BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gelehrte Anzeigen

Bd.: 49. 1859

München 1859

4 Bavar. 125 i-48/50
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10331602-5

10331602

Gelehrte Anzeigen.

Herausgegeben

von

Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Neunundvierzigster Band.

München,
Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

10331602

Gelehrte Anzeigen.

1859.

Juli — December.

München,

im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

Bulletin der königl. Akademie d. W. 1. Nr. 1.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 4. Juli 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 14. Mai 1859.

Herr Prof. L. Spengel las den ersten Theil einer Abhandlung über:

„die Staatsreden des Demosthenes."

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 14. Mai 1859.

1) Herr Conservator Dr. Wagner erstattete Bericht über seine neue Arbeit:

„Monographie der fossilen Fische des fränkisch-oberpfälzischen lithographischen Schiefers."

Wie die Systematik der fossilen Fische überhaupt durch die großartigen Arbeiten von Agassiz ihre erste Begründung erhielt, so gilt dieß insbesondere auch für die Fische des lithographischen Schiefers, die einen der wichtigsten Bestandtheile der alten Fauna der Gewässer ausmachen. Für den genialen Begründer der Systematik der fossilen Fische war es hiebei ein günstiger Umstand, daß gerade die hiesige akademische Sammlung, an der er seine ersten palaeontologischen Studien betrieb, die reichste an diesen Vorkommnissen des lithographischen Schiefers war und ihm demnach ein großes Material zur Feststellung ihrer zahlreichen Gattungen und Arten zu Gebote stand. Außer der hiesigen Sammlung benützte Agassiz ferner noch die nicht minder bedeutende des Grafen Münster in Bayreuth, und auf beiden Sammlungen beruht seine große, in den Recherches sur les poissons fossiles niedergelegte Arbeit über die fossilen Fische des lithographischen Schiefers. Was vor ihm über dieselben publicirt wurde, ist weder nach seinem Umfange, noch nach der Richtigkeit der Bestimmungen von Werthe.

Nachdem die Münster'sche Sammlung durch Ankauf mit der hiesigen verbunden worden war, waren fast alle Originale, auf welche Agassiz seine Systematik der Fische des lithographischen Schiefers begründete, hier vereinigt. Darunter waren auch diejenigen Originale inbegriffen, nach welchen Münster, nach der Publikation der Recherches sur les poissons fossiles, noch einige neue Formen unterschieden hatte. Eine weitere Vermehrung erlangte die Sammlung durch zahlreiche Ankäufe, die ich in den Steinbrüchen bewerkstelligte. Aber ihre hauptsächlichsten Bereicherungen erhielt sie erst in den letzteren Jahren, indem ihr die beiden berühmten und höchst bedeutenden Sammlungen, die Häberlein'sche in Pappenheim und die herzoglich Leuchtenberg'sche in Eichstädt, einverleibt wurden.

Diese umfassenden neuern Erwerbungen lieferten natürlich nicht blos Doubletten zu den bereits in der hiesigen palaeontologischen Sammlung aufgestellten Arten, sondern sie boten zugleich ein reichhaltiges Material zur festeren Begründung der älteren Typen, sowie zur Errichtung neuer Gattungen und Arten dar. Von wesentlicher Bedeutung war es auch, daß mit Hilfe der neuen Acquisitionen nunmehr eine genauere Kenntniß des Zahnsystemes und der Ausbildung der

Wirbelsäule zu erlangen war, wie es früherhin in diesem Grade nicht geschehen konnte. Die auf solche Weise erlangten Resultate konnten dann zur schärferen Feststellung der Systematik überhaupt noch weiter verwerthet werden und mußten also eine Modification derselben herbeiführen. Dieß Alles bestimmte mich eine neue Bearbeitung der Fische des lithographischen Schiefers vorzunehmen*), wobei selbstverständlich Alles, was durch Agassiz ein für allemal festgestellt war, nur kurz angeführt, dagegen Ergänzungen und die Schilderungen der von mir aufgefundenen neuen Typen als eigentliche Aufgabe meiner Arbeit erachtet wurden. Mit der Abfassung dieser Monographie bin ich bereits zu Ende gekommen; da aber die Zeitverhältnisse eine alsbaldige Veröffentlichung nicht zulassen, so erlaube ich mir einstweilen ihre hauptsächlichsten Ergebnisse in einem kurzen Berichte anzudeuten.

Wie bekannt sind von den vier Ordnungen, unter welche Agassiz sämmtliche fossile Fische vertheilte, nämlich Placoiden, Ganoiden, Cycloiden und Ctenoiden, nur die beiden ersten unter den Fischen des lithographischen Schiefers vertreten. Zwar hat Heckel neuerdings die Kahlflosser (Thrissops, Aethalion und Leptolepis) von den Ganoiden abgetrennt und zu den eigentlichen Knochenfischen (Teleostei) gestellt, indeß habe ich sie wegen ihrer Verwandtschaft mit den Breitschwänzen und wegen des Schmelzbeleges ihrer Schuppen, dessen Mangel nicht erwiesen ist, doch noch bei den Schmelzschuppern belassen. Von Knorpelfischen hatte Agassiz nur 4 Arten gekannt; die übergroße Mehrzahl der Fische des lithographischen Schiefers fiel demnach den Ganoiden (Schmelzschuppern) zu. Letztere hatte er unter seine 3 Familien: Coelacanthi, Lepidoidei und Sauroidei vertheilt; da erstere nur eine einzige Gattung enthält, so wurden die beiden andern Familien mit einer großen Anzahl von Gattungen überfüllt, die nicht immer gehörig zusammenstimmten und eine schärfere Sonderung nöthig machten. Zunächst habe ich aber nach Pictet's Vorgang die Schmelzschupper nach der Form der Schuppen in 2 Unterordnungen vertheilt: Rautenschupper (G. rhombiferi) und Scheibenschupper (G. disciferi). Nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Anordnung, die ich mit den Fischen des lithographischen Schiefers vorgenommen habe, wobei ich 3 Rubriken beifügte, von denen die erste für jede Gattung die Zahl der Arten, welche Agassiz aufstellte, angibt, die zweite, die Zahl der Arten, welche von mir jetzt angenommen sind, und die dritte Rubrik die von mir in dieser Arbeit zum Erstenmal publicirten neuen Arten aufzählt. Wo hinter den Gattungsnamen kein Autor angeführt ist, ist als solcher Agassiz zu verstehen, M. bezeichnet Münster, Th. Thiollière, W. meinen Namen.

*) Ein Anfang ist schon früher von mir gemacht worden in meinen „Beiträgen zur Kenntniß der in den lith. Schiefern abgelagerten urweltl. Fische" (Abh. der bayr. Akadem. der Wissensch. Bd. VI. S. 1).

	Zahl der Arten.		
	nach Agassiz	nach mir	neu aufgestellte
Erste Ordnung.			
Placoidei. Knorpelfische.			
I. Holocephali. Chimaeren.			
1. Chimaera LIN. (Ischyodon EG.)		1	1
II. Squali. Haie.			
2. Palaeoscyllium W.		1	1
3. Sphenodus.		1	1
4. Notidanus CUV.		3	2
5 Aellopos M.	2	1	
6. Acrodus		1	1
7. Squatina DUM. (Thaumas M.)		2	
III. Rajae. Rochen.			
8. Asterodermus	1	1	
9. Spathobatis TH. (Rhinobatus BL.)		1	1
10. Euryarthra	1	1	
Zweite Ordnung.			
Ganoidei. Schmelzschupper.			
A. G. rhombiferi. Rautenschupper.			
IV. Pycnodontes. Reiffische.			
11. Gyrodus	11	6	
12. Mesturus W.		1	1

	Zahl der Arten. nach Agassiz	nach mir	neu aufgestellte
13. Microdon	5	2	1
14. Mesodon W.		4	2
V. Lepidoidei. Lepidoiden.			
15. Heterostrophus W.		1	1
16. Lepidotus nebst Sphaerodus	3	7	3
17. Scrobodus M.	1	1	
VI. Sauroidei. Sauroiden.			
*) Senkrechte Flossen eigenthümlich.			
18. Propterus	2	4	3
19. Notagogus	2	1	
20. Macrosemius	1	3	1
21. Ophiopsis	2	4	1
**) Flossen gewöhnlich.			
22. Pholidophorus nebst Nothosomus	16	12	4
23. Eugnathus	1	3	2
24. Strobilodus W.		1	1
25. Sauropsis	1	2	1
VII. Aspidorhynchi Spießfische.			
26. Aspidorhynchus	5	3	1
27. Belonostomus	7	4	
B. G. disciferi. Scheibenschupper.			
a) mit weicher Rückensaite.			
VIII. Coelacanthi. Hohlstachler.			
28. Undina M.	2	1	
IX. Caturini. Salmschupper.			
29. Caturus	9	11	2
30. Eurycormus W.		1	1
31. Liodesmus W.		2	1
32. ? Coccolepis	1		
b) mit Vollwirbeln.			
X. Platyuri. Breitschwänze.			
33. Megalurus	4	7	3
34. Oligopleurus TH.		1	1
35. Macrorhipis W.		2	
XI. Psilopterygii. Kahlflosser.			
36. Thrissops	5	4	1
37. Aethalion M.		3	
38. Leptolepis	11	6	
Summa sämmtlicher Arten:	93	110	38

Agassiz hatte im Ganzen 24 Gattungen aufgestellt oder doch anerkannt; von diesen habe ich 3 eingezogen, nämlich Sphaerodus als zu Lepidotus gehörig, Nothosomus als von Pholidophorus nicht trennbar, und Coccolepis, als entweder mit Liodesmus oder Megalurus zu verbinden. Nach Abzug von Coccolepis habe ich 37 Gattungen angenommen, wodurch deren Zahl, im Vergleich zu der, die ich von Agassiz beibehielt, um 16 gewachsen ist. Erwähnter Zuwachs ist in folgender Weise entstanden. Den früher von mir aufgestellten 2 neuen Gattungen, Mesodon und Strobilodus, sind dießmal noch weitere 6 nachgefolgt: Palaeoscyllium, Mesturus, Heterostrophus, Eurycormus, Liodesmus und Macrorhipis. Ferner habe ich 2 von Thiollière aufgestellte Gattungen, Spathobatis und Oligopleurus, auch in unsern Schiefern aufgefunden. Dann habe ich die Münster'sche Gattung Aethalion, die Agassiz mit Pholidophorus verband, in ihre Selbständigkeit restituirt und überdieß Münster's Thaumas, von welchem ersterer noch nichts wußte, aufgenommen. Endlich habe ich 4 Gattungen (Chimaera, Sphenodus, Notidanus und Acrodus), deren Vorkommen unter den fossilen Fischen Agassiz zwar kannte, jedoch nicht aus dem lithographischen Schiefer, in das Verzeichniß eingereiht.

Neue Arten habe ich dießmal 38 zugefügt; diese in Verbindung mit den 93 von Agassiz anerkannten, würden an sich schon eine Totalsumme von 131 Arten ergeben haben, wenn ich nicht mehrere derselben zusammen gezogen hätte, wodurch die Gesammtzahl aller Arten auf 110 beschränkt wird.

Zur Rechtfertigung der neuen Anordnung, welche ich mit den Fischen des lithographischen Schiefers vorgenommen habe, mag Nachfolgendes dienen.

Hinsichtlich der Vertheilung unserer Plakoiden in die 3 genannten Familien ist nichts zu erinnern, da letztere identisch mit den lebenden sind*). Dagegen ist auf einen interessanten Punkt bezüglich der Ausbildung der Wirbelsäule bei den fossilen Knorpelfischen aufmerk-

*) Die neuen Knorpelfische, welche der hiesigen Sammlung zugekommen sind, habe ich bereits publicirt in diesen Blättern. Bd. XLIV. (1857) S. 288.

sam zu machen. Bekanntlich gelangt bei den lebenden Gattungen dieser Ordnung das Achsensystem der Wirbelsäule nicht immer zur Gliederung und Erhärtung, sondern verharrt für das ganze Leben als weiche, ungegliederte Rückensaite (chorda dorsalis). Dieß ist gleich der Fall bei Chimaera und Notidanus. Bei ersterer zeigt zwar die Scheide äußerlich feine ossificirte Ringe, aber ihr Inneres ist mit einer gallertartigen Masse erfüllt; das Letztere kommt auch bei Notidanus vor, doch wird die Gallertmasse von feinen häutigen Querwänden durchsetzt, während die Scheide ein ungegliedertes Rohr darstellt. Bei unserer fossilen Chimaera dagegen, sowie bei den beiden fossilen Arten von Notidanus, an denen die Wirbelsäule sich erhalten hat, ist die Rückensaite nicht auf dieser niedern Stufe der lebenden Verwandten stehen geblieben, sondern hat vollständig gesonderte und verfestigte Wirbelkörper entwickelt. Etwas Aehnliches findet auch bei den Rochen statt. Bei den lebenden Gattungen bildet wenigstens der Anfangstheil der Wirbelsäule ein ungegliedertes festes Rohr, in größerer Ausdehnung bei Raja, in geringerer bei Rhinobatus und andern Gattungen, wo zugleich am Boden sich Spuren von Wirbelkörpern einstellen. Bei den fossilen Rochen dagegen, nämlich bei Spathobatis (eng verwandt mit dem lebenden Rhinobatus) und bei Asterodermus sind gleich von Anfang an die Wirbelkörper vollständig von einander gesondert. Es zeigt sich also bei den genannten Gattungen, die sowohl lebende als ausgestorbene Arten aufzählen, die merkwürdige Differenz, daß nur die letzteren es zur vollen Ausbildung der Wirbelsäule gebracht haben, während die ersteren, die lebenden Arten, auf der untersten Stufe der Entwicklung für immer stehen bleiben.

Während aber bei allen fossilen Knorpelfischen die Wirbelsäule gesonderte feste Wirbel angesetzt hat, zeigen sich dagegen bei den Schmelzschuppern alle Grade der Entwicklung derselben und zwar als permanente Zustände innerhalb derselben Gattung oder Familie. Die Bogentheile sind allerdings immer verknöchert, keineswegs aber das Achsensystem der Wirbelsäule. Heckel hat das große Verdienst, zuerst diese Differenzen genau erörtert zu haben und zwar war es die hiesige Sammlung, die ihm hiezu die wichtigsten Anhaltspunkte lieferte.

Auf der untersten Stufe der Entwicklung sitzen di knöchernen Dornfortsätze unmittelbar einer nackten Rückensaite auf, die als weich verschwunden ist und nur einen leeren Raum zwischen den obern und untern Apophysen übrig gelassen hat, z. B. Undina. Ein Fortschritt ist es bereits, wenn die Dornfortsätze auf festen gebogenen Schildern aufsitzen, welche die weiche Rückensaite oben und unten, aber getrennt von einander, bedecken; sie sind die ersten Rudimente von Wirbeln und von Heckel als Halbwirbel bezeichnet, z. B. Caturus. Auf einer dritten Stufe haben sich diese Halbwirbel zu beiden Seiten der chorda so verlängert, daß sie mit ihren Rändern sich über einander legen, ohne doch an denselben zu verschmelzen; dieß sind die ringförmig verbundenen Halbwirbel Heckel's, wie sie z. B. bei Pholidophorus vorkommen. Bei Aspidorhynchus und Strobilodus habe ich nun weiter gefunden, daß die Seitentheile solcher Halbwirbel auch total mit einander verschmelzen können, so daß sie von außen als vollständige Wirbelkörper erscheinen, während sie doch innerlich hohl sind und also Ringe im eigentlichsten Sinne des Wortes bilden. Ich habe diese ringförmigen Wirbel, mögen sie nun nur aus einem Stücke oder aus zwei Bogenhälften bestehen, überhaupt als Hohlwirbel bezeichnet. Die höchste Ausbildung der Wirbelsäule erlangen zuletzt diejenigen Gattungen, bei denen die Wirbelkörper in gleicher Vollständigkeit wie bei den ächten Knochenfischen sich ausgebildet haben, z. B. Thrissops.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 2. Nr. 2.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 6. Juli 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 14. Mai 1859.

1) Herr Conservator Dr. Wagner:

„Monographie der fossilen Fische des fränkisch-oberpfälzischen lithographischen Schiefers."

(Schluß.)

Bei allen Rautenschuppern aus den lithographischen Schiefern, deren Wirbelsäule mir genau bekannt geworden ist, haben meine Untersuchungen ergeben, daß es bei keiner Gattung zur Entwicklung vollständiger, mit denen der ächten Knochenfische identischer Wirbelkörper gekommen ist, während bei den Scheibenschuppern sämmtliche Stadien in der Entwicklungsreihe sich darstellen. Für letztere Unterordnung habe ich daher auch die großen Differenzen in der Ausbildung der Wirbelsäule benützt, um sie darnach in 2 Abtheilungen zu bringen, nämlich in solche mit weicher ungegliederter Rückensaite und in solche mit vollständigen Wirbelkörpern.

Da ich aus den 3 Familien, in welche Agassiz die Schmelzschupper des lithographischen Schiefers vertheilte, acht gebildet habe, so habe ich noch deren Merkmale mitzutheilen.

I. Pycnodontes. Gestalt flach und oval, Rumpf mit eigenthümlichen Reifen (Hautrippen) umgeben; Mahlzähne rundlich oder elliptisch, verflacht und in 3 bis 5 Längsreihen gestellt; Rückensaite weich und ungegliedert; keine Schindeln (Fulcra).

II. Lepidoidei. Gestalt länglich oval, Zähne in mehreren Reihen, theils spitz, theils flach halbkugelig, Flossen mit Schindeln besetzt; die nackte Rückensaite von ringförmigen Halbwirbeln umgeben.

III. Sauroidei. Gestalt länglich oval, Zähne spitz und in einfacher Reihe auf den Kiefern; Flossen mit Schindeln besetzt; die nackte Rückensaite von getrennten Halbwirbeln oder ringförmigen Hohlwirbeln umgeben.

IV. Aspidorhynchi. Langgestreckt, Kiefer lang und spitz vorragend, Zähne spitz und in einfacher Reihe, Wirbel äußerlich vollständig geschlossen, innen hohl.

V. Coelacanthi. Nackte Rückensaite die ganze Schwanzflosse durchbohrend und über letztere hinausragend; keine Wirbelrudimente.

VI. Caturini. Gestalt oval, Zähne spitz und in einfacher Reihe auf den Kiefern; die nackte Rückensaite mit getrennten Halbwirbeln oder ringförmigen Hohlwirbeln.

VII. Platyuri. Schwanzflosse sehr entwickelt und breit, Flossen mehr oder minder mit Schindeln besetzt, Wirbelkörper vollständig ausgebildet.

VIII. Psilopterygii. Flossenränder ohne Schindelbesatz, Wirbelkörper vollständig, Ende der Wirbelsäule mit eigenthümlichen Dachknochen.

Zur Charakteristik der 5 neuen Gattungen, die ich in meiner Monographie aufstellte, werden folgende Angaben genügen.

1. Mesturus. Habitus, Bereifung und Beschuppung wie bei Gyrodus, Schwanzflosse wie bei Palaeobalistum, nämlich ausgefüllt. — Einzige Art M. verrucosus von 19" Länge.

2. Heterostrophus. Wie Dapedius, die Schuppen-

reihen in ihrem untern Verlaufe ebenfalls vorwärts gekehrt, dagegen die Schädelplatten weder wulstig noch granulirt, sondern glatt. — Einzige Art H. latus, 13″ lang.

3. Eurycormus. Verwandt mit Caturus, davon aber verschieden durch die sehr lange Afterflosse, andere Kopfform und dadurch, daß die hinteren Dornfortsätze nicht an die Wirbelsäule angedrückt sind, sondern von ihr sparrig abstehen. — Einzige Art: E. speciosus von 8″ Länge.

4. Liodesmus. Ebenfalls verwandt mit Caturus, aber der Habitus ist nicht karpfen-, sondern schmerlenartig und die Schwanzflosse entweder fächerförmig oder doch nur seicht ausgerandet. — 2 Arten, nämlich a) L. gracilis = Pholidophorus gracilis Ag. und Megalurus parvus Münst. und b) L. sprattiformis Wagn. von 3″ Länge und mit seicht ausgeschnittener Schwanzflosse.

5. Macrorhipis. Von Münster zu Pachycormus gestellt, davon aber verschieden durch die vollständigen Wirbelkörper, den sehr breiten Stiel, auf welchem die große, mit Schindeln besetzte Schwanzflosse aufsitzt; letztere tief ausgeschnitten, Kopf kurz und hinten bauchig abgerundet. 2 Arten: a) M. Münsteri Wagn. = Pachycormus elongatus, latus und gibbosus Münst., b) M. striatissima = Pachycormus striatissimus Münst.

Eine besondere Sorgfalt habe ich verwendet auf Vergleichung der Fische aus den bayrischen lithographischen Schiefern mit denen aus den schwäbischen und südfranzösischen Ablagerungen der nämlichen Gebirgsbildung. Ueber letztere liegt die ausgezeichnete Arbeit von Thiollière vor: Description des poissons fossiles provenant des gissements coralliens du Jura dans le Bugey, wovon leider bis jetzt nur die erste Hälfte erschienen ist, doch hat der hochverdiente Verf. in einer frühern Publikation in den Annal. de Lyon 1850 bereits eine Charakteristik sämmtlicher Arten aus diesen Fundstätten geliefert. Zur Zeit, wo Agassiz seine Recherches publicirte, war es noch nicht einmal bekannt, daß der bayrische lithographische Schiefer seine Fortsetzung in Schwaben und in Südfrankreich findet.

Noch will ich bemerklich machen, daß ich hoffe einen Ausnahmsfall bei einem allgemeinen Gesetze beseitigt zu haben. Agassiz hat nämlich nachgewiesen, daß fast alle Schmelzschupper, die älter als die Juraformation sind, zu den heterocerken Fischen, dagegen alle jüngern von da an zu den homocerken gehören. Als alleinigen Ausnahmsfall bezeichnet er die in einer einzigen Art repräsentirte Gattung Coccolepis, von der nur ein einziges, von Solenhofen stammendes Exemplar in London aufbewahrt ist. Nach der Angabe von Agassiz soll bei diesem Fische die Schwanzflosse ungleichlappig sein. Da jedoch die Abbildung zeigt, daß letztere am Ende defekt ist, so hat er wahrscheinlich auf die Asymmetrie nur aus dem Umstande geschlossen, daß das Ende der Wirbelsäule gegen den obern Lappen der Schwanzflosse aufsteigt. Dieß ist jedoch das gewöhnliche Verhalten bei den Ganoiden des lithographischen Schiefers, ohne daß dadurch bei diesen in irgend einem mir bekannten Falle die Heterocerkie bedingt ist. Ich halte dieselbe bei Coccolepis für um so unwahrscheinlicher, da diese Gattung wohl mit Liodesmus oder Megalurus zusammen fallen dürfte, was jedoch erst dann entschieden werden kann, wann die Beschaffenheit der Wirbelsäule gekannt sein wird.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

Encyclopaedia.

(Historia litteraria. Academica.)

Th. Fritz, Coup d'oeil sur l'éducation au dix-neuvième siècle dans les différentes parties du monde. Strasb. 1843.

G. Molini, Operette bibliografiche. Firenze 1858.

V. Foucher, Le congrès de la propriété littéraire et artistique tenu à Bruxelles en 1858. Par. 1858.

The library of his Excellency Sir George Grey. Philology. Vol. I. part. 1. South Africa. Vol. II. Australia and Polynesia. part. 2. Papuan languages of the Loyalty Islands and New Hebrides. Cape Town 1858.

Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum. Alphabetiſches Verzeichniß der Ausgaben, Ueberſetzungen und Erläuterungsſchriften der griech. und lateiniſchen Schriftſteller des Alterthums, welche vom J. 1700 bis gegen Ende des J. 1858 beſ. in Deutſchland gedruckt worden ſind. Herausg. v. W. Engelmann. 7. Aufl. Leipz. 1858.

Raingo, Mémoire sur les changemens opérés dans l'instruction publique depuis le règne de l'impératrice Marie-Thérese jusqu'à ce jour. Bruxelles 1827.

Dr. L. J. Rückert, Die Aufgabe der Jenaiſchen Theologie im 4. Jahrhundert der Hochſchule. Jena 1858.

Die junggermaniſche Schule. Ziel und Grundſätze derſelben. Dargelegt von ihr ſelbſt. Altona 1858.

Mich. Medici, Compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII. Bologna 1857.

Dr. R. Keil und Dr. R. Keil, Geſchichte des Jenaiſchen Studentenlebens von der Gründung der Univerſität bis zur Gegenwart (1548—1858). Leipz. 1858.

Athenae Cantabrigiensis. Vol. I. 1500—1585. By C. H. Cooper and Thompson Cooper. Cambridge 1858.

O. F. Gruppe, Deutſche Ueberſetzerkunſt. Hannover 1859.

Dr. W. J. A. Huberts, Chronologische handleiding tot de beoefening van de geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde. Dordrecht 1858.

F. Arnold, Die phyſiologiſche Anſtalt der Univerſität Heidelberg von 1853—1858. Heidelberg 1858.

J. C. Jeaffreson, Novels and novelists from Elizabeth to Victoria. 2 Voll. Lond. 1858.

Dr. J. Günther, Lebensſkizzen der Profeſſoren der Univerſität Jena ſeit 1558—1858. Jena 1858.

Trübner's bibliographical guide to american literature. A classed list of books published in the united states of America, from 1817 to 1857. With bibliographical introduction, notes and alphabetical index. Compiled and edited by Nic. Trübner. Lond. 1859.

S. L. Sotheby, Principia typographica. The Block-Books or xylographic delineations of scripture history, issued in Holland, Flanders and Germany during the 15. century. Vol. 1. 2. 3. Lond. 1858.

Pellisson et d'Olivet, Histoire de l'Académie française; avec une introduction par Ch. L. Livet. Vol. 1. 2. Par. 1858.

Transactions of the Iberno-Celtic Society for 1820. Vol. I. p. 1. Dublin 1820.

De vrije Fries. Mengelingen uitgegeven door het provinciaal friesch genootschap. Deel 1—6. Nieuve Serie. Deel 1. 2. Leeuward 1837—1858.

Oeuvres complètes de Pierre de Bourdeilles abbé et Seigneur de Branthôme . . . avec une introduction et des notes pàr P. Mérimée et L. Lacour. T. I. Par. 1858.

R. P. Gillies, Memoirs of a literary veteran; including sketches and anecdotes of the most distinguished literary characters from 1794 to 1849. Vol. 1. 2. 3. Lond. 1851.

Philologia.

Ballagi, Nyelvujiàs es nyelvrontàs. (Sprachneuerung und Sprachverderbung.) Peſt 1857.

H. B. Beresford, Arabic syntax chiefly selected from the Hidayut OOn-Nuhvi. Lond. 1843.

J. Chater, A grammar of the Cingalese language. Colombo 1815.

B. F. Matthes, Makassaarsche spraakkunst. Amsterd. 1858.

H. Vambery, Deutſch-türkiſches Taſchenwörterbuch. Conſtantinopel 1858.

Dr. Ed. Wentzel, Ueber die ſogenannte abſolute Participial-Conſtruction der griechiſchen Sprache. Glogau 1857.

G. Curtius, Grundzüge der griechiſchen Etymologie. Th. 1. Leipz. 1858.

G. v. Zezſchwitz, Profangräcität und bibliſcher Sprachgeiſt. Leipz. 1859.

W. Corſſen, Ueber Ausſprache, Vokalismus und Betonung der lateiniſchen Sprache. Bd. 1. Leipz. 1858.

Pr. Viani, Dizionario di pretesi francesimi e di pretese voci e forme erronee della lingua italiana. Vol. I. Firenze 1858.

Carl. C. Rabbi, Sinonimi ed aggiunti italiani. Venezia 1751.

Dictionnaire historique de langue française comprenant l'origine, les formes diverses, les acceptions successives des mots . . . Publié par l'Académie française. Vol. I. Par. 1858.

G. Biundi, Dizionario-Siciliano-italiano. Palermo 1857.

G. Schambach, Wörterbuch der niederdeutſchen Mundart der Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1858.

A. Marahrens, Grammatik der plattdeutſchen Sprache. Hamburg 1858.

Dr. J. K. Schauer, Ueber die richtige Ableitung und Erklärung des Ortsnamens Jena und der damit verwandten. Weimar 1858.

A. Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg im Meininger Oberlande. Weimar 1858.

J. L. Terwen, Etymologisch woordenboek der Nederduitsche taal of proeve van een geregeld van de afstamming der Nederduitsche woorden. Gouda 1844.

Dr. A. de Jager, Latere verscheidenheden uit het gebied der Nederduitsche taalkunde. 1. Afl. Deventer 1858.

J. H. Hoeufft, Proeve van Bredaasch taaleigen, of lijst van eenige in den lande van Breda en in sommige oorden van ons vaderland min gewone woorden en spreekwijzen. Breda 1836.

An. El. Baker, Glossary of Northamptonshire words and phrases. Vol. 1. 2. Lond. 1854.

W. A. Winschoot, Letterkonst. Leiden 1683.

V. Fr. de Weissenthurn, Grammatica italiano-cragnolina. Trieste s. a.

Dr. J. G. Stickel, Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als Semitische Sprache erwiesen. Leipz. 1858.

Boitat, Grammaire de la langue woloffe. Ouvrage, couronné. Par. 1858.

N. Gretsch, Vorlesungen über die Russische Sprache. Bd. 1 2. St. Petersb. 1840.

J. Zimmermann, A grammatical sketch of the Akra or Ga-Language. Vol. 1. 2. Stuttg. 1858.

H. Tindall, Grammar and vocabulary of Namaqua-Hottentot Language. Lond. 1858.

Slowar zerkowno slawjanskowa i russkowa Jasyka ostawlennij wtorim otdjeleniem Imperatorskoj Akademii Nauk. Vol. 1—4. Petersb. 1847.

C. Wiechelmann, Elemente der unterseeischen Telegraphen. Nach den Französischen des A. Delamarche. Berl. 1859.

Saggi di abbreviature sigle à varietà nelle forme delle lettere alfabetiche ricavati dai documenti antichi conservati presso l'i. r. archivio diplomatico in Milano. Milano 1858.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis Imperii Austriaci collecta. Fasc. 1. 2. Vindob. 1858.

J. W. Donaldson, A history of the literature of ancient Greece; from the foundation of the Socratic schools to the taking of Constantinople by the Turks. Being a continuation of K. O. Müller's work. Vol. 1. 2. Lond. 1858.

Dr. E. Munk, Geschichte der römischen Literatur. Th. 1. Berl. 1858.

A. S. Voegelin, Ueber Aristophanes Vögel. Zürich 1858.

W. H. Kolster, Das sogenannte innere Objekt nach seinem Begriff und Arten, wie sie sich bei den Tragikern besonders bei Sophokles darstellen. Hamb. 1858.

Aristophanis vespae. Ed. J. Richter. Berl. 1858.

J. G. v. Hahn, Proben homerischer Arithmetik. Jena 1858.

Hyperidis oratio funebris recens reperta. Recensuit C. G. Cobet. Lugd. Bat. 1858.

Luciani Samosatenis opera. Ed. G. Dindorfius. Vol. I. Lips. 1858.

The Ethics of Aristotle. Illustr. with Essays and notes. By A. Grant. Vol. 1. 2. Lond. 1858.

W. Furtwängler, Die Siegesgesänge des Pindaros. Freiburg 1859.

Dr. F. G. Engelhardt, Loci Platonici quorum Aristoteles in conscribendis Politicis videtur memor fuisse. Danzig 1858.

F. Pauly, Quaestiones criticae de Acronis et Porphyrionis commentariis Horatianis. Prag 1858.

M. P. Catonis originum libri septem. Reliquias disposuit et de instituto operis disputavit A. Bormann. Brandenburg 1858.

Dr. G. A. Koch, Vollständiges Wörterbuch zum Geschichtswerke des M. Vellejus Paterculus. Leipz. 1857.

Alesia. Résumé du débat, réponse à l'article de la Revue des Deux-Mondes du 1. Mai 1858 . . . par L. Desjardins. Par. 1859.

Dr. S. J. Kaempf, Nichtandalusische Poesie andalusischer Dichter aus dem 11., 12. und 13. Jahrhundert. Bd. 1. 2. Prag 1858.

Dr. W. F. A. Behrnauer, Sulaiman des Gesetzgebers (Kanuni) Tagebuch auf seinem Feldzuge nach Wien im Jahre 935/6 D. H. = J. 1529 n. Chr. Wien 1858.

Sadi, Gulistan ou le parterre de roses. Traduit du persan . . par Ch. Defrémery. Par. 1858.

Dr. J. Hoffmann, Das Tsiän Dsii Wen oder Buch von tausend Wörtern, aus dem Schinesischen, mit Berücksichtigung der Koraischen und Japanischen Uebersetzung ins Deutsche übertragen. Leiden 1840.

V. Langlois, Numismatique de l'Arménie dans l'antiquité. Par. 1859.

Tandavija Mudalijar. Katha Mandschari or stories in the Tamil language. Madras s. a.

M. Wickerhauser, Blütenkranz aus Dschamis zweitem Diwan. Wien 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 3. Nr. 3.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 9. Juli 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 14. Mai 1859.

(Fortsetzung.)

2) Herr Professor Harleß hielt einen Vortrag über das Thema:

„Zur Bestätigung der latenten Reizung“ (mit einer Tafel).

Es könnte überflüssig erscheinen irgend welche Experimente anzustellen um sich von der Existenz „der latenten Reizung“ zu überzeugen, nachdem hierüber von Niemand ein Zweifel erhoben worden und der Begriff hievon von unseren bewährtesten Experimentatoren in die Wissenschaft eingeführt wurde.

Bekanntlich versteht man unter latenter Reizung die Zeit, welche zwischen der momentanen Reizung des Muskels und seiner eben bemerkbaren Verkürzung verstreicht. Dieses Stadium sowie seine Dauer wird dadurch zur Anschauung gebracht und meßbar gemacht, daß man von dem Muskel selbst den Gang seiner Verkürzung auf einem schnell rotirenden Cylinder nach der Methode des graphischen Verfahrens auftragen läßt. Zu dem Ende muß der Muskel mit einem Hebel oder irgend einem mechanischen Zwischenapparat verbunden sein, durch welchen schließlich die „Curve der Zuckung“ auf dem rotirenden Cylinder gezeichnet wird.

Da ich bei meinen neurophysiologischen Versuchen gewisse Fragen nur mittelst der graphischen Methode erledigen kann, und mir dazu erst geeignete Apparate bauen mußte, so war es nöthig mich über die Leistungen und Fehlerquellen dieses Verfahrens überhaupt und der verschiedenen Apparate im Einzelnen zuerst zu unterrichten.

Hat man es mit langsameren und mehr allmählich wachsenden und abnehmenden Bewegungen zu thun, so leistet diese Methode bei guten Apparaten, was man von ihr verlangen kann. Die Anforderung, welche an sie gestellt wird, ist: „einen vollkommen entsprechenden Abdruck von den Bewegungen desjenigen Körpers zu geben, welcher den zeichnenden Stift in gerader Linie vor der an ihm vorbeigeführten Fläche verschiebt.“ Indem dies bei möglichst geringer Reibung der Stiftspitze an dem berußten Cylinder des Myo- oder Kymographions geschieht, entsteht auf diesem eine Curve, deren einzelne Punkte durch ihre Entfernung von der Abscissenaxe das jeweilige Maß der Bewegungs-Excursion erkennen lassen, während die geradlinige Entfernung dieser Punkte in der Richtung der Abscissenaxe bei bekannter Umdrehungsgeschwindigkeit des Cylinders die zeitlichen Abstände eben dieser Punkte von einander unmittelbar messen läßt.

Den primär bewegenden Körper wird man in den seltensten Fällen unmittelbar selbst können schreiben lassen; fast immer muß seine Bewegung erst irgend einem zweiten Körper übertragen werden, welcher den schreibenden Stift trägt. Dieser Zwischenapparat mag so leicht als möglich gemacht werden — er kann nicht gewichtlos sein. Dies verlangt, daß er entweder vollkommen balancirt sei oder so weit, daß sein Gewicht verschwindend klein wird gegen dasjenige, welches der primär bewegte Körper zu heben im Stande ist. Am sichersten erreicht man bekanntlich das vollkommene Aequilibrium an Hebeln, welche auf Schneiden balanciren, wie bei unseren Waagen. Läßt man auf die Schaale einer sehr empfindlichen chemischen Waage möglichst langsam und ohne alle Erschütterung ein ganz kleines

Gewichtchen gleiten, so neigt sich sofort der Waagbalken und bleibt unter einem der Gewichtsdifferenz der Schaalen entsprechenden Winkel sofort stehen. Ist das Gewichtchen ein klein wenig schwerer, so wird die neue Gleichgewichtslage auch bei dem vorsichtigsten Auflegen erst nach einigen Oscillationen des Balkens hergestellt. Folgt hier also auch das eine Balkenende sofort der Bewegung des Uebergewichtes, so entsteht doch in Folge der Trägheit der Masse eine Schwankung des Balkens und die Bewegung des Hebels ist der Abdruck eines complicirteren Vorganges, welcher aus der Wirkung des Uebergewichtes uud der Trägheit resultirt. Das Auflegen des kleinen Gewichtes kann aber gleichgesetzt werden dem Zug eines sich verkürzenden organischen Körpers und man sieht sofort: das was der Hebelarm als Träger des Zeichenstiftes am Kymographion schreiben würde, wäre in diesem Fall schon nicht mehr der Abdruck der Veränderung, welche in dem ziehenden Körper allein vor sich geht.

Eine Fehlerquelle der graphischen Methode liegt also in der durch die Trägheit bedingten Schwungkraft der Hebelmasse, welche um so gefährlicher wird, je feiner äquilibrirt und je schwerer der Hebel ist.

Nun nehmen wir dasselbe kleine Gewichtchen, etwa $^1/_2$ Milligramm und lassen es aus sehr geringer Höhe auf die Waagschale herabfallen, während wir den Inder des Balkens vor der Skala im Auge behalten. Dabei sehen wir, daß eine sehr gut wahrnehmbare Zeit zwischen dem Auffallen des Gewichtchens und der ersten Verschiebung des Inder vor der Skala verstreicht, und daß er um so weiter über die spätere neue Gleichgewichtslage im ersten Moment hinausgeht, je höher das Gewichtchen herabfällt. Die Ursache der Verzögerung im Eintritt der Inderbewegung liegt in der Zeit, welche die Fortpflanzung des Stoßes durch die elastischen und cohärenten Massentheilchen des Hebels bedarf um schließlich zu der sichtbaren Abweichung von der ursprünglichen Gleichgewichtslage zu führen; und zweitens in der wenn auch noch so geringen Friction, respektive Adhäsion, an den Berührungspunkten von Schneide und Lager. Diese muß erst überwunden werden, und es wäre denkbar, daß bei einer sehr großen Geschwindigkeit, mit welcher das Gewichtchen wieder von der Schaale entfernt würde, der Balken gar nicht in Schwankung geriethe.

Daraus folgt, daß je größer die Adhäsion der Berührungspunkte, also je größer die Reibung an dem Hebelwerk des Zeichenstiftes, um so später würde in diesem Fall das Uebergewicht die Bewegung des Hebels beginnen lassen. Setzen wir an die Stelle des Gewichtchens eine plötzlich wirkende Zugkraft von sehr kleinem Werth, so wird die Folge der eben auseinander gesetzten Verhältnisse die sein, daß bei sehr flüchtiger Wirkung und bei geringem Maß derselben der Hebelarm unbewegt bleiben könnte. Sie könnte nämlich vollkommen äquilibrirt werden durch den Widerstand der Adhäsion oder Friktion und würde wirkungslos auf den Hebelarm bleiben, wenn sie dem eben gleich wäre; in diesem Fall würde also keine Verkürzung eintreten können, das heißt aber: auch bei vollkommenster Aequilibrung eines materiellen mechanischen Apparates geht ein Bruchtheil der ziehenden Kraft verloren zur Ueberwindung der Adhäsion oder Friktion. Es kann also nicht behauptet werden, daß ein balancirter materieller Hebel sofort der leisesten unendlich kleinen Zugkraft eines daran befestigten Muskels mit seiner Bewegung folgen muß.

Bis die Bewegung desselben wirklich erfolgt, ist ein Kraft- und ein Zeitverlust unvermeidlich.

Wir sehen zweitens, daß der Schwung der trägen Hebelmasse ihre Excursion weiter treibt als dem linearen Verkürzungsmaß des daran ziehenden und plötzlich sich verkürzenden Muskels in der Natur entspricht. Denn dieser Schwung ist um so ausgiebiger je größer die beschleunigende Kraft und je größer die Masse des balancirten Hebelarmes ist.

In der That kann man bei genau balancirten Hebelarmen, an welchen ein frei hängender Muskel sich verkürzt, sehen, daß sich schon bei mäßig starken Contraktionen der ganze Muskelkörper bis zur fast horizontalen Lage seiner Axe aus der ursprünglich vertikalen (d. h. rechtwinklig zum Hebelarm gestellten) umbiegt, zum mindesten seine Sehne geknickt wird und zwar auch dann, wenn man das Gewicht des Hebels auf wenige Gramme reducirt hat.

Wie man nun an dem Apparat corrigiren mag:

stets wird man entweder eine Verzögerung im Eintritt der Hebelbewegung oder eine Ueberschreitung des Excursionsmaßes der ursprünglichen Bewegung als Fehlerquelle zurückbehalten, welche wenigstens für so kurze und stoßweise Bewegungen wie die Muskelzuckung ist, die Curve auf dem Cylinder nicht als den vollkommen adäquaten Abdruck für die wahre Form der Muskelzuckung zu nehmen erlaubt.

Denn Vermehrung der Friktion verzögert die Verkürzung, Verminderung derselben vergrößert die Excursion des Hebels über die Grenze der Muskelverkürzung.

Es läßt sich die Friktion im Schreibapparat auf ein Minimum reduciren ohne der Gefahr des Schwunges der trägen Masse ausgesetzt zu sein, wenn man dessen Hemmung nicht einem weiteren Zwischenmechanismus sondern den natürlichen Vorrichtungen überläßt, welche zu dessen Vermeidung im lebenden Körper angebracht sind, was ich bei einer anderen Gelegenheit nachweisen werde.

Wir haben bisher immer die Voraussetzung gelten lassen: es balancire das Hebelwerk, welches den schreibenden Stift trägt, auf einer Schneide mit der geringsten Friktion. Dies ist aber in der Wirklichkeit nicht auszuführen, weil die unvermeidliche Reibung der Spitze an dem berußten Cylinder, wäre es auch nur ein Barthaar, den Balken drehen würde, ganz abgesehen von den Verschiebungen, welchen er durch die Muskelzuckung selbst ausgesetzt wäre. Die Drehung des Hebels muß also in Spitzen geschehen. Dabei ist die Reibung aber stets eine ungleich größere. Und will man bei dem frei aufgehängten Muskel das Schnellen des Hebels vermeiden, so muß man nicht unbeträchtlich die Schrauben der Spitzen anziehen, also die Reibung noch weiter vergrößern. Damit aber hat man alle Bedingungen hergestellt, welche den Beginn der sichtbaren Bewegung des Hebels verzögern. Der graphische Abdruck dieser Verzögerung könnte also theilweise oder ganz das Bild der latenten Reizung vertauschen. Daß es gar keine latente Reizung gäbe, war freilich nicht zu erwarten. Denn wir kennen keine sichtbare Bewegung einer wägbaren Masse, welche der Geschwindigkeit gleichkäme, mit welcher die Elektricität durch einen Leiter strömt. Es ist also von vorneherein zu erwarten, daß sich zwei

Punkte eines Muskels erst einige Zeit nachdem der elektrische Stoß durch sie hindurch gegangen ist, gegenseitig nähern, aber die Größe des Zeitintervalles konnte durch das graphische Verfahren etwas zu sehr gedehnt erscheinen. Helmholtz hat freilich bereits auf anderem Weg die Existenz derselben nachgewiesen; doch ist dies Verfahren sehr complicirt und der Apparat äußerst kostspielig. Ich versuchte deswegen nach einer ganz anderen Methode zuerst die Existenz der latenten Reizung und zwar an dem ganz unbelasteten und vollkommen frei hängenden Muskel zu constatiren.

Vor das horizontalgelagerte Rohr des Mikroskops wurde ein Gehäuse aufgestellt, in dessen Innerem sich ein Diaphragma mit sehr enger Oeffnung befand. Diese Oeffnung stand in der Verlängung der Axe des Mikroskoprohres. Hinter ihr ragte das obere scharf abgeschnittene Ende der Achillessehne eines Gasterocnemius von rana esculenta herab, welcher mittelst einer Klemme an einem festzustellenden Stab aufgehängt war; der Stab ging in einer Führung in der Decke des Gehäuses und gestattete die Einstellung des Muskels so zu machen, daß die Sehne mit ihrem Rand ein ganz kleines Segment der Oeffnung im Diaphragma verdeckte.

Unmittelbar hinter dem Muskel durchbohrten die Seitenwände des Gehäuses zwei vollkommen isolirte Metalldrähte, welche in kleinen Kugeln endigten. Die Kugeln hatten eine gegenseitige Entfernung von ein paar Linien. Auf der dem Mikroskop abgewendeten Seite war das Gehäuse offen, konnte aber ohne die geringste Erschütterung leicht geschlossen werden.

Hatte man nun den Muskel in die verlangte Aufstellung gebracht, so ließ man den Funken einer großen stark geladenen Leidener Flasche überspringen, während man durch das Mikroskop hindurch sah. Der Muskel zuckte in Folge des elektrischen Rückschlages und zwar wie es schien in dem Moment, in welchem der Funke übersprang. Nun wurde der Deckel des Gehäuses aufgesetzt, nachdem man wieder den Muskel wie vorher eingestellt hatte; man ließ den Funken zum zweitenmal überspringen. Bei seinem Licht erkannte man das Stückchen Sehne, welches in das Sehfeld hineinragte, noch eben so gut und genau an demselben Ort wie vorher bei geöffnetem Deckel; wurde aber jetzt das

Gehäuse wieder geöffnet, so zeigte sich das Sehfeld leer, zum Beweis, daß der Muskel gezuckt hatte.

Dieser Versuch ließ sich zum Oefteften wiederholen und zwar immer mit demselben Erfolg. Er bewies, daß es eine latente Reizung gibt, welche zum mindesten länger dauert als das Licht eines elektrischen Funkens. Die Zeitdauer eines solchen beträgt aber nach den bekannten Versuchen von Wheatstone nicht mehr als $\frac{1}{72000}$ Sekunde. In diesem Versuch war, wie man leicht übersieht, der Verkürzung des Muskels eine unbeschränkte Freiheit gegönnt. Die Reizung geschah von der ganzen Oberfläche des Muskels aus also unter den günstigsten Verhältnissen und genau in dem Moment, in welchem das elektrische Licht sichtbar wurde. Bekanntlich ist man trotz des kleinen Zeitraumes seiner Dauer im Stand ganze Wörter dabei zu lesen wie schon Volkmann*) bewiesen hat. Bei dem Sehen durch das Mikroskop, dessen Sehfeld momentan von dem Licht des elektrischen Funkens beleuchtet wird, ist man im Stand genau zu unterscheiden, ob ein markirter Punkt auf diesem oder jenem Theilstrich des Ocularmikrometers befindlich ist. Natürlich hat man zum Abzählen keine Zeit, wohl aber zur Unterscheidung ob das Bild mit einem längeren oder kürzeren Strich der Theilung zusammenfällt.

Die Möglichkeit dies zu erkennen hat mich auf die Idee gebracht auf solche Weise die Dauer der latenten Reizung zu messen. Sie ist gleich der Zeit, welche zwischen Reizung und Auftreten eines elektrischen Funkens verstreicht, bei welchem man den Endpunkt des Muskels nicht mehr genau an demselben Ort sieht, auf welchem er vor der Reizung eingestellt war.

Die Zeit zwischen Reizung und elektrischem Licht läßt sich aus der Fallhöhe eines schweren Körpers berechnen, wobei die Reizung im Moment des Anfanges, die elektrische Entladung im Moment des Endes der Fallbewegung eintritt.

Die Anordnung des Versuches war folgende. (Vgl. die Tafel.) Eine vollkommen runde 50 Gramm schwere Messingkugel z wird auf einem geeigneten Gestell zwischen zwei Spitzen durch Federdruck gehalten und beginnt zu fallen, sobald die eine Spitze zurückgezogen wird. Spitzen und Kugel bilden so lange sie sich berühren eine durch die Tangentenbouffole v und Rheochord w gehende Nebenschließung einer Batterie Grove'schen Becher Ba. Die zweite Leitung a b e geht von der Batterie aus durch einen kleinen Multiplicator b zur Rolle des Du Bois'schen Schlitten bei festgestellter Feder J. So wie die Kugel gelöst wird, verstärkt sich der Strom in der letzteren Leitung, weil die Nebenschließung aufgehoben ist und es entsteht der Schließungsinductionsstrom, welcher erwiesener Massen isochron ist mit der positiven Schwankung in der Stromstärke des primären Kreises. Dieser Induktionsstoß wird zur Reizung des Muskels benützt. Demgemäß geht das eine Drahtende der Inductionsrolle zu dem Stab F, an dessen unterem Ende das Kniegelenk fixirt ist; der Gastrocnemius hängt zwischen zwei Glastellern E C in einer weiten Glasröhre D frei herab, und trägt an seinem unteren Ende ein in das Muskelende eingehacktes Kupferdrähtchen von wenig Milligramm Gewicht. Der untere durchbohrte Glasteller steht auf einem kleinen Metallgefäß, welches in seinen Wandungen zwei kleine Glasfenster hat; diese stehen in der Richtung des horizontalgelagerten Mikroskopes B einander gegenüber. Im Okular des c. 25mal vergrößernden Instrumentes ist ein Spinngewebfaden horizontal ausgespannt und an dem kleinen Drähtchen, welches der Muskel trägt, mit einem scharfen Messer eine einfache Kerbe als Marke angebracht. Der Stab, an welchem der Muskel hängt, ist mit einer feinen Mikrometerschraube F in Verbindung, welche Stab und Muskel ohne Drehung herab oder hinauf bewegt bis die Marke am Drähtchen mit dem Faden im Ocular zusammenfällt, wobei dann zugleich sein unterstes Ende eben die Kuppe eines Quecksilbersäulchens berührt, welches sich in einem eisernen Gefäß auf dem Boden des Metallgehäuses befindet. Zu dem letzteren geht der zweite Draht der Inductionsrolle.

(Schluß folgt.)

*) R. Wagner's Handwörterbuch der Phys. Bd. III. Abth. 1. pg. 335.

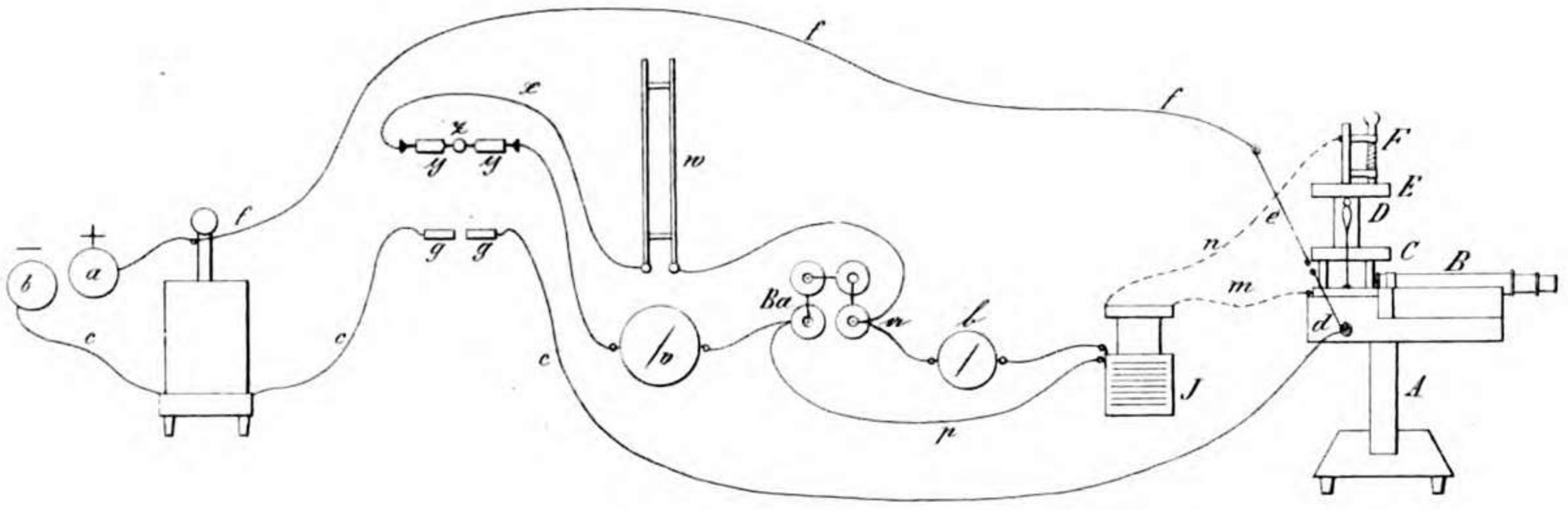

Beilage zu № 5.

10331602

Bulletin der königl. Akademie d. W. 4. Nr. 4.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 11. Juli 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 14. Mai 1859.

2) Herr Professor Harleß:

„Zur Bestätigung der latenten Reizung."

(Schluß.)

Die herabfallende Kugel wird von einem feststehenden Teller g g aus Guttaperchahornmasse aufgefangen, welche im Umfang des nahezu größten Kreises der Kugel durchbohrt ist, und zwei Metallstreifen trägt; diese sind in der Richtung einer Durchmesserverlängung der Oeffnung gelegt und erreichen in zwei Flächen den Rand des Loches, in welchem sich die Kugel fängt. Der eine dieser Metallstreifen steht durch einen Draht c mit der einen Belegung der Leidner Flasche in Verbindung, der zweite setzt sich in eine metallische Leitung f bis zu einem Funkenzieher e d fort, dessen eine Kugel vor den Fenstern im Metallgehäuse steht. In einer Entfernung von 1 Linie steht die zweite Kugel des Funkenziehers (wenn die Schlagweite der Flasche 6‴ ist), von welchem eine Drahtleitung zu einem Entlader führt, welcher zur rechten Zeit mit der anderen Belegung der Flasche in Contact gebracht werden kann.

Daß alle Drähte durch die Luft, an Glashaken aufgehängt, geführt, alle Geräthschaften auf das sorgfältigste isolirt, Fallapparat, Elektrisirmaschine und Präparat auf gesonderten und unbeweglichen Tischen aufgestellt sind, versteht sich von selbst. Hinter dem Funkenzieher steht in dem sonst mäßig verdunkelten Zimmer eine Gasflamme, bei deren Licht der Beobachter Marke und Faden scharf in das Auge faßt; sofort bewegt er einen Schirm zwischen Flamme und Mikroskop und läßt entladen, ohne daß ein Inductionsstrom durch den Muskel geht. Scharf und deutlich wird das Bild von Draht, Marke und Faden dabei erkannt. Nachdem die Flasche wieder geladen ist, wird der Entlader an den Knopf der Flasche angelegt, die Kugel des Fallapparates gelöst; der Funke springt über, und so lange die Fallhöhe zu groß ist erscheint das davon erleuchtete Sehfeld leer, denn die Zuckung wirft das Drähtchen seitlich aus demselben hinaus. Kugel und auffangende Fläche werden einander so lange genähert, bis endlich beim elektrischen Licht das Drähtchen nur wenig aus seiner ursprünglichen Stellung verrückt dem Beobachter erscheint.

Ich habe nun eine Reihe von Versuchen an sehr kräftigen und großen Exemplaren der rana esculenta angestellt und gefunden, daß man die Fallhöhe bis zu 17,02 Mill. verkleinern muß, um das Drähtchen nur um 0,01 Millim. bei dem Licht des elektrischen Funkens verschoben zu sehen. Bei dem Gewicht der Kugel darf der Widerstand der Luft vernachläßigt werden, so daß sich nach der bekannten Formel für den freien Fall: $t = 0{,}1428 \sqrt{s}$ (für das Metermaß), als Dauer der latenten Reizung die Zahl:

0,01863 Secunden

ergibt. Es ist zu erwähnen, daß man sofort einen neuen Muskel zu nehmen hat, so wie man bei dem ersten durch fortgesetztes Halbiren der Fallhöhe der richtigen Wahl am nächsten gekommen ist, und damit fortfährt, bis man bei dem letzten eines frisch geschlachteten Thieres schon nach 2—3 Versuchen die richtige Einstellung getroffen hat.

Helmholtz hat bekanntlich mit einem anderen als

dem graphischen Verfahren für kleinere Ueberlastungen die Zahl

0,0187 Secunden

erhalten *).

Seine Methode ist so complicirt und hatte mit so vielen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß aus dieser Bestätigung durch das vereinfachte Verfahren nur in um so größerem Maß der Werth jener mit Recht so hoch gestellten Untersuchung hervortritt.

Helmholtz hat dabei in seiner Abhandlung als „vorläufige Methode" auch das graphische Verfahren angewendet, und als Folgen einer momentanen Reizung Curven erhalten, deren Anfangsstück sich nicht über die Abscissenare erhebt: eben das Bild der latenten Reizung. In den von ihm gegebenen Abbildungen erreicht dieselbe unmittelbar vor dem ersten Viertel der Abscissenaxe ihr Ende und er gibt die Zeitgröße für den vierten Theil eben dieser Axe zu 0,03 — 0,04 Secunden an **).

Daraus ersieht man das, was Eingangs erwartet wurde: nämlich eine Verzögerung in der Erhebung der Curve über die wirkliche Dauer der latenten Reizung hinaus und zwar fast um das Dreifache.

Da die Folgen der Reibung bei dem graphischen Verfahren sich mit den Geschwindigkeiten der Bewegung ändern, die Geschwindigkeit aber in vielen Fällen aus der graphischen Darstellung erkannt werden soll, so sieht man, daß man ohne sich dem Vorwurf einer ostensiblen Kleinlichkeitskrämerei auszusetzen, diese Methode nur mit großer Vorsicht benützen kann.

*) Müllers Archiv 1850 pg. 317.

**) l. v. pg. 281.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Philosophia.

Ueber die Haltlosigkeit unsrer bisherigen wissenschaftlichen Systeme und die im Bedürfniß unsrer Zeit liegende Nothwendigkeit sich allgemeiner der Lehre Franz von Baader's zuzuwenden. Elberfeld 1858.

Dr. M. Wolff, Die Philonische Philosophie in ihren Hauptmomenten dargestellt. 2. Aufl. Gothenburg 1858.

Gatien. Arnoult, Histoire de la philosophie en France depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Periode gauloise. Par. 1858.

Dr. J. Sengler, Erkenntnißlehre. Bd. 1. Heidelb. 1858.

J. K. Lavater, Briefe an die Kaiserin Maria Feoderowna, Gemahlin Kaiser Pauls I. von Rußland, über den Zustand der Seele nach dem Tode. St. Petersburg 1858.

P. Laromiguière, Leçons de philosophie sur les principes de l'intelligence ou sur les causes et sur les origines des idées. 7. édition. Vol. 1. 2. Par. 1858.

Uhlich, Kurzer Abriß der Vernunftreligion. Gotha 1858.

J. Bonnetat, Etudes sur la philosophie son identité de principe avec le catholicisme. Ouvrage approuvé par Mgr. l'archeveque de Paris. I. P. T. 1. 2. Par. 1858.

J. Hamilton, On truth and error. Cambridge 1856.

Dr. W. Snell, Naturrecht nach den Vorlesungen. Bern 1859.

Aesthetica.

Th. Gautier, Histoire de l'art dramatique en France. I. Série. Par. 1858.

J. Barzaeus, Heroum Helvetiorum epistolae. Frib. 1657.

Andr. Maffei, Versi editi ed inediti. Vol. 1. 2. Firenze 1858.

P. Ferrari, Opere drammatiche. Vol. I. Disp. 1. La Satira e Parini. Milano 1858.

Fr. Gritti, Apologhi. Venezia 1838.

C. Nigra, Canzoni popolari del Piemonte. Torino 1858.

A. Brofferio, I miei tempi. Vol. 1. 2. Torino 1857.

P. Giacometti, Teatro scelto. Vol. I. Fasc. 1—7. Mantova 1857.

Rosa Ferrucci e alcuni suoi scritti pubblicati per cura di sua madre. Firenze 1857.

Sonette der Victoria Colonna mit deutscher Ueberſetzung von B. Arndts. Th. 1. 2. Schaffhauſ. 1858.

F. Torricelli, Il canto primo della monarchia di Dio poema sacro di Dante Alighieri. Nap. 1855.

La Gran conquista de ultramar, que mando escribir el rey D. Alfonso el Sabio, ilustrada con notas criticas y un glosario, par D. Pascual de Gayangos. Madrid 1858.

J. de Espronceda, Obras poéticas, ordenades y anotadas por J. E. Hartzenbusch. Par. 1858.

Dr. M. Kayſerling, Sephardim. Romaniſche Poeſien der Juden in Spanien. Leipz. 1859.

Nouvelles françoises en prose du XIII. siècle publiées par L. Moland. Par. 1856.

A. Achard, Les femmes honnêtes. Par. 1858.

Ch. de Coster, Legendes flamandes. Par. 1858.

E. Colombey, Ruelles, salons et cabarets. Histoire anecdotique de la litterature française. Par. 1858.

E. Colombey, Ninon de Lenclos et sa cour. Corbeil 1858.

F. Chailan, Lou Gangui. Contes, anecdotes et facétios en vers prouvençaoux. 2. édit. Marseille 1853.

C. de Chabrillan, La Sapho. Par. 1858.

Alf. de Gondrecourt, Le baron d'Arnouville. Vol. 1. 2. Par. 1858.

Ray. Féraud, La Vida de sant Honorat (la vie de saint Honorat) légende en vers provencaux du treizième siècle. Analyse et morceaux choisis . . . par A. L. Sardou. Par. 1858.

L. Enault, Christine. Par. 1857.

A. Maquet, La maison du baigneur. Vol. 1—4. Bruxell. 1857.

J. Roumanille, Li Prouvençalo, poésies diverses. Avignon 1852.

Ed. Mazères, Comédies et souvenirs. Vol. 1. 2. 3. Par. 1858.

J. Soulary, Sonnets humouristiques. Edition révue et complétement refondue par l'auteur. Par. 1858.

Mystère de Saint Crespin et Saint Crespinien, publ. pour la première fois d'après un manuscrit conservé aux archives du royaume par L. Dessalles et P. Chabaille. Par. 1836,

A. de La Fizelière, Histoire de la crinoline au temps passé. Par. 1858.

Alf. Tennyson, Poems. 11. édition. Lond. 1856.

Th. Heywood, The dramatic works. With a life of the poet and remarks of his writings by J. Payne Collier. Vol. 1. 2. Lond. 1850.

W. E. Heygate, The scholar and the Trooper; or Oxford during the Great Rebellion. Lond. 1858.

Betrachtungen über die religiöſe Bedeutung Shakespeare's. Heidelberg 1858.

H. W. Longfellow, The poetical works. New and complete edition . . with illustrations by J. Gilbert. Lond. 1858.

L. Zusner, Gedichte. Schaffhauſen 1858.

E. Wichert, Unſer General York. Vaterländiſches Schauſpiel. Berl. 1858.

Volksſagen aus Salzburg. Heft 1—8. Salzburg 1858.

A. Trendelenburg, Die übernommene Aufgabe unſerer Univerſität. Berl. 1857.

M. Müller, The german classics from the fourth to the nineteenth century. With biographical notices, translations and notes. Lond. 1858.

Die alte Comödie vom Arzt und Tod, oder: Schuſter bleib bei deinen Leiſten. Ein ſcherz- und ernſthaftes Spott- und Luſtſpiel . . verfaßt von Peter Sch—t—. Den Bühnen gegenüber als Manuſcript. Göttingen 1857.

C. J. N. Czilsky, Kurfürſtin Eliſabeth von Brandenburg Ein geſchichtliches Lebensbild aus der Reformationszeit Berl. 1859.

K. Groth, Voer de Goern. Kinderreime alt und neu. Leipz. 1858.

A. von Halfern, Der Squire. Ein Bild aus den Hinterwäldern Nordamerikas. Th. 1. 2. Hamb. 1857.

Dr. W. Herbſt, Die deutſche Dichtung im Befreiungskriege. Mit einem Rückblick auf verwandte Dichtungen. Mainz 1859.

Ad. Krummacher, Harfenklänge. Berl. 1857.

Emil von Rittershaus, Gedichte. 2. verm. Aufl. Breslau 1858.

W. Müller v. Königswinter, Johann von Werth. Eine deutſche Reitergeſchichte. Cöln 1858.

J. Meyer, Ditmarſcher Gedichte. Plattdeutſche Poeſien in ditmarſcher Mundart. Bd. 1. Hamburg 1858.

A. Werfer, Gedichte. Tübing. 1851.

Der Wartburgkrieg, herausgegeben, geordnet, überſ. und erläutert von K. Simrock. Stuttg. 1858.

R. Waldmüller, Unterm Krummſtab, in Zwing und Bann. Roman. Leipz. 1858.

K. Ueberhorſt, Hans Georg Derfflinger. Ein Reiterſang aus alter Zeit. Berl. 1858.

F. A. Löwe, Ruth. Lyriſches Drama. Schwerin 1857.

P. Chr. Asbjörnſen und J. G. Th. Gräße, Nord und Süd. Ein Märchen-Strauß. Dresden 1859.

L. Bechstein, Schloß Wartburg. Leipz. 1859.
H. Fischer, Nibelungenlied oder Nibelungenlieder? Hannover 1859.
L. Eckardt, Sokrates. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Jena 1858.
Th. Kerner, Natur und Frieden. Frankf. 1859.
Fr. Hebbel, Mutter und Kind. Hamburg 1858.
M. Hartmann, Mährchen und Geschichten aus Osten und Westen. Braunschweig 1858.
Fr. v. Sonnenfeld, Volksgeschichten aus dem Schwarzbubenland. Basel 1858.
Karl Siebel, Gedichte. 2. verm. Aufl. Iserlohn 1858.
A. Schnetger, Der 2. Theil des Goethe'schen Faust erläutert. Jena 1858.
Bretonische Volkslieder. (Größtentheils nach der Sammlung des Herrn v. La Villemarqué.) Uebersetzt von M. Hartmann und L. Pfau. Köln 1859.
Llyware Hen, The heroic elegies and other pieces, with a literal translation by Will. Owen. Lond. 1792.
J. Hardiman, Irish minstrelsy or bardic remains of Ireland. Vol. 1. 2. Lond. 1831.
Biblioteka powiésci historycznych wydawana przez J. N. Bobrowicza. T. 1. 2. Lipsk 1858.
C. Etlar, Vaabenmesteren. En fortaelling fra Grevens Felde. Kiobenh. 1856.
F. G. Bergmann, Le Chants de Sôl (Sôlar Liôd). Poëme tiré de l'Edda de Saemund, publié avec une traduction et un commentaire. Strasbourg 1858.
E. Flygare-Carlén, Ein Handelshaus in den Scheeren. Küstenroman. Bd. I. Abth. 1. Stockholm 1859.
P. J. Willatzen, Nordlandsharfe. Elberfeld 1858.
Z. Topelius, Fältskärns berättelser. Bd. 1. 2. Stockholm.
H. Grotius, Epistolae ineditae. Harlem 1806.
F. Sassetti, Lettere edite e inedite, raccolte e annotate da E. Marucci. Firenze 1855.
Lutherbriefe. Herausg. von J. K. Seidemann. Dresden 1859.
J. Scott, Letters and papers of the late Thomas Scott. 2. edition. Lond. 1826.
G. Waagen, Einige Bemerkungen über die k. Gemäldegallerie zu Dresden. Berl. 1858.
J. M. Papillon, Traité historique et pratique de la guerre en bois. Vol. 1. 2. 3. Par. 1766.
D. Jos. Galofré, El artista en Italia y demas paises de Europa. Madrid 1851.
Fr. Mar. Tassi, Vite de' pittori, scultori e architetti Bergamaschi. Vol. 1. 2. Bergamo 1797.
A. J. H. Vincent, Sur la tonalité ecclésiastique et la musique du XV. siècle. Par. 1858.
A. B. Marx, Ludwig van Beethoven Leben und Schaffen. Bd. 1. Berl. 1858.
L. Köhler, Die Gebrüder Müller und das Streichquartett. Leipz. 1858.

Dr. C. Kocher, Harmonik. Die Kunst des Tonsatzes aus den Grund-Elementen theoretisch entwickelt und praktisch dargestellt. Lief. 1. Stuttg. 1858.
F. J. Fétis, Traité complet de la théorie et de la pratique de l'harmonie. Par. 1844.
H. Bellermann, Die Mensuralnoten und Taktzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts. Berl. 1858.
D. Beaulieu, Mémoire sur ce qui reste de la musique de l'ancienne Grèce dans les premiers chants de l'église. Niort 1858.

Theologia.

Opuscula quaedam posthuma Lanceloti Andrews, accedit in Opera ejus latina index copiosissimus. Ed. J. Bliss. Oxford 1852.
John Cosin, Works. Now first collected. Vol. 1—4 ed. by the Rev. J. Sansom, and Vol. V. ed. by J. Barrow. Oxford 1843—1855.
William Laud, Works. 6 Voll. in 8 parts. Oxford 1847—57.
J. Martineau, Studies of christianity, a series of original papers, new first collected or new. Lond. 1858.
R. Sibbs, The Works. Vol. 1. 2. 3. Aberden 1809.
Die Bibel und ihre Geschichte von L. N. R. bevorwortet von T. Phillips und Dr. Fr. W. Krummacher. Elberf. 1858.
P. Mac Pherson, Cantici canticorum structura architectonica. Berol. 1857.
Alethophilos, das Bunsen'sche Bibelwerk. Drei Gespräche für Jedermann. Berl. 1858.
The Gospel according to St. Matthew in Anglo Saxon and Northumbrian versions, synoptically arranged. Cambridge 1858.
Dr. J. Bucher, Das Leben Jesu Christi und der Apostel. Geschichtlich-pragmatisch dargestellt. Bd. 1. Abth. 1. Stuttgart 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 5.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 13. Juli 1859.

Historische Classe.

Neuere Schriften über Annam.

1) Eug. Veuillot La Cochinchine et le Tonquin le pays, l'histoire et les missions. Paris 1859. 8.

2) Voyage dans l'Indo-Chine 1848—1856 avec carte du Camboge et d'une partie des royaumes limitrophes par C. E. Bouillevaux. Paris 1858. 8. Vict. Palmé.

3) Étude sur Tourane et la Cochinchine par A. Girard, avec 2 Cartes. Paris 1859. 8.

Der Kriegszug der Franzosen und Spanier gegen Tongking und Cochinchina leiht diesem Reiche und den obigen neuesten Werken über dasselbe ein augenblickliches Interesse, das sie sonst nicht beanspruchen könnten. — Der Verf. von Nr. 1, ein Verwandter des Herausgebers des Univers und von derselben Richtung, thut sich in der Vorrede etwas darauf zu Gute, daß Frankreich nicht wie die Engländer die Chinesen mit Kanonen beschößen, um ihren Waaren, namentlich dem Opium, Eingang zu verschaffen, sondern um einen Märtyrer zu rächen! Es habe selten seine Pflicht als älteste Tochter der Kirche vergessen, während Großbritanien im Gegentheil in diesen fernen Gegenden nur erscheine, um zu unterdrücken und Handel zu treiben! Es fällt einem dabei unwillkürlich der Pharisäer im Evangelium ein und so verräth er uns denn auch fast in einem Athem, daß unter dem Vorwande das Christenthum zu verbreiten, es auf eine Eroberung des Landes abgesehen ist. Frankreich, bemerkt er, nimmt in den indo-chinesischen Meeren zur See erst den 6. Rang ein — nach Portugal. — Das wurmt. Die Russen haben jüngst das schöne Amurland in der Mandschurei, das schon Peter d. Gr. erstrebte, gewonnen und werfen von da ihre Blicke bereits auf die nördlichen Besitzungen Japans. Die Briten beherrschen nicht nur das weite Indien, sondern gebieten von der Meerenge von Malacca bis Hong-kong und Schang-hai. Die Holländer breiten ohne Geräusch, aber sicher, von Java aus ihre Herrschaft über den ganzen indischen Archipel aus. Die Spanier besitzen wenigstens die Philippinen; Portugal Macao und Timor; Frankreich — nur die 3 unbedeutenden Posten, welche die Gnade der Engländer ihnen in Indien gelassen hat. Annam schien daher schon 1787 dem apostol. Vikar von Cochinchina, dem Bischof von Adran, das Land, wo die Franzosen sich festsetzen könnten und er schlug Ludwig XVI. vor, dort eine Colonie zu gründen. Die Vortheile seien ersichtlich. Hier gewinne Frankreich das sicherste Mittel den Handel der Engländer und so sie selbst in Indien zu ruiniren oder zu schwächen; könne in Kriegszeiten durch Kreuzer von da aus bis zur Tiger-Mündung bei Canton jeder feindlichen Nation den Handel ganz abschneiden; Cochinchina liefere Material zum Bau und zur Ausbesserung und zur Verproviantirung der Schiffe, auch Hilfstruppen und Matrosen; es besitze viele Häfen, obwohl nur 3, die größere Schiffe aufnehmen könnten, darunter Turon*) an der gleichnamigen, großen,

*) Die Bay hat nach Girard 7 Kilometre oder 5 Seemeilen Breite und 9 Seemeilen (13,338 Metr.) Tiefe und 2400

sichern Bai. Dessen müßten sich die Franzosen bemächtigen. Eine große Insel von 8 franz. M. Länge und 3 Breite, nur durch einen Fluß, der minder breit als $^1/_3$ der Seine sei, vom Festlande getrennt, — schließe sie und gewähre so den schönsten Hafen für den Handel mit China, Japan, Borneo und Manilla. Ludwig XVI. ging auf den Vorschlag ein und der Bischof, der auf den durch die Rebellen aufs äußerste gebrachten König einen großen Einfluß gewonnen hatte, schloß den 28. Nov. 1787 zu Versailles die Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Cochinchina ab.

Der Vertrag, der aber nicht zur Ausführung kam, lautete (V. S. 411 B. S. 370): Frankreich sendet dem Könige von Cochinchina 20 franz. Kriegsschiffe, 5 europäische und 2 Regimenter Colonialtruppen, die unter die Befehle des Königs von Cochinchina gestellt werden, zu Hilfe und verspricht die Zahlung von 1 Mill. Dollars, halb im baaren Gelde, halb in Munition. Der König von Cochinchina dagegen verpflichtet sich nach hergestellter Ruhe auf Verlangen 14 Linienschiffe zu equipiren, an der ganzen Küste von Cochinchina franz. Consuln zuzulassen, die Schiffbauholz fällen und Schiffe bauen dürfen, tritt Frankreich die Turon Bai mit der Halbinsel (Han San) und den Inseln Fai-fau im S. und Hai-Wen im N. ab und verspricht ihm Leute und das nöthige Material zum Baue des Forts, der Brücken, Landstraßen, Brunnen u. s. w. zu liefern. Frankreich durfte dort von den Eingebornen Abgaben erheben, bei einem Kriege in Indien 14,000 Mann in Cochinchina ausheben und französisch discipliniren lassen und bei einem Angriffe der französischen Besitzungen in Cochinchina versprach der König 60,000 M. den Franzosen zu stellen und sie zu unterhalten. Der Ausbruch der französischen Revolution ließ Frankreich Cochinchina die stipulirte Hilfe nicht leisten. Der König erhielt nur von Pondichery einige Hilfstruppen und französische Officiere, die seine Armee und Flotte europäisch organisirten, so daß die Rebellen geschlagen wurden (S. 213 fgg.). Dayot, Chaigneau, Vannier und Olivier, welche unter den 20 franz. Officieren waren, welche der Bischof von Adran nach Cochinchina mitnahm, leisteten dem Könige die größten Dienste, organisirten seine Truppen und bauten ihm Schiffe und Festungen nach europäischer Art. Sie erhielten den Titel von Mandarinen (B. p. 71).

Ludwig XVIII. reclamirte Turon, aber da die Reclamation durch keine Macht unterstützt wurde, erzeugte dieses Ansinnen nur eine Erbitterung gegen Frankreich und 1825 verließen Chaigneau, der als franz. Consul da war, und Vannier das Land (S. 229). 62 Jahre sind seitdem verflossen, über 200 aber schon, daß das Christenthum den Annamiten von den Franzosen gepredigt wird. Die Verfolgungen, welche die Missionäre namentlich in neuerer Zeit erlitten, sagt der Verf., seien der wahre Titel zu der französischen Eroberung. Schon d. 25. Febr. 1843, als 5 Missionäre zum Tode verurtheilt waren, nöthigte die französische Fregatte Heroine durch ihr Eindringen in die Turon Bai sie frei zu geben, und als die Verfolgungen der Missionäre sich erneuerten, erschien der Admiral Lapierre den 18. März 1847 im Hafen von Turon und verlangte die Freiheit des katholischen Cultus. Man lud den Admiral, heißt es, zu einem Essen ein, bei dem angeblich alle Franzosen ermordet werden sollten. Das Complot wurde aber verrathen und 1000 Cochinchinesen und 5 Kriegsjunken wurden von den Franzosen vernichtet. Dieß erbitterte den König Thieu Tri aber nur noch mehr und sein jüngerer Sohn und Nachfolger Tu-Duc bestätigte die Verfolgungsedicte gegen „die portugiesische Religion." 3 Missionäre wurden 1851, 1855 und 1857 hingerichtet. Ein Versuch des Hrn. de Montigny 1856 Verträge mit Cochinchina abzuschließen, schlug fehl. Der Brief, den er durch den Befehlshaber des Catinat übersandte, wurde zurückgewiesen und die Franzosen insultirt, bis der französische Befehlshaber eine Compagnie Marineinfanterie ausschiffte, in den Hafen eindrang, 60 Kanonen vernagelte und das Pulver in's Wasser warf. Jetzt nahmen sie den Brief an. Da die Franzosen sich aber damit zufrieden gaben, hieß es, sie hätten sich kläglicher Weise durch eine eilige Flucht der gerechten Bestrafung entzogen! Einen Monat später hatten noch Verhandlungen mit dem Capitain der Capricieuse statt.

Hectaren Fläche. Der Hafen Turon liegt 16° 5′ N. Br. und 105° 5′ O. L. von Paris.

Als dann de Montigny, der in Siam aufgehalten worden war, ankam, war der Schrecken verraucht und er erlangte nichts. Er hatte freie Ausübung der katholischen Religion, Freiheit des Handels, die Residenz eines französischen Consuls in der Hauptstadt Hué und die Abtretung des Hafen von Turon oder einer benachbarten Insel für eine französische Faktorei verlangen sollen. Der französische Gesandte drohte bei seiner Abreise strenge Rechenschaft fordern zu wollen, wenn die Christen ferner verfolgt würden und da das nichts fruchtete, beschloß Napoleon III. mit der Königin von Spanien die Insolenz des jungen Tu-Duc zu bestrafen. Der Vice-Admiral Rigault de Genouilly erhielt den Oberbefehl über die Expedition und Bouillevaux S. 361—64 gibt seinen Bericht über die Eroberung des Forts und der Halbinsel Turon. Den 16. Febr. 1859 wurde auch Saigon genommen.

Die christlichen Missionen sind das einzige Band, welches die Franzosen und überhaupt die Europäer bisher mit Cochinchina verknüpft hat. Wir verdanken daher den Missionären auch fast allein alle Nachrichten über dieses Land. Das Buch von Veuillot, der sich, wie er bemerkt, an ihre Briefe und Berichte gehalten, ist daher auch eigentlich nur eine Zusammenstellung von Nachrichten aus den vielen Bänden der Annales de la propagacion de la foi und etwa den Nouvelles lettres édifiantes, nur 2—3 Reisen habe er ab und an citirt, bloß um anzudeuten, daß er die Existenz dieser Bücher wohl kenne. Die Reisenden hätten kaum die Küste berührt, die Missionäre dagegen unter den Eingebornen gelebt und die Geschichte und die Sitten des Landes studirt. Ihre Berichte seien daher die zuverläßigsten. Dies wäre ganz gut, wenn nur die Missionäre wissenschaftlich gebildet gewesen wären und wissenschaftliche Zwecke verfolgt hätten, wie mehrere Jesuitenmissionäre früher in China; aber wo dies nicht statt hat, ist für die Kunde des Landes und Volkes von daher wenig zu erwarten. Der Verf. hat aber auch die angeführten Berichte nur zu einer leichten Gelegenheitsschrift zusammengestellt. Wir finden mehrere ältere Werke, wie das von De la Bissachère und ebenso die Reisen von Barrow, White, Chapmann, Bonnyman nicht benutzt, noch weniger die einzelnen Aufsätze, wie von Purefoy, Gutzlaff u. a.

Die physische Beschaffenheit und die Produkte des Landes werden im 1. Cap. nur sehr oberflächlich beschrieben. Loureiro s Flora Cochinchinensis. Berlin 1793. 2 Bde. 8. wird gar nicht erwähnt. Der Name Annam ist chinesisch und bedeutet ruhiger Süd, seit 1802 heißt es aber Viet Nam: glanzvoller Süd. Die Angabe der Grenze zwischen 8°, 25′ und 23 N. Br. und 103°, 13′ bis 109° öst. L. ist die frühere und möchte ziemlich unsicher sein — Bouillevaux S. 112 setzt sie von 102—107° O. L., Girard S. 5 von 9—23° N. Br. 100 — 108 O. L. v. Paris! — ebenso wenn S. 19, 30 Mill. Einw. nach einer Angabe des Bischof Pellerin gerechnet werden; Retord rechne in seinem Missionsgebiete von nur 2000 fr. □ Meilen 7,800,000 Einw., also 3,900 pr. □ M., während Frankreich nur 1285 auf die □ M. zähle, so daß es 3mal so bevölkert wäre als dieses. Wir setzen hinzu Crawfurd rechnete wohl zu wenig, nur 5,194,000, der Admiral Vannier und Capt. Cox 10 Mill., Gutzlaff 12—15 Mill., Le Fevre 13, Saint Croix 18, De la Bissachère 22 Mill. — und zwar 18 in Tong-king, 1½ in Cochinchina, 1 Mill. in Cambodja und 1⅕ Mill. in den andern kleinen Besitzthümern, — Bouillevaux (S. 87) 20—25 Mill. Da die Verhältnisse ähnlich wie in China sind, so scheint jedenfalls eine starke Bevölkerung da zu sein. Wenn er den Vergleich Tong-king's mit der Gestalt einer Tunica und Cochinchina's mit der eines Gürtels von P. de Rhodes anführt, so gibt dies nur einen sehr unvollkommenen Begriff vom Lande. Alle Provinzen werden durch Gebirgsketten mit fruchtbaren Thälern dazwischen geschieden. Das Klima muß daher in verschiedenen Theilen des Landes sehr verschieden sein, und so allgemeine, vereinzelte Angaben, wie S. 6 von P. Retord, noch dazu ohne alle Angabe der Oertlichkeit, können daher keinen genügenden Begriff vom Klima des Landes geben. Die Niederungen der See zu sind heiß — er sah den Thermometer bis auf 32° R. steigen — und die heftigen Regen und Ueberschwemmungen in Folge dessen müssen der franz. Expedition verderblich werden. Das sehr heiße und feuchte Klima von Unter-Cochinchina ist nach Bouillevaux

S. 120 der Gesundheit sehr nachtheilig und Fieber und Dysenterie herrschen da beständig. Auch sind noch, wie in China, viele Kanäle zur Bewässerung des Reises gegraben. Der Seidenbau ist sehr verbreitet; selbst gemeine Leute kleideten sich nach Borri in Seide. Wenn Veuillot p. 10 aber meint, der Thee könne ein bedeutendes Handelsprodukt werden, er werde jetzt schon viel gebaut, nur schlecht cultivirt, so fragt es sich sehr, ob die Franzosen, die keine Theetrinker sind, dessen Cultur heben werden. Ueber die Mineralprodukte wird nur obenhin geredet. Itier erwähnt Minen von Gold, Silber und Kupfer in Phu-yen.

Das 2. Cap. gibt eine überaus dürftige Nachricht über die ältere Geschichte Annams und erzählt die schon angezogenen neueren Verhältnisse mit den Franzosen. Wir kennen jene aus den chinesischen Nachrichten, die Gaubil Lettres édifiantes T. 31 (N. Ausgabe T. 16) und aus Tong-kingischen Quellen, welche die Nouvelles lettres édifiantes. Paris 1821. 8. T. VI. p, I—XCVII. benutzt haben. Wir haben diese Verhältnisse schon in unserer Geschichte des östl. Asiens Bd. II. S. 668—673 auseinander gesetzt. — Veuillots Angaben sind sehr unvollständig und ungenau. Das Land war lange, nämlich bis 968 n. Chr., eine chinesische Provinz und hat seit der Zeit ganz den chinesischen Zuschnitt behalten. Später machte es sich frei und stand unter der Königsfamilie Le, die nur nominell von China abhängig blieb. Das Genauere gibt Bouillevaux S. 53—58. Die Familie des Befreiers Bo-Linh oder die Dynastie Dinh zählte nur 2 Könige und wurde schon 981 durch den Befehlshaber ihrer Truppen verdrängt, der die Dynaste Le gründete, die 981—1006 bestand, wo die Dynastie Ly sie wieder verdrängte. 1225 ging die Herrschaft durch eine Tochter auf die Familie Tran über, bis 1409, wo China das Land eroberte; 1428 vertrieb aber ein Nachkomme der Familie Le diese wieder und führte seitdem den Königstitel. Ein Aufstand der Mack brachte sie später dem Sturze nahe. Ein glücklicher Soldat Nguyen-do — nicht Trinh, wie V. p 23 sagt — schlug die Rebellen 1533 und richtete den Thron wieder auf, riß dann aber die Gewalt fast gänzlich an sich und regierte wie ein Major domus, unter dem Namen Schua d. i. Herr, während dem Könige oder Vua nur der Schein der Königsmacht und das Ceremoniegepräge blieb. Bouillevaux S. 59 und fg. gibt die Namen der Könige aus der Familie Le v. J. 1533—1688. Die Familie Nguyen's wurde aber — dieß entgeht Veuillot ganz — durch den Schwiegersohn des ersten Schua aus der Familie Trinh aus der Schuawürde verdrängt, welche die Trinh in ihrer Familie erblich machten. Die Söhne Nguyens flohen nun nach Cochinchina und erhoben sich hier gegen die Trinh und ihre Familie und behauptete sich im 200-jährigen Kampfe mit diesen im Besitze von Cochinchina, bis 1774 ein Aufstand in Cochinchina ausbrach, wo 3 unternehmende Brüder Tay-son sich der Herrschaft bemächtigten und der jüngste selbst eine Zeitlang Tong-king unterwarf. — Wir können hier in das Detail der folgenden Kämpfe nicht weiter eingehen. Vgl. Veuillot S. 196 u. fgg. und Bouillevaux S. 61 fgg., bemerken nur, daß der jüngste Tay-son Lung-nhu-ong oder Quang-Trung 1788 Tong-king und Cochinchina unter seine Herrschaft brachte, aber nur auf kurze Zeit erhielt. Quang-Trung schlug die chinesische Armee, welche 1789 einfiel, um den König Scheu-thong wieder einzusetzen, starb aber schon im Sept. 1792 (B. S. 73). Ein Sohn aus der Regentenfamilie Cochinchinas oder der Nguyen hatte sich gerettet. Durch Siam's und einiger Franzosen Hilfe gelang es ihm erst Cochinchina, 1802 auch Tongking und 1809 Cambodja dazu zu erobern und sich zum Kaiser von Annam zu erheben. Dies war Gia-Lung d. i. der große Drache, wie sich Nguyen Anh seit 1802, wo er sich zum Kaiser aufwarf, nannte (V. S. 219).

(Schluß folgt)

Nr. 6.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 16. Juli 1859.

Historische Classe.

Neuere Schriften über Annam.

(Schluß.)

Ihm folgte vom 25. Jan. 1820—41 sein Sohn Minh-mang. der 1839 noch drei untergeordnete Mandarinen als Gesandte an Louis Philipp schickte, die dieser aber nicht annahm. Auf diesen folgte d. 21. Jan. 1841 der 17jährige Thieu-Tri, unter dem die Verfolgungen der Missionäre besonders begannen, die unter seinem Nachfolger Tu-Duc seit d. 4. Nov. 1847, wie bemerkt, noch fortdauern. Vgl. Bouillevaux S. 69—87.

Das 3. Cap. über die Religionsverhältnisse der Eingebornen ist sehr ungenügend. Sie bieten freilich nichts Eigenthümliches, sondern sind fast nur ein Abdruck der chinesischen. Was V. über die 3 Religionen China's sagt, ist zum Theil sogar falsch. So wird bei Lao-tseu S. 41 noch die ganz fantastische Angabe A. Remusat's, der ihn nach W. bis Griechenland reisen läßt, und in den 3 Worten des Tao-te-king J. Hi Wei den Namen Jehova's und die Dreieinigkeit finden wollte, wieder aufgewärmt, nachdem Prof. Julien das Alles längst widerlegt hat*). In der angeblichen Aeußerung des Confucius**) von einem Weisen, der im Westen (?) erstehen solle, wird mit dem obscuren Abbé Sionnet (Annales de philosophie chrétienne) ein Echo der Sprache der Propheten gefunden! Confucius soll Juden zu Lehrer gehabt haben, da doch die erst viel später nach China kamen*), und dergl.!! Ueber den Buddhaismus wird eine Stelle aus Burnouf herausgerissen, als könnte man auf ein paar Seiten dies weitläufige System in den Hauptmomenten schildern. Das Werk von Hadrian a St. Thecla de sectis apud Sinenses et Tunkinenses 1750 wird von ihm auch nicht einmal angezogen. Es wird kaum richtig sein, wenn er endlich S. 56 nach dem P. Gagelin (Annales de la prop. de la foi T. V. p. 385) die Bewohner von Tschiampa, Muhamedaner oder vielmehr Juden nennt. Es wird unter ihnen nur solche geben. Der Missionär wußte aber nicht einmal, ob es Juden oder Muhamedaner seien.

Das folgende Cap. spricht von der Verwaltung, dem Militärdienste und der Marine. Wie in China gibt es 9 Klassen von Beamten, auch Staatsprüfungen; aber die Militärbeamten haben hier den Vortritt. Man findet die s. g. 6 Tribunäle der Chinesen auch hier. In den Provinzen gibt es Gouverneure, daneben aber auch Richter und Militärbefehlshaber, die der König ernennt, aber auch eine Art von Municipal-

*) Le livre de la voie et de la vertu par Lao-Tseu trad. par St. Julien. Paris 1842. 8. p. V sgg. IX. sgg.

**) P. Intorcetta in seinem Leben von Confucius spricht davon, die King und der Se-schu enthalten aber nichts darüber, sondern erst spätere Werke. S. A. Remusat Notices et extraits des Mss. de la Bibliothèque du roi T. 10. p. 407. Er gibt da die Stelle aus einer chinesischen Abhandlung über die muhamedanische Religion vom Jahre 1657 (Tsching-kiao-tschin-thsiuan). Die Buddhaisten beziehen sie auf Buddha, die Muhamedaner auf Muhamed, die christlichen Missionäre auf Jesus.

*) S. meinen Aufsatz: Ueber die Juden in China. Ausland 1858. Nr. 8.

verfassung, wie in China, mittelst der das Volk sich selber regiert. Die Einwohner leben zusammengedrängt in großen Conglomeraten, die von hohen, starken Bambuhecken umgeben sind, und bilden meist Ackerbauer-, aber zum Theil auch bloß Weber-, Zimmerleute- u. a. Dörfer. Es soll selbst Diebsdörfer geben (S. 64). Die Cochinchinesen gelten für tapferer und listiger als die Tong-kingchinesen. Von 3 Männern muß nöthigenfalls einer, gewöhnlich aber nur von 7—8 einer Soldat sein. So bringt man 200,000 Mann auf, 40,000 sind Garnison der Hauptstadt. Sie dienen vom 20. — 60. Jahre, erhalten täglich ein Maß Reis und etwas Geld zu Kleidern. 10,000 — 12,000 sollen noch einigermaßen französisch einexercirt sein (S. 67). Cavallerie soll fehlen. Die Pferde sind selten. Der König hält dafür Kriegselephanten. Nach Girard p. 33 sind immer 130 Elephanten von den 800 im Lande im Quartiere des Königs. Seine Garde war nach Chaigneau im Constitutionnel vom 7. Dec. 1858: 30,000 Mann stark. Das Heer bestand aus 5 Colonnen à 4800 Mann. Vom 18. Jahre an muß nach ihm jeder Cochinchinese 16 Jahre über Soldat sein; so könne das Land im Kriege 200,000 Mann aufstellen, obwohl es im Frieden nur 80,000 Mann halte. Die Küstenbewohner dienen auf den Schiffen, deren es 1825: 200 bewaffnete, 100 große und 500 kleine Galeren gab.

Das 5. Cap. spricht von den Heirathen, Künsten, Aerzten, Besuchen, Schauspielen, Gräbern. Im Ganzen herrschen chinesische Sitten und Gewohnheiten auch hier; nur ist der Annamese weniger civilisirt, aber auch weniger verdorben. Das Aussetzen der Kinder soll nicht vorkommen; auch hier kann man eine 2. Frau nehmen. Der Mann kann sich leicht scheiden lassen — er gibt seiner Frau nur einen Scheidebrief oder die Hälfte einer zerbrochenen Münze, — die Frau nicht. Die Söhne von zweiten Frauen erben zu gleichen Theilen, nur erhält der älteste Sohn $^1/_{10}$tel mehr. Arme verkaufen ihre Kinder. Die Rechte der Gläubiger sind exorbitant. Der Anzug ist einfach. Künste gibt es fast gar nicht und auch die Gewerbe sind sehr zurück. Sie lieben Schauspiele, haben Singhäuser, Hahnengefechte, aber es gibt kein geselliges Leben.

Das 6. Cap. schildert Speise und Trank, die Wohnungen und Einrichtungen. Die Gerichte sind nur halb gar gekocht, immer räucherig oder voll Asche; Reis bildet die Grundlage ihrer Nahrung, es ist ihr Brod; wenn sie dazu Balachan haben, d. i. eine Sauce von zerstampften kleinen Fischen, die im Meerwasser gegohren, so sind sie zufrieden; stinkige Fische sind ihnen Leckerbissen. Sie essen, wie die Chinesen Alles, auch Hunde u. s. w. Ihr gewöhnlicher Trank ist Thee und ein Reiswein. Man sitzt auf Matten mit untergeschlagenen Beinen an niedrigen runden oder viereckigen Tischen, hat die chinesischen Eßstöckchen. Die Wohnungen sind einfach, nur von einem Stock, und der Nässe wegen 1—2′ über den Boden gebaut. Das Geräthe besteht aus ein paar kleinen Tischen, ein paar Matten zum Sitzen und Schlafen, ein paar Bechern aus Bambu, einigen Tassen aus Faience, 3—4 Küchentöpfen; bei Reichen findet man wohl einen europäischen Sessel, Pendüle, eine Spieldose u. dergl. Bei der starken Bevölkerung dieses Landes und den einfachen und ärmlichen Verhältnissen seiner Bewohner gibt es hier weder einen Ueberfluß von Rohprodukten, noch einen Markt für franz. Galanteriewaaren, welcher die Eroberung lohnte. Sollten daher den Franzosen außer Turon auch einige weitere Eroberungen gelingen und die, welche der Krieg verschont, das Klima nicht aufreiben, so ist für sie bei dieser Unternehmung doch nichts Großes zu gewinnen. Obwohl später, wie gesagt, auch Saigon noch erobert wurde, so soll nun nach dem Ausbruche des Krieges Frankreichs mit Oesterreich der franz. Admiral denn auch schon den Befehl erhalten haben mit seiner Flotte nach Frankreich zurückzukehren. Das ganze übrige Werk S. 104—411 behandelt ausschließlich Missionsgeschichten. Unter Bischof Adran rechnete man 425,000, Le Fevre 1847 in Cochinchina 80,000, in Tong-king 440,000 katholische Christen; bei 20 Mill. Einw., da das Christenthum seit dem J. 1583 in Cochinchina eindrang, offenbar nicht viel.

Wir fügen noch eine kurze Nachricht über die beiden andern Werke hinzu. Der Verf. von Nr. 2, der Missionär Bouillevaux verließ Paris den 6. Sept. 1848 und reiste über London und das Vorgebirge der guten Hoffnung und Singapore nach Annam. Die beiden ersten Capitel geben eine kurze Nachricht über

seine Reise bis zu seiner Ankunft in Bairan in Unter-Cochinchina. Er lernte da die Sprache des Landes und gibt dann im 3. Capitel einen kurzen Ueberblick der Geschichte des Landes, aber nur nach einer Arbeit seines Superior Langlois, der selbst aus den Berichten der apostolischen Vicare geschöpft hatte! (S. 50—89) — Wir haben schon oben Einiges daraus ausgehoben — und dann nicht eine Geschichte der katholischen Mission in Annam, welche Luquet kurz zuvor publicirt habe, sondern nur eine Liste der dortigen Bischöfe (S. 91—111) und am Schlusse seines Buches (S. 366—69) die Liste der 54 eingebornen und europäischen Märtyrer, welche vom 17. Juli 1644 bis August 1858 die Verbreitung des christlichen Glaubens wegen in Annam hingerichtet wurden. Cap. 4 gibt eine dürftige Uebersicht über Land und Leute in Annam. Die Namen der 11 Provinzen, in welche nach ihm (S. 113) Tong-king jetzt getheilt ist, weichen etwas von den Namen der 12 Provinzen, die der Bischof Louis, Tabert und Le Fevre nennen, ab; die Namen der Provinzen von Cochinchina stimmen eher; nur fehlen die cambodjischen Nam-wang und O-sattran. Cambodja wird jetzt wohl als unabhängig betrachtet.

Das 5. Cap. erzählt seine Abreise, nachdem er 2 Jahre in den ärmlichen Hütten Cochinchinas zugebracht, nach Cambodja oder Khmer, schildert den dortigen König Ong-Duong, ein altes Kind (S. 165), wirft einen flüchtigen Blick auf die Geschichte von Cambodja und die Landes- und Staatsverhältnisse. Es ist gewiß nicht richtig, wenn er S. 171 das Volk von Cambodja aus Indien diesseits des Ganges herstammen und ihre Sprache mit dem Pali und Sanskrit verwandt sein läßt. Sie gehören zur großen Nation der Laos. Wir wußten schon aus dem Journal of the Ind. Arch. 1852. T. 5 und 6, daß Cambodja in neuerer Zeit eine gewisse Unabhängigkeit von Annam erlangt habe. Nach Pallegoix zog der König von Siam vor 10 Jahren den König Ong-Duong aus dem Gefängnisse zu Bangkok und machte ihn zum Könige von Cambodja. Er hatte nach ihm 500,000 Unterthanen; $^7/_{10}$ davon waren Cambodjer, die übrigen Siamesen, Annamesen und Chinesen und er war Siam tributär. In die Geschichte wollen wir hier nicht weiter eingehen. Nach Bouillevaux (S. 183) zahlt der König jetzt außer Siam auch Annam Tribut. Der französische Gesandte de Montigny wollte 1858 einen Vertrag mit ihm schließen; er war auch nicht abgeneigt, aber eine Drohung des Königs von Siam hinderte ihn (S. 186). Cambodja soll früher einmal ein mächtiges Reich gewesen sein und sich (?) von 8° 50′ — 14° 50′ N. Br. und 100° — 106° O. L. erstreckt haben (S. 191); seine jetzigen Grenzen, was doch wichtiger gewesen wäre, gibt der Verf. nicht an.

Das 5. Cap. schilderte seine Reise nach Battambang und Angcor — 2 cambodjische Provinzen, die unmittelbar vom König von Siam abhängen, — im Dec. 1850 und die Ruinen der letztgenannten Stadt und ihre Pagode. Man reist sehr unbequem auf Elephanten durch die Wälder. Reis statt Brod mit etwas getrocknetem Fisch ist die beständige Nahrung. Campot ist ein kleiner Marktplatz an einem Flusse, der sich in den Golf von Siam ergießt. Im Sept. 1851 besuchte er die wilden Penongs in einer halben Wüste zwischen Cambodja und Cochinchina und schildert ihre Sitten und Gebräuche. Cap. 6. schließt mit einem Briefe, den er im Mai 1852 von Phnompenh an seine Freunde in Frankreich schickte, der seine dortige Wohnung und Lebensart beschreibt (S. 288 fgg.). Anfangs des Jahres 1853 fuhr er auf dem Mekhong, von da nach Laos, erkrankte dort aber und kehrte nach Pinhalu zurück. Von da ging er nach Battambang und von hier nach Campot, um sich im Sept. 1855 über Singapore und St. Helena nach Bordeaux einzuschiffen, wo er den 15. März 1856 wieder ankam. Er war also 7 Jahre abwesend; besuchte manche wenig bekannte Theile Cochinchinas und Cambodja's — in das eigentliche Tong-king im Norden kam er nicht. Die wenigen Nachrichten über diese fernen Länder, die er uns bringt, sind aber so unbedeutend, wie die gewöhnlichen Missionsreisen überhaupt.

Die Brochüre von Girard Nr. 3 von nur 38 Seiten ist eine unerhebliche Gelegenheitsschrift. Wir heben daraus noch hervor, Hue, die Hauptstadt des Landes, 16° 30′ N. Br., 105° 4′ O. L. 3 franz. Meilen vom Meere, zu $^3/_4$ vom Königsflusse umgeben, soll 40,000 Einw. haben, und die Befestigung von

3 Kilometre im Umfange 1200 Kanonen aufnehmen können. Dayot hat das Land aufgenommen. —

Dr. Plath.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Theologia.

Homélie de saint Jean Chrysostome, archevêque de Constantinople, sur la disgrâce de l'eunuque Eutrope. Texte revu . . . par Dübner et E. Lefranc. Par. 1858.

J. Cognat, Clément d'Alexandrie sa doctrine et sa polémique. Par. 1859.

Cacheux, De la philosophie de Saint Th. d'Aquin. Par. 1858.

A. Desjardins, Essai sur les confessions de Saint Augustin. Par. 1858.

Dr. J. J. Balmer-Rinck, Des Propheten Ezechiel Gesicht vom Tempel. Ludwigsb. 1858.

K. E. F. Dalmer, Auslegung des Briefes St. Pauli an die Colosser. Gotha 1858.

Rob. Knight, A critical commentary on the epistle of St. Paul the apostle to the Romans. Lond. 1854.

Dr. E. W. Hengstenberg, Der Prediger Salomo. Berlin 1859.

Dr. B. Weiß, Der Philipper-Brief ausgelegt und die Geschichte seiner Auslegung kritisch dargestellt. Berl. 1859.

A. Coquerel, Christologie oder Versuch über die Person und das Werk Jesu Christi. In's Deutsche übersetzt von H. Althaus. Hannover 1859.

H. Lang, Versuch einer christlichen Dogmatik. Berl. 1858.

P. J. Guilleminot, La sagesse chrétienne ou les principales vérités du christianisme, établies sur les principes propres de la sagesse. Nouvelle édition. T. 1. 2. 3. Par. 1857—58.

Dr. K. R. Hagenbach, Ueber die sogenannte Vermittlungs-Theologie. Zürich 1858.

L. O. Gavairon, Le protestantisme examiné au point du vue religieux, moral, civilisateur, politique, social. Genève 1858.

Kirche, Duell, Freimaurerei nebst einem Anhange: Ueber Wohlthätigkeit. 3. Aufl. Berl. 1858.

L. Andrews, Tortura Torti sive Matthaei Torti librum responsio. Oxonii 1851.

L. Andrews, Responsio ad apologiam Cardinalis Bellarmini. Oxonii 1851.

J. Gauden, Hieraspistes: a defence by way of apology for the ministry and ministers of the church of England. Lond. 1653.

Dr. A. W. Dieckhoff, Die evangelisch-lutherische Lehre von der heiligen Schrift. Schwerin 1858.

J. Davenant, A treatise on justification or the disputatio de justitia habituali et actuali, transl. from the orginal latin by J. Allport. Vol. 1. 2. Lond. 1844—46.

J. Chapman, Miscellaneous tracts relating to antiquity. Lond. 1743.

E. Hello, M. Renan, l'Allemagne et l'athéisme au dix-neuvième siècle. Par. 1859.

Ed. Th. Vaughan, The calvinistic clergy defended and the doctrines of Calvin maintained. Leicester 1818.

L. Clarus, Die Grundzüge der christlichen Mystik im Leben des heiligen Einsiedlers Antonius dargestellt und erläutert. Münster 1858.

J. B. Buchler, Die Lehre von den Reservatfällen mit besonderer Berücksichtigung der Reservationen in den Diöcesen Rottenburg und Würzburg. Schaffhausen 1859.

Ern. Bourret, Essai historique et critique sur les sermons français de Gerson, d'après les manuscrits de la bibliothèque impériale et de la bibliothèque de Tours. Par. 1858.

P. J. Ventura, Die christliche Politik. A. d. Franz. übers. von Dr. Ph. H. Külb. Mainz 1858.

Thiébault, Oeuvres complètes, publiées par M. l'abbé Migne. Vol. 1—8. Petit Montrouge 1858.

T. Lathbury, A history of the book of common prayer and other books of authority. Lond. 1858.

E. Ranke, Der Fortbestand des herkömmlichen Pericopenkreises vom geschichtlichen und praktisch-theologischen Standpunkt aus. Gotha 1859.

G. F. J. Bouvry, Expositio rubricar breviarii, missalis et ritualis romani, cum adnotationibus de origine, ratione ac censu mystico rubricarum, caeremoniarum et festorum. T. I. Tournai 1858.

Joachim Slüter's ältestes rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom Jahre 1525. Nach den Originaldrucken wortgetreu herausgegeben von C. M. Wiechmann-Kadow. Schwerin 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 7.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 18. Juli 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Demosthenes und seine Zeit. Von Arnold Schäfer, Dr. ph. Professor an der Universität Greifswald. Dritter Band. Erste Abtheilung (VIII. 363). Zweite Abtheilung. Beilagen (322). Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1858.

Mit diesem Bande ist das Werk vollendet, welches, wie kein anderes, die Aufgabe einer richtigen Würdigung des Demosthenes erfüllt. Es bietet, wie schon früher in den M. G. A. 1857, 113 sqq. anerkannt wurde, nicht nur die sorgfältigste Erforschung aller Details, welche man in einer Biographie zu suchen hat und sonst nirgends in gleicher Vollständigkeit beisammen finden kann; das viel größere und höchstbedeutende Verdienst desselben besteht darin, daß es über einen von Alten und Neuern bis auf die jüngsten Zeiten herab häufig und manigfach verkannten Charakter die wahre Anschauung gewährt, und die vermeinten Makel, welche am Leben und Wirken des Mannes zu haften schienen, weil selbst seine Vertheidiger nicht mit der nöthigen Gründlichkeit und Umsicht, daher auch nicht mit der erforderlichen Sicherheit verfuhren und urtheilten, getilgt sind, seine sittliche Reinheit in klares Licht tritt. Dies gilt besonders von einigen Partieen seiner letzten Jahre (338 — 322), welche in der ersten Abtheilung des dritten Bandes besprochen werden. Auch die ästhetische Würdigung des D. blieb so lange ein ungelöstes Problem, als ihm viele Produkte von offenbarer Mittelmäßigkeit zugeschrieben wurden, die in nichts an die hinreißende Kraft erinnern, welche seine Staatsreden durchdringt; so lange man glauben konnte, er habe sich in der Weise auf Behandlung politischer oder privatrechtlicher Streitfragen eingelassen, daß er selbst dem Gesetz einer übersichtlichen Anordnung und sachgemäßen Darstellung nicht genügte, daß er sich nicht scheute in schlaffer und perworrener Sprache das Recht seiner Clienten zu vertheidigen, war es unmöglich die Kunst des größten Redners in ihrer Entwicklung aufzufassen. Diese Schwierigkeit ist jetzt ebenfalls gehoben; mit selbständiger Kritik der fraglichen Stücke, wie der sie betreffenden Vorarbeiten hat Schäfer eine musterhafte Prüfung der auf sehr verschiedenen Stufen stehenden aber von der Höhe des Meisters durchgängig weit entfernten Pseudo-Demosthenica in der zweiten Abtheilung angestellt und zugleich die Vorzüge der ächten Reden um so deutlicher beleuchtet, als sie zu jenen nun einen Gegensatz bilden, statt, wie bisher, in ihrer Gesellschaft, wie gleichberechtigte zu erscheinen.

Referent knüpft nun zunächst an die in diesen Blättern 1857, p. 152 unterbrochene Erzählung an, und versucht, die weitern Ergebnisse dieses Werkes in möglichster Kürze zu wiederholen.

Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Chaeronea waren die Führer der Demokratie darauf bedacht, die Stadt zu vertheidigen, zunächst besonders Lykurg und Hypereides; sie wiesen die Feldherrn an, nach eigenem Ermessen die Grenzwarten mit Athenern und Schutzverwandten zu besetzen; dazu konnten nur bejahrte Männer verwendet werden, da die junge Mannschaft noch nicht beisammen war. Phocion wurde mit Uebergehung des thatkräftigern Charidemus zum

Befehlshaber der Stadt ernannt. Hypereides trug in seinem berühmten Psephisma darauf an, allen zum Krieg tauglichen Sclaven Freiheit zu verleihen; die Schutzgenossen, welche die Waffen für Athen ergriffen, unter die Zahl der Bürger aufzunehmen, und ebenso die zum Kampf bereiten Ehrlosen und Verbannten zu restituiren; vgl. Lyc. adv. Leocr. 41. Wegen dieser durch die Noth gebotenen Paranomieen mußte er sich späterhin gegen die Anklage des elenden Sykophanten Aristogeiton verantworten. Der Rath versammelte sich in dieser Zeit in Waffen zum Zeichen, daß jetzt die Vertheidigung des Vaterlandes die erste Bürgerpflicht sei. Leute, die ihre Person zu retten suchten, wie Autolykus wurden angehalten, und mit Tod bestraft, vgl. Lyc. 52. Dem Demosthenes ließ der Demos, nachdem er mit den Resten des Atheniſchen Heeres heimgekehrt war, das Unglück nicht entgelten, schenkte ihm vielmehr volles Vertrauen und handelte nach seinen Rathschlägen; D. ordnete die Besetzung der Wachtposten, die Anlage der Verschanzungen, die Beschaffung der Gelder, um die festen Plätze auszubessern an; überhaupt entwarf er einen zweckmäßigen Plan der Arbeiten, um Verwirrung zu verhüten; siehe Lyc. 44 und den thörichten Tadel Dimarch's I, 78. Rüstungen und Geschosse brachte Lykurg in großer Masse auf, wobei ihn der Patriotismus der reichen Bürger kräftig unterstützte; auch wurde von ihm und auf seinen Credit eine Anleihe von 650 Talenten (etwa 1,000,000 Thaler) zu Stande gebracht. Mit dem Getreideankauf von der Gemeinde beauftragt trat dann Demosthenes eine Seereise an, andere gingen als Gesandte zu verschiedenen Hellenischen Staaten ab, darunter wohl auch Hypereides. In allem war ein Umschwung zum Bessern bei der Bürgerschaft wahrzunehmen. Gegen solche Kraftentwicklungen mochte selbst Philipp nicht ankämpfen; er erkannte bald, daß sein Vortheil erheische Athen zu isoliren und unschädlich zu machen; eine Belagerung jetzt unternommen hätte viele kostbare Zeit und Mittel verzehrt. Desto härter verfuhr er gegen Theben, dessen Führer mit Tod, Verbannung und Güterverlust büßten; die Kadmea erhielt eine macedonische Besatzung, Orchomenos, Thespiä und Platää wurden wieder aufgebaut und ihre gegen Theben erbitterten Bewohner zurückgerufen, endlich Oropus den Athenern übergeben. Diesen bezeugte Philipp die größte Milde, selbst den Kriegsgefangenen, und entließ den Demades, der sich unter ihnen befand, und damals die Gunst des Königs gewonnen hatte, mit dem Auftrag in Athen zu verkünden, wie gern er zu einem billigen Frieden bereit sei. In Folge dieser Sendung ging bald eine atheniſche Gesandtschaft aus Demades, Phocion und Aeschines bestehend ab, um bei Philipp im Allgemeinen für das Beste des Staates zu sprechen, insbesondere aber um über die Kriegsgefangenen mit ihm zu unterhandeln (Suid. v. *Δημάδης*.). Sie fanden eine sehr gnädige Aufnahme, den Gefangenen schenkte er die Freiheit ohne Lösegeld (Polyb. V, 10), wogegen die Thebaner sogar für die Auslieferung der Leichen hatten bezahlen müssen (Justin. IX, 4). Philipps Edelmuth stimmte die Athener sehr zu seinen Gunsten um; die Gebeine der Gefallenen überbrachten Antipater, Alexander und Alkimachus zugleich mit dem Auftrage dem Rath und der Bürgerschaft Philipps Friedensbedingungen zu eröffnen: Athen solle als freie und selbständige Staatsgemeinde in Besitze ihres Landes bleiben, wozu jetzt noch Oropus kam; der König versprach Attika mit seinem Heer nicht zu betreten, und kein macedonisches Kriegsschiff in den Piräeus einlaufen zu lassen (*π. συνθ. Ἀλεξ.* p. 218 sqq.), Salamis, Delos, Samos, Lemnos, Imbros sollte Athen behalten. Diese freundlich lautenden Vorschläge hatten freilich ihre starke Schattenseite; es war schmählich, Oropus, was Philipp als Feind den Verbündeten Athens entrissen hatte, als Gnadengeschenk und noch dazu mit der Absicht gegeben beide Staaten wieder zu entzweien, von ihm zu empfangen; wenn ferner Athen mit Verzicht auf den Besitz vieler Inseln dem projectirten Bunde beitrat, begab es sich unter Philipps Oberhoheit und diente nur seinem Plane, eine macedonische Hegemonie zu errichten. Demosthenes war damals noch nicht zurückgekehrt; aber auch anwesend würde er schwerlich im Stande gewesen sein, die unter so gefälligen Formen auftretende Anmaßung Philipps zu bekämpfen und ehrenvollere Friedensbedingungen ihm abzunöthigen. Seinen Gegnern schien der rechte Moment eingetreten zu sein, ihn zu stürzen, eine Anklage über die andere

bedrohte sein Leben, doch die Bürgerschaft hielt ihn aufrecht, und bewies ihm ihre Achtung, indem sie ihn zum Redner bei dem Todtenfest ernannte (*π. στ.* §. 286 sqq.) und vor allen andern würdig erachtete, für die bei Chaeronea Gefallenen, den *ἐπιτάφιος* zu sprechen.

Hierauf versicherte sich Philipp des Peloponnes und unterwarf sich auch hier alle Völker ohne zum Schwert greifen zu müssen, mit Ausnahme der Spartaner, welche durch die Verheerungen der macedonischen Armee genöthigt wurden, um Frieden zu bitten; zur Versammlung aber zu dem Bundesrath in Korinth sich einzufinden, wo voraussichtlich ihre alten Untergebenen die Mehrheit bildeten, und zur Heeresfolge nach Persien verstanden sie sich nicht (Plut. Mor. 240 a). Von ihrem Gebiet mußten sie an Argos, Messene, Arkadien bedeutende Strecken abgeben, die Pässe, welche nach Lakonika führten, fielen ihren Feinden zu und jede freie Bewegung war ihnen benommen; die Gegner Spartas aber hatten Ursache Philipp dankbar zu sein, der jeden Grund zur Furcht vor der gefährlichen Nachbarschaft beseitigt hatte (Paus. V, 20, 9, VIII, 30, 6).

Auf dem Congreß zu Korinth wurde der allgemeine Friedens- und Bundesvertrag abgefaßt; die Freiheit und Selbständigkeit der Hellenen, der ungestörte Besitz ihres Eigenthums garantirt und gegenseitig freier Verkehr zu Land und zu Wasser gestattet; die Verfassungen, welche zur Zeit bestanden, sollten unangetastet bleiben; zur Wahrung dieser und anderer Bestimmungen wurde ein Bundesrath gebildet, in welchem jede Gemeinde ihre Beisitzer haben sollte, wer dem zuwider handle, sollte als gemeinsamer Feind des Bundes behandelt werden. Gegen die Flüchtlinge, die aus ihren Städten zur Befehdung einer andern Gemeinde auszögen, wurde die Gemeinde, welcher sie angehörten, einzuschreiten verpflichtet. Die Hellenen und der macedonische König errichteten nun unter sich einen ewigen Bund zu Schutz und Trutz, dann ward der Krieg gegen die Perser beschlossen, um die von ihnen an den hellenischen Heiligthümern begangenen Frevel zu rächen; die Führung des Kriegs mit unbeschränkter Vollmacht an Philipp übertragen, und zugleich festgesetzt, was jeder Staat an Schiffen und Mannschaft aufzubringen habe. Wer gegen Philipp in Kriegsdienst sich begebe,

sollte verbannt und confiscirt werden und der Rath der Amphiktyonen die Bundesbrüchigen bestrafen. So gelangte der König an das Ziel seiner Wünsche, so weit diese Hellas betrafen, aber den Hellenen haben diese Erfolge kein Heil gebracht „sie sind unter der Fremdherrschaft nur rascher und tiefer gesunken, der neu geschlossene Bund einigte sie nicht untereinander, sondern ordnete nur sie alle einem Führer unter, der seine eigenen Zwecke verfolgte. Philipp wie Alexander wollten unter den Hellenen kein frisches in sich kräftiges Leben erwecken, sondern ihrer Dienstbarkeit sich versichern."

Im Begriff nach Asien aufzubrechen starb Philipp von Pausanias' Mörderhand getroffen. Alexander, der Erbe seines Reiches und seiner Eroberungspläne empfand vor allem die Nothwendigkeit sich den Rücken zu decken, und den Griechen keine Zeit zum Abfall zu lassen. Noch im Herbst 336, ein Vierteljahr nach seines Vaters Tod, setzte er sein Heer gegen sie in Bewegung. Die Athener hatten die Flüchtlinge aus Theben, Euboea, Akarnanien freundlich aufgenommen, zu dem Contingent gegen Persien zeigten sie wenig Eifer, aber gegen Leute, die ihre Pflicht im Freiheitskrieg schlecht erfüllt hatten, wie Lysikles, schritten sie, geleitet von Lykurg mit aller Strenge ein; der Aufnahme des Euthykrates, des Verräthers von Olynth unter die Proxenoi Athens, welche Demades befürwortete, trat Hypereides mit Entschiedenheit entgegen; er selbst triumphirte über seinen Ankläger Aristogeiton. Eben so genoß Demosthenes fortwährend den Beifall und die Gunst des Publikums ungeachtet zahlreicher Anfeindungen. Darunter ist die bedeutendste die des Aeschines, wenn auch zunächst wider Ktesiphon gerichtet, welcher für die Verdienste, die sich Demosthenes in neuester Zeit um die Befestigung Athens durch zweckmäßige Vorschläge und ansehnliche Schenkungen erworben hatte, überhaupt aber zur Anerkennung seiner ganzen Wirksamkeit von jeher die Ehre der Bekränzung im Theater beantragte. Es kam vorerst nicht dazu, weil Aeschines das Psephisma als gesetzwidrig angriff, dann bewirkten die dazwischen tretenden Ereignisse einen mehrjährigen Aufschub des Processes. Etwas zu grell trug D. seine Freude über Philipps Tod zur Schau, er wollte sogar den Mörder gefeiert wissen; wie es

scheint, hinderte Phocion als Stratege, daß das Dankopfer für die erfreuliche Kunde, welches der Rath auf Demosthenes Antrag schon beschlossen hatte, dargebracht wurde. Bereits war auch ganz Griechenland vorzugsweise durch D. Betreiben im Begriff sich gegen Alexander zu erheben; unter andern veranlaßte er eine Sendung an Attalus, den Philipp nach Asien vorausgeschickt hatte, um mit ihm geheime Abrede zu treffen (Diod. XVII, 3, 5); schon ließen die Athener eine Flotte auslaufen (Boeckh Seeurkunden XIII, 12), aber allen Rüstungen kam Alexander rasch zuvor; er gewann die Thessalier durch leutselige Ansprache, so daß sie mit ihm gegen Athen zogen (Diod. XVII, 4), und das Beispiel dieser bestimmte die Doloper, Aenianen, Melier, Akarnanen und Ambrakioten zu gleicher Hingebung; von den Amphiktyonen ließ er sich alsdann durch feierlichen Beschluß das Feldherrnamt über die Hellenen ertheilen. So waren Theben und Athen bald eingeschüchtert, von hier gingen Gesandte ab, den Demades an der Spitze; D. soll sich geweigert haben mitzugehen (Din. I, 82) oder, wie Aeschines wissen will (III, 161), unterwegs wieder umgekehrt sein. Alexander wies die Athenische Gesandtschaft zu fernern Verhandlungen nach Korinth, wo bald nachher die mit Philipp geschlossenen Verträge mit den Vertretern der Hellenischen Staaten erneuert wurden. Ehe er den Zug gegen Persien antrat, mußten nun die Prätendenten zu Hause aus dem Weg geräumt, und die kriegerischen Völker des Nordens von Thracien bis zur Donau und nach Illyrien hin unterworfen, oder wenigstens so weit gedemüthigt werden, daß sie die Lust verloren, so bald einen Angriff auf das macedonische Reich zu wagen. Während er sich dort befand, verbreiteten sich Gerüchte in Griechenland von seinem Tode (Justin. XI, 2), da erhob sich Theben und mit diesem Staate viele andere, bedeutende Subsidien (300 Talente) liefen in Athen aus Persien ein, man lehnte hier zwar von Staatswegen dies Geschenk ab, aber die persischen Gesandten legten doch die Summe in die Hände des Demosthenes zu beliebiger Anwendung nieder, dieser betrieb mit allem Eifer und im Einverständniß mit den Statthaltern zu Sardes die Anstalten zum Kriege. Bei der Nachricht von diesen Vorfällen

eilte Alexander nach Boeotien, so rasch, daß die Thebaner erst von seinem Herannahen erfuhren, als er nur noch zwei Meilen von Theben entfernt war. Wir verweilen nicht bei dem Untergange der unglücklichen Stadt, deren Fall jedem weiteren Kampf der Hellenen gegen die macedonische Uebermacht begegnete; Athen eben so, büßen zu lassen wie Theben scheute sich Alexander und nahm auf Demades Vorstellung selbst das Verlangen zurück, daß ihm die Führer des Aufstandes Demosthenes, Lykurg, Polyeuctus, Ephialtes, Moerokles, Demon, Kallisthenes, Charidemus überliefert würden. Es drängte ihn zum Zuge gegen die Perser, wobei „rühmlichere Lorbern zu gewinnen waren." Die Untersuchung über die von Darius übersandten Gelder sollte nach der Alexander gegebenen Zusage der Areopag anstellen, sie unterblieb aber wohl im sichern Gefühle, daß es gegen Demosthenes einer solchen nicht bedürfe (Din. I, 101).

Was von Alexanders Eroberungen in Asien der folgende Abschnitt enthält, übergehen wir: von Athen und Demosthenes konnte hier nur wenig die Rede sein; wozu gehört, daß D. und Hypereides gegen die Absendung von 20 Trieren zur macedonischen Flotte, wozu Alexander sie aufgefordert hatte, sich erklärten (Plut. V. *Xor.* 847, c), ja als sich macedonische Befehlshaber Gewaltstreiche erlaubten, und alle aus dem Pontus kommenden griechischen Lastschiffe aufbrachten und nach Tenedos zu fahren nöthigten, dies gegen den Vertrag, worin den griechischen Staaten freie Schifffahrt garantirt worden war, beschloß Athen einen Seekrieg mit hundert Trieren; so daß sich die Macedonier beeilten, die Schiffe frei zu geben (*π. τ. Ἀ. σνν.* 217).

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 8.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 20. Juli 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Demosthenes und seine Zeit ꝛc.

(Fortsetzung.)

Sonst ist allerdings jetzt in Athen ein Umschlag der Gesinnung wahrzunehmen; die Mehrheit hielt zu der Fremdherrschaft, ohne daß Männer wie Demosthenes und Lykurg an Achtung verloren, Lykurgs Rechnungsablage, die er wahrscheinlich in Folge mancher Angriffe leistete (vgl. H. Sauppe zu Orr. Att. II, 262), wurde gut geheißen und sein Nachfolger trat nur nominell an seine Stelle, er selbst führte die Verwaltung fort. Aber größern Einfluß gewannen nun Phocion, Aeschines und Demades, welchem sogar bei Lebzeiten eine Bildsäule errichtet wurde; Aeschines spielte den vornehmen Herrn auf seinen boeotischen Landgütern; Phocion benahm sich am würdigsten, wenn er sich auch durch Alexanders Hochachtung sehr geschmeichelt fühlte. Der Verkehr vieler Athener zu Antipater und der Olympias ging ungehindert vor sich, Aristoteles, Theophrast, selbst Xenokrates huldigten den Herrschern. Aber Alexander bemühte sich ebenfalls die Athener in guter Laune zu erhalten, ließ ihnen manches hingehen und that ihnen vieles zu Gefallen (Diod. XVII, 62). Sogar von einer Annäherung des Demosthenes erzählen Aeschines und Hypereides (H. Sauppe Philol. III, 626), aber es ist nicht glaublich, daß er seinem Patriotismus und seinen Grundsätzen untreu geworden sei. Gewiß würde ohne eine so rücksichtsvolle Behandlung von Seiten des Königs Athen leichter für das Unternehmen des Agis gewonnen worden sein, da die Macedonier sich überall sehr despotisch benahmen. An dem spartanischen Aufstand betheiligte sich der ganze Peloponnes außer Megalopolis und Pellene. Die Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συντηχῶν* ist aller Wahrscheinlichkeit nach bei dieser Gelegenheit gehalten worden, denn sie trägt auf Krieg gegen Macedonien an, wozu jetzt wie noch nie vorher ein geeigneter Anlaß sich darbot. Da darin von einer bedeutenden Seemacht Macedoniens gesprochen wird, kann die Ansicht derer nicht bestehen, welche ihre Abfassung in die ersten Jahre von Alexanders Abwesenheit verlegen, sie muß wie Droysen bemerkte (Alex. 528), durch die Vorfälle im Peloponnes veranlaßt worden sein. Sie hat einige Aehnlichkeit mit der Rede Hegesipps *περὶ Ἁλοννήσου*, steht ihr aber weit nach, geschweige denn, daß man sie dem Hypereides oder gar dem Demosthenes beilegen dürfte. Sie thut weder mit Entschiedenheit die Nothwendigkeit einer Erhebung Athens dar, noch geht sie auf die Vortheile ein, welche jetzt einen glücklichen Ausgang verhießen. Nach Aeschines Aussage (III, 166) hat auch Demosthenes zum Krieg gerathen; aber Demades bewirkte durch seine frivole Ansprache, daß der Beschluß eine Flotte auszurüsten, bei dem Volke durchfiel, um die Theorika nicht einzubüßen (Plut. Mor. 818 e). Eine Anspielung darauf enthält Dem. *π. στ.* 255, 12. Agis erlag, ehe er noch die Eroberung von Megalopolis zu Stand gebracht hatte; Alexander zu dem die von Antipater erhobenen Geißeln abgeführt wurden, bürdete den Spartanern eine Entschädigung von 120 Talenten auf: so gedemüthigt beugte sich Sparta unter das Joch des Gewalthabers. Von Demosthenes aber wurde verlangt, er solle sich zum Verhöre den Amphiktyonen stellen (Aesch. III, 161, 254), dazu ließen es indeß die Athener nicht kommen, vielmehr gaben sie ihm den glänzendsten Beweis ihrer ungeschwächten Verehrung.

Der Antrag Ktesiphons, dessen bereits oben gedacht wurde, bot dazu Anlaß. Nicht eine einfache Bekränzung, dergleichen zu Athen sehr häufig war, hatte dieser seinem Freunde bestimmt, sondern denjenigen Kranz, welcher vor ganz Griechenland bei feierlichster Gelegenheit dargereicht und dann als Weihgeschenk im Tempel der Athena Polias niedergelegt wurde mit einer den Empfänger ehrenden Inschrift. Dieselbe Ehre hatte Demosthenes schon zweimal genossen, aber in Zeiten, ehe die Sache, welche er führte, unterlegen war. Das bereits 336 von Aeschines angegriffene προβούλευμα kam erst 330 vor die Heliaea. Bis dahin wartete der Gegner auf den passenden Moment, wo er hoffen konnte, die Verurtheilung durchsetzen zu können; ein solcher war der unglückliche Ausgang des spartanischen Krieges, oder er fürchtete auch von den Gegnern die Betreibung der gesetzlichen Strafe für das Fallenlassen des Processes. Vielleicht hat aber auch Ktesiphon seinen Antrag wieder erneuert und darauf hin Aeschines die Klage vor Gericht gebracht, ehe jene Unternehmung noch eine schlimme Wendung genommen hatte. Es war ein Tag der Entscheidung, welcher ganz Athen und viele Auswärtige mit gespannter Erwartung entgegensahen. Wir versuchen den Inhalt beider Reden so gedrängt als möglich wieder zu geben.

Aeschines erklärt in seinem Eingange, nur ein Mittel, die Demokratie gegen die Willkür der übermächtigen Redner zu retten, sei übrig: die Klage gegen ungesetzliche Beschlüsse. Die Richter mögen ihn daher unterstützen, wenn er jetzt eine solche unternehme und dadurch die Demokratie zu befestigen versuche. Ktesiphon verlangt die Bekränzung für einen rechenschaftspflichtigen, ohne auch nur die Rechenschaft vorzubehalten. Demosthenes ist trotz seines Zuschusses rechenschaftspflichtig, er mußte jedem Bürger Gelegenheit bieten wider ihn mit der Behauptung aufzutreten. er habe keine Schenkung gemacht, sondern von den 10 Talenten, die er aus der Staatscasse erhielt, ein geringes erlegt. Ueber die Bekränzung stellt er den falschen Satz auf, diese gehe im Theater nur dann vor, wenn ein fremder Staat einen Kranz ertheile, der von Einheimischen vorgeschlagene dürfe nur im Rath oder auf der Pnyx überreicht werden. Hierauf kömmt Aeschines auf die Widerlegung der Motive des Antrags. Er will die politische Wirksamkeit seines Gegners in vier Perioden schildern: 1. bis zum Frieden des Philokrates, 2. bis zur zweiten Kriegserklärung, 3. bis zur Schlacht bei Chaeronea, 4. bis zur Gegenwart, aber er bekämpft nicht das System desselben, nur was zu seinen Ungunsten mißdeutet werden kann, greift er heraus. Für den Frieden des Philokrates soll D. von Philipp gewonnen gewesen sein und dem Könige den Kersobleptes aufgeopfert haben; obgleich er mit jenem ganz im Einverständniß gehandelt hatte, trat er späterhin aus bloßem Neid gegen ihn auf (so behauptet Aeschines), und spielte von nun an den Feind Macedoniens. Das Bündniß mit Euboea ist nur ein Werk seiner Habsucht. Er ist schuld, daß nicht die Athener über Amphissa eine Buße für ihren Frevel verhängten, und darum Philipp ins Mittel treten mußte. Daß er sich das Verdienst beilegt die Bundesgenossenschaft mit Theben geschlossen zu haben, ist ganz irrig; die Noth hat Theben dazu gedrängt, durch sein herrisches Verfahren vereitelte er übrigens Philipps aufrichtige Absicht Frieden zu schließen. Nach dem schlimmen Erfolge der Schlacht bei Chaeronea wollte er nicht als Gesandter zu Philipp abgehen, dem Alexander, den er anfangs verachtete, schmeichelte er in Briefen, und mied jede Gelegenheit, wo er auf einen Abfall hätte dringen müssen. Ueber seinen Lebenswandel weiß er nicht schlimme Worte genug zu finden, vor allem soll seine Feigheit ihn von jeder Ehre ausschließen, die man ihm zudenken wollte. Dann spricht Aeschines gegen die allzuhäufigen Bekränzungen, empfiehlt nochmals Strenge gegen widergesetzliche Vorschläge; diesmal soll Ktesiphon erst die bestehenden Gesetze bestreiten, und vermag er dies nicht, ihm Stillschweigen geboten werden. Darüber rechtfertigt er sich, daß er den D. nicht schon früher angegriffen habe: in freien Staaten rede wer will, und wenn es ihm gutdünkt; bei dem tyrannischen Gebahren des D. habe er sich auch gescheut, gegen ihn aufzutreten, und nach der Schlacht wäre zur Anklage keine Zeit gewesen, damals sei er als Gesandter für die Rettung seines Vaterlandes bemüht gewesen; nur der unersättliche Ehrgeiz des D. habe ihn schließlich bestimmt, die Anklage zu wiederholen. Er erwähnt

noch, Theben habe vor seinem Untergange behütet werden können, als die Arkadier zur Hilfe herbei eilten, aber Demosthenes behielt damals 70 Talente des königlichen Geldes lieber in der Tasche. Nun möge sich Ktesiphon gegen alle Ausstellungen, die er an seinem Antrag gemacht habe, allein vertheidigen, und dürfe durchaus nicht den D. vorschieben. Die Athener werden davor gewarnt, daß sie sich nächstens vor allen Hellenen, welche zu den Pythien zusammenkommen, schämen müssen, wenn sie den Mann, der den Frieden stört, bekränzen.

Merkwürdig ist, wie Aeschines den Schein zu wahren sucht, als gehöre er zur demokratischen und nicht zur macedonischen Partei; dieser redet er nicht aufrichtig das Wort; er bemüht sich seine schwache Seite hinter gehässigen Beschuldigungen des Gegners zu verstecken. Das Begehren, dem Ktesiphon die Anordnung seiner Rede vorzuzeichnen, erscheint fast lächerlich, wenn man sieht, daß Aeschines selbst nicht die Reihenfolge der Klagpunkte seiner γραφὴ festhielt.

Ktesiphon mag darauf seinen Antrag kurz motivirt und dann die Richter ersucht haben, dem Demosthenes, auf welchen es der Gegner eigentlich abgesehen hatte, zu erlauben, die Vertheidigung zu übernehmen. Wenigstens bezieht sich D. nicht, wie es in Deuterologieen sonst üblich ist, auf die in der Rede des Vorgängers enthaltenen Beweise. Er macht sogleich Anspruch darauf, die Rede nach seinem Gutbefinden zu ordnen, und will zunächst von dem sprechen, was A. mit lügenhafter Entstellung, um ihm bei den Richtern zu schaden, vorgebracht hat. Seine Beschuldigungen sind jetzt nicht mehr am Platze, er hätte sogleich, was er für Vergehen hielt, vor das zuständige Gericht bringen müssen. Der Friede des Philokrates fiel so übel aus, weil die Gesandten, von A. verleitet, zögerten und dem Philipp Zeit ließen sich in Thracien festzusetzen; A. insbesondere täuschte die Athener über Philipps Absichten gegen Phocis. Er, der den Untergang Thebens zu beweinen den Schein jetzt annimmt, trägt daran ebenfalls die Schuld und zog reichen Gewinn aus dem Unglück jenes verbündeten Staates. Athen aber dürfte, ohne sich selbst untreu zu werden, keine andere Stellung gegen Philipp einnehmen als die defensive, keine dienstbare oder auch nur neutrale. Es mußte dem Feind auf jedem Schritte begegnen, wie bei den Angriffen auf Euboea, Megara, den Hellespont, Byzanz: das war das politische System des Demosthenes. Er hat Athen zur Abwehr vermocht und solchen Thaten folgte die dankbare Anerkennung von Seiten der Geretteten. Für die Vertreibung der Tyrannen auf Euboea bewiesen die Athener ihm dieselbe Ehre wie jetzt, ohne daß sich A. rührte; die Stadt selbst empfing von Byzanz den Kranz, dergleichen noch nie in Folge der Bemühungen eines nur als Redner thätigen Staatsmannes geschehen ist. Athen nahm sich großmüthig derer an, die es früher beleidigt hatten, der Euboeer und Byzantiner in neuerer Zeit, wie früher der Thebaner und Spartaner. Wer das D. vorwerfen kann, will dem Staate selbst seinen schönsten Ruhm entziehen. Heilsam war auch das von D. beantragte timarchische Gesetz, wodurch ein kräftiges Einschreiten gegen den Feind zur See erst möglich wurde. Hiemit hat D. dargethan, wie er stets für das beste des Vaterlandes gewirkt habe; er kehrt jetzt zur Anklage zurück, und zwar zu dem Theile, den A. voranstellt. Was die Pflicht der Rechenschaftsablage betrifft, so ist D. doch nicht auch dafür verantwortlich, was er aus seinem Vermögen der Bürgerschaft schenkte? Die Oertlichkeit der Bekränzung aber ist nicht des Beehrten wegen, sondern im Interesse des Staates gewählt, um möglichst viele zu gleicher Gesinnung zu erheben; wenn A. sich dagegen erklärt, will er das Beste des Staates nicht befördern. Uebrigens hat er auch die betreffende Gesetzesstelle trügerisch abgekürzt, worin die Verkündigung im Theater ausdrücklich besprochen ist. Hierauf nimmt D. zu gerechter Vergeltung Leben und Wirken des A. durch, seinen Vaterlandsfeinden wie Antiphon, Python, Anaxinus geleisteten Beistand, und was allen seinen Missethaten die Krone aufsetzt, den Verrath, wie er den Krieg gegen Amphissa und die Wahl Philipps zum Feldherrn der Amphiktyonen veranlaßte. Was dawider geschehen konnte, erreichte D., wenn er Thebens Bundesgenossenschaft für Athen gewann, als nach der Besetzung von Elatea alle bestürzt und rathlos waren. Damals hätte A. reden müssen, wenn er etwas besseres wußte; macht er hintendrein den An-

kläger, nachdem ihn das Unglück der Hellenen gehoben hat, so führt er den Streich, den er seinem Gegner beibringen will, im Grunde gegen Athen selbst. Gern ergriff Theben, trotz aller Gegenbestrebungen der Macedonier und ihrer Wortführer die dargebotene Hilfe. Philipp war über diese Wendung der Dinge bestürzt und erließ ängstliche Schreiben an seine Bundesgenossen im Peloponnes, die Athener aber überreichten dem D. auf den Antrag von Hypereides und Demomeles abermals den Kranz; ein Ankläger, Diondas erhob sich dawider; trat ihm A. nicht bei, so hat er sich eigentlich jetzt des Rechtes begeben, über dieselbe Sache eine neue Klage zu erheben, nachdem mit der seinigen Diondas durchgefallen ist. Damals wäre er freilich weniger im Stande gewesen, durch Verwirrung der Thatsachen einen trügerischen Schein, wie jetzt, hervorzubringen. A. setzt selbst voraus, daß die Athener überzeugt sind, D. habe in patriotischem Sinne und er für Philipp gehandelt, sonst hätte er nicht das Beispiel von der Rechnung (III, 59) vorgebracht und den Wunsch sie auf eine andere Ansicht leiten zu können, verrathen. Wollte er redlich untersuchen, ob D. dem Staate nützliche Dienste geleistet habe, oder nicht, so mußte er die Zeiten vor der Wirksamkeit von D. und die vergleichen wo Athen durch ihn reich an Bundesgenossen, Heeren und Einkünften geworden war. Daß die Thebaner, Byzantiner und Euboeer sich nicht gleichmäßig an den Kriegslasten betheiligten, sondern Athen zwei Drittel derselben auf sich nahm, geschah gerade so wie in den Perserkriegen und hatte seinen guten Grund, denn der Nebenbuhler hätte gern die von Athen abgewiesenen aufgenommen und noch Geld zugelegt. Was würde aber dann A. und Consorten erst ihm aufgebürdet haben, wären in Folge zu großer Ansprüche jene Staaten zum Feinde übergetreten? Für das Unglück in der Schlacht war D. nicht verantwortlich, als Gesandter aber hat er nie den kürzern gezogen, und insofern er sich nie von Philipp erkaufen ließ, stand er ihm auch als Sieger gegenüber. Die Niederlage hat daher das Vertrauen der Mitbürger zu ihm nicht geschwächt, sie übertrugen ihm die Führung der wichtigsten Geschäfte und ließen ihn nicht fallen, so oft er auch angeklagt wurde. Athen ist wenigstens darin glücklich gewesen, daß es das Rühmlichste erwählte und noch immer in besserer Lage sich befinde, als die Staaten, welche es preisgaben; auch hat vor Philipps und Alexanders Macht sich bisher alles beugen müssen, gleichviel ob bekannt oder unbekannt mit D.; also darf man nicht ihm, nur dem allgemeinen Loose der ganzen Welt die Schuld beilegen. Will A. von persönlichem Glück und Unglück des D. sprechen (III, 135), so halte er doch lieber sein niedriges Treiben mit der würdevollen Lebensweise seines Gegners zusammen. A. verdächtigt die Redekunst des D. der davon immer einen edeln Gebrauch gemacht habe, wie A. immer einen unedeln; denn an einem Staatsmann sei die Vaterlandsliebe, nicht die Beredsamkeit die wesentlichste Eigenschaft. Jener aber habe sich früher gestellt, als ginge ihn Philipp nichts an, bis zum Siege bei Chaeronea, dann sei er sogleich als Gesandter zu Philipp abgegangen und habe öffentlich mit dessen φιλία und ξενία geprahlt. A.'s Ton verrathe, daß er sich des Gelingens von Philipps Angriff freue, dem ungeachtet schiebe er die Schuld von Athens Unglück auf D., womit er zugleich zu verstehen gebe, daß ohne sein Zuthun Athen keine so rühmliche Haltung beobachtet haben würde, er schmälere also das Verdienst des Vaterlandes. Dann soll D. gar mit Philipp einverstanden gewesen sein. Doch nicht seine, sondern des A. Gesinnungsgenossen haben überall ihre Staaten jenem preisgegeben; Athen aber von D. vertreten nie und nirgends die Freiheit von Hellas verrathen. Dafür hat D. nicht bloß die bespöttelten Mauern errichtet und Gräben gezogen: ganz andere Schutzwehren hat er seinem Vaterland verschafft: Schiffe, Häfen, Städte. Hätte es in jedem Staat nur einen solchen Mann gegeben, Griechenland wäre noch frei und unabhängig. Nach den guten Früchten von A.'s Walten sieht man sich vergebens um, er hat nirgends auch nur den guten Willen gezeigt, nur wo es galt gegen seine Mitbürger zu arbeiten, bewies er Energie und Interesse. Was soll da das Anpreisen der Vorfahren, wenn man die verdienstlichen und aus gleicher Gesinnung hervorgegangenen Bemühungen der Zeitgenossen mit Neid verfolgt?

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 9.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 23. Juli 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Demosthenes und seine Zeit ꝛc.

(Fortsetzung.)

So hat D. „der Verrätherei die gleißnerische Larve abgerissen“ und seine Athener zum edeln Ausharren in schwerer Zeit ermuthigt. Nur eine schwache Seite hat Ktesiphons Antrag, die aber von D. kräftig gedeckt wird: die Gewährung des Kranzes vor abgelegter Rechenschaft hatte A. mit Grund angefochten, indeß benahm diesem Punkte von seiner Wirkung viel der Umstand, daß die Euthyne bereits zur Befriedigung der Behörde von D. geleistet war; auch erkannte man deutlich, wie wenig A. daran lag, das Gesetz zu wahren, er wollte dem Gegner nur eine Falle stellen. Der moralische Eindruck von D. Rede trieb A. aus Athen weg, „er konnte es nicht ertragen, Zeuge zu sein, wie sein Gegner an den nächsten Dionysien die goldne Krone empfing, deren Glanz nach der siegreich bestandenen Anklage nur um so heller strahlte.“

Bei der großen Theuerung, die etwa 328 in Athen entstand, bildete man eine Casse zum Ankauf von Getreide und beauftragte D. als σιτώνης mit ihrer Verwaltung. Sie wuchs durch Schenkungen und Vorschüsse: D. schenkte ein Talent dazu. Mehreren Schutzverwandten und Auswärtigen wurde für ihre in diesen Zeiten bewiesene Freigebigkeit das Bürgerrecht verliehen. Nach vollendeter Amtsführung ermangelten D.'s Feinde nicht, ihn wegen Unterschleifs zu belangen; trotz seiner Freisprechung bringt die Lüge noch Dinarch vor (I, 43). In das Jahr 324 fällt die Gründung der Colonie am Eingang des Adriatischen Meeres unter Miltiades, vorgeschlagen von Kephisophon und befürwortet von Hypereides (περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυρρηνῶν). Welchen Erfolg die Unternehmung hatte, ist unbekannt. Kurz vorher hatte Lykurg sein Amt als ταμίας, welches er unter der Firma von Freunden führte, niedergelegt. Sein nichtswürdiger Nachfolger Menesächmus erfrechte sich ihn, der Flotte und Hafen, und was dazu gehörte, zu einer noch nie gesehenen Blüthe erhoben, auch in der Stadt große Bauten (das Theater, Stadium und das Gymnasium im Lykeion) vollendet hatte, anzuklagen; Lykurg widerlegte Punkt vor Punkt die vorgebrachten Beschuldigungen. Bald darauf starb er, noch vor dem harpalischen Proceß, wo seine Stimme und sein Ansehen im Stand gewesen wäre, den einen Mitarbeiter im Staate zu vertheidigen, den andern vor falschen Schritten zu behüten.

Harpalus königlicher Schatzmeister genoß Alexanders höchstes Vertrauen, mißbrauchte es aber wiederholt. Als Aufseher der zu Ekbatana erbeuteten königlichen Reichthümer und Obereinnehmer für die neu eroberten Länder trieb er den ausschweifendsten Luxus in seinem Wohnsitze Babylon, und gerirte sich als Besitzer der hier aufgehäuften Schätze. Die Nachricht von Alexanders Rückkehr kam ihm ebenso unerwartet als ungelegen; mit 5000 Talenten und von 6000 Söldnern begleitet eilte er im Winter 325/4 davon; im Geleite von 30 Schiffen erschien er alsbald vor Attika, aber auf Demosthenes Rath verbot ihm die Athenische Bürgerschaft in ihren Hafen einzulaufen, er ließ nun seine Söldner in Taenaron Quartier nehmen, und begab sich mit einem Theil seiner Gelder

wieder nach Athen, wo Philokles, als Stratege mit der Aufsicht von Munychia und dem Kriegshafen betraut, ihm die Einfahrt nur mit einem Schiffe nicht wehrte; er stellte hier alles, was er bei sich hatte, den Athenern zur Verfügung, die, den Hypereides an der Spitze, sehr geneigt waren im Besitz solcher Mittel von Macedonien abzufallen. Aber auch hier rieth D. ab, bald darauf verlangten Antipater und Olympias brieflich die Auslieferung des Harpalus; auch Philoxenus, Statthalter von Cilicien, welcher persönlich in Athen sich einfand. D. stellte nun den Antrag, Harpalus in feste Gewalt zu nehmen, bis Alexander selbst einen Bevollmächtigten zur Uebernahme des Flüchtlings und seines Eigenthums sende, und zu untersuchen, wie viel er mitgebracht habe, als er nach Athen gekommen sei. Harpalus gab 700 Talente an, wovon nur noch die Hälfte vorhanden war. Nach einem fernern Vorschlage des D. sollte das Fehlende wieder eingetrieben werden, die innerhalb einer gesetzten Frist das Empfangene zurückgäben, keine Strafe leiden, dann aber der Areopag untersuchen, wo das übrige Geld geblieben sei. Wahrscheinlich in Erwartung, daß noch mehr im Stillen eingehen werde, eilte D. nicht mit dem Berichte über diese Sache; da gelang es Harpalus zu entfliehen, wohl mit Hilfe derer, die seine Freigebigkeit am meisten empfunden hatten, er setzte von Taenaron nach Kreta über, wo ihn einer seiner Hauptleute, Thibron, erschlug und sich des Restes seiner Schätze und der Schiffe bemächtigte. Dem zu derselben Zeit an Macedonier und Hellenen gestellten Gebot Alexander als Gott zu verehren, widerstanden mehrere Demagogen in Athen, Demosthenes und Lykurg, auch Pytheas, welcher später zur macedonischen Partei übertrat. Zu den Olympischen Spielen ging D. in demselben Jahre als Architheore mit sehr wichtigen Aufträgen ab, nicht nur um Protest einzulegen wider die ausdrücklich verlangte Anbetung, sondern auch gegen einen andern gefahrdrohenden Befehl der ebenfalls alle griechischen Staaten betraf, die Verbannten aufzunehmen mit Ausnahme der Räuber und Mörder. Alexander wollte sich dadurch eine feste Stütze gegen Neuerungsversuche in Griechenland sichern (Diod. XVIII, 8). Dadurch war der korinthische Vertrag, den einst Philipp geschlossen und Alexander selbst bestätigt hatte, vernichtet. Auch die Form der Proklamation mußte die Griechen beleidigen; der König richtete sich darin an die Flüchtlinge selbst und verkündete ihnen, Antipater sei beauftragt die widerstrebenden Gemeinden mit Gewalt zu ihrer Widereinsetzung zu nöthigen. D. trat deshalb mit Nikanor, dem Ueberbringer beider Verordnungen in Unterhandlung, und beschämte in einer Gegenrede den Sophisten Lamachus, der in Olympia vor einem großen Publikum Philipp und Alexander pries, auf Thebaner und Olynthier schalt, mit so gewaltigen Worten, daß jener um dem allgemeinen Mißfallen auszuweichen, die Festversammlung verließ (Plut Dem 9, X. Or. 845 b). Athener und Aetoler widersetzten sich allein der Aufnahme der Flüchtigen; um aber Alexander nicht zum Krieg zu reizen, rieth D. dem Herrscher die himmlischen Ehren nicht weiter zu versagen, weshalb ihn Dinarchus der Inconsequenz bezüchtigte (I, 94). An Alexander gingen also Athenische Gesandte ab, welche ihm die verlangte Ehre bezeugen, zugleich aber auch gegen die Rückkehr der Verbannten ihre Vorstellungen erheben sollten. Ihnen allein, während andere Gemeinden sich fügen mußten, gab er nach, vielleicht weil damals D. bereits gestürzt war. Die Athener fürchteten nämlich, an Alexander die volle Summe von 700 Talenten erstatten zu müssen, oder ärgerten sich, wie Hypereides darüber, daß eine vortreffliche Gelegenheit zum Abfall durch das Verfahren gegen Harpalus versäumt worden sei; man wollte sogar wissen, daß Harpalus den D. bestochen habe, um seine Flucht zu begünstigen; als Beweis galt, daß er nicht sofort über den Betrag der zurückerstatteten Summen berichtet habe; und obgleich D. erklärte, er habe 20 Talente zwar von H. in Empfang genommen, aber sie als Vorschuß an die Theorikenkasse verwendet, wurde er doch aufs heftigste angegriffen. Er glaubte, den Sturm dadurch beschwören zu können, wenn er ein Decret des Demos beantragte, daß der Areopag über ihn eine Untersuchung anstelle, dasselbe verlangte auch Philokles. Aber die Entscheidung des Areopag fiel für D. ungünstig aus: in einer unmotivirten ἀπόφασις waren die Namen derer angeführt, welche sich an den Harpalischen Schätzen betheiligt hätten; außer Demades, Kephisophon, Po-

lyeuktus, Hagnonides, Ariſtonikus, Ariſtogeiton, Philokles, Charikles auch Demoſthenes mit jenen 20 Talenten. Die Beweisaufnahme erklärte der Areopag, ſo dringend die Bezichtigten es verlangten, nicht für nothwendig. Offenbar trieb hier der Parteigeiſt ſein leidenſchaftliches Spiel; außer Hypereides und Himeraeus waren die Ankläger macedoniſche Miethlinge, die nur nach einer Gelegenheit haſchten, dem D. beizukommen. Pytheas ſprach unter dem Schein eines Volksfreundes, obgleich er von Antipater bereits erkauft war (Dem. epp. 1481); Dinarch hat die noch vorhandene Rede für einen andern verfaßt; er ſteift ſich darin auf die Autorität des von D. ſelbſt anerkannten Areopags, und zieht, ſtatt neue Beweiſe zu liefern, frühere Thaten des Angeklagten herbei, denen man einen ſchlimmen Schein geben konnte; Dinarch wollte wiſſen, daß über 150 Talente aus den Caſſen des Darius und Alexander in den Beutel des D. gefloſſen wären; von jeher ſollte er alles für Geld zu thun fähig geweſen ſein. Dinarch hat aus den früher gegen D. gehaltenen Reden zuſammengeleſen, was ihm dienen konnte und wo möglich die Farben noch greller aufgetragen als ſeine Vorgänger. Am meiſten fiel aber bei der Bürgerſchaft ins Gewicht, daß auch Hypereides, der Freund des D. auf deſſen Antrag er einſt den Kranz erhalten hatte, jetzt ſich unter ſeinen Anklägern befand. D., meinte Hypereides, müſſe bei der Flucht des Harpalus betheiligt geweſen ſein und von ihm, der ſo viele weit geringere Leute beſtochen hatte, Geld empfangen haben, es handle ſich hier um dreihundert fehlende Talente, nicht um zwanzig, die Anzeige des Areopag galt auch ihm als hinreichender Beweis. Daß D. in ſo günſtigen Zeiten den Ausbruch des Kriegs hinderte, ſollte Beſtechung von Alexander ſelbſt bewirkt haben; die Möglichkeit eines Aufſtandes in Verbindung mit reichen Satrapen ſei durch die Gefangennehmung des Harpalus zerſtört worden; für Hypereides Argwohn ſchien auch das zu ſprechen, daß D. kürzlich gerathen hatte, die göttliche Verehrung Alexanders zuzugeben. D. vermochte ſich nicht zu rechtfertigen, er wurde zu einer Buße von 50 Talenten, weniger als ſeine Feinde beantragt hatten, aber viel mehr als er zu leiſten vermochte, verurtheilt: als feiler Verräther wurde der Mann entehrt, der noch vor kurzem glauben mußte, das volle Vertrauen ſeiner Mitbürger zu beſitzen, und zwar dafür, daß er mit richtigem Verſtändniß der Verhältniſſe und mit ſtrenger Rechtlichkeit ein gefährliches und ſelbſt ehrloſes Unternehmen Athens vereitelt hatte. Seine Unſchuld ſtellte ſich bald nachher in einer Unterſuchung heraus, die Philoxenus, ſonſt kein Freund des D. gegen den flüchtigen Caſſier des Harpalus zu Rhodus vornahm (Paus. II, 33, 4). In Folge dieſer Unterſuchung richtete Philoxenus ein Schreiben an die Athener, worin die Namen der Beſtochenen und die Summen, die ſie erhalten hatten, verzeichnet waren, unter denen aber D.'s Name fehlte. So grauſam mit ihm und auch mit Philokles, einem ſehr verdienſtvollen Patrioten, die Atheniſchen Richter verfuhren, ſo mild behandelten ſie die wirklichen Sünder, wie Demades und Ariſtogeiton.

Demoſthenes wurde gefänglich eingezogen, flüchtete ſich aber bald nach Aegina und Troezen. Jetzt konnten ſeine Feinde ungehindert ihr Weſen treiben, der Demos war den ſchlimmſten Einflüſſen hingegeben. Unter andern mußten jetzt die Kinder des Lykurg es entgelten, daß Meneſächmus gegen ihn ſelbſt nichts hatte ausrichten können, ſie wurden zur Entrichtung des angeblichen Deficits verurtheilt und verhaftet; ſpäterhin verwendete ſich für ſie Hypereides und bewirkte ihre Freilaſſung.

Auf die Nachricht von Alexanders Tod erhob ſich Griechenland gegen Antipater; die Bewegung ging wieder von Athen aus, wo Hypereides in der Volksverſammlung, zu der ſich auch Geſandte des macedoniſchen Statthalters mit den beſten Verſprechungen eingefunden hatten, ſeine Mitbürger zu ſchnellem Entſchluß ermuthigte; ihn unterſtützte ſein Freund Leoſthenes mit den nöthigen Nachweiſen über die Mittel zum Krieg; er hatte in Aſien viele Miethtruppen, welche die Satrapen nicht ſich erhalten konnten, geſammelt, und hielt einen Kern von Veteranen in Taenaron beiſammen; der Rath wies ihm 50 Talente zum Solde an, ferner wurde die Ausrüſtung von 40 Tetreren und 200 Trieren beſchloſſen; von ſieben Phylen ſollte die Mannſchaft bis zum 40. Jahre ausrücken, drei Phylen als Beſatzung zurückbleiben; an

alle hellenische Städte wurden Gesandte geschickt, die harpalischen Schätze zur Kriegskasse geschlagen. Demades und Pytheas behandelte man jetzt, wie sie es verdienten, aber Pytheas entkam aus dem Gefängniß und verfügte sich zu Antipater. Leosthenes landete, weil der Durchmarsch über Boeotien nicht sicher schien, (denn die Vertheilung der Thebanischen Besitzungen an die übrigen-Staaten hatte diese zu Bundesgenossen Macedoniens gemacht) mit 8000 Söldnern in Aetolien, verstärkte dort sein Heer mit 7000 Mann, zog dann durch Lokris und Phocis ungehindert an die Thermopylen und versicherte sich dieser Pforte von Hellas, dann marschirte er mit einen Theil seiner Truppen den Athenern entgegen, welche mit 7000 Mann zu Fuß und 500 Reitern heranrückten, besiegte die Boeoter, Euboeer und Macedonier, die ihn aufhalten wollten, und eilte dann wieder zu den Thermopylen zurück, um den Antipater hier zu erwarten. Dieser machte sich nun auch auf den Weg nach Thessalien, und hoffte den Zug nach Griechenland erzwingen zu können, als aber die Thessaler die Schaaren des Leosthenes vor dem Passe gelagert erblickten, ritten sie zu den Hellenen hinüber und gaben im Kampfe den Ausschlag. Antipater mußte sich in die Festung Lamia zurückziehen. Während ihn Leosthenes belagerte, erfreute er sich eines starken Zuzugs von vielen Seiten her: fast ganz Nordgriechenland, nebst Molottern, Illyriern und Thraciern traten jetzt zu dem Bund der Athener, dazu gehörten selbst die weiland ergebensten Anhänger der Macedonischen Herrscher, die Doloper, Aenianen, Oetaeer, Malier, Thessaler. Mehrere peloponnesische Staaten neigten sich jetzt ebenfalls dahin, zwar suchte Antipater sie mit Hilfe der atheniſchen Flüchtlinge Pytheas und Kallimedon davon abzuziehen, aber auch atheniſche Gesandte erschienen im Peloponnes, Polyeuktus und Hypereides, welchem Demosthenes jetzt verzieh, was er in blindem Eifer gegen ihn gesündigt hatte, indem er sich von freien Stücken ihm anschloß (Justin XIII, 5). Auf ihr Betreiben traten Argos, Sikyon, Elis, Messene, Phlius und Trözen dem hellenischen Bunde bei; Arkadier, Spartaner und Achäer waren, um Theil nehmen zu können, zu sehr niedergeworfen oder sonst gehemmt. In Athen erkannte man den Edelmuth des D. an und

rief ihn auf Demons Antrag zurück, es bedurfte, um ihm, wenn er auch nicht förmlich verbannt war, Genugthuung zu gewähren, eines ausdrücklichen Beschlusses, seine Schuld wurde formell erledigt (Plut. V. X. Orr. 846 d). Mit Jubel empfingen ihn die Athener im Piraeeus, er widmete sich wieder mit aller Energie den Staatsgeschäften und unterstützte den Leosthenes mit seiner vollen Anerkennung. An dem Gelingen des Unternehmens zweifelte nur Phocion, leider nicht mit Unrecht, denn nach dem Tod des trefflichen Führers, der dem Antipater tüchtig zugesetzt und seine Anerbieten abgewiesen hatte, sollte es den Griechen bald schlimm ergehen: obwohl sie noch einmal über Leonnatus siegten, welcher den Antipater zu entsetzen aus Asien herbeigeeilt war, in welchem Treffen Leonnatus selbst fiel, hatten sie doch damit eher verloren als gewonnen, denn sie gaben vorher die Besatzung von Lamia auf; Antipater verband das große Heer des Leonnatus mit dem seinigen und besetzte die Thermopylen; von den Truppen des Antiphilus dagegen, des Nachfolgers von Leosthenes verliefen sich viele, schon früher waren die Aetolier nach Hause gegangen, wo ihre Gegenwart nöthig schien; zu derselben Zeit wurde die Flotte der Athener unter Euetion zweimal von dem macedonischen Admiral Klitus geschlagen, und Antipater erhielt eine sehr bedeutende Verstärkung durch Kraterus, der nun an die Spitze eines Heeres von 40,000 Hopliten, 3000 Leichtbewaffneten und 5000 Reitern trat; mit diesen überwand er den Antiphilus am 5. August 322, dem Jahrestag der Schlacht von Chaeronea bei Krannon: die Niederlage wirkte im höchsten Grad entmuthigend auf das noch immer zahlreiche Heer der Griechen; die Majorität des Kriegsrathes mochte den Kampf mit Macedonien nicht fortsetzen, und beschloß den Antipater im Namen der verbündeten Hellenen um Frieden zu bitten.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 10.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 25. Juli 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Demosthenes und seine Zeit ꝛc.

(Fortsetzung.)

Aber dieser verstand sich nur zu Unterhandlungen mit den einzelnen Gemeinden, nahm, während die Griechen nach Abbruch des Tractats unthätig blieben, und die Contingente sich zerstreuten, eine thessalische Stadt nach der andern weg, und schickte nach allen Seiten hin Boten aus, die den Gemeinden Frieden und Verzeihung für ihren Abfall vom Bunde verhießen. So war dieser schnell zerstört und Athener und Aetoler starben isolirt. Letztere blieben unbezwungen, die Athener schickten Abgeordnete an Antipater, der vor allem verlangte, daß die Redner der Gegenpartei ihm ausgeliefert würden. Als dieser Bescheid, von Demades, Phocion und Demetrius von Phaleron der Volksversammlung hinterbracht wurde, bemühte sich D.'s Neffe Demochares vergeblich, Athen zu einem letzten Kampf für die Freiheit aufzurufen: man ging dem Rathe Phocions folgend auf alle Beschränkungen und Befehle ein, die Antipater verhängte; Athen verlor Samos und Oropus; wer nicht wenigstens 2000 Drachmen besaß, sollte von allen politischen Rechten ausgeschlossen sein (12,000 Athener wurden dadurch betroffen); eine macedonische Besatzung zog in Munychia ein, ungeachtet der Vorstellungen, die Phocion dagegen erhob; Demades faßte das Todesurtheil gegen Demosthenes, Hypereides, Himeraeus und Aristonikus und Genossen ab; andere retteten sich durch die Flucht und fanden in Aetolien eine Unterkunft (Polyb. IX, 29); aber Hypereides, Himeraeus und Aristonikus wurden auf Aegina im Heiligthum des Aeakus von Archias dem Schauspieler, genannt φυγαδοθήρας aufgespürt, ergriffen und nach Kleonae an Antipater abgeschickt, der sie grausam hinrichten ließ. Demosthenes hatte sich nach Kalauria gewendet, und glaubte hier im Tempel des Poseidon, welcher als unverletzliches Asyl betrachtet wurde, Schutz zu finden; auch seinen Aufenthalt entdeckte Archias und suchte ihn zu bereden, ihm zu Antipater zu folgen. Aber D. nahm Gift, und trat aus dem Tempel mit den Worten: „jetzt kannst du den Kreon spielen und diesen Leib unbegraben hinwerfen. Ich, Poseidon, trete noch lebend aus dem Heiligthum, Antipater und die Makedonier aber haben nicht einmal deinen Tempel unbefleckt gelassen." Darauf sank er neben dem Altar nieder (Plut. D. 29). Sein Todestag ist der 16. Pyanepsion (12. Okt) 322. Beinahe vierzig Jahre später setzten die Athener ihm auf Demochares Antrag ein ehernes Standbild auf dem Markte mit der bekannten Inschrift; die Kalaurier aber errichteten sein Grabmal innerhalb des heiligen Haines und feierten sein Gedächtniß noch in später Zeit. Von unseres Verfassers Schlußbetrachtung sei es erlaubt die letzten Worte hier zu wiederholen: „mit der Ausbreitung des makedonischen Reiches verwandelten sich alle Machtverhältnisse zu Ungunsten der Hellenen, so daß diese in dem Kampfe für ihre Freiheit von der Uebermacht erdrückt werden konnten. Aber man sage nicht, daß dies nothwendig gewesen sei, damit die griechische Bildung ihre Mission im Osten habe erfüllen können: bei einer edlen und großartig angelegten Politik hätte Philipp dahin gelangen können Griechenland zu einigen und nicht dem Namen nach, sondern in der

That als Feldherr der Hellenen den Perserkrieg zu unternehmen. Wie aber auch das Urtheil über gedachte Möglichkeiten ausfallen mag, das meine ich kann kein Unbefangener verkennen, es würde das Geistesleben der Hellenen einer seiner edelsten Blüthen und ihr Ruhm einer seiner schönsten Kronen entbehren, stünde nicht an der Grenze ihres selbständigen politischen Daseins Demosthenes mit seiner gewaltigen Beredsamkeit und seiner Hingebung an das gemeinsame Vaterland."

Die zweite Abtheilung des dritten Bandes enthält in den Beilagen einen sehr reichen Schatz der wichtigsten Erörterungen über Leben und Schriften des Redners. Voran geht der aus dem Neuen Rhein. Museum für Philol. V, 45—69 wieder abgedruckte Aufsatz „die Schlacht bei Mantinea" vgl. Band I, p. 110. 1—18, auf dessen Inhalt Ref. in Folge des M. Gel. Anz. 1857, p. 116 ausgesprochenen Motivs näher einzugehen sich versagen muß. II. behandelt den Eintritt der Mündigkeit nach attischem Rechte und das Geburtsjahr des Demosthenes, 19—57. Der erste Theil dieser Abhandlung ist gegen Böhnecke's Sätze F. I, 52 sqq. gerichtet und stellt als sicheres Ergebniß folgendes auf: der Eintritt der Mündigkeit mußte vorzüglich im Interesse der Waisen festgesetzt sein, da diese alsdann die Verwaltung ihres Vermögens unbehindert von ihren Vormündern übernehmen konnten, desgleichen im Interesse der Söhne von Erbtöchtern, auf die das Vermögen eines Hauses überging, welches keinen männlichen Sprossen hatte; diese treten nämlich in den Besitz des mütterlichen Erbtheiles auch bei Lebzeiten der Aeltern ein (vgl. Hyperid. bei Harpocr. s. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι), sobald sie mündig geworden und in das λῃξιαρχικὸν γραμματεῖον eingetragen waren. Die Führung dieses Gemeindebuches war Sache der Demarchen. Es ist wohl zu unterscheiden von dem φρατορικὸν γραμματεῖον, welches die Phratriarchen besorgten: die Einzeichnung in dieses verlieh einem Adoptirten noch kein Erbrecht, wenn er nicht auch in jene Bürgerliste des Gaues, welchem der Adoptivvater angehörte, eingeschrieben wurde. Diese Einzeichnung durfte aber nur zu einer bestimmten Zeit geschehen, und zwar zu derselben, in welcher die ἀρχαιρεσίαι in den Demen vor sich gingen, im Metageitnion oder Boedromion. Wurde die ἐγγραφὴ εἰς τὸν δῆμον bestritten, so hatten die Demoten darüber abzustimmen (Dem. adv. Eubul 1318), dann war die ἐγγραφὴ bedingt durch die δοκιμασία, daher δοκιμασθῆναι und ἐγγραφῆναι mitunter gleichbedeutend sind. Alle andern Bürgerverzeichnisse gründeten sich auf diese Gemeindebücher (vgl. Dem. adv. Boeot. 996. adv. Leoch. 1091), woraus ihre Wichtigkeit erhellt; war ein solches verloren gegangen, so konnte es nicht durch eine Copie der etwa daraus genommenen Abschriften ersetzt werden, sondern nur mittelst einer Abstimmung der Gaugenossen über jedes einzelne Glied der Gemeinde (διαψήφισις). Der Mündige wurde zunächst περίπολος, die Mündigkeit trat bei Demosthenes nach vollendetem 17. Jahre ein. Als Waise zog er erst im zweiten Jahre aus, um den Wachtdienst im attischen Lande zu versehen, während die übrige junge Mannschaft sogleich dieser Pflicht obliegen mußte; den Waisen ließ man ein Jahr Frist zur Ordnung ihrer häuslichen Angelegenheiten (Lys. XXXII, 24). Verbunden mit der ἐγγραφὴ des Epheben war seine feierliche Vereidigung im Heiligthum der Aglauros, vgl. Poll. VIII, 105, der aber irrt, wenn er die Ablegung des Eides nach dem Jahre der Peripolie setzt, wie aus Lycurg adv. Leocr. §. 76 erhellt. Das ἐπιδιετὲς ἥβᾶν geht der Einzeichnung voraus, ist also die Periode des 16. und 17. Jahres, welche mitunter, aber verkehrterweise mit dem zweijährigen Waffendienste verwechselt wird, wie von Harpokration s. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι, dem Suidas, Etymol. magn. und Schol. zu Aesch. III, 122 sqq.

Das Resultat des zweiten Theiles der Abhandlung, welches schon Ranke in den wesentlichsten Punkten ausgemittelt hat, (vgl. Allg. Encyklop. I. Sect. 24, 62 sqq.) ist, daß Demosthenes zu Ende von Ol. 103, 2 = 366, oder zu Anfang von Ol. 103, 3 mündig wurde (letztere Annahme scheint die genauere zu sein), daß er zehn Jahre unter Vormundschaft stand, oder nur unbedeutend kürzere Zeit, indem seine Vormünder ihn von dem Tage der Einzeichnung an frei geben mußten; daß sein Vater zu Anfang von Ol. 101, 1 = 376 starb, als D. das siebente Jahr zurückgelegt hatte, er also in Ol. 99, 1 = 384 geboren sein muß. Für dieses Datum spricht eine neu gewonnene Quelle, Hypereides

κατὰ Δημοσθ. XVb IIIa welche Rede an das Ende von 324 oder Anfang 323 fällt (Ol. 114, 1), in der D. als einer τῶν ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη bezeichnet wird; es gründet sich aber hauptsächlich auf die Angaben des D. (πρὸς Ὀνήτορα 868, 1), daß er kurz nach der Verheirathung von Onetors Schwester mit Aphobus, welche unter dem Archon Polyzelus geschah, mündig geworden sei und sogleich darauf seine Vormünder belangt habe, also unter dem Archon Kephisodorus Ol. 103, 3 = 366. Denn, wenn D. die Hochzeit des Aphobus ausdrücklich in den letzten Monat von Ol. 103, 2 setzt, und gleich nachher seinen Eintritt in die Bürgerschaft, darf man nicht ein ganzes Jahr überspringen und, wie C. F. Hermann, diesen erst ans Ende des folgenden Amtsjahres verlegen; er bezeugt ja, daß die Klage von ihm schon unter Kephisodorus eingeleitet wurde; wäre ein ganzes Jahr zwischen Hochzeit und jenen Vorbereitungen zum Proceß verflossen, so konnten diese erst im Archontat des Chion getroffen werden. Was hat nun aber diese merkwürdige Manigfaltigkeit der Berechnung hervorgerufen, wenn Boeckh und Vömel Ol. 98, 4; der Verf. mit Ranke und Seebeck Ol. 99, 1, Droysen Ol. 99, 2, Clinton und C. F. Hermann Ol. 99, 3, Böhnecke Ol. 99, 4 als D.'s Geburtsjahr annehmen konnten? Hieran ist offenbar die Stelle in der Rede gegen Midias schuld, wo D. (564, 16) sagt, er sei 32 Jahr alt; da er doch Ol. 107, 4 = 349 dem fünf und dreißigsten sich wenigstens näherte. Diese Zählung stimmt durchaus nicht mit den früheren Bestimmungen in der Rede gegen Onetor überein und dies hat zu allerlei künstlichen Versuchen geführt, um die Widersprüche in beiden auszugleichen. Man bedarf ihrer nicht, wenn, wie Schäfer sehr ansprechend vermuthet, δύο ein Schreibfehler ist für das Zahlzeichen $\overline{\Delta}$.

Hierauf folgt III. „Die Entwürfe der Reden wider Meidias und Timokrates. Die schließliche Redaction der Reden gegen Aeschines" 58—81. Demosthenes hat die Rede gegen Midias nicht selbst herausgegeben: nachdem er sich mit ihm abgefunden hatte, durfte er daran nicht denken; daher ist sie auch nur im Entwurf vorhanden, wesentliche Theile der Beweisführung fehlen, die er später auszuarbeiten sich vorbehielt; er kündigt sie nur an, vgl. 521, 20. 556, 18 ohne daß sie wirklich eintreten. Dies erörtert schon Boeckh in den Schriften der Berl. Akad. so genau, 1818 p. 70 sqq. daß es hier nur einer Recapitulation bedurfte, 58—63. Die Ansicht existirte übrigens bereits im Alterthum τὸν λόγον ἐν τύποις καταλειφθῆναι, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἔκδοσιν διαχεκαθάρθαι (Phot. Bibl. 265). Die Rede gegen Timokrates besteht aus der später verfaßten Bearbeitung, nachdem Androtion und Genossen ihre Zahlung geleistet hatten, und aus dem Entwurf der für die Situation, wo jene noch Staatsschuldner waren, bestimmten ersten Rede. D. nahm, als jene Wendung eingetreten war, mehreres aus dem ursprünglichen Concept in die neue Fassung herüber, daher die vielen scheinbaren Repetitionen im zweiten Theil, der nicht von ihm, sondern von sonst jemanden, welchem die Ausfälle gegen Androtion sehr zusagten, aus der ersten Anlage beigefügt wurde. Die Ungehörigkeit des Einschiebsels 734, 20 — 758, 24 hat auch Benseler de hiatu 123 — 127 empfunden, aber über seine Entstehung die nicht haltbare Vermuthung aufgestellt, daß jemand aus drei Reden, den von Demosthenes wider Androtion und wider Timokrates ausgearbeiteten und der Euktemons wider Timokrates eine Rede hergestellt habe. An περὶ παραπρεσβείας hatten spätere Kritiker unter den Alten mancherlei auszusetzen, doch mit Unrecht. Die Wiederholungen, welche ihnen auffielen, sind nicht ein einförmiges Hin- und Herreden über dieselbe Sache, sie enthalten stets neue Wendungen und können nicht ohne Nachtheil für den Zusammenhang ausgeschieden werden; am Schluß will D. der Gegenrede des Aeschines zuvorkommen, und zugleich seine ganze Anklage kurz und schlagend zusammendrängen; wie sehr jener durch den von unberufenen Beurtheilern für schleppend und schwach erklärten Epilog sich getroffen fühlt, zeigt das Prooemium seiner Vertheidigung. Diese entspricht fast durchgehends der Anklage, nur hat Aeschines einiges uterirt, anderes was bei ihm vorkömmt und nicht bei D., hat dieser bloß gesprochen nicht geschrieben, wie §. 10 (was ein indirecter Beweis gegen die früher gehegte Ansicht ist, daß beide Reden nur Streitschriften seien), 85, 124, 153. Wie gewöhnlich, wurden sie später ausgearbeitet als

gehalten, wobei manches wegfiel oder milder ausgedrückt wurde. Dies gilt auch von denen über den Kranz. S. zählt eine lange Reihe von Stellen auf, wo D. die Invectiven des A. erwiedert (72—75). Doch hat dieser an seiner Rede einiges geändert, um den Eindruck der Worte seines Gegners aufzuheben, anderes weggelassen, was mißfallen haben mochte. Der ganze Abschnitt III, 221—229 scheint umgearbeitet zu dem Behufe gegen Dem. §. 132—137 als Apologie zu dienen; zu den Auslassungen gehört, was A. gegen Euboeer und Byzantiner Schlimmes gesagt hatte, vgl. Dem. p. 257, 21, er fürchtete außerhalb Athen's dadurch Anstoß zu geben, aber die Bezugnahme darauf versäumte er zu tilgen. Auf eine Stelle, die bei D. nicht mehr vorkömmt, geht A. 228, die Vergleichung mit den Sirenen; hier hat D. den Ausdruck also bei der schriftlichen Abfassung strenger bemessen, als während er sprach. Im Ganzen aber liegen beide Reden so vor, wie sie gehalten worden sind. D. hatte seine Vertheidigung im Voraus reiflich erwogen und seine Disposition auf die von A. eingegebene Klagschrift gegründet, er konnte den Umfang, welchen dieser der Darstellung seines Staatslebens geben werde, im Wesentlichen überschauen; worüber er sich verbreiten werde, war ihm aus den Urkunden, die er zu den Acten gegeben hatte, bekannt, ebenso wußte er aus genauer Bekanntschaft mit der Denkweise des Gegners und geübt, in der Seele seiner Widersacher zu lesen, vorher, was er vorbringen werde.

Beilage IV. betrifft „die von Rhetoren auf Demosthenes Namen verfertigten Reden." Diese sind 1. die Rede gegen Aphobos für Phanos 82—89; 2. die Rede von der Anordnung 89—94; 3. die vierte philippische Rede 94—103; 4. das Schreiben Philipps und die Gegenrede 103—113; 5. die Reden wider Aristogeiton 113—129.

Ueber 1 hat Westermann Quaest. Dem. III, 11 eingehend gehandelt und die Unächtheit dargethan; indeß fand S. eine wiederholte Prüfung des Gegenstandes zur Rechtfertigung der von Demosthenes Mündelproceß gegebenen Darstellung unerläßlich. Dieses Stück steht in vielen Beziehungen zu den beiden Reden gegen Aphobus und denen gegen Onetor in offenbarem Widerspruch. Gleich die Persönlichkeit, welche vorzugsweise hier in Betracht kömmt, die des Milyas kann den Beweis dafür liefern; es handelt sich darum, daß Demosthenes ihn als einen Sclaven dem Aphobus zur Folterung überlassen soll, aber Milyas ist schon von D.'s Vater emancipirt worden; daß dies dem Aphobus früher nicht unbekannt war, haben Aesius, Philippus und Phanus bezeugt; letzterer wird aber jetzt darum als falscher Zeuge von Aphobus verklagt, von demselben, der 820, 8 dem Milyas eine Stellung beilegt, die kein Sclave einnehmen dürfte. Jenes Zeugniß, sowie die ganze Geschichte ist, wie man sieht, bloße Fiction des Verfassers. Er hat zu den drei Vormündern die in den ächten Reden vorkommen, noch einen vierten hinzugefügt, den Demon, Oheim des Demosthenes (861, 3); er bürdet dem Aphobus Versäumnisse auf, die nicht dieser, sondern Therippides und Demophon sich zu Schuld kommen ließen (858, 3); mißverstanden sind die Stellen 815, 10 und 836, 28 als hätten die Vormünder fünf Minen für ihre Mündel als Kriegssteuer entrichtet, statt anzugeben, daß sie das höchste Steuercapital fünf Minen von fünfundzwanzigen ansetzten, und davon die übliche Steuerquote bezahlten (862, 7); Philonides soll an den Aphobus seine Tochter verheirathet haben (858, 25), aber aus den Reden gegen Onetor geht hervor, daß dieser seine Schwester ausstattete, der Vater also nicht mehr lebte (vgl. z. B. 865, 27); das Haus des Aphobus, welches D. als Hypothek von Onetor zurückerhielt, ist nach 845, 16 ganz ruinirt und ausgeleert, D. aber weiß von diesem Unfuge nichts 877, 29. Das tollste ist indeß, wenn 845, 20 erzählt wird, Aphobus sei nach Megara ausgewandert um sich dort als Metoeke niederzulassen. Er übergibt sein Haus — dem Aphobus, ob das der Sohn, wie Reiske meinte, oder ein Bruder oder sonst ein Verwandter ist, erfährt man nicht, vielleicht soll es aber 845, 14 *Αἰσίῳ* heißen, das wäre dann der Bruder, welcher in der Sache des Milyas gegen ihn gezeugt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 11.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 27. Juli 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Demosthenes und seine Zeit ꝛc.

(Fortsetzung.)

Statt aus diesen Indicien die Rede als untergeschoben zu erkennen, fällt Reiske in den Noten zur Uebersetzung mehreremale über Demosthenes her, weil er sich undeutlich ausgedrückt habe, unter andern IV, 244 „bei einer solchen Sorglosigkeit für die Genauigkeit im Ausdrucke und bei einer so unverständigen Geringschätzung seiner Zuhörer und Leser, denen man zumuthet, daß sie eines Gedanken errathen sollen, möchte wahrlich einem Uebersetzer alle Geduld vergehen." Der Vorwurf ist sehr gegründet, nur trifft er nicht den Redner, er haftet an dem Fälscher, welcher ihn so ungeschickt imitirte, daß er nicht einmal den Thatbestand des Processes richtig auffaßte.

2. Die Dürftigkeit der von allen Seiten zusammengetragenen Reden *περὶ συντάξεως* und die Fehlgriffe, welche Pseudodemosthenes hier begeht, (z. B. 167, 15; 170, 29; 173, 7) wenn er einmal etwas eigenes vorbringen will, sind erschöpfend nachgewiesen; es bedurfte einer solchen Erörterung in Folge der Vindication Böhnecke's der den Kritikern, welche sie verwarfen, den Vorwurf machte, sie hätten sie verdächtigt „mehr weil ihnen der Zweck derselben und die Zeitverhältnisse unter denen sie gehalten dunkel waren, als weil sie von ihrer Meinung die volle Ueberzeugung gehabt hätten."

3. Auch die vierte Philippika ist wie *π. συντ.* aus einzelnen Lappen anderer Reden, und vermuthlich von derselben Hand zusammengeflickt; wo der Verf. sich selbst forthilft, ist seine Sprache geschmacklos und nichts weniger als correct, unter andern begeht er den Fehler, von Demosthenes einen seiner Gegner nennen zu lassen, was in den Staatsreden nirgends vorkömmt. Vergebens sucht man sich die Situation, welche einen solchen Vortrag hervorrief, zu veranschaulichen.

4. Der Brief Philipps und des Demosthenes Erwiderung scheint aus einer und derselben Fabrik hervorgegangen zu sein; beide Gegner treffen, wie Benseler nachgewiesen hat, in sorgfältiger Vermeidung des Hiatus zusammen; das Material zu den Beschwerden Philipps nahm der Compilator aus Philochorus; die Entgegnung des Demosthenes ist wieder, wie die andern, Machwerke aus seinen ächten Reden zusammengestoppelt, außer da, wo ihm historische Notizen zu Gebote standen, welche er nicht mit D.'s Worten einschieben konnte; auf den Inhalt des Briefes, der aus der genannten Quelle manche brauchbare Angabe gerettet hat, weiß dieser D. so gut wie gar nichts zu antworten, die Aufforderung aber, welche er an seine Mitbürger richtet, Widerstand zu leisten, wenn irgendwo sich die Gelegenheit darbiete (157, 17), ist in dem Augenblick, wo Philipp Byzanz belagert, höchst lächerlich. Die wirklich gehaltene Rede beantragte vielmehr, die über den Frieden und das Bündniß mit Philipp errichtete Säule niederzureißen, Schiffe zu bemannen, und sich zum Krieg bereit zu halten (vgl. Dionys. Hal. ad Amm. 740, 11 ed. Sylb.). Böhneke, welcher abermals der Fälschung sich annimmt, stellt sehr abenteuerliche Hypothesen darüber auf, unter andern, es sei nur ein Mißverständniß des Dionysius, daß Philochorus von einem Schreiben Philipps spreche.

5. Ueber wenige Werke des Alterthums gehen die Urtheile so auseinander, wie über die erste Rede gegen Aristogeiton: Dionysius schon hat (1126, 11) sie dem Demosthenes abgesprochen, Libanius an die Aechtheit geglaubt und so andere, deren Rechtfertigungsversuche er am Schlusse seiner ὑπόθεσις anführt. Sie meinen Demosthenes habe darin geflissentlich mit Lykurg, der zuerst sprach, gewetteifert, oder, weil dieser schon alle Hauptpunkte erschöpft hatte, sei er genöthigt gewesen, den Proceß φιλοσοφώτερον μετελθεῖν καὶ περιοδικῶς. Unter den Neuern erklärt sich Reiske mit besonderem Eifer für dies Werk; hören wir ihn selbst, Uebersetzung (III. 606): „Harpokration, Ulpianus und Suidas legen die erste Rede wider den Aristogeitonem dem Hyperidi bei, und ich gebe ihnen Recht, ob ich gleich nie etwas vom Hyperide gelesen habe, das wenigstens unter seinem Namen bekannt wäre. Die Merkmale der Hyperidischen Beredsamkeit, welche Dio Chrysostomus angibt, treffen an dieser Rede auf ein Haar zu, und dieselbe hat, bei mir wenigstens, einen schmerzlichen Verdruß darüber erreget, daß die Früchte eines so vortrefflichen Geistes verloren gegangen sind, die nicht nur von einem Kenner gepriesen werden, sondern in diesem einzigen kleinen Reste einen hinlänglichen Lobredner und tüchtigen Zeugen haben, daß die übrigen Meisterstücke gewesen sein müssen, die gewissermaßen in ihrer Art die Demosthenischen übertroffen haben müssen. Allezeit sieht man dem Verf. dieser Rede, wer er auch gewesen sein mag, mehr heilsame politische Weisheit und ein besseres Herz an, als dem Demostheni. Ich meines Ortes würde gerne, wenn es möglich wäre, mehr dergleichen Hyperidische Reden mit mancher lästigen Demosthenischen Chicane erkaufen." Ob Reiske wohl auch in der frivolen Connivenz, die 396, 20 sqq. empfohlen wird, jene heilsame politische Weisheit erkannte? Davon abgesehen, ist die falsche Emphase und übel angebrachte Gnomik, der man hier überall begegnet, gewiß ein sicheres Zeichen, daß wir keine Rede aus guter Zeit vor uns haben, sondern „die mühsame Arbeit eines gelehrten Rhetors," wie Sch. urtheilt, der belesen und in den Gerichtsalterthümern ziemlich bewandert ein opus zusammengeschweißt hat, das noch neuerdings

selbst einen Cobet täuschen konnte. Offenbar mit Beziehung auf Boeckhs Seeurkunden p. 538*), sagt er Mn. VII, 339: „Qui Graeculorum commenta et rebus et verbis absurda pro antiquis legibus Atticis nil mali suspicantes lectitant, iidem contrario errore genuina Atticae facundiae monumenta a falsariis sequioris aetatis supposita esse male suspicantur. Luculentam orationem κατ' Ἀριστογείτονος sunt qui ab Alexandrino rhetore conflatam esse existimant, aut certe non in iudicio habitam, sed animi causa et ad stilum exercendum compositam. Oratio κατ' Ἀριστογείτονος (quam ego quo saepius relego, eo magis ab ipso Hyperide et scriptam et apud iudices habitam esse mihi persuadeo) tota spirat Atticam sanitatem et facundiam et Atticos sales leporesque multos habet et Ἀττικιστὶ, non Ἀττικῶς, scripta est, ut qui modo Attica ab Aegyptiacis et Alexandrinis dignoscere didicerit, ad illius errorem qui haec ab Alexandrino sophista aut rhetore profecta putet non subridere non possit." Beispiele dieser angeblichen sanitas konnte man längst bei Westermann Qu. III, 94 sqq. und jetzt bei Sch. 122—126 in Menge finden; Athenische Richter hätten sich schwerlich die langen Predigten über νόμος (774, 5) und ἀπόνοια (779, 27), die Abhandlungen über δικαστὴς (773, 2) und ἀναιδὴς (790, 25) und den Sinn von τἄνω κάτω γεγενῆσθαι (792, 19), oder Beweise, die nur Repetition der zu beweisenden Behauptung sind wie 774, 25, oder gar Platituden, wie 780, 25 bieten lassen, die um so lächerlicher erscheinen, mit je größerem Bombast sie vorgetragen werden. Solche Abgeschmacktheiten dem Hypereides zuzutrauen, hieße diesen, den wir jetzt einigermaßen kennen gelernt haben, gänzlich verleugnen.

*) Boeckh, welchem H. Sauppe (Fragm. Or. Att. p. 259) beistimmt, bemerkt l. c. daß die γραφὴ βουλεύσεως auch auf falsche Einschreibung bezüglich gewesen, beruht nur auf den Grammatikern, die offenbar davon nichts Rechtes wußten, und auf der ersten Rede gegen Aristogeiton, auf die sie fußten; diese Rede ist aber gewiß nicht von Demosthenes noch auch von Hypereides, sondern scheint ein rhetorisches Werk der ältern Alexandrinischen Zeit, deren Verf. sich leicht in dieser Sache irren konnte."

Uebrigens müßte derselbe, nach Reiske's und Cobet's Annahme außer der berühmten Vertheidigungsrede gegen Aristogeiton noch mit dieser zweiten wider ihn aufgetreten sein, wovon niemand etwas meldet; daß aber Hyp. selbst in dieser, welche eine spätere Zeit voraussetzt, seine frühere siegreiche Bekämpfung gar nicht erwähnt haben würde, wird man nach *ὑπὲρ Εὐξενίππου* col. 39 nicht glauben können. Als Deuterologie hat die Anklage, mag nun Hypereides oder Demosthenes seinen Namen dazu hergeben, keinen rechten Sinn, man sieht nicht ein, wofür eine zweite Rede nöthig war, wenn fast nur loci communes und skandaleuse Erzählungen aus dem frühern Leben des Angeklagten ihren Inhalt ausmachten; überdies erklärt der Redner sogleich im Eingang, daß auch die Rede des Lykurgus im Grund unnütz sei. Denn die Richter müßten über die Strafwürdigkeit Aristogeitons schon mit sich im Reinen sein (770, 12); trotz dieser Ueberzeugung verräth er auf eine höchst undelicate Weise die Besorgniß, daß sie sich durch ein freisprechendes Urtheil beschimpfen möchten (773, 13).

Zum Ueberfluß haben wir in der zweiten Rede abermals eine Deuterologie, die sich ohne weiteres an Lykurg anschließt und von der ersten keine Notiz nimmt, ebenso oder noch mehr der concreten Beziehung zur Anklage Lykurgs (vgl. Sch. 114—120) ermangelt. Ihr Charakter ist Nüchternheit und Schwäche gegenüber dem Schwulst und der Ueberschwänglichkeit der ersten. Nur Reiske hat sich ihrer angenommen, und sie mit der vorhergehenden zu einer verbunden, über die Citation des Hypereides 803, 27 hilft er sich schlecht genug (Uebers. III, 695), vgl. 773, 18, hinweg. Was in der ersten anerkennungswerth ist, wie die von Cornificius IV, 33 benutzte Stelle 793, 8 vielleicht auch der Gedanke 778, 3, der bei Cic. p. Cluent. 147 wiederkehrt, u. a. mag aus Lykurgs Rede wiederholt sein.

In der Beilage V. überschrieben: „Die Reden in Sachen Apollodors" (139—199) lernen wir diesen zugleich als Redner kennen, denn die Processe gegen Kallippos (Ol. 102, 4 = 369/8) Nikostratos (Ol. 103, 1 = 368), Timotheus (Ol. 104, 3 = 362), Polykles (Ol. 105, 3 = 357), Euergos und Mnesibulos (Ol. 105, 4 = 356), Stephanos (Ol. 107, 1 und 2 = 351), Neaera (Ol. 109, 2 = 343) führte dieser Sohn Pasions selbst. Für den wichtigsten, welchen er gegen seinen Stiefvater Phormio erhob, und von dem die beiden Reden gegen Stephanos veranlaßt sind, existirt allein keine Klagschrift, man erfährt aber ihren Inhalt aus Demosthenes trefflicher Entgegnung (*ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή*), aus der der niedrige und unredliche Charakter Apollodors klar erhellt. Nachdem nämlich Phormio mit ihm, in Folge des Todes von Pasion, und nachmals, als der jüngere Sohn desselben, Pasikles, mündig geworden war, mit beiden sich auseinandergesetzt hatte, wobei Apollodor erklärte befriedigt zu sein, klagte dieser 18 Jahre später auf Erstattung von 20 Talenten, welche als Betriebscapital der Bank Phormio an sich gezogen haben sollte; er behauptete zugleich das Testament Pasions und der Pachtvertrag Phormions sei nichtig; nur weil ihm Ph. einen hohen Pachtzins versprochen hätte, habe er bisher geschwiegen. Aber weder bei der von den Brüdern vorgenommenen Theilung, noch bei der Verpachtung der Bank an die Nachfolger des Ph. war die Rede von jener großen Summe gewesen; die angebliche Vernichtung der Bücher widerlegte Demosthenes dadurch, daß er nachwies, wie nur auf Grund derselben die Theilung möglich war, sie standen Apollodor noch lange Zeit nach dem Ableben Pasions offen, indem er aus ihnen rückständige Schulden eincassirte, z. B. bei Timotheus; wenn ferner A. mit seinen Stiefbrüdern aus der Ehe der Archippe mit Phormio theilte, so erkannte er diese Ehe als giltig an, desgleichen das Testament, wodurch ihm als Ehrengabe sein Haus zufiel. Mithin widersprach der Kläger sich selbst, seine Ansprüche mußten übrigens schon der Verjährung wegen abgewiesen werden: statt 5 Jahre ließ er 20 verstreichen, offenbar hatte der schlimme Zustand seiner Finanzen, die durch Verschwendung ganz heruntergekommen waren, und der Neid über den Reichthum des Phormio und Pasikles ihn zu der abenteuerlichen Chicane verleitet: dabei bewies er sich gegen jenen undankbar, denn während andere Wechselhäuser, die keinen Pachtzins zu erlegen hatten und nur für eigenen Gewinn arbeiteten, zu Grunde gingen, hatte Phormio jährlich von 370—362 beinahe drei

Talente Pacht abgetragen und dabei den Brüdern das Geschäft erhalten. Selbst die Verheirathung der Wittwe Pasions mit Phormio verordnete das Testament vorzüglich im Interesse der Söhne, damit diesen der Besitz der Bank durch die Rechtlichkeit und Tüchtigkeit Ph.'s gesichert würde, und Pasikles blieb darum auch immer in gutem Vernehmen mit seinem Stiefvater. Der Erfolg des Processes fiel für Apollodor so ungünstig als nur immer möglich aus (1103, 13); die Richter mochten ihn gar nicht mehr anhören; außer der Erstattung der Gerichtskosten verlor Apollodor auch noch die ἐπωβελία, d. h. den sechsten Theil der eingeklagten Summe = 3 Talente, 20 Minen. Jetzt ließ er seinen Aerger an dem Zeugen Stephanos aus, und belangte ihn wegen falschen Zeugnisses; St. hatte dem Phormio bezeugt, daß er den Apollodor vor dem Schiedsrichter aufgefordert habe, sich zu erklären, ob er die Copie des Testamentes nicht als richtig anerkenne, und Ap. sie gar nicht habe öffnen wollen. Dagegen will dieser geltend machen, das Zeugniß sei an und für sich falsch, weil St. nicht wissen konnte, ob Pasion ein Testament hinterlassen habe, oder nicht; eine Copie davon vorzulegen sei überflüssig gewesen, wenn das Original existirte, übrigens habe er keinen Grund gehabt, die Copie nicht zu öffnen. Daß er aller Ansprüche gegen Phormio sich früher begeben, sei unrichtig; Pasion konnte kein solches Testament verfassen, wenn er bei gesunden Sinnen war. Eilf Talente, die Pasion aus der Bank als Anleihe nahm, als er das Geschäft dem Phormio übertrug, weil sie auf Grundstücke und Häuser angelegt waren, also von dem Metoeken Phormio nicht erworben werden durften, soll Ph. unterschlagen haben (1112, 3). Diese und andere unwahre und grundlose Behauptungen haben schwerlich das Gericht bewogen, den Stephanos zu verurtheilen, und damit dem Kläger den Regreß gegen Phormio möglich zu machen. Ganz undenkbar ist aber, daß Demosthenes, nachdem er alle Angriffe Apollodors siegreich zurückgeschlagen hatte, jetzt dessen Lügen vertreten habe, was freilich Plutarch glaubte, und viele vor und nach ihm (Plut. Dem. 15. comp. Dem. et Cic. 3 λογογραφῶν κρύφα τοῖς περὶ Φορμίωνα καὶ Ἀπολλόδωρον ἀντιδίκοις). Im Gegentheil sucht Ap. die Rede des Demosthenes in seinen beiden wider St. zu widerlegen, was ihm natürlich nicht gelingen konnte. Eine andere Beschuldigung, die Aeschines II, 165 vorbringt, D. habe dem Apollodor seine Rede vor der gerichtlichen Verhandlung mitgetheilt, mag gegründet sein, wenn man nur von der böswilligen Deutung des Widersachers absieht; es geschah das, wenn das Factum richtig ist, in der gutgemeinten Absicht, dem Ap. zu bewegen, von einem Processe abzustehen, der ihm selbst höchst nachtheilig werden mußte, indem das volle Recht so entschieden auf der Seite des Angegriffenen war, daß es, um ihn zu schlagen, nicht einmal der sonst angewandten Ueberraschung bedurfte.

Es ist ein anderer Stephanos, welcher im Processe gegen Neaera erscheint als der Zeuge Phormio's. Der Gemahl der Neaera, Anhänger von Eubulos und ein Sykophant von der schlimmsten Sorte bewirkte Apollodors Verurtheilung, als dieser bereits im Rath und in der Volksversammlung die Verwandlung der θεωρικὰ in στρατιωτικὰ vorgeschlagen hatte; seinen Strafantrag aber, fünfzehn Talente, reducirten die Richter auf eines, immer noch eine herbe Buße für A. dessen Vermögen bis zu drei Talenten heruntergekommen war. Damit nicht zufrieden, klagte ihn St. noch eines Todschlags an, den er bei Verfolgung eines flüchtigen Sclaven zu Aphidene an einer Frau begangen haben sollte, er ward aber freigesprochen. Dafür rächte er sich im Bunde mit Theomnestus durch eine γραφὴ ξενίας und ἀσεβείας gegen Neaera: verurtheilte sie das Gericht, so wurde sie selbst Sclavin, ihre Kinder verloren das Bürgerrecht und der Mann hatte Strafe zu erlegen. Der erste Proceß fällt in Ol. 107, 3 = 349, dieser dritte etwa in Ol. 109, 2 = 343; sein Erfolg ist nicht bekannt.

(Schluß folgt.)

Nr. 12.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 30. Juli 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Demosthenes und seine Zeit ꝛc.

(Schluß.)

Da A. als Mitglied des Rathes in demselben Anträge stellte und sie an die Bürgerschaft brachte, fällt jeder Zweifel an die Möglichkeit, daß die gerichtlichen Reden, die ihn betreffen von ihm selbst verfaßt wurden, weg. Er thut sich auch etwas auf sein Geschick darin zu gute (1134, 10; 1349, 27), und deutet auf seine δεινότης und ἐμπειρία τῶν νόμων hin. Daß er sogar für andere schrieb, scheint aus der Rede wider Euergos und Mnesibulos hervorzugehen, welche ganz und gar denselben Charakter trägt und dasselbe Verfahren einhält, wie die gegen Stephanos u. a. Alle diese Produkte verrathen weder einen würdigen Charakter noch einen klaren Ueberblick des Stoffes noch auch eine geschickte Behandlung des Ausdrucks; es fehlt daher an sittlicher Wärme und ethischer Haltung; die Beweisführung ist dürftig und schwach, die Anlage nachläßig, indem man meistens gegen Ende etwas erfährt, was sogleich zu Anfang zur Kenntniß der Richter gelangen mußte, der Stil ist lästig breit und voll Wiederholungen, schlaff verknüpft, ohne Rhythmus und harmonischen Periodenbau, „mehren sich die Beziehungen, so rollt sich ein ungefüges Knäuel von Participialconstructionen und andern Einschiebseln zusammen“ (z. B. 1211, 22; 1187, 9). Uebrigens bilden diese nach den Untersuchungen von Rehdantz (vit. Iphicr. 191 sqq.) Jmm. Herrmann (de tempore, quo orationes, quae feruntur Demosthenis pro Apollodoro et Phormione scriptae sint Ech 1842) Hornbostel (über die von Demosthenes in Sachen des Apollodor verfaßten Gerichtsreden, Ratzeburg 1851) und selbständiger umsichtiger Prüfung des Verf. dem Demosthenes ab- und dem Apollodor zugesprochenen Reden eine Sammlung, welche der des Jsaeus an Umfang nicht nachsteht und des sachlichen Interesses wegen immer lesenswerth bleibt. Sie würden noch bedeutend größer sein, wenn die Staatsreden gegen Timomachos, Kallippos, Menon, Autokles, Timotheus erhalten wären, deren Demosthenes 960, 27 gedenkt.

Die Rede über den trierarchischen Kranz ist nach der Niederlage gehalten worden, welche die Athener zur See durch Alexander von Pherae erlitten (361); mithin war es eine andere Expedition, in welcher sich der Athener, für den jene geschrieben ist, hervorthat, als die, wobei sich Apollodor unter Autokles, Menon und Timomachus auszeichnete; der Redner, welcher auf die Ertheilung des Kranzes für seinen Clienten dringt, scheint Kephisodotus zu sein, ein sehr gewandter Sprecher nach dem Urtheil des Demosthenes (502, 26) und da er den Hiatus so sorgfältig vermeidet, wohl in der Schule des Jsokrates gebildet, dessen Vorbilde auch „der Stil in den sorgfältig abgewogenen Antithesen, der Glätte des Ausdrucks und Sauberkeit der Ausführung entspricht.“

Beilage VI. ist überschrieben: „Proceßreden verschiedenen Jnhaltes“ (200–285); Beilage VII.: „Reden in Handelssachen“ (286—314); zu jenen zählen 1. die Einrede für Nikobulus gegen Pantaenetos; 2. Einrede gegen Nausimachos und Xenopeithes für die Söhne des Aristaechmos; 3. die Reden in Sachen des Mantitheos gegen seinen Stiefbruder Boeotos; 4. die

Rede gegen Spudias über die Mitgift; 5. die Rede gegen Makartatus über die Erbschaft des Hagnias; 6. die Rede für Kallistratos wider Olympiodorus wegen zugefügten Schadens; 7. die Rede gegen Leochares; 8. die Rede wider Konon wegen Körperverletzung; 9. die Rede gegen Kallikles über erlittenen Schaden; 10. Appellation des Euritheus gegen Eubulides; 11. die Anzeige wider Theokrines; 12. die Rede gegen Phaenippus über Vermögenstausch. Unter VII. sind aufgeführt: 1. Vertheidigung gegen die Einrede des Lakritus; 2. Demons Einrede gegen Zenothemis; 3. die Einrede gegen Apaturius; 4. die Rede gegen Phormion wegen verzinslichen Darlehens; 5. die Rede wider Dionysodorus wegen zugefügten Schadens. Von diesen letztern fünf ist keine von Demosthenes verfaßt; unter den erstern 1, 2, 3 (d. h. die erste über den Namen, nicht die zweite über die Mitgift), 4, 8, 9. Ueber jede einzelne erhält der Leser die gründlichste und eingehendste Auskunft, sowohl was die Objecte der gerichtlichen Verhandlung, als die Methode und oratorische Form derselben betrifft; auch die Zeit, in welcher sie gehalten wurden, wird, wo es möglich war festgestellt; unbestimmt bleibt die Chronologie von den Reden gegen Spudias, Kallikles und Nausimachos, desgleichen die der Pseudodemosthenischen gegen Makartatus, Leochares, Phaenippus, Zenothemis, Apaturius, Phormion (welcher wohl zu unterscheiden ist von dem oben besprochenen Trapeziten).

Unter denen, welche lange dem Demosthenes zugeschrieben wurden, und jetzt von Sch. u. a. ihm abgesprochen werden, nimmt die gegen Eubulides den ersten Rang ein, aber so gut auch die Beweisführung gelungen ist, vermißt man doch die volle Herrschaft über die Form, namentlich paßt der Ton nicht zu dem Stand des Sprechers, der sich eher wie ein Staatsmann als wie ein armer Bindenkrämer ausdrückt. Die drei Reden gegen Phormio, Apaturius und Dionysodorus ist Sch. geneigt einem Verf. zuzuschreiben, da sie in Anlage und Ausführung die größte Aehnlichkeit unter einander haben. In der gegen Apaturius kann man übrigens schwer entdecken, wie dieser irgend einen Rechtsgrund gegen Parmenio, geschweige denn gegen den Sprecher vorzubringen im Stande war, da das Schiff, dessen Abfahrt sie hinderten, nicht dem Apaturius, sondern für die Summe von 40 Minen als Hypothek seinen Gegnern gehörte. Als die Rede gegen Dionysodorus gehalten wurde, war Demosthenes nicht mehr bei Leben, und auch geraume Zeit vorher gewiß nicht in der Stimmung einem solchen Handel Aufmerksamkeit zu schenken. Die stilistische Behandlung ist in diesen Stücken correct, aber hie und da schleppend und im Ganzen monoton. Eine ähnliche Identität des Autors findet Sch. in den Reden gegen Makartatus und Olympiodorus, „die schwerfällige Anlage und Ausführung, die gewundene und verdrehte Beweisführung gleichen sich in beiden; mit denselben Wendungen werden hier wie dort einfache Verhältnisse zum Ueberdruße wiederholt.“ Nur vertheidigt der Sachwalter gegen Olympiodorus eine viel schlechtere Angelegenheit als gegen Makartatus, Demosthenes wäre moralisch nicht im Stande gewesen, sich ihrer anzunehmen, wenn auch Reiske ihn dessen für fähig hält (Uebers. V, p. 387), der freilich auch in dem Processe des Stephanus sich „über Demosthenis Spitzfindigkeit in einer und derselben Sache beiden Theilen so kräftig und bündig das Wort zu reden, daß man stutzig wird, was man dazu sagen solle“ wundert (l. c. V, 244). Im Vergleich mit Apollodor zeigt der Verf. mehr stilistische Gewandheit, weshalb weder Dionysius (Dem. p. 993) noch in neuern Zeiten Ranke u. a. an der Aechtheit der Aufschrift gezweifelt zu haben scheinen. Daß die Rede gegen Theokrines von Demosthenes nicht herrühre, lehren schon die Stellen, wo über ihn arg geschmäht wird 1333 1336, er mag weder mit dem Sprecher noch mit dem schlimmen Sykophanten gern zu thun gehabt und daher von diesem sich mit einem Abstandsgeld losgemacht haben (vgl. p. 276 sqq.). Die Behandlung ist in ähnlicher Weise, wie in den eben besprochenen Klageschriften ausgefallen, und wenn man alle diese dem großen Meister beilegt, und zugleich ihm die Gesinnung zutraut, „Wahrhaftigkeit in Worten und Werken für Einfalt oder für ein Schelmstück zu halten“ wird man im Stande sein, wie Reiske (Uebers. III, 746), sogar zu glauben, daß D. „wohl Verfasser dieser Rede und Anstifter dieses Handels sein könne,“ d. h. sich selbst

an den Pranger gestellt habe. Hinsichtlich der gegen Lakritus haben schon alte Kritiker geurtheilt, daß sie unächt sei; die Mangelhaftigkeit der Beweisführung, in der die Pflichten des Zeugen mit denen des Bürgen verwechselt werden, eine Art Witz, welche man bei D. sonst nicht bemerkt, eine gewisse Schlaffheit der Sprache werden als Zeichen der Pseudonymität geltend gemacht. In ähnlicher Weise und mit vollem Rechte ist im Alterthum über die zweite Rede wider Mantitheos und über die wider Phaenippus entschieden worden. In jener verschwindet der eigentliche Gegenstand der Klage, die mütterliche Mitgift fast ganz unter der Masse fremdartigen Beiwerkes; der Verfasser ist seines Objektes nicht Herr geworden und vermochte nicht von ferne sein Vorbild, die ächte Rede für den Boeotus zu erreichen (vgl. 226); die Anklage des Phaenippus kann schon wegen des schwulstigen und geschmacklosen Stiles nicht dem Demosthenes gehören; eher erinnert einiges an Dinarch. Aehnliche Ausstellungen treffen die Rede gegen Leochares, Sch. motivirt 246 sqq. den Ausspruch der Zürcher Herausgeber. Die Einrede gegen Zenothemis hat bereits J. Herrmann dem Demon, Neffen des Demosthenes zugewiesen; dieser behandelt den verwickelten Proceß mit mehr Geschick als Herrmann zugeben will. Ueber den ἐπιτάφιος und ἐρωτικὸς verliert Sch. kein Wort, sie werden als nicht zu bezweifelnde νόθα bei Seite geschoben. Die Prooemien mögen theils aus ältern Reden geschöpft sein, theils sind sie aus den Werken des D. excerpirt, oder von dem Sammler selbst verfertigt.

Wie nun aber so viel dem Demosthenes zugeschrieben werden konnte, was seiner unwürdig war, erhellt aus dem Verfahren der Ptolemaeer, die alle Schriften namhafter Verfasser zu sammeln sich bemühten, und dadurch die Industrie der Fälscher anregten, welche Produkte anderer unbekannter Autoren unter berühmten Namen in Umlauf setzten, oder gar selbst dergleichen fabricirten. Diese aufgehäuften Massen kritisch zu sichten, war im vorliegenden Falle für Kallimachos eine zu schwierige Aufgabe, da er sich mehr mit der Literatur der Poesie als der Beredsamkeit abgegeben hatte, und seine eigene Bekanntschaft mit den Rednern nicht groß genug war, um an ihr ein Kriterion für

das Aechte und Unächte auf diesem Gebiete zu haben; auch die historische Prüfung unterblieb, woher es kam, daß unter den Demosthenischen Werken eines sich findet, das in die Zeit seiner Knabenjahre gehört, die Rede gegen Kallippus, und eine erst nach seinem Tod gehaltene, die gegen Dionysodorus (Schluß 315—322).

Möge nun dies treffliche Werk in demselben Grade die Achtung und den Dank der Gelehrten und Lernenden gewinnen, als es ein helleres und reineres Bild des Demosthenes hergestellt hat.

Kayser.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Theologia.

E. de Pressensé, Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne. Le premier siècle. Par. 1858.

Krotki opis Historyczny kosciolow parochialnych, kosciolkow, kaplic, klasztorow, szkolek parochialnych, szpitali i innych zakladow dobroczynnyck w dawnej dyecezy i Poznanskiéj, Przez J. Lukaszewicza. T. I. Posen 1858.

A. Gavazzi, My recollections of the last four popes and of Rome in their times; an answer to Dr. Wiseman. Lond. 1858.

A. Erdan, La France mystique. 2. édition . . par Ch. Poitevin. Vol. 1. 2. Amsterd. 1858.

Ferd. dal Pozzo, Catholicism in Austria or an epitome of the Austrian ecclesiastic law. Lond. 1827.

R. King, A primer of the history of the holy roman catholic church in Ireland. 3. edit. Vol. 1—3. Dublin 1845—1851.

J. Jortin, Remarks on ecclesiastical history. Ed. by W. Trollope. Vol. 1. 2. Lond. 1846.

W. K. Hunter, History of the Priory of Coldingham, from the earliest date to the present time. Lond. 1858.

R. Hart, Medulla conciliorum magnae Britanniae et Hiberniae ab anno Dom. 446, ad an. Dom. 1548. Norvici 1833.

Dr. G. D. J. Schotel, De Abdy van Rijnsburg. Hertogenbosch 1851.

S. Gätschenberger, Zwei Klostergeschichten des vorigen Jahrhunderts. Zum erstenmal nach den Inquisitionsakten bearbeitet. Leipz. 1858.

D. Fuxhoffer, Monasteriologiae regni Hungariae libri duo totidem tomis comprehensi. Recog. ad fidem fontium revocavit et auxit Maurus Ozinár, Benedictinus. T. I. Monasteria ord. S. Benedicti. Pest 1858.

A. F. C. Vilmar, Das lutherische Bekenntniß in Oberhessen und das Gutachten der theologischen Facultät zu Marburg vom 10. Sept. 1855 über die hessische Bekenntniß- und Katechismusfrage. Marburg 1858.

P. Hirzel, Sieben Briefe über den Methodismus. Zürich 1858.

F. A. Löwe, Luther, Schleiermacher und die Mecklenburg. Krisis. Ein Wort der Verständigung über evangel. Freiheit. Gotha 1858.

Nic. J. van Ysselsteyu, De fransche protestanten en de Nederlandsche Republiek in den Jare 1625. Leiden 1857.

A. Jung, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Abth. 1. 2. Straßburg 1830.

M. Baumgarten, Offenes Sendschreiben an Consistorialrath Prof. Dr. Krabbe. Leipz. 1858.

Eduard Johann Aßmuth, Pastor zu Torma-Lohhusu in Livland. Ein Lebensbild aus der Livländischen Kirche. Gotha 1859.

E. Anders, Die evangelische Diaspora in Schlesien. Th. 1. 2. Breslau 1856.

G. W. T. Fischer, Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen. Th. 1. 2. Berlin 1858.

A. Viguié, Histoire de l'apologétique dans l'église reformée française. Par. 1858.

J. Cl. Crosthwaite, The book of obits and martyrology of the cathedral church of the holy trinity, commonly called christ church, Dublin. Dublin 1844.

Al. Capecelatro, Storia di S. Caterina da Siena e del papato del suo tempo. Firenze 1858.

D. Bartolini, Gli atti del martirio della nobilissima vergine romana S. Agnese illustrati colla storia e coi monumenti. Roma 1858.

A. Rowan, The life of blessed Franco; extracted and englished from a very ancient Chronicle of the Monastery of Villare, in Brabant. Dublin 1858.

Leggenda dei Santi Cosma e Damiano. Napoli 1857.

Recluz, Histoire de saint Roch et de son culte. Aocgnon 1858.

J. F. André, Histoire de saint Véran, anachorète a Vaucluse évêque de Cavaillon, ambassadeur du roi Gontran. Par. 1858.

Dr. J. Feßler, Das kirchliche Bücherverbot. Wien 1858.

G. D. Teutsch, Das Zehntrecht der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Eine rechtsgeschichtl. Abhandlung. Schäßburg 1858.

M. Hoffmann, A treatise on the law of the protestant episcopal church in the united states. New-York 1850.

Dr. A. L. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 5. umgearb. Aufl. Leipz. 1858.

Mathematica.

J. Newton, Mathematick philosophy. Lond. 1716.

L. Hoffmann, Mathematisches Wörterbuch. Alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher in die mathemat. Wissenschaften gehörender Gegenstände in erklärenden und beweisenden synthetisch und analytisch bearbeitenden Abhandlungen. Bd. I. A—B. Berl. 1858.

R. Guinodie, Traité de l'application de l'algèbre à la géométrie à deux et à trois dimensions. Par. 1858.

Clairaut, Eléments de géométrie. Par. 1830.

A. L. Cauchy, Leçons sur le calcul différentiel, Par. 1829.

Goudin, Oeuvres. Par. An VIII.

J. Denis Fénolio, Essai sur le sinus intégral. Turin 1857.

A. M. Legendre, Traité des fonctions elliptiques et des intégrales Eulériennes. Vol. 1. 2. 3 Par 1825—28.

S. L. Laundy, Table of quarter-squares of all integer numbers up to 100,000. Lond. 1856.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 13.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 3. August 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Lykurgos' Rede gegen Leokrates und Fragmente. Griechisch mit Uebersetzung nebst prüfenden und erklärenden Anmerkungen von Eduard Jenicke. Leipzig, Verlag von M. Engelmann. 1856.

Das besonnene Urtheil, welches einst ein Gelehrter in diesen Blättern*) über die Rede des Lykurg gegen Leokrates ausgesprochen hat, daß sie, man möge über ihren Werth auch noch so günstig urtheilen, doch nicht zu den vorzüglichsten Ueberresten der griechischen Beredsamkeit gezählt werden könne, wenn sie auch wegen ihrer sittlichen Tendenz und wegen der schon von Dio Chrysostomus hervorgehobenen Einfachheit des Stils für die Lektüre in Schulen besonders angemessen erscheine, fügt dem edlen Mitstreiter des Demosthenes keine Ungerechtigkeit zu. Daß das Negative dort betont wurde, war durch den Zusammenhang an jener Stelle veranlaßt; bei einer allgemeinen Würdigung des Redners würden wir die Sache umkehren und sagen: wenn auch Lykurg schon von den Alten wegen mangelnder Anmuth und Sorgfalt im Ausdruck, wegen Wiederholung der Gedanken und wegen übermäßiger Abschweifungen getadelt und wenn auch von Neueren mit Grund auf den Mangel des Maßes, auf eine gewisse leidenschaftliche Aufgeregtheit und daraus hervorgehende Uebertreibung (acerbius quam verius) hingewiesen worden ist, so fesselt uns doch die Rede als ein Denkmal der edelsten Gesinnung, des tiefsten Rechtsgefühls, der feurigsten Vaterlandsliebe. Ist auch der Redner in seinem Bemühen, alles zu benützen, um einen Mann, der bei der Gefahr des Vaterlandes nur an seine persönliche Sicherheit gedacht hatte, als einen strafwürdigen Hochverräther darzustellen, von Sophismen nicht frei geblieben, so gewinnt die Rede andererseits durch die allgemeinen Betrachtungen, zu denen sie sich von dem zunächst vorliegenden Falle erhebt, auch eine Bedeutung weit über diesen einzelnen Fall hinaus: sie war „eine Huldigung für die im Kampf für die hellenische Sache gefallenen, eine ernste Mahnung zu treuem unverbrüchlichem Dienste für das Vaterland"*).

Herr Jenicke, welcher schon 1843 eine, dem Ref. nicht näher bekannt gewordene, Schrift Symbolae crit. in Lycurgi Leocr. veröffentlicht hatte, hat seine neue Ausgabe des Redners nach dem bekannten Plane der bei Engelmann erscheinenden Klassikerausgaben eingerichtet: Einleitung, dann dem griechischen Text gegenüber die deutsche Uebersetzung, unter dem Texte Angaben von Varianten, hierauf p. 86—132 Anmerkungen, endlich die Fragmente des Lykurg, gleichfalls von Bemerkungen und Uebersetzung begleitet.

Die Einleitung p. VII. — XVIII. handelt von dem Leben und der Bedeutung des Lykurg und verfolgt den Gang der Rede gegen Leokrates. In ersterer Beziehung ist das Gegebene, obwohl gut geschrieben, doch gar zu knapp: so ist z. B. nicht die mindeste Andeutung darüber zu finden, in welche Jahre die

*) Halm in der Rec. der Ausgaben von Baiter und Sauppe und von Mätzner. Gel. Anz. 1836, Nr. 77.

*) A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit. III, 201.

dreifache Finanzperiode des Lykurg falle. Hatte der Verf. zur Entscheidung dieser schwierigen Frage auch nichts neues beizubringen, so erwartete man doch die Angabe, zwischen welchen Jahren überhaupt die Entscheidung schwanke: dem Ref. ist nicht bekannt, ob der von Sauppe in der Zeitschr. f. d. Alt. 1836, Nr. 52 für die Jahre Ol. 110, 3 — Ol. 113, 3 gegebene Beweis irgendwo eine Widerlegung gefunden habe. Die drei *πενταετηρίδες*, während welcher Lykurg jene Verwaltung theils selbst, theils unter dem Namen gleichgesinnter Freunde führte, werden von dem Verf. richtig als gleichbedeutend mit zwölf Jahren gesetzt eine Sache, welche hier gar nicht der Erwähnung bedürfte, wenn sich nicht bei Rüßlin der alte Irrthum wiederholt fände, daß Lykurg fünfzehn Jahre Schatzmeister gewesen sei. Wie aber die *πενταετηρίς* zu rechnen sei, zeigt diese Rede selbst in §. 102: *καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα τῶν Παναθηναίων.*

Der Text, heißt es in der Vorrede, folgt selbstverständlich der Zürcher Ausgabe. Wir erhalten jedoch keineswegs einen bloßen Abdruck von dieser, sondern eine Revision des Zürcher Textes, die wir zunächst der Prüfung zu unterziehen haben. Da sind nun erstens von den Verbesserungen, welche dort in den Anmerkungen vorgeschlagen, aber noch nicht in den Text aufgenommen waren, mehrere hier mit Recht in den Text recipirt, wie §. 21 *ἐν γειτόνων*, §. 46 *τὰς ψυχὰς τὰς αὐτῶν*, §. 55 *εἴσω τοῦ λιμένος*, §. 100 v. 16 *τοὐμὸν ἔν*, von denen die beiden ersten auch Scheibe angenommen hat. Wir billigen es, daß Herr J. andere von jenen Vorschlägen (§. 25. 83. 107, 11) hat bei Seite liegen lassen: aber Baiter's Vermuthung §. 95 *ἐπί τε τὴν* war wohl als richtig anzuerkennen, und in §. 84 dünkt uns Scheibe's Annahme, die Lesart der Handschriften *ἐπιλήψονται* rühre daher, daß dem Abschreiber die Präposition von dem *ἐπηρώτων* her noch im Ohre gelegen sei, weit weniger wahrscheinlich, als was Sauppe gibt: *εἰ καὶ πῇ λήψονται* Reiskius. Quidni *εἴ πῃ λήψονται*, wo sich beide Conjecturen bei Jen. verdruckt finden. Gehen wir zu solchen Stellen über, in denen der Zürcher Text mit Besserem zu vertauschen war, so ist §. 9 das hinter *ἐπίδοξον εἶναι* in den Hdschr. stehende *γεγενῆσθαι* als eine aus Versehen geschehene Wiederholung desselben Wortes gestrichen, während doch die Annahme einer Corruption aus *γενέσθαι* (Lobeck) oder *γενήσεσθαι* (Mätzner) näher zu liegen scheint. — Die Besserung Hermann's *ἄνευ τοῦ ἀλόγου* in §. 13 befriedigt ebensowenig als die Erklärung der Vulg. *λόγου* bei Halm: „ohne die gehörige, auf die Sache selbst eingehende Rede." Ich vermuthe: *τοῦ λόγου μὴ δικαίως δεδιδαγμένου*: das *ἄνευ* mag aus der zweiten Zeile vorher herunter gekommen sein. — In §. 25 hat man das auffallende *ἱδρύσασθαι* durch Berufung auf andere Stellen vertheidigt, in welchen die Schriftsteller plötzlich mit dem Subjecte wechseln: aber gibt es denn irgend eine Stelle, wo wie hier (*ὅτι αὐτὰ συμφεύγειν ἠξίωσε καὶ ἱδρύσασθαι — καὶ εἶναι ὀθνεῖα*) der Autor zu dem ersten Subjecte zurückgekehrt wäre? Dadurch erhält Becker's Conjectur *ἱδρῦσθαι* sehr große Wahrscheinlichkeit. — Dem verlassenen *πρῶτον* (statt *πρότερον*) in §. 41 hat Franke in der Zeitschr. f. Alt. 1837, 8. eine Stütze gegeben durch Xen. Hell. V, 4. 1 *πρῶτον οὐδ' ὑφ' ἑνὸς τῶν πώποτε ἀνθρώπων κρατηθέντες.* Ebenso sagt Demosthenes Olynth. III, 30 *ὅτι τὸ μὲν πρῶτον καὶ στρατεύεσθαι τολμῶν αὐτὸς ὁ δῆμος δεσπότης τῶν πολιτευομένων ἦν κτλ.* An beiden Stellen hat man freilich gleichfalls *πρότερον* einsetzen wollen. An unserer Stelle tritt allerdings auch die Autorität des cod. Crippsianus (wenn Osann richtig angibt), der anerkannt besten Handschrift, für das *πρότερον* ein: jedoch dürfte auch §. 48 die Lesart derselben Handschrift *τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν* eine Correctur der echten sein, wie sie sich bei den anderen in *τοῖς ἄριστα ἀνδράσιν* wenigstens zum Theil erhalten hat: Hermann (in der Recension der ersten Ausg. des Lykurg von Baiter und Sauppe, Zeitschr. f. d. Alt. 1835, Nr. 75) vermuthete, daß darin *τοῖς ἄριστα ἀνδραγαθήσασιν* stecke, Franke hielt *ἀνδράσι* für eine Glosse und verband *τοῖς ἄριστα ἐξ ἴσου μετασχόντες* mit ähnlicher Ergänzung wie bei *ἐν τοῖς μάλιστα.* — Für die Erklärung von §. 49 *μὴ πτήξαντας τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον* haben die Ausleger sich mit der Verweisung auf die bekannte Figura etymologica beruhigt, ohne an der ganz unge-

wöhnlichen Verbindung mit dem Genitiv Anstoß zu nehmen. Reiske sah, daß hier ein Fehler sein müsse: er vermuthete διὰ τὸν φόβον, Winkelmann ein vor dem folgenden μόνους ausgefallenes ἀμυνομένους. Scheibe entgegnet praef. p. VII.: „Sed v. Lobeck. in Paralip. II, p. 513 sq.“ Aber gerade Lobeck spricht dort seine Ueberzeugung von der Verderbniß der Stelle aus. — In §. 63 ist das völlig unerklärbare ὡς οὐδὲν ἂν γένηται beibehalten, statt dessen man ἂν ἐγένετο oder ἂν γένοιτο vorgeschlagen hat, am besten Becker ὡς οὐδὲν γεγένηται παρὰ τοῦτον, d. h. daß seine Handlungsweise unter allen Umständen keine Folge für den Staat gehabt habe. — So sehr ich überzeugt bin, daß in §. 102 βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν ein Fehler stecke, so wenig bietet sich eine sichere Emendation dar. Möglich, daß Lykurg geschrieben hat τὸν Ὁμήρου π. ἔπαινον, ich will euch den Beifall, der dem Homer gezollt wird, als einen Beweis für das Gesagte anführen. —

Eine Anzahl Stellen ist nach Scheibe geändert. Dessen Conjectur §. 29 τὸν πάντ' αὐτῷ συνειδότων ἔλεγχον schließt sich wohl näher an das handschriftliche τὸν πάντων als Schömann's τὸν παρὰ τῶν. — Die Vulg. μηδὲ ξυνεγκεῖν in §. 45 hat unter andern früher Koraes durch die leichte Aenderung in μηδὲν ξ. = τὸν μηδὲν σύμβαλλεσθαι ἀξιώσαντα nicht übel zu heilen gesucht: aber der Nebensatz ὡς τὸ ἐπὶ τούτῳ μέρος ἀτάφων κτλ. räth, auch das erste Verbum auf das Begräbniß der Gefallenen zu beziehen, weßhalb das von Scheibe gegebene ξυνεπενεγκεῖν (zu den Todtenopfern beisteuern) gewiß die glücklichste Emendation ist. — Dagegen billigen wir nicht die Aufnahme von Scheibe's συχνῶς ἔστιν ἰδεῖν §. 80, statt dessen die früheren Vermuthungen ἱκανῶς (Koraes) oder ἰσχυρῶς (Dindorf) immerhin noch eher probabel erscheinen. Hermann wollte die ursprüngliche Lesart ἰσχνῶς halten als stricte, genau, durch Verweisung auf Polyb. I, 2, 6: aber dort ist ἰσχνῶς mit εἰπεῖν verbunden (mit dürren Worten), was nichts für die Möglichkeit eines ἰσχνῶς ἰδεῖν beweist. — In dem Fragment des Euripides ist nach Scheibe v. 15 πατρίδα τ' ἐκρυώμεθα (für τε ῥυώμεθα), in der Elegie des Tyrtäus v. 12 τοὐξοπίσω statt der Vulg. εἰσοπίσω (handschr. οὔτ' ὀπίσω oder ἔς τ' ὀπίσω) geschrieben, beides mit großer Wahrscheinlichkeit. So ist gewiß auch §. 121 das Streichen der Worte εἰς Ῥόδον zu billigen: das auffallende ὑπερβαλέσθαι ἐκείνους τῆς τιμωρίας §. 123 wird durch die Genitive, mit welchen es Bernhardy Synt. p. 141 zusammenstellt, nicht genügend geschützt und ist wohl mit Recht nach Scheibe in τῇ τιμωρίᾳ (Stephanus ταῖς τιμωρίαις) verwandelt. Vortrefflich ist die Vulg. ὑποκειμένην αὐτῷ τιμωρίαν §. 130 von Scheibe emendirt αὐτῷ ταύτην τιμωρίαν (cod. Z αὐτῷ τὴν τ.), wodurch dann auch im folgenden das handschriftliche γάρ (Baiter ἄρ') wieder zu seinem Rechte kommt.

Auch in denjenigen Punkten, wo die Lesarten der Handschriften zurückgeführt worden sind, hat Jenicke meistens Scheibe zum Vorgänger. So ist §. 49 ταῦτα γάρ hergestellt, welches die Zürcher, nachdem sie es einst vertheidigten, nicht hätten mit dem ταῦτα δέ des Auger vertauschen sollen: Scheibe hat es gut erklärt. Dagegen ist §. 54, wo Jenicke selbst aus den Handschriften πάντων γὰρ ἀνθρώπων ἔσεσθε ἀγνωμονέστατοι aufgenommen hat, Heinrich's Conjectur ἄρ' nicht zu entbehren. Mit Recht ist §. 71 φίλον ὄντα αὐτοῖς statt αὑτοῖς beibehalten: der Ind. Fut. in §. 76 δικαίως ἂν τιμωρήσεσθε (Vulg. τιμωρήσαισθε) — wofür ihr ihn mit Recht bestrafen werdet, wenn ihr ihn bestraft — ist aus cod. A. (Cripps.) aufgenommen, und gewiß nicht zu bezweifeln, so lange diese Verbindung des Fut. mit ἄν nicht überhaupt als etwas für die griechische Sprache unmögliches erwiesen wird. — In dem Fragment §. 100, v. 44 lassen wir uns gleichfalls lieber das handschriftliche, immerhin seltsam ausgedrückte ἑκούσης τῆς ἐμῆς ψυχῆς ἄτερ (contra animi mei voluntatem) gefallen als den von Valckenaer dafür corrigirten, an dieser Stelle unerträglichen Vocativ ἄνερ. — In §. 123 handelt es sich um die durch die einzige Breslauer Hdschr. vertretene Lesart τὸν αὐτοῦ τοῦ δήμου τὴν σωτηρίαν προδόντα (welcher Scheibe und Jenicke folgen) gegen die der anderen αὐτήν. Franke in der oben citirten Rec. der Ausg. von Mätzner sagt: „Der

Zusammenhang verlangt αὐτοῦ. Lykidas und Leokrates werden einander entgegengestellt: beide verhinderten die Rettung, jener die durch das Volk (τὴν παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίαν), dieser die für das Volk, die des Volkes selbst (τὴν σωτηρίαν αὐτοῦ τοῦ δήμου)." Wir leugnen nicht, daß der Gegensatz in dieser Weise von dem Redner gestellt werden konnte aber er konnte ihn auch so stellen, daß das besser beglaubigte αὐτήν völlig in seinem Rechte bleibt. Lykidas wollte die Rettung seiner Mitbürger, aber er wollte sie nicht durch das Volk vermittelst des Kampfes, sondern durch Xerxes vermittelst der angebotenen Friedensbedingungen gesichert sehen: Leokrates dagegen wollte die Rettung selbst verhindern. — Wir erwähnen hier endlich noch das von Jenicke (nach Scheibe) stillschweigend zurückgeführte κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν statt des αὐτοῦ der Zürcher Ausgabe. Die abweichende Stellung des Pronomens rechtfertigt sich hier, wie auch anderwärts, durch die Betonung.

In Bezug auf die Aufnahme von Conjecturen anderer Gelehrten, zum Theil nach Scheibe's Vorgang, während die Zürcher die handschr. Lesarten festhalten, werden wir wieder nur zum Theil Herrn Jenicke beipflichten können. Die Aenderung von Gurlitt §. 7 τὸν νόμον μόνον ἐπανορθοῦτε finden wir, so ansprechend sie auch ist, doch nicht nöthig; τοῦτο μόνον ἐπ. heißt: ihr bringt nur diesen Punkt wieder in Ordnung, d. i. ihr schützt das einzelne Gesetz, an welchem gerüttelt worden ist. — Das Relativum οἳ ἴσασι §. 15 per synesin auf τὴν οἰκουμένην zu beziehen ist allerdings wegen des vorangehenden Relativs οἳ ἀπήγγελλον, das auf die Kaufleute geht, nicht wohl möglich. Jenicke hat Heinrich's Conj. καὶ ἴσασι (auch weiß man) in den Text gesetzt: ich glaube, daß mit geringerer Aenderung und besserem Zusammenhang οἱ δ'ἴσασι geschrieben und dieses οἱ δέ unbedenklich auf die οἰκουμένη bezogen werden kann. — Dagegen ist wohl richtig §. 20 κλητεύσομεν mit Taylor, §. 48 ἔνθαπερ ἐτάχθησαν mit Markland geschrieben. — Die handschr. Lesart δούλην δὲ οὖσαν τὴν πόλιν ὃν τρόπον hatte Reiske einfach durch Versetzung des δέ hinter ὅν emendirt. Jenicke jedoch folgt Dobree, welcher δούλην γε οὖσαν schreibt und außerdem δέ zu ὅν beifügt. Dieselbe Conjectur macht Hermann: und dennoch, obgleich es schwer ist in einer grammatischen Frage Hermann zu widersprechen, erscheint mir γε unpassend in einem Satze, der die Bedeutung haben muß: „von jenen verrathen könnte die Stadt doch noch fortbestehen, wenn auch in Knechtschaft." Das kann δούλην γε οὖσαν nimmermehr bedeuten; das hieße: „und zwar oder das heißt in Knechtschaft." — Daß §. 65 εἶργον τῶν νόμων geändert werden müsse in νομίμων, wie zuerst Stephanus geschrieben hat, läßt sich daraus, daß Antiphon das letztere gebraucht hat, durchaus nicht evident erweisen: vielmehr zeigt die von Blume verglichene Stelle Dem. Mid. §. 92 ἀτιμία νόμων καὶ δικῶν καὶ πάντων στέρησις, daß der Grieche auch τῶν νόμων εἴργειν sagen konnte in dem Sinne von rechtlos erklären. — In §. 78 ist nach einem von Sauppe früher gemachten, aber später aufgegebenen Vorschlage προδοσίᾳ von dem vorangehenden getrennt. „Wodurch machte er die Stadt größer? Durch Verrath?" Dabei ist natürlich Wesseling's Emendation παρέδωκε μείζονα statt des hdschr. προὔδωκε μείζονι mit Recht beibehalten. Gegen die Abtrennung des προδοσίᾳ aber müssen wir protestiren. Daß das Wort am Ende des vorigen Satzes vollkommen an seiner Stelle sei, ist von Halm und Hermann hinlänglich gezeigt: dazu kommt, daß Jenicke ganz das ἄν übersieht: „Wem hätte der Verräther Leokrates (προδοσίᾳ durch seinen Verrath = ὁ προδοὺς αὐτήν) die Stadt größer hinterlassen, nämlich wenn er gestorben wäre?" — Die Lesart der Hdschr. ἑτέραν μεταλλάξαι τὴν χώραν §. 86 wagen wir nicht mit Franke a. a. O. zu halten: die von Jenicke aufgenommene Vermuthung Schömann's ἑτέρας empfiehlt sich durch die Leichtigkeit der Aenderung. —

(Schluß folgt)

Nr. 14.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 6. August 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Lykurgos' Rede gegen Leokrates ꝛc.

(Schluß.)

Daß in §. 88 *Ὁρᾶτε· ὁμοίως ἐφίλουν κτλ.* die Ironie, welche bei dieser Lesart anzunehmen wäre, ganz unstatthaft sei, das hat Hermann mit richtigem Gefühl erkannt. Er selbst wollte darum mit der Aldina *ὁρᾶτε εἰ* lesen: wir möchten die von Jenicke getheilte Vermuthung des Koraes *Ἆρα γε* für eine glückliche halten. — Die schwierige Stelle §. 93 hat Jenicke mit Sauppe nach Melanchthon's Vorgang durch Einsetzung des Artikels *εἰ ταὐτὰ τὰ σημεῖα — φαίνονται* verständlich zu machen gesucht: „es wäre auch schlimm, wenn die Frommen und Gottlosen die Vorzeichen sich auf gleiche Weise deuteten, eig. wenn die Vorzeichen den Guten als dieselben erschienen wie den Schlechten. Aber der Optativ scheint hier im Nachsatze nicht entbehrt werden zu können, weßhalb Sauppe wohl mit Recht noch die weitere Veränderung *φαίνοι* von Reiske empfiehlt: si effata deorum piis et impiis idem significarent. — Die Schwierigkeit, die man in dem *μὴ ὅτι — ἀλλ' ὅτι μὴ εὐεργετοῦντας* §. 94 gefunden hat und durch Tilgung oder Aenderung des zweiten *ὅτι* zu heben suchte, hat vielleicht Franke am besten beurtheilt: „Die Stelle scheint gar keiner Verbesserung zu bedürfen, und ist nur insofern bemerkenswerth, als es vielleicht die einzige ist, in welcher die Erinnerung an den Ursprung dieser Redeweise so deutlich ist: *εἰς τούτους μὴ (νομίζωμεν) ὅτι ἁμαρτεῖν* (sc. *μέγιστον ἀσέβημά ἐστιν*), *ἀλλὰ (νομίζωμεν) ὅτι μὴ — καταναλῶσαι μέγιστον ἀσέβημά ἐστιν.*" Ist zu ändern, so ist das von Jenicke aufgenommene *ἀλλὰ τὸ μὴ* sehr probabel: ebenso leicht wäre vielleicht die Aenderung *ἀλλὰ καὶ μή*. — Wir erwähnen noch in Kürze billigend in dem Fragment des Euripides v. 18 *προπάντων* statt *πρὸ πάντων* nach Meineke, ebenso v. 20 *οὐνὸς οἶκος* (codd. *ἑνός*, Becker *οὐμός*), v. 38 *πλὴν ἢ* (codd. *πλήν*, vulg. *γε πλὴν*) mit Wagner, und in der Elegie des Tyrtäus v. 11 *εἰ δ' οὕτως* statt *εἰθ'* mit Passow. In v. 20 sollte man jedenfalls, man mag mit Jenicke Bergk's Conjectur *τοὺς γεραροὺς* aufnehmen, oder in demselben Sinne *τοὺς γεραιούς* beibehalten, ein Komma davor setzen, damit es als Apposition zu *τοὺς παλαιοτέρους* erkannt wird. — *Συγγενεῖς — τὰς τιμωρίας* §. 122 übersetzt Rüßlin: „sie hatten nicht bloß das Leben, sondern auch das Gefühl für die Bestrafung der Frevler zum Erbe empfangen," eig. als mit ihnen geboren. Wenn dagegen Jenicke mit Dobree *εὐγενεῖς* schreibt, so ist da erstens nur eine Schwierigkeit mit der andern vertauscht (*εὐγ. τιμωρίας* soll heißen Strafen, die diesem Adel entsprachen) und zweitens entsteht dadurch, nachdem *γενναῖον τὸ ψήφισμα* vorangeht, eine völlige Tautologie. — Zu billigen ist §. 125 *ἐπιτιθῆται* nach Becker für *ἐπιθῆται*.

Endlich sind gegen zwei Dutzend Stellen des Textes nach den eigenen Vermuthungen des Herausgebers abgeändert, die er zum Theil in jener früheren, dem Unterzeichneten, wie gesagt, nicht näher bekannten Schrift Symbolae etc. vorgetragen hat. Die Begründung derselben wird ja aber wohl hier in den Anmerkungen, soweit der Verf. es für nöthig hielt, wiederholt sein.

Die Lesart *ἐν ταύτῃ* §. 3 ist schwerlich echt:

neben dem Vorschlag des Koraes ἐνταῦθα könnte sich der von Jenicke εἰς αὐτήν (auf παρανομοῦντας bezogen) zwar durch den Gedanken empfehlen, weniger aber durch die Wahrscheinlichkeit des Verderbnisses und durch die Stellung. — Die Handschr. haben §. 8 ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν κτλ. Unter den mancherlei Vorschlägen scheint uns noch immer der annehmlichste der von Sauppe, μήτε τιμωρίαν zu streichen. Jenicke's μήτε τίμησιν ist mehr ein hübscher Einfall, als wahrscheinlich. Der Redner nimmt keineswegs die obige Dreitheilung (die Gesetze, die Richter, die Anklage) hier wieder auf, sondern faßt die beiden ersten auch in dem gleich folgenden zusammen: τὸ μὲν γὰρ μέγιστον τῶν τιμημάτων, θάνατος, ἀναγκαῖον μὲν ἐκ τῶν νόμων ἐπιτίμιον. Der Zusatz μήτε τιμωρίαν an jener Stelle scheint von solchen gemacht, denen die Verbindung μήτε — μηδέ anstößig war. — Die Vermuthung, daß §. 16 καὶ δι' οὓς das καί erst von solchen eingesetzt sei, welche τοῖς αἰτίοις falsch verstanden, scheint richtig. Es war übrigens zu erwähnen, daß schon Koraes καί einschloß. — §. 17 οὔτε τὴν ἀκρόπολιν κτλ. Becker schreibt: οὐδέ Heinrichius, quod non sufficit loco perpurgando. Es genügt aber ganz gewiß, und darum ist Jenicke's Conj. ὅς οὐδέ unnöthig. — In der corrupten Stelle §. 19 ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη hat Jenicke die Vermuthungen von Sauppe βεβλαφώς und Hermann καταβλαβείς gut combinirt, indem er schreibt ὡς καὶ μεγάλα καταβεβλαφὼς εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτός, daß er auch dem Zollpachte großen Schaden beigebracht habe, obgleich er selbst Theilnehmer war. — Statt οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν. §. 26 schreibt J. τιμῶντες, ähnlich wie Taylor, welcher ein τιμῶντες hinter ὑμῶν ausgefallen glaubte: beides bedenklich wegen des folgenden τιμῶντες. Es wird doch gerathener sein, das absolute Participium trotz der auffallenden Stellung von τὴν Ἀθηνᾶν stehen zu lassen. — In §. 30 haben die Hdschr. διὰ τὸ συνειδέναι ἑαυτόν, Stephanus ἑαυτῷ, Jenicke αὐτοὺς ἑαυτῷ, eine Conjectur, die sich von Seiten des Sinnes empfiehlt, weil es wahrscheinlich ist, daß συνειδέναι auch hier wie §. 29 von dem Wissen der Sclaven, nicht von dem des Leokrates stehe, aber vielleicht nicht nöthig ist, indem der Zuhörer aus dem unmittelbar vorangehenden οἰκέταις jenen Accusativ ergänzen konnte. — Auf die beiden Fragen §. 32 τίνας ἀδύνατον ἦν παραγαγεῖν und τίνας δὲ δυνατὸν εἶναι δοκεῖ ψυχαγωγῆσαι hat der Redner die Antwort in verschiedener Form gegeben, das zweitemal direct τοὺς δικαστάς, das erstemal so, daß er die Antwort τοὺς οἰκέτας dem Zuhörer zu ergänzen überläßt und sofort sein κατὰ φύσιν τοίνυν βασανιζόμενοι — οἱ οἰκέται anschließt. Die von Jen. gesetzte Interpunktion τίνας — παραγαγεῖν. κατὰ φύσιν φράσειν; wobei er den Wechsel des Subjects für unbedenklich erklärt, ist schon darum zu verwerfen, weil sie einen logischen Fehler enthält. Denn man kann nicht so fragen: „wer mußte auf der Folterbank die volle Wahrheit aussagen?" weil eben nur die Sclaven gefoltert werden können. — In §. 39 ἡνίκα ἡ μὲν ἧττα — τῷ δήμῳ προσηγγέλλετο haben die Hdschr. nur τῷ, Becker hat aus der Aldina δήμῳ zugesetzt, andere haben wohl besser das τῷ ganz gestrichen, Jenicke schreibt αὐτῷ, ganz unpassend, da offenbar mit ἡνίκα ἡ μὲν ἧττα προσηγγ. die Schilderung des Zustandes der ganzen Bevölkerung beginnt, welche mit ὀρθὴ δὲ ἦν ἡ πόλις fortgesetzt wird, wobei der Gedanke, daß dem Leokrates diese Nachricht zukommt, gar keine Stelle hat. — Die Hdschr. haben §. 40 τὰς ἡλικίας πρεσβυτέρους, die Ausgaben nach Suidas ταῖς ἡλικίαις, Jenicke τῆς ἡλικίας = τῶν ἐν ἡλικίᾳ, weil Lykurg auch in der Rede gegen Autolykos (soll heißen Aristogeiton) nach Harpokration ἡλικία für οἱ νέοι gebraucht hat. Ich möchte diesen Genitiv adoptiren, aber in anderem Sinne: älter als das zum Kriegsdienst verpflichtende kräftige Mannesalter, d. h. zu alt, um noch ihren Jahren nach zum Kriegsdienst verpflichtet zu sein, oder wie Jenicke selbst (aber abweichend von seiner Erklärung) übersetzt: über die Dienstjahre hinaus. Der Genitiv wäre ähnlich wie in μείζων λόγου, κρείσσων ἐλπίδος u. a. — §. 45 τὴν πατρίδα αὐτῶν αὐτοῦ προσαγορεύων. Wir können uns nicht überzeugen, daß der Zusammenhang dieses von Jenicke (nach Reiske) beigesetzte αὐτοῦ verlange. — §. 45 schreibt Jenicke μὴ νομίζειν ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγώνων, daß eine derartige Behandlung öffentlicher Processe ungehörig sei. Der partitive Genitiv hätte nichts auffallendes, aber heißt denn ἀγών jemals die Proceßrede? Nimmt man mit Reiske an, daß hinter τοιούτους ausgefallen sei λόγους, so erklärt sich leicht, wie das richtige ἀγώνων in den Hdschr. in ἀγῶνας verderbt wurde. — §. 67 καὶ οὐ τοῦτο λογιεῖσθε — ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα: sondern ihr werdet eure Ueberlegung pflegen nach Maßgabe der Sache. Obwohl diese Verbindung λογίζεσθαι εἴς τι zweifelhaft bleibt, wage ich doch nicht zu ändern in οἷον, wie ich früher vermuthete (und auch bei Becker fand), oder gar mit Jenicke in αὐτὸ τὸ πρᾶγμα. — §. 100, v. 31 ζῆν παῖδας εἶλον καὶ παρῆνεσαν

κακά, wie Grotius die hdschr. Lesart εἵλοντο geändert hatte, ist neuerdings wohl allgemein aufgegeben, weil das Activum in der Bedeutung des Mediums nicht zu erweisen ist. Jenicke εἵλονθ', οἵσπερ ἤνεσαν κ. doch heißt αἰνεῖν τινί τι sonst einem etwas geloben, weßhalb wir die Conjectur von Matthiä (welche Hermann mittheilt) vorziehen εἵλονθ', αἳ παρήνεσαν κ. — Daß Vers 43 ἄρξουσιν ἄλλοι, τήνδ' ἐγὼ σώσω πόλιν richtig überliefert sei, wagen wir nicht mit Zuversicht zu behaupten, denn die Wiederholung des Gedankens von v. 42 macht ihn verdächtig. Aber Jenicke's Conjectur ἄρξουσί τ' ἄλλοις τήνδ' ἐγὼ οὐ δώσω πόλιν, ἐκεῖνός θ' fällt dadurch, daß mit ἐκεῖνο nothwendig ein neuer Gedanke beginnen muß. — Die Conjectur εἰ τοῖς — ἀμυνοῦντας ὁ θεὸς ἔκρινε (statt ἀμείνους) §. 105 ist zwar besser als die ähnliche von Pinzger ἀμύνειν, aber doch auch nicht über alle grammatischen Zweifel erhaben. Ein guter Gedanke wird freilich so gewonnen: doch scheint das Schwanken der Hdschr. zwischen γεγενημένοις und γεγενημένους darauf zu deuten, daß eher dort der Fehler steckt: dort hat aber die Vermuthung von Bergk πρὸς τοὺς γ. mehr diplomatische Wahrscheinlichkeit, als die Vulg. τῶν γ. — In §. 109 wird τοῦ βίου von ὁρίοις getrennt und zu μαρτύρια gezogen, dagegen τῇ ἀρετῇ — ἀναγεγραμμένα für τ. ἀρετῆς geschrieben, „das Zeugniß ihres Lebens, zu Ehren ihrer Tapferkeit eingegraben:" erstens ein seltsamer Ausdruck an sich, zweitens auffallend durch die Zusammenfassung von Marathon und Thermopylä in der Benennung τὰ ὅρια, die Landesgrenzen. — Die Conjectur §. 116 μὴ δῆτα — ὑμεῖς οὕτω πατέρων ἀναξίως ὑμῶν τ' αὐτῶν ψηφίζεσθε gibt einen guten Gedanken, doch ist sie etwas gewaltsam, und die Verbindung der beiden Genitive πατέρων und ὑμῶν wird eher durch τε-τε erwartet. Hartung wenigstens Part. I, 104 kennt für solche harmonische Glieder die Verbindung durch das einfache τε nur bei Dichtern. — §. 124 halten wir auch jetzt ἠξίωσε lieber für einen unechten Zusatz als für eine Verderbniß aus ἐξεωσμένοι, wie J. vermuthet. — Statt ὅταν μὴ ληφθῶσι §. 134 haben die Zürcher mit Halm συλληφθῶσι. Scheibe mit Hermann καταληφθῶσι geschrieben, Mätzner und Rüßlin dagegen behalten das erste bei: „wenn sie auch nicht auf der That ergriffen werden." Rec. hält dieses für das richtige, die Worte erinnern an §. 125 sq., wo wir lesen, daß schon der Verdacht genügte: es ist aber mit Jenicke ein καί vor ὅταν einzusetzen. — §. 136 ταυτὴν αὐτὸς ἐπονείδιστον ἐποίησε· Jenicke αὐτῷ, vielleicht richtig. — In §. 141 ist die Interpunktion, welche mit δικάζειν den Satz schließt, von J. mit guten Gründen bestritten: beginnt man aber den Nachsatz mit τιμωρησάμενοι, so ist neben diesem allerdings das von demselben vorgeschlagene γοῦν besser am Platze, als das hdschr. οὖν. — Die Lesart ἐν τῇ τῶν σωσάντων πόλει §. 142 in den Hdschr. ist natürlich aus dem folgenden σωσάντων durch ein Versehen entstanden. Welches Wort ist aber dadurch verdrängt worden? Jenicke schreibt nicht übel συστάντων; ähnlich Reiske ὑποστάντων.

Die kritischen Noten unter dem Text geben die Abweichungen von Becker's Lesarten ziemlich vollständig an. Als Emendation von Baiter hätte §. 41 ἐπιτίμους bezeichnet werden sollen, §. 100, 52 rührt ὑμῖν ἐγὼ οὐ von Sauppe her, von den Zürchern auch §. 82 πάντων τῶν und §. 146 λέγε αὐτό: von Koraes §. 65 ἀπέκτεινον, von Blume §. 104 πάσης τῆς, von Hermann §. 132 τὰ γοῦν πετεινά ohne ζῶα.

Wenden wir uns zur Uebersetzung. Wir glauben dieselbe am besten so charakterisiren zu können, daß sie sich möglichst wörtlich dem griechischen Texte anschließt, ohne dadurch irgend undeutsch zu werden. So vertritt sie die Stelle eines commentarius perpetuus neben dem Original. Die Uebersetzung von Rüßlin wird durch die Arbeit des Herrn J. keineswegs in Schatten gestellt, jene hat nicht selten den besseren deutschen Ausdruck voraus: dagegen räumen wir der letzteren vor der Pinzgerischen entschieden den Vorrang ein. Es fehlt freilich nicht an Stellen, bei denen wir der Auffassung Jenicke's widersprechen müssen: wir heben folgende heraus, indem wir der Kürze wegen zum Theil auf das Unrichtige nur hinweisen. §. 17 τὸ ἱερὸν ἀφορῶν falsch: „wo er dem Tempel den Rücken wandte." §. 18: „wie Einer, der seinem Vaterlande großes Glück verkündigt." Der Dativ πατρίδι gehört aber zu εὐτυχίας. §. 27 παράδειγμα ποιήσετε „werdet ihr nicht ein warnendes Beispiel geben?" Vielmehr ist αὐτόν Object und παράδειγμα Prädicat. §. 28 „Betrachtet aber auch mein Verfahren." Die Stellung des καὶ ταῦτα erfordert: Betrachtet aber auch in dieser Beziehung mein Verfahren. §. 33 „durch ihr Benehmen:" ἔργῳ heißt durch die That, wie §. 29 ἔργοις durch Thatsachen. §. 37 χρηματιοῦσαν „um sich zu berathen;" vielmehr um Sorge zu tragen, anzuordnen. Καὶ πράττειν διεσκευασμένην falsch: „und solle anordnen und ausführen." Διεσκευασμ. entspricht dem vorigen ἐν ὅπλοις. §. 42 οὗτος ἐδεῖτο τῶν ἐξ Ἄνδρου ἐπικουρίαν αὐτῷ μεταπέμψασθαι. „die Bewohner von Andros bat, ihm Hilfe zu senden." Das heißt μεταπέμπεσθαι

nicht: ἐδεῖτο steht wie z. B. Plat. Phaedr. p. 258 δεόμεθά τι Λυσίαν ἐξετάσαι (andere Stellen gibt Mätzner) und heißt bei Lykurg: war genöthigt, sich Hilfe zu holen. §. 50 „Sie allein hielten durch ihre Person die Freiheit Griechenlands." Εἶχον heißt: sie trugen in sich die Freiheit. §. 54 ἀγνωμονέστατοι „die undankbarsten." Hier paßt besser: die unverständigsten. §. 71 ταχέως „gleich." Es steht vielmehr wie §. 133 ταχύ γε ἂν ὑπομείνειε. §. 76 ἀμείνω παραδώσειν, „das Vaterland kräftig zu machen." Ebenso §. 77 und 78 statt: das Vaterland in besserem Zustande hinterlassen, als es einer überkommen hat. §. 76 εὐθὺς δῆλός ἐστι, „so haben wir es gleich." Εὐθύς gehört zu παρασκευασάμενος gleich εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς. §. 95 πρὸς πόλιν τινὰ τῶν ἐκεῖ κατοικουμένων „gegen eine Stadt der dortigen Bewohner." Das Particip geht auf die πόλεις. Ebend. „daß sein Vater des hohen Alters wegen — an den Platz gebannt war." Ἐγκαταλαμβανόμενον bedeutet wie das folgende ἐγκατελήφθη vom Feuer ergriffen oder umzingelt werden. §. 101 „Darin bildete er unsere Väter heran." Ταῦτα ist Subject. §. 103 βλήμενος ἢ ὑπὸ τυπείς „durch Speer oder Geschoß." Mätzner bezeichnet den Gegensatz richtig durch eminus — cominus. §. 106 „Den Tyrtäus, mit welchem sie sich über die Heranbildung der Jugend vereinigten" (συνετάξαντο), statt: mit dessen Hilfe (nämlich mit Hilfe der von ihm ihnen hinterlassenen Gedichte, κατέλιπε) sie die Sorge für die Jugend ordneten. Ebend. „geleitet wurden:" παιδεύονται Präsens. §. 110 „Denn diese werden nicht jene bewundern, sondern diesem nachahmen." Es wird genügen, das Griechische dem entgegenzustellen: οἱ γὰρ ἐκείνους μὴ θαυμάζοντες τοῦτον πειράσονται μιμεῖσθαι. §. 115 „und gestattete auch ihnen das Begräbniß im Lande nicht." Griechisch: καὶ οὐδ' ἐν τῇ χώρᾳ ταφῆναι ἐπέτρεψαν. §. 127 „Berücksichtigt nun diese Vorsicht und diese Handlungen ordentlich." Die Genitive hängen nicht vom Verbum, sondern von ἀξίως ab. §. 135 χάριτος „Vergünstigung." Es heißt Dank. Ebend. τοῖς αὐτοῖς ἤθεσι χρώμενοι „mit denselben Gesinnungen." Vielmehr wegen der gleichen Gesinnung, als Gesinnungsgenossen. §. 143 „denen er eben den Beitrag zu leisten nicht den Muth hatte." Τὸν αὐτόν gehört zu οἷς, mit welchen den gleichen Beitrag.

Aus denjenigen Stellen, in welchen die Uebersetzung zwar nicht als falsch, aber als ungenau, schief oder undeutsch zu bezeichnen ist, wagen wir nur eine kleine Zahl herauszuheben. §. 2 ψήφῳ Willensmeinung. §. 7 τὸ ψήφισμα der Beschluß (statt der Antrag). §. 9 παρεῖσθαι, daß die Strafe übersehen wurde (st. übergangen). §. 15 πρὸς τὴν πατρίδα φιλοτίμως ehrenhafte Haltung. §. 26 ἐξαγώγιμον ἐποίησε, machte den Schutz der Götter zu einem Gegenstand der Ausfuhr. §. 31 ἀναρπαζόμενος, daß er fortgerissen werde (st. in's Verderben gerissen). §. 41 Das die Stadt betroffene Unheil. §. 92 γνώμην Wahn (st. Entschluß). §. 98 δικαίως ἂν ἀκούσαντες, das könnt ihr wohl anhören. §. 100, 9 Bretterspiel. §. 102 προηροῦντο, daß sie herrliche Thaten zu schätzen wußten (st. sich zum Ziel setzten). §. 105 ἰδίᾳ nach Innen. §. 114 der denen geleistete Rechtsbeistand. §. 117 sich contumaciren ließ. §. 131 innige Güter. §. 144 weder in ihrem Alter ernährt zu werden — hat dieser zugelassen. §. 148 Hinterziehung vom Kriegsdienste.

Die Anmerkungen p. 86—132 enthalten theils die Rechtfertigung der aufgenommenen Lesart, theils die nöthigen sachlichen Erklärungen, in denen das vorhandene Material klar und bündig verarbeitet, auch durch eigene gute Bemerkungen des Verf. erweitert ist. Es folgen p. 133—173 die Fragmente des Lykurg, deren Behandlung fast durchaus auf den Arbeiten der Vorgänger beruht. Pag. 148 ist aus Versehen ποιῆσαι statt ποιήσειν geschrieben, p. 153 κῴδιον st. κώδιον. In dem verderbten Fragm. 96 εἴ τις — ἰσχυρὸς ὢν λωποδυτεῖν μᾶλλον (προήρηται) ἢ συμβουλεύειν ist nach einer Conjectur geschrieben λογοποιεῖν: „wenn ein Mann von Ansehen lieber schwatzen als Rath ertheilen will." Nimmt man aber ἰσχυρός in der Bedeutung mächtig im Staate, etwas vermögend beim Volke, so ist schwer einzusehen, wie der Redner das unter die natürlichen Anlagen rechnen, und zwischen ἀνδρεῖος und καλός stellen konnte.

Kleinere Versehen sind dem Rec. nur wenige aufgefallen, wie §. 52 in der Note ὡς πολεμίους ohne die Bezeichnung, daß so Becker nach der Aldina schreibe, ferner in der Uebersetzung von §. 112 Appollodoros, in den Anmerkungen zu §. 122 Murygides. Endlich sind hie und da einige Worte des Textes in der Uebersetzung übersehen: §. 16 ἐκ τῶν ἀγρῶν, 26 ἀφορμῇ, 71 καὶ (τοῦ λόγου), 80 ταύτην (πίστιν), 140 ἀξιοῦν, 147 das Sätzchen οἷς ἅπασιν-ἰδεῖν.

Die Behandlung des Textes, so vielfach wir auch ihren Resultaten widersprechen mußten, zeugt doch von tüchtigen Studien: so mögen denn die Mängel, die wir an der Uebersetzung gerügt haben, auf Rechnung allzugroßer Eilfertigkeit kommen.

Dr. Ludwig Schiller.

Nr. 15.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 8. August 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren erklärt von K. F. Heindorf. Dritte Auflage. Mit Berichtigungen und Zusätzen von Dr. Ludwig Döderlein. Leipzig bei F. L. Herwig 1859. XIV. u. 479 S. gr. 8.

Ueber vierzig Jahre sind verflossen, seit die Heindorf'sche Bearbeitung der Horazischen Satiren erschien, welche in ihrer Art Epoche machte, da sie in einer bis dahin unbekannten Weise die Leistungen des eleganten Erklärers mit denen des gründlichen Sprachforschers und Kritikers vereinigte, und höchst geschmackvoll in deutscher Sprache den Gesammtinhalt jedes Gedichtes, wie den Zusammenhang der einzelnen Gedanken und die grammatische Construction wie die Bedeutung jedes einigermaßen wichtigen Wortes, in steter Berücksichtigung der Scholiasten, anderer lateinischer und griechischer Schriftsteller, wie des sonst aus dem Alterthum uns Ueberlieferten darlegte. Sie fand deßhalb allseitige Anerkennung, auch bei den Philologen ersten Ranges, welche ihrerseits einen ganz anderen Weg einzuschlagen gewohnt waren. So namentlich bei Gottfried Hermann, dessen Thätigkeit doch vorzugsweise auf die Kritik gerichtet war, der aber im Jahre 1839, als er den Unterzeichneten von Kissingen aus mit einem Besuche erfreute, sein Bedauern darüber aussprach, daß es ihm noch nicht gelungen sei, für den im Buchhandel vergriffenen Heindorf'schen Commentar einen neuen Bearbeiter ausfindig zu machen. Vier Jahre nachher erschien die neue Bearbeitung von C. F. Wüstemann, der sich zur Aufgabe machte alle inzwischen über die Horazischen Satiren wie über alles von Heindorf Besprochene im Drucke erschienene, sowie verschiedene ihm zu Gebote gestellte ungedruckte Bemerkungen in die Heindorf'schen zu verarbeiten, was ihm natürlich, wenn der ohnehin schon ausführlichere Commentar nicht allzusehr angeschwellt werden sollte, bei aller Kürze nicht möglich war, ohne daß manche Bemerkung von Heindorf, die ihm unnöthig erschien, gestrichen wurde. Wenn so einerseits manches, was Heindorf nicht ohne Absicht hinzugefügt hatte, gestrichen und also die Integrität seiner Arbeit nicht so, wie sich's gebührt, gewahrt wurde, gab andererseits die neue Bearbeitung nur allzusehr das Streben nach Reichhaltigkeit auf Kosten der Einheit des Ganzen kund. Wäre der Bearbeiter der dritten Ausgabe eben so verfahren, so hätte, wenn nicht der Text hätte unter den Noten verschwinden sollen, noch mehr weggeschnitten werden müssen, und bei der von der Weise seines Vorgängers durchaus verschiedenen Eigenthümlichkeit desselben hätte die Buntheit des in dem Commentar Zusammengestellten sicherlich noch einen weit höhern Grad erreicht. Dieß entging Herrn Hofrath Döderlein nicht, er ging daher auf den ursprünglichen Heindorf'schen Commentar zurück, und schaltete diesem in Klammern dasjenige ein, was ihm zur Berichtigung und Vervollständigung nöthig schien, wobei er auf die Wüstemann'sche Bearbeitung nicht mehr als auf jeden andern inzwischen erschienenen Commentar zu den Satiren Rücksicht nahm, d. h. nur dem die Aufnahme gestattete, was ihm als ein nöthiger und richtiger Zusatz erschien, was eben nicht sehr oft der Fall ist. Demgemäß blieb auch die von Wüstemann

vorausgeschickte Abhandlung von C. G. Zumpt über das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren, weg, und Hr. D. verweist, in Betreff des Schätzenswerthen was in dieser neuen Ausgabe der zweiten gegenüber fehlt, auf einen Rest von Exemplaren von dieser, bei deren Ankauf freilich die Besitzer seiner Ausgabe den Horazischen Text nebst den Heindorf'schen Noten noch einmal bezahlen müßten. Uebrigens macht die neue Bearbeitung eben durch diese Beschränkung auf das unmittelbar zur Sache Gehörige einen wohlthätigen Eindruck, und die Zusätze lassen überall, auch wo man ihnen nicht beistimmen kann, den geistreichen Mann erkennen, dem keineswegs, wie er an einer Stelle von Bentley sagt, das Sensorium für den Horazischen Humor fehlt.

Die Zusätze zu den Einleitungen sind meistens von der Art, daß sie über die Gedichte ein helleres Licht verbreiten; dieß ist gleich bei der ersten Satire der Fall, deren Inhalt auf eine Weise zergliedert wird, daß man dadurch an die meisterhaften Dispositionen antiker, bis auf eine dem Homer angehörige römischen Geschichtschreibern entnommener Reden erinnert wird, welche die zehn ersten Nummern der von Hrn. D. im J. 1857 herausgegebenen „fünfzig Themata mit Dispositionen für den Schulgebrauch" bilden; nur mit der schon im J. 1855 in einem Programm ausgesprochenen Ansicht von der letzten Satire, der coena Nasidieni kann sich Ref. noch nicht recht befreunden. Die 8 zweifelhaften Verse am Anfang vor Satire I, 10 werden mit so einleuchtenden Gründen vertheidigt, daß der Autorität der besten Handschriften, welche sie nicht haben, gegenüber, die Ansicht, daß diese Verse dem Dichter angehören, aber später aus irgend welchen Gründen von ihm gestrichen wurden, auf's Neue Boden gewinnt.

Von den in den Commentar selbst eingeschalteten Bemerkungen nehmen nicht wenige auf die Kritik Rücksicht, mitunter sind auch die vorgeschlagenen Aenderungen sofort in den Text gesetzt; von den Handschriften ist dabei der Blandinischen am meisten Glauben geschenkt. Bei Einigen trifft hierbei Hr. D. mit anderen neuern Bearbeitern zusammen. Manches ist ihm aber auch eigenthümlich. So ist I, 4, 85 gut quem vis statt quemvis geschrieben, eben so wird in dem bekannten Vers II, 2, 29: Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa vorgeschlagen quamvis in quam vis zu trennen, und statt hac *haec* zu schreiben, beides nach einer Gothaner Handschrift; als Erklärung ist hinzugefügt: „Diese Schüssel mit dem Pfau ist (wenn auch an Schönheit des Gefieders, doch) wenigstens nicht an Wohlgeschmack des Fleisches, also am eigentlichen Augenmerk des Essenden, von jener Schüssel mit dem Huhn verschieden." Hier ist die Aenderung haec jedenfalls unnöthig, da ja distat eben so gut „ist geringer" als „ist besser" bedeuten kann. Ferner entbehrt das Wort magis, in diesem Sinne, als Schüssel mit einem Gericht, aller Autorität. Quam vis ließe sich aber vielleicht als mit qualem vis gleichbedeutend annehmen, und so erklären: „Von dem Fleisch, wie du es willst, ist jenes (das Hühnerfleisch) nicht weiter entfernt als dieses (das Pfauenfleisch)." Tamen wird aber am leichtesten so erklärt, daß man es auf V. 25, 26 Corruptus vanis rerum, quia veneat auro Rara avis et picta pandat spectacula cauda bezieht und die zwei dazwischen liegenden Verse als Parenthese betrachtet. Die Worte posito pavone V. 23 sprechen für die von Hrn. D. für I, 2, 105 sq. Leporem venator ut alta In nive sectetur, positum sic tangere nolit in Anspruch genommene Erklärung, während Heindorf einen im Walde liegenden Hasen darunter versteht. Doch ist es deßhalb nicht nöthig mit dem cod. Dessav. si zu schreiben, wenn man erklärt: „der ihm vorgesetzt wird, ohne daß er ihn erlegt hat." — Sehr ansprechend ist der Vorschlag II, 1, 23 statt Quum sibi quisque timet zu schreiben Quem; ebenso II, 7, 18 f. quanto constantior isdem In vitiis, tanto levius miser ac prior illo für idem und ille. — Dagegen kann Ref. II, 3. 1 sich mit Si raro scribes statt sic raro scribis nicht recht befreunden, sowie daf. V. 30 mit der Aenderung Ut lethargicus, hinc cum fit pugil, wo er lieber schreiben würde: ut (solet fieri), lethargicus hic cum fit pugil, und hic erklären „der gleichsam sein Leiden vor allen zur Schau trägt." Daf. V. 274 möchte die ebenfalls in den Text gesetzte Aenderung: Quid? cum balba feres annoso verba palato? statt feris wohl wenig Fürsprecher finden. Das

Verbum feres ſtatt proferes ſagt wenigſtens dem Ref. eben ſo wenig zu, als die Erklärung zu II, 1, 86 und 3, 183, nach welcher solventur für absolventur und latum für elatum ſtehen ſoll; ferner paßt das Futurum nicht zum Vorhergehenden Quid? cum . . . gaudes; endlich verbieten wohl die Worte Quintilians, wo er von der apta pronuntiatio ſpricht: XI, 3, 61: sonatque vox ut feritur, das Verbum ferire zu verdrängen; es wird vielmehr nur auf die richtige Erklärung desſelben ankommen. Ritter führt die Worte des Perſius I, 35 an: tenero supplantat verba palato, kommt aber, wahrſcheinlich in Folge einer unrichtigen Auffaſſung der Erklärung dieſer Worte von O. Jahn: recitator blaeso ore verba palato illidens quasi supplantat, corrumpit et evertit, auf den unglücklichen Gedanken palato als Dativ zu faſſen und eine Parallele zu dem vorher angeführten Werfen mit Apfelkernen an die Decke darin zu finden, während der Sinn iſt: „Du ſtößt die Worte mit dem Gaumen oder vom Gaumen aus, ſo aus, daß ſie nur halb verſtändlich zum Vorſchein kommen.“ So ſagt Perſius unmittelbar vor der angeführten Stelle: Rancidulum quiddam balba de nare locutus. Man vergl. G. T. A. Krüger, der die Erklärung O. Jahns in ähnlicher Weiſe deutſch wieder gibt. — Anſprechend iſt II, 4, 59 die Aenderung lactuca innatat acris post vinum stomacho ſtatt acri.

Häufig iſt die Interpunktion geändert; mitunter offenbar zum Vortheil des Sinnes, wie wenn I, 2, 19 hinter Hic ein Fragezeichen geſetzt iſt und I, 4, 81 f. interpungirt iſt: Absentem qui rodit, amicum Qui non defendit alio culpante. Dagegen hält Ref. I, 4, 11 die Interpunktion: Cum flueret, luculentus erat, wegen I, 10, 50 nicht für richtig; eben ſo II, 3, 56 f. amica, Mater: honesta, soror cum cognatis, wo Ref. die Verbindung von amica mater und honesta soror beibehalten möchte, da amica „die freundlich beſorgte,“ und honesta als verwandt mit pudica „welche ihre Jungfräulichkeit überwindend ihm zurufe,“ einen guten Sinn gibt. An einigen andern Stellen möchte Ref. eine Aenderung der Interpunktion vorſchlagen, nämlich I, 1, 23 ff. ſo, daß hinter praeterea ein Gedankenſtrich und am Schluſſe vom Vers 27 ein Komma und Gedankenſtrich geſetzt, und demgemäß das Zwiſchenliegende als Parentheſe betrachtet und praeterea mit ille u. ſ. w. verbunden würde, ferner I, 6, 14, ſo daß vor notante ein Punkt geſetzt, und: Notante Judice, quo nosti, populo . . mit quid oportet Nos facere a volgo longe longeque remotos? verbunden würde. Dadurch würde das gewonnen, daß die Worte iudice quo nosti populo von dem getrennt würden, was als die Anſicht des Mäcenas von persuades hoc tibi vere abhängig iſt, wozu ſie offenbar nicht paſſen. Als Antwort auf die Frage ergibt ſich dann von ſelbſt dem Sinne nach das, was Hr. D. eingeſetzt wiſſen möchte: Vivere vel posthac longe longeque remotos, und an dieſen ausgelaſſenen Gedanken ſchließt ſich dann Namque esto an, wozu nach der Anſicht des Ref. aus dem Vorhergehenden zu ergänzen iſt: ut Laevinus unius assis non unquam pluris licuerit, und die Worte: populus Laevino mallet honorem quam Decio mandare novo, den Nachſatz bilden (wie auch Hr. Studienrektor Elsperger in ſeinem Programm v. J. 1858 annimmt), mit beſonderer Betonung des novo u. ſ. w., worin der Gedanken liegt, si eius competitor esset homo novus, ſo daß alſo dieſe Worte ohne direkte Beziehung auf Horaz ſelbſt allgemein gefaßt, zu censorque moveret aber me ergänzt, und si non essem für si honorem peterem qui non essem genommen würde, wogegen Hr. D. populus . . . patre natus als von esto abhängig auffaßt, und den Nachſatz erſt an merito angehen läßt, mit der Erklärung: „denn geſetzt, das Volk zöge bei meiner Mitbewerbung ſogar einen Schuft Lavinus mir, einem Decius, vor, und geſetzt, daß ein Cenſor nach meiner Erwählung mich bloß darum, weil ich ignobilis bin, ausſtriche, . . . ſo träfe mich das als gerechte Strafe, für den Vorwitz über meinen Stand hinaus gewollt zu haben.“

An einigen anderen Stellen werden Umſtellungen vorgeſchlagen. So ſoll der Vers I, 10, 27 Scilicet oblitos patriaeque patrisque Latini als Parentheſe hinter V. 29 oder als Schluß der Periode hinter V. 30 geſtellt werden, nachdem für die Conjektur Bentley's oblitos die Lesart der Handſchriften oblitus eingeſetzt worden iſt. Das Letztere möchte Ref. nicht gerade tadeln, da die Beziehung auf Pedius und Cor-

vinus durch das folgende: Canusini more bilinguis unnöthig gemacht wird. In oblitus liegt ein Vorwurf, wie wir ihn in anderer Beziehung aussprechen, wenn wir sagen: „Bist du so Gottvergessen, so etwas zu sagen," das Subject zu intermiscere, wobei man ein eos erwarten sollte, ist aus dem Satze: cum . . . exsudet zu entnehmen. Zur Umstellung ist aber kein rechter Grund vorhanden, ja jener Vorwurf steht am besten am Anfang des Satzes. — Der Vers II, 2, 38 Jejunus raro stomachus vulgaria temnit, soll, weil er so wenig Beweissatz als Nachsatz, sondern ein allgemeiner Spruch ist, der hier lediglich eine Unterbrechung bildet, hinter V. 23 versetzt werden; allein sollte er hinter den Worten: quia scilicet illis Maiorem natura modum dedit, his breve pondus, wirklich nicht als weitere Begründung gelten, und also nur durch ein Komma getrennt hierauf folgen können? Freilich darf man nicht mit Hrn. D. übersetzen: „Nur ein Magen der selten nüchtern ist, verschmäht das Gewöhnliche." — Wenn Ref. diesen beiden Vorschlägen nicht beistimmen kann, so findet er dagegen einen dritten, in der Satire II, 6, den Vers 17 hinter 19 zu setzen, sehr beachtenswerth.

Die eigentlich erklärenden Bemerkungen in ähnlicher Weise durchzugehen, würde zu weit führen; es sei uns daher nur vergönnt einige herauszunehmen, gegen welche wir eine Einwendung machen zu müssen glauben. Dieß ist der Fall I, 1, 28 f., wo ille den schon oben genannten, hic den hier erst genannten bezeichnen soll, eine Auffassung, die doch voraussetzen würde, daß der caupo unmittelbar vorher genannt wäre, was nicht der Fall ist, weßhalb Ref. ille . . hic als gleichbedeutend mit alius . . alius betrachtet, was eine Gegenüberstellung der Stände einleitet, welche sich durch ihrer Hände Arbeit und derer, welche durch Uebervortheilung anderer sich zu bereichern suchen; dieß setzt freilich voraus, daß hic als eigentliches Subject betrachtet wird und perfidus caupo als Apposition. — I, 2, 16 können die Worte modo sumpta veste virili nur im Gegensatze zu vestis puerilis stehen. Die Bemerkung Döderleins, daß toga virilis nur im Gegensatze zu toga muliebris stehen könnte, weil es keine toga puerilis gegeben habe, kann sich daher nur auf die Auseinandersetzung Heindorf's beziehen; allein ist dann der Gegensatz zu toga praetexta ausgeschlossen? — Das. V. 84 möchte Ref. si quid honesti est doch auf schöne Formen des Körpers beziehen, wie Plinius Nat. hist. 10, 3 vom Vogel Phönix sagt: caput plumeo apice honestari. — Sollte I, 3, 12 nicht doch modo reges atque tetrarchas . . loquens, schon wegen des folgenden omnia magna so viel sein, als „sie immer im Munde führen, thun als wenn man immer, wie ihres Gleichen, mit ihnen umginge?" Hr. D. folgt der Erklärung eines Scholiasten: loquendo imitans. — Die Worte I, 4, 29 surgente a sole ad eum quo Vespertina tepet regio scheinen an sich mehr auf den lokalen als auf den temporalen Sinn hinzudeuten, und für die erstere Auffassung sprechen auch die Worte des Persius Sat. 5, 54 — I, 5, 6 minus est gravis Appia tardis, wird auf die Langweiligkeit des Weges bezogen, da die vortreffliche appische Straße unmöglich gravior aliis heißen könnte; allein wird nicht ein langweiliger Weg durch Langsamkeit noch langweiliger, wogegen selbst die beste gepflasterte Straße im Gehen wie im Fahren lästig wird, und zwar um so mehr, je mehr man eilt? — Ueber die vielbesprochene Stelle I, 6, 78. 79 Vestem servosque sequentis In magno ut populo si qui vidisset hat Ref. seine Ansicht in diesen Blättern bereits i. J. 1840. Bd. 10. S. 283 und 635 ausgesprochen. — I, 8, 36 werden die magna sepulcra als Wolkenmassen erklärt, in die sich der Mond gleichsam vergräbt; sollte man aber nicht etwa an zauberische Vorspiegelungen denken dürfen, wie vorher bei serpentis atque . . Infernas errare canes? —

(Schluß folgt.)

Nr. 16.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 10. August 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren ꝛc.

(Schluß.)

Den Schluß der ersten Satire des zweiten Buches hat Hr. D. gewiß richtig erklärt: „so wirst du unter Gelächter des Publikums und der Richter frei gesprochen und entlassen," die Art aber, wie er zu dieser Erklärung gelangt, ist eine etwas allzukünstliche: solventur tabulae soll nämlich für absolvetur reus tabulis stehen, also das einfache Verbum statt des Zusammengesetzten neben einem Subjecte stehen, mit dem dieses nur durch die kaum zu vertheidigende Metonymie verbunden werden kann, indem das Werkzeug der Handlung zum Subject des passiven Verbums erhoben wird, also tabulae die Stelle von reus einnimmt. Viel besser würde sich die Sache gestalten, wenn das Verbum im Aktivum stürde solvunt tabulae, so daß die tabulae für die Richter gesetzt wären, welche sie abgeben.

Es fragt sich aber, ob man unter tabulae gerade die Stimmtäfelchen verstehen muß?

Die Erklärung Ritters wird wenig Anhänger gewinnen, nach welchen das Wachs an den Stimmtäfelchen schmelzen soll, weil die Richter vor Lachen an den Händen schwitzen. Soll diese Bedeutung von tabulae beibehalten werden so ist solventur wohl zu erklären: „sie werden abgegeben," indem man dabei an solvere numos denkt, in dem Sinne: „Unter Lachen werden die Stimmtäfelchen abgegeben, und so kommst du glücklich davon."

Die von Heindorf vertretene Erklärung, nach welcher die Richter so lachen, daß die Bänke brechen, weist Hr. D. mit Recht zurück. Die von Orelli und Krüger gebilligte: „Die Gesetze werden ihre Kraft verlieren, nicht angewandt werden können," läßt sich nicht recht mit der Bedeutung des Wortes solvere vereinigen. Die Worte Quintilians V, 5, 10 si in proponendo unum quodlibet omiserimus, cum risu quoque tota res solvitur, scheinen aber auf eine andere Erklärung zu führen; sollte sich nämlich nachweisen lassen, daß jenes tota res hier durch tabulae, „die Anklageschrift," oder „die Schuldurkunde" vertreten würde, so ergäbe sich ein ähnlicher Gedanke, wie in Schillers Lied an die Freude: „Unser Schuldbuch sei vernichtet." — In II, 3, 313 Tantum dissimilem, et tanto certare minorem faßt Hr. D. tanto als einen von certare abhängigen Dativ, allein die Concinnität wie der Gedanke überhaupt, läßt doch den Ablativ erwarten, während sich aus dem Vorhergehenden leicht cum eo ergänzen läßt. — II, 4, 79 wird mit Recht die impersonale Auffassung des Verbums movet bestritten; die Erklärung movet puer et limus würde aber statt tractavit und adhaesit Participien erwarten lassen; indessen soll dieß wohl nur ein kurzer Ausdruck dafür sein, daß die beiden mit seu gegenübergestellten Sätze die Stelle des Subjects vertreten. — II, 7, 5 möchte Ref. quando doch lieber causal als temporal fassen. — Worauf die Bemerkung zu II. 8, 10 beruht: „Zu Horazens Zeit waren Ahorntische der modernste Luxus, 70 Jahre später Cederntische" ist dem Ref. nicht klar, da ja die Citrustische, die doch wohl gemeint sind, schon zu Cicero's Zeit Gegenstand des Luxus waren; nach Plin. XIII, §. 91. — Daf. V. 15 möchte Ref. maris

expers, was Hr. D. auf Alcon bezieht, in dem Sinne von eviratus, doch auf Chium beziehen. In der angeführten Stelle des Perſius 6, 39 ſcheint man interpungiren zu müſſen: Ita fit, postquam sapere urbi Cum pipere et palmis venit, nostrum hoc maris expers, ſo daß maris expers dort im Gegenſatz zum Vorhergehenden bedeutet, „alteinheimiſch, nicht durch fremden Luxus verfeinert." — Zum Schluſſe kann Ref. nicht umhin auf die zu II, 3, 315 gemachte Bemerkung aufmerkſam zu machen, nach welcher denarrare und denuntiare von etwas Betrübendem geſagt wird, womit ſich noch das in Döderleins Synonymen Bd. 4 S. 33 über denegare Geſagte vergleichen läßt.

Die hier gegen einiges Einzelne erhobenen Bedenken können und ſollen übrigens dem Geſammturtheil keinen Eintrag thun, das Ref. noch in die Worte zuſammenfaßt: die neue Bearbeitung des Heindorf'ſchen Commentars iſt mit ſichererm Takte angelegt, und zeugt durchaus von der Gelehrſamkeit und dem Scharfſinn des Hrn. Verfaſſers, wie von einer genauen Kenntniß der Horaziſchen Sprache und Dichtungsweiſe und es iſt nicht zu bezweifeln, daß der oben erwähnte Gottfried Hermann, wenn es ihm vergönnt geweſen wäre, beide Bearbeitungen zu vergleichen, dieſer den Vorzug gegeben haben würde, weil ſie mehr als die Wüſtemann'ſche den Charakter des urſprünglichen Werkes gewahrt und dennoch Unrichtiges und Zweifelhaftes aus derſelben in geeigneter Weiſe berichtigt und feſtgeſtellt hat.

L. v. Jan.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortſetzung.)

Mathematica.

J. L. Lagrange, Mécanique analytique. 3. édition revue, corrigée et annotée par M. J. Bertrand. Vol. 1. 2. Par. 1853—55.

C. With, Hilfsbuch bei dem Bau öffentlicher Arbeiten und Maſchinen. A. d. Franzöſiſchen. Mannheim 1859.

G. Semper, Ueber die bleiernen Schleudergeſchoſſe der Alten. Frankf. 1859.

F. Laib und F. J. Schwarz, Formenlehre des romaniſchen und gothiſchen Bauſtyls. Stuttg. 1858.

Album de Villard de Honnecourt, architecte du treizième siècle, manuscrit publié en fac-simile, annoté, précédé de considérations sur la renaissance de l'art français ... par J. B. A. Lassus. Ouvrage mis au jour après la mort de M. Lassus ... par Alfr. Darcel. Par. 1858.

E. With, Handbuch des geſammten Eiſenbahnweſens. A. d. Franzöſ. Mit Atlas. Mannheim 1858.

L. Euler, Théorie complete de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux. Petersb. 1773.

C. Etzel, Essai sur la disposition des grands chantiers de terrassement. Liège 1839.

H. M. F. van Cleef, Het ijzeren schip. Geschiedkundig overzigt van zijnen oorsprong tot opheden. s'Gravenhage 1858.

Dr. J. H. Mädler, Der Fixſternhimmel. Leipz. 1858.

J. Ph. Wolfers, Tabulae reductionum observationum astronomicarum anno 1800 usque ad 1880 respondentes. Berlin 1858.

Physica.

A. von Gloß, Wie viel entdeckte bis jetzt die neuere Naturwiſſenſchaft. Braunſchweig 1859.

Dr. G. H. O. Volger, Unterſuchungen über das Phänomen der Erdbeben in der Schweiz. Th. 1. 2. 3. Gotha 1857—58.

F. Reinicke, Beiträge zur neuen Mikroskopie. Dresden 18[illegible].

J. Gavarret, Lehrbuch der Elektrizität. Deutsch bearbeitet von Dr. R. Arendt. Th. 1. Leipz. 1859.

J. A. Euler, Disquisitio de causa physica electricitatis. Petropoli 1755.

Dr. A. Aberholdt, Ueber Göthe's Farbenlehre. Weimar 1858.

G. Castrucci, Breve cenno della eruzione Vesuviana del Maggio 1855. Napoli 1855.

Phipson, Ueber die Phosphorescenz bei den Mineralien, Pflanzen und Thieren. A. d. Franz. bearb. v. J. Müller. Berl. 1858.

H. G. Bronn, Die Entwickelung der organischen Schöpfung. Stuttg. 1858.

P. Béron, Origine des sciences physiques et naturelles et des sciences métaphysiques et morales, constatée suivant les lois physiques dans l'origine commune des fluides impondérables . . . Par. 1858.

J. Gavarret, Physique médicale. De la chaleur produite par les êtres vivants. Par. 1855.

A. Dietrich, Die Electricitätsverhältnisse der Atmosphäre und der Erdoberfläche unter dem Einfluß der Eisenbahnen und der elektrischen Telegraphie. Dresden 1858.

J. Helmes, Das Wetter und die Wetterprophezeiung. Hannover 1858.

Dr. C. G. Lehmann, Zoochemie in Verbindung mit Huppert bearbeitet und herausgegeben. Heidelberg.

F. C. Henrici, Bemerkungen über die neuen die Landwirthschaft betreffenden chemischen Briefe des Herrn von Liebig. Götting. 1858.

V. Kletzinsky, Compendium der Biochemie. Wien 1858.

Dr. K. Stammer, Chemisches Laboratorium. Anleitung zum Selbstunterrichte in der Chemie. Gießen 1856—57.

Fr. Redi, Opuscoli di storia naturale. Firenze 1858.

Dr. H. O. Lenz, Gemeinnützige Naturgeschichte. 3. Aufl. Bd. 1—5. Gotha 1851—56.

Charl. Kingsley, Glaucus; or the Wonders of the Shore. 3. Edit., corrected and enlarged. With an appendix containing coloured illustrations of the objects mentioned in the work by G. B. Sowerby. Cambridge 1858.

H. de Saussure, Mémoires pour servir à l'histoire naturelle du Mexique, des Antilles et des Etats-Unis. Livr. 1. Crustacés. Genf 1858.

Dr. L. T. Tisseire, Etudes sur la vipère cornue (bicorne) du sud de l'Algérie. Par. 1858.

Dr. M. Willkomm, Die Nonne, der Kiefernspinner und die Kiefernblattwespe. Dresden 1858.

S. Hanley, The conchological miscellany illustrative of Pandora, Amphidesma, Ostrea, Melo, the Melaniadae, Ampularia and Cyclostoma. 40 plates. Lond. 1858.

L. Benoit, Illustrazione sistematica critica iconografica de' Testacei estramarini della Sicilia Ulteriore e delle isole circostanti. Aggiuntavi la descrizione di alcuni testacei marini nuovi o poco conosciuti del Mediterraneo di Nic. Tiberi. Fasc. 1. 2. Neapel 1858.

Dr. C. Claus, Ueber den Bau und die Entwickelung parasitischer Crustaceen. Cassel 1858.

Lacazes-Duthiers, Histoire de l'organisation, du développement, des moeurs et des rapports zoologiques du dentale. Par. 1858.

O. A. L. Mörch, Prodromus faunae moluscorum Grönlandiae. Kopenhag. 1857.

Ed. de Betta, Erpetologia delle provincie Venete e del Tirolo meridionale. Opera premiata. Verona 1857.

J. J. Audubon, The birds of America from drawings made in the United states and their territories. Vol. 1—7. New-York 1856.

P. Gervais et P. J. van Beneden, Zoologie medicale. T. 1. 2. Par. 1859.

Milne-Edwards et J. Haime, Histoire naturelle des coralliaires ou polypes proprement dits (coraux, gorgones etc.). T. 1. 2. avec 2 livr. de planches. Par. 1857.

Dr. Rud. Leuckart, Zur Kenntniß des Generationswechsels und der Parthenogenesis bei den Insecten. Frankf. 1858.

Ch. Martins, Le jardin des plantes de Montpellier. Montpellier 1854.

J. G. Agardh, Theoria systematis plantarum. Mit Atlas. Lundae 1858.

L. Dippel, Beiträge zur vegetabilischen Zellenbildung. Leipz. 1858.

E. Fenzl, Pugillus plantarum novarum Syriae et Tauri occidentalis primus. Vindobonae 1842.

C. v. Ettingshausen u. A. Pokorny, Physiotypia plantarum austriacarum. Der Naturselbstdruck in seiner Anwendung auf die Gefäßpflanzen des österreichischen Kaiserstaates. Mit 500 Folio- und 30 Quart-Tafeln. Wien 1856.

Rohrer und Mayer, Vorarbeiten zu einer Flora des Mährischen Gouvernements. Brünn 1835.

G. Ritschl, Ueber einige wildwachsende Pflanzenbastarde. Ein Beitrag zur Flora von Posen. Posen 1857.

F. L. Naccari, Flora Veneta o descrizione delle piante ... nella provincia di Venezia. Vol. 1—6. Venezia 1826—8.

E. Boissier, Diagnoses plantarum orientalium novarum. Series I. Nr. 1—13. Series II. Nr. 1—3. 5. Genevae 1842—1856.

Dr. Fr. Beltramini de' Casati, I licheni Bassanesi enumerati e descritti. Bassano 1858.

M. H. Baillou, Etude générale du groupe des Euphorbiacées. Recherches des Types. Organographie; Organogénie, Distribution géographique. Affinités. Mit Atlas von 30 Kpf. Par. 1858.

Dr. R. Arendt, Das Wachsthum der Haferpflanze. Leipz. 1859.

Dr. H. v. Klinggraeff, Die höheren Cryptogamen Preußens. Königsberg 1858.

E. Josch, Die Flora von Kärnten. Klagenf. 1853.

W. J. Hooker, Species filicum. Vol. I. II. Lond. 1846—48.

Dr. J. W. A. Wigand, Flora von Kurhessen. Th. 1. Marburg 1859.

Jos. Cal. Schlosser und L. Farkas Vukotinovic, Syllabus florae Croatiae additis descriptionibus specierum novarum. Zagarabiae 1857.

Dr. H. G. Bronn, Untersuchungen über die Entwickelungsgesetze der organischen Welt während der Bildungszeit unserer Erdoberfläche. Gekrönte Preisschrift Stuttg. 1858.

P. Harting, Die vorweltlichen Schöpfungen verglichen mit der gegenwärtigen. A. d. Holländ. übers. v. J. E. A. Martin. Leipz. 1859.

H. B. Grinitz, Die Leitpflanzen des Rothliegenden und des Zechsteingebirges oder der permischen Formation in Sachsen. Leipz. 1858.

Records of the school of Mines and of science applied to the arts. Vol. I. p. 1. 3. 4. Lond. 1852.

H. Raub, Flötzkarte der Steinkohlen-Formation in Westphalen. Iserlohn 1858.

Dr. Ph. Platz, Geognostische Beschreibung des unteren Breisgaus von Hochburg bis Lahr. Carlsruhe 1858.

J. Phillips, Figures and descriptions of the Palaeozoic fossils of Cornwall, Devon and West Somerset. Lond. 1841.

Dr. C. Fr. Naumann, Lehrbuch der Geognosie. 2. verb. u. verm. Aufl. Bd. 1. Abth. 1. Leipz. 1857.

J. Marcon, Geology of North America. Vol. I. Lond. 1858.

C. v. Fischer-Oster, Die fossilen Fucoiden der Schweizer-Alpen, nebst Erörterungen über deren geologisches Alter. Bern 1858.

Delafosse, Nouveau cours de minéralogie, comprenant la description de toutes les espèces minérales avec leurs applications directes aux arts. T. I. et Atlas livr. 1. 2. Par. 1858.

C. H. Costa, Die Adelsberger Grotte. Laibach 1858.

V. R. v. Zepharovich, Mineralogisches Lexikon für das Kaiserthum Oesterreich. Wien 1859.

Kaiser Maximilian's I. geheimes Jagdbuch und von den Zeichen des Hirsches, eine Abhandlung des 14. Jahrhunderts. Herausg. von Th. G. v. Karajan. Wien 1858.

L. Gossin, L'Agriculture française. Principes d'agriculture appliqués aux diverses parties de la France. Par. 1858.

J. A. Barral, Statique chimique des animaux, appliquée spécialement a la question de l'emploi agricole du Sel. Par. 1850.

Dr. Arthaud, De la vigne et des produits. Bordeaux 1858.

Dr. J. Kühn, Die Krankheiten der Kulturgewächse, ihre Ursachen und ihre Verhütung. Berl. 1858.

W. Haffer, Wiesenkunde. Th. 1. Die Kultur der Wiesen und Moore. Berl. 1858.

M. Poncelet, Mémoire sur les roues hydrauliques à aubes courbes, mues par-dessous. Metz 1827.

H. Brassert, Bergordnungen der preuß. Lande. Sammlung der in Preußen giltigen Bergordnungen nebst Ergänzungen. Cöln 1858.

P. M. Kreßner, Systematischer Abriß der Bergrechte in Deutschland mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Freiberg 1858.

A. H. Beer, Erdbohrkunde. Ein Abschnitt aus den Aufschluß- und Ausrichtungs-Arbeiten der allgemeinen Bergbaukunde. Prag 1858.

A. Erdmann, Beskrifning öfver Dalkarlsbergs Jernmalmsfält uti nora socken och örebro län. Stockh. 1858.

P. Tunner, Die Stabeisen- und Stahlbereitung in Frischherden. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Freiberg 1858.

K. F. H. Straß, Die allgemeine deutsche Wechselordnung, erläutert und verglichen mit den Gesetzgebungen des Auslandes nebst einer Darstellung des Wechselproceßverfahrens in den verschiedenen deutschen Staaten. Berl. 1858.

A. Saint-Joseph, Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce français. Par. 1851.

G. B. Airy, Extracts of papers printed and manuscript laid before the commission appointed to consider the steps to be taken for restoration of the standards of weight and measure. Lond. 1840.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 5. Nr. 17.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 13. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

1) Herr Prof. C. F. Schönbein in Basel übersandte:

„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

Ueber das Verhalten der Superoxide des Wasserstoffes und der alkalischen Metalle zu den mangan- und eisensauren Salzen.

Die Thatsache, daß die Uebermangansäure oder deren Salze und die Superoxide des Wasserstoffes und der alkalischen Metalle sich gegenseitig desoxidiren, ließ vermuthen, daß in ähnlicher Weise auch die mangansauren Salze zu den genannten Superoxiden sich verhalten, insofern nämlich das ausgezeichnete oxidirende Vermögen der Manganate demjenigen der Permanganate sehr gleicht, überdieß diese Salze aus jenen entstehen und dieß wahrscheinlich macht, daß wie die Uebermangansäure, so auch die Mangansäure negativ-activen Sauerstoff enthalte. Wäre dem so, so müßte dieser Sauerstoff durch O-haltige Materien in den unthätigen- oder O-Zustand übergeführt und deßhalb in Freiheit gesetzt werden, was auch, wie nachstehende Angaben zeigen werden, in Wirklichkeit geschieht.

Mangansaures Kali und Wasserstoffsuperoxid. Die tiefgrüne Lösung dieses Salzes wird beim Vermischen mit Wasserstoffsuperoxid augenblicklich entfärbt und es findet gleichzeitig unter Ausscheidung von Manganoxid eine lebhafte Entwickelung gasförmigen Sauerstoffes statt, welcher in dem unthätigen Zustand sich befindet, wie schon aus dessen Geruchlosigkeit, namentlich aber aus dem Unvermögen, feuchtes Jodkaliumstärkepapier zu bläuen, mit Sicherheit hervorgeht. Es setzt sich nämlich unter diesen Umständen das Manganat und Wasserstoffsuperoxid in Kali, Manganoxid, Wasser und gewöhnliches Sauerstoffgas um. Wird in (durch SO_3 oder NO_5) angesäuertes Wasserstoffsuperoxid Manganatlösung gegossen, so entfärbt sich diese ebenfalls augenblicklich unter lebhaftester Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases; es scheidet sich jedoch hierbei kein Manganoxid aus, sondern wird eine farblose Flüßigkeit erhalten, welche nichts anderes als ein Manganoxidul- und Kalisalz enthält, woraus erhellt, daß unter diesen Umständen die Säure des Manganates zu Oxidul reducirt wird und das Wasserstoffsuperoxid in Wasser und gewöhnlichen Sauerstoff zerfällt.

Mangansaures Kali und die Superoxide der alkalischen Metalle. Führt man in die grüne Lösung des Manganates die feingepulverten Superoxide des Kaliums oder Natriums ein, so entfärbt sich dieselbe augenblicklich unter stürmischer Entwickelung gewöhnlichen Sauerstoffgases und Ausscheidung von Manganoxid. Sind Manganatlösung und Kaliumsuperoxid in geeignetem Verhältnisse zusammengebracht worden, so trifft man in der entfärbten und filtrirten Flüßigkeit nur Kali gelöst an, aus welchen Thatsachen erhellt, daß mangansaures Kali und Kaliumsuperoxid in Kali, Manganoxid und gewöhnlichen Sauerstoff sich umsetzen.

Es dürfte kaum nöthig sein noch beizufügen, daß das mangansaure Natron völlig gleich dem Kalimanganat sich verhält, wovon ich mich durch zahlreiche Versuche überzeugt habe; erwähnen muß ich aber aus-

drücklich, was sich freilich zum voraus erwarten ließ, daß auch das Bariumsuperoxid reducirend auf die Manganate einwirkt; denn schüttelt man fein gepulvertes BaO_2 nur kurze Zeit mit Kalimanganatlösung zusammen, so verschwindet deren grüne Färbung, scheidet sich Manganoxid aus, wird gewöhnliches Sauerstoffgas entbunden und enthält die abfiltrirte Flüßigkeit nur Kali und einigen Baryt gelöst. Wie man hieraus ersieht, verhält sich das Bariumsuperoxid gegen das Manganat ganz so wie die Superoxide des Wasserstoffes, Kaliums und Natriums, mit dem einzigen Unterschiede jedoch, daß BaO_2 weniger rasch desoxidirend wirkt als HO_2, KO_3 u. s. w., welche schwächere Wirksamkeit das Verhalten jenes Superoxides zum Wasser leicht begreiflich macht. Im Vorbeigehen will ich bemerken, daß das ozonisirte (oder antozonisirte) Terpentinöl gegenüber den Manganaten ein dem Wasserstoffsuperoxid ganz ähnliches Verhalten zeigt. Wird in hinreichender Menge stark ozonisirtes Terpentinöl (das Meinige enthielt gegen 3% übertragbaren Sauerstoffes $= \Theta$) mit Kalimanganatlösung lebhaft geschüttelt, so entfärbt sich letztere beinahe augenblicklich unter Ausscheidung von Manganoxid und wird das Oel desozonisirt, während das sauerstofffreie Terpentinöl auf das Manganat zwar auch reducirend einwirkt, im Vergleich mit dem ozonisirten Oele jedoch merklich langsamer, wie daraus erhellt, daß dieselben Mengen ozonisirten und sauerstofffreien Oeles mit den gleichen Quantitäten Manganatlösung behandelt, letztere unter sonst gleichen Umständen in ungleichen Zeiten entfärben. Zum Hervorbringen der gleichen Wirkung braucht das ozonisirte Oel nicht mehr Sekunden, als das sauerstofffreie Oel Minuten.

Von der Verbindung $K\,Fe\,O_4$, welche die Chemiker für eisensaures Kali ansehen, ist wohl bekannt, daß sie einen Theil ihres Sauerstoffes an oxidirbare Substanzen leicht abgibt und in dieser Hinsicht ganz ähnlich den Manganaten und Permanganaten sich verhält. Die Ferrate haben mit den letztgenannten Salzen namentlich auch die Eigenschaft gemein aus Salzsäure Chlor zu entbinden.

Diese Aehnlichkeit gab der Vermuthung Raum, daß die Säure des Kaliferrates durch die Superoxide des Wasserstoffes und der alkalischen Metalle eben so reducirt werde, wie dieß mit der Mangan- und Uebermangansäure der Fall ist, d. h. daß ein Theil des Sauerstoffes der Eisensäure im negativ-activen Zustande sich befinde und meine darüber angestellten Versuche haben diese Vermuthung auch vollkommen bestätiget, wie aus nachstehenden Angaben erhellen wird.

Eisensaures Kali und Wasserstoffsuperoxid. Zunächst will ich bemerken, daß die zu meinen Versuchen dienende Ferratlösung nach der Poggendorff'schen Methode bereitet wurde, die bekanntlich darin besteht, daß man Gußeisen von reiner Oberfläche in conzentrirter Kalilösung längere Zeit als positive Electrode wirken läßt. Die so erhaltene Flüßigkeit war bis zur Undurchsichtigkeit tief roth gefärbt und somit ziemlich reich an eisensaurem Kali.

Vermischt man Wasserstoffsuperoxid mit dieser Salzlösung, so entfärbt sie sich augenblicklich unter Ausscheidung von Eisenoxidhydrat und lebhafter Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases. Wird dem gelösten Ferrate nicht mehr Wasserstoffsuperoxid beigefügt, als eben zur Reduction der vorhandenen Eisensäure nothwendig ist, so findet sich in der abfiltrirten Flüßigkeit nur Kali gelöst, woraus erhellt, daß eisensaures Kali und Wasserstoffsuperoxid sich in Kali, Eisenoxid, Wasser und gewöhnliches Sauerstoffgas umsetzen.

Eisensaures Kali und die Superoxide der alkalischen Metalle. Wird zu der Kaliferratlösung in hinreichender Menge fein gepulvertes Kalium- oder Natriumsuperoxid gefügt, so entfärbt sich dieselbe augenblicklich unter Ausscheidung von Eisenoxidhydrat und Entwickelung gewöhnlichen Sauerstoffgases und enthält die abfiltrirte Flüßigkeit nur Kali, oder bei Anwendung von Natriumsuperoxid, Kali und Natron, was zeigt, daß Kaliferrat und KO_3 u. s. w. in Kali u. s w., Eisenoxid und gewöhnlichen Sauerstoff sich umsetzen. In ähnlicher Weise, nur etwas langsamer wirkt auch das Bariumsuperoxid reducirend auf die Säure des Ferrates ein, wie daraus erhellt, daß die Lösung dieses Salzes nach kurzem Schütteln mit feingepulverten BaO_2 sich entfärbt, natürlich ebenfalls unter Ausscheidung von Eisenoxidhydrat und Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases, welches letztere

selbstverständlich von der Reduction der Eisensäure und des Bariumsuperoxides herrührt. Daß das eisensaure Natron vollkommen gleich dem Kaliferrate gegen die Superoxide des Wasserstoffes und der alkalischen Metalle sich verhält, ist kaum nöthig ausdrücklich zu bemerken. Auch habe ich gefunden, daß stark ozonisirtes Terpentinöl, indem es seines positiv-activen Sauerstoffes verlustig geht, die Ferrate ungleich rascher desoxidirt, als dieß das sauerstofffreie Oel thut; denn während unter sonst ganz gleichen Umständen durch stark ozonisirtes Terpentinöl die vollständige Reduction der Eisensäure zu Oxid in wenigen Sekunden bewerkstelliget wird, braucht hiezu das sauerstofffreie Oel eine volle Stunde.

Nach meinem Dafürhalten zeigen die oben erwähnten Thatsachen: einmal, daß sowohl die Mangan- als Eisensäure einen Theil ihres Sauerstoffes im negativ-activen Zustande, d h. so enthält, wie wir einen Theil des Sauerstoffes in der Uebermangansäure, dem Bleioxid oder überhaupt in den Ozoniden antreffen. Eben so liefern diese Thatsachen, wie ich glaube, einen weitern Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme, gemäß welcher ein Theil des Sauerstoffgehaltes der Superoxide des Wasserstoffes und der alkalischen Metalle, wie auch der übertragbare Sauerstoff des ozonisirten Terpentinöles in einem activen Zustande sich befindet entgegengesetzt demjenigen, in welchem der thätige Sauerstoff der Ozonide existirt. Endlich sprechen besagte Thatsachen auch zu Gunsten meiner Ansicht, nach welcher eben in der chemischen Gegensätzlichkeit dieser activen Sauerstoffzustände der nächste Grund liegt, weßhalb sich manche Sauerstoffverbindungen gegenseitig desoxidiren.

Da das Bestehen solcher gegensätzlichen Sauerstoffzustände für die theoretische Chemie von nicht geringer Wichtigkeit zu sein scheint, so wird es mir die Akademie zu gut halten, wenn ich in meinen Mittheilungen an sie immer wieder auf diesen Gegenstand zurückkomme und mich bemühe, die zu Gunsten meiner Annahme sprechenden Thatsachen möglichst zu häufen; denn es versteht sich von selbst, daß eine so ungewöhnliche Voraussetzung nur dann als begründet angesehen werden kann, wenn eine möglichst große Anzahl von

Thatsachen vorliegt, die keine andere Deutung zulassen, als diejenige, welche ich ihnen zu geben versucht habe.

Obwohl ich nun der Ansicht bin, daß das bereits vorliegende thatsächliche Material kaum mehr an der Existenz zweier entgegengesetzt thätigen Zustände des Sauerstoffes zweifeln lasse, so stelle ich deßhalb doch nicht in Abrede, daß die Kenntniß noch einiger weitern fundamentalen Thatsachen zur völligen Erledigung dieser wichtigen Frage höchst wünschenswerth sei, und unter solchen Thatsachen verstehe ich vor Allen die Darstellung des positiv- und negativ-activen Sauerstoffes im Zustande vollkommener Reinheit. Denn leicht sieht man ein, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht nur das Fürsichbestehen solcher gegensätzlichen Sauerstoffarten ad oculos demonstriren, sondern höchst wahrscheinlich uns auch zu der Einsicht in die nächste Ursache dieser noch so räthselhaften chemischen Doppelartigkeit oder Gegensätzlichkeit führen würde; insofern doch wohl vermuthet werden darf, daß Θ, O und O wie in chemischer Hinsicht, so auch durch manche physikalische Eigenschaften z. B. durch optisches, calorisches, voltaisches und magnetisches Verhalten, namentlich aber auch durch ihre Dichtigkeiten (spez. Gewichte) wesentlich von einander sich unterscheiden.

Sollte es uns einmal gelingen, die entgegengesetzt-thätigen Sauerstoffarten in ihrem vollkommen reinen Zustande darzustellen, so dürften wir bei ihrer Vermischung Wärme — vielleicht selbst Lichtentwickelung (eine Art von Verbrennung), Dichtigkeitsveränderung der zu O sich ausgleichenden gasförmigen Θ und O nach einem einfachen Gesetz und noch andere theoretisch bedeutungsvolle Erscheinungen wahrnehmen, d. h. zu der wichtigen Kenntniß gelangen, daß ächt chemische Vorgänge nicht bloß zwischen ungleichartigen Materien, sondern auch zwischen stofflich gleichen, zuständlich jedoch verschiedenen Körpern stattfinden können. Eine derartige Bereicherung unseres thatsächlichen Wissens müßte aber, wie leicht einzusehen, einen großen Fortschritt der theoretischen Chemie begründen und unsere Einsicht in die Ursache und das Wesen des Chemismus namhaft erweitern, weßhalb es auch wohl der Mühe werth ist, durch unabläßiges Forschen einem solchen Ziele näher zu rücken.

Ueber die chemische Polarisation des Sauerstoffes.

Nachdem einmal die Thatsachen ermittelt waren, aus denen ich den Schluß ziehen zu dürfen glaubte, daß der Sauerstoff in zwei thätigen Zuständen existiren könne, welche sich zu einander wie positiv zu negativ verhalten, so mußte ich es für möglich, ja wahrscheinlich halten, daß unter geeigneten Umständen der neutrale Sauerstoff chemisch polarisirt werde, d. h. gleichzeitig in seinen beiden gegensätzlich-thätigen Zuständen: als Θ und Θ auftrete, gerade so, wie die beiden Electricitäten, von denen nie nur die Eine hervorgerufen werden kann, ohne daß nicht gleichzeitig auch die Entgegengesetzte im äquivalenten Verhältnisse zum Vorschein käme. In wie weit die Ergebnisse meiner neuesten über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen die Richtigkeit einer solchen Vermuthung dargethan haben, werden die nachstehenden Angaben zeigen.

I.

Ueber die bei der langsamen Verbrennung des Phosphors stattfindende chemische Polarisation des neutralen Sauerstoffes.

Es dürfte zum leichtern Verständniß der weiter unten beschriebenen Thatsachen dienlich sein, wenn ich zuvörderst das charakteristische Verhalten eines aus wässeriger phosphorichter Säure und Wasserstoffsuperoxid künstlich bereiteten Gemisches zu einer Reihe verschiedenartiger Substanzen näher angebe:

1. Besagtes Gemisch mit verdünnter Chromsäurelösung (1% CrO_3 enthaltend) zusammen gebracht, färbt sich erst blau, entwickelt aber bald gewöhnliches Sauerstoffgas und wird dauernd grün in Folge der Bildung eines Chromoxidsalzes. Verdünnte phosphorichte Säure für sich allein reducirt die gelöste Chromsäure nicht, wie auch aus einem Gemisch beider Säurelösungen selbstverständlich kein Sauerstoffgas sich entbindet.

2. Das Gemisch entfärbt augenblicklich die Uebermangansäure- oder Kalipermanganatlösung unter lebhafter Entwickelung gewöhnlichen Sauerstoffgases und Bildung eines Manganoxidulsalzes. Reine verdünnte phosphorichte Säure reducirt zwar auch die Uebermangansäure zu Oxidul, aber langsamer und natürlich ohne Entbindung von Sauerstoffgas.

3. Das Gemisch entwickelt mit Bleisuperoxid gewöhnliches Sauerstoffgas unter Bildung eines Bleioxidsalzes.

4. Das stark mit Wasser versetzte Gemisch bläut den verdünnten Jodkaliumkleister (aus einem Theile Jodkaliums, zehn Theile Stärke und tausend Theilen Wassers bestehend) nicht mehr für sich allein (das concentrirtere Gemisch thut dieß), augenblicklich aber beim Zufügen einiger Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung (aus einem Theile krystallisirten Salzes und 500 Theilen Wassers bestehend). Natürlich bringt die reine verdünnte Phosphorsäure diese Bläuung nicht hervor und ich will bei diesem Anlaß die unlängst von mir gemachte Angabe in Erinnerung bringen, nach welcher die kleinsten in Wasser enthaltenen Mengen von HO_2 dadurch entdeckt werden können, daß man einer solchen Flüßigkeit erst einigen verdünnten Jodkaliumkleister beimengt und dann mehrere Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung zufügt. Im Falle der Anwesenheit schwächster Spuren von Wasserstoffsuperoxid färbt sich sofort das Gemisch noch deutlich blau.

5. Das Gemisch, durch Indigolösung auch nur mäßig stark gebläut, entfärbt sich bei gewöhnlicher Temperatur nur allmählich, beim Zufügen einiger Tropfen Eisenvitriollösung aber augenblicklich.

6. Das Gemisch kann stundenlang auf einer Temperatur von 100° erhalten werden, ohne daß es das Vermögen einbüßte, unter Mitwirkung einer verdünnten Eisenoxidulsalzlösung den Jodkaliumkleister zu bläuen.

7. Platinmohr, mit dem Gemisch in Berührung gesetzt, verursacht keine wahrnehmbare Sauerstoffgasentwickelung, bei längerem Schütteln dieses Metallpulvers mit der Flüßigkeit geht jedoch deren Fähigkeit, unter Beihilfe von Eisenvitriollösung den Jodkaliumkleister zu bläuen, völlig verloren.

8. Das Gemisch kann tagelang mit fein zertheiltem Phosphor in Berührung stehen, ohne daß es aufhörte den Jodkaliumkleister beim Zufügen von Eisenvitriollösung zu bläuen, bei noch längerem Zusammenstehen geht jedoch dieses Bläuungsvermögen verloren.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 6. Nr. 18.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 17. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

1) Herr Prof. C. F. Schönbein:

„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

(Fortsetzung.)

Sehen wir nun, wie die saure Flüßigkeit sich verhält, welche bei der Einwirkung des Phosphors auf feuchtes atmosphärisches oder (mittelst der Luftpumpe) verdünntes reines Sauerstoffgas entsteht und in welcher die Chemiker bis jetzt nichts Anderes als phosphorichte Säure nebst einiger Phosphorsäure gefunden haben.

Läßt man eine Anzahl zolllanger Phosphorstücke von reiner Oberfläche, zur Hälfte in Wasser tauchend, bei einer Temperatur von 16—20° in einer offenen Porzellanschaale 18—24 Stunden liegen, so wird die vom Phosphor abgegossene saure Flüßigkeit folgende Reactionen zeigen:

1. Beim Vermischen der Flüßigkeit mit wenig verdünnter Chromsäurelösung färbt sie sich anfänglich etwas blau, es tritt jedoch sofort eine mehr oder minder reichliche Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases ein, je nach längerer oder kürzerer Einwirkung des Phosphors auf den atmosphärischen Sauerstoff und nimmt das Gemisch, falls nicht zu viel Chromsäurelösung angewendet worden, dauernd eine rein grüne Färbung an, welche von einem Chromoxidsalze herrührt, wie daraus erhellt, daß sich aus der grünen Flüßigkeit Chromoxid fällen läßt.

2. Uebermangansäure- oder Kalipermanganatlösung wird durch unsere Flüßigkeit augenblicklich entfärbt unter Entwickelung gewöhnlichen Sauerstoffgases und Bildung eines Manganoxidulsalzes.

3. Mit Bleisuperoxid in Berührung gesetzt, entbindet die Flüßigkeit gewöhnliches Sauerstoffgas unter Bildung eines Bleioxidsalzes.

4. Die gehörig stark mit Wasser versetzte Flüßigkeit vermag für sich allein den verdünnten Jodkaliumkleister nicht zu bläuen (die conzentrirtere thut dieß), fügt man aber diesem Gemisch einige Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung zu, so tritt augenblicklich die tiefste Bläuung ein.

5. Die mit Indigotinctur gebläuete Flüßigkeit entfärbt sich bei gewöhnlicher Temperatur nur allmählich, augenblicklich aber beim Zufügen einiger Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung.

6. Die Flüßigkeit kann stundenlang unter jeweiliger Ergänzung des verdampften Wassers im Sieden erhalten werden, ohne das Vermögen einzubüßen, den Jodkaliumkleister mit Beihilfe einer verdünnten Eisenoxidulsalzlösung zu bläuen.

7. Platinmohr in die Flüßigkeit eingeführt, verursacht keine sichtliche Entbindung von Sauerstoffgas, wird derselbe aber längere Zeit mit der Flüßigkeit geschüttelt, so verliert diese die Fähigkeit, den Jodkaliumkleister zu bläuen.

8. Die Flüßigkeit kann tagelang mit feinzertheiltem Phosphor in Berührung stehen, ohne die Fähigkeit zu verlieren den verdünnten Jodkaliumkleister mit Hilfe von Eisenvitriollösung zu bläuen, bei noch längerem Zusammenstehen wird jedoch dieses Vermögen eingebüßt.

Vergleichen wir das Verhalten unserer Flüßigkeit mit demjenigen des aus phosphorichter Säure und

Wasserstoffsuperoxid künstlich bereiteten Gemisches, so zeigt sich zwischen beiden die vollkommenste Uebereinstimmung, welcher Gleichheit halber wir auch wohl berechtiget sind, den Schluß zu ziehen, daß in besagter Flüßigkeit HO_2 enthalten sei und somit bei der langsamen Verbrennung des Phosphors in atmosphärischem oder reinem (verdünntem) Sauerstoffgase außer phosphorichter Säure und Phosphorsäure auch noch Wasserstoffsuperoxid und zwar unter geeigneten Umständen in merklicher Menge gebildet werde.

Ich will im Vorbeigehen bemerken, daß es leicht ist, eine Flüßigkeit zu erhalten, welche z. B. mit Kalipermanganatlösung vermischt, verhältnißmäßig wenigstens, viel Sauerstoffgas liefert, wie aus nachstehender Angabe erhellen wird. Nachdem ich sechs zolllange und ziemlich dicke Phosphorstücke, zur Hälfte ihres Umfanges mit Wasser bedeckt, in einer entsprechend großen offenen Porzellanschaale bei einer Temperatur von 18° etwa zwanzig Stunden lang der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt hatte, entbanden zehn Kubiccentimeter der vom Phosphor abgegossenen und in einer graduirten Röhre mit Kalipermanganatlösung vermischten Flüßigkeit zwölf Kubiccentimeter gewöhnlichen Sauerstoffgases, was die Anwesenheit einer schon merklichen Menge von Wasserstoffsuperoxid anzeigt. Bei geeignetem Verfahren habe ich Flüßigkeiten erhalten, welche noch stärker als die eben erwähnte mit HO_2 beladen waren und ich will bei dieser Gelegenheit noch nachträglich bemerken, daß nur eine solche an Wasserstoffsuperoxid verhältnißmäßig reiche Flüßigkeit durch verdünnte Chromsäure noch merklich gebläuet wird.

Es mag allerdings auffallend erscheinen, daß neben der für leicht oxidirbar geltenden phosphorichten Säure Wasserstoffsuperoxid, welches doch so bereitwillig die Hälfte seines Sauerstoffes an eine Reihe oxidirbarer Materien abgibt, zu bestehen und sich zu bilden vermag, wie es auch sonderbar genug aussieht, daß sogar Phosphor mit HO_2 in Berührung stehen kann, ohne dasselbe sofort zu Wasser zu reduciren. Indessen kennen wir bereits mehrere Thatsachen ganz gleicher Art, wie z. B. das ozonisirte Terpentinöl und den gleich beschaffenen Aether, in welchen Substanzen ebenfalls activer Sauerstoff neben sonst so leicht oxidirbaren Materien zu bestehen vermag.

Vor allem muß ich nun auf den bedeutsamen Umstand aufmerksam machen, daß in dem Wasser, welches den der Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffes ausgesetzten Phosphor bespült, so lange auch nicht die geringste Spur von Wasserstoffsuperoxid ($HO + \Theta$) sich auffinden läßt, als noch kein ozonisirter Sauerstoff ($\dot{O}$) zum Vorschein gekommen, daß aber bald nach merklich eingetretener Ozonisation auch HO_2 in dem besagten Wasser nachweisbar ist. Es läßt sich dieses gleichzeitige Auftreten von $\dot{O}$ und $HO + \Theta$ in folgender Weise leicht ermitteln. Man bringe einige (in mehrere Stückchen zertheilte) Gramme Phosphors von reiner Oberfläche in ein kleines Becherglas, dessen Boden mit so viel Wasser bedeckt ist, daß letzteres einen Theil des Phosphors bespült. Ist die Temperatur 18—20°, so kommt unter diesen Umständen bald ozonisirter Sauerstoff zum Vorschein, wie man sich hievon durch ein befeuchtetes Stück Jodkaliumstärkepapieres, in die Nähe des Phosphors gebracht, leicht überzeugen kann. Gibt man nun dem Wasser des Gefäßes eine kreisende Bewegung so, daß die Flüßigkeit die Phosphorstücke bald bedeckt, bald davon wieder abläuft und hat man diese Operation auch nur einige Minuten lang fortgesetzt, so enthält jetzt das vom Phosphor abgegossene Wasser schon so viel Wasserstoffsuperoxid, daß dessen Anwesenheit mittelst verdünnten Jodkaliumkleisters und eines Tropfens Eisenvitriollösung nachgewiesen werden kann.

Ein solches gleichzeitige Auftreten des ozonisirten Sauerstoffes in der über dem Phosphor stehenden Luft mit dem Wasserstoffsuperoxid in dem den Phosphor bespülenden Wasser muß um so auffallender erscheinen, als nach meinen neuern Versuchen $\dot{O}$ und $HO + \Theta$ beim Zusammenschütteln in gewöhnlichen Sauerstoff und Wasser sich umsetzen.

Wie lange ich auch ozonisirten oder gewöhnlichen Sauerstoff mit Wasser behandeln mochte, niemals ist es mir gelungen, dadurch selbst nur Spuren von Wasserstoffsuperoxid zu erhalten, welches negative Ergebniß wohl zu dem Schluße berechtiget, daß das bei der langsamen Verbrennung des Phosphors auftretende

Wasserstoffsuperoxid weder aus dem gleichzeitig zum Vorschein kommenden ozonisirten — noch aus gewöhnlichem Sauerstoff entstanden sei, was übrigens schon der einfache Umstand unwahrscheinlich machen muß, daß der thätige Sauerstoff des Wasserstoffsuperoxides im Θ-Zustande sich befindet, während der ozonisirte Sauerstoff = Θ und der gewöhnliche = O ist.

Kann aber HO + Θ nicht aus HO und Θ oder O sich bilden und ist es Thatsache, daß nur dann Wasserstoffsuperoxid sich erzeugt, wenn ozonisirter Sauerstoff zum Vorschein kommt, so fragt es sich, in welchem ursächlichen Zusammenhange dieses gleichzeitige Auftreten von positiv- und negativ-activem Sauerstoffe stehe.

Mit Bezug auf Θ und θ, welche bei der langsamen Verbrennung des Phosphors auftreten: Θ im freien Zustand und θ an Wasser gebunden, ist es gewiß, daß beide aus O entspringen, welche Thatsache meines Bedünkens zu der Annahme führen muß, daß unter dem Berührungseinfluße des Phosphors der unthätige oder neutrale Sauerstoff chemisch entzweiet, polarisirt, differencirt, in zwei gegensätzlich-thätige Zustände versetzt werde, oder wie man sonst immer diesen merkwürdigen Vorgang bezeichnen mag.

Da das Wasser mit positiv-activem Sauerstoff verbindbar ist, so nimmt Jenes diesen auch auf, um damit Wasserstoffsuperoxid zu bilden, während der gleichzeitig auftretende negativ-active Sauerstoff seiner Gasförmigkeit halber theilweise in die über dem Phosphor stehende Luft als Ozon sich zerstreut, dem größern Theile nach aber sofort verwendet wird zur Bildung von phosphorichter Säure, welche nach obigen Angaben, wie auch der Phosphor selbst, mit Wasserstoffsuperoxid in Berührung stehen kann, ohne diesem sofort seinen thätigen Sauerstoff zu entziehen. Möglich, ja wahrscheinlich ist auch, daß Antheile der unter dem polarisirenden Einfluße des Phosphors hervorgerufenen θ und Θ sofort wieder zu O oder neutralem Sauerstoffe sich ausgleichen.

Wie man aus den voranstehenden Mittheilungen ersieht, sind die bei der langsamen Verbrennung des Phosphors stattfindenden Vorgänge weniger einfach, deßhalb aber auch interessanter als man dieselben sich bisher gedacht, und sie haben mich auf's Neue davon überzeugt, daß in ihnen ein chemisches Fundamentalphänomen uns vorliegt, welches einmal richtig und vollständig verstanden, nicht fehlen kann, zu einer namhaften Erweiterung der theoretischen Chemie zu führen.

Natürlich sind wir dermalen noch nicht im Stande, die nahe liegenden Fragen zu beantworten: auf welchem Grunde die θ- und Θ-Zustände des Sauerstoffes beruhen und wie der Phosphor den neutralen Sauerstoff chemisch polarisire. Das Einzige, was wir im Interesse der Wissenschaft für jetzt zu thun vermögen, ist nachzuweisen, daß die durch den Phosphor bewerkstelligte chemische Polarisation des indifferenten Sauerstoffes keine vereinzelte, sondern eine allgemeine Thatsache sei und der Inhalt der nachstehenden Mittheilungen wird, wie ich glaube, diesem nächstliegenden Ziele uns schon etwas näher bringen.

II.

Ueber die bei der langsamen Verbrennung des Aethers stattfindende chemische Polarisation des neutralen Sauerstoffes.

Es ist eine schon längst bekannte Thatsache, daß wie der Phosphor so auch der Aether langsam verbrennen kann und bald, nachdem ich ermittelt hatte, daß bei der langsamen Verbrennung des erstgenannten Körpers ozonisirter Sauerstoff auftrete, fand ich, daß auch bei derjenigen des Aethers eine in ihren oxidirenden Wirkungen das Ozon nachahmende Materie zum Vorschein komme (Man sehe hierüber meine 1845 erschienene Denkschrift „Ueber die langsame und rasche Verbrennung der Körper in atmosphärischer Luft").

Die Thatsache nun, daß bei der langsamen Verbrennung des Phosphors nicht nur ozonisirter Sauerstoff, sondern gleichzeitig mit ihm auch θ in dem Wasserstoffsuperoxid auftrete, mußte mich zu der Vermuthung führen, daß ein gleicher Vorgang auch bei der langsamen Verbrennung des Aethers statt finde, d. h. HO_2 sich erzeuge, was in der That geschieht, wie dieß die nachstehenden Angaben außer Zweifel stellen werden.

Bevor ich jedoch in das Einzelne der Ergebnisse meiner über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen eintrete, will ich bemerken, daß gelöste Chromsäure in Verbindung mit Aether auf das Wasserstoff-

superoxid ein Reagens ist noch empfindlicher als die genannte Säurelösung für sich allein. Zwar färbt sich letztere bekanntermaßen beim Vermischen mit merklichen Mengen von HO_2 tiefblau, welche Färbung jedoch schnell wieder verschwindet in Folge der unter dem Einfluße von CrO_3 bewerkstelligten Zersetzung des Wasserstoffsuperoxides in Wasser und gewöhnliches Sauerstoffgas (man sehe hierüber meine frühern Mittheilungen). Kleine Mengen von HO_2 bringen nur eine schwache und rasch vorübergehende Grünung oder Verdunkelung der verdünnten Chromsäurelösung hervor, während wenig Aether mit Spuren von HO_2 vermischt, beim Schütteln mit einigen Tropfen der erwähnten Säurelösung schon merklich stark sich bläut und diese Färbung längere Zeit beibehält, weßhalb auch mittelst Chromsäurelösung noch sehr geringe Quantitäten Wasserstoffsuperoxides dadurch sich nachweisen lassen, daß man die HO_2-haltige Materie mit Aether zusammenbringt und das Gemisch mit einigen Tropfen verdünnter Chromsäure schüttelt, unter welchen Umständen der von der übrigen Flüßigkeit sich abscheidende Aether mehr oder weniger stark gebläut erscheint, je nach der Menge des vorhandenen Wasserstoffsuperoxides. Ob nun angenommen werde, daß besagte Bläuung von gebildeter Ueberchromsäure herrühre, wie dieß einige Chemiker gethan, oder ob man diese Färbung einer im Aether gelösten lockern Verbindung von Chromsäure und Wasserstoffsuperoxid zuschreibe, wie ich zu thun geneigt bin, ist für die vorliegende Frage völlig gleichgiltig, weil es sich hier nur um die Nachweisung von O handelt.

Um Aether langsam zu verbrennen, gieße man etwa ein Gramm dieser Flüßigkeit mit mehreren Grammen Wassers in eine lufthaltige litergroße Flasche, führe dann das eine zur Spirale aufgewundene und nicht ganz bis zum Glühen erhitzte Ende eines etwas dicken Platindrahtes in das Gefäß ein, wodurch sofort die langsame Verbrennung des in der Flasche enthaltenen und mit atmosphärischem Sauerstoff vermengten Aetherdampfes bewerkstelliget wird. Schüttelt man nun mit dem Luftgehalte des Gefäßes die Flüßigkeit einige Augenblicke zusammen, so hat sie schon die Eigenschaft erlangt, sich durch einige Tropfen verdünnter Chromsäurelösung merklich bläuen zu lassen und fügt man sofort unter Schütteln der Flüßigkeit noch einige weitere Gramme Aethers zu, so zeigt dieser nach seiner Abscheidung von der übrigen Flüßigkeit eine prachtvolle intensiv-lasurblaue Färbung, welche erst im Laufe mehrerer Stunden wieder verschwindet. Wiederholt man rasch hintereinander zehn bis zwölf Male das Einführen der erhitzten Platinspirale in das wasserhaltige, mit Aetherdampf und atmosphärischem Sauerstoffgas gefüllte Gefäß und eben so oft das Schütteln der Flüßigkeit mit dem jedesmaligen Erzeugniß der langsamen Verbrennung des Aethers unter jeweiligem Einblasen von Luft (weil bei jeder Verbrennung des Aetherdampfes der Sauerstoffgehalt des Gefäßes großen Theiles verbraucht wird), so färbt sich besagte Flüßigkeit beim Vermischen mit Chromsäurelösung noch tiefer blau, wie natürlich auch der sofort damit geschüttelte Aether das Gleiche thut.

Diese Bläuung der Flüßigkeit allein schon beweist nach meinem Ermessen zur vollen Genüge, daß bei der langsamen Verbrennung des Aethers merkliche Mengen von Wasserstoffsuperoxid gebildet werden; es bringt indessen unsere Flüßigkeit auch noch andere Wirkungen hervor, welche nur in der Annahme ihre Erklärung finden, daß unter den manigfaltigen Erzeugnissen der in Rede stehenden Verbrennung sich HO_2 befinde. Hat man sich in der vorhin erwähnten Weise eine Flüßigkeit bereitet, welche durch Chromsäurelösung stark gebläut wird und wendet man dieselbe unmittelbar*) nach ihrer Darstellung an, so zeigt sie noch folgende charakteristische Reactionen.

---

*) Dieß muß deßhalb geschehen, weil der größere Theil des Wasserstoffsuperoxidgehaltes dieser Flüßigkeit schnell wieder verschwindet, ohne daß dabei Sauerstoffgas sich entbände, unstreitig in Folge chemischer Vorgänge, welche andere in ihr enthaltene Erzeugnisse der langsamen Verbrennung des Aethers verursachen, die ich aber bis jetzt noch nicht habe genauer ermitteln können.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 7. Nr. 19.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 20. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

1) Herr Prof. C. F. Schönbein:

„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

(Fortsetzung.)

1. Sie entfärbt die durch SO_3 oder NO_5 etwas angesäuerte Kalipermanganatlösung augenblicklich unter Bildung eines Manganoxidulsalzes und lebhafter Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases, welches jedoch mit einigem Dampfe des der Verbrennung entgangenen und in der Flüßigkeit zurückgebliebenen Aethers vermengt und daher etwas explosiv ist.

2. Sie wird, wie schon bemerkt, im frischesten Zustande durch verdünnte Chromsäurelösung gebläuet; es nimmt jedoch dieses Gemisch unter Entwickelung gewöhnlichen Sauerstoffgases bald eine durch grün hindurch gehende gelbe Färbung an (von der zugesetzten CrO_3 herrührend), nicht aber bei Anwesenheit von SO_3 oder NO_5, unter welchen Umständen eine noch reichlichere Sauerstoffentwickelung stattfindet und ein Chromoxidsalz gebildet wird, durch welches die Flüßigkeit dauernd grün sich färbt.

3. Sie reducirt die Lösungen der Manganate, Ferrate und Hypochlorite augenblicklich unter lebhafter Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases.

4. Mit Bleisuperoxid zusammengebracht, entbindet sie Sauerstoffgas unter Reduction von PbO_2 zu PbO, welche bei Anwesenheit von NO_5 sehr rasch bewerkstelliget wird unter Bildung von Bleioxidnitrat.

5. Sie bläut für sich allein die Guajaktinctur nicht, wohl aber sofort und auf das Tiefste unter Mithilfe von Blutkörperchen oder verdünnter Eisenvitriollösung.

6. Sie bläut rasch ein Gemisch verdünnter Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung, was eine wässerige Lösung reinen Aethers nur sehr langsam thut.

Nach meinen unlängst über das Verhalten des Wasserstoffsuperoxides der Akademie gemachten Mittheilungen habe ich kaum nöthig zu bemerken, daß alle die eben erwähnten Reactionen des Erzeugnisses der langsamen Verbrennung des Aethers auch diejenigen von HO_2 oder eines aus letzterem und der wässerigen Lösung des reinen Aethers bereiteten Gemisches sind, weßhalb ich mich auch zu der Annahme berechtiget glaube, daß wie bei der langsamen Verbrennung des Phosphors so gleichfalls bei derjenigen des Aethers in merklichen Mengen Wasserstoffsuperoxid gebildet werde und somit Θ zum Vorschein komme.

Es fragt sich nun, ob bei der letzterwähnten Verbrennung auch ozonisirter Sauerstoff oder Θ auftrete, sei es im freien oder gebundenen Zustande.

In Bezug auf diese Frage will ich zunächst bemerken, daß Streifen ungeleimten Papieres, erst mit frischer Guajaktinctur getränkt und dann nahezu getrocknet, beim Einführen in das Gefäß, in welchem eben die langsame Verbrennung des Aetherdampfes mittelst der erhitzten Platinspirale bewerkstelliget wird, sich bläuen, wie so beschaffene Streifen auch in ozonisirtem Sauerstoff die gleiche Färbung annehmen, während das Wasserstoffsuperoxid für sich allein diese Wirkung durchaus nicht hervorzubringen vermag.

Aus meinen frühern Versuchen ist ferner bekannt, daß feuchtes Jodkaliumstärkepapier sofort auf das Tiefste

sich bläut beim Einführen desselben in den Raum, wo durch erwärmtes Platin die langsame Verbrennung des Aetherdampfes eingeleitet wird, gerade so, wie dieß geschieht, wenn man den durch Phosphor oder auf electrolytischem Wege ozonisirten Sauerstoff mit dem erwähnten Reagenspapier in Berührung setzt, wogegen das Wasserstoffsuperoxid keineswegs plötzlich, sondern nur nach und nach diese Wirkung hervorbringt.

Diese beiden Reactionen deuten zwar schon bestimmt genug darauf hin, daß sie durch ozonisirten Sauerstoff verursacht werden, lassen aber noch unentschieden, ob dieses O frei oder an irgend eine Materie gebunden sei, weil ja bekanntlich auch die Ozonide die beiden erwähnten Wirkungen eben so gut als der freie ozonisirte Sauerstoff hervorbringen können.

Bekanntlich ist die Nase ein äußerst empfindliches Reagens auf freies O; denn es läßt sich nach meinen Beobachtungen das Ozon an seinem so ganz eigenthümlichen Geruch noch deutlich erkennen, wenn davon auch nur ein Halbmilliontel in einem geruchlosen Gase, wie z. B. in gewöhnlichem Sauerstoff, Wasserstoff oder Stickstoff enthalten ist. Nur an dem Erzeugniß der langsamen Verbrennung des Aetherdampfes läßt sich auch nicht entfernt der Ozongeruch wahrnehmen, wohl aber tritt bei diesem Vorgang eine Materie auf, welche widrig stechend riecht, wie sie auch die Augen zum Thränenerguß reizt.

Schon vor geraumer Zeit machte ich der Akademie die Mittheilung, daß das Elayl (Oelbildende Gas) und ozonisirter Sauerstoff bei ihrem Zusammentreffen sich sofort verbinden und im Augenblicke ihrer Vereinigung eine Substanz entstehe, welche gerade so riecht und die Augen beißt, wie diejenige, welche bei der langsamen Verbrennung des Aetherdampfes gebildet wird. Diese und noch andere Thatsachen, deren weiter unten Erwähnung geschehen soll, wie auch die chemische Zusammensetzung des Aethers selbst ließen mich vermuthen, daß der im Augenblicke der langsamen Verbrennung des Aethers auftretende ozonisirte Sauerstoff an Elayl gebunden sei.

Um mir hierüber möglichste Gewißheit zu verschaffen, ließ ich ölbildendes Gas in einem Dreißigliter großen Ballon treten, dessen Luftgehalt vorher mittelst Phosphors so stark ozonisirt worden war, daß ein in das Gefäß gehaltener Streifen feuchten Jodkaliumstärkepapieres augenblicklich blauschwarz sich färbte. Selbstverständlich wurde vor Einführung des Elayles in den Ballon der Phosphor nebst der sauren Flüßigkeit aus dem Gefäß entfernt und dasselbe zum Behufe der Beseitigung jeder Spur von phosphorichter Säure mit destillirtem Wasser sorgfältigst ausgespült.

Das aus der Vereinigung des ozonisirten Sauerstoffes mit Elayl entspringende Erzeugniß, welches im Augenblicke seiner Bildung als ein bläulich weißer Qualm im Ballon erscheint, stechend riecht, die Augen zum Thränen zwingt, Jodkaliumkleister rasch bläut, auch die mit frischer Guajaktinctur getränkte und halb trockene Papierstreifen noch merklich blau färbt, ließ ich durch etwa fünfzig in den Ballon gegossene Gramme Wassers aufnehmen, was leicht und ziemlich rasch erfolgt.

Die so erhaltene Flüßigkeit, im frischesten Zustand angewendet, röthet schon deutlich das Lakmuspapier und besitzt überdieß das Vermögen für sich allein den Jodkaliumkleister augenblicklich auf das Tiefste zu bläuen, wie auch der Guajaktinctur diese Färbung in mäßigem Grade zu ertheilen. Diese Eigenschaft geht jedoch von selbst ziemlich bald verloren, wie daraus erhellt, daß nach Verfluß nur weniger Stunden die Flüßigkeit besagte Reactionen nicht mehr hervorbringt, während dagegen ihr Gehalt an Säure einstweilen sich merklich vermehrt hat.

Die rasche Veränderung unserer Flüßigkeit hat, wie ich dieß schon in einer frühern Mittheilung angegeben, hauptsächlich darin ihren Grund, daß sich das in Wasser gelöste Ozonelayl ziemlich schnell in Ameisensäure verwandelt und die Akademie wird sich noch erinnern, daß ich ihr vor einigen Jahren eine Probe dieser Säure überschickte, welche aus ozonisirtem Sauerstoff und ölbildendem Gas erzeugt worden war.

Weiter oben sind die für das Wasserstoffsuperoxid kennzeichnenden Reactionen angeführt worden, welche das ganz frische (von Wasser aufgenommene) Erzeugniß der langsamen Verbrennung des Aethers verursacht und jetzt will ich auch diejenigen Wirkungen der gleichen Flüßigkeit angeben, welche sie gerade so hervorbringt, wie dieß das frisch in Wasser gelöste ozonisirte Elayl

thut. Besagte Flüßigkeit hat nämlich unmittelbar nach ihrer Darstellung das Vermögen das Lakmuspapier stark zu röthen und für sich allein den Jodkaliumkleister auf das Tiefste zu bläuen, verliert dasselbe jedoch ebenfalls schon im Laufe weniger Stunden unter merklicher Vermehrung ihres Säuregehaltes, welchem letztern alle Eigenschaften der Ameisensäure zukommen. Allerdings vermag selbst die frischeste Flüßigkeit für sich allein die Guajaktinctur nicht im Mindesten zu bläuen; aber auch die frische Ozonelayllösung, welche erwähntermaßen eine solche Reaction in merklichem Grade verursacht, bringt dieselbe nicht hervor, falls die Flüßigkeit vorher mit einer merklichen Menge Wasserstoffsuperoxid vermischt worden ist, so daß also die Wirkungslosigkeit des frischen Erzeugnisses der langsamen Verbrennung des Aethers auf die Guajaktinctur nicht beweist, daß in demselben kein ozonisirtes Elayl vorhanden sei.

Aus diesen Thatsachen erhellt, daß das frische Erzeugniß der langsamen Verbrennung des Aethers die Eigenschaften des Wasserstoffsuperoxides und Elaylozonides in sich vereiniget, d. h. die charakteristischen Reactionen des Einen und Andern hervorbringt, oder wie ein Gemisch beider sich verhält; es wird daher wohl erlaubt sein hieraus den Schluß zu ziehen, daß diese Verbindungen auch wirklich in der besagten Flüßigkeit vorhanden seien, daß folglich bei der langsamen Verbrennung des Aethers die beiden thätigen Sauerstoffarten gleichzeitig auftreten und somit auch unter diesen Umständen der neutrale Sauerstoff chemisch polarisirt werde.

Die chemische Zusammensetzung des Aethers ist bekanntlich so, daß man ihn eben so gut für ein Elaylhydrat als für Aethyloxid ansehen kann und wird, wie ich dieß annehme, bei der langsamen Verbrennung desselben wirklich Wasserstoffsuperoxid und ein Elaylozonid gebildet, so denke ich mir, daß dieß in folgender Weise geschehen könnte. Unter dem gedoppelten Einfluße des erwärmten Platins und Aetherdampfes wird der anwesende neutrale Sauerstoff in merklicher Menge chemisch polarisirt; das in Folge hievon auftretende Θ verbindet sich sofort mit dem HO des Aethers zu Wasserstoffsuperoxid, während das gleichzeitig erscheinende Θ (wenigstens zum Theil) mit dem Elayl desselben Aethers zusammentritt, um Elaylozonid zu bilden, welche beiden Verbindungen vom anwesenden Wasser leicht aufgenommen werden.

Da nach obigen Angaben das Elaylozonid ziemlich rasch in Ameisensäure sich verwandelt, so ist wohl diese in dem Erzeugniß der langsamen Verbrennung des Aethers ebenfalls auftretende Säure erst aus jener Verbindung entstanden und nicht als ein unmittelbares Verbrennungsproduct anzusehen.

Mit Voranstehendem soll jedoch keineswegs die Behauptung ausgesprochen sein, daß bei besagter Verbrennung keine andern als die bezeichneten Vorgänge gleichzeitig stattfinden und dabei einzig nur Wasserstoffsuperoxid und ozonisirtes Elayl als ursprüngliche Verbrennungserzeugnisse auftreten. Die Chemiker haben sich schon vielfach mit den Materien beschäftiget, welche bei der langsamen Verbrennung des Aethers zum Vorschein kommen und als solche außer Ameisensäure auch Aldehyd nebst Essigsäure bezeichnet; mehr aber als nur wahrscheinlich für mich ist, daß dabei, sei es in ursprünglicher oder abgeleiteter Weise, noch andere Substanzen gebildet werden, welche bis jetzt den Chemikern entgangen sind und über deren Zusammensetzung wir daher dermalen noch nichts wissen. Es dürfte in der That kaum ein anderes chemisches Phänomen geben, welches so verwickelt wäre, wie dasjenige der besagten Verbrennung, weßhalb es sicherlich auch noch lange anstehen wird, bis die Chemiker diesen Knäuel gleichzeitig stattfindender und durcheinander laufender Vorgänge entwirrt haben. Die Hauptschwierigkeit, über die ursprünglichen Erzeugnisse dieser Verbrennung in's Klare zu kommen, liegt in dem Umstande, daß nebeneinander und gleichzeitig Materien entstehen, welche unmittelbar nach ihrer Erzeugung chemisch verändernd aufeinander einwirken, so daß das Untersuchungsmaterial einem unter der Hand wirklich sich verwandelt, d. h. in demselben Verbindungen entstehen, die ursprünglich nicht vorhanden waren und Andere verschwinden, welche im Augenblicke der Verbrennung gebildet wurden.

Wie lückenhaft nun aber auch dermalen noch unsere Einsicht in diese verwickelten Vorgänge sein mag, so viel, denke ich, wissen wir davon doch jetzt schon mit genügender Sicherheit, daß bei der langsamen Ver-

brennung des Aethers Wasserstoffsuperoxid sich bilde oder Θ auftrete und gleichzeitig noch eine andere Materie zum Vorschein komme, welche kaum daran zweifeln läßt, daß sie Θ enthalte. Darf dieß aber als Thatsache angesehen werden, so wäre damit auch die Richtigkeit meiner Annahme bewiesen, daß wie bei der langsamen Verbrennung des Phosphors, so auch bei derjenigen des Aethers der neutrale Sauerstoff chemisch polarisirt werde.

Wenn ich auch die thatsächlichen Gründe, welche oben angegeben worden sind, um das Stattfinden einer solchen Polarisation darzuthun, als tristig genug betrachte, so muß ich doch noch einiger weitern Thatsachen erwähnen, die zu Gunsten dieser Annahme sprechen und welche schon an und für sich interessant sind.

1. Schüttelt man reinsten in Wasser gelösten Aether mit ozonisirtem Sauerstoff zusammen, so verschwindet dieser ziemlich rasch und hat man in dieser Weise eine gehörige Menge von Θ durch Aetherlösung aufnehmen lassen, so reagirt die Flüßigkeit sauer (durch Ameisensäure), ohne daß in ihr auch nur eine Spur von Wasserstoffsuperoxid entdeckt werden könnte.

2. Schüttelt man mit Wasserstoffsuperoxid reinsten Aether lebhaft zusammen, so zeigt derselbe, nachdem er sich von HO_2 wieder abgeschieden, die Eigenschaft, beim Schütteln mit einiger Chromsäurelösung sich auf das Tiefste zu bläuen, welche Thatsache beweist, daß der Aether unter diesen Umständen merkliche Mengen von Wasserstoffsuperoxid aufnimmt. Ich finde nun, daß ein solcher HO_2-haltiger Aether selbst im Laufe von Monaten keine merkliche Veränderung erleidet, d. h. derselbe immer gleich stark durch Chromsäurelösung sich bläuen läßt und nicht die geringste saure Reaction zeigt, woraus erhellt, daß das Θ des Wasserstoffsuperoxides gegen den Aether gleichgiltig sich verhält und daher in dieser Beziehung sehr stark von Θ abweicht.

3. Reinster Aether, entweder mit reinem gewöhnlichen — oder atmosphärischen Sauerstoff in einer Glasflasche unter Einfluß des Lichtes längere Zeit in Berührung gelassen, reagirt sauer, was längst bekannt ist, derselbe erlangt aber auch, und diese Thatsache ist neu, die Eigenschaft beim Schütteln mit Chromsäurelösung sich zu bläuen, und zwar um so tiefer, je stärker seine saure Reaction. Ich besitze einen Aether, welcher jetzt etwa ein Jahrlang unter den erwähnten Umständen sich befindet und derselbe röthet nun nicht nur das Lakmuspapier ziemlich stark, sondern bläut sich auch beim Schütteln mit Chromsäurelösung auf das allertiefste lasurblau, wie er überhaupt alle die obenerwähnten das Wasserstoffsuperoxid kennzeichnenden Reactionen hervorbringt; z. B. für sich allein die Guajaktinctur nicht bläut, dieß aber wohl bei Zusatz von Blutkörperchen oder verdünnter Eisenvitriollösung thut u. s. w.

Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß unter Lichteinfluß der neutrale Sauerstoff schon bei gewöhnlicher Temperatur mit Aether Wasserstoffsuperoxid bildet und gleichzeitig auch Ameisensäure erzeugt und zwar so, daß mit der Menge von HO_2 auch diejenige der Säure sich mehrt. Insofern wir nun obigen Angaben und Erörterungen gemäß diese Bildung der Ameisensäure auf Rechnung des ozonisirten Sauerstoffes zu schreiben berechtiget sind, wie diejenige der phosphorichten Säure, welche bei der langsamen Verbrennung des Phosphors entsteht, dürfen wir annehmen, daß auch bei der erwähnten Einwirkung des neutralen Sauerstoffes auf Aether dieses Element eine chemische Polarisation erleide in eben der Weise, nach welcher der gleiche Vorgang bei der durch erwärmtes Platin verhältnißmäßig schnell bewerkstelligten langsamen Verbrennung des Aethers statt findet.

Ein gleich beschaffener Aether läßt sich daher in wenigen Sekunden und zwar auf folgende Weise erhalten. Man bringe etwa zehn Gramme Aethers, der mit Chromsäurelösung geschüttelt, sich nicht im Mindesten bläut, in eine lufthaltige Flasche von mäßiger Größe, führe in dieselbe eine nicht bis zum Glühen erhitzte Platinspirale ein und schüttle hierauf einige Augenblicke die Flüßigkeit mit dem Luftgehalte des Gefäßes zusammen, und dieser Aether wird sich beim Schütteln mit einiger Chromsäurelösung schon tief bläuen, wie er auch das Lakmuspapier merklich stark röthet u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 8. Nr. 20.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 22. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

1) Herr Prof. C. F. Schönbein:

„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

(Fortsetzung.)

III.

Ueber die bei der Wasserelectrolyse stattfindende chemische Polarisation des neutralen Sauerstoffes.

Es sind jetzt gerade zwanzig Jahre, seit von mir die Thatsache ermittelt wurde, daß bei der Electrolyse des Wassers neben gewöhnlichem Sauerstoff auch ozonisirter an der positiven Electrode entbunden werde, welche Entdeckung mich bestimmte, seither beinahe alle meine freie Zeit dem Studium des Sauerstoffes zu widmen.

Die neuern Ergebnisse meiner Untersuchungen über die zwei entgegengesetzt-thätigen Zustände dieses Körpers, namentlich aber die in den vorhergehenden Abschnitten besprochene Thatsache, daß bei der langsamen Verbrennung des Phosphors und Aethers der neutrale Sauerstoff chemisch polarisirt werde, d. h. Θ und $\ominus$ gleichzeitig auftreten, haben auf's Neue meine Aufmerksamkeit den Vorgängen zugewendet, welche bei der Wasserelectrolyse an der positiven Electrode stattfinden und es ist mir gelungen, bei diesen Untersuchungen mehrere Thatsachen aufzufinden, von denen ich glaube, daß sie neu und der Mittheilung werth seien. Schon während meinen ersten Arbeiten über diesen Gegenstand hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß bei Anwendung selbst starker Ströme der durch sie electrolytisch entbundene Sauerstoff jeweilen völlig ozonfrei war, d. h. den Jodkaliumkleister auch nicht im Mindesten bläuete und mit de la Rive fand ich, daß bei einem kräftigen Strome eine niedrige Temperatur des zu electrolysirenden Wassers und die Anwendung kleiner positiven Platinelectroden die Ozonerzeugung wesentlich begünstigen, eine Beobachtung, die später auch Herr Meidinger gemacht hat. Dieser Gelehrte veröffentlichte 1853 in den Liebig'schen Annalen eine Abhandlung, in welcher er die interessante Thatsache mittheilte, daß das die positive Electrode umgebende Wasser, durch welches einige Zeit der Strom einer Säule gegangen, nachweisbare Mengen von Wasserstoffsuperoxid enthalte, dieß aber nur dann der Fall sei, wenn gleichzeitig auch eine Entbindung von ozonisirtem Sauerstoff stattfinde und ich will hier gleich beifügen, daß die Ergebnisse meiner zahlreichen über diesen Gegenstand in neuester Zeit angestellten Untersuchungen nicht im Mindesten zweifeln lassen, daß bei der Wasserelectrolyse neben Θ auch Θ an der positiven Electrode auftrete, wie dieß aus nachstehenden Angaben hervorgehen wird. Waren die Umstände so beschaffen, daß während der Wasserelectrolyse nur gewöhnlicher — und durchaus kein ozonisirter Sauerstoff sich entband, so konnte ich in dem die positive Electrode umgebenden und durch SO_3 angesäuerten Wasser auch nicht die geringste Spur von Wasserstoffsuperoxid mittelst der obenerwähnten so äußerst empfindlichen Reagentien entdecken, selbst dann nicht, nachdem sechs Stunden lang der kräftige Strom einer aus acht Grove'schen Elementen bestehenden Säule durch die electrolytische Flüßigkeit gegangen war, während bei veränderten Umständen, unter welchen eine

starke Ozonentwickelung statt fand, in dem besagten Wasser schon nach einigen Minuten die Anwesenheit von Wasserstoffsuperoxid auf das Augenfälligste sich nachweisen ließ.

Bekanntlich wird nach meinen neuern Beobachtungen die durch NO_5 etwas angesäuerte Kalipermanganatlösung durch Wasserstoffsuperoxid entfärbt in Folge der gegenseitigen Katalyse dieser Sauerstoffverbindungen, weßhalb ich auch die genannte Salzlösung des Reagens auf das bei der Wasserelectrolyse entstehende Wasserstoffsuperoxid, d. h. Θ benütze und dabei in folgender Weise verfahre.

Es wird eine kurze, unten und oben offene, an einem Ende mit Blase verbundene Glasröhre mit NO_5-haltigem Wasser gefüllt, diese Flüßigkeit mittelst Kalipermanganatlösung deutlich roth gefärbt, die Röhre in ein mit gesäuertem Wasser gefülltes und von Eis und Kochsalz umgebenes kleines Becherglas gestellt, in Letzteres die negative — in die Glasröhre die aus einem Platindrahte bestehende positive Electrode eingeführt. Um zu sehen, ob sich an dieser Ozon entbinde, halte ich über das sich entwickelnde Sauerstoffgas einen Streifen feuchten Jodkaliumstärkepapieres, welcher mehr oder weniger stark und rasch sich bläuen wird, je nach der Menge des sich entwickelnden ozonisirten Sauerstoffes. Bleibt das Papier bei längerem Verweilen über der positiven Electrode ungefärbt, so gilt dieß selbstverständlich als Beweis, daß bei der Wasserelectrolyse kein Ozon austritt.

Findet eine merklich starke Ozonentwickelung statt, so wird das durch Kalipermanganat geröthete NO_5-haltige Wasser schon nach wenigen Minuten farbelos erscheinen, falls nämlich die Menge der angewendeten Flüßigkeit nicht zu groß und diese nur mäßig stark gefärbt ist. Bei spärlicherer Ozonentbindung entfärbt sich auch die Flüßigkeit langsamer, und kommt gar kein Ozon zum Vorschein, so behält sie ihre ursprünglich rothe Färbung bei.

Aus der unter den erwähnten Umständen eintretenden Entfärbung der die positive Electrode umgebenden Flüßigkeit erhellt somit, daß die dort vorhandene Uebermangansäure zu Manganoxidul reducirt wird, welche Desoxidation nur durch Wasserstoffsuperoxid oder eigentlich durch Θ bewerkstelliget werden kann, indem sich dasselbe mit dem Θ der Metallsäure zu unthätigem und deßhalb frei werdendem Sauerstoff ausgleicht.

NO_5-haltige gelöste Chromsäure und Wasserstoffsuperoxid setzen sich nach meinen Erfahrungen in Chromoxidnitrat, Wasser und gewöhnlichen Sauerstoff um; bildet sich nun an der positiven Electrode Wasserstoffsuperoxid oder tritt überhaupt an derselben Θ auf, so muß auch die dem salpetersäurehaltigen Wasser beigemischte Chromsäure an besagter Electrode zu Chromoxid reducirt werden und meine Versuche haben gezeigt, daß dieß in Wirklichkeit auch geschieht.

Färbt man NO_5-haltiges Wasser anstatt durch Kalipermanganat roth, mittelst Chromsäurelösung schwach gelb und verfährt wie oben angegeben worden, so verschwindet diese Färbung nach und nach, rascher oder langsamer, je nachdem bei der Wasserelectrolyse mehr oder weniger Ozon sich entwickelt und wird die Chromsäure zu Chromoxid reducirt, welches mit der vorhandenen Salpetersäure ein Nitrat bildet. Kommt bei der Electrolyse kein Ozon zum Vorschein, so wird auch die Chromsäure nicht desoxidirt, was man daran sieht, daß die Flüßigkeit ihre gelbe Färbung beibehält, wie lange auch der Strom durch dieselbe gehen mag. Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß CrO_3 unter sonst gleichen Umständen weniger leicht reducirbar ist als $Mn_2\ O_7$. Aus einem Gemisch von Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung fällt nach meinen Beobachtungen das Wasserstoffsuperoxid Berlinerblau, weil unter diesen Umständen das Eisenoxidsalz durch das Θ des besagten Superoxides zu Oxidulsalz reducirt wird. Aus demselben Grunde, weßhalb die Uebermangansäure oder Chromsäure ihre Färbung an der positiven Electrode verliert, müßte sich an letzterer die Lösung des erwähnten Salzgemisches bläuen und die Erfahrung lehrt, daß diese Färbung eintritt.

Wendet man ein Gemisch an, aus den stark verdünnten Lösungen der genannten Salze erhalten, d. h. ein solches, welches nur mäßig stark gebräunt ist, so braucht dasselbe nicht lange die positive Electrode zu umgeben, damit es erst grün, dann blau werde und kaum brauche ich ausdrücklich zu erwähnen, daß diese Reaction um so schneller eintritt, je reichlicher sich an

der positiven Electrode Ozon entbindet und daß sie gar nicht stattfindet, falls kein Θ zum Vorschein kommt. Für diejenigen, welche diese Versuche wiederholen wollen, bemerke ich, daß ich die eben beschriebenen Reductionswirkungen nur dann in augenfälliger Weise erhielt, wenn das Gefäß, in welchem die Wasserelectrolyse statt fand, mit einer Kältemischung umgeben war. Da im günstigsten Falle das bei der Wasserelectrolyse entbundene Ozon nur einen sehr kleinen Bruchtheil des gleichzeitig entwickelten gewöhnlichen Sauerstoffes ausmacht und nach meinen eigenen und Herrn Meidinger's Beobachtungen die Menge des gebildeten Wasserstoffsuperoxides von derjenigen des gleichzeitig auftretenden Ozones abhängig ist, so können selbstverständlich bei der Wasserelectrolyse immer nur kleine Mengen von HO_2 entstehen, weßhalb man sich nicht verwundern darf, daß auch nur kleine Quantitäten von Uebermangansäure u. s. w. an der positiven Electrode reducirt werden. Es springt jedoch in die Augen, daß das Bedeutsame dieser Vorgänge viel weniger in ihrem Maß, als in ihrer Ungewöhnlichkeit, mehr im Quale als Quantum liegt; denn was kann in der That außerordentlicher und auffallender sein, als die Thatsache, daß überhaupt an der positiven Electrode Reductionserscheinungen stattfinden können und an ihr die gleichen Sauerstoffverbindungen gerade so, wie an der negativen Electrode desoxidirt werden. An letzterer wandelt sich bekanntlich NO_5-haltige Uebermangansäure- oder Chromsäurelösung in Manganoxidul- oder Chromoxidnitrat um und wird aus einem Gemisch von Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung Berlinerblau gefällt, was sich aus der reducirenden Wirkung des electrolytisch ausgeschiedenen Wasserstoffes sehr leicht erklären läßt. Sicherlich müßten uns aber die in Rede stehenden Thatsachen völlig unbegreiflich erscheinen, würden uns die zwei entgegengesetzt-thätigen Zustände des Sauerstoffes noch unbekannt sein und wüßten wir deßhalb auch nicht, daß die Desoxidation gewisser Sauerstoffverbindungen durch Sauerstoff eben so gut, ja noch leichter als durch Wasserstoff bewerkstelliget werden kann.

Wenn es nun wohl kaum einem Zweifel mehr unterliegen kann, daß bei der Wasserelectrolyse an der positiven Electrode Wasserstoffsuperoxid $= HO + \Theta$ entsteht und es eine eben so festgestellte Thatsache ist, daß bei derselben Electrolyse gleichzeitig mit $HO + \Theta$ ozonisirter Sauerstoff $= \Theta$ auftritt, so darf es jetzt, glaube ich, als ein Erfahrungssatz ausgesprochen werden, daß wie bei der langsamen Verbrennung des Phosphors und Aethers, so auch bei der Wasserelectrolyse die gegensätzlich-thätigen Sauerstoffarten Θ und Θ gleichzeitig zum Vorschein kommen. Und da dieselben nur aus dem Sauerstoffe des Wassers ihren Ursprung nehmen können, dieser Sauerstoff aber, wie aus der indifferenten Natur besagter Flüßigkeit zur Genüge erhellt, im unthätigen oder O-Zustande sich befindet, so muß der volta'sche Strom auf dieses gebundene O den gleichen chemisch polarisirenden Einfluß ausüben, welchen der Phosphor oder der Aether gegen das freie O äußert und es dürfte gerade dieser Vorgang der chemischen Polarisation die nächste Ursache der electrolytischen Zersetzung des Wassers sein, weil weder Θ noch Θ, sondern nur O mit H denjenigen Körper constituirt, welchen wir Wasser nennen, eine Vermuthung die ich übrigens schon vor einigen Jahren in Poggendorff's Annalen geäußert habe.

Warum aber, läßt sich mit Recht fragen, tritt bei der Wasserelectrolyse nur eine so kleine Menge von Θ (in HO_2) und Θ auf, warum kommt bisweilen unter sonst anscheinend gleichen Umständen Keines von beiden zum Vorschein und entbindet sich nur O. Da erfahrungsgemäß schon das gebundene Θ mit gleichbeumständetem Θ zu O sich auszugleichen vermag, so darf man wohl annehmen, daß freies Θ mit freiem Θ noch leichter zu O sich neutralisire. Tritt nun nach meiner Annahme im Augenblicke der Electrolyse des Wassers der Sauerstoff dieses Electrolyten als Θ und Θ neben einander an der positiven Electrode auf, so vermögen sich diese dem größern Theile nach auch sofort wieder zu O auszugleichen und entgeht nur ein kleiner Theil von Θ der Neutralisation, als Ozon mit dem neutralen Sauerstoff gasförmig sich ausscheidend, während der äquivalente freie Rest von Θ eine Verbindung mit HO eingeht und damit das Wasserstoffsuperoxid bildet, welches in der die positive Electrode umgebenden Flüßigkeit angetroffen wird. Je nach der Beschaffenheit

der positiven Electrode können die Umstände auch so sein, daß alles bei der Wasserelectrolyse auftretende Θ und Θ sich sofort wieder zu O ausgleicht, in welchem Falle dann weder ozonisirter Sauerstoff noch Wasserstoffsuperoxid zum Vorschein kommen kann, was geschieht, wenn der electrolysirende Strom schwach ist und die positive Electrode eine verhältnißmäßig große Oberfläche darbietet.

Dieser Annahme gemäß wäre somit der gewöhnliche, bei der electrolytischen Zersetzung des Wassers entbundene Sauerstoff ein sekundärer Ausscheidling, d. h. nicht mehr so beschaffen, wie er es im Augenblicke seiner Abtrennung vom Wasserstoff war, und hätte man den gleichzeitig auftretenden ozonisirten Sauerstoff und das Θ des gebildeten Wasserstoffsuperoxides gleichsam als die noch überlebenden Zeugen der bei der Electrolyse statt gefundenen chemischen Polarisation des im Wasser enthaltenen neutralen Sauerstoffes anzusehen.

Schließlich will ich noch einige Worte sagen über die von Herrn Baumert gemachte und hieher gehörige interessante Beobachtung, welcher gemäß die Anwesenheit von Chromsäure in dem electrolytischen Wasser eine reichlichere Entbindung ozonisirten Sauerstoffes verursacht und ich selbst kann beifügen, daß Kalipermanganat oder wässerige Uebermangansäure eine gleiche und wie mir scheint, noch stärkere Wirkung hervorbringt. Der Grund dieser sonderbaren Thatsache läßt sich jetzt, wie ich glaube, unschwer einsehen, nachdem wir wissen, daß bei der Wasserelectrolyse an der positiven Electrode Θ und Θ gleichzeitig auftreten und wir Grund haben anzunehmen, daß bei ihrer Ausgleichung O entstehe, ob dieselben im gebundenen oder freien Zustande sich befinden.

Was die Chromsäure betrifft, so haben meine Versuche gezeigt, daß sie das Wasserstoffsuperoxid schon für sich allein in Wasser und gewöhnlichen Sauerstoff umzusetzen vermag und bei Anwesenheit von NO_5 u. s. w. selbst zu Oxid dadurch reducirt wird, daß das Θ dieser Säure mit dem Θ des Wasserstoffsuperoxides zu freiwerdendem O sich ausgleicht. Findet sich nun Chromsäure dem zu electrolysirenden Wasser beigemischt, so wird sie auch auf die eine oder die andere Weise das an der positiven Electrode auftretende Wasserstoffsuperoxid zerstören, d. h. das Θ dieser Verbindung in O überführen müssen; man sieht aber leicht ein, daß in eben dem Maße, in welchem das bei der Wasserelectrolyse auftretende Θ verhindert wird, mit dem gleichzeitig an der positiven Electrode erscheinenden ozonisirten Sauerstoff sich auszugleichen, auch die Menge des frei auftretenden Θ vermehrt werden muß, so daß, wenn es möglich wäre, das electrolytisch aus dem Wasser geschiedene Θ gänzlich entweder durch das Θ eines dieser Flüßigkeit beigefügten Ozonides sofort zu neutralisiren oder auf irgend eine andere Weise in O überzuführen, bei der Wasserelectrolyse gar kein gewöhnlicher — sondern nur ozonisirter Sauerstoff an der positiven Electrode entbunden würde. Eine solche vollständige Neutralisation des besagten Θ hat aber bis jetzt noch nicht bewerkstelliget werden können und wir dürften dieselbe auch schwerlich je zu Stande bringen, wohl aber läßt sich mittelst Chromsäure einiges Θ der Neutralisation mit dem gleichzeitig electrolytisch ausgeschiedenen Θ entziehen und eben dadurch mittelbar die Menge des bei der Wasserelectrolyse entstehenden Ozons vermehren. Nach voranstehender Auseinandersetzung ist kaum mehr nöthig zu sagen, wie nach meiner Ansicht auch die Uebermangansäure bei der Wasserelectrolyse begünstigend auf die Ozonentwickelung einwirke. Das Θ dieser Metallsäure gleicht sich noch viel leichter und rascher als das Θ der Chromsäure mit dem Θ des Wasserstoffsuperoxides zu O aus, wie daraus erhellt, daß selbst die an Kali gebundene Uebermangansäure ohne Mithilfe von NO_5 u. s. w. durch HO_2 unter lebhafter Entbindung von O augenblicklich zu Manganoxid reducirt wird. Deßhalb darf man sich auch nicht verwundern, daß unter sonst gleichen Umständen aus dem Mn_2O_7-haltigen Wasser bei seiner Electrolyse Ozon noch reichlicher sich entbindet, als aus solchem HO, dem CrO_3 beigemischt ist.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 9. Nr. 21.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 24. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

1) Herr Prof. C. F. Schönbein:
„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

(Schluß.)

Ueber die katalytische Zersetzung des Wasserstoffsuperoxides durch metallisches Platin*).

Wenn meiner Annahme nach das Wasserstoffsuperoxid durch eine Reihe sauerstoffhaltiger Verbindungen, welche ich Ozonide nenne, namentlich durch die Oxide der edlen Metalle in Wasser und gewöhnliches Sauerstoffgas zerlegt wird und diese Zersetzung auf einer Ausgleichung des in HO_2 enthaltenen $\overset{\cdot}{O}$ mit dem $\overset{\cdot}{O}$ der Ozonide zu O zunächst beruht, so muß die schon von Thenard gemachte Beobachtung, gemäß welcher auch unter dem Berührungseinfluße der edlen Metalle selbst, namentlich des Platins, HO_2 in HO und O zerfällt, sehr auffallend, ja Manchem vielleicht im Widerspruch mit meiner Ansicht über die nächste Ursache der gegenseitigen Katalyse der Ozonide und Antozonide erscheinen und jedenfalls zu der Frage Anlaß geben, auf welche Weise der positiv-active Sauerstoff des Wasserstoffsuperoxides in den O-Zustand übergeführt werde.

So lange wir freilich noch nicht wissen, worauf die verschiedenen Zustände des Sauerstoffes beruhen und wie gewisse gewichtige und gewichtslose Agentien allotrope Zustandsveränderungen in diesem Elemente bewerkstelligen, dürfte es schwierig, wo nicht unmöglich sein, die gestellte Frage genügend zu beantworten; es gibt indessen einige Thatsachen, von welchen ich glaube, daß sie mit dem von den edlen Metallen auf das Wasserstoffsuperoxid ausgeübten katalytischen Einfluß in engem Zusammenhange stehen und deßhalb auch geeignet seien, für die genauere Erforschung dieser noch so räthselhaften Zersetzungserscheinung als Anhaltspuncte zu dienen.

Da unter den edlen Metallen das Platin durch seine eigenthümlichen Beziehungen zum Sauerstoff sicherlich das merkwürdigste und interessanteste ist, so will ich auch dasselbe hier bezüglich seines Verhaltens zum Wasserstoffsuperoxid zum alleinigen Gegenstand meiner Erörterungen wählen und dabei bemerken, daß Alles was von diesem Metalle gesagt wird, auch auf die übrigen edlen Metalle bezogen werden kann.

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich zu der nähern Angabe der vorhin angedeuteten Thatsachen über.

1. Bekanntlich ist das Guajak ein spezifisches und äußerst empfindliches Reagens sowohl auf gebundenen als freien ozonisirten Sauerstoff ($\overset{\cdot}{O}$), mit welchem das besagte Harz eine intensiv blau gefärbte Verbindung eingeht, während der positiv-active Sauerstoff ($\overset{\cdot}{O}$) des Wasserstoffsuperoxides und der Antozonide überhaupt gegen die Guajaktinctur gleichgiltig sich verhält.

Meine frühern der Akademie mitgetheilten Versuche haben nun gezeigt, daß die HO_2-haltige Harzlösung, mit Platinmohr in Berührung gesetzt, sofort auf das Tiefste gebläut wird, gerade so, als ob zu der reinen Guajaktinctur Bleisuperoxid, Uebermangansäure oder andere Ozonide gefügt worden wären.

2. In einer frühern Mittheilung habe ich erwähnt,

*) Nachträglich eingesandt.

daß das Wasserstoffsuperoxid leicht vom Aether aufgenommen werde und beide Materien nebeneinander bestehen können, ohne daß Oxidationswirkungen: Säurebildung u. s. w. eintreten, freier oder gebundener Sauerstoff aber in Berührung mit Aether verschwinde und diesen sauer mache.

Wird an HO_2 reichhaltiger Aether, ein solcher also, welcher beim Schütteln mit verdünnter Chromsäurelösung auf das Tiefste sich bläut und das Lakmuspapier nicht röthet, mit Platinmohr nur kurze Zeit geschüttelt, so hat er die Fähigkeit, mit Chromsäure sich zu bläuen, des Gänzlichen verloren, und reagirt nun deutlich sauer, wobei noch zu bemerken ist, daß unter diesen Umständen keine Sauerstoffgasentwickelung statt findet.

3. Wiederholt schon habe ich bemerkt, daß das Wasserstoffsuperoxid die Indigotinctur nur allmählich entbläue, während wohl bekannt ist, daß durch freien und gebundenen ozonisirten Sauerstoff dieselbe augenblicklich zerstört wird. Schüttelt man ein Gemisch von Wasserstoffsuperoxid und Indigolösung mit Platinmohr, so wird das Indigoblau rasch zu Isatin oxidirt, d. h. die Flüßigkeit entbläut.

Diese Thatsachen zeigen, daß der unter den Berührungseinfluß gestellte positiv-active Sauerstoff des Wasserstoffsuperoxides die gleichen Oxidationswirkungen hervorbringt, welche der negativ-active, d. h. ozonisirte Sauerstoff verursacht und die als charakteristische des Letztern betrachtet werden können.

Sollte nun wohl aus der Gleichheit dieser Wirkungen nicht geschlossen werden dürfen, daß das Platin das Vermögen besitze, den positiv-activen Sauerstoff des Wasserstoffsuperoxides in negativ-activen überzuführen, worauf auch immer diese Fähigkeit des Metalles und die Umwandelung von Θ in $\ominus$ beruhen mag?

Gehen wir nun von der Annahme aus: da, wo das Platin in Berührung mit Wasserstoffsuperoxid tritt, finde wirklich eine solche Umkehr des Θ dieses HO_2 statt, so begreift sich leicht, daß das entstandene $\ominus$ mit dem Θ des unmittelbar benachbarten und außer Berührung mit dem Metalle stehenden Wasserstoffsuperoxides nicht zusammen bestehen könnte. Dieses Wasserstoffsuperoxid (durch seinen Θ-Gehalt) würde gegenüber

dem am Platin auftretenden und aus Θ entstandenen negativ-activen Sauerstoff gewissermaßen die Rolle eines oxidirbaren Körpers spielen, oder das Guajak, den Indigo oder Aether vertreten, es gliche sich mit andern Worten Θ und $\ominus$ zu O aus und zerfielen die beiden dem Metalle zunächst liegenden Schichten von HO_2 in Wasser und gewöhnliches Sauerstoffgas. Nach stattgefundener Katalyse dieser beiden Portionen von HO_2 käme aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Flüßigkeit mit dem Platin ein neuer Antheil von Wasserstoffsuperoxid in Berührung, dessen Θ abermals in $\ominus$ übergeführt würde, welches $\ominus$ dann wieder mit dem Θ der angrenzenden Theilchen von Wasserstoffsuperoxid zu O sich ausgliche u. s. w. und leicht sieht man ein, daß diese Vorgänge der Umkehr eines Theiles von Θ des vorhandenen Wasserstoffsuperoxides in $\ominus$ und der Ausgleichung dieses $\ominus$ mit dem Θ eines andern äquivalenten Theiles von HO_2 zu O so lange fortdauern würde, als noch Wasserstoffsuperoxid vorhanden wäre, so daß also irgend eine Menge von Platin jede mögliche Menge von HO_2 in Wasser und gewöhnliches Sauerstoffgas zu zerlegen vermöchte, wenn nacheinander je zwei äquivalente Portionen von Wasserstoffsuperoxid, die Eine mit dem Metalle und diese mit der andern Portion in unmittelbare Berührung gesetzt würde.

Wäre die eben entwickelte Ansicht gegründet, so würde durch das Platin die Katalyse des Wasserstoffsuperoxides nur mittelbar bewerkstelliget, insofern nämlich dem Metalle das Vermögen zukäme, das Θ des mit ihm in Berührung tretenden HO_2 in $\ominus$ umzukehren; die unmittelbare Ursache des Zerfallens dieser Verbindung in HO und O selbst aber läge in dem Ausgleichungsacte der entgegengesetztthätigen Sauerstoffarten, gerade so, wie diese beim Zusammenbringen eines Ozonides mit einem Antozonid der Fall ist. Auf diese Weise die durch Platin verursachte Katalyse des Wasserstoffsuperoxides betrachtet, stünde dieselbe in keinem Widerspruche mit der Ansicht, daß diese Erscheinung auf einer Gegensätzlichkeit thätiger Sauerstoffzustände und deren Ausgleichung beruhe; es wäre die durch Platin bewerkstelligte Katalyse von HO_2 nur ein einzelner Fall einer allgemeinen Thatsache.

Nachträgliche Angaben über den Wasserstoffsuperoxidhaltigen Aether.

In meiner Abhandlung „Ueber die bei der langsamen Verbrennung des Aethers stattfindende chemische Polarisation des neutralen Sauerstoffes" ist erwähnt worden, daß der Aether Wasserstoffsuperoxid aufnehmen und mit dieser Verbindung unverändert zusammen bestehen könne. Ich habe, seit besagter Aufsatz geschrieben, mit diesem Gemisch einige weitere Versuche angestellt, deren Ergebnisse mir der Mittheilung nicht unwerth zu sein scheinen.

Um Aether in bequemer Weise und mit möglichst viel Wasserstoffsuperoxid zu beladen, bringe ich ein Gramm Bariumsuperoxid mit so viel (etwas verdünnter) Salzsäure zusammen, daß die Flüßigkeit nicht mehr sauer reagirt und schüttle hierauf das Gemeng von HO_2 und BaCl mit etwa dreißig Grammen Aethers zusammen. Ein so behandelter Aether, nachdem er sich von der Chlorbariumlösung abgeschieden hat, enthält so viel Wasserstoffsuperoxid, daß er sich beim Schütteln mit einiger verdünnten Chromsäurelösung bis zur Undurchsichtigkeit tief bläut und auch die sonstigen Reactionen von HO_2 in augenfälligster Weise hervorbringt.

Merkwürdig ist nun die Thatsache, daß ein solcher HO_2-haltiger Aether sich überdestilliren läßt, ohne daß er dadurch die Fähigkeit verlöre, durch Chromsäurelösung sich bläuen zu lassen oder die anderweitigen Reactionen des Wasserstoffsuperoxides zu verursachen. Bekanntlich ist das Wasserstoffsuperoxid für sich allein so leicht zersetzbar, daß es als solches sich nicht destilliren läßt; vergesellschaftet mit einer so oxidirbaren Substanz wie der Aether erlangt es diese Fähigkeit, wie es überhaupt in dieser Verbindung vor spontaner Zersetzung geschützt ist.

Schüttelt man den HO_2-haltigen Aether mit Wasser, einen Raumtheil des Erstern mit etwa vier Raumtheilen des Letztern, so wird von dem Wasser außer Aether auch alles vorhandene Wasserstoffsuperoxid aufgenommen, so daß der oben aufschwimmende Aether keine Spur mehr davon enthält, wie schon daraus abzunehmen ist, daß derselbe nicht im Mindesten mehr beim Schütteln mit Chromsäurelösung sich bläut, während die untere Flüßigkeitsschichte alle Reactionen des Wasserstoffsuperoxides hervorbringt.

Kalihaltiges nimmt noch rascher als das reine Wasser HO_2 aus dem Aether weg, wie daraus hervorgeht, daß wenige Tropfen Kalilösung mit einigen Grammen HO_2-haltigen Aethers nur kurze Zeit geschüttelt, keine Spur von Wasserstoffsuperoxid mehr enthält. Letzteres ist jedoch nicht zerstört, sondern befindet sich in der Kalilösung; denn schüttelt man mit ihr und einigem reinen Aether einige Tropfen verdünnter Schwefelsäure und Chromsäure zusammen, so färbt sich dieser Aether tief blau.

(Fortsetzung des Bulletins folgt.)

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Juni 1859.

Von dem thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthumsverein in Halle:

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. IX. Bd. 1. Heft. Halle 1857. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht. Februar und März 1859. Berlin 1859. 8.

Von der Redaction des Correspondenzblattes für die gelehrten und Realschulen in Stuttgart:

Correspondenzblatt. Nr. 4. 5.

Von dem Museum Francisco-Carolinum in Linz:

VIII. Bericht. Nebst der XIII. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1858. 8.

Von der Société de l'histoire de France in Paris:

Bulletin. Deuxième Série. Tome premier. Années 1857—58. Paris. 8.

Von der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. IX. Bd. II. u. III. Heft. Würzburg 1859. 8.

Von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch 1858. IX. Jahrgang. Nr. 4. Oktober, November und Dezember 1858. Wien. 8.

Von der k. k. geognostischen Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. III. Jahrgang. Heft I. 1859. Wien 1859. 8.

Von dem historischen Filialverein in Neuburg:

Collektaneenblatt für die Geschichte Bayerns insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a/D. Neuburg. 8.

Von der physikalischen Gesellschaft in Speyer:

Neues Jahrbuch für Pharmacie und verwandte Fächer. X. Bd. IV. Heft. XI. Bd. I. — V. Heft. Speyer. 8.

Von dem historischen Verein von Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. VI. Bd. I. u. II. Heft. Landshut 1858. 8.

Von dem Comité der allgemeinen Versammlung der Berg- und Hüttenmänner in Wien:

Bericht über die erste Versammlung der Berg- und Hüttenmänner zu Wien (10—15. Mai 1859). Wien 1859. 8.

Von der Société d'histoire de la Suisse rom. in Lausanne:

Mémoires et documents. Tom. XV. XVI. Lausanne 1858. 8.

Von der Académie impériale des sciences, arts et belles lettres in Dijon:

Mémoires. II. Série. Tom. VI. Année 1857. Dijon 1858. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebdomadaires des séances. Tom. XLVIII. Nr. 16. 17. Avril 1859. Paris 1859. 4. Nr. 18—21. Mai 1859. Paris 1859. 4.

Von der Société impériale des sciences naturelles in Cherburg:

Mémoires. Tom. V. 1857. Cherbourg 1858. 8.

Von der Universität in Heidelberg:

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der vier Fakultäten. 52. Jahrg. IV. Heft. April. Heidelberg 1859 8.

Von der Chemical Society in London:

Quarterly Journal. Vol. XII. I April 1859. Nr. XLV. London 1859.

Von dem Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden in Bonn:

Jahrbücher. XXVII. XIV. Jahrgang I. Bonn 1859. 8.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues lausitzisches Magazin. 35. Bd. I. — IV. Heft. Görlitz 1858—59. 8.

Von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Des Bartholomäus von St. Aegidius Chronik von Prag im Reformationszeitalter. Chronica de seditione et tumultu Pragensi 1524—1531, von C. Höfler. Prag 1859. 8.

Von der k. Universitäts-Sternwarte in Königsberg:

Astronomische Beobachtungen. 32. Abthl. Königsberg 1859. gr. Fol.

Vom landwirthschaftlichen Verein in München:

Zeitschrift. Juni VI. 1859. München 1859. 8.

Von dem naturhistorischen Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Verhandlungen. XIV. Jahrg. III. Heft. XV. Jahrg. I. — IV. Heft. Bonn 1857. 58. 8.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. IX. Band. I. Heft. Darmstadt 1859. 8.

Vom Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti in Mailand:

Memorie. Vol. VIII. Fasc. I. Milano 1859. 4.

Von den Herren Philippe Comte Linati und M. Prime Caggiati in Parma:

Recherches expérimentales sur les effets du courant electrique appliqué au nerf grand-sympathique. Parme 1859. 8.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 10. Nr. 22.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 27. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

(Fortsetzung.)

2) Herr Prof. Bischoff hielt einen Vortrag:

„über seine gemeinschaftlich mit dem Assistenten des physiologischen Instituts Dr. C. Voit seit zwei Jahren ununterbrochen fortgesetzten Untersuchungen über die Ernährung bei einem Fleischfresser (Hunde)."

Anknüpfend an seine vor sechs Jahren veröffentlichten Untersuchungen: Ueber den Harnstoff als Maß des Stoffwechsels, theilt der Vortragende mit, wie die durch neuere Beobachtungen gewonnene Ueberzeugung, daß bei einem gesunden und kräftigen Hunde aller Stickstoff des Umsatzes als Harnstoff ausgeschieden wird, das früher beobachtete Deficit von $^1/_3$ desselben dagegen durch besondere Verhältnisse und auch eine theilweise irrige Auffassung derselben herbeigeführt war, die Möglichkeit und Hoffnung gewährte, durch genaue Verfolgung des Stickstoffumsatzes, eine vollständigere Einsicht in das Wesen der Ernährung und die Gesetze des Umsatzes zu gewinnen.

Der Vortragende hofft, daß die nachfolgend mitgetheilten Resultate zeigen werden, daß diese Hoffnung nicht getäuscht worden ist.

Aus der Beobachtung eines Thieres während des Hungerns geht hervor:

1) Daß dasselbe fortwährend sowohl von seinem Fleisch als Fett verliert und dafür Harnstoff, Kohlensäure und Wasser ausscheidet.

Das Thier verbraucht diese seine Körpertheile um gewisse Bewegungseffecte zur Unterhaltung der innern und allenfallsigen äußern Bewegungen, und eine gewisse Wärme hervorzubringen.

Da die genannten Stoffe: Harnstoff, Kohlensäure, Wasser, Oxide sind, so geht daraus hervor, daß der in dem Blut vorhandene Sauerstoff an dem Verbrauch des Fleisches und Fettes des Thieres (seinem Umsatz) betheiligt ist. Dadurch wird zugleich die von dem Thiere abgegebene Wärme entwickelt, von deren Menge wir jedenfalls so viel wissen, daß sie der Verbrennungswärme der in jenen Stoffen enthaltenen Kohlen- und Wasserstoff-Menge gleich ist.

Ausgehend ferner von dem Satze, daß die Form und Mischung der thierischen Körpertheile hervorgebracht wurde und abhängig ist von einer Molecularkraft, die ihre Molecüle in der bestimmten Art der Anordnung erhält, — so wie weiter ausgehend von dem Prinzipe der Erhaltung der Kraft, welches weder ein Entstehen noch Vergehen einer Kraft zuläßt, sondern nur veränderte Formen und Richtungen in der Wirksamkeit der Kraft, die durch Veränderung der Molecularanordnung der Materie hervorgebracht werden mit welchen die Kräfte verbunden erscheinen, — ausgehend ferner von der Thatsache, daß die Bewegungsphänomene in dem thierischen Körper nur von seinen stickstoffhaltigen Körpertheilen ausgeführt werden, und daß wir wissen, daß die Größe der Bewegung, oder der Kraft, welche sie leisten, in geradem Verhältniß zu ihrer Masse steht, — erachten wir ferner den Satz für erwiesen, daß die von einem hungernden Thiere zu den ununterbrochenen innern Bewegungen nöthige Kraft, durch den Verbrauch, durch die Umsetzung seiner stickstoffhaltigen Körpertheile

hervorgebracht wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Harnstoff das Product dieser Umsetzung ist, und daß, da er als ein Oxid zu betrachten ist, deßhalb auch der Sauerstoff des Blutes an dieser Umsetzung betheiligt ist.

2) Die weitere Beobachtung des hungernden Thieres zeigt uns aber ferner, daß die Größe jenes Verbrauches, jenes Umsatzes abhängig ist von den Massenverhältnissen des Thieres.

Ein gut genährtes Thier verbraucht mehr als ein schlecht genährtes; mit der Fortdauer des Hungers wird immer weniger verbraucht, weil die Masse immer mehr abnimmt.

Aber dieses Massenverhältniß bezieht sich auch auf die beiden einzelnen Hauptbestandtheile des Thieres, auf das Fleisch und das Fett; und man beobachtet bald ein gewisses Wechselverhältniß zwischen beiden. Ein sehr fleischreiches Thier verbraucht mehr Fleisch, ein sehr fettreiches mehr Fett.

Daß bei einem sehr fleischreichen Thiere, womit zugleich auch ein größerer Blutreichthum verbunden ist, der Umsatz der stickstoffhaltigen Körpertheile größer ist und zwar auch relativ zu dem Fettumsatz größer, als bei einem fleischarmen, hat einen doppelten Grund. Der eine liegt in der größern sich umsetzenden Masse an und für sich, die natürlich mehr umsetzt, als die kleinere. Der andere liegt darin, daß die größere sich umsetzende Masse auch mehr Umsetzungsproducte liefert mit denen der Sauerstoff sich verbindet. Die Folge davon ist, daß die Wirkung des letzteren auf das Fett geringer ist, und sich von diesem weniger umsetzt.

Daß ein fettreiches Thier weniger Fleisch umsetzt hat umgekehrt seinen Grund darin, daß die größere Menge Fett mehr Sauerstoff in Anspruch nimmt, daher dessen Wirkung auf die Umsetzung des Fleisches geringer wird.

3) Wir lernen so schon im Hunger zwei Bedingungen des Umsatzes der stickstoffhaltigen Organe direct kennen. Die eine ist der Sauerstoff, die andere die Masse der Organe; aber eine dritte ergibt sich auch schon von selbst in dem Blute oder dem Plasma, wenn dessen Wirkung auch im Hunger nicht so bestimmend hervortritt. Denn es ist von selbst klar, daß das Blut

zu der Umsetzung mitwirkt, da sich aus ihm die Organe wieder erzeugen, was ohne eine Anziehung dieser Organe zum Blut, oder dieses zu ersteren, nicht denkbar ist.

So sind denn Blut, Organ und Sauerstoff die drei Factoren, welche die Umsetzung hervorbringen, und wir begreifen wie sie in ihrer vereinten Wirkung etwas bewirken, was weder der Sauerstoff allein, noch das Plasma allein, noch das Organ für sich bewirkt.

4) Da nun die Umsetzung der stickstoffhaltigen Organe die Quelle der Kraft ist, welche zu den inneren Bewegungen verwendet wird, die zu überwindende Last aber wesentlich repräsentirt wird durch das Blut, die Umsetzung aber proportional der Blutmenge ist, so sehen wir, wie alle Vorgänge in dem Thiere in ein sehr genaues Wechselverhältniß untereinander gesetzt sind.

Die Masse der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Körperbestandtheile; die Masse des Blutes und Plasma; die Menge des disponibeln Sauerstoffs im Blute; die durch diese drei bedingte Größe des Umsatzes der beiderlei Körperbestandtheile; ferner die in dem Umsatz zu Bewegungen frei werdende Kraft und Wärme; endlich die in der Masse das Plasma und in den sonstigen Bewegungen zu hebende Last und der gleichzeitige Wärmeverlust, sind die Factoren eines Gleichgewichts-Zustandes der beständig gestört wird, sich aber auch beständig wieder herzustellen sucht. Der beständige Störer desselben ist die gegenseitige Anziehung von Organ, Blut und Sauerstoff; die Herstellung erfolgt im Hunger auf Kosten der Körperbestandtheile. Allein diese nehmen dabei immer mehr ab; dadurch entsteht allmählich ein Mißverhältniß zwischen der entwickelten Kraft und Wärme, und der zu hebenden Last und dem Wärmeverlust, welches zuletzt zum Tode führt.

Die Beobachtungen über die Fütterung des Thieres mit Fleisch ergeben Folgendes:

1) Zur vollständigen Ernährung des Hundes — nur mit Fleisch, d. h. zu einer solchen Ernährung, bei welcher derselbe weder von seinem Fleisch noch Fett irgend Etwas verliert und abgibt, sondern der Verbrauch durch die Nahrung ganz ersetzt wird, bedarf es sehr ansehnlicher Mengen Fleisch, die je nach dem Ernäh-

rungszustande des Thieres $^1/_{20}$ — $^1/_{25}$ seines Körpergewichts betragen.

2) Erhält der Hund geringere als diese Menge Fleisch in der Nahrung, so verbraucht er nicht nur diese, sondern setzt auch noch immer von seinem eigenen Fleisch und von seinem eigenen Fett zu. Dieser Verlust an Körperfleisch und Fett wird aber um so geringer, je mehr sich die in der Nahrung gebotene Fleischmenge der unter 1 bestimmten nähert.

3) Erhält der Hund größere Fleischmengen als zum Ersatz nöthig ist, so setzt er den Ueberschuß an. An dem folgenden Tage genügt indessen dieselbe Menge von Fleisch schon nicht mehr um denselben Ansatz hervorzubringen, sondern sie wird alle wieder nur zum Ersatz gebraucht. Ein weiterer Ansatz von Fleisch wird nur durch fortwährend gesteigerte Nahrungsmengen erzielt.

4) Ist man auf diese Weise zu einem Maximum gekommen, so frißt der Hund nichts mehr; er verliert dann rasch an Gewicht, und erlangt dann wieder die Fähigkeit neue Nahrung zu sich zu nehmen.

5) Ueber die Masse der Fleischnahrung, welche der Hund nothwendig hat, um sowohl den erlittenen Verlust zu decken, als auch eintretenden Falls Fleisch anzusetzen, entscheidet immer die Masse der sich umsetzenden stickstoffhaltigen Körpertheile. Ist der Hund sehr fleischreich, so braucht er in beiderlei Beziehung mehr, als wenn er fleischarm ist, und sowie er durch die Fütterung fleischreicher wird, braucht er immer mehr Fleisch.

6) Wie schon erwähnt, verbraucht der Hund bei steigenden Fleischmengen immer weniger Fett von seinem Körper, bis er, wenn er von seinem Körper kein Fleisch mehr hergibt, dann auch kein Fett mehr verliert. Er entwickelt jetzt alle Wärme auf Kosten des umgesetzten Fleisches.

Dieses alles führt aber zu folgender Ueberzeugung. Der Vorgang in dem Thiere bleibt bei der Fütterung mit Fleisch ganz derselbe wie im Hunger. Die verzehrte Nahrung setzt dasselbe nur mehr oder weniger in den Stand das Gleichgewicht zwischen Verbrauch an Körpersubstanz und Entwicklung der nöthigen Bewegungskraft und Wärme zu erhalten, ohne von seinem Körper einzubüßen, oder nur soviel einzubüßen, als ihm an Ersatz in der Nahrung fehlt.

Geben wir ihm zunächst nach dem Hunger eine Menge Fleisch, welche noch nicht ganz ausreicht den Verlust zu decken, so steigern wir dennoch dadurch den Umsatz. Die größere Menge des Plasma verstärkt den Umsatz, obgleich die Masse der Organe noch dieselbe ist, ja die Wirkung des Sauerstoffs auf den Umsatz mit der Steigerung der Nahrung und des Umsatzes, sich immer mehr vermindert. Denn sowie sich durch Vermehrung des Plasma der Umsatz steigert, vermehren sich auch die Umsetzungsproducte, die einen Theil des Sauerstoffs in Beschlag nehmen. Da derselbe aber nur in beschränkter Menge vorhanden ist, so vermindert sich sein Einfluß, sowohl auf den Umsatz der stickstoffhaltigen als stickstofffreien Körpertheile; der Umsatz beider wird von dieser Seite her schwächer. Aber den Nachlaß des Einflusses des Sauerstoffs auf die Umsetzung der stickstoffhaltigen Körpertheile, ersetzt der durch die Nahrung vermehrte Andrang des Plasma; den Verlust an Wärme auf Kosten des verbrannten Fettes, ersetzt die auf Kosten der Umsetzungsproducte der stickstoffhaltigen Körpertheile gebildete Wärme. Der durch die Vermehrung des Plasma gesteigerte Umsatz der stickstoffhaltigen Körpertheile ist aber gleich dem im Hunger vorhanden gewesenen, durch Blut und Körpermasse bedingten, Plus dem durch die Vermehrung des Bluts herbeigeführten; ersterer dauert fort und wird nicht etwa durch letzteren ersetzt. Folglich ist auch die zu Bewegungseffecten verwendbare, bei der Umsetzung frei werdende Kraft, gesteigert, und zwar um ebensoviel, als durch die aufgenommene Nahrung die zu bewegende Last vermehrt wurde.

Der labile Gleichgewichtszustand ist also wieder vorhanden. Die Nahrung hat den Umsatz gesteigert; durch den größeren Umsatz wird eine größere Kraft zur Ueberwindung der durch die Vermehrung der Nahrung vergrößerten Last frei; die vermehrten Umsetzungsproducte ersetzen durch ihre Oxidation, die durch die verminderte Umsetzung des Fettes verminderte Wärme.

Es würde nun bei Steigerung der Nahrung so fortgehen. Der Verlust an Fett würde durch die Verbrennung der Umsetzungsproducte der stickstoffhaltigen Körpertheile auf ein Minimum herabgesetzt werden; allein der Verlust an stickstoffhaltigen Körpertheilen

würde, scheint es, fortdauern, da ja die Umsetzung um eben so viel zunimmt, als die Zufuhr an Plasma wächst; das Thier würde demnach verhungern, weil seine stickstoffhaltigen Körpertheile sich, trotz aller Nahrung, nach und nach aufzehren würden. Allein wir haben schon oben bemerkt, obgleich der Umsatz durch die Vermehrung des Plasma gesteigert wird, wird er doch durch die Beschlagnahme des Sauerstoffs durch die Umsetzungsproducte von dieser Seite fortwährend vermindert. Der Umsatz wird allmählich kleiner als der Ersatz; der Verlust den der Körper an stickstoffhaltigen Körpertheilen erleidet nimmt allmählich ab.

So kommen wir zu dem Zeitpunkt wo durch fortwährende Vermehrung der Nahrung und des Plasma zwar auch der Umsatz noch fortwährend gesteigert, aber der Verlust doch durch den Ersatz ausgeglichen ist. Dieses ist derselbe Augenblick wo sich die Umsetzungsproducte der stickstoffhaltigen Körpertheile so vermehrt haben, daß sie den Sauerstoff so weit in Beschlag genommen haben, daß sein Einfluß auf die Umsetzung des Fettes fast ganz aufgehört hat, die Umsetzung der stickstoffhaltigen Gebilde aber auf der Grenze stehen bleibt, wo Umsatz und Ansatz sich gleich sind. Es ist klar, daß auch hier wieder, sowohl die zur Ueberwindung der Last nöthige Kraft, als die zum Ersatz des Verlustes nöthige Wärme beide auf Kosten der Umsetzung der stickstoffhaltigen Körpertheile und der zu ihrem Ersatz dienende Fleischnahrung, producirt werden.

Wird jetzt die Menge der Nahrung noch gesteigert, so bringt sie kaum noch eine Steigerung des Umsatzes hervor; denn die Mitwirkung des Sauerstoffes fehlt ihr, die durch seine Beschlagnahme durch die Umsetzungsproducte auf das Minimum herabgesunken ist. Jetzt ist der Augenblick eingetreten, wo Ansatz, Zunahme der Masse, Ueberschuß des Ersatzes über den Verbrauch eintreten kann und muß.

Aber kaum hat sich die Masse der stickstoffhaltigen Organe wieder vermehrt und je mehr sie sich vermehrt, um so mehr steigert sie auch wieder von ihrer Seite den Umsatz. Dieselbe Menge von Nahrung, die bis zu diesem Augenblick Ausgleichung von Verlust und Ersatz, ja selbst einen Ueberschuß hervorbrachte und möglich machte, reicht nun zu letzterem nicht mehr aus.

Die Masse des Thiers hat sich zwar vermehrt, allein es verbraucht nun wieder die ganze Menge der Nahrung zur Deckung der eben durch die Massenzunahme gesteigerten Umsetzung. Der vorige Zustand tritt wieder ein, und soll fernere Massenzunahme stattfinden, so muß auch wieder mehr Zufuhr erfolgen.

Aber auch dieser Fortgang erreicht sein Ende. Denn indem die Zufuhr und die Masse der stickstoffhaltigen Organe sich steigern und von dieser Seite die Umsetzung sich vergrößert, vermehren sich auch die Umsetzungsproducte. Sie nehmen aber noch mehr Sauerstoff in Beschlag. Hierdurch reducirt sich die Einwirkung desselben auf die Umsetzung so sehr, daß von seiner Seite trotz der gesteigerten Wirkung des Plasma und der Masse der Organe, der Umsetzung eine Grenze gesetzt wird.

Sobald aber die Umsetzung eine Grenze erhält, begrenzt sich auch das Maß an frei werdender Kraft. Ist sie nicht mehr vorhanden und disponibel, so ist auch keine Vermehrung der Last mehr möglich. Das Thier kann nicht mehr fressen; es hört auf zu fressen und indem dadurch die Zufuhr beschränkt wird, kehrt der frühere Zustand wieder zurück. Der Umsatz übersteigt jetzt den Ersatz; die Masse nimmt ab; die Umsetzung beschränkt sich; die Umsetzungsproducte vermindern sich; es wird wieder mehr Sauerstoff disponibel; die freiwerdende Kraft ist wieder proportional der Last; das Thier kann nach einiger Zeit wieder fressen.

Dieser Gang der Verhältnisse liefert den absoluten Beweis, daß von einer Luxusconsumtion des Fleisches nach der Frerichs-Schmidt'schen Annahme, d. h. von einer Oxidation des Eiweißes der Nahrung im Blute, ohne daß dasselbe in die Ernährung und die Umsetzung der stickstoffhaltigen Körpertheile eingegangen, gar keine Rede ist. Denn bei der ersten Darreichung und Steigerung der Fleischnahrung reicht sie noch nicht aus zum Ersatz des Verlustes; bei weiterer Steigerung erfolgt eine Ausgleichung von Verlust und Ersatz; bei noch weiterer Steigerung Ansatz, und endlich, wenn man noch mehr steigert, frißt das Thier Nichts mehr; d. h. sobald nicht alles Eiweiß der Nahrung zur Ernährung und Ansatz mehr verwendet werden kann, nimmt das Thier Nichts mehr auf.

Endlich erhellt es aus unseren Beobachtungen, daß, wenn man ein Thier durch Fleisch allein mästen d. h. fleischreicher machen will, so bedarf es dazu großer Mengen. Im Anfange, wenn es sehr schlecht bei Fleisch ist, wird der Ansatz stark sein, allein so wie er sich entwickelt, muß mit der Menge der Nahrung fortwährend gestiegen werden, weil mit der Vermehrung der Masse des Thieres, sich der Umsatz auch immer mehr steigert.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 11. Nr. 23.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 29. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

2) Herr Prof. Bischoff:

„Ueber seine gemeinschaftlich mit dem Assistenten des physiologischen Instituts Dr. C. Voit seit zwei Jahren ununterbrochen fortgesetzten Untersuchungen über die Ernährung bei einem Fleischfresser (Hunde)."

(Schluß.)

Die Beobachtungen über die Fütterung eines Fleischfressers mit Fett sowohl allein, als in Verbindung mit Fleisch lehren:

1) Daß die Umsetzung stickstoffhaltiger Körpertheile und der Verbrauch des Fleisches zu deren Ersatz durch den Genuß von Fett nicht verhindert wird.

2) Daß selbst die Vermehrung des Umsatzes dieser stickstoffhaltigen Körpertheile durch vermehrte Fleischnahrung, durch die Verbindung mit Fett nicht verhindert wird, sondern derselbe in gleicher Weise steigt, als wenn auch vermehrte Mengen von Fleisch allein gefüttert werden.

3) Daß ferner sogar das Fett und vermehrte Mengen desselben, den Umsatz der stickstoffhaltigen Körpertheile vermehren.

4) Daß aber dennoch das Fett stets die Umsetzung der stickstoffhaltigen Körpertheile um eine bestimmte Größe herabsetzt, welche größer ist, als diejenige, um welche dasselbe nach dem vorhergehenden Satze den Umsatz vermehrt. Obgleich dieser den Umsatz des Fleisches vermindernde Einfluß des Fettes an und für sich nicht groß ist, kann es dadurch dennoch erzielt werden, daß die Menge des gleichzeitig dem Thiere zu gebenden Fleisches nur $^1/_3$ bis $^1/_4$ derjenigen zu sein braucht, die man ihm ohne Fett geben muß, wenn es von seinem eigenen Fleische und Fett nichts verlieren soll.

5) Daß endlich der Verbrauch an Fett vom Körper durch das Fett in der Nahrung, je nach der gereichten Menge Fett und Fleisch vermindert, oder ganz vermieden, oder selbst ein Ansatz von Fett erzielt werden kann.

Zur Erläuterung dieser Wirkung des Fettes dient Folgendes:

So wie schon beim Hunger die Gegenwart von Fett im Körper, trotz dessen größerer Verwandschaft zum Sauerstoff, dennoch die Umsetzung der stickstoffhaltigen Körpertheile nicht aufhebt, weil die Wirkung des Sauerstoffs auf dieselben noch anderweitig, nämlich durch die Anziehung des Organs zum Plasma unterstützt wird; so verändert sich dieses Verhältniß wesentlich auch nicht, wenn Fett als Nahrung in's Blut gelangt. Selbst hier ist der Einfluß des Plasma auf die Umsetzung noch so groß, daß auch bei verminderter Wirkung des Sauerstoffs, die Umsetzung nicht ganz aufhört und dadurch also die zu den inneren Bewegungen unentbehrliche Kraft noch frei wird und sich entwickeln kann.

Allein es ist offenbar, das mit der Nahrung in den Körper eingeführte Fett, ist der Einwirkung des Sauerstoffs zugänglicher, absorbirt denselben reichlicher und lebhafter, als das Fett im Körper, welches in lauter stickstoffhaltige zarte Hüllen eingeschlossen ist. Wenn wir also Fett füttern, so wird dadurch die Einwirkung des Sauerstoffs auf die Umsetzung der stick-

stoffhaltigen Körpertheile herabgesetzt und zwar, wenn das Fett sich in möglichster Menge im Blut befindet, um die Größe, als es eben hier den Sauerstoff lebhafter anzieht, als wenn es sich im Körper abgelagert befindet. Die Herabsetzung des Umsatzes der stickstoffhaltigen Körpertheile durch Fettfütterung richtet sich also allerdings einigermaßen nach der Menge des Fettes; allein auch in möglichst großer Menge bleibt die vereinigte Wirkung von Plasma und Sauerstoff auf die stickstoffhaltigen Organe noch groß genug, daß sich ihr Umsatz so weit erhält, daß die zu den Bewegungen nöthige Kraft frei wird.

Auch die Verbindung von Fleisch und Fett in der Nahrung ändert nun wesentlich nichts in den Vorgängen, welche auch bei Fleischfütterung allein stattfinden. Die Vermehrung des Plasma durch die Fleischnahrung bringt eine Steigerung des Umsatzes und zwar um eben so viel hervor, als die Menge des Plasmas vergrößert wird. Die Gegenwart des Fettes vermag diese Steigerung des Umsatzes nicht zu hindern, und letztere erscheint auch absolut nothwendig, um die Kraft zu liefern die zur Bewegung des vermehrten Plasma erforderlich ist. Es ist also an und für sich durch Vermehrung der stickstoffhaltigen Nahrung auch in Verbindung mit Fett an keine Ausgleichung von Verbrauch und Ersatz, oder an einen Ansatz eher zu denken, als bis dem Umsatz von anderer Seite her eine Grenze gesetzt wird. Dieses geschah bei Fleischfütterung allein durch die Beschlagnahme des Sauerstoffs durch die Umsetzungsproducte der stickstoffhaltigen Körpertheile. Sie fahren fort auch jetzt in derselben Weise zu wirken. Allein ihr Einfluß durch die Beschlagnahme des Sauerstoffs wird hier durch die Wirkung des Fettes in der Nahrung um dieselbe Differenz unterstützt, den das Fett in der Nahrung auch schon beim Mangel der stickstoffhaltigen Nahrung, vor dem Fett in dem Körper voraushatte. Die Grenze wo der Sauerstoff aufhört auf Steigerung des Umsatzes der stickstoffhaltigen Körpertheile zu wirken wird dadurch weit früher erreicht, um das drei- bis vierfache früher, als wenn diese Grenze nur durch die Umsetzungsproducte der stickstoffhaltigen Körpertheile erreicht wird. Schon bei einer drei- bis viermal kleineren Fleischmenge wird durch deren Umsetzungsproducte und durch Fett der Sauerstoff so in Beschlag genommen, daß er keine Steigerung der Umsetzung mehr über den durch das gefütterte Fleisch gesetzten Umsatz hervorzubringen vermag, also nun kein Verlust von Körper mehr stattfindet.

Wird aber dennoch, wie schon erwähnt, die Menge der stickstoffhaltigen Nahrung über diese Grenze hinaus vermehrt, so wird sie verbraucht. Die Vermehrung des Plasma steigert den Umsatz, obgleich der Sauerstoff keinen erhöhenden Einfluß mehr ausüben kann. Der Unterschied ist nur der, daß nun weniger Fett verbraucht wird, weil der Sauerstoff sich mehr mit den Umsetzungsproducten der stickstoffhaltigen Körpertheile, als mit dem Fett verbindet. Das Fett wird statt dessen angesetzt. Mit der Steigerung der stickstoffhaltigen Nahrung steigert sich dieses so weit, daß zuletzt fast gar kein Fett mehr umgesetzt, sondern dasselbe fast ganz angesetzt, natürlich aber auch in gleichem Grade seine die Umsetzung beschränkende Wirkung herabgesetzt wird. Es ist dann gerade so gut, als wenn gar kein Fett mit dem Fleisch gefüttert worden wäre. Das Thier lebt ganz auf Kosten des Fleisches, das Fett wird angesetzt.

Es ist aber klar, daß dieser ganze letzte Vorgang eine wirkliche Luxusconsumtion in Beziehung auf das Fleisch in sich einschließt. Freilich auch jetzt nicht in der Art, daß das Eiweiß im Blute verbrannt würde, sondern immer nachdem es in den Stoffwechsel mit eingegangen. Allein von dem Augenblicke an, wo das Thier Nichts mehr von seinen stickstoffhaltigen Körpertheilen hergibt, der wie gesagt durch die Wirkung des gefütterten Fettes schon bei einer 3—4mal geringeren Menge Nahrung eintritt, als wenn nur Fleisch ohne Fett gefüttert wird, ist das Mehr eine Luxusconsumtion. Es wird dieser Ueberschuß nur gewissermaßen seiner selbst wegen verbraucht, indem freilich durch den durch ihn gesteigerten Umsatz, die Kraft frei wird, die zu der Bewegung des vermehrten Plasma erforderlich ist. Aber diese Kraft und der sie schaffende Umsatz ist gar nicht nöthig, und die Wärme, die auf Kosten dieser unnöthigen Umsetzungsproducte gebildet wird, könnte eben so gut durch den Verbrauch des Fettes geliefert werden, welches statt dessen unnöthiger Weise angesetzt wird.

Dieses ist also die wichtige Rolle, die das Fett, bei gleichzeitiger Fütterung mit dem Fleisch spielt. Füttert man Fleisch allein, so muß dessen Menge sehr groß sein, bis der im Umsatz erfolgende Verlust ganz ausgeglichen wird und das Thier nichts mehr von seinem Körper hergibt. Es dauert dieses so lange, bis der Sauerstoff durch die Umsetzungsproducte gesättigt, und dadurch der Umsatz beschränkt wird. Gibt man Fett dazu, so übernimmt dasselbe die Rolle dieser Umsetzungsproducte, und führt, weil es dem Sauerstoff zugänglicher ist als das Körperfett, diesen Augenblick weit früher herbei. Bei dieser Menge Fleisch und Fett kann und soll man stehen bleiben; alle Bedürfnisse des Thieres sind auf Kosten der Nahrung ohne Verlust seiner Körpertheile gedeckt. Die zu den Bewegungen nöthige Kraft entwickelt sich durch die Umsetzung der sich völlig erneuernden stickstoffhaltigen Organe; die

nöthige Wärme auf Kosten der Umsetzungsproducte derselben und des Fettes. Wir haben hier das Ideal der Ernährung erreicht. Gibt man mehr Fleisch, so wird es nur seiner selbst wegen verbraucht und nur etwa Fett gespart. Auch mehr Fett ist nicht nöthig, wenn man das Thier nicht mästen will.

In Beziehung auf die Mästung eines Thieres an Fleisch ergibt sich daher, daß man zu diesem Zweck, die stickstoffhaltige Nahrung immer mit Fett verbinden muß, weil man dadurch den Augenblick, wo der Umsatz in Ansatz übergeht, viel früher erreicht. Aber auch hier wird man mit der Nahrung steigen müssen, wenn man noch weiter kommen will. Denn so wie sich die Masse des Thieres durch den Ansatz vergrößert, ist auch hier der Umsatz größer und es bedarf also noch größerer Mengen Nahrung um Ersatz, oder ferneren Ansatz zu erzielen.

Aber auch die Mästung eines Thieres an Fett wird außer der nöthigen Menge Fett immer eine bestimmte Menge stickstoffhaltiger Nahrung erfordern, ja kann durch die Menge derselben sehr gesteigert werden. Das erste ist nothwendig zur Unterhaltung des Umsatzes und der Entwicklung der nöthigen Kraft zu den inneren Bewegungen. Eine große Menge an stickstoffhaltiger Nahrung befördert aber auch den Ansatz von Fett, weil die Umsetzungsproducte jener das Fett ersparen lassen.

Der paradoxe Satz, daß das Fett, obgleich es den Verbrauch an stickstoffhaltigen Körpertheilen und Nahrung vermindert, dennoch zugleich den Umsatz derselben vermehrt, findet darin seine Erklärung, daß das Fett höchst wahrscheinlich nicht sogleich und direct in dem Blute verbrannt wird, sondern erst irgend wie und wo (vielleicht in der Leber) in den Stoffwechsel mit eingeht, und jedenfalls, wenn es angesetzt wird, eine Verdrängung stickstoffhaltiger Substanzen herbeiführt. Der Beweis für dieses Verhalten des Fettes liegt einmal in der Erfahrung, daß Steigerung des Fettes in der Nahrung einen erhöhten Stickstoffumsatz herbeiführt, und zweitens darin, daß die Kohlenhydrate trotz ihres geringeren Kohlen- und Wasserstoffgehaltes als das Fett, dennoch bei absolut gleicher Menge stärker auf die Herabsetzung des Stickstoffumsatzes wirken, als das Fett. Dieses läßt sich nur dadurch erklären, daß jene, d. h. vor allem der Zucker, sogleich direct in dem Blute verbrannt werden, während dieses bei dem Fett nicht geschieht, sondern letzteres erst noch eine Umsetzung erfährt, die es erst geeignet zur Oxidation durch den Sauerstoff macht. Das Fett macht noch Arbeit in dem Körper und demgemäß vermehrt es auch noch den Umsatz, um diese Arbeitskraft frei werden zu lassen.

Der Zucker in der Nahrung spielt eine ganz ähnliche Rolle wie das Fett. Er vermag die Umsetzung der stickstoffhaltigen Körpertheile nicht zu verhindern noch der Steigerung derselben bei gesteigerter Fleischnahrung entgegen zu treten, noch den Einfluß den Vergrößerung der sich umsetzenden Masse der stickstoffhaltigen Organe auf den Umsatz ausübt, aufzuheben; das Fleisch der Nahrung namentlich wird immer umgesetzt und die Umsetzungsproducte nehmen den Sauerstoff zunächst in Beschlag. Dennoch setzt der Zucker die Umsetzung der stickstoffhaltigen Organe und der zu ihrem Ersatz dienenden Fleischnahrung um Etwas, und zwar noch mehr als das Fett in der Nahrung, herab, unzweifelhaft aus dem Grunde, weil er dem Sauerstoff leichter zugänglich ist, nicht nur als das Fett im Körper, sondern auch als das Fett in der Nahrung; daher er dessen Einfluß auf die Umsetzung noch etwas mehr als dieses vermindert. Hierdurch vermag er den Augenblick, wo der Ersatz durch die stickstoffhaltige Nahrung dem Umsatz gleichkommt oder selbst Ansatz erreicht wird, viel früher herbeizuführen, als dieses durch die Fleischnahrung und ihre Umsetzungsproducte allein ermöglicht wird. Der Zucker macht also eine bedeutende Ersparung unnöthig und um ihrer selbstwillen umgesetzter stickstoffhaltiger Nahrung möglich.

Zugleich ersetzt der Zucker durch die bei seiner Verbindung mit dem Sauerstoff stattfindende Wärmeentwickelung, das Fett und erspart den Verbrauch desselben.

Zu Allem diesem, nämlich wenn der Zucker den Umsatz soweit herabdrücken soll, daß der Ersatz durch die stickstoffhaltige Nahrung ausgeglichen, und kein Fett vom Körper mehr verbraucht wird, bedarf es freilich so großer Mengen Zucker, daß sie der Fleischfresser wahrscheinlich nie freiwillig in diesem Umfang verzehrt. Es kommt daher bei demselben im gewöhnlichen Falle nie dazu, daß der verzehrte Zucker etwa in Fett umgewandelt und dieses angesetzt wird.

Wenn gleichzeitig mit dem Zucker so große Mengen Fleischnahrung gegeben werden, daß durch letztere nicht nur der ganze Stickstoffumsatz ausgeglichen und selbst Ansatz herbeigeführt ist, sondern auch der Sauerstoff durch die Umsetzungsproducte des Fleisches größtentheils in Beschlag genommen und auf ihre Kosten die nöthige Wärme gebildet ist, könnte es zweifelhaft erscheinen, ob etwa dann eine Fettumwandlung des Zuckers und Ansatz desselben stattfindet; indessen ist dieses selbst in diesem Falle nicht wahrscheinlich.

Das Stärkemehl in der Nahrung spielt ebenfalls ganz dieselbe Rolle wie das Fett und der Zucker; wahrscheinlich indem dasselbe vorher in Zucker umgewandelt wird. Es hat also auf die, ganz wie immer durch die Masse der sich umsetzenden stickstoffhaltigen Organe, durch das Plasma und durch die dasselbe ersetzende Fleischnahrung, sowie endlich durch den Sauerstoff bedingte Umsetzung der stickstoffhaltigen Organe nur den Einfluß, daß es wie der Zucker den Sauerstoff etwas stärker absorbirt als das Fett im Körper und in der Nahrung, und daher dessen Einfluß auf den Umsatz so weit herabsetzt, daß derselbe etwas vermindert, und daher auch der Augenblick früher herbeigeführt wird, wo der Umsatz durch den Ersatz ergänzt oder Ansatz möglich wird. Es dient also ebenfalls zur Verhütung einer Luxusconsumtion stickstoffhaltiger Nahrung, die durch die Steigerung der Umsetzung durch die Masse der Nahrung selbst herbeigeführt wird.

Zugleich ersetzt es natürlich die Rolle des Fettes, sowohl des in der Nahrung, als des im Körper befindlichen, und dient bei seiner Verbindung mit dem Sauerstoff zur Wärmeentwickelung, wobei es aber ebenfalls in seiner Verwandschaft zum Sauerstoff, der der Umsetzungsproducte der stickstoffhaltigen Körpertheile so weit nachsteht, daß diese stets zuerst verbrannt werden. Sind diese also in so großer Menge bei übergroßer Fleischfütterung vorhanden, daß sie den Sauerstoff ganz in Beschlag nehmen und alle nöthige Wärme auf ihre Kosten entwickelt wird, so könnte es wiederum zweifelhaft sein, ob eine Verwandlung des Stärkemehl in Zucker und Fett und Ansatz des letzteren möglich wird. Indessen sprechen die vorliegenden Erfahrungen nicht dafür. Der Fleischfresser wird nicht leicht freiwillig solche Stärkemehlmenge verzehren, als zur Erreichung dieses Punktes erforderlich ist. Daher man bei ihm auch für das Stärkemehl eine Fettbildung in Abrede stellen muß.

Durchaus in Uebereinstimmung mit dieser Rolle des Stärkemehls steht es, daß Brod und zwar selbst Roggenbrod immer nur ein ungenügendes Nahrungsmittel für einen Fleischfresser und Hund ist. Zwar enthält dieses Brod absolut vielleicht Stickstoff genug, um in Verbindung mit dem Stärkemehl dem Umsatz genügen zu können. Allein das Brod wird (wenigstens bei unserm Hunde) nur unvollkommen verdaut. Es geht so viel unverdaut mit den Faeces verloren, daß weder der resorbirte Stickstoff, noch das resorbirte Stärkmehl (Zucker) hinreichten, den Hund auf einem kräftigen Ernährungsstande zu erhalten. So lange er gut ernährt ist, verliert er selbst bei den größtmöglichsten Mengen verzehrten Brodes täglich von seinem eigenen

Fleisch und Fett und befindet sich in einem continuirlichen Hungerzustande. Da indessen die Massenverhältnisse der Organe und des Blutes sehr wesentlich auf den Umsatz einwirken, so ist es möglich, daß sie bei fortgesetztem Verluste endlich auf ein solches Minimum herabkommen, daß nun das Brod dem Umsatz genügt und einen hinreichenden Ersatz liefert. Es versteht sich aber von selbst, daß der Hund dann weit von seiner möglichen Kraft und Energie entfernt ist. Sein Gewicht und Aussehen verräth dieses oft nicht, da er statt Fleisch und Fett viel Wasser aufnimmt.

Dem Leim, wenigstens dem von uns gefütterten, sogen. französischen feinen Leim, und wahrscheinlich auch den leimgebenden Substanzen, wird durch unsre Untersuchungen wieder eine bedeutungsvollere Rolle zuertheilt, als dieses nach den bisherigen Ansichten der Fall ist. Der in das Blut aufgenommene Leim wird alle in Harnstoff verwandelt; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß dieses direct im Blute geschieht, denn wenn er einerseits dabei nur die Rolle eines sehr untergeordneten Respirationsmittels spielen würde, so zeigt es sich andrerseits, daß er dennoch den Verbrauch der stickstoffhaltigen Körpertheile zu ersetzen und dadurch das Eiweiß zu ersparen vermag. Er thut dieses nicht, wie etwa Fett, Zucker, Stärkmehl u. dgl. durch Beschränkung des Umsatzes, durch Beschlagnahme des Sauerstoffs, sondern indem er direct in die Umsetzung der stickstoffhaltigen Körpertheile eingeht. Allein er besitzt in dieser Hinsicht einen weit geringeren Werth als das Eiweis, etwa nur $^1/_4$, und es würde um das letztere ganz zu ersetzen, solcher Massen Leims bedürfen, daß das Thier dieselben nicht zu bewältigen vermag. Das Eiweis in der Nahrung bleibt also unentbehrlich, aber der Leim kann dennoch die Rolle eines Theiles desselben mit Erfolg übernehmen.

Die Belege zu Allem Vorstehenden, sowie die Tabellen und analytischen Untersuchungen, wird die so eben von uns in Druck gegebene Schrift: „Die Gesetze der Ernährung des Fleischfressers, Leipzig (Winter'sche Verlagsbuchhandlung)," liefern.

(Fortsetzung des Bulletins folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 12. Nr. 24.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 31. August 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

(Fortsetzung.)

3) Herr Prof. Dr. Scherer in Würzburg übergab durch Herrn Collega Pettenkofer einen Aufsatz über:

„Maßanalytische Bestimmung von Eisenoxid durch unterschwefligsaures Natron und eine neue Methode zur quantitativen Bestimmung der Thonerde und Trennung derselben von Eisen, Mangan, Kalk, Magnesia u. s. w."

Das unterschwefligsaure Natron ist ein so leicht rein zu erhaltendes, zugleich in wässriger Lösung so haltbares Salz, daß man sich wundern muß, daß dasselbe bis jetzt so wenig Anwendung in der analytischen Chemie und speziell in der Maßanalyse gefunden hat.

Wie aus dem Nachfolgenden zu entnehmen ist, kann dasselbe sowohl im Allgemeinen, als speziell zur Titrirung sehr nützliche Anwendung finden.

Eine Lösung von 1 Theil Eisenchlorid in 100,000 Theilen Wasser färbt in eine nicht zu verdünnte Lösung von unterschwefligsaurem Natron gegossen dieselbe augenblicklich aber nur vorübergehend violett. Im nächsten Moment tritt, im Falle die Eisenlösung stark sauer ist, milchige Trübung von ausgeschiedenem Schwefel ein. — Läßt man umgekehrt eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron in eine Auflösung von Eisenchlorid fließen, so tritt gleichfalls violette Färbung ein, die Ausscheidung von Schwefel jedoch erst dann, wenn ein Ueberschuß des unterschwefligsauren Natrons in die Flüßigkeit kommt. Die violette Färbung hält sich, falls die Lösung nicht zu stark sauer ist, in dem letzteren Falle etwas länger, verschwindet aber allmählich auch, und zwar um so schneller je wärmer die Flüßigkeit ist, und je mehr dieselbe freie Säure enthält.

Da wie schon gesagt die Schwefelausscheidung erst mit dem Momente beginnt, wo alles Eisenoxid in Oxidul reducirt ist, so schien mir das unterschwefligsaure Natron ein bequemes Mittel darzubieten, um Eisenoxid maßanalytisch zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist durch den Versuch vollständig bestätigt worden, und ich theile nachstehend die Resultate meiner Versuche, und die darauf gestützte neue Methode der maßanalytischen Bestimmung des Eisens mit.

Eisenchlorid und unterschwefligsaures Natron zersetzen sich gegenseitig in Chlornatrium, tetrathionsaures Natron und Eisenchlorür:

$Fe_2Cl_3 + 2\,NaO, S_2O_2 = Fe_2Cl_2 + NaCl + NaO, S_4O_5$;

freie Salzsäure befördert diese Zersetzung, die ganz in ähnlicher Weise erfolgt, wie die Umwandlung des unterschwefligsauren Salzes in tetrathionsaures durch Jod.

Für ein Aequiv. Eisenoxid = 80 sind mithin 2 Aequiv. unterschweflige Säure oder 2 Aequiv. unterschwefligsaures Natron = 248 thätig.

Der Versuch hat diese Theorie vollkommen bestätiget.

5 C. C. einer Eisenchloridlösung, in welcher die Fällungsanalyse einen Gehalt von 0,059 Eisenoxid ergeben hatte, bedurften zur vollständigen Umwandlung des gelösten Eisenchlorids in Eisenchlorür 16,3 C. C. einer Lösung von unterschwefligsaurem Natron, in welcher die Fällungsanalyse durch Umwandlung sämmtlichen Schwefels in Schwefelsäure, und Bestimmung als schwefelsaures Baryt einen Gehalt an 1,123 p. C.

von unterschwefligsaurem Natron ergeben hatte. 16,3 CC. enthielten demnach 0,183 Gramm unterschwefligsaures Natron, mithin

$$0{,}059 : 0{,}183 = 80 : 248.$$

Es wurden nunmehr zur Herstellung einer leicht anwendbaren Titrirflüßigkeit 12,4 Gramm lufttrocknes reines unterschwefligsaures Natron in Wasser gelöst, und die erhaltene Flüßigkeit im Mischcylinder auf 1000 C. C. gebracht. Jeder CC. entsprach mithin 0,0124 Gramm Salz. Die Lösung wurde durch Umwandlung des Schwefels in Schwefelsäure controllirt und richtig befunden.

Andererseits wurden 3,293 Gramm reiner oxidfreier Claviersaitendraht in Salzsäure und Salpetersäure gelöst, die erhaltene Lösung, nachdem sie vollkommen in Chlorid verwandelt war, mit Salzsäure wiederholt im Wasserbade abgedampft, und nach Entfernung aller Salpetersäure in Wasser und wenig Salzsäure gelöst, und die erhaltene Lösung mit so viel Wasser verdünnt, daß 10 CC. derselben 0,080 Gramm Eisenoxid entsprachen. —

Mit diesen beiden Lösungen, die also in dem Verhältniß der Aequivalentzahlen beider Stoffe standen, wurde nun eine Reihe von Versuchen unternommen, aus denen sich ergab, daß im Falle die Eisenlösung keinen zu großen Ueberschuß von freier Säure enthält, ganz ausgezeichnet scharfe Resultate erhalten werden. Stets wurden von der Lösung des unterschwefligsauren Natrons auf 10 CC. der Eisenlösung 20,0 bis 20,1 CC. verbraucht, bis alles Eisenoxid der Lösung in Oxidul umgewandelt war.

Dieser Punkt selbst wird aber durch 2 Reactionen leicht und sicher erkannt:

1) So lange die Lösung noch Eisenoxid enthält, ruft jeder in dieselbe fallende Tropfen der Lösung des unterschwefligsauren Natrons eine deutliche violette Wolke hervor, die in kurzer Zeit wieder verschwindet. Stellt man den, die Eisenlösung enthaltenden Kolben auf ein Stück weißes Papier, so ist diese Färbung selbst noch bei einer 100,000fachen Verdünnung, und namentlich bei nicht zu viel überschüßiger Salzsäure deutlich erkennbar.

2) Hört diese Färbung bei nicht zu saurer Lösung auf deutlich sichtbar zu werden, so ist man dem Punkte der vollständigen Umwandlung alles Oxids in Oxidul nahe, und man muß jetzt vorsichtig, Tropfen für Tropfen, in Zwischenräumen von 2–3 Minuten, das Reagens zusetzen, bis ein herausgenommenes Tröpfchen der Eisenlösung, zu einem auf ein Porzellanschälchen gebrachten ganz kleinen Tröpfchen verdünnter Rhodankaliumlösung nur noch eine ganz schwache röthliche Färbung erzeugt. Ist dieser Punkt erreicht, so läßt man die Flüßigkeit entweder 1/4 Stunde ruhig stehen, oder wenn man schneller zum Ziele kommen will, erwärmt man gelinde. Meistens wird dadurch die schließlich langsamer erfolgende Reduction vollendet, und eine neue Probe ergibt die Abwesenheit alles Oxids. — Man kann auch die Eisenlösung selbst mit etwas Rhodankalium färben, und dann vollends farblos titriren. In beiden Fällen ist aber zu beachten, daß ein Ueberschuß von Rhodankalium vermieden werden muß, da dasselbe das rothe Rhodaneisen zur farblosen Flüßigkeit löst.

Ich habe mich durch Versuche überzeugt, daß genau dasselbe Resultat erzielt wird, wenn man umgekehrt die Eisenlösung in die des abgemessenen Natronsalzes titrirt, nur ist hier noch viel mehr ein Ueberschuß von Salzsäure in der Eisenlösung zu vermeiden; in diesem letzteren Falle ist sogar die violette Färbung der Lösung noch intensiver. —

In beiden Fällen ist nach vollendeter Umwandlung des Eisensalzes in Oxidul oder Chlorür keine Spur von Schwefelsäure in der Lösung enthalten. Wohl aber wird diese in geringer Menge gebildet, und gleichzeitig auch schweflige Säure aus der Flüßigkeit entwickelt, wenn die Eisenlösung sehr viel freie Säure enthält oder warm ist, wodurch dann natürlicherweise das Resultat wesentlich alterirt wird. —

Wie das Eisenoxid in Oxidul, oder das Eisenchlorid in Chlorür verwandelt wird, so wird durch das unterschwefligsaure Natron auch Kupferoxid in Kupferoxidul, Queckſilberchlorid in Queckſilberchlorür u. s. w. verwandelt. Es versteht sich daher von selbst, daß diese Metalle nicht gleichzeitig vorhanden sein dürfen, wenn Eisen nach dieser Methode maßanalytisch bestimmt werden soll. In allen diesen Fällen tritt selbst in

sauren Lösungen nicht eher eine Ausscheidung von Schwefel, und damit bei Kupfer, Quecksilber u. s. w. die Bildung von Schwefelmetall ein, bis nicht vorher die vollständige Reduction zum niedersten basischen Oxid erfolgt ist.

Diese Abscheidung von Schwefel bei Eisenlösungen ist aber gleichzeitig ein Mittel zu erkennen, ob man den Punkt der Reduction zu Oxidul überschritten habe. Ist die Eisenlösung nicht zu verdünnt, so gibt schon ein, zu viel zugesetzter Cubiccentimeter der Lösung des Natronsalzes sich alsbald durch eine opalisirende bläuliche oder violette Trübung von fein suspendirtem Schwefel deutlich zu erkennen. In einem solchen Falle muß der Versuch, da wo es sich um genaue Resultate handelt, wiederholt, und um 1 bis 1½ CC. weniger von der Natronsalzlösung verwendet werden. —

Daß diese Methode der Eisenbestimmung durch die Anwesenheit von Thonerde, Manganoxidul, Kalk, Kali u. s. w. nicht alterirt werde, war a priori zu erwarten, und der Versuch hat diese Voraussetzung vollkommen bestätiget. —

Es läßt sich diese Methode aber auch ganz ausgezeichnet zur Trennung von Thonerde und Eisen verwenden. Ich habe gefunden, daß Thonerde aus ihren nicht zu sauren Lösungen durch Erwärmen mit einer hinreichenden Menge von essigsaurem Natron in verdünnten Lösungen vollständig niedergeschlagen und durch heißes Filtriren von anderen Stoffen wie Eisenoxidul, Manganoxidul, Kalk, Kali u. s. w. getrennt werden kann, daß in diesem Falle die Thonerde in coagulirten Flocken als basisches Thonerdesalz sich abscheidet, und schnell und leicht durch Filtration von der übrigen Flüßigkeit getrennt werden kann. Ich habe hierauf eine Methode der quantitativen Bestimmung derselben basirt, die sich darauf gründet, daß das, durch unterschwefligsaures Natron reducirte Eisenoxid in verdünnten Lösungen selbst beim Kochen und Filtriren gar keine Neigung zeigt, sich wieder in Eisenoxid umzuwandeln.

Nachdem man in der Eisen- und Thonerde enthaltenden schwachsauren Lösung alles vorhandene Eisenoxid nach obiger Titrirmethode bestimmt, oder in Eisenoxidulsalz umgewandelt hat, setzt man noch etwa ebensoviel Wasser als die Flüßigkeit schon enthält hinzu, dann noch einige Cub. Cent. überschüßiges unterschwefligsaures Natron, erwärmt bis nahe zum Kochen und fügt nun von einer Auflösung von essigsaurem Natron so lange hinzu, bis alle Thonerde als basisches Salz in dicken geronnenen Flocken ausgeschieden ist. Letzteres sieht man leicht an einer nach kurzem ruhigen Stehen klar abgegossenen Probe der Flüßigkeit, die mit etwas neuem essigsaurem Natron gekocht klar bleiben muß. Ist dieser Punkt erreicht, so filtrirt man kochend durch ein schwedisches Filter, was sehr leicht und schnell vor sich geht, und wascht mit kochendem Wasser so lange aus, bis das Waschwasser keinen Rückstand mehr hinterläßt. —

Im Falle in der Flüßigkeit Schwefelsäure enthalten war, ist der Niederschlag basisch schwefelsaure Thonerde. Da diese nun ihre Schwefelsäure beim Glühen nur sehr langsam und unvollständig verliert, so ist es am besten dem warmen Waschwasser schließlich so lange etwas Ammoniak zuzusetzen, bis dieses keine Schwefelsäure mehr auszieht. Wohl löst sich in dem Ammoniak eine Spur von Thonerdehydrat auf; doch kann diese leicht durch Kochen des Ammoniakhaltigen Waschwassers wieder ausgeschieden, abfiltrirt, und mit der ersten, nun schwefelsäurefreien vereinigt werden.

Zur Prüfung dieser Methode wurden 15,119 Gramm reinen krystallisirten eisenfreien Alauns in destillirtem Wasser gelöst, und dieser Lösung soviel Eisenchloridlösung zugesetzt, daß dieselbe auf 400 CC. gebracht 0,590 Eisenoxid enthielt. 25 CC. dieser Lösung mußten demnach enthalten: 0,0367 Gramm Eisenoxid und 0,1023 Thonerde.

Die Titrirung mit unterschwefligsaurem Natron ergab 0,037 Eisenoxid, und die nach obiger Methode ausgeführte Bestimmung der Thonerde 0,1016, gewiß ein Resultat, was bei so kleinen Quantitäten als ein ganz vorzügliches bezeichnet werden muß. —

Am besten ist es bei dieser Methode der Trennung die Flüßigkeit stark mit Wasser zu verdünnen, und nicht bis zum wallenden Kochen zu erhitzen. Die Flocken der Thonerde bleiben in diesem Falle größer, und das Filtriren geht äußerst rasch und schnell von statten,

so daß in kürzester Zeit alle Thonerde auf dem Filter sich befindet und in kochendem Wasser rein gewaschen ist.

Sind Thonerde und Eisenoxyd in einer rein salzsauren Lösung ohne daß Schwefelsäure anwesend ist, so ist das Auswaschen mit Ammoniakhaltigem Wasser überflüßig. —

Daß sich diese Methode ebenso gut zur Trennung der Thonerde von Manganoxidul, Magnesia, Kalk und im Falle Alkalien zu bestimmen sind, bei Anwendung von essigsaurem Ammoniak anstatt essigsaurem Natron auch zur Trennung von Kali und Natron anwenden lasse, bedarf wohl kaum eines weiteren Beweises.

(Fortsetzung des Bulletins folgt.)

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Juni 1859.

(Schluß.)

Von den Herren Boeckh und Kirchhoff in Berlin:

Corpus inscriptionum Graecarum. Vol. IV. Fasc. 2. Berolini 1859. Fol.

Vom Herrn Held in Würzburg:

Ueber Legitimität. Legitimitäts-Princip. Würzburg 1859. 4

Vom Herrn Ladrey in Dijon:

La Bourgogne, revue oenologique et viticole. I Livrais. 15. Janv. 1859. Dijon. 8.

Vom Herrn Perrey in Brüssel:

Documents sur les tremblements de terre au Pérou dans la Colombie et dans le bassin de l'Amazone. Bruxelles 1858. 8.

Vom Herrn Grunert in Greifswalde:

Archiv der Mathematik und Physik. 32. Theil. 3. Heft. Greifswalde 1859. 8.

Vom Herrn Hofrichtern in Gratz:

a) Die Privilegien der k. k. landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld mit einer historisch-topographischen Skizze derselben. Gratz 1857. 8.
b) Ansichten aus der Steiermark mit vorzüglicher Beachtung der Alterthümer und Denkwürdigkeiten als Burgen, Schlösser, Kirchen u. s. w. Gratz. 4.

Vom Herrn Ritter von Zepharovich in Wien:

Ueber die Krystallformen des Epidot. Wien 1859. 8.

Vom Herrn Padiglione in Neapel:

Il Blasone della real casa di Baviera letto in occasione delle nozze di S. A. R. Don Francesco Maria Leopoldo Duca di Calabria etc. con S. A. R. Donna Maria Sofia Amalia Duchessa in Baviera. Napoli. 4.

Vom Herrn Ficker in Innsbruck:

a) Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Innsbruck 1859. 8.
b) Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Innsbruck 1859. 8.

Vom Herrn Wolf in Zürich:

Mittheilungen über die Sonnenflecken. Nr. 1—8. Zürich 1856. 8.

Vom Herrn Voigt in Königsberg:

Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. II. Bd. Berlin 1859. 8.

Bulletin der königl. Akademie d. W. 13. Nr. 25.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 3. September 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

(Fortsetzung.)

4) Herr Professor Dr. Harleß übergab einen Aufsatz über:

„den Einfluß der Länge eines gereizten Nervenstückes."

Ich habe schon in der Sitzung vom 16. Januar 1858 der Classe die Apparate vorgezeigt, welche ich benützte um zu ermitteln, welchen Einfluß die Länge einer gereizten Nervenstrecke auf die Muskelzuckung ausübe. In der der Akademie im Herbst vorigen Jahres vorgelegten dritten Abhandlung über „molekuläre Vorgänge in der Nervensubstanz" habe ich bereits darauf hingewiesen, daß und warum dieser Einfluß ein fortwährend variabler sein müsse.

Inzwischen sind über denselben Gegenstand theils vorläufige, theils ausführlichere Arbeiten erschienen, und ich theile deswegen hier die bisherigen Resultate meiner Untersuchungen mit um vielleicht auf der einen oder anderen Seite der streitenden Ansichten ein Gewicht in die Waagschale zu werfen, und weil ich es im Interesse der Wissenschaft halte, wenn ein und derselbe Punkt von verschiedenen Seiten in Angriff genommen wird, zumal Fragestellung und Plan zur Lösung laut jenem Sitzungsbericht aus einer Zeit datirt, in welcher dieses Object noch von keiner anderen Seite her in Angriff genommen worden war.

Ich habe andere Methoden benützt um die Frage zu erledigen, und glaube schon deswegen die angeregte Frage vorläufig mit besprechen zu müssen. In meiner dritten Abhandlung, welche ich im Auszug einstweilen in diesen Blättern mittheilte, habe ich meine Methode der Maßbestimmung der Reizbarkeit einer möglichst scharfen Kritik unterworfen, die Grenzen ihrer Anwendung und unvermeidlichen Fehler abgesteckt. Die Methode von Pflüger und Heidenhain basirt darauf, daß die Größe der Reizbarkeit an der Größe der Muskelzuckung gemessen wird. Diese Messung ist bei einer mit so großer Geschwindigkeit vor sich gehenden Verkürzung wie sie die einmalige Muskelcontraction zeigt, sofort nur ausführbar an den myographischen Aufzeichnungen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Pflüger'sche Methode die äußerste Grenze der Genauigkeit erreicht, welche bei diesem Verfahren geleistet werden kann. Sie ist für vergleichende Versuche, darüber kann kein Zweifel sein, sehr brauchbar, wenn man sich gewisse Verhältnisse nicht verschweigt, welche dabei unvermeidlich eintreten. Helmholtz hat es bereits mit klaren Worten ausgesprochen, daß der myographische Abdruck niemals genau den wahren Elevationswerth der Curve, sowie sie der Muskel ohne Einschaltung eines mechanischen Zwischenapparates geben würde, entsprechen kann. Jeder solcher Zwischenapparat ist aber ein palpabler Hebel, an welchem die zeichnende Spitze befestigt sein muß, und als solcher eine in Schwung versetzte Masse, deren Schwung eben umsomehr gedämpft werden muß, je kürzer und kräftiger der Stoß ist, welcher auf sie wirkt. Nun hat man allerdings als mechanische Componenten für die Stärke einer einmaligen Muskelzuckung Geschwindigkeit und Masse, und ihr Produkt wird sich in den Bewegungen des Hebels abspiegeln; allein ob

dieses Spiegelbild nicht durch die unvermeidliche, ja geradezu gebotene Friktion im Hypomochlion, und durch die Trägheit der schwingenden Masse für den speziellen Fall unaufhellbar getrübt werde, ist eine andere Frage. Zugleich aber bleibt leicht einzusehen, daß die wirkliche Hubhöhe bei gleicher Ordinate der aufgezeichneten Curve die verschiedensten Werthe haben kann, wenn Last und Friktion nicht so weit gesteigert ist, daß der Hebelarm das Zuckungsmaximum zu überholen verhindert wird. Dieses Ueberholen findet aber immer statt, wenn die Friktion sehr gering ist; und die gezeichnete Curve gibt dann nur eine Vorstellung von dem ersten Stoß auf den Hebel, nicht aber von der bei der Zuckung schließlich erreichten Muskelverkürzung. Da nun der Begriff der Leistung einer einmaligen Contraktion an das Maß der Geschwindigkeit, mit welcher sie auf irgend eine Masse wirkt einerseits, an die Hubhöhe derselben andererseits geknüpft ist, so sieht man, daß bei jeder denkbaren Anordnung unserer mechanischen Apparate nach der einen oder anderen Seite hin nicht leicht durch Rechnung zu eliminirende Beobachtungsfehler auftreten müssen, welche sich durch keine mikrometrischen Messungen der Ordinaten beseitigen lassen. Wo die Unterschiede groß, und mit bloßem Augenmaß oder Zirkel nachweisbar sind, kann vernünftiger Weise Niemand gegen die Methode bei vergleichenden Versuchen einen Einwand erheben. Schon der Eleganz der Versuche wegen habe ich mit großer Vorliebe diese Methode mit den feinsten Apparaten angewendet und mich nur äußerst ungern bei Vergleichung mit der anderen von mir früher eingeführten zu Gunsten der letzteren entschieden. Ich weiß, daß dieser ebenfalls Fehler anhaften, ich habe deren Größe bestimmt, und bei jedem Schritt weiter absichtlich überschätzt um mich keiner Täuschung auszusetzen. Da die graphische Methode aber ebenfalls ihre Fehler haben muß, so habe ich beide Methoden experimentell miteinander verglichen. Meine Methode besteht darin das Maß der Widerstände direkt zu beobachten, durch welche im Kreis eines regelmäßig unterbrochenen Kettenstromes die eben noch wahrnehmbare Muskelzuckung erzielt oder die Muskelzuckung gerade noch in ihrem Entstehen aufgehalten wird. Durch die Beobachtung des Mittels der Widerstände, bei welchen keine Zuckung durch den Strom mehr ausgelöst wird, und bei welchen eben die ersten sensiblen Zuckungen isochron mit den Stromschwankungen auftreten, ist mir für constante Querschnitte und für constanten spezifischen Leitungswiderstand im untersuchten Nervenstück der Maßstab für den jeweiligen Reizbarkeitsgrad gegeben. Da sicher die Größe der Muskelzuckung mit der Nervenerregbarkeit in keinem proportionalen Verhältniß steht, so bleibt das Factum der Muskelverkürzung an sich als Kennzeichen der Nervenerregung ohne Rücksicht auf seinen numerischen Werth jedenfalls ein bestimmterer Anhaltspunkt als der Unterschied eben dieses numerischen Werthes. Wird unter den früher namhaft gemachten Cautelen die Bestimmung der Widerstände im Flüßigkeitsrheostaten als Maßstab benützt, so hat man eine Genauigkeit, welche 0,08 der Gesammtleitungswiderstände im Schließungsbogen entspricht. Wenn man nun bei verschiedenen Präparaten mit Variation der Rheostatenstände die Curven aufzeichnen läßt, so erhält man bei Veränderung jener um n, Veränderungen der Ordinaten um $n_{/10}$ im Mittel.

Abgesehen von den jedenfalls mühseligeren mikrometrischen Messungen gegenüber der einfachen Ablesung der Rheostatenstände besitzt diese Methode eine viel größere Genauigkeit nicht nur in Beziehung auf direkte Beobachtung, sondern auch, wie mir scheinen will, in Beziehung auf das Princip. Auch habe ich den feuchten Rheostaten einem anderen Mittel der Stromschwächung, nämlich dem durch constante oder variirte Nebenschließung, immer den Vorzug geben müssen, weil ich dadurch noch weniger der Inconstanz der Kette ausgesetzt geblieben bin, wie mich die fortwährenden Controlversuche an dem großen Multiplicator überzeugt haben.

Es hat sich aber gezeigt, daß in den Resultaten, so weit ich bis jetzt habe in Erfahrung bringen können, keine Widersprüche zu Tage kamen, weshalb ich keinen Grund habe die eine oder andere Methode zu verwerfen; vielmehr glaube ich, daß sich beide sehr gut wechselseitig unterstützen können, und daß deshalb ein Austausch gegenseitiger Erfahrungen auf ein und demselben Gebiet um so wünschenswerther sein wird.

Meine Untersuchungen über den fraglichen Gegen-

stand datiren aus dem Winter 56/57, dem Winter 58 und dem Winter und Frühjahr 59; sie haben mich in jeder dieser drei Perioden 1—2 Monat ausschließlich beschäftigt. Nur in der ersten Zeit habe ich mit verschiebbaren Elektroden experimentirt, deren Bewegung durch Mikrometerschrauben regulirt war. Später wandte ich stets feststehende Elektroden an, an deren Kanten der Nerv herabhing oder nach der Pflüger'schen Methode auf Eiweiß horizontal gelagert auflag. Beiläufig bemerke ich, daß man zur Füllung der Glasröhren im letzteren Fall, wie ich schon in der der Akademie vorgelegten Abhandlung über die Maßbestimmung der Reizbarkeit erwähnte, mit großem Vortheil das aus dem Schnee des Eiereiweiß gesammelte sehr leichtflüßige äußerst schwer faulende Eiweiß benützen kann. Ich habe ferner die Muskelzuckung sowohl bloß mit dem Auge beobachtet, als auch den Ausschlag eines 100mal vergrößernden balancirten Fühlhebels zum Inder gewählt, wie ich denn auch nicht versäumte die graphische Methode und den Schließungsinductionsschlag nach Pflügers Vorgang in Anwendung zu bringen, wobei ich nur statt des magnetischen Fallapparates einen anderen benützte, welcher mit stets gleicher Geschwindigkeit die Nebenschließung einer Batterie durchschlug. Auch ich fand für alle diese Versuche die Grove'schen Becher mit gut amalgamirter Innenfläche und gefirnißter Außenfläche der Zinkcylinder als die allein zuläßigen Stromquellen anwendbar.

Die Anzahl der von mir angewendeten disponiblen Elektroden betrug stets sechs. In der Regel waren sie in fixer Aufstellung je 5 Millimeter von einander entfernt und standen mit einem sechsarmigen Gyrotrop in Verbindung, welcher gestattete mit der größten Schnelligkeit die verschiedensten Stellen des Nerv für sich oder mit anderen combinirt zu sondiren. Jede Reizung nahm im Durchschnitt etwas weniger als 1 Minute in Anspruch, d. h. so viel Zeit war nöthig zur Einstellung des Gyrotrop, des Rheostat, der Aufzeichnung von Zeit und Rheostatenstand, oder sonstiger Manipulationen.

Der Versuch wurde nun z. B. so angestellt: Reizung von A, Reizung von B, Reizung von A + B, Reizung von B, Reizung von A. Schließlich wurden dann die Mittel von den um A + B symmetrisch herum gelegenen Beobachtungen genommen, mit der an A + B verglichen, und daraus der Einfluß der Combination zweier Stellen abgeleitet.

Ich habe keinen wesentlichen Unterschied in den relativen Erfolgen der Versuche wahrnehmen können, wenn ich Platin-, Kupfer-, Zinn- oder Eiweißelektroden anwandte, obwohl in der Richtung dieser Reihe je mehr und mehr die Polarisation ausgeschlossen wird, was darin seinen Grund hat, daß wie ich mich mit dem großen Multiplicator überzeugte, die zur Reizung verwendeten äußerst schwachen und kurzdauernden Ströme überhaupt nur sehr geringe Spuren von Polarisation selbst bei den Platinelektroden zurücklassen.

Ich habe mich wegen der größeren Bequemlichkeit in der Handhabung des Apparates aus diesem Grund der Kupfer- und Zinnelektroden häufiger bedient als der Eiweißelektroden; zu ersteren kann man bei Versuchen an lebenden Thieren auch allein seine Zuflucht nehmen. Nachdem ich den großen Einfluß der geringsten Grade von Austrockung der Nerven kennen gelernt hatte, war ich bedacht die Räume mit Wasserdunst gesättigt zu erhalten, wobei sich durch Regulirung der Temperatur leicht dafür sorgen läßt, daß keine die Leitungswiderstände der Nerven ändernden Niederschläge gebildet werden können.

Die erste Elektrode war in der Regel 5 Millim. vom Eintritt des Nerv in den Gastrocnemius entfernt, die letzte 6—10—15 Mill. vom durchschnittenen Plexus. Ich bezeichne von der Kniekehle angefangen die einzelnen Räume zwischen den Elektroden mit I, II, III, IV, V die Elektroden selbst in derselben Reihenfolge mit den arabischen Ziffern 1, 2 ꝛc.

Die Reizung geschah in der oben angegebenen Ordnung, bald kürzere bald längere Zeit von Minute zu Minute fort, dann wurden Pausen von Minuten, Viertelstunden oder Stunden gemacht und wieder größere oder kleinere Perioden von schnell aufeinander folgenden Beobachtungen notirt, um die Folgen der Reizung und Ermüdung und des natürlichen Absterbens auseinanderhalten zu können.

Nach Beendigung jeder Versuchsreihe wurde in dem Figur 12 der I. Tafel meiner zweiten Abhandlung

in den Denkschriften abgebildeten, oder einem ähnlichen Apparat der Durchmesser der einzelnen Nervenstücke mikrometrisch gemessen, um die jedesmalige Stromdichte in Rechnung bringen zu können.

Es war durch den Versuch sowohl bei Reizung von A als von B, als von A + B stets der gleiche Effekt erzielt worden, nämlich der Minimalwerth der Muskelzuckung. A priori konnte keine gerechtfertigte Vermuthung darüber aufgestellt werden, von welchen Folgen die Kupplung zweier Nervenstrecken im Gegensatz zu ihrer isolirten Erregung begleitet sein müsse. Ich wählte deshalb, um alle Versuche unter einander vergleichen zu können, einen willkürlichen Ausgangspunkt, und untersuchte die Abweichung, welche das Resultat des Experimentes von dieser Annahme bot. Es war denkbar, daß die Verlängerung einer gereizten Nervenstrecke wirkungslos sei. Dies konnte sich dann im Experiment dadurch ausdrücken, daß die für den gleichen Effekt erforderliche Stromdichte bei Reizung von A + B das Mittel aus den Stromdichten ausmachte, welche hiezu bei der Reizung von A und bei der von B nothwendig waren. Verlangte die Kupplung eine Verringerung der Stromdichte, so würde dies eine Begünstigung, im entgegengesetzten Fall eine Hemmung andeuten, welche durch die Verlängerung der gereizten Nervenstrecke in den Versuch eingeführt worden.

Die Rechnung wurde also z. B. so ausgeführt:

1) Querschnitte für die Nervenstücke = Q

I	II	I + II / 2
0,184976 □ Mill.	0,153781	0,169378

2) Leitungswiderstände der Nervenstücke in Centim. der angewendeten Rheostatenfüllung = N

I	II	I + II
6,1937	5,2592	11,453.

3) Geforderte Rheostatenstände zur Erzielung des gleichen Effektes, (wobei A erste, A' zweite Beobachtung bedeutet) addirt zu den Werthen sub. 2 = N + Rh.

I	II	I + II
$\frac{A + A'}{2} + N$;	$\frac{B + B'}{2} + N$;	C + N.
80,4	43,26	89,7.

4) Quotient aus $\frac{Q}{N + Rh.}$

I	II	I + II
0,0023	0,003554	0,001888.

5) $\frac{0,0023 + 0,003554}{2} = 0,002927 = M.$

6) 0,001888 : 0,002927 = 1 : 1,55.

Die letzte Zahl sagt also empirisch, daß die Summe der gereizten Nervenmasse beiläufig um die Hälfte günstiger wirkt als das Mittel der Summanden, oder daß in der Wirklichkeit der Effekt der Verlängerung die willkürlich vorausgesetzte Größe des arithmetischen Mittels um die Hälfte übersteigt.

Es war vorauszusehen, daß die resultirende Wirkung einer gewissen Menge von Nervenelementen eine verwickeltere Function ist als die willkürlich supponirte, und daß diese Function eine von Moment zu Moment wechselnde sein müsse. Was die Ursachen des nothwendigen Wechsels bedingt, so seien sie hier kurz angedeutet. Jedes Stück Nerv enthält einen Factor, welcher der Wirkung des galvanischen Stromes entgegenwirkt, das ist der electrische Leitungswiderstand, und einen zweiten Factor, welcher eben überhaupt die physiologische Wirkung einer Stromschwankung ermöglicht; es ist dies allgemein ausgedrückt, seine Erregbarkeit, und physikalisch genommen: die Möglichkeit einer zur Muskelzuckung führenden Bewegung der Nervenmolekule.

Wo der erste Factor constant bleibt, ruft die Aenderung des letzteren allein schon einen entsprechenden Wechsel der Leistung hervor, welche Null wird, sobald er nicht mehr groß genug ist um die Contraction im Muskel anzuregen. Der zweite Factor ist aber offenbar selbst wieder eine Function zusammenwirkender Molekularkräfte, deren Beziehungen durch verschiedene Umstände variirt werden können. Es gibt auf dem Gebiet der hier erwähnten Erscheinungen schlagende Beispiele davon, daß es entgegengesetzt gerichtete Kräfte sind, welche dabei ins Spiel kommen, wie man später sehen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 14. Nr. 26.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 5. September 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

4) Herr Professor Dr. Harleß:

„Ueber den Einfluß der Länge eines gereizten Nervenstückes."

(Fortsetzung.)

Man weiß schon von früher her, ich habe ebenfalls schon vor 13 Jahren (Müllers Archiv 1846 p. 80) darauf hingewiesen, daß die Reizbarkeit des Nerv nicht an allen seinen Punkten gleich ist, sondern ungleich. Im Allgemeinen liegt die reizbarere Stelle näher dem Centralorgan; jedoch kann ich nicht finden, daß stricte von Querschnitt zu Querschnitt nach aufwärts die Reizbarkeit regelmäßig wachse; sondern es gibt gleichsam Knotenpunkte, an welchen die Reizbarkeit auffallend schwächer ist als an den darüber und darunter liegenden Punkten.

Vergleicht man am lebenden Thier die Reizbarkeit der obersten Stelle (plexus) und der tieferen (5 Millim. von der Kniekehle entfernten), indem man alle Blutgefäße schont und in die spaltförmigen Wunden die elfenbeinernen Träger der Elektroden einsenkt (vgl. meine II. Abhandl. über molekuläre Vorgänge in den Denkschriften Tab. I. F. 8), so zeigt sich auch hier an der ersteren Stelle die Reizbarkeit bedeutend höher. Trennt man den Nerv vom Rückenmark, so kehrt sich nach nicht sehr langer Zeit das Verhältniß geradezu um.

Bei den gleich im Beginn des Versuches von den Centralorganen getrennten Nerven bleibt es ganz dem Zufall überlassen, ob man die höhere Stelle reizbarer findet oder weniger leicht erregbar. Je schneller man mit den Vorbereitungen zum Versuch zu Stande kommt, desto sicherer kann man sein, daß man das obere Ende (V) reizbarer findet als das untere (I).

Combinirt man jetzt I mit II, dann I + II + III und so weiter, so zeigt sich anfänglich, daß der Effekt mit der Länge des eingeschalteten Nervenstückes wächst; das dauert aber nur einige Zeit, dann verkleinert sich der Effekt, je mehr man von I gegen V hin Nervenstrecken einschaltet, und er vergrößert sich, je mehr man zu Strecke V neue Strecken gegen I hin einschaltet. So kommt es dann, daß auf diesem, aber nur auf diesem Stadium, z B. III + IV einen kleineren Effekt gibt als III; II + III dagegen einen größeren.

Schon bei solchen Versuchsreihen gibt sich die überraschende Thatsache zu erkennen, daß jene Verminderung der Reizbarkeit, welche die Einschaltung wachsender „centripolarer" Strecken begleitet, viel größer ist, als man der sinkenden Reizbarkeit der einzelnen Stücke nach erwarten sollte; sie ist oft um das Drei- und Mehrfache größer als sie der Berechnung nach sein müßte, wenn z. B. IV oder V ganz reizlos wäre, und nur als todter Leitungswiderstand wirken würde. Man sieht leicht, wie meine Methode der Maßbestimmung dies erkennen läßt. Habe ich den Leitungswiderstand von Strecke IV oder V ermittelt, und stelle den Gyrotrop etwa auf 1 und 5 ein, so würde ich, wenn IV nur als abgestorbenes Stück vermöge seines elektrischen Widerstandes wirkte, den für 1—4 benöthigten Rheostatenstand um so viel verkleinern müssen, als der Gesammtleitungswiderstand durch Einschaltung des Stückes V vergrößert wurde. Diese Vergrößerung beträgt aber nur 3—6 Centimeter. Um aber bei Combination 1—5

wieder Zuckungen auszulösen, muß der Widerstand im Rheostat um das Vier-, Sechs-, Achtfache und mehr verringert werden. Noch viel auffallender wird diese Erscheinung, wenn man zu gewissen Zeiten I mit V unmittelbar combinirt, wovon später.

Wir kehren zur Combination von zwei Nervenstrecken unserer Vorrichtung zurück. Am lebenden Thier findet man in den gelungenen Versuchen, und dazu rechne ich solche, wo keine störenden Gefäßzerreißungen, keine heftigen Bewegungen, keine Verschiebungen, Zerrungen, Quetschungen der Nervenstücke statt gefunden haben, wo keine Veränderungen in den Centralorganen, Convulsionen, Druck, Verletzung, Blutanhäufung ꝛc. vorgekommen sind — in solchen Versuchen zeigt sich, daß man lange Zeit, ich habe halbe Stunden lang von Minute zu Minute die Reizversuche fortgesetzt, den Werth der Combination nach der obigen Berechnung nicht verändert findet, wenn auch die Reizbarkeit in den einzelnen mit einander verglichenen Stücken Schwankungen zeigen.

So wie man den Nerv von den Centralorganen getrennt hat, so beginnt ein Wogen in dem Werth dieser Combination, über dessen Gang ich nichts auszusagen wagen würde, wenn ich nicht ein Bild aus einer enorm großen Anzahl von Versuchen entwerfen könnte.

Versinnlichen wir uns diesen Vorgang im großen Ganzen unter dem Bild einer Curve, so sehen wir den Werth von C, also das Verhältniß zwischen der mittleren Leistungsfähigkeit der Nervenstrecke A und B zu der von A + B, nach der Trennung des Nerv vom Centralorgan zuerst ziemlich rasch ansteigen, dann eine bald kürzere bald längere Zeit auf einer gewissen Höhe, wenigstens mit geringeren Schwankungen verharren, dann mit bald größerer bald mit geringerer Geschwindigkeit sinken.

Dieser Umstand erlaubt einen Mittelwerth aufzustellen, wenn man eine große Anzahl von Beobachtungen statistisch zu verwerthen hat, weil es dann wahrscheinlich ist, daß man häufiger auf den flachen, weil längeren Theil der Curve zufällig stoßen wird als auf den kürzeren auf- oder absteigenden. Aus der oben angegebenen Zeit, welche ich auf diese Versuche verwendet habe mit mindestens täglich dreistündiger Beobachtung, von mindestens 20 — 30 Versuchen per Stunde läßt sich leicht ermessen, daß mein Material für eine solche statistische Zahl groß genug ist. Die unverhältnißmäßig oft vorkommende Ziffer ist aber C = 1.55; und zwar gilt sie für die Combination zweier nahe beisammen gelegenen Strecken also I + II als auch entfernteren I + V. Bei den Versuchen mit weiter auseinanderliegenden Partien ist z. B., während der Strom durch Strecke I geht, sein Weg metallisch an II + III + IV vorbei nach 5 zur Strecke V geführt. Man muß sich aber versichern, daß auf dem Weg des Nerv von 2 nach 5 keine Stromschleife befindlich ist; dies geschieht dadurch, daß man von 3 nach 4 in die metallische Leitung den großen Multiplicator einschaltet, während der Strom zwischen 1 und 6 geschlossen ist, oder daß man den metallischen Weg an dieser Stelle mit dem Nerv eines zweiten Präparates unterbricht, und bei Null Rheostatenstand das Uhrwerk in Gang setzt. In diesen Fällen muß die Nadel oder das eingeschaltete Präparat vollkommen in Ruhe bleiben, was denn auch immer der Fall war.

Wie die Berechnung aus den Rheostatenständen und Stromdichten zu jener Mittelzahl führten, so war es auch mit den Ordinaten der Curven, welche die Muskeln bei ihren Verkürzungen durch schwache und immer gleichstarke Inductionsstöße auf der Glasplatte aufschrieben, wenn sie bald von der Nervenstrecke A dann von B dann von A + B aus erregt wurden. Ich lege noch einmal den Nachdruck darauf, daß diese Zahl nur ein Mittelwerth ist, welcher aber der Natur der Sache nach aus großen Versuchsreihen abstrahirt werden darf. Ich behaupte auch nicht, daß er der normale sein müsse, sondern nur daß er der häufigste in Mitten der fortwährenden Schwankungen ist, welche der Trennung des Nerv von dem Centralorgan folgen. Von dieser Mittelzahl aus gerechnet ergeben sich außerordentlich große Abweichungen nach den zwei entgegengesetzten Richtungen hin, und zwar in Folge abwechselnder Reizung mit entgegengesetzt gerichteten Strömen: nach der einen Seite hin im Maximum bis zu 4 (wenn man die Rheostatenstände für sich vergleicht), nach der entgegengesetzten im extremsten Fall bis zu 0,002.

Es ist schwierig zu sagen, welchen Antheil an dem Erfolg der Combination die Reizbarkeit der einzelnen Stücke habe. Es ist möglich, daß er für die Combination steigt, wenn sich die Erregbarkeit beider Stücke erhöht, vermindert, oder im einen, und zwar gleichgiltig in welchem steigt, während sie im anderen fällt. Nach genau den gleichen Veränderungen der einzelnen Stücke kann der Werth der Combination aber auch fallen. Will man sich an die häufigeren Vorkommnisse halten, so dürfte sich ergeben, daß die Combination wahrscheinlich schwächer wirkt als vorher, wenn inzwischen die Erregbarkeit beider einzelnen Stücke gestiegen ist, und hauptsächlich wenn sich im „myopolaren" Stück dieselbe erhöht zeigt; die Combination wird dagegen ausgiebiger, wenn die Reizbarkeit im myopolaren Stück gewachsen, im centripolaren Stück gleichzeitig gesunken ist. Doch dürfte dies nur unter zahlreichen Ausnahmen als das häufigere Ergebniß zu betrachten sein, und vorläufig noch keinen Anspruch auf strenge Gesetzlichkeit machen.

Fortgesetzte Reizung mit immer gleichgerichteten Strömen drückt je mehr und mehr den Erfolg der Combination herab, während er in der Regel nach einer längeren Pause der Reizung wieder erhöht erscheint. Fortgesetzte Reizung mit gewechselten Strömen steigert anfänglich, oft lange Zeit fort den Erfolg der Combination, welche sich nach der Pause in der Regel bald mehr bald weniger vermindert zeigt. Dabei dauert die fortgehende Steigerung bei den absteigenden Strömen weniger lang als bei den aufsteigenden.

Die Combination kann aber, wie oben erwähnt wurde, auch viel ungünstiger wirken als ein einzelnes Stück für sich allein, so zwar daß die Wirkung des einen durch das andere fast vollkommen paralysirt wird, wie man dies aus einzelnen Beispielen sofort ersehen wird:

1) Bei einem Nerv, dessen Durchmesser bei I 0,5712 Mill., bei IV 0,6701 Mill., bei V 0,8551 Mill. betrug, während die Längen der betreffenden Nervenstücke 5,8; 4,2; 5,9 betrugen, ergaben sich gegen das Ende der ersten Stunde nach dem Schlachten bei Reizung an den verschiedenen Stellen seines Verlaufes folgende Werthe:

I	V	I + V	
50	0,5	9	Centim. Rheostat.
I	IV	I + IV	
45	1	2;	

später bei Reizung von:

I	II	III	IV	V
41	30	28	6	0

bei Reizung der Strecke 1—6 0 Rheostat.
1—5 16
1—4 47
1—3 73

2) Bei einem andern Nerv, dessen Durchmesser bei I 0,468 Mill., bei V 0,6857 Mill. war, während die Länge für I 5,8 für V 5,9 Mill. betrug, ergaben sich am Schluß des Experimentes folgende Rheostatenwerthe:

I	V	I + V
104	7	37.

3) Bei einem dritten Nerv mit den Durchmessern: 0,7337 für I, 0,97025 Mill. für V, und den dazugehörigen Längen 5,8 und 5,9 Mill. zeigten sich schließlich folgende Rheostatenstände:

I	V	I + V
60	6	20
62	4	16,5
60	1	5
41	0	0,5.

Wäre das Stück V in diesen Fällen nur einfach abgestorben, und als todter Leitungswiderstand wirksam gewesen, so hätte man bei der Combination der einzelnen Strecken höchstens 5—7 Cent. weiter mit dem Rheostat herabgehen müssen. Man sieht, daß man es in diesen Fällen mit etwas ganz Anderem als dem bloßen Wegfall der Reizbarkeit zu thun hat. Doch scheint aus Allem, daß dieses Stadium nur sehr flüchtig und vorübergehend ist, denn es läßt sich nicht leicht bei jedem beliebigen Nerv wieder finden.

Ich habe vielerlei Kunstgriffe angewendet das Factum sicherer demonstrirbar zu machen, und habe dabei als schneller zum Ziele führend folgende Bedingungen ermittelt:

1) statt des absteigenden Stromes den aufsteigenden zu wählen;

2) das Stück V der feuchten Wärme allein auszusetzen und zwar einer Temperatur von c. 30° R., dann tritt häufig sehr schnell dieses Stadium in der Temperatur von 16° R. ein;

3) das Stück V der Quellung ¼ oder ½ Stunde in Wasser von 16° R. auszusetzen, und dabei immer die Reizung mit den aufsteigenden Strömen zu wählen;

4) das Stück I von auf- das Stück V von absteigendem Strom gleichzeitig durchfließen zu lassen, was man leicht erreichen kann, wenn man statt 2 und 5, 2 und 6 metallisch verbindet; dann geht der Strom von 1 durch die Nervenstrecke I nach 2; von da durch den Draht nach 6, und durch das Nervenstück V in entgegengesetzter Richtung nach 5 des Gyrotrop, und von dort zurück zur Kette. Diese Combination ist auch fast ausnahmslos weniger günstig für die Größe des Erfolges der Reizung, als wenn umgekehrt das Stück I von ab- und das Stück V von aufsteigendem Strom durchflossen ist.

Daraus folgt schon unzweifelhaft, daß das letzte Ergebniß der Combination zweier Nervenstrecken zu einer gemeinsam gereizten nicht bloß von der Beweglichkeit der Molekule in jedem einzelnen Stück abhängig ist, sondern von dem Verhältniß der Gruppirung eben dieser Molekule in zwei hintereinander liegenden Abschnitten. In dem vom Centralorgan abgetrennten Nerv ändert sich notorisch von Moment zu Moment diese Gruppirung und keineswegs in der gleichen Weise auf allen Punkten seiner ganzen Länge gleichzeitig; das ist Grund genug, daß die Erfolge der Reizung bei Combination zweier Nervenstrecken unausgesetzt wechseln, und daß dieser Wechsel um so schneller und frappanter zu Tage tritt, je entfernter die beiden mit einander combinirten Nervenstrecken liegen, und je mehr man durch Reizung und andere äußere Agentien die beiden Strecken in ungleichförmige Lagerungsweisen ihrer Molekule überführt.

Am schönsten läßt sich die Wirkung der im Nerv gelegenen, aber stets wechselnden richtenden Kraft der Molekule auf den letzten Effekt der Combination zweier Nervenstrecken zeigen, wenn man diesem Wechsel entgegenarbeitend durch einen constanten Strom die Molekule in bestimmter Richtung fesselt.

Ich lasse einen solchen, welcher am Multiplicator mit halber Länge die constante Ablenkung von 48° erzeugt, durch die Nervenstrecke von 1 bis 6 gehen, und untersuche die Combination von II + III. Dabei liegt 2 fünf Millimeter vor der negativen Elektrode des constanten Stromes, 4 dagegen 10,1 Millim. von dessen positiver Elektrode.

Dabei ergeben sich z. B. folgende Werthe für die Combination bei constantem absteigenden Strom.

I. wenn mit absteigendem unterbrochenem Strom gereizt wird:

1) Ohne Gegenwart des constanten Stromes: 1,82

2) während der constante Strom fließt: 1,68
1,62
1,59
1,28

3) nach Unterbrechung des constanten Stromes: 1,46
1,81
1,95

4) nachdem der constante Strom wieder den Nerv durchfließt: 1,13
1,07
1,17

5) nach Unterbrechung des constanten Stromes: 2,2
1,83
1,78

(Schluß folgt)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 15. Nr. 27.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 7. September 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

4) Herr Professor Dr. Harleß:

„Ueber den Einfluß der Länge eines gereizten Nervenstückes."

(Schluß.)

II. Wenn mit aufsteigendem, unterbrochenem Strom gereizt wird:

1) Ohne Gegenwart des constanten Stromes: 1,52

2) während der constante Strom den Nerv durchfließt: 1,65 1,54 1,46

3) Nach Unterbrechung des constanten Stromes: 1,54 1,55 1,25 1,21

4) während der constante Strom wieder den Nerv durchfließt: 1,63 1,51 1,54

5) Nach Unterbrechung des constanten Stromes: 1,30 1,42 1,46

6) während der constante Strom fließt: 1,64 1,50 1,50

7) Nach Unterbrechung des constanten Stromes: 1,56 1,55 1,43.

Vergleicht man hiebei immer die ersten Zahlen jeder Reihe, so sieht man, daß bei einem die gereizte Stelle durchfließenden absteigenden Strom die Combination der mit dem gleich gerichteten unterbrochenen Strom gereizten Stellen den geringern Erfolg hat als ohne Gegenwart des constanten Stromes. Umgekehrt: ist der unterbrochene Strom dem constanten entgegengesetzt gerichtet, also aufsteigend, so begünstigt dies den Erfolg der Combination. Nach der ersten Unterbrechung zeigt sich als Nachwirkung ein auffallendes Steigen im ersten Versuch mit unterbrochenen absteigenden Strömen, ein Fallen im zweiten Versuch, wenn der unterbrochene Strom aufsteigend war. Nach öfteren Einwirkungen des constanten Stromes treten diese Unterschiede in seinen Nachwirkungen mehr zurück.

Ich habe hier die Ergebnisse der gesammelten Thatsachen nackt und ohne Rücksichtnahme auf irgend welche Theorie hingestellt, sowie sie aus dem Beobachtungsmaterial unmittelbar geflossen sind. Die wichtigsten Thatsachen waren bereits längst vor dem Erscheinen der „Theorie der elektrischen Reizung" von Pflüger festgestellt und sind nachher nur durch verschiedene Methoden controlirt worden. Sie können schon aus diesem Grund nicht dieser Theorie zu Liebe commentirt sein; ich überlasse es jedem Beurtheiler selbst zu entscheiden, wie weit sie in den Rahmen jener Theorie passen. Eines nur sei hier hervorgehoben, daß sich die Annahme antagonistisch wirkender Kräfte in den Nerven aus diesen Versuchen unzweifelhaft aufdrängt. Was sich

aber sonst noch allgemein aus ihnen abstrahiren läßt, möchte sich ohne Verirrung in das Hypothetische mit wenig Worten so zusammenfassen lassen: die Nerven sind nicht einfache Leitungsapparate eines in den Centralorganen wirksamen Apparates, aus welchem sie im Leben ihre Kräfte schöpfen, um sie nach der Trennung von ihnen gleichsam als Vermächtniß noch einige Zeit zu bewahren, sondern es sind selbstständige, complicirte Apparate mit verschiedenen aufeinander wirkenden Kräften, deren Auslösungen nach der Trennung von den Centralorganen einem zufälligen Spiel von Anregungen, im lebenden Thier aber den regulatorischen Impulsen der Centra folgen. Ich kann keineswegs den Tod des Nerven von dem Moment an datiren, in welchem er außer Continuität mit dem Centrum tritt; denn Sterben heißt bei jedem Organ: seine Function und Leistungsfähigkeit einbüßen und gerade davon geschieht bei dem Nerv nach seiner Trennung vom Rückenmark temporär das Gegentheil. Leben heißt aber auf der anderen Seite auch nicht Aeußerung eines Maximums von Kraft, sondern eines bestimmten, organischen Zwecken genügenden Maßes. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen die Centralorgane als solche, welche die im getrennten Nerven vorhandenen und nach zwei extremen Richtungen in Beziehung auf Leistung tendirenden Kräfte in ihren für die Gesammtthätigkeit des unverletzten Nervensystems nothwendigen Schranken halten. Die Nothwendigkeit einer hemmenden Wirkung und damit einer regulatorischen Thätigkeit gegenüber den freien Kräften der Nerven: das ist die Aufgabe der Centralorgane, und die schließliche Leistung eines Nerven lebendiger Thiere wird sich nun und nimmermehr nach seiner Isolirung, sondern nur während seines Zusammenhanges mit den Centralorganen ermitteln lassen. —

(Schluß des Bulletins folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Physica.

B. F. French, The history of the Rise and Progress of the Iron Trade of the United states from 1621 to 1857. New-York 1858.

Th. Tooke und W. Newmarch, Die Geschichte und Bestimmung der Preise während der Jahre 1793—1857. Deutsch und mit Zusätzen versehen von Dr. C. W. Asher. Bd. 1. Dresden 1858.

Dr. A. Schliemann, Kritische Bemerkungen zum Entwurf eines allgem. deutschen Handelsgesetzbuches (nach den Beschlüssen der 2. Lesung). Schwerin 1858.

C. C. C. Hiersemenzel, Zur Lehre vom kaufmännischen Commissionsgeschäfte. Leipz. 1859.

Medicina.

G. Lièvard, Essai sur l'histoire de la médecine chez les Hindous. Strasb. 1858.

Dr. C. J. Le Viseur, Geschichtliche Skizze der Wahrheit und der Lüge in der ärztlichen Praxis von ihrem Anbeginn bis in die Neuzeit. Posen 1859.

Dr. C. A. Wunderlich, Geschichte der Medicin Stuttgart 1859.

Dr. H. Frey, Histologie und Histochemie des Menschen. Lehre von den Form- und Mischungsbestandtheilen des Körpers. 1. Hälfte. Leipz. 1858.

K. B. Reichert, Studien des physiologischen Instituts zu Breslau. Leipz. 1858.

Dr. L. Fick, Neue Untersuchungen über die Ursachen der Knochenformen. Marburg 1859.

Dr. Jos. Hamernik, Das Herz und seine Bewegung. Prag 1858.

Dr. R. Remak, Galvanotherapie der Nerven- und Muskelkrankheiten. Berl. 1858.

Dr. E. Kreyser, Die Behandlung der Syphilis durch die Kaltwasser-Heilmethode und die antiperiodische Behandlung der Choria St Viti und deren Heilung. Berl. 1858.

Dr. Georgens, Die Unterlagen für die Heilung und Erziehung der Idioten. Bd. 1. Wien 1858.

Dr. E. Wagner, Der Gebärmutterkrebs. Eine pathologisch-anatom. Monographie. Leipz. 1858.

Dr. G. A. Spieß, Die pathologische Physiologie in Prof. Rud. Virchow, eine Antikritik. Frankf. 1858.

Dr. A, Wachsmuth, Allgemeine Pathologie der Seele. Frankfurt 1859.

Dr. Fr. Liharzik, Das Gesetz des menschlichen Wachsthumes und der unter der Norm zurückgebliebene Brustkorb als die erste und wichtigste Ursache der Rhachitis, Scrophulose und Tuberculose. Wien 1858.

G. Déclat, Hygiène des enfants nouveaunés. Par. 1858.

Dr. Civiale, Traité pratique sur les maladies des organes génito-urinaires. 3. édition. T. 1. 2. 3. Par. 1858.

Dr. H. Lebert, Handbuch der praktischen Medizin. Bd. I. Abth. 1. Tübing. 1858.

Dr. H. Hoffmann, Beobachtungen und Erfahrungen über Seelenstörung und Epilepsie in der Irrenanstalt zu Frankfurt a/M. 1851—1858. Frankf. 1859.

Dr. M. Schwanda, Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung und Diagnostik der gewöhnlichen, durch physikalische Zeichen, welche sich bei einmaliger Krankenuntersuchung darbieten, erkennbaren Krankheiten der intrathorazischen Respirations- und Circulationsorgane. Wien 1858.

Dr. A. Coccius, Ueber die Neubildung von Glashäuten im Auge. Leipz. 1858.

Dr. G. Roß, Beiträge zur plastischen und orthopädischen Chirurgie. Hamburg 1858.

Dr. Ch. Sedillot, Traité de médecine opératoire bandages et appareils. T. 1. 2. Par. 1853—1855.

J. Snow, On chloroform and other anaesthetics: their action and administration. Edited with a memoir of the author by Benj. W. Richardson. Lond. 1858.

A. Hemmann, Studien über Bad Schinznach und Wildegg im Aargau, Schweiz. Zürich 1858.

Dr. J. H. Grilbet, Les sources thermales de Loëche au canton du Valais. Sion 1845.

Dr. Fr. v. Gasteiger, Der Säuerling und die Schwefelquelle von Oblatis, Bezirksamtes Ried in Tirol. Innsbruck 1858.

Dr. C. Kissel, Die Heilmittel Rademachers und der naturwissenschaftlichen Therapie. Gießen 1859.

Dr. J. Samter, Die Grenet'sche Batterie und ihre Bedeutung für die operative Heilanwendung des Galvanismus. Posen 1858.

Dr. B. Schuchardt, Handbuch der allgemeinen und speziellen Arzneimittellehre und Receptirkunst. Braunschweig 1858.

Dr. H. Wald, Gerichtliche Medizin. Bd. 1. 2. Leipz. 1858.

Dr. W. Th. J. Spinola, Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte. Bd. 1. 2. Berl. 1858.

Anthropologia.

Das unbewußte Geistesleben und die göttliche Offenbarung. Th. 1. Leipz. 1859.

B. Goltz, Eracte Menschenkenntniß in Studien und Stereoscopen. Abth. 1. Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen. Berl. 1859.

G. Williamson, Observations on the Human Crania contained in the Museum of the Army medical department, Fort Pitt, Chatham. Dublin 1857.

Dr. Th. Piderit, Grundsätze der Mimik und Physiognomik. Braunschweig 1858.

J. H. Fichte, Zur Seelenfrage. Eine philosophische Confession. Leipz. 1858.

The Constitutions of the Free-Masons (by J. T. Desaguliers). Lond. 1723.

Die Gymnastik und die Fechtkunst in der Armee. Berl. 1858.

Historia.

(Archaeologia. Geographia. Bavarica. Itinera. Biographica.)

Dr. K. F. Reb. Schneider, Handbuch der Erdbeschreibung und Staatenkunde in ihrer Verbindung mit Natur- und Menschenkunde. Glogau 1857.

J. Nicol, A geological map of Scotland from the most recent authorities and personal observations. Lond. 1858.

C. af Forsell, Karta ofver Sodra delen af Sverige och Norige. Stockholm 1815—26.

C. W. M. Van de Velde, Memoir to accompany the map of the holy land. Gotha 1858.

C. W. M. Van de Velde, Map of the holy land. Gotha 1858.

D. Livingstone, Missionsreisen und Forschungen in Süd-Afrika während eines 16jährigen Aufenthaltes im Innern des Continents. A. d. Engl. v. H. Lotze. Bd. 1. Leipz. 1858.

F. A. Kolenati, Reise-Erinnerungen. Th. 1. Die Bereisung Hocharmeniens und Elisabethopols, der Schekin'schen Provinz und des Kasbek im Central-Kaukasus. Dresden 1858.

J. Ackersdijck, Verhaal eener reize in Rusland gedaan in het jaar 1835. Deel 1. 2. Groningen 1840.

P. Beaton, Creoles and Coolies; or five years in Mauritius. Lond. 1859.

Armand, Amerikanische Jagd- und Reiseabenteuer aus meinem Leben in den westlichen Indianergebieten. Stuttg. 1858.

Ch. J. Andersson, Reisen in Südwest-Afrika bis zum See Ngami in den Jahren 1850—1854. A. d. Schwedischen v. Dr. H. Lotze. Bd. 1. 2. Leipz. 1858.

W. Ellis, The missionary in Madagascar three visits to Madagascar during 1853—1856. Lond. 1858.

R. B. Minturn, From New-York to Delhi by way of Rio de Janeiro Australia and China. Lond. 1858.

K. Witte, Alpinisches und Transalpinisches. Mit einer Abbildung von San Marino. Berl. 1858.

T. Winter, Six months in British Burmah; or India beyond the Ganges in 1857—58. Lond. 1858.

V. A. Malte-Brun, Résumé historique de l'exploration faite dans l'Afrique centrale de 1853 à 1856. Par. 1858.

K. Andree, Geographische Wanderungen. Bd. 1. 2. Dresden 1859.

F. H. v. Kittlitz, Denkwürdigkeiten einer Reise nach dem russischen Amerika, nach Mikronesien und durch Kamtschatka. Bd. 1. 2. Gotha 1858.

Travels in Europe, Asia and Africa. Vol. 1. 2. Lond. 1792.

L. Stephens, Reiseerlebnisse in Centralamerika, Chiapas und Yucatan. Deutsch von E. Höpfner. Leipz. 1854.

L. Stephens, Begebenheiten auf einer Reise in Yucatan. Deutsch von Dr. R. R. W. Meißner. Leipz. 1853.

J. Graf v. Wartensleben, Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben. 2. Ausgabe. Bd. 1. 2. 3. Berl. 1858.

G. E. Hofmeister, Genealogie des Hauses Wettin. Ronneburg 1858.

Dr. B. J. Römer-Büchner, Der deutsche Adler nach Siegeln geschichtlich erläutert. Frankf 1858.

K. Meinardus, Studien über den Zusammenhang der ägyptischen und der griechischen Religion mit bes. Beziehung auf Herodot und Bunsen. Bremen 1858.

Dr. A. F. Magerstedt, Bilder aus der römischen Landwirthschaft. 1. Der Weinbau der Römer. Sondershausen 1858.

J. Wetter, Der Mythus vom Atlas, und seine neueren Dichtungen. Eine mythologische Forschung. Mainz 1858.

J. de Wal, De Moedergodinnen. Utrecht 1846.

A. M. Bandini, Dell' obelisco di Cesare Augusto scavato dalle rovine del campo Marzo. Roma 1750.

J. J. L. Bargès, Inscription phénicienne de Marseille. Nouvelle interprétation. Par. 1858.

Museum Disneianum being a description of a collection of ancient marbles, specimens of ancient bronze and various ancient fictile vases, in the possession of J. Disney. Lond. 1849.

R. Garrucci, Les Graffiti de Pompéi, inscriptions et gravures tracées au stylet. 2. édition avec Atlas. Par. 1858.

Wilkinson, Fragments of the Hieratic Papyrus at Turin containing the names of Egyptian kings. Lond. 1851.

La stipe tributata alle divinita delle acque Apollinari scoperta al cominciare del 1852 di G. M. Roma 1852.

A. de Gobineau, Lecture des textes cuneiformes. Par. 1858.

C. Roumeguère, Description des médailles grecques et latines du musée de la ville de Toulouse. Par. 1858.

G. Rathgeber, 99 silberne Münzen der Athenaier aus der Sammlung zu Gotha. Weißensee 1858.

Greg. Ugdulena, Sulle monete punico-sicule. Memoria. Neapel 1858.

Humphreys, The Coinage of the British Empire. Lond. 1855.

F. Mone, Kritische Bemerkungen über den neuesten Stand der Geschichtschreibung und die griechische Geschichte. Berl. 1858.

Dr. J. P. Lange, Ueber die geistige Einheit des katholischen Mittelalters. Elberfeld 1858.

Dr. C. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas seit Christi Geburt bis auf unsere Zeit. Abth. 1. Deutschland. Bd. 1. Gotha 1858,

B. Giseke, Thrakisch-pelasgische Stämme der Balkanhalbinsel und ihre Wanderungen in mythischer Zeit. Leipz. 1858.

A. F. Gottschick, Geschichte der Gründung und Blüthe des hellenischen Staates in Kyrenaika. Leipz. 1858.

Fr. D. Gerlach, Zaleukos. Charondas. Pythagoras. Zur Kulturgeschichte von Großgriechenland. Basel 1858.

J. C. Prichard, The eastern origin of the celtic nations, proved by a comparison of their dialects with the Sanskrit, Greek, Latin and Teutonik languages. Ed by R. G. Latham.

Friedegar Mone, Griechische Geschichte. Bd. I. Lief. 1—5. Berl 1858.

W. Bessell, Ueber Pytheas von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's. Göttingen 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 16. Nr. 28.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 10. September 1859.

Historische Classe.

Sitzung vom 18. Juni 1859.

Der Classensecretär Herr Archiv-Director von Rudhart theilte mit:

1) „Eigenhändige Bemerkungen des Kurfürsten Maximilian Joseph III., des Stifters und Protectors der bayerischen Akademie der Wissenschaften, über die von Joh. Gg. v. Lori entworfenen Gesetze für die neue Akademie."

Remarque
die gelerte accademie betreffend.

1) Die Calender einkümpft sollte gegen ersetzung, zur Cammer deren 1000 fl. so es bis dato getragen, der accademie zu bestreitung deren nötigen umkösten übergeben werden, das hat seine richtigkeit, jedoch so, das die allgemeine Calender nicht gehöchert; sondern der hierauf zu ziehende fortheil auf, von neuen oder gelerten Calendern hergenomen werde.

2) ad paragravum (sic!). 43. schulmäßig, vnd ungegrund seind Zweierley letzteres ist zu verwerffen ersteres aber nicht. statt schulmäßig konnte, unnutze schulsachen gesetzet werden.

3) ad 54 (56 des geschriebenen Entwurfs). Diser articl ist obscur gesetzt. wan es heist das die Sittenlehre dem Naturrecht vnd politiqu weichen solte, ist es ein verwerflicher satz. muß also deutlicher gesetzt werden.

4) Der Censur kan sich die accademie nicht entschlagen weillen aber glaublich die haubtursach ist weillen man fürchtet, gewisse geistliche so, dergleichen gelerte Versamlungen nicht gern sehen, mochten sich der Censur prevaliern vnd dadurch das werkk fallen machen, könnten darzue andere gelerte Menner aufgesehen werden, so am bösten aus einer deputation von der ingolstadischen universithet bestehen kunte.

5) Weillen die Meiste mitglieder, sich in dicasterien oder andern bedienstungen finden, muß man auch darauf bedacht sein das Selbe hierdurch, in ihrer schuldigkeit nit behindert vnd nachläßig werden.

Vgl. Westenrieder, Gesch. d. Akad. d. W. I. p. 18. p. 22 in fine.

2) „Die Censur der akademischen Schriften betreffend*)."

1)

6. April 1772

an geheimen Rath von Lori.

Der Kurfürst ertheilt dem v. Lori einen Verweis dafür, daß er seine zur Feier des Geburtsfestes des Kurfürsten verfaßte Rede vom Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut, dem Censur-Collegio, wie es doch allerdings hätte seyn sollen, nicht eingesendet habe; da ja die Akademie nicht ausgenommen ist. „Als haben Wir diese Deine Uebertrettung unires Gebothe gegen Dir hiermit ahnden und dich künftighin auf eine meh-

*) Man vgl. hierüber L. v. Westenrieders Geschichte d. Akad. I. p. 191. 192. p. 18. Zschokke IV. 206. 207 not. 172.

rere respectirung unſerer generalien . . . . gnädigſt anweiſen wollen. Sind dir übrigens ꝛc."

2)

6. April 1772

an den akad. Buchdrucker vom churfürſtl. Bücher-Cenſur-Collegium. Für diesmal wird die Uebertretung geahndet, und verwarnt.

3)

13. April 1772.

Anzeige des Cenſur-Collegiums wegen Nichtvorlage der Lori'ſchen Abhandlung, da doch auch die Akad. d. WW. dem Bücher-Cenſur-Collegio unterworfen iſt; obgl. ſich die Akademie geäußert, daß ſie von keiner andern, als E. Kurfürſtl. höchſten Stelle Befehle anzunehmen habe.

4)

22. Januar 1794.

Anfrage, ob die vom Buchhändler Lindaur verlegte Piece „Betrachtung über Ludwig den Brandenburger von Lorenz v. Weſtenrieder" die Cenſur paſſirt?

Die Antwort: „iſt nicht die Cenſur paſſirt."

5)

5. Februar 1794.

Das Bücher-Cenſur-Collegium bittet den Kurfürſten um Entſchließung, ob der Kurfürſt geruhen wolle, die hieſige Akademie von Befolgung der höchſten Cenſur-Geſetze gnädigſt zu befreien, oder dieſelbe zu deren Erfüllung für die Zukunft anzuhalten, immer mit Berufung auf die Inſtruction vom 16. Hornung 1769. (vom 1. Auguſt 1769.)

12. März 1794.

Kurfürſtl. Reſcript an das Bücher-Cenſur-Collegium, die Akademie wird neuerdings angewieſen, und ſelber die genaueſte Befolgung dieſes höchſten Generale bei künftigen Fällen ernſtlich aufgetragen.

September 1794.

P. Maxim. Imhof bittet auf die Verordnung hin, der Kurfürſt möge dem 2. Theil ſeines phyſikaliſchen Werkes die Cenſur ertheilen.

10. September 1794

erfolgte das Imprimatur.

18. November 1794

legt noch der Präſident der Akademie Anton Graf v. Törring-Seefeld mehrere akad. Schriften (wie Rohrensia, Schönfeldensia, S. Crucis Hordensia, Synodus Augustan. anni 1452 und Collectanea historica), dem Bücher-Cenſur-Collegium mit der Bitte um Ertheilung des Imprimatur vor; das auch unterm 22. December 1794 erfolgte.

20. July 1795.

Kurfürſtl. Reſcript an das Bücher-Cenſur-Collegium.

„Seine churfürſtl. Durchlaucht haben aus den von Höchſtdero accademie der WW. neuerdings unterthänigſt vorgeſtellter Gründung gnädigſt zu beſchließen geruht: daß die Cenſur ihrer eigenen Druckſchriften und Werke nicht bei dem churfürſtl. Bücher-Censur-Collegio vorgenohmen; ſondern es hiemit wieder ſo wie vor Erlaſſung des gnädigſten Reſcripts vom 12. März vorigen Jahres gehalten werden ſolle, dagegen ſich Höchſtſelbe zu dero Akademie der WW. gnädigſt verſehen; daß ſelbe deſto eifriger an Erhaltung und Verbeſſerung der gründlichen Wiſſenſchaften fortarbeiten und die Grundſätze einer weiſen Censur nie aus den Augen verliehren werde. München den 20. July 1795.

An die churfürſtl. accademie der Wiſſenſchaften dahier alſo ergangen.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1859.

Herr Professor L. Spengel las den zweiten Theil seiner Abhandlung über:

„Die Staatsreden des Demosthenes."

Vgl. das Bulletin dieses Bandes Nr. 1. Die Abhandlung wird nach Classenbeschluß in die Denkschriften der Akademie aufgenommen werden.

Sitzung vom 6. August 1859.

Herr Conservator Streber hielt einen Vortrag:

„Ueber Heimath und Alter der sogenannten Regenbogen-Schüsselchen."

Derselbe wird in den Denkschriften seine Aufnahme finden.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

Dr. H. Lehmann, Claudius und Nero und ihre Zeit. Bd. 1. Gotha 1858.

A voice from England, in answer to l'empereur Napoléon III. et l'Angleterre. By an Englishman out of office. Lond. 1858.

Napoleon III. und die deutsche Presse. Berl. 1858.

A. Herzen, Frankreich und England. Russische Variationen über das Thema des Attentates vom 14. Januar. Hamburg 1858.

Bulgarin, Memoiren. Abrisse von Geschehenem, Gehörtem und Erlebtem. A. d. Russ. übers. von E. v. Reinthal und H. Clemenz. Lief. 1. Jena 1858.

Dr. Coremans, Notice sur les éphémérides de Léonard Voeller, secrétaire d'état de l'Allemagne et du Nord (17 siècle). Bruxell. 1846.

L. Guérin, Histoire de la dernière guerre de Russie (1853—1856) dans la mer Noire et la mer d'Azof, dans la mer baltique et la mer blanche . . . T. 1. 2. 3. Par. 1858.

Das europäische Gleichgewicht der Zukunft. Ein historisch-politischer Versuch. Berl. 1859.

Das Gefecht bei Wavern an der Dyle am 18. und 19. Juni 1815 und sein Einfluß auf den Sieg von Waterloo. Eine Monographie aus den nachgelassenen Papieren des Majors Freih. von Bornstedt. Berl. 1858.

Nik. Tengberg, Bidrag til Historien om Sveriges Krig med Ryssland aren 1741—1743. Häftet 1. Lund. 1857.

Im. Chaumeil de Stella, Essai sur l'histoire du Portugal, depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la mort de D. Pedre IV (1080—1834). Vol. 1. 2. Par. 1839.

A. L. Lua, Zur Geschichte der spanischen Städterevolution in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine histor. Skizze. Hamburg 1858.

F. Janer, Condicion social de los Moriscos de Espana: Causas de su expulsion y consecuencias . . Madrid 1857.

D. L. Cabrera de Córdoba, Relaciones de las cosas sucedidas en la córte de España desde 1599 hasta 1614. Madrid 1857.

P. de Urquinacina, España bajo el poder arbitrario de la congregacion apostolica. 3. edicion. Madrid 1835.

Histoire de la révolution de la république de Venise et de sa chute totale consommée par le traité de Campo-Formio par A. N. P. Milan. 1807.

G. Bessone, Sulla città e provincia di Mandovi. Mandovi 1856.

G. Adriani, Monumenti storico-diplomatici degli archivi Ferrero-Ponziglione. Torino 1858.

G. Adriani, Memorie della vita e dei tempi di M. Gio. Secondo Ferrero-Ponziglione. Torino 1856.

A. Palmieri, Topografia statistica dello stato pontificio ossia breve descrizione della città e paesi loro malattie predominanti. P. I. Roma 1857.

G. Adriani, Indice analitico e cronologico di alcuni documenti per servire alla storia della città di Cherasco dal secolo X al XVII. Torino 1857.

Jehan D'Arras, Melusine, par Brunet. Par. 1854.

L. Chiala, Une page d'histoire du gouvernement représentatif en Piemont. Turin 1858.

B. Segni, Istorie fiorentine dall' anno 1527 al 1555, pubblicate per cura di G. Gargani, giusta una copia scritta da Scipione Ammirato. Florenz 1857.

Histoire de Louys XI, roy de France et des choses memorables advences de son regne, depuis l'an 1460 jusques à 1483. Par. 1620.

M. Champion, Les inondations en France depuis le sixième siècle jusqu'à nos jours. T. 1. Par. 1858.

J. Berthevin, Recherches historiques sur les derniers jours des rois de France, leurs funérailles, leurs tombeaux suivies d'une notice sur Saint-Denis. Par. 1825.

Mémoires de Jean Sire de Joinville, ou histoire et chronique du très-chrétien roi saint Louis, publiés par Fr. Michel . . . par M. Paulin Paris. Par. 1858.

Terrier de Loray, Essai sur les institutions traditionnelles en France. Par. 1858.

L. J. Reboul-Deneyrol, Paupérisme et bienfaisance dans le Bas-Rhin. Strassb. 1858.

E. de Lépinois, Histoire de Chartres. Vol. 1. 2. Chartres 1854—1858.

Migneret, Description du département du Bas-Rhin. Vol. 1. Strassb. 1858.

Delacroix, Statistique du département de la Drome. Nouvelle édition. Valence 1835.

Jos. Bard, Statistique générale des basiliques et du culte dans la ville de Lyon. Lyon 1842.

Dugas de Beaulieu, Le Comté de Dagsbourg aujourd'hui Dabo (ancienne Alsace) archéologie et histoire. 2. édition corrigée et augmentée. Par. 1858.

M. A. Barbot de la Trésorière, Annales historiques des anciennes provinces d'Aunis, Saintonge, Poitou . . . P. 1. 2. Par. 1858.

Ed. Fleury, La Diocèse de Laon pendant la Fronde. Laon 1858.

F. Legeay, Recherches historiques sur Vaas et Lavernat. Par. 1855.

F. Legeay, Recherches historiques sur Aubigne et Verneil (Maine). Par. 1857.

F. Legeay, Recherches historiques sur Sarcé (Maine), Par. 1856.

Lefeuve, Les anciennes maisons de Paris sous Napoléon III. Livr. 1—22. Par. 1858.

Les héritiers du prince Eugène contre M. Perrotin, éditeur des mémoires du maréchal Marmont, duc de Raguse. Recueilli par J. Sabbatier. Par. 1857.

J. de Maistre, Mémoires politiques et correspondance diplomatique, avec explications et commentaires historiques par Alb. Blanc. Par. 1858.

C. de Lamotte-Valois, Affaire du collier. Mémoires inédits, sur sa vie et son époque 1574—1830, publiés d'après le manuscrit autographe . . . par L. Lacour. Alençon 1858.

Les Murailles révolutionnaires, collection complète des proclamations, professions de foi, affiches, bulletins de la république . . . (Paris et ses departements) depuis Février 1848 jusqu'à ce jour. Vol. 1. 2, Par. 1857.

G. Morell, Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792. St. Gallen 1858.

A Moreau de Jonnes, Aventures de guèrre au temps de la république et du consulat. T. 1. 2. Par. 1858.

Correspondance de Napoléon I., publiée par ordre de l'empéreur Napoléon III. T. I. Par. 1858.

C. de Feuillide, Avant 1789. Royauté-droits-libertés. Par. 1857.

Dr. R. Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung. Berl. 1858.

Dr. H. Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebiets-Eintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. Abth. I. Bd. 1. Leipz. 1858.

A. Fraustadt, Die Wahlstatt von Keuschberg. Ein Abschnitt aus der Vorgeschichte des Hochstifts Merseburg. Leipz. 1858.

L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 2. Aufl. Bd. 1. Berl. 1859.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. Berl. 1858.

Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. In Verbindung mit von Dechen, Dove . . . herausg. von G. v. Viebahn. Th. 1. Landeskunde. Berl. 1858.

Briefwechsel des Kurfürsten Friedrich des Großmüthigen mit seinem Sohne Joh. Wilhelm Herzog zu Sachsen im Dezember 1546 über Verlust und Wiedereinnahme von Thüringen. Herausg. von K. v. Reitzenstein. Weimar 1858.

M. Graf, Geschichte der Stadt Mühlhausen und der Dörfer Illzach und Modenheim im obern Elsasse. Th. 1—4. Mühlhausen 1819.

Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1. Heft 1. Frankf. 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 29.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 12. September 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Anecdota Graeca. Tomus I. continens S. Maximi Confessoris de variis difficilibus locis SS. PP. Dionysii et Gregorii Librum. Edidit Franc. Oehler. Halis. C. E. M. Pfeffer. MDCCCLVII. gr. 8. S. XXVIII. u. 405.

Der h. Maximus, der Bekenner (gebor. 580, gest. 662, 82 Jahre alt), ehemals erster Secretär des Kaisers Heraklius, später Mönch, dann Abt eines Klosters in der Nähe von Constantinopel, war unstreitig der geistreichste und gelehrteste Theologe seiner Zeit und ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Wie hoch seine Werke von seinen Zeitgenossen und selbst in den folgenden Jahrhunderten geschätzt und wie fleißig sie gelesen wurden, davon zeugt die Menge der Handschriften derselben, welche noch in den angesehensten Bibliotheken aufbewahrt werden*). Eine besondere Verehrerin der Schriften des Abtes Maximus war, wie Anna Komnena in der Alexias (im V. Buche S. 147. ed. Paris. 1651.) berichtet, die Kaiserin Irene, die Gemahlin des Alexius Komnenus.

Das vorliegende Werk, welches durch die Tiefe philosophischen Geistes, so wie durch die Erhabenheit der Gedanken und die Reinheit und Lauterkeit der Lehren gleich ausgezeichnet ist, hat auch dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt, daß es um die Mitte des neunten Jahrhunderts von Johannes Scotus Erigena auf Befehl Carls des Kahlen in das Lateinische übertragen wurde.

Reste dieser Uebersetzung aus einer Handschrift der Bibliothek des Klosters Clugny hatte einst Mabillon dem Engländer Thomas Gale mitgetheilt, der sie im Anhang seiner Ausgabe der Schrift des Scotus de divisione naturae zu Oxford 1681 abdrucken ließ*). Den griechischen Text gab Gale nach einer unvollständigen Pariser und seiner eigenen Handschrift mit der Uebersetzung des Scotus und der seinigen; vollständig stellte ihn Herr Oehler mit Hilfe des Gudischen Codex her.

Diese Handschrift Nr. 39 in Quart ist auf Pergament geschrieben, 164 Blätter stark und stammt aus dem XIII. Jahrhundert. Ihren Werth schlägt der Herausgeber offenbar zu hoch an, wenn er bemerkt: Est (Codex Gud.) tam eleganter tamque accurate conscriptus, ut non solum alii inde libri possint egregie emendari atque suppleri, sed ipse ad hoc *διαφόρων ἀπορίων* opus interpretandum alterius libri auxilium non desiderarem. Daß sich aus dem Gudischen Codex andere Schriften des Abtes Maximus, welche darin enthalten sind, vortrefflich verbessern und ergänzen lassen, will Ref. nicht bezweifeln; daß aber der Herausgeber zur Uebersetzung dieses Werkes nicht der Hilfe eines andern Codex zu bedürfen glaubte, ist ihm unerklärlich, da er durch Vergleichung zweier Münchner Hand-

*) S. Harles zu Fabricii Biblioth. Graec. Vol. IX. p, 637, seq.

*) Daraus schöpfte in Ermangelung irgend eines Codex auch Floß in seiner Ausgabe der Opera des Ioannes Scotus Erigena im 122. Bande des Cursus completus Patrologiae von Abbé Migne p. 1194—1222.

schriften sich sattsam überzeugte, daß die Gudische nichts weniger, als fehlerfrei ist, ja sogar öfter bedeutende Lücken hat.

Die ältere dieser Münchner Handschriften Nr. 363 gehört dem XII. Jahrhundert an. Sie ist sehr schön auf Pergament in Fol. geschrieben, zählt 362 Blätter und enthält mehrere Schriften des h. Maximus; die jüngere Nr. 83 auf Papier aus dem XV. Jahrhundert besteht aus 399 Blättern. Auch in dieser finden sich mehrere Schriften des nämlichen Verfassers.

Die erstere stammt aus der Bibliothek des Antonios Eparchos, Bischofs von Corfu, welcher sich nach der Unterwerfung Griechenlands unter die türkische Herrschaft mit seinem Bücherschatze nach Venedig geflüchtet hatte und, dort in sehr bedrängten Umständen lebend, zuletzt genöthigt war, denselben zu veräußern. Früher bot er ihn der kaiserlichen Bibliothek in Wien an, wie aus einer Bemerkung bei Lambeck (Comment. de Bibliotheca Caes. Vindob. ed. Kollar. L. V. p. 249) erhellt. Da aber der Kauf nicht zu Stande kam, so ließ der Senat der Stadt Augsburg die kostbare, meistens aus griechischen Kirchenvätern bestehende Sammlung durch Philipp Walther, seinen Geschäftsträger in Venedig, im Jahre 1544 um 800 Ducaten für die Augsburger Bibliothek acquiriren, aus welcher späterhin diese werthvolle Handschrift in die Münchner kam. Vergl. Gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1849. Bd. XXVIII. Nr. 56. S. 452 f.

Der Papiercodex 83, welcher aus der Fuggerischen Handschriftensammlung der Münchner Bibliothek einverleibt wurde, ist wahrscheinlich in Venedig, wo die Fugger bekanntlich die meisten ihrer Handschriften copiren ließen, geschrieben worden.

Der Kürze wegen wollen wir jene mit A, diese mit B bezeichnen.

A hat das Eigene, daß sie das *νῦ ἐφελκυστικὸν* häufig, wie meistens die alten Handschriften, vor einem Consonanten und vor einem Punkte, Semikolon, auch vor einem Komma setzt. Ueber diesen Gebrauch sehe man Poppo's Prolegg. ad Thucyd. p. 219, Boissonade z. Eunap. S. 464 und z. Aristänet. S. 455, Grauert z. Aristides S. 117, den Recensenten der Dindorfischen Ausgabe von Diodori Biblioth. hist. Excerpt. Vatic. in d. allgem. Litteraturzeit. 1830. Bd. I. S. 141 und Jacobs z. Aelian. de natura animal. Tom. I Praefat. p. XXII. sqq.

In der Aufschrift hat A, wie Gale, *περὶ διαφόρων ἀπόρων*. Ebenso Fol. 2 in dem Werke an Thalassius *περὶ διαφόρων ἀπόρων τῆς θείας γραφῆς*. Vergl. Fabricii Biblioth. Graec. Tom. cit. p. 639. 1 und 642. 11; fehlerhaft B *ἀπορίων*, der Gud. Cod. und nach ihm der Herausgeber *ἀποριῶν*.

S. 4. Z. 6 *ὡς ἐντεῦθεν ἐκείνων μὲν οὐκ εἶναι πεπεῖσθαι τὰ προτεθέντα*. A, der Gud. Cod. von erster Hand und Gale *προταθέντα*, was Ref. vorzieht; denn *προτείνεσθαι*, proferre (s. Ast z. Plat. Phädr. S. 548) ist weit geeigneter. — Z. 10 *καὶ τὸν νοῦν τῇ σχέσει προσηλώσας τῶν φθειρομένων*. Aehnlich unten S. 188. Z. 24 ff.: *τὸν νοῦν θέλξῃ τῷ ἀῤῥήτῳ τῆς θείας καλλονῆς ἔρωτι καὶ προσηλώσῃ τῷ πόθῳ μηδαμοῦ φέρεσθαι δυνάμενον, μάλλον δὲ δυνηθῆναι μὴ ἀνεχόμενον*. Ferner S. 284 a. E.: *πρὸς τὴν τοῦ θείου κατανόησιν τὴν ψυχὴν ἀναβιβαζουσα καὶ τὸν πόθον αὐτῆς πρόσηλοῦσα τῷ ἐσχάτῳ τῶν ὀρεκτῶν*. Maximus hatte nämlich Plat. Phädon S. 83. D. vor Augen, wo es heißt: *ὅτι ἑκάστη ἡδονὴ καὶ λύπη ὥσπερ ἧλον ἔχουσα προσηλοῖ αὐτὴν* (d. i. *ψυχήν*) *πρὸς τὸ σῶμα καὶ προσπερονᾷ καὶ ποιεῖ σωματοειδῆ*. Nachahmend Kaiser Julian. Rede IV. S. 136. AB.: *αὐτὰς* (näml. *ψυχάς*) *σώμασιν ἑτέροις προσηλοῖ κολάζων καὶ πραττόμενος δίκας*. Simplicius Comment. in Epicteti Enchirid. c. 56: *ἑκάστη* (d. i. *ἡδονή*) *γὰρ ὥσπερ ἧλος προσηλοῖ τὴν ψυχήν*. Vgl. Wyttenbach z. angeführt. Stelle d. Plat. S. 220 und z. Plutarch de S. Num. Vindict. p. 125. sq. und Ast z. Plat. Phäd. S. 649. Demnach hätte das Verbum *προσηλόω* allerdings eine Stelle im Index verborum verdient. — Z. 21 *Δυοῖν οὖν τούτων μέσος ληφθείς*. A B bieten *τούτοιν*. — Z. 3. v. u. läßt A *θεολόγου* weg.

S. 6. Z. 8. für *ἐνικωτέραν* schreiben auch AB, wie der Gud. Cod. *ἑνωτικωτέραν*. Z. 14. hat A *ὧν πλοῦτός ἐστιν ἡ συμφυΐα* statt *ὧν πλοῦτος ἡ συμφυΐα*.

Was einst Gale herausgegeben, reicht in der vor-

liegenden Ausgabe von S. 2 bis S. 92. Das Folgende, mit der *θεωρία τῆς διὰ τῆς θαλάσσης διαβάσεως διὰ Μωσέως* beginnend, bis S. 405 fügte Dr. Oehler aus dem Wolfenbüttler Codex hinzu.

S. 94. Z. 6 ff.: *εἴπερ τῷ καὶ' ἀναγωγὴν λόγῳ διάκρισις ὑδάτων νοητῆς θαλάσσης ἐστὶν ἡ τῶν κατ' ἔλλειψιν καὶ πλεονασμὸν ἀντικειμένων ταῖς ἀρεταῖς κακιῶν τῆς πρὸς ἀλλήλας συνεχείας διάσασις, ἣν πέφυκε λόγος ποιεῖν, καρδίως αὐτῶν καθαψάμενος.* Das Adverbium *καρδίως*, welches Hr. Oehler durch gnaviter übersetzte und auch im Index verborum aufführt, ist offenbar falsch. Für das Richtige hält Ref. *καιρίως* (opportune, geschickt), welches A bietet, *κυρίως* hat B. — Z. 13—14. schreibt A *ὑπερσχὼν τὰ τῇδε πάντα* statt *ὑπερσχ. πάντα τὰ τῇδε.*

Nach dieser Betrachtung folgt in A *θεωρία τοῦ ἀβρόχου φυράματος τῶν ἀζύμων*, welche weder im Gud. Codex, noch in B vorkommt und so lautet: *Οὕτως ὁ λαὸς ὁ τῆς Αἰγύπτου δι' αὐτοῦ ἐξαγόμενος τοῖς ἐσθήμασιν ἐνδεδεμένον τὸ ζαῖς κομιζόμενος κατὰ τὴν ἔρημον, τὸ δεῖν, ὡς οἶμαι, τυχὸν τὴν τοῦ ἐν ἡμῖν λόγου δύναμιν τῆς πρὸς τὰ αἰσθητὰ φυλάττειν ἐπιπλοκῆς καθαρὰν καὶ ἀνέπαφον, τοὺς τὸν μὲν αἰσθητὸν φεύγοντας, πρὸς δὲ τὸν νοητὸν κοσμὸν ὁδεύοντας μυστικῶς ἐδιδάσκετο, ἵνα δι' ἀρετῆς καὶ γνώσεως ἐντεῦθεν ἤδη γένωνται κατὰ τὴν γνώμην, ὅπερ δι' ἐλπίδος γενήσεσθαι κατὰ τὸν ἄφθαρτον αἰῶνα τοὺς ἀξίους πιστεύομεν.*

S. 94. Z. 12 v. u.: *ἵνα τὰ πολλὰ — παραδράμω διὰ τὸ πλῆθος.* A *παραλείψω* st. *παραδράμω.* Doch wird dieses durch eine ähnliche Stelle S. 96. Z. 2 v. u. bestätigt. — Z. 5 v. u.: *τὸν δι' αὐτοῦ τυπικῶς μηνυόμενον σωτῆρα λόγον παρεδήλου.* A B schreiben *λόγον τοῦ θεοῦ.* Vgl. S. 102. Z. 4—5. Unterhalb lese man statt *παραλαβόντα* mit A *παραλαμβάνοντα*, welches den folgenden Participien des Präsens *περιτέμνοντα, ἐλευθεροῦντα, διαβιβάζοντα, ἔχοντα* entspricht.

S. 96. Z. 28. f.: *ὧν μυστηρίων τύπος προσβέβλητο τοὺς λόγους.* Richtig A B *προεβεβλητο.* Vgl. S. 138. Z. 12. — Z. 2—1 v. u.: *ἵνα τοὺς Κριτὰς παραδράμω πολλὰ ἔχοντας ἐν τῷ βίῳ μυστήρια.* A vortrefflich *ἐν τῷ βιβλίῳ.*

S. 98. Z. 15 v. u. ist die Lesart *Ἠλίας ὁ περινόητος* (Hr. Oehler übersetzte Elias sapientissimus) ganz falsch. Man schreibe vielmehr *περιβόητος.* So unsere beiden Codd. Weiter unten heißt es: *ἡ δὲ πίστις, πνεύματος βιαίου τρόπον, δόξης ἕνεκεν θεοῦ πρὸς καθαίρεσιν ὀχυρωμάτων δι' ἐπιδείξεως θαυμάτων ὠθοῦσα τοὺς ἀπαθεῖς ὕδατος γνωστικοῦ καὶ πυρὸς θεοποιοῦ χορηγὸν τὸν ὄντως πιστὸν ἄνθρωπον καθίστησι, καὶ τῷ μὲν τὸν δι' ἀγνοίας λιμὸν θεραπεύουσα, τῷ δὲ τοῖς θύουσι δι' οἰκειότητος τὸν θεὸν εὐμενίζουσα, καὶ τοὺς τῆς κακίας διδασκάλους λογισμούς τε καὶ δαίμονας λογοσοφίας κτιννῦσα τῆς τῶν παθῶν δουλείας τοὺς κεκρατημένους ἐλευθεροῖ. Τῷ μὲν* und *τῷ δὲ*, hic — illic, wie Hr. Oehler übersetzte, sind unrichtig gefaßt. Jenes wird in A am Rande durch *ὕδατι δηλονότι*, dieses durch *πυρὶ δηλονότι* ganz gut erklärt. Vor *θεὸν* läßt die nämliche Handschrift den Artikel weg. Für *λογοσοφίας* haben A B *λόγῳ σοφίας.* A schreibt sodann *κτεινννῦσα.*

S. 100. Z. 24 verbessere man bei den Worten: *Ἐλισσαῖος μηκέτι ταῖς ὑλικαῖς φαντασίαις ἐχομένην ἔχων δι' ἐνεργείας τὴν αἴσθησιν* st. *ἐχομένην* nach A B *ἐνεχομένην* und Z. 6—5 v. u. schreibe man st. des mangelhaften *διὰ τῆς τοῦ θεοῦ* mit beiden Handschriften *διὰ τῆς κατὰ τὴν σχέσιν τῶν ὑλικῶν ἀφαιρέσεως αἰτεῖσθαι παρὰ τοῦ θεοῦ.* Vor *θεοῦ* läßt A, wie oben, den Artikel weg. Zu *προσενέγκαι* füge man aus A B *θεῷ* hinzu.

S. 102. Z. 16 f.: *ἡ τὸν μέγαν προφήτην Ἠλίαν ὑποδεξαμένη.* A *ἡ τὸν μέγ. Ἠλ. τὸν προφ.* — Z. 22 f.: *Πᾶσα γὰρ ψυχὴ χηρεύουσά τε καλῶν καὶ ἀρετῆς ἔρημος οὖσα καὶ γνώσεως θεοῦ.* So A, während B, wie der Gud. Cod. *οὖσα* wegläßt. Der Gleichklang darf hier keinen Anstoß verursachen. Aehnlich Synes. über die Vorsehung S. 98 A B: *οὐκ οὔσης οὖν τῆς ὑποζάθμης τῶν ὄντων πρὸς οἰκείαν σωτηρίαν ἀρκούσης.* — Z. 28 ff.: *ἥ τε ὑδρία σὰρξ τὴν ἐπὶ ταῖς ἀρεταῖς πρακτικὴν συντομίαν χορηγήσει, καὶ ὁ καμψάκης νοῦς τὴν τὸ φῶς συντηροῦσαν τῆς γνώσεως θεω-*

ρίαν διηνεκῶς πηγάσεις. Anſtatt des ſinnloſen συντομίαν, compendium, wie Hr. Oehler überſetzt, leſen unſere beiden Handſchriften ganz paſſend συντονίαν. Sodann verwandle man πηγάσεις in πηγάσει. Unten im Gegenſatz von τὴν ἐμπαθῆ — ζωὴν bietet A vortrefflich τῆς παρὰ τοῦ λόγου διδομένης θείας καὶ ἀπαθοῦς (ſt. ἀληθοῦς) ζωῆς.

S. 104. Z. 5—6. ſetze man vor τὴν μὲν ἀκτινοφαιῶς ἐκλάμπουσαν mit A καί, welches auch Hr. Oehler in ſeiner Ueberſetzung ausdrückte. — Z. 12. läßt die nämliche Handſchrift nach καὶ πρὸς τὸν θεὸν εἶναι die Worte καὶ θεὸν εἶναι weg. — Z. 21. geben A B richtig ὁπηνίκα τὴν τελείαν καὶ ὀρθὴν περὶ θεοῦ γνῶσιν ἔλαβον für ὁπ. τήν τελείαν καὶ ὀρθ. π. θ. γνῶσιν ἔλαυνον, welches der Herausgeber, nicht ahnend, daß der Text verdorben iſt, durch proclivem et sinceram dei cognitionem exercerent überſetzte. — Z. 2 v. u. haben A B, wie Oehlers apographum, τῷ ſt. νοῶ. Zu τὸν μὲν bietet A am Rande die Erklärung τὸν φυσικὸν λέγει νόμον und S. 106. Z. 11. τὸν γραπτὸν λέγει νόμον zu τὸν δέ. — Z. 13 f. τῆς ἠθικῆς — καὶ φυσικῆς καὶ θεολογικῆς σοφίας (ſt. φιλοσοφίας) lieſt A. Doch wird die Lesart φιλοσοφίας durch eine andere Stelle S. 112. Z. 11—10 v. u. beſtätigt. Ueber die nicht ſeltene Verwechſelung dieſer beiden Worte ſehe man zu Synes. Orat. ad Paeon. de dono ed. Landishut. cap. 1. adnot. 12. — Z. 24. iſt mit B σάρκας νοοῦντες (A hat σάρκα νοοῦντες) für σάρκας νοοῦντας im Gegenſatze zu ἱμάτια λέγοντες zu ſchreiben. — Z. 6—5 v. u. bietet A παχυνθέντα, B, wie der Gud. Cod., παχυθέντα, und Z. 3 v. u. für ἀποκτένει A ἀποκτέννει, welchem unten ἀποκτέννειν entſpricht.

S. 108. Z. 19 v. u. διελεγχθῶμεν μηδὲν ἔχοντες τούτων ἐπειλημμένοι. A μηδὲν ἔχοντες διελ. τ. ἐπ.

S. 112. Z. 4. geben A B richtig ἀναλλοίωτον μονιμότητα (ſt. νομιμότητα). — Z. 6—8 erinnern die Worte: ἡ ἄλλως λεγομένη πρόνοια καὶ κρίσις ταῖς ἡμῶν προαιρετικαῖς ὁρμαῖς παραπεπήγασι an Gregor. v. Naz. Lobrede auf Baſil. d. Gr. S. 319 D. ed. Maur., wo es heißt: ὅτι παραπεπήγασι ταῖς ἀρεταῖς αἱ κακίαι.

S. 113 — 114. verbeſſere man οἰκειότητι ſt. οἰκειότετι und S. 114. Z. 2. κρᾶσιν ſt. κράσιν. Ebenſo S. 110. Z. 12 u. 19, S. 112. Z. 15 u. 23. Ferner S. 114. Z. 8. τὸν νοῦν (ſo A B) ſt. νοῦν, Z. 15. κεκραμένων ſt. κεκραμμένων, Z. 23. μονώτατον ſt. μονιότατον. S. 116. Z. 7. ἀΰλου ſt. αὔλου.

S. 118. Z. 1. οὐσίας, welches Hr. Oehler von dem Seinigen (in Klammern) einfügte, erkennt weder A, noch B an. Beide Handſchriften ergänzen nach τοῦ θεοῦ Folgendes: καὶ πατρὸς ἀκτῖνας (ἀκτίνας A) τὸν νοῦν ἀνεπέτασεν (ſo A, ἀνεπέτασε B), καὶ ἐκ τοῦ θεοῦ. — Z. 5. ſetze man in der Johanneiſchen Stelle (3, 6) mit beiden Handſchriften καὶ τὸ (ſt. τὸ δὲ), dann mit A γεγεννημένον ſt. γεγεννημένων. — Z. 9. geben unſere beiden Codd. ἅπαν φθάσας ἑαυτοῦ παντελῶς ὑπελύσατο. — Z. 29 bietet A τάχα vor κρυφίως.

S. 120. Z. 6. vertauſche man nach dem Vorgang beider Codd. κατεχήσατο mit καθηγήσατο und Z. 20. ſchreibe man ζωῆς χορηγὸς ſt. ζ. χωρηγός. — Z. 11 v. u.: Εἰ δὲ καὶ ἑαυτὸν πρὸς τούτοις ἠρνήσατο, τὴν ἰδίαν ἀπολέσας τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἕνεκεν ἐμοῦ, εὑρήσει αὐτήν. Nach unſern beiden Handſchriften iſt dieſe verdorbene Stelle ſo zu verbeſſern: — — τὴν ἰδίαν ἀπολέσας ψυχήν, κατὰ τὴν λέγουσαν θείαν φωνὴν ὁ ἀπολέσας τὴν ψυχὴν αὐτοῦ (l. αὐτοῦ) ἕνεκεν ἐμοῦ, εὑρήσει αὐτήν.

S. 122. Z. 11. ſchreibe man ἐν τῷ (ſt. τῶν) κατὰ διάνοιαν θείῳ θυσιαστηρίῳ und Z. 13. οἷον τε ſt. οἵοντε. — Z. 20—21. καὶ τὸ θανατωθῆναι σαρκὶ εὖ μάλα προθύμως ἑλομένους, τὸ δὲ ζωοποιηθῆναι καὶ (A läßt καὶ weg) πνεύματι οὐδ' ὁπωσοῦν ἀναρχομένους. Richtig A B ἀνεχομένους und Z. 32. ὁ τῆς σαρκὸς ἑαυτὸν κατὰ διάθεσιν ἀποῤῥήξας, während bei Hrn. Oehler ἑαυτὸν fehlt.

(Schluß folgt.)

Nr. 30.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 14. September 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Anecdota Graeca ed. Oehler etc.

(Schluß.)

S. 124. Z. 17. Ganz passend A B *κατὰ ψυχὴν* (st. *κατὰ ψυχῆς*) im Gegensatz von *κατὰ σάρκα*.

S. 126. Z. 21—22. läßt A bei den Worten: *τῆς διεπούσης θείως τὸ πᾶν θείας προνοίας* das Adverbium *θείως* füglich weg.

S. 128. Z. 1 v. u. schreiben beide Codd. *θεοφιλῶς καὶ ὑπὲρ τούτους γενέσθαι θεοπρεπῶς* st. *θεοφ., ἤπερ τούτοις γ. θ.*

S. 130. Z. 9. gibt A *καὶ* (welches B und die Ausgabe nicht haben) *συνεκδοχικῶς ὑποδέξασθαι γνῶσιν*. Z. 14—15. verbessere man *καὶ τὰ μὲν* (d. i. *τὰ νοητά*) *λέγεται καὶ ἔξιν αἰώνια, ὡς ἐν αἰῶνι τοῦ εἶναι λαβόντα* (so B A st. *λαβόντων*) *ἀρχήν*.

S. 132. Z. 3—5, wo B und die Ausgabe *καὶ τάχα τοῦτό ἐξι τὸ τοῖς δοθεῖσιν ἐπὶ θεραπείᾳ τοῦ λῃσαῖς περιπεσόντος δυσὶ δηναρίοις ἐν τῷ πανδοχείῳ παρὰ τοῦ κυρίου τῷ ἐπιμελεῖσθαι κελευομένῳ προσδαπανώμενον* lesen, schreibt A passender *κεκελευσμένῳ*. — Z. 18. läßt der nämliche Cod. das einem Glosseme ähnelnde *κύριον δηλονότι* nach *καὶ ὃν* füglich weg; ebenso Z. 23 f., wo es heißt: *θεὸς ὁ νοητὸς τῆς δικαιοσύνης ἥλιος ἀνατέλλων τῷ νῷ*, das ungeeignete *τῆς δικαιοσύνης*, da *ὁ νόητος ἥλιος* dem vorausgehenden *τῷ αἰσθητῷ ἡλίῳ* entgegengesetzt ist. Anstatt *συνεκφανίζεσθαι* lesen A B *συνεμφανίζεσθαι*. — Z. 8 v. u. verbessere man *τῷ θείῳ φωτὶ* (so beide Codd.) st. *τῷ θεῷ φωτί* und S. 134. Z. 11 v. u. *θεῖον — πόθον* (st. *θεῶν πόθον*) nach A B.

S. 134. Z. 19 v. u. *Ἡς*. Hiezu haben beide Handschriften diese Randbemerkung: *ζωῆς δηλονότι τῆς ὑπὸ αἴσθησιν*. S. 136. Z. 24. *ἵνα θεωρηθῇ τῶν ἁγίων ἡ ἐν πᾶσιν ἀκρότης*. A *ἵνα δειχθῇ*.

S. 144. Z. 20 ff. liest man in der Ausgabe: *Τὸ τοίνυν φῶς τοῦ προσώπου τοῦ κυρίου τὸ νικῆσαν τῆς ἀνθρωπίνης μακαρίας ἀποστόλοις τῆς κατ' ἀπόφασιν μυστικῆς θεολογίας*, welche Stelle der Herausgeber gar wunderbar so übersetzte: Splendor igitur faciei domini vincens humanam beatitudinem apostolis negativae est mysticae Christi dei naturae, ohne irgend eine Bemerkung beizufügen, da ihm doch einleuchten mußte, daß der Text verstümmelt ist. Vortrefflich ergänzen zwischen *τῆς ἀνθρωπίνης* und *ἀποστόλοις* beide Handschriften: *αἰσθήσεως τὴν ἐνέργειαν τὸν τρόπον διετύπου τοῖς μακαρίοις*, und bieten sodann *καθ' ὃν* st. *καθ' ὅ*, worauf A *ἡ ἁγία καὶ μακαρία* (st. *ἡ μακ. καὶ ἅγια*, sic) *θεότης* gibt.

S. 146. Z. 3. lesen A B st. *ἐρείδουσα* richtig *ἐρείδουσαν*, im Gegensatze von dem vorhergehenden *διαποικίλλουσαν* und Z. 8 *τῆς ἀρετῆς ἢ* (nicht *ἤν*) *τῆς κακίας*. — Z. 29. bietet A *τῆς καθ' ὅλου τῶν ἀρετῶν φύσεως* st. *τῆς καθόλου τῶν ὁρατῶν φύσεως* und im Folgenden zugleich mit B *τῆς παρούσης αὐτῇ* (st. *αὐτῆς*) *εὐκοσμίας*. — Z. 5 v. u. fügen zu den Worten: *εὗρον τὰ μὲν — αἰσθητὰ καὶ ἀντιληπτικὰ* (A *ἀντιληπτά*) *καὶ καθολικά*, beide Codd. ganz passend *τὰ δὲ αἰσθητικὰ καὶ ἀντιλη-*

πτικὰ καὶ μερικὰ hinzu, wie aus dem Folgenden erhellt.

S. 148. Z. 2. hat A κατ' ἀλλοίωσιν und κατ' ἀνάλυσιν ſt. κατὰ ἀλλ. und κατὰ ἀναλ., ebenſo S 200. Z. 1. καθ' ἁπλῆν ſt. κατὰ ἁπλ. — Z. 3—4, wo es heißt: *Καὶ τῶν μὲν διὰ τῆς τῶν ἄλλων γενέσεως ἡ φθόρα ἐτιγίνεται*, überſetzt der Herausgeber in höchſt befremdender Weiſe ſo: Atque parti quidem per aliorum generationem interitus accidit, ohne im Geringſten zu bemerken daß hier etwas fehlen müſſe, während doch der Text nach *τῶν ἄλλων* eine bedeutende Lücke hat, welche beide Codd. ſo ausfüllen: *φθορᾶς ἡ γένεσις ἄρχεται τῶν δὲ διὰ τῆς τῶν ἄλλων γενέσεως*. — Z. 6—7. *ἡ κατὰ διάλυσιν τῆς συνδέσεως πρὸς τὰ καθόλου ἀνάλυσις*. A B ſchreiben *συνθέσεως*. — Z. 7 v. u. *ὡς οὔτε τὴν παροῦσαν ζωὴν ἔτι ἔχοντα, ἣν ποθήσας μόνην ἡσπάζετο*. So A; B und die Ausgabe laſſen *ἔτι* weg. — Z. 1 v. u.: *Κόλπους δὲ Ἀβραὰμ ἀκούοντας τὸν ἐκ σπέρματος Ἀβραὰμ τὸν κατὰ σὰρκα ἡμῖν ἐπιφανέντα νοήσομεν θεόν, τὸν ὄντως πάντων χορηγικόν*. Man ſchreibe vielmehr mit A B *ἀκούοντες* und unten *χωρητικόν*. Aehnlich heißt es oben S. 12. Z. 13. *ὅλου θεοῦ χωρητικῶν*. *Χορηγικὸς* iſt eine vox nihili und hätte nicht in den index verborum aufgenommen werden ſollen.

S. 150. Z. 27—28. hat A *σωροῦ δὲ* (nicht *γάρ*). Sodann B *καὶ τῆς κατὰ πλάτος δὲ* ſt. *καὶ τῆς δὲ κατὰ πλ.*

Die folgende *θεωρία εἰς τό, Ἐὰν σαυρωθῇς ὡς λῃστὴς* findet ſich in A an dieſer Stelle nicht, wohl aber unten Fol. 136 b, wie in der Ausgabe S 360.

Sogleich zu Anfang iſt ſt. *κἂν αὖθις* zu leſen *καὶ αὖθις*, wie S. 360. ganz deutlich ſteht und B hier bietet. Im Folgenden verbeſſere man ſt. *ἐκκρούσεως*, wie Hr. Oehler, der Vermuthung folgend, ſchrieb, *νεκρώσεως*. So hier B und unten die Ausgabe, was nicht beachtet wurde, mit Zuſtimmung unſerer beiden Handſchriften.

S. 152. Z. 7. iſt der Artikel *τῶν* vor *παντάπασιν* zu ſtreichen. — Z. 15. wird *θεωρίαν* nach *τῶν εἰρημένων* in der Ausgabe vermißt.

Die hierauf folgende *θεωρία* hat A nicht.

S. 154. Z. 17. ſchreibt A *εἰκότως ἐπίζευσαν*, B bloß *ἐπίζευσαν* ſt. *ἐπίζασαν*. Am Ende A richtig *ἐπιγινόμεναι*. S. 156. Z. 1—2. A *ποσότητος τε καὶ ποιότητος* in umgekehrter Stellung, wie man S. 164. Z. 8 v. u. lieſt. — Z. 12 v. u. ſchreibt A *ἀγέννητον* und Z. 9 v. u. *ἀγεννήτου* ſt. *ἀγένητον* und *ἀγενήτου*. So ſchwanken die Handſchriften faſt immer, wie aus den Varianten zu Plat. Phädr. bei Aſt S. 382 und 387 und aus Boiſſonade's Anmerkungen zu Aeneas v. Gaz. und zu Zacharias v. Mityl. allenthalben zu erſehen iſt; daß übrigens die Kirchenväter ſelbſt zwiſchen beiden Wörtern nicht genau unterſchieden haben, bemerkt Redepenning z. Origen. de principiis p. 91 sq. — Z. 11. A lieſt *οὕτω καί*. Doch iſt *οὕτως καὶ* vorzuziehen, da *οὕτως* vor einem Conſonanten mit Nachdruck geſetzt zu werden pflegt. S. Weiske z. Longin. S. 347 ff., Frotſcher z. Xenoph. Hieron. S. 9 f., Bornemann z. Xenoph. Anab. I. 1,10. S. 7 und Schäfers Apparat crit. et exeget. ad Demosth. T. I. p. 207. Vgl. S. 190 Z. 15.

S. 158. Z. 8. *εἰ δὲ* haben auch A B. Vermuthlich iſt hier Einiges ausgefallen.

S. 160. Z. 20. *αὐτοτελὲς* beſtätigt A, B bietet im Texte *ἀνελλιπές*, a. R. jedoch *αὐτοτελές*.

S. 162. Z. 1. *ἀγέννητον* ſt. *ἀγένητον* A B. S. oben d. Anm. — Z. 16 *ἀριθμῷ γὰρ πᾶσα δυὰς κτλ.* A hat hiezu folgende Randerklärung: *ὅτι πᾶσα δυὰς ἀριθμῷ λέγεται δυὰς καὶ πᾶσα μονάς, εἰς μέρος συντελοῦσα δυάδος, ἀριθμῷ λέγεται μονάς, ἀλλ' οὐχ ἁπλῶς μονάς*.

S. 166. Z. 27. *συνεχακέναι*, wie der Gud. Cod., ſchreibt auch A, *συνεχάναι* B.

S. 168. Z. 19. Zwiſchen *τῶν ὄντων* und *ἀληθῶς* iſt wieder eine Lücke, welche A B ſo ausfüllen: *οὐ γὰρ ἄλλου τινὸς τὸ προνοεῖν ἐξὶ τῶν ὄντων*. — Z. 22 *εὑρίσκομεν ἔμφασιν οὐκ ἀγενῶς τὰ ὑπὲρ λόγον εἰκάζουσαν*. Trefflich A B *οὐκ ἀγεννῶς*. Ueber dieſe Platoniſche Ausdrucksweiſe ſ. Alb. Jahn z. Gregor. v. Nyſſa de anim. et resurrect. ed. Lips. p. 339.

S. 170. Z. 17. *καλὰ καὶ συμφέροντα* bieten

auch A B. — Z. 28. ſchreibt A σμικρὸν ſt. des gemeinen μικρόν. — Z. 29—31. ὁπηνίκα ἂν — παρασκευάζει. Richtig A παρασκευάζῃ, B παρασκευάζουσα.

S. 172. Z. 19—20. τὰ τῆς προνοίας ἐφυμνεῖν ἔργα. Der Cod. A gibt ἀνυμνεῖν. Am Ende dieſer θεωρία hat er ganz paſſend τοιόνδε καθ' ὑπόνοιαν μόνον εἶναί φημι, während εἶναι in B, wie im Gud. Cod. vermißt wird.

S. 174. Z. 22. οὐ μόνον ἑνώσεως. A a. R.: ἡ ἕνωσις δι' ἔργων γίνεται πρὸς τὴν τριάδα· ἡ δὲ ἑνότης διὰ τῆς ἁπλότητος τῶν τῆς ψυχῆς δυνάμεων, ὅταν εἰσὶν ἀσασίασοι πρὸς ἀλλήλας· καὶ τρανώτερον εἰπεῖν, ἡ ἕνωσις διὰ πράξεως γίνεται, ἡ δὲ ἑνότης διὰ θεωρίας. — Z. 28 f. διὰ τὴν τοῦ ἑνωθέντος θεοῦ (χριστοῦ B) χάριν (nicht χάρις) ἀποθέμενος AB. — Z. 9. v. u. καὶ εἰς τὸ φυσικόν, ὃ καλοῦσι ζωτικόν. Man ſchreibe vielmehr mit A B εἰς τὸ σφυγμικόν, ὃ καλοῦσι ζωτικόν. In dem Randſcholion des Cod. A, wo es heißt: Διαιροῦσιν εἰς τὸ ζωτικόν, ὃ καλοῦσι φυσικόν, καὶ εἰς τὸ σφυγμικόν, ὃ καλοῦσι θρεπτικόν, iſt anſtatt φυσικὸν zu ſetzen σφυγμικὸν und φυσικὸν anſtatt σφυγμικόν. Aehnlich Nikephor. Greg. z. Syneſ. über die Träume S. 369. A: Διαιρεῖται δὲ τὸ παθητικὸν τῆς ψυχῆς εἵς τε τὸ πειθόμενον λόγῳ καὶ εἰς τὸ μὴ πειθόμενον λόγῳ διπλοῦν· τὸ μὲν γάρ φαμεν θρεπτικὸν καὶ φυσικόν, τὸ δὲ σφυγμικὸν καὶ ζωτικόν. Ἄμφω δὲ ταῦτα οὐ λόγῳ πείθεσθαι ἴσασιν. Ausführlich handelt hierüber Remeſius de natura hominis cap. 22. p. 236 seqq. ed. Matthaei. — Z. 1 v. u. haben A B ἐπιτυγχάνουσα γὰρ ἡ ἐπιθυμία ἡδονὴν ἐργάζεται, während ἡ in der Ausgabe fehlt.

S. 176. Z. 20 ff.: Ὁ δὲ θεωρητικὸς κἂν τοιούτοις ἀπαθὴς διαμένει, συνάψας ἑαυτὸν τῷ θεῷ καὶ τῶν τῇδε παρόντων ἀλλοτριώσας. St. παροντων leſen A B πάντων, was vorzuziehen iſt. — Z. 23 hat A zu εἰς κατάπληξιν und zu εἰς ἔκπληξιν folgende Randerklärung: ἡ δὲ κατάπληξις ἐκ μεγάλων γίνεται θεαμάτων, ἡ δὲ ἔκπληξις ἐκ μεγάλων φωνῶν· τὴν μὲν γὰρ φαντασία συνίζησιν, τὴν δὲ ψόφος. Nachdrücklicher ſchreibt Z. 3—2 v. u. A μέγα οὖν καὶ θαυμαστὸν ἐστιν ὄντως ſt. ὄντως ἐστι.

S. 178. Z. 4—5: μέχρις ἂν — —τῶν προτέρων καθαίρηται λογισμῶν. In der Ueberſetzung, welche ſo lautet: ab eis quas ante habuit purgetur, iſt vor purgetur vermuthlich rationibus oder ein ähnliches Wort ausgefallen. B hat a. R. γρ. καὶ μολυσμῶν.

S. 182. Z. 9. μηδὲ βάλλετε τοὺς μαργαρίτας ὑμῶν ἔμπροσθεν τῶν χοίρων. So A, B und der Gud. Cod. laſſen ὑμῶν weg. — Z. 2 v. u. Richtig A B ὁ τοῦ θεοῦ λόγος ſt. τοῦ θεοῦ λόγος. Sodann A ἀπελάσειε und S. 184. Z. 2. ἐλευθερώσειε (letzteres bietet auch B) ſt. ἀπελάσει — ἐλευθερώσει. — Z. 7—9: Πρὸς γὰρ τοὺς ἀκροὺς τῶν ἀνθρώποις ἐφικτῶν περὶ θεοῦ λόγους — — κάλα γε εἰκότως ἐνατενίσαντες ſchreibt A τὸν νοῦν μ. γ. εἰκ. ἀναπετάσαντες, was nicht zu mißbilligen ſein dürfte. Man vergleiche oben die Anmerk. z. S. 118. Z. 1.

S. 186. Z. 14: καὶ σχεδὸν οἵγε ἀσθενέστεροι ἄδειαν τοῦ παντὸς κατακρίνουσι. A B leſen ἀθεΐαν und darauf ὁμολογουμένως ſt. ὡμολογημένως.

S. 190. Z. 3—4: Κνηθόμενοι τὴν ἀκοὴν καὶ τὴν γλῶσσαν. Ganz paſſend A ἀκοήν εἰσι (B εἰσιν). Im Folgenden A B ἀκούειν τε καὶ λαλεῖν (nicht καλεῖν). Unterhalb iſt der Ausdruck σφαδάζοντες τῷ πνεύματι aus der Platoniſchen Sprache geborgt. Man ſehe Ruhnken z. Timaei Lexic. Plat. p. 202 sq. und Bähr z. Plutarch. Philopoem. S. 26. — Z. 11: οὐχ ἵνα εὐθύμωσιν, ἀλλ' ἵνα κακίσωσι. Trefflich A B εὐθύνωσιν. — Z. 12. Ὅπερ ἐποιοῦντο τῷ ἁγίῳ τούτῳ ἀνδρί. A B ἐποίουν.

S. 192. Z. 15: καὶ ἡνίκα καὶ οὔ μὴ καθῆκον ἔτι. Richtig A B καθῆκόν ἐστι. — Z. 18 ὅσον πάντων ἀσυγκρίτως προβεβλημένων. Man ergänze zwiſchen den letzten zwei Worten aus A B ὑπερέχει τῶν ὑπ' αὐτοῦ γεγενημένων τε καὶ εὐτάκτως.

Aus dieſen Bemerkungen, die wir nicht weiter ausdehnen wollen, wird ſich der Herausgeber zur Genüge überzeugen können, daß er auf die Gudiſche Handſchrift allzu großes Vertrauen geſetzt habe und daß es überhaupt ein ſehr gewagtes Unternehmen iſt,

einen so dunklen und schweren Schriftsteller, der durch vieler Menschen Hände ging und so häufig abgeschrieben wurde, nach einer einzigen Handschrift zum ersten Male herauszugeben. Hr. Oehler hätte daher sehr wohl gethan, wenn er sich auch nach andern guten kritischen Hilfsmitteln umgesehen und vorerst einen tüchtigen Apparat gesammelt hätte, ehe er an die Bearbeitung dieses Auctors ging, der die größte Umsicht und Behutsamkeit erfordert.

Was die beigefügte Lateinische Uebersetzung anlangt, so glaubte er die Uebertragungen des Johannes Scotus und des Thomas Gale unverändert beibehalten zu müssen, um, wie er sagt, so wohl das Alterthum, als das Andenken der beiden großen Namen gebührend zu ehren, obgleich die erstere von Fehlern, nicht des Abschreibers, sondern des Verfassers wimmelt, die andere wenigstens von manchen Versehen nicht frei ist.

Das, was zu dem Griechischen Texte aus dem Wolfenbüttler Codex neu hinzukam, übersetzte Dr. Oehler selbst auf eine Weise, der man die Eile nur zu sehr ansieht. Möge er in Zukunft die goldene Regel: Nonum prematur in annum wohl berücksichtigen!

K.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

Baldemar von Peterweil, Beschreibung der kaiserl. Stadt Frankfurt a. M. aus dem 14. Jahrhundert. Urschrift mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben von L. H. Euler. Frankf. 1858.

M. Biffart, Geschichte der Württemberg. Veste Hohenasperg und ihrer merkwürdigsten Gefangenen. Stuttg. 1858.

Der Aufstand in der Stadt Braunschweig am 6. und 7. Sept. 1830 und der bevorstehende Anfall des Herzogthums Braunschweig an Hannover. Leipz. 1858.

Der schwäbische Bund in Oberfranken oder des Hauses Sparneck Fall 1523. Akten zur fränkischen Geschichte von K. Frhr. v. St. Weimar 1859.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Herausg. von A. L. J. Michelsen. Lief. 1. Jena 1854.

C. Köhler, Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg. In wissenschaftlicher, technischer und geschichtlicher Beziehung. Stuttg. 1858.

Dr. M. Stotter, Höhen von Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1845.

Dr. B. Dudik, Olmützer Sammel-Chronik vom Jahre 1632—1656. Brünn 1858.

Carl Freih. v. Czoernig, Oesterreich's Neugestaltung 1848—1858. Stuttg. 1858.

L. v. Heufler, Oesterreich und seine Kronländer. Wien 1854—57.

M. Hatvani, Történelmi zsebkönyv. Rajzok a Magyar történelemböl. Pest 1857.

F. B. Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. Lief. 1. Prag 1859.

Les slaves occidentaux. Par. 1858.

A. Schmidt, Zeitgenössische Geschichten. Frankreich von 1815—1830. Oesterreich von 1830—1848. Berl. 1859.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Herausg. von Eichhorn. 1. Heft. Mit: Monumenta historiae Warmiensis. Herausg. von C. P. Wölky und J. M. Saage. Abth. 1. Lief. 1. Mainz 1858.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben der preuß. Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Schwester Friedrichs des Großen, Markgräfin von Bayreuth, v. J. 1719—33, von ihr selbst in französ. Sprache geschrieben, ins Deutsche übersetzt. 2 Theile. Tübingen 1810.

R. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. Th. 1. 2. Königsberg 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 31.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 17. September 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Handbuch der Photogen- und Paraffin-Fabrikation aus Torf, Braunkohle und bituminösem Schiefer. Nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen. Von Ed. Uhlenhuth, Techniker. Nebst einem Anhange: Ueber den Heizeffekt des Torfes und seine künstliche Bearbeitung. Von Dr. Fischer, Chemiker. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Quedlinburg. Druck und Verlag von G. Basse. 1858.

Durch die von Jahr zu Jahr steigenden Holzpreise ist in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Techniker ganz besonders auf die Surrogate des Holzes, den Torf, die Braunkohle 2c. gerichtet worden. Das vorliegende Werk ist ein Versuch, den Werth jener Brennmaterialien, so wie die bei ihrer künstlichen Bearbeitung auftretenden Nebenprodukte, kennen zu lernen. Die höchst werthvollen Produkte, Paraffin, Photogen, Kreosot 2c., welche man bekanntlich bei der trocknen Destillation des Torfes erhält, haben eine große Menge von Versuchen hervorgerufen, um diese Produkte mit Vortheil im Großen zu gewinnen, ja einen ganz neuen Industriezweig geschaffen. Die sanguinischen Erwartungen in dieser Beziehung haben sich nicht alle in vollem Maße erfüllt; um so dankenswerther muß es sein, wenn der Praktiker durch die Vorlage und Berechnungen der Betriebsresultate von gangbaren Anstalten wie es im vorliegenden Werke geschieht, auf eine sichere Basis der Beurtheilung derartiger Unternehmungen gestellt wird.

Nach einer Einleitung über die trockne Destillation im Allgemeinen und speciell über die trockne Destillation des Holzes, Torfes, der Braunkohle, Steinkohle 2c. geht der Verf. zur Beschreibung der wichtigsten Destillationsprodukte dieser verschiedenen Körper ein. Unter diesen Produkten ist auch das Benzol oder Benzin (nicht Binzin) aufgeführt und zwar unter der Formel $C_{12} H_8$, mit einem spezifischen Gewichte von 0,85 und einem Siedepunkte von 64° R. Ich habe selbst in einer ausführlichen Abhandlung über die Zusammensetzung des käuflichen Benzols gezeigt, daß die Abweichung dieses von dem chemisch reinen aus Benzoësäure dargestellten außerordentlich groß ist. Das Benzol aus Theer, wie es im Handel vorkömmt, nähert sich durch seinen beträchtlichen Sauerstoffgehalt, zwischen 9 und 11 proc., den sauerstoffhaltigen flüchtigen Oelen und muß nach meinen Versuchen als ein Gemisch heterogener Substanzen betrachtet werden, nicht aber als etwas an sich Selbständiges. Hiefür spricht auch noch, daß das käufliche Benzol gar keinen constanten Siedepunkt hat, sondern derselbe sich von 102° C. bis 170° C. steigert. Während das chemisch reine Benzol bei 0° C. in den festen Zustand übergeht, zeigt das käufliche Material auch während längerer Zeit einer Temperatur von — 21° C ausgesetzt, durchaus keine Erstarrung, noch Spuren einer krystallinischen Aussonderung. Auch differirt das specifische Gewicht und die Dampfdichte des käuflichen Benzols nach meinen Bestimmungen so wesentlich von denen des chemisch reinen Benzols, daß man nicht daran denken kann, diese beiden Körper, die

beinahe nichts als den Namen gemeinschaftlich haben, zu identificiren. Es muß daher ganz ungeeignet erscheinen, das käufliche Benzol noch ferner unter der Formel $C_{12} H_6$, welche gar nicht darauf paßt, anzuführen und ihm Eigenschaften zuzuschreiben, die es nicht hat. Bei der Bearbeitung eines Handbuches über die Destillationsprodukte der verschiedenen Theersorten, eines so jungen Industriezweiges, ist es doch nicht schwer, ja sogar dringende Aufgabe, die noch so wenig ausgedehnte Literatur zu beherrschen, um so mehr, wenn sie sich in den bekanntesten Journalen findet.

Eine der Hauptanwendungen des Benzols ist offenbar, das Oel aus der Wolle zu entfernen. Um nämlich gefärbte Wolle zu verspinnen, ist es nothwendig, sie vorher einzufetten; man kannte aber bisher kein Mittel, das Oel wieder zu entziehen, ohne die Farbe zu benachtheiligen. Dasselbe blieb in der Wolle und beeinträchtigte nicht nur die Lebhaftigkeit der Farbe, sondern war auch die Veranlassung, daß die Teppiche früher matt und schmutzig wurden. Das Benzol ist nun wegen seiner Eigenschaft die Fette leicht zu lösen ganz besonders zu diesem Zwecke geeignet, um so mehr da es die Farbe durchaus nicht angreift. Der Verf. stellt mit vollem Rechte dem Benzol in der Folge zahllose Anwendungen in verschiedenen Zweigen der Industrie in Aussicht, anstatt Alkohol und anderer Flüßigkeiten, welche zu kostbar sind. Hierher gehört die von uns angegebene Darstellung des Caffeeins und Caffeeöls durch Benzol, ein Verfahren, welches bereits in größerem Maßstabe zur Anwendung gekommen ist.

Die Berechnungen über die Betriebsresultate einer Photogen- und Paraffinfabrik gehören, wie es uns scheint, unter die große Zahl derjenigen Voranschläge, welche nicht wenig dazu beitragen müssen, das allgemeine Mißtrauen gegen neue industrielle Unternehmungen zu begründen und zu vermehren. Wollte man nach diesen Angaben wirklich eine Photogen- und Paraffinfabrik anlegen, so würde man ohne Zweifel bei der Ausführung eine sehr bedeutende Differenz mit dem Anschlage finden. So nimmt z. B. um nur einige Posten zu berühren, der Verf. bei 12 Retorten eine ununterbrochene jährliche Arbeitszeit von 300 Tagen an. In der Wirklichkeit aber wird man kaum 200 Tage als durchschnittliche Arbeitszeit für jede Retorte erhalten, da die Reparaturen, Reinigungen u. dgl. gewöhnlich ein Drittel der disponiblen Zeit in Anspruch nehmen.

Die Kosten des Rohtorfes sind ferner viel zu gering angenommen, ebenso die Arbeitslöhne, wenigstens für die dermaligen Verhältnisse in Süddeutschland.

Der wichtigste Punkt ist aber, daß die Reparaturen der Retorten und sonstigen Maschinentheile, so wie die Erhaltung der Maschinen selbst gar nicht in Anschlag gebracht sind. Es ist zwar im Allgemeinen eine Verzinsung des Anlagekapitals und der Abnützung mit 10 proc. angesetzt; allein dieß ist für alle hier in Frage stehenden Anlagen viel zu gering. Retorten haben bekanntlich keine längere Dauer, als durchschnittlich drei Jahre, in manchen Gasfabriken nur eine Dauer von 18 Monaten. Es müssen also für diese mindestens 35 proc. für Verzinsung und Abnützung angesetzt werden. Auch für die verschiedenen Rohre, Condensationsapparate u. s. w. ist höchstens eine zehnjährige Dauer vorauszusetzen. Zugleich verursachen alle diese Apparate, sowie die Feuerungen vielfache Reparaturen, so daß es gewiß nicht zu viel scheinen darf, wenn für Verzinsung, Abnützung und Reparaturen 20 bis 30 proc. des Anlagekapitals angenommen werden.

Bei der Fabrikanlage sind endlich die Kosten der Anlage des Torfwerkes für Entwässerung, Abräumung, Utensilien und Magazine nicht in Ansatz gebracht. Nach diesen und einigen anderen Berichtigungen, die hier der Kürze wegen nicht erwähnt werden, dürfte sich nicht nur das nöthige Anlagekapital für eine solche Fabrik bedeutend erhöhen, sondern auch der berechnete Reingewinn von 20 proc. nicht unerheblich reduciren.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den in der 5. Abtheilung erwähnten Kostenberechnungen der verschiedenen Methoden zur Verdichtung des Torfes. Nach zahlreichen Erfahrungen sind alle derartige Berechnungen, so weit sie nicht auf genauen eigenen Beobachtungen, sondern nur auf Angaben von Betheiligten beruhen, höchst unzuverläßig. Allerdings ist das p. 159 angeführte Gesammtresultat, daß nämlich der nach einem geeigneten Verfahren hergestellte Maschinentorf nicht nur besser, sondern auch billiger, als der durch Hand-

arbeit erzeugte gewöhnliche Stich- oder Baggertorf sei, vollkommen richtig und mit meiner eigenen Beobachtung übereinstimmend. Die angeführten Detailberechnungen aber sind zu einer genauen Vergleichung keineswegs ausreichend, weil weder auf die Verschiedenheit des Wassergehaltes, noch auch auf die Unterschiede des specifischen Gewichtes hinreichende Rücksicht genommen ist. Sodann fehlen durchgängig die richtigen Ansätze für Abnützung und Reparatur der Maschinen. Diese sind wegen der eigenthümlichen Natur des Torfes sehr bedeutend und können bei den meisten Preßvorrichtungen nicht wohl unter 30 proc., bei mancher sogar vielleicht bis 50 proc. der Anlagekosten angenommen werden. Der beste Beweis für diese Behauptung liegt gewiß darin, daß trotz der sehr zahlreichen Versuche bisher noch kein System der Torfpressung sich eine längere Dauer erworben hat, sondern alle Versuche dieser Art, so vorzüglich sie auch im Anfange sich darstellten, nach einigen Jahren immer wieder aufgegeben worden sind. Nur wo die eigentliche Maschinenarbeit auf ein Minimum reducirt ist, wo die Maschinen selbst so einfach sind, daß sie nur geringe Reparatur verlangen und diese außerdem mit Leichtigkeit auszuführen ist, läßt sich bei der mechanischen Torfbereitung ein günstiges ökonomisches Resultat für die Dauer hoffen.

Die Angaben über den Heizwerth der Torfkohle scheinen sich auf eine sehr geringe Sorte von Torfkohle zu beziehen, wenigstens stimmen sie mit unseren eigenen Versuchen in dieser Richtung nicht ganz überein; die Methode, wie die Heizeffekte gefunden worden, ist nicht näher bezeichnet. Meine Heizwerthbestimmungen der Torfkohle nach Berthiers Methode mit Bleioxid haben sämmtlich ein bedeutend höheres Resultat ergeben, als die vom Verf. angeführten.

Der Verf. hebt sehr richtig den Aschengehalt des Torfes als einen höchst störenden Umstand für dessen Verkohlung hervor. Bei einem Torfe mit 10 proc. Asche kann von vornherein schon von dessen vortheilhafter Verkohlung nicht mehr die Rede sein, ja ein Gehalt über 2 proc. Asche schließt ihn von dieser Anwendung bereits aus. Es ist indeß nicht nur das quantitative Aschenverhältniß, welches bei der Verkohlung eines Torfes in Betracht gezogen werden muß, sondern die Consistenz und das specifische Gewicht des Torfes ist als ein überaus wichtiges Moment bei der Torfverkohlung zu berücksichtigen. Bekanntlich liefert gewöhnlicher Stichtorf auch bei Anwendung der rationelsten Verkohlungsmethode eine völlig unbrauchbare Kohle, wenn gleich der Torf sehr frei von feuerbeständigen Bestandtheilen ist. Vielfache Erfahrungen haben gelehrt, daß zur Verkohlung nur ein zweckmäßig präparirter, künstlich getrockneter, Maschinentorf gebraucht werden kann. Torfsorten von verschiedener Qualität müssen natürlich, gleich den verschiedenen Holzarten, auch Kohle von sehr wechselndem Werthe liefern. Daß man diesen Umstand bisher nicht gehörig gewürdigt hat, dieß ist der Grund des unverdienten Mißtrauens, welches heutzutage noch theilweise in der Praxis auf der Torfkohle lastet. Torfkohle aus einem durch Maschinenarbeit in geeigneter Weise verdichteten und präparirten Torf gewonnen entspricht allen Anforderungen der Pyrotechnik.

Wir haben selbst aus der Torfsorte eines südbayerischen Torfwerkes durch ein einfaches Verfahren eine harte, klingende Kohle dargestellt, welche bereits in großen Etablissements mit Vortheil zur Anwendung gekommen ist.

Das vorliegende Werk liefert durch seine praktische Tendenz einen schätzenswerthen Beitrag zur Erkenntniß und richtigen Würdigung eines Industriezweiges der Neuzeit, welcher noch weit umfassenderer Ausbildung fähig, einer großen Zukunft entgegengeht.

A. Vogel jun.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

Th. Carlyle, History of Fredrick the second, called Frederick the Great. Vol. 1. 2. Lond. 1858.

R. Wendt, Kaiser Ottens Leibzeichen auf dem alten Markte in Magdeburg. Magdeburg 1858.

J. J. Sell, Ueber den starken Häringsfang an Pommerns- und Rügens-Küsten im 12. — 16. Jahrhundert. A. d. Lat. übers. von Dr. E. H. Zober. Stralsund 1831.

W. Fix, Uebersichten zur äußeren Geschichte des preußischen Staats. Berl. 1858.

L. A. Kähler, Geschichte von Kottbuß während der Jahre 1813—1814. Kottbuß s. a.

Eine politische Todtenschau. Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie in Preußen. Kiel 1859.

Suum cuique. Eine Denkschrift über Preußen. Leipz. 1859.

F. K. Broch, Kaspar Hauser. Zürich 1858.

P. J. Ruppen, Die Chronik des Thales Saas. Sitten 1851.

U. v. Planta-Reichenau, Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Januar 1814. Ein Beitrag zur Geschichte Graubündens. Chur 1858.

Dr. C. A. Bloesch, Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes. Lief. 1—6. Biel 1855—1856.

Dr. H. v. Liebenau, Förderung der Eidgenossenschaft durch des Hauses Habsburg innere Verhältnisse. Luzern 1857.

W. Bär, Die Industrie der Schweiz. Leipz. 1859.

Dr. G. v. Wyß, Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315. Zürich 1858.

Dr. W. C. G. Staring, Geologische kaart van Nederland, uitgevoerd door het topographish Bureau van het Departement van Oorlog. Haarlem 1858.

L. Lois, Cronycke van Rotterdam. Hage 1746.

Overijsselsche Almanak voor oudheid en letteren. 1836—1855, Deventer.

Dr. E. G. Lagemans, Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances étrangères depuis 1813 jusqu'à nos jours. T. I. La Haye 1858.

A. Oltmans, Description de la chapelle Carlovingienne et de la chapelle Romane, restes du chateau de Nimègue. Récherche archéologique. Amsterd. 1847.

Ed. Fr. van Cauwenberghe, Lettres sur l'histoire d'Audenarde. Audenarde 1847.

G. D. J. Schotel, Geschied-letter-en oudheidkundige uitspanningen. Utrecht 1840.

W. Bunk, Staathuishoudkundige geschiedenis van den Amsterdamschen graanhandel. Amsterd. 1856.

J. M Buma, Bijdrage tot de geschiedenis van het dijkregt in Friesland. Leyden 1853.

Gachard, Lettre a M. M. les questeurs de la chambre des representants, sur le projet d'une collection de documents concernant les anciennes assemblées nationales de la Belgique. Bruxell. 1841.

Mr. H. O. Feith, Register van het Archief van Groningen. Deel 1—6. Groningen 1853—1858.

Dr. Coremans, Ephémérides Belges de 1814 d'après les archives du gouvernement provisoire de cette époque. Bruxell. 1847.

Dr. H. J. Koonen, De Nederlandsche boerenstand historisch beschreven. Haarlem 1858.

F. Van de Putte, Histoire de la ville de Dixmude et de ses chatelains. Bruges 1842.

A. Sammes, Britannia antiqua illustrata: or the antiquities of ancient Britain. Vol. I. Lond. 1676.

A. Marmion, The ancient and modern history of the maritime ports of Ireland. 3. edition. Lond. 1858.

J. Lodge, The peerage of Ireland. Vol. 1—7. Dublin 1789.

Ch. Knight, The popular history of England, from the earliest time (with a copious index to the revolution of 1688). Vol. 1—4. Lond. 1858.

Paulus Cassel, Die Engländer in Delhi. Eine weltgeschichtliche Betrachtung. Erfurt 1857.

J. Berthevin, Essai historique sur le règne de Charles II. Par. 1819.

Dosparth Edeyrn Davod Aur or the ancient Welsh grammar, with english translations and notes by J. Williams ab Ithel. Llandovery 1856.

A. Helfferich, Skizzen und Erzählungen aus Irland. Berl. 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 32.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 19. September 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Der Torf seine Natur und Bedeutung. Eine Darstellung der Entstehung, Gewinnung, Verkohlung, Destillation, und Verwendung desselben als Brennmaterial von Dr. August Vogel, k. Universitätsprofessor in München. Mit 44 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig bei Westermann 1859.

Die wissenschaftliche Bearbeitung und Erforschung des Torfwesens ist eine Aufgabe, welche erst das laufende Jahrzehnt erkannt und ernstlich ergriffen hat. Es ist aber nicht allein die Thatsache der alljährlich sich steigernden Holzpreise und die zwingende Nothwendigkeit der massenhaften Anschaffung brauchbarer Brennmaterialien, womit ja die höhere Entwicklung der meisten technischen Branchen auf's Innigste zusammenhängt, wodurch die Aufmerksamkeit der Techniker diesem neuen Industriezweige in neuester Zeit vorzüglich zugewendet wurde; vielmehr ist es die Natur des Torfes selbst, welche den menschlichen Forschungsgeist zur Bearbeitung dieses an und für sich so unscheinbaren Materiales aufmuntern mußte. Wir haben nämlich den Torf nicht als ein fertiges, vollendetes Product vorweltlicher Thätigkeit, wie die Steinkohle, Braunkohle ꝛc. überliefert erhalten, sondern vielmehr in einem Zustande, welcher so ziemlich alle Mißstände, die überhaupt ein Brennmaterial nur immer haben kann, in sich vereiniget. So steht denn dem menschlichen Scharfsinne in der Verarbeitung des Torfes noch ein weites Feld offen, um dieses in so unermeßlichen Mengen gebotene Material zu veredeln und für alle technischen Zwecke brauchbar zu machen. Da es aber in der Natur des menschlichen Geistes liegt, sich mit Vorliebe der Bearbeitung schwieriger noch einer höheren Ausbildung fähiger Materien zu widmen, so findet sich gerade hierin, wie es uns scheint, die Veranlassung und ein specifischer Reiz, sich dieses noch jüngst von Spott und Verdächtigungen verfolgten Naturkörpers nach Kräften anzunehmen.

Aus diesem Bestreben ist denn auch offenbar das vorliegende, zwar nicht umfangreiche, aber inhaltschwere Werk hervorgegangen.

Es hat das große aber auch mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Verdienst, auf dem Gebiete der neueren mechanischen Torfbereitung das erste zu sein, das sich systematisch mit diesem neuen Industriezweige beschäftiget, indem die ältere ziemlich reichhaltige Torfliteratur gleichwohl keine andere Torfbereitung kennt, als die primitive Methode des Stechens und Baggerns.

Ein weiterer sogleich in die Augen fallender Vorzug dieser Arbeit ist die populäre Haltung desselben, die ihr auch für den Laien, namentlich für jeden Torfbesitzer eine ausgedehnte Brauchbarkeit und Anwendung verleiht. Der Verf. hat sich bereits vielfach durch seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete wissenschaftlicher Technik rühmlichst bekannt gemacht; die meisten derselben bewegen sich vorzugsweise in der Sphäre der höheren Chemie, das vorliegende Werk aber behandelt einen an und für sich höchst trockenen Gegenstand in so ausgezeichnet allgemein verständlicher und anregender Weise, daß sicherlich auch mancher der Torffrage ganz Fremde den größten Theil des Werkes nicht ohne Interesse

lesen wird. Man hat mitunter bei unseren deutschen Gelehrten die Befähigung zur richtigen populären Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen bezweifelt; das vorliegende Werk liefert ein so ausgezeichnetes Beispiel einer solchen Bearbeitung, daß der angeregte Zweifel verschwinden muß. Obwohl das Werkchen reich ist an chemischen Notizen und Resultaten aller Art, so sind sie gleichwohl alle so gegeben, daß sie nicht als der Zweck, sondern als eine nothwendige Ergänzung erscheinen. Alle weiter eingehenden wissenschaftlichen Deductionen scheinen absichtlich vermieden zu sein, sowie überhaupt aus der ganzen Fassung auf das Deutlichste hervorgeht, daß der Verf. nicht ein dickleibiges Buch zu Tage fördern wollte, sondern es sich zur Aufgabe gestellt hat, durch ein auch dem Praktiker zugängliches Werk in gedrängter Kürze richtige Kenntnisse über den Werth und die Bedeutung des Torfes, sowie über die Methoden seiner Verarbeitung und Veredelung in größeren Kreisen zu verbreiten.

Auch die äußere Ausstattung des Werkes verdient alle Anerkennung. Die zahlreichen Illustrationen sind mit großer Präcision und Eleganz gearbeitet und zweckmäßig in den Text eingefügt. Format und Druck dürften etwas größer sein.

Was den eigentlichen Inhalt betrifft, so läßt sich derselbe kritisch in zwei Theile scheiden: in die von dem Verf. gesammelten und systematisch geordneten Notizen und Erfahrungen, sodann in seine eigenen Versuche und Betrachtungen.

Erstere sind überaus reichhaltig und geben einen schönen Beweis von der Sorgfalt und Ausdauer, sowie von dem richtigen Urtheile des Verf. und seinen reichen durch günstige Umstände unterstützten Erfahrungen. Obwohl selbst seit lange mit dem Torfwesen bekannt, sind uns viele hier zusammengestellte Notizen bisher unbekannt geblieben; unter anderm erscheinen uns viele der gegebenen Zeichnungen, theils ganz neu, theils wenig bekannt. Die Fig. 6. 7. 20. 21. 31. 37. 38 sind unseres Wissens noch nirgend zur Oeffentlichkeit gelangt; auch vielfache Notizen und Kostenzusammenstellungen erscheinen uns neu und von sehr bedeutendem Interesse.

Für den denkenden Torfbesitzer und Techniker aber liegt sicherlich der höchste Werth in den eigenen Beobachtungen und Bemerkungen des Verfassers. — Allerdings sind letztere mit großer Bescheidenheit und Zurückhaltung gegeben, allein gerade dadurch wird ihr Werth für den strengeren Kenner sowohl als den Praktiker ungemein erhöht. Als augenscheinliche Beispiele verweisen wir auf die pag. 44—46, 54—56, 64—77, 85—104, sowie auf den ganzen, theilweise schon früher veröffentlichten Abschnitt V. über die Verwendung des Torfes als Brennmaterial. Die hier für die neuere Torfwirthschaft entwickelten Prinzipien und Betrachtungen, die zahlreichen Berechnungen und Zusammenstellungen sind so augenscheinlich richtig begründet und überzeugend, daß wir nicht bloß jedem Torfbesitzer und Consumenten, sondern Jedem, der sich im Allgemeinen um wichtigere Fragen der Nationalwirthschaft interessirt, rathen möchten, selbe mit Aufmerksamkeit nachzulesen. Eine Uebersicht des Inhaltes wird die eigentliche Tendenz des Werkes am beßten klar machen.

Nach einer kurzen historischen Einleitung geht der Verf. sogleich zu der Entstehung und chemischen Natur des Torfes über. Mit Recht wird hier die Wichtigkeit der Aschenmengen in den verschiedenen Torfsorten besonders hervorgehoben, wovon in den meisten Fällen die Natur der Anwendbarkeit, ja die Möglichkeit der Anwendung selbst in hohem Grade abhängig ist. Wenn man bedenkt, daß in dem Aschengehalte der einzelnen Torfsorten Schwankungen von 1½ % bis 40 % vorkommen, so ist es einleuchtend, daß die eine oder andere Torfsorte vielleicht mit Vortheil, zu landwirthschaftlichen Zwecken, keineswegs aber zur Benützung als Brennmaterial, am allerwenigsten aber zur Verkohlung geeignet sein kann. Nicht minder wichtig ist der Wassergehalt des sogenannten lufttrockenen Torfes; es erscheint deßhalb sehr zweckmäßig, daß am Schlusse dieses Abschnittes einige durch direkte Versuche gewonnene Beispiele der Wasser- und Aschenbestimmungen aufgeführt werden.

Der nächste Abschnitt beschäftiget sich mit der Gewinnung und Bereitung des Torfes, sonach mit der eigentlichen Torfwirthschaft. Die bekannten Methoden des Stechens werden ziemlich kurz behandelt, dagegen

sind die Notizen und Bemerkungen über die mechanische Torfbereitung und deren verschiedene Methoden ungemein reichhaltig und mit zahlreichen Illustrationen versehen. Am wichtigsten erscheinen hier die Bemerkungen über das Trocknen und Pressen des Torfes.

Der nächste Abschnitt behandelt die Verkohlung des Torfes und zwar ebenfalls in sehr sorgfältiger Ausführung mit vielen historischen Notizen und reichhaltigen Abbildungen.

Der darauf folgenden Abhandlung über die Destillation des Torfes scheint der Verf., obwohl selbe seinem Berufsfache näher liegt, eine mindere Ausführlichkeit gewidmet zu haben; vielleicht in der Besorgniß, daß diese Abtheilung ihres unvermeidlichen chemischen Details willen, minder allgemeines Interesse erregen werde. In der neuesten Zeit aber hat gerade dieser Theil der Verwendung des Torfes große Wichtigkeit erlangt und nicht geringe Aufmerksamkeit erregt. Die fast gleichzeitig erschienene Arbeit von Uhlenhuth behandelt speciell dieses Gebiet, steht aber in der Reichhaltigkeit der Beobachtung, der Sammlung von praktischen Erfahrungen und namentlich bezüglich der eigenen höheren Kritik des Verf. offenbar hinter dem Vogel'schen Werke zurück.

Des letzten (V.) Abschnittes über die Verwendung des Torfes als Brennmaterial haben wir bereits oben als eines besonders wichtigen und reichhaltigen gedacht.

Wenn wir etwas an dem vorliegenden Werke vermissen, so ist es der Umstand, daß der Verf. die Beziehungen des Torfes zur Landwirthschaft unbeachtet gelassen hat, sowie daß das unverkennbare Bestreben, das gesammelte ungemein reichhaltige Material in den geringsten möglichen Raum zu bringen, ihn vielfach veranlaßt hat, seine eigenen kritischen Urtheile und Beobachtungen zu beschränken.

Der aufmerksame Leser, der schon nach den ersten Seiten inne wird, daß er es mit einem Autor zu thun hat, der nach umfassenden und reiflichen Vorstudien mit Liebe und Eifer, sowie mit klarem eigenen Urtheile an seine Arbeit geht und seines Gegenstandes vollkommen Herr und Meister ist, erwartet von demselben auch in allen einzelnen Details geführt zu werden, und hält ihm lieber einige Weitschweifigkeit zu Gute, ehe er sich der Mühe unterzieht, nach den gegebenen Grundprinzipien die einzelnen Consequenzen selbst zu ziehen.

In der Geschichte des Torfwesens aber, namentlich für die neue Industrie der mechanischen Torfbereitung, wird das Werk unfehlbar Epoche machen, und wahrscheinlich binnen Kurzem als Leitfaden für jeden Torfbesitzer, sowie als Muster für jedes folgende Werk dienen. Wir begrüßen es daher mit aufrichtiger Befriedigung, und sehen es als einen sehr günstigen Umstand an, daß gerade Bayern, welches allen anderen Ländern in der praktischen Behandlung des Torfwesens vorangeschritten ist, nun auch in der wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes mit solchem Erfolge vorangeht. Dem Verf. aber, welcher sich bei seinen Studien, wie es scheint, keiner officiellen Unterstützung zu erfreuen hatte, wünschen wir die verdiente allgemeine Anerkennung.

v. Weber.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

W. O. S. Gilly, Narratives of Shipwrecks of the Royal Navy between 1793 and 1857. 3. edition, revised. Lond. 1857.

Fasti Aberdonenses. Selections from the records of the university and king's college of Aberdeen 1494—1854. Aberdeen 1854.

J. H. Jesse, Memoirs of the Pretenders and their adherents. New edition. Lond. 1858.

Langton Sanford, Studies and illustrations of the great rebellion. Lond. 1858.

J. de Wavrin, Anciennes cronicques d'Angleterre. Choix de chapitres inédits annotés et publiés par la société de l'histoire de France, par M. Dupont. Par. 1858.

The extraordinary Black-Book. Lond. 1832.

Th. Fullér, The history of the university of Cambridge and of Waltham Abbey. Lond. 1840.

J. Murray, A handbook for travellers in Kent and Sussex. With Map. Lond. 1858.

A comparative view of the social life of England and France. Lond. 1828.

A. Taylor, The glory of Regality, an historical treatise of the anointing and crowning of the kings and queens of England. Lond. 1820.

H. W. Tancred, An historical review of the policy of the British government in the treatment of its catholic subjects. Lond. 1815.

T. G. Rudbeck, Försök till beskrifning öfver Sveriges städer i historiskt, topografiskt . . . Del 1. 2. Stockholm 1858.

G. J. Adlerbeth, Historiska anteckningar. Deel. 1. 2. 3, Oerebro 1856—57.

J. Landt, Forsog til beskrivelse over Faeroerne. Kiobnhavn 1800.

K. W. Nitzsch, Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Kiel 1857.

W. Beseler, Zur Schleswig-Holsteinischen Sache im November 1858. Braunschweig 1858.

Recueil de lettres, proclamations et discours de Charles XIV. Jean, Roi de Suède et Norwege. Vol. 1. 2. Par. 1850.

Ueber die Heranziehung der Letten und Esten zum Seewesen, nebst Notizen und Aphorismen in Bezug auf die industriellen intellectuellen und statistischen Verhältnisse der baltischen Provinzen (Rußlands) überhaupt (v. C. Woldemar). Mitau 1858.

J. Fr. Reitz, Oude en nieuwe staat van't Russische of Moskovische keizeryk. Deel 1. 2. 3. 4. Utrecht 1744.

A. de Haxthausen, De l'abolition par voie législative du partage égal et temporain des terres dans les communes russes. Par. 1858.

Nic. de Gerebtzoff, Essai sur l'histoire de la civilisation en Russie. T. 1. 2. Par. 1858.

Barezi, Discours merveilleux et véritable de la conqueste faite par le jeune Demetrius, grand-duc de Moscovite, du sceptre de son père, avenue en cette année MDCV. Nouvelle édition . . . par le prince Aug. Galitzin. Par. 1858.

A. v. Richter, Geschichte der dem Russ. Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben. Th. 1. Die Zeiten der rein-germ. Entwickelung 1158—1562. Bd. 1. Riga 1857.

A. Possevinus, Livoniae commentarius Gregorio XIII. P. M. Rigae 1852.

A. Schuhmacher, Geschichte der Thronentsetzung und des Todes Peter des Dritten. Hamburg 1858.

Materyaly do dziejów bezkrólewia po smierci Augusta III. T. 1. 2. We Lwowie 1857.

A. Z. Helcel, O dwukrotném zamezciu xiezniczki Ludwiki Karoling Radziwillownéj i wyniklych ztad w Polsce zamieszkach. Krakowie 1857.

J. U. Niemcewicz, Dzieie panowania Zygmunta III. T. 1. 2. 3. Wroctan 1836.

F. von Smitt, Feldherrn-Stimmen aus und über den polnischen Krieg vom J. 1831. Leipz. 1858.

Πέρραιβοῦ, Ἱστορία τοῦ Σουλλίου καὶ πάργας. Athen 1857.

Er. Lunzi, Della condizione politica delle isole Ionie sotto il dominio veneto. Fasc. 1. Venezia 1858.

La vérité sur les évenements de Candie. Par. 1858.

F. A. de Varnhagen, Examen de quelques points de l'histoire géographique du Brésil. Par. 1858.

E. G. Squier, The States of Central America: their geography, topography, climate, population . . . New-York 1858.

P. Pruvonena, Memorias y documentos para la historia de la independencia del Perú y causas del mal exito que ha tenido ésta. T. 1. 2. Par. 1858.

W. C. Hazlitt, British Columbia and Vancouver Island. Lond. 1858.

Dr. H. Handelmann, Geschichte von Brasilien. Lief. 1. Berl. 1859.

A. W. Habersham, The North Pacific surveying and exploring expedition or my last cruise. Lond. 1857.

D. Framjee, The Parsees: their history manners, customs and religion. Lond. 1858.

Rob. Christie, A history of the late province of lower Canada, parliamentary and political from the commencement to the Close of its existence as a separate Province. Vol. 1—5. Quebec 1848—1854.

Census of the State of New York for 1855. Albany 1857.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 33.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 21. September 1859.

Historische Classe.

Das Mönchthum in Bajuvarien in den römischen, agilolfingischen und karolingischen Zeiten; von A. Niedermayer, Priester der Diöcese Regensburg. Landshut 1859. — Ueber Severin und seine Stellung zu den Germanenkönigen.

Die Geschichte der südgermanischen Stämme bis zu deren Vereinigung im Reiche der Pipiniden ist im Detail verhältnißmäßig noch sehr wenig durchgearbeitet worden und die rege Thätigkeit, welche seit dem neuen Aufschwung der Geschichtschreibung in Deutschland und Frankreich der Erforschung insbesondere des germanischen und romanischen Mittelalters sich zugewendet hat, berührt nur in sehr geringem Grade die Quellen jener älteren, höchst merkwürdigen Zeit, welche aus den gewaltigen Trümmern römischen Staatswesens und aus den durch die Wanderung vielfach umgestalteten Rechtszuständen der germanischen Stämme die Grundlagen der mittelalterlichen Staaten gebaut hat. In jener Zeit liegen die Schlüßel zum Verständniß der wichtigsten Triebfedern aller späteren Entwicklung: gleichwohl steht der Forscher auf diesem Gebiet in unerfreulicher Einsamkeit: der durch die Pertzischen Monumente angeregte Eifer ergeht sich am Liebsten uud freilich auch am Bequemsten im Bereich der eben durch dieß Unternehmen gesammelten und geläuterten Quellen. Die Ungleichartigkeit, Textesunsicherheit und Lückenhaftigkeit der Quellen für die älteste Geschichte pflegt den Fleiß einer Forschung abzuschrecken, welche mit vieler Mühe allerdings nur spärlichen Gewinn erbeutet. Das treffliche Werk von Wattenbach gewährt für jenes Gebiet nur geringe Orientirung und es fehlt an einer in gleicher Methode durchgeführten Behandlung der römischen und byzantinischen Quellen. So ist eine Monographie über einen wichtigen Theil jener Periode vom I. — IX. Jahrhundert schon um der Seltenheit willen eine erfreuliche Erscheinung. Das Buch ist aber auch principiell merkwürdig — seiner Methode wegen. Von einem katholischen Priester geschrieben, welcher einerseits den kirchlichen Standpunkt auch in der Methode streng festhält, welcher jedoch anderseits mit Eifer und redlichem Fleiß den Spuren neuer Geschichtswissenschaft zu folgen bemüht ist, gewährt die Abhandlung den Anblick des Ringens zwischen althergebrachter und modernwissenschaftlicher Methode, eines Kampfes zwischen Tradition und Kritik. Damit ist zugleich das Urtheil über die Schrift erschöpft: wo sich der Verf. zur kritischen Freiheit gegenüber seinen Quellen zu erheben vermochte — und das ist ihm häufig gelungen — hat er vielfach durch treuen und ehrlichen Fleiß Verdienstliches geleistet: wenn auch eine gewisse — in unserer hochfahrenden Zeit nicht eben unliebenswürdige — Bescheidenheit und Schüchternheit oft verschuldet, daß er sich mit Zusammenstellung der früheren Ansichten über eine Controverse begnügt, ohne neue entscheidende Gründe für die eine oder andere Meinung oder gar für ein eignes neues Urtheil beizubringen, so liegt doch auch in einer so sorgfältigen Zusammenstellung ein Verdienst. Gar oft freilich bringt es der Verf. nicht übers Herz, eine traditionelle Vorstellung der kritischen Wahrheit zu opfern und so werden denn gar häufig Mirakel als

geschichtliche Fakta und kirchliche Sagen und Klosterlegenden als glaubwürdige Quellen behandelt. Dieser Conflikt der zum Theil siegreichen zum Theil noch zu schwachen kritischen Schärfe mit den Mächten der Tradition erhöht, — freilich nicht den wissenschaftlichen Werth, wohl aber — das Interesse des Buchs. Ein Hauptfehler, der sich sehr häufig wiederholt, wo solch eine unhaltbare Tradition eben doch gehalten werden soll, besteht in der Benützung ungleichzeitiger, oft viel späterer Quellen zum Beweis für weit zurück liegende Thatsachen. Allerdings hebt der Verf. an manchen Stellen diesen Umstand selbst hervor und entschuldigt sein Verfahren mit dem Mangel an gleichzeitigen Quellen, für deren Zerstörung die Ungarn zu wiederholten Malen vom Hrn. Verf. hart angelassen werden. Allein der Historiker ist ja nicht verpflichtet zu sagen, was er nicht wissen kann und wo gleichzeitige oder sonst glaubwürdige Quellen fehlen, darf man nicht deßhalb die Berichte der unglaubhaften als wahr annehmen. Der Mangel an sichern Quellen macht die unsichern nicht sicher und wo nichts ist, hat auch die Wissenschaft das Recht verloren. Wenn wir außer diesem Bedenken gegen die Methode aus Rücksicht stylistischer Gesetze noch eine Verwahrung gegen die äußere Form, gegen die pathologisch-bewegte und oft mehr dithyrambische als historische Sprache eingelegt haben, indem dem Verf. häufig die jugendliche Freude an seinem Stoff mit Maß und Glätte des Ausdrucks davon gelaufen ist, können wir uns zu einer eingehenderen Besprechung einzelner Theile des Buchs wenden, da wir denn gar oft die fleißige Arbeit werden zu loben finden.

Die äußere Geschichte bespricht zuerst die Eroberung der Süddonaulande durch die Römer, dann die Christianisirung jener Gegenden und die klösterlichen Institute Severins; in den agilolfingischen Zeiten die Thätigkeit der Sendboten Rupert, Eustasius, Agilus, Emerammus, Erhard und Korbinian; dann die Stiftungen unter Odilo und Thassilo und endlich die Gründungen unter den Karolingern. Die innere Geschichte gibt unter der Rubrik „das Kloster und seine Bewohner" eine gut gearbeitete Zusammenstellung der klösterlichen Einrichtungen und Würden und bespricht dann das Verhältniß der Mönche zur Agricultur, zur Wissenschaft und Kunst; in diesem letzten Abschnitt kömmt dem Verf. sein genaues Verständniß der bayerischen, insbesondere der kirchlichen, Kunstgeschichte trefflich zu Statten. Eine durchgängige Schwäche des Buchs dagegen zeigt sich in allen seinen juristischen Theilen, die allerdings ohne specielles Studium der ältesten Rechtsgeschichte im Detail die größten Schwierigkeiten bieten mußten: so sind die Rubriken: der Abt, Laienäbte, Abtgrafen, Abtbischöfe, Kriegsdienst der Aebte, Immunitäten, Vogt, dann die bauerlichen Verhältnisse ungenügend und ungenau gearbeitet. Die Mängel liegen hier jedoch mehr in dem was das Buch billigerweise enthalten sollte und nicht enthält, als in der Unrichtigkeit dessen was es bietet: und hauptsächlich enthält es Eine Lücke, welche den wesentlichsten Punkt betrifft: — das Verhältniß der Klöster zur Kirche und insbesondere zur Staatsgewalt, die staatsrechtliche Stellung derselben zu König und Herzog ist gar nicht oder fast gar nicht erörtert. Höchst interessant in dieser Hinsicht wäre eine Beleuchtung der politischen Stellung des Hauptgründers des Klosterwesens an der Donau, Severins, zu den christlichen und heidnischen Machthabern, zu den Römern und zu den Germanenkönigen gewesen und um dem Verf. zu zeigen, was und wie wir meinen, und zugleich unsere Theilnahme für sein Buch zu bewähren, wollen wir hier andeuten was er dort nicht ausgeführt hat. Severin ist, was Niedermayer unentschieden läßt, doch wohl eher aus Africa als aus Rom oder dem Osten gekommen: er übte in den Donauländern, ohne irgend eine officielle Stellung in der Kirche oder im römischen oder in einem germanischen Staat, höchsten Einfluß weit und breit: in Noricum, Rhätien, Illyrien, in Alamannien, ja bis nach Italien hinein waltet seine Einwirkung: gleichwohl hat er kein römisches Amt, keine germanische Würde, ist weder Bischof noch Abt, vielleicht gar nicht Presbyter. Seine gewaltige Persönlichkeit allein, in der sich glühendste Begeisterung mit klügster Berechnung und seltner Combinationsgabe vereint haben muß, bewirkte, was in der allgemeinen Auflösung aller Ordnung damals in jenen Gegenden auch in der That kein Amt hätte bewirken können und was den Zeit-

genossen als Mirakel erscheinen mußte. Von der römischen Herrschaft bestanden nur schwache inselhafte Reste, welche bald völlig von der unruhigen und ringsher zuströmenden Fluth der germanischen Stämme fortgerissen wurden: noch zu seinen Lebzeiten zogen die letzten römischen Besatzungen aus jenen Gegenden*) ab und die schutzlosen Provincialen waren den Einfällen der Rugier und Heruler, der Gothen und Sueven, der Alamannen und Thüringer preisgegeben: doch auch von diesen germanischen Stämmen vermochte keiner eine dauernde und gesicherte Herrschaft zu gewinnen und so hatte Severin mit Römern, mit katholischen, arianischen und heidnischen Germanen zu verkehren: mit Allen kam er zu Recht. Wenn er aber nun gleich mit einzelnen germanischen Königen, insbesondere mit Rugischen und Alamannischen Fürsten, in Freundschaft verkehrt und ihnen und ihrer Herrschaft wohl auch mit seinen klugen Rathschlägen dient, so ist doch seine eigentliche Gesinnung römisch, er betrachtet sich als Römer, nicht als Rugier**) obwohl er vielfach unter rugischer Herrschaft lebt, der Schutz der römischen Kultur, der Provincialen in den römischen Städten, der römisch-christlichen Kirchen und Siedelungen ist sein großartiges Streben; dabei erleichterten seine durch alle diese Länder gehenden offnen und geheimen Verbindungen mit den Germanen selbst ihm die Möglichkeit, durch Warnung und klugen Rath die Provincialen vor den plumpen Planen der Feinde zu schützen; diese zahlreichen Verbindungen, große Menschenkenntniß, und allen Zeitgenossen überlegener klarer Blick in die Zustände erklären so manches in seinem Wirken, was als übernatürliches Wissen erschien. So sind auch die beiden Prophezeiungen über Odovachar, welche Eugipp berichtet***), zu fassen: er erkannte eine mächtige Persönlichkeit in dem germanischen Abenteurer und wußte daher, bei seiner Einsicht in die Zustände des weströmischen Reichs, daß einem solchen in Italien Großes gelingen werde*). Als Odovachar auf der Höhe seiner kurz dauernden Königsgewalt in Italien sich der glückverheißenden Worte Severins erinnerte, ließ er ihn sich eine Gnade erbitten; S. erbat Begnadigung für einen Verbannten**). Aber Odovachar gelang es nicht, seiner Herrschaft in Italien dauernde und sichre politische Grundlagen zu geben: kaum die nothdürftigsten Ordnungen konnten in dem unruhigen Reich hergestellt werden, innere Aufstände und stete Kämpfe mit Byzantinern, Gothen, Rugiern ꝛc. drohten seiner unbefestigten Herrschaft baldigen Untergang. Severin übersah die Lage der Dinge und unterließ es deßhalb, was ihm bei der Gunst Odovachars sonst so nahe gelegen wäre, seine kirchlichen Anstalten durch den Schutz des neu gestifteten Reiches zu sichern, welches doch bis in Severins Nähe sich erstreckte, er sagte den bevorstehenden Sturz Odovachars gegenüber den Kurzsichtigen voraus, welche die Macht und Herrlichkeit des Königs priesen. Er erkannte auch die Unmöglichkeit, daß die Römer auf die Länge in den Donauländern sich noch würden halten können und als auch dieß alsbald eintraf und Odovachar durch seinen Bruder Aonulphus die Römer nach Italien verpflanzen ließ, sah man auch in dieser Voraussage Severins eine höhere Offenbarung***). Auch andere Vorhersagungen Severins, sofern sie nicht erst post factum ihm beigelegt worden sind, insbesondere seine Kenntniß von bevorstehenden Gefahren durch die Barbaren, lassen sich recht füglich aus seinen ausgebreiteten Verbindungen, Wanderungen und Sendungen unter diesen selbst erklären: so warnt

*) Eugippius vita S. Sever. ed. Bolland. Januar. 8. I. p. 484. c Vil. §. 28.

**) Vgl. c. XI. §. 41 wo er den Römern prophezeit Befreiung ab injusta barbarorum dominatione, vgl. c. 12. §. 55.

***) c. 9. §. 40. und c. 2. §. 14.

*) Wenn man gewöhnlich den Severin dem Odovachar die Königskrone in Italien prophezeien läßt, so weiß die Quelle nichts davon, es heißt nur im Allgemeinen: O. — vilissimo tunc habitu, juvenis statura procerus advenerat. qui dum se, ne humile tectum cellulae suo vertice contingeret, inclinasset, a viro Dei gloriosum se fore cognovit: — vielleicht eine Beziehung auf einen bekannten Bibelspruch — und weiter: cui etiam valedicenti, vade, inquit, ad Italiam, vade, vilissimis nunc pellibus coopertus, sed multis cito plurima largiturus.

**) Bei aut. anon. val. heißt es freilich: memor-praesagii, quo eum expresserat quondam regnaturum.

***) c. 11. §. 49. c. 12. §. 55.

er den Rugierkönig Feletheus vor einem Hinterhalt c. 2. §. 12, die batava castra, Juvavum, Noricum, Quintana vor Angriffen der Sueven, Heruler, Alamannen und Thüringer*).

Merkwürdig ist die Macht, welche S. gegenüber den wilden germanischen Königen übt: mag auch der Bericht Eugipps im Einzelnen übertreiben, mag er die Sprache Severins oft zu kühn und drohend erscheinen lassen — auch nach Abzug dieser Ausmalungen bleibt ein nur aus der gewaltigsten Persönlichkeit zu erklärender Rest von Ansehen: diese Könige, welche, nachdem gerade bei diesen unruhigen kleinen Stämmen die Wanderung und die langen Kriegszüge die alte Volksfreiheit früh untergraben und fast alle Schranken des Königthums beseitigt hatten, eine tumultuarische Herrschaft tumultuarisch üben, beugen sich vor den Worten des wehrlosen Bekehrers. Insbesondere die Rugierfürsten, in deren Gebiet er lebt. König Flaccitheus hatte im Anfang seiner Regierung die Feindschaft der mächtigen Gothen in Niederpannonien zu fürchten und als ihm deren Fürsten den Durchzug (etwa gar zum Zwecke der Auswanderung mit dem ganzen Volk) nach Italien weigern, klagt er bei Severin, den er in seinen Nöthen wie ein himmlisches Orakel um Rath fragt, (tanquam coeleste oraculum) daraus erkenne er, daß sie seinen Untergang beschlossen hätten. Severin antwortet: wenn uns der katholische Glaube verbände, hättest du mich besser über das himmlische als über dein irdisches Heil zu Rathe gezogen. So aber (der Rugier ist nämlich Arianer) wolle er ihm über das beiden gemeinsame Heil der Gegenwart Auskunft geben: er habe die Macht der feindlichen Gothen nicht zu fürchten, denn bald würden diese selbst abziehen und er so in Sicherheit zurückbleiben. Nur möge er stets seinen Ermahnungen folgen und seinerseits mit Allen Frieden halten; und demgemäß handelnd beschließt der König sein Leben in Ruhe**). Sein Sohn und Nachfolger Feletheus, auch Fava genannt, (also auch bei Rugiern Erbkönigthum) zog, wie der Vater, in den Anfängen seiner Regierung ebenfalls Severin zu Rath: einen entgegengesetzten Einfluß übt doch die Königin Gisa, welche insbesondere zu harten Maßregeln gegen die Römer drängt und so Severin direkt entgegenarbeitet: einmal weist sie den frommen Mann von seiner Einmischung in weltliche Händel entschieden in seine geistlichen Schranken zurück*). Sie ließ häufig römische Einwohner aus römischem oder auch rugischem Gebiet auf der Donau fortführen und hielt sie, namentlich Handwerker, in königlichen Werkhäusern bei harter Behandlung zu schwerer Arbeit an. Vergebens suchte S. ihre Freilassung zu erbitten und drohte, Gott werde sie dazu zwingen: als nun einige Goldschmiede (aber Barbaren, nicht Römer), welche ebenso in harter Frohn für den königlichen Schmuck arbeiten mußten, den Knaben der Königin, Friederich, ergriffen und zu tödten drohten, erkannte Gisa darin das von S. gedrohte göttliche Strafgericht, erbat seine Verzeihung und entließ die gefangenen Römer wie die Goldschmiede**). Man sieht, sein geistlicher Einfluß stößt auf manchen Widerstand, weiß sich jedoch meist zu behaupten. So gelang es ihm, ohne amtliche Gewalt, bloß durch die Macht der Rede, die Christen in jenen Ländern zur Entrichtung eines Zehnten zu bewegen, welcher an die zahlreichen Armen durch die von S. gestifteten Klöster vertheilt wurde: die Bürger von Lorch, welche die Abgabe weigern, trifft alsbald die himmlische Strafe***).

*) c. 7. §. 30. §. 32. 33. c. 8. §. 35. Andere unbestimmtgehaltene Drohungen, auf welche spätereo Unglück der Bedrohten bezogen wird. c. 3. §. 15. c. 11. §. 51. c. 12. §. 54.

**) c. 2 §. 12.

*) c. III. §. 15. ora tibi, serve Dei, in tua cellula delitiscens, liceat nobis de servis nostris ordinare quod volumus.

**) eodem.

***) c. VI. §. 25. §. 26.

(Schluß folgt.)

Nr. 34.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 24. September 1859.

Historische Classe.

Das Mönchthum in Bajuvarien ꝛc.

(Schluß.)

Die Herrschaft der rugischen Fürsten scheint noch am Meisten geordnet unter den unruhigen Verhältnissen in den Donaugegenden: von dem Rugierkönig wollen die Bürger von batava castra durch S. Marktrechte und wohl vor Allem Schutz und Geleit für ihren Handel erbitten: vergebens sagte S. vorher, daß die Stadt alsbald gleich den andern römischen Siedelungen von den Barbaren zerstört werden würde, die Bürger glauben sich sicher und bald darauf wird die Stadt von Chunimundus (wohl ohne Zweifel der aus Jordanis c. 54 bekannte Suevenkönig) überfallen, während die Einwohner in der Aerndte abwesend sind*).

In Folge der Mahnungen Severins hatten sich die Provincialen in großer Zahl aus den kleineren und mehr exponirten römischen Niederlassungen, deren Vernichtung durch die Barbaren S. voraussah, nach Lorch zusammengezogen: da gedachte Feletheus sie Alle mit Einem Schlag in seine Gewalt zu bringen: er zog mit einem Heer gegen die Stadt, um diese Geflüchteten sämmtlich zu ergreifen und in die ihm zinspflichtigen Nachbarstädte, insbesondere nach Faviană, wo er oft Hof zu halten scheint*), das aber doch durch die Donau vom eigentlichen Gebiet der Rugier geschieden ist**), zu verpflanzen. Auf Bitten der Bürger geht S. dem König entgegen, ihn von seinem Vorhaben abzubringen: die ganze Nacht hindurch eilend trifft er ihn am 20. Meilenstein vor der Stadt: ehrerbietig empfangen, erklärt S. in charakteristischer Sprache, er komme als Gesandter Christi, Gnade für die Seinen zu erbitten, er erinnert den König, wie sein Vater glücklich gewaltet habe, weil er stets seinen Rath eingeholt und befolgt habe***). Der König sucht nun seine selbstsüchtige Gewaltthätigkeit für Beschirmung der Römer auszugeben: er dürfe diese Menge, für welche S. so wohlwollend sich verwende, nicht den Plünderungen, dem Schwert und der Knechtschaft der verruchten Thüringer und Alamannen preisgeben, während er sie in seinen Städten und Burgen unterbringen könne. Da antwortet S. mit Freimuth zugleich und Klugheit: „Sind sie denn durch deinen Bogen und durch Menschenschwert von räuberischer Verheerung bisher beschirmt worden, und nicht vielmehr durch die Gnade Gottes, und zwar gerade damit sie dir allmählich dienstbar werden? Folge

*) c. 7. §. 30. Die Städter fordern mercandi licentiam: S. meint: quid necesse est mercimonia providere, ubi ultra non poterit apparere mercator? sie antworten ungläubig: non se debere contemni, sed consueto sublevari regimine: Althergebrachte Rechte oder früher gewöhnter Schutz? wohl beides.

*) l. c.

**) c. 9. §. 39.

***) l. c. pax tibi rex optime. Christi legatus advenio, subditis veniam precaturus. recole gratiam, divina beneficia recordare, quibus pater tuus se frequenter sensit adjutum. nam cunctis regni sui temporibus nihil me inconsulto gerere praesumebat. qui monitis non resistens salutaribus crebris prosperitatibus recognovit, quanti valeret obedientis animus.

meinem Rath und vertraue sie meiner Treue: denn durch dein großes Heer würden sie mehr in Gefangenschaft geschleppt als übergesiedelt." Und wirklich kehrt der König mit seinem Heere um und die Römer unter Severins Schutz leben fortan in Freundschaft mit den Rugiern*). Man sieht, S. gibt gerne die Abhängigkeit der Stadt selbst zu, um dadurch die Verpflanzung der Römer in mehr wirkliche und unmittelbare Dienstbarkeit zu verhindern und merkwürdig ist, wie er, ohne geistliches oder weltliches Amt, es übernehmen kann, die Stadt in Schutz und Treue zu erhalten. Vor seinem Tod läßt er noch einmal den König sammt Gisa vor sich kommen und ermahnt sie, ihre Unterthanen mit dem steten Bewußtsein ihrer Rechenschaftspflicht vor Gott zu behandeln: er hält der Königin vor, wie sie stets den Gemahl von allem Guten abbringe und geduldig nimmt das königliche Paar die scharfe Rede hin**). Ebenso beeilt sich Friedrich, der Bruder des Königs, als er von diesem die Stadt Favianä, in deren Nähe S. seinen regelmäßigen Aufenthalt hatte, zugewiesen erhielt (ob zu amtlicher Verwaltung oder zu halb selbständiger Herrschaft erhellt nicht deutlich) wie es schon Sitte war, vor dem Heiligen zu erscheinen. In scharfer Rede gibt ihm S. Vorschriften und droht ihm mit dem Zorn Gottes und zeitlichen und ewigen Strafen, wenn er es wage, das ihm für die Gefangenen und Armen anvertraute Gut zu berühren oder seine Klosterstiftung (cellulam) zu schädigen***). Friedrich verheißt zwar, durch die unerwartete Drohrede erschüttert, stets gehorchen zu wollen, um den Schutz seines Gebetes sich zu erhalten: aber kaum hat der Tod den gewaltigen Severin beseitigt, als er (pauper et impius) die für die Armen bestimmten Kleider und Anderes, einen silbernen Becher sogar vom Altar hinweg, raubt und überhaupt nichts vom Kloster übrig läßt als die vier nackten Wände, die er, wie Eugipp sagt, freilich nicht über die Donau schleppen konnte*). Aber schon binnen Monatsfrist ereilt ihn die von S. gedrohte himmlische Rache: er wird von dem oben erwähnten Friedrich, seinem Neffen, erschlagen. Dieß gab dann für Odovachar Anlaß in die rugische Herrschaft einzugreifen: er nahm König Fava gefangen und führte ihn sammt Gisa nach Italien und als Friedrich, den er verjagt hatte, zurückkehrte, ließ er ihn durch seinen Bruder Aonulphus für immer aus dem Lande treiben. Friedrich floh zu dem Ostgothen Theoderich, den er im Krieg gegen Odovachar begleitete**). Später aber ging er mit dem gleichfalls abgefallenen Feldherrn Odovachars, Tufa, wieder zu diesem über: Alles Nähere bezüglich der Einmischung Od. in die rugischen Händel wie der Gründe von Friedrichs Uebergang liegt, wie die ganze Geschichte Os., im Dunkeln.

Gleichzeitig ließ Odovachar alle Römer nach Italien übersiedeln, wahrscheinlich nicht nur um diese zu schützen, sondern auch um Raum für germanische Schaaren in den Donaugegenden zu gewinnen; so erfolgte die von Severin vorhergesagte Befreiung vom Joche der Barbaren und die Verpflanzung seiner Hauptstiftung bei Favianä nach Neapel. Aber nicht nur bei den christlichen Rugiern, auch bei den heidnischen Alamannen bis weit nach Nordwesten stand S. in hohem Ansehen. Ein alamannischer König Gibuld, der ihn mit höchster Ehrerbietung liebte***), zieht besonders aus, ihn aufzusuchen und von solcher Wirkung ist die Rede des Heiligen, daß der König heftig zu zittern beginnt und später den Seinen vertraut, in keiner Kriegesnoth oder andern Fährlichkeit habe er je solche Erschütterung gekannt. S., statt für sich selbst eine Gnade zu erbitten, läßt den König versprechen, der Stadt Passau, die schwer von den Alamannen zu leiden hatte, künftig zu schonen, die Seinen von den Raubzügen gegen die Römer abzuhalten und alle römischen Gefangenen frei

*) l. c.

**) c. 11. §. 48 (doch ist hier legendenhafte Ausschmückung unverkennbar).

***) c. 11. §. 51.

*) l. c. und c. 12. §. 54. Dabei erscheint ein villicus und ein andermal c. 10. §. 41 wird unus ex optimatibus Felethei regis erwähnt: sonst gewährt die Quelle über Aemter und Stände der Rugier nichts.

**) l. c. §. 55.

***) qui summa eum reverentia diligebat c. 6. § 27.

zu geben. Der König entläßt deren sogleich siebenzig und verspricht im Lande fleißig suchend Alle noch zu findenden Römer frei lassen zu wollen*).

*) l. c.

Felix Dahn.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

Th. Williams, Fiji and the Fijians. Ed. by G. St. Rowe. Vol. 1. 2. Lond. 1858.

Bijdragen tot de kennis der Nederlandsche en vreemde kolonien, bijzonder betrekkelijk de vrijlating des Slaven. 1844—1847. Utrecht 1844—1847.

Dr. O. Blau, Commercielle Zustände Persiens. Berl. 1858.

H. Calderwood, Caffres and Caffre Missions. Lond. 1858.

J. E. Bonnet, Etats-Unis de l'Amérique à la fin du XVIII. siècle. Vol. 1. 2. Par. s. a.

J. P. Ferrier, History of the Afghans. Translated from the original unpublished Manuscript by Captain Jesse. Lond. 1858.

T. J. Hutchinson, Impressions of Western Africa. With remarks on the diseases of the climate. Lond. 1858.

J. T. Barclay, The city of the Great King; or Jerusalem as it was, as it is and as it is to be. Philadelph. 1858.

F. Furet, Lettres à M. Léon de Rosny sur l'archipel Japonais et la Tartarie orientale. Par. 1857.

J. W. Francis, Old New York; or reminiscences of the past sixty years. Lond. 1858.

Canada. Eine Darstellung der natürlichen, socialen und Verkehrsverhältnisse dieses Landes. Mit besonderer Rücksicht auf die Ansiedlung. Nebst einer Karte. Berl. 1858.

Dr. J. E. R. Käuffer, Geschichte von Ost-Asien. Th. 1. Leipz. 1858.

E. Harkort, Aus Mejicanischen Gefängnissen. Herausg. v. Dr. J. G. Kühne. Leipz. 1858.

Fr. Szarvady, Der Suezkanal. Leipz. 1859.

E. G. Squier, Der centralamerikanische Staat Nicaragua in Bezug auf sein Volk, seine Natur und seine Denkmäler. Uebers. von E. Höpfner. Leipz. 1854.

S. Holdheine, Moses Mendelssohn und die Denk- und Glaubensfreiheit in Judenthum. Berl. 1858.

H. Grätz, Die westgothische Gesetzgebung im Betreff der Juden. Breslau 1858.

A. M. Caul. The old paths; or a comparison of the principles and doctrines of modern judaism. Lond. 1846.

R. Virchow, Johannes Müller. Eine Gedächtnißrede. Berl. 1858.

P. Serassi, La vita di Torquato Tasso. 3. editione curata e postilata da Ces. Guasti. Vol. I. Firenze 1858.

J. M. Pereira da Silva, Os varoes illustres de Brazil durante os tempos Coloniáes. Vol. 1. 2. Par. 1858.

Fel. Orsini, Les prisons autrichiennes en Italie. Maestricht 1858.

Th. Martin, Character of Lord Bacon: his life and works. Lond. 1835.

L. Leonij, Vita di Bartolomeo di Alviano. Todi 1858.

Dr. H. F. Knothe, Carl Friedrich Kretschmann (der Barde Rhingulph). Ein Beitrag zur Geschichte des Bardenwesens. Zittau 1858.

F. Kapp, Leben des Amerikanischen Generals Friedrich Wilhelm von Stauben. Berl. 1858.

Magyarok életrajzai. I. Szakasz: Haj dankor — 1600. Betürendben szerkeszti Kerékejyártó Arpad. Heft 1—6. Pest 1856—1858.

Dr. B. Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommandos vom 13. Aug. 1630 — 13. April 1632. Wien 1856.

C. de Becdelièvre, Biographie Liégeoise ou précis historique et chronologique de tous les personnes qui se sont rendues célèbres par leurs talens . . . dans l'ancien diocèse et pays de Liège. T. 1. 2. Liège 1836—1839.

H. Davy, Fragmentary remains, literary and scientific. Ed. by his brother J. Davy. Lond. 1858.

Dr. Coremans, L'Archiduc Ernest, sa cour ses dépenses. Détails sur son voyage de Prague à Bruxelles (1593—95). Bruxell. 1847.

Fr. Götz, Geliebte Schatten, Bildnisse und Autographen von Klopstock, Wieland, Herder . . . Mannheim 1858.

C. A. Fr. v. Reichlin-Meldegg, Friedrich Kortüm. Nach seinem Leben und Wirken in Umrissen dargestellt. Leipz. 1858.

C. Mogador, Mémoires. Vol. 1—4. Par. 1858.

A. Stahr, G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke. Bd. 1. 2. Berl. 1858.

J. ten Brink, Gerbrand Adriaensen Brederoô-Historiesch-aesthetische studie van het Nederlandsche blijspel der 17. eeuw. Bock 1. Utrecht 1858.

Biographien berühmter Erfinder und Entdecker der Neuzeit. Bd. 1. Georg Stephenson. Stuttg. 1859.

Fr. Girard, Histoire abrégée des officiers Suisses qui se sont distingués aux services étrangers dans des grades supérieurs. T. 1. 2. 3. Fribourg 1782.

J. Gaberel, Rousseau et les Génevois. Genève et Par. 1858.

Ch. R. Elrington, The life of J. Ussher, with an account of his writings. Dublin 1848.

Th. Clapp, Autobiographical sketches and recollections, during a thirty-five year's residence in New Orleans. 2. edit. Boston 1858.

P. L. Jacob, Marion Delorme et Ninon de Lenclos, suivi de les contemporaines de Marion et de Ninon. Bruxell. 1858.

Dr. F. W. Krug, Zehn Jahre aus meinem Leben. Th. 1. Elberfeld 1857.

C. Kramm, De levens en werken der Hollandsche en Vlaamsche kunstschilders, beeldhouwers, graveurs en bouwmeesters. Deel I. 1—4. II. 1—4. III. 1. Amsterd. 1858.

Histoire complète de F. E. Vidocq, ancien chef de la police, publiée d'après des notes inédites . . . Par. 1858.

E. Uhsen, Leben der berühmtesten Kirchenlehrer und Scribenten des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipz. 1710.

H. Venn, The life and a selection from the letters of the late Rev. Henry Venn. Lond. 1834.

G. Th. Strobel, D. Johann Dracenites nach seinem Leben und nach seinen Schriften. Nürnberg 1793.

Dr. G. D. J. Schotel, Jean Diodati. s'Gravenhage 1844.

Dr. H. Schmidt, Immanuel Kants Leben. Ein Vortrag. Halle 1858.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. Bd. 1. 2. Berl. 1858.

H. Krasinski, Private anecdotes of the late and present Emperors of Russia, the king of Prussia and the Sultan, with Miscellanies. Lond. 1858.

Oeuvres de Donoso Cortès, marquis de Valdegamas, ancien ambassadeur d'Espagne près la cour de France, publiées par sa famille précédées d'une introduction par M. Louis Veuillot. T. 1. 2. Par. 1858.

Politica.

D. Romagnosi, Saggio di politica. Firenze 1858

J. Reiß, Die Hypotheken-Banken und die Bank der Arbeiter in ihren Beziehungen zu dem Hausbesitz und den Communal-Interessen. Königsb. 1858.

Dr. E. Engel, Die Hypotheken-Versicherung als Mittel zur Verbesserung der Lage des Grundcredits. 2. verm. Aufl. Dresden 1858.

Dr. V. Böhmert, Freiheit der Arbeit! Beiträge zur Reform der Gewerbsgesetze. Bremen 1858.

Die Steuergesetzgebung des Großherzogthums Baden. Eine systemat. geordnete Sammlung der gegenwärtig geltenden Gesetze über Steuer, Accise und Zolle. Mannheim 1858.

Fr. Place, Illustrations and proofs of the principle of population. Lond. 1822.

K. J. Mittermaier, Die Gefängnißverbesserung. Erlangen 1858.

J. Fr. Archbold, An abridgment of cases upon Poor Law, 1842 to 1858, in continuation of M. Lumley's Poor Law Cases. Lond. 1858.

Dr. C. Christiansen, Rechtliche Würdigung der Einzelhaft. Kiel 1859.

Dr. F. C. B. Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunerthum in seiner social-polit., literar. und linguist. Ausbildung zu seinem heutigen Bestande. Th. 1. 2. Leipz. 1858.

W. C. Glen, The law relating to the public health and local government in relation to sanitary and other matters. Lond. 1858.

A. L. Fonteret, Hygiène physique et morale de l'ouvrier dans les grandes villes en général et dans la ville de Lyon en particulier. Par. 1858.

Dr. d'Espine, Essai analytique et critique de statistique mortuaire comparée. Genève 1858.

Ed. Ducpétiaux, La question de la charité et des associations réligieuses en Belgique. Bruxelles 1858.

K. Brodrück, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert. Leipz. 1858.

J. D. v. Dziengel, Geschichte des k. zweiten Uhlanen-Regiments. Potsdam 1858.

H. Hardenberg, Overzigt der voornaamste bepalingen betreffende de sterkte, zamenstelling, betaling, verzorging . . van het Nederlandsche Leger. 1. gedeelte-s'Gravenhage 1858.

W. v. Sturmfeder, Repertorium der deutschen Militär-Journalistik. Cassel 1859.

(Schluß folgt.)

Nr. 35.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 26. September 1859.

Historische Classe.

Mémoires pour servir a l'histoire de mon temps par M. Guizot. Tome second. Paris. Leipzig 1859.

Der zweite Theil dieser Memoiren, deren Bedeutung und Haltung eine kurze Anzeige in diesen Blättern zu bestimmen versucht hat (vgl. diesen Jahrgang Band XLVIII. Nr. 16), begreift nur eine kurze Periode der französischen Geschichte, die Jahre 1830—1832. Die sechs Abschnitte, in welche Herr Guizot dieselbe zerlegt hat, führen folgende Inschriften:

Chapitre IX. La révolution de 1830 (26 juillet — 11 août 1830).

„ X. Mon ministêre de l'intérieur (1er août — 2 novembre 1830).

„ XI. Le procès des ministres de Charles X. et le sac de Saint-Germain-l'Auxerrois (3 novembre 1830 — 13 mars 1831).

„ XII. M. Casimir Périer et l'Anarchie (13 mars 1831 — 16 mai 1832).

„ XIII. M. Casimir Périer et la paix (13 mars 1831 — 16 mai 1832).

„ XIV. Insurrections légitimiste et républicaine. — Opposition parlementaire. — Formation du cabinet du 11 octobre 1832 (16 mai — 11 octobre 1832).

Die gegenwärtigen Verwicklungen in Europa, welche ein entsetzlicher Krieg mit seinem scheinbaren Ende nur noch vermehrt und gesteigert hat, verlangen, will man nur halbwege gerecht und besonnen urtheilen, genaues Eindringen in die Verhältnisse, welche eben jene Knäuel geschlungen haben. Denn es ist ein wahres Wort, was die Partei- und Herrschsucht für sich ausbeutet, wenn man in den Verträgen vom J. 1815 und in der aus ihnen gezogenen Politik der Kabinette den Urgrund alles Wirrsals und aller Armseligkeit findet, an dem unsere Zeit siecht und fiebert. Alle Fragen, welche in neuerer Zeit die Leidenschaften der Völker, und die Eifersucht der Kabinette erregen, voran die italienische, sind seit den letzten 40 Jahren stets ein Vorwurf politischer Spitzfindigkeit und wechselvoller Ueberlistung gewesen. Was man als unverletzlich und unumstößlich auf der einen Seite vertheidigte, war bereits von anderswoher selbst verletzt, selbst umgestoßen worden. Die ludibria rerum humanarum, von denen einmal Tacitus spricht, wer schaut sie nicht in alten und in neuesten Dingen?

Wem also daran liegt, für sich wenigstens ins klare zu kommen und was heute geschieht, nur als ein zweites oder drittes Spiel desselben Stückes ruhig zu betrachten, dem empfehlen wir vorliegende Memoiren, namentlich in den Capiteln, welche die besagten außerfranzösischen Verhältnisse Europas, und vorzüglich Italiens behandeln.

Sie geben neben anderen historischen Schriften der Gegenwart, neben Adolf Schmidt's „zeitgenössischen Geschichten" und Hermann Reuchlin's Geschichte Italiens (in Biedermann's Sammlung) vielfache Gelegenheit der Belehrung und somit richtigere Auffassung unserer eigenen Zeit. Der Friede Europa's war im J. 1830 so arg gefährdet, als im J. 1848

und als er es im J. 1859 ist. Die Lage gewisser Mächte gegen einander hat sich wesentlich nicht geändert, nur durch die Träger der Hauptrollen, die seitdem sich geändert haben, ist die Bewegung beschleunigt, die Handlung leidenschaftlicher: freilich reift auch jedes Jahrzehnt die Früchte im Leben der Völker. Dies zu verstehen, wäre erste Weisheit einer Regierung.

Il y a, sagt Herr Guizot, un degré de mauvais gouvernement que les peuples, grands ou petits, éclairés ou ignorants, ne supportent plus aujourd'hui: au milieu des ambitions démesurées et indistinctes qui les travaillent, c'est leur honneur et le plus sûr progrès de la civilisation moderne qu'ils aspirent, de la part de ceux qui les gouvernent, à une dose de justice, de bon sens, de lumières et de soins pour l'intérêt de tous, infiniment supérieure à celle qui suffissait jadis au maintien des sociétés humaines. Les pouvoirs qui ne comprendront pas cette condition actuelle de leur existence, et n'y sauront pas satisfaire, passeront tour à tour de la fièvre à l'atonie, et seront toujours à la veille de leur ruine.

Die Heikligkeit und Schwierigkeit der italienischen Sache liegt neben anderen im Verhältniß des Kirchenstaats: die Vorschläge der Großmächte in dem Memorandum an Gregor XVI. vom 21. Mai 1831 enthalten nichts, was nicht auch heute noch als ein unabweisbares Bedürfniß für Rom und Italien geltend gemacht würde. Es wird das Actenstück vollständig in den pièces historiques (Nr. X) mitgetheilt.

Man wird auch heute wieder zu einem ähnlichen Schriftstück gelangen. Wird es aber so wenig, wie damals vom Papier zur That sich verkehren? Wird man abermals mit dem Verfasser bekennen müßen: rien n'est plus imprudent et ne crée, dans les grandes affaires, plus d'embarras que les actes qui ne sont pas faits sérieusement, et dont ceux-là même qui les font n'espèrent ou ne désirent pas le succès. Les bonnes apparences sans effet sont fatales à la bonne politique, et les remèdes vains aggravent le mal qu'ils ont l'air le vouloir guérir. Nur Althäa vermochte es den Feuerbrand Meleagers der Glut zu überliefern!

Lesenswerth unter den hieher bezüglichen Acten ist auch ein Brief von Rossi an den Verfasser, vom 10. April 1832. Die Hoffnungen, welche Italiens vorstrebende Geister damals wenigstens auf Frankreich setzten, erscheinen hier in einem edeln Lichte. J'espérais — so unter anderem Rossi — que, tout en conservant la paix, la France exercerait sur certaines parties de la péninsule une intervention diplomatique, propre à préparer à ce malheureux pays un meilleur avenir, à cicatriser un grand nombre de plaies, à faire cesser beaucoup d'infortunes et de souffrances, et à y assurer à la France elle-même une influence plus solide et plus profonde que celle de cent mille baïonnettes. J'espérais que, grâce à la France, il se formerait du moins en Italie quelques *oasis* où des hommes qui se respectent pussent vivre, et respirer, et attendre sans trop d'impatience un avenir plus complet pour eux et pour leurs enfants.

Reichen Stoff gewähren diese Memoiren, um die geistigen und sittlichen Eigenschaften der Männer in lebensvollen Zügen darzustellen, welchen in dieser Periode eine hervorragende politische Thätigkeit zufiel.

Vor allem ist es Louis Philipp von Orleans, dem Herr Guizot mit sichtlicher Wärme sich hingibt, aber ohne dabei dem Gesetze der Wahrhaftigkeit nur leise untreu zu werden. Gleich die Umstände, unter denen der Herzog von Orleans auf den Thron gehoben wurde, geben Gelegenheit sich über die Natur und die Absichten des später so manigfach getadelten Regenten in fester und bestimmter Sprache zu äußern.

Es wäre ungerecht, in dieser Charakteristik (S. 12 und die folgenden) einen Schimmer persönlicher Vorliebe und Theilnahme herauszumerken.

Eine Stelle möge hier ausgehoben werden. Bien des gens ne me croiront guère, et pourtant je n'hésite pas à l'affirmer, M. le duc d'Orléans non plus n'était pas un ambitieux (nämlich mit Rücksicht auf La Fayette). Modéré et prudent, malgré l'activité de son esprit et la mobile vivacité de ses impressions, il prévoyait depuis longtemps la chance qui pouvait le porter au trône, mais sans la chercher, et plus enclin à la redouter qu'à l'attendre avec désir. Après les longues tristesses de l'émigration et la récente épreuve des Cent-Jours, une pensée le préoccupait surtout:

il ne voulait pas être de nouveau et nécessairement enveloppé dans les fautes qui pouvoit commettre la branche aînée de la maison et dans les conséquences que ces fautes devaient amener. Le 31 mai 1830, il donnait à son beau-frère, le roi de Naples, arrivé depuis peu de jours à Paris, un fête au Palais-Royal; le roi Charles X et toute la famille royale y assistaient; la magnificence était grande, la réunion brillante et très-animée. „Monseigneur, dit au duc d'Orléans, en passant près de lui, M. de Salvandy, ceci est une fête toute napolitaine; nous dansons sur un volcan: — Que le volcan y soit, lui répondit le duc, je le crois comme vous; au moins la faute n'en est pas à moi; je n'aurai pas à me reprocher de n'avoir pas essayé d'ouvrir les yeux au Roi; mais que voulez vous? rien n'est écouté. Dieu sait où ils seront dans six mois! Mais je sais bien où je serai. Dans tous les cas, ma famille et moi, nous resterous dans ce palais. Quelque danger qu'il puisse y avoir, je ne bougerai pas d'ici. Je ne séparerai pas mon sort et celui de mes enfants du sort de mon pays. C'est mon invariable résolution.“

Die hiſtoriſch-politiſchen Abſchweife oder Rückblicke, wie die philoſophiſchen Betrachtungen, welche der Verf. der Memoiren ſich geſtattet und in einem ſolchen Buche ſich geſtatten darf, gehören durch Gehalt und Sprache zu den beſten ihrer Art. Die ſtrenge und reine hiſtoriſche Darſtellung ſoll hierin mehr als mäßig ſein; unſere deutſche Geſchichtſchreibung zeigt noch immer zu viel den Katheder und zugleich das Beſtreben, mehr zu unterhalten als zu belehren: als Muſter wahrer wiſſenſchaftlicher und doch volksthümlicher Schreibart iſt jetzt David Strauß mit ſeinem Ulrich von Hutten aufgeſtellt — aber in Aufzeichnungen des eigenen Lebens geben ſolche Digreſſionen dem ſich aufrollenden Bilde der Zeit ſchickliche Ruhe und heißen den Leſer auch ſelbſt, was unmittelbar vor ihm geſchieht, in der Stille des Gedankens tiefer zu faſſen und ſeine Zeit an der Kette der Jahrhunderte nach einem ewig waltenden Geſetze weiſen Sinnes anzuſchließen.

Th.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März 1859.

(Schluß.)

Jus.

Dr. J. E. Kuntze, Das Jus respondendi in unſerer Zeit. Ideen über die moderne Rechtsfortbildung. Leipz. 1858.

Dr. R. Hermann, Rechtscharakter der Actienvereine. Leipz. 1858.

Dr. Heſſe, Ueber die Rechtsverhältniſſe zwiſchen Grundſtücksnachbarn, insbeſondere: über die cautio damni infecti und die aquae pluviae arcendae actio, nebſt zur Negatorienklage und zum Waſſerrechte. Eiſenberg 1858.

Dr. F. Mommſen, Erörterungen aus dem Obligationenrecht. Heft 1. Erörterungen über die Regel: Commodum ejus esse debet, cujus periculum est. Braunſchweig 1859.

G. Demelius, Die Rechtsfiktion in ihrer geſchichtlichen und dogmatiſchen Bedeutung. Eine juriſtiſche Unterſuchung. Weimar 1858.

Dr. C. G. Fr. Daniel, Der Legisactionen- und der Formularprozeß der alten Römer. Schwerin 1858.

Universi juris civilis in 4 tomos distributi corpus una cum veterum et Neotericorum . . glossis . . . opera et studio P. Baudoza. Vol. 1—4. Lugduni 1693.

Dr. E. Pegert, Erklärung der Lex 12. Cod. de usufructu (III. 33.) und motivirte Entſcheidung der dort berührten Fälle nach dem preuß. allg. Landrechte. Ein Beitrag zur Lehre vom Nießbrauche. Paſewalk 1858.

Dr. J. H. Hillebrand, Deutſche Rechtsſprichwörter. Zürich 1858.

Dr. Sauſſe, Die Rechtsbücher der Stadt Guben. Guben 1858.

Ad. Helfferich, Entſtehung und Geſchichte des Weſtgothen Rechts. Berl. 1858.

Geſetze, Verordnungen und Ausſchreiben für den Bezirk des k. Conſiſtorii zu Hannover, welche in Kirchen- und Schulangelegenheiten ergangen ſind. Zuſammengeſt. von Ch. H. Ebhardt. Erſte Folge. 1845—1857. Hannover 1858.

C. Curtze, Die Volksſchulgeſetzgebung des Fürſtenthums Waldeck. Arolſen 1857.

Dr. A T. Michel, Die neuen Münzgeſetze des Kaiſerthums Oeſterreich. Wien 1858.

Dr. J. A. Tomaschek, Deutsches Recht in Oesterreich im 13. Jahrhundert auf Grundlage des Stadtrechtes von Iglau. Wien 1859.

M. F. J. Dunod de Charnage, Observations sur les titres de justice, des fiefs, des gens . . . Besançon 1756.

Fr. de Boutaric, Traité des droits Seigneuriaux et des matières féodales. Nouv. édit. Toulouse 1758.

M. Martou, Des priviléges et des hypothèques, ou commentaire de la loi du 16 décembre 1851 sur la révision du régime hypothécaire. T. 1—4. Par. 1855—1857.

Purdon, A digest of the laws of Pennsylvania. 5. Edit. Philad. 1857.

M. Winhoff, Landrecht von Aueriffel. Deventer 1859.

J. Escriche, Diccionario razonado de legislacion y jurisprudencia. 3. edition. Vol. 1. 2. 3. Madrid 1847—1851.

Costumen van den Lande van Waes. Gendt 1773.

Costumen ende Usantien der Stede ende Port van Nieuport. Gendt 1774.

Costumen der Stede ende Casselrye van Cortrycke. Gendt 1772.

Costumen van de twee Steden en de Lande van Aelst. Gendt 1771.

Costumen ende Usantien der Stede ende Ambachte van Assenede. Gendt 1775.

Collezione generale delle leggi, costituzioni, editti, proclami etc. per gli stati Estensi. 1854—1856. Modena.

Gesetzbuch Daniels I. Fürsten und Gebieters von Montenegro und der Berda. Wien 1858.

A. D. Kochanowski, Die Grundzüge des moldauischen Civilprozesses mit dem französ. Cod. de procédure civ. und den österreich. Gerichts- und Civil-Prozeß-Ordnungen. Jena 1858.

Wetten, Costumen ende statuten der Stede ende Casselrye van Veurne. Gendt 1774.

Wetten, decreten, besluiten en tractaten op den waterstaat in Nederland. Met aanteekeningen door J. F. Boogaard. 1. 2. gedeelte. s'Gravenhage 1858.

Wetten ende Costumen van de Stede ende Casselrye van Audenacrole. Gendt 1773.

F. Schrevelius, Lärabok i Sveriges allmänna nu gällande Civil-Rätt. Del 1. 2. Lund 1857.

F. Berlan, Statuti italiani. Saggio bibliografico. Venedig 1858.

Dr. F. Röllner, Criminal-psychologische Denkwürdigkeiten. Stuttg. 1858.

The Tyburn chronicle, or villainy display'd in all its branches. Vol. 1—4. Lond. s. a.

Procès de M. le Comte de Montalembert, avec les discours de M. M. Berryer et Dufaure; précédé de sa vie et d'un fac-simile de son écriture. Lond. 1858.

E. Fleck, Commentar für das Strafgesetzbuch für das preußische Heer. Th. 1. Militär-Strafgesetze. 2. Aufl. Berl. 1856.

Dr. H. Ortloff, Das Strafverfahren in seinen leitenden Grundsätzen und Hauptformen. Jena 1858.

E. James, Speech in defence of Dr. Simon Bernard, delivered at the Central Criminal Court, on Friday, April 16, 1858. Lond. 1858.

C. E. R. Alberti, Die christliche Reform des Strafverfahrens gegen die Unmündigen in preuß. Staate. Stettin 1858.

Dr. R. E. John, Das Strafrecht in Norddeutschland zur Zeit der Rechtsbücher. Ein Beitrag des deutschen Strafrechts. Th. 1. Leipz. 1858.

Fr. Poland, Rechtsgelehrte Richter oder Geschworene? Leipz. 1858.

Th. Striethorst, Rechtsgrundsätze der neuesten Entscheidungen des k. Ober-Tribunals. Bd. 1. 2. Berl. 1855—58.

C. F. Wurm, Fünf Briefe über die Freiheit der Flußschifffahrt und über die Donauacte vom 7. November 1857. Nebst Beilagen und Vorwort. Leipz. 1858.

L. B. Hautefeuille, Histoire des origines, des progrès et des variations du droit maritime international. Par. 1858.

Hautefeuille, Les droits et des devoirs des nations neutres en temps de guerre maritime. 2. édition, complètement revue, corrigée et modifiée d'après le traité de 1856. Vol. 1. 2. 3. Par. 1858.

S. Weiss, Code du droit maritime international. Vol. 1. 2. Par. 1858.

Wiener Münzvertrag zwischen dem Kaiserthum Oesterreich und den deutschen Zollvereinsstaaten vom 24. Januar 1857. Stuttg. 1857.

C. H. Ebhardt, Die Staatsverfassung des Königreiches Hannover. Lief. 1. Hannover 1859.

Eine Stimme aus Württemberg in der Neuenburger Frage. Stuttg. 1856.

Dr. H. Bischof, Ministerverantwortlichkeit und Staatsgerichtshöfe in Deutschland. Gießen 1859.

Anwaltsordnung für das Großherzogthum Baden. Nach dem Stand von 1858. Carlsruhe 1858.

Dr. F. G. L. Strippelmann, Die Sachverständigen im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Abth. 1. Cassel 1858.

Dr. H. Witte, Die Bereicherungsklagen des gemeinen Rechts. Halle 1859.

O. A. Walther, Genetische Entwickelung der Lehre vom sogenannten Manifestationseide. Marburg 1859.

Die Entwürfe einer Advokaten- und Notariats-Ordnung, nebst den dazu gehörigen Motiven. Dresden 1857.

Dr H. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens. Bd. 1. Gießen 1856.

Nr. 36.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 28. September 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

J. H. Fichte: Zur Seelenfrage. Eine philosophische Confession. Leipzig, Brockhaus, 1859.

Seit einigen Jahren findet zwischen zwei der ersten deutschen Philosophen eine Polemik statt, welche in einer edler Gegner würdigen Weise geführt, nicht nur flüchtiges Interesse zu erwecken, sondern der Wissenschaft bleibenden Gewinn zu gewähren geeignet ist. Der Streit dreht sich um einige für die Erkenntniß der menschlichen Natur höchst wichtige Probleme. Fichte's Anthropologie war in mehreren Punkten der Theorie Lotze's über das Verhältniß der Seele zum Körper, über den Antheil, den sie an der Bildung desselben nimmt, über die Art ihrer Wirksamkeit ꝛc entgegen getreten, worauf Lotze im 1. H. seiner „Streitschriften" antwortete, welches der Referent an einem frühern Orte (Gelehrte Anzeigen der k. b. Akad., Oct. 1857) besprochen hat. Fichte tritt in seiner neuesten Schrift wiederholt für die in der Anthropologie niedergelegten Behauptungen in die Schranken und vertheidigt dieselben mit eben so großer Klarheit als Eleganz, so daß diejenigen, welchen die Anthropologie bis jetzt unbekannt geblieben ist, die Hauptpunkte seiner Theorie des Menschen hier in der übersichtlichsten Darstellung erörtert finden, während die Leser der Anthropologie eine präcisirte Zusammenfassung erhalten, welche die Hauptmomente in den Vordergrund und in concentrirte Beleuchtung rückt, wodurch das Buch nach verschiedenen Seiten hin sehr werthvoll wird.

Lotze nimmt bekanntlich zwischen der zu mechanischen Vorstellungen neigenden gegenwärtigen Physik und Physiologie einerseits und dem Spiritualismus mit seinen teleologischen und idealistischen Tendenzen andererseits eine vermittelnde Stellung ein; er hat besonders am Sturz der alten Lehre von der Lebenskraft gearbeitet, dabei aber doch entschieden erklärt, daß die Erscheinungen des organischen Lebens aus bloßem Mechanismus nicht zu begreifen seien, indem der Mechanismus und dessen Gesetze bloß der Gesammtausdruck der Phänomene sind, welche durch die Wechselwirkung der realen Wesen aufeinander in Folge ihrer Grundbeschaffenheit entstehen, hingegen keine Bedeutung für Erkenntniß des Wesens dieser Realen und für deren Zusammenhang haben, am wenigsten eine Einsicht in den höchsten Realgrund gewähren, in welchem die Principien einer teleologisch sittlichen Weltordnung liegen. Unsere sogen. Naturgesetze sind nach L. nur eine Abstraktion des Denkens, welches durch sie gewisse constante Erscheinungsgruppen zusammenfaßt, erklären aber weder den letzten Grund derselben, noch vermögen sie eine allgemeine Denknothwendigkeit für sie zu erhärten. Fichte weist den Vorwurf Lotzes von sich, der alten Lehre von der Lebenskraft zugethan zu sein, spricht aber mit Nachdruck die Behauptung aus, daß als wirksames Subjekt auch im organischen Leben nur die Seele zu denken sei, nicht jener unverständliche physisch-psychische Mechanismus, welchen Lotze zwischen Seele und Leib schiebt, um durch ihn deren Wechselwirkung zu erklären und der nur immer gleiche und einförmige Wirkungen hervorzubringen vermöchte, während doch die Lebenserscheinungen auch den Charakter der Spezialität und Individualität erkennen lassen. Nach dem

Vorgange anderer Schriftsteller (z. B. Görres in der Mystik und Ringseis in seinem System der Medizin) vertheidigt Fichte die Lehre, daß überall in der Schöpfung das Niedrigere vom Höheren ergriffen und durchdrungen werde, daß Letzteres das Niedrigere assimilire, bis auf einen gewissen Grad zu sich erhebe und mittelst desselben sich verleibliche, wodurch die übereinander geordneten Wesenklassen einen teleologischen Zusammenhang erhalten. Bei Lotze's physisch-psychischem Mechanismus dagegen ist Seele und Leib bloß äußerlich aneinander gepaßt wie im Occasionalismus und in Leibnitzens prästabilirter Harmonie; innerlich aber bleiben sie getrennt und der Mensch spielte so einem Automaten gleich eine für ihn prämeditirte Tonreihe ab. Für Carteſius wie Leibnitz war immer das Bedenken da, wie überhaupt schlechthin einfache, dabei aber qualitativ verschiedene Substanzen (wie die Seelen- und Körpermonaden) aufeinander wirken könnten; der physisch-psychische Mechanismus Lotze's ist wie die prästabilirte Harmonie ein Versuch, dieses Verhältniß zu erklären. Fichte hingegen glaubt, — und wir müssen ihm hierin beistimmen, — die Möglichkeit der Wechselwirkung in dem Gesetz gefunden zu haben, daß alles Qualitative sich quantitiren, d. h. als Raumzeitliches sich setzen müsse; Seelen und physische Einheiten stimmen also darin überein, daß beide sich eine bestimmte Raumexistenz geben. Fichte billigt Lotze's Seelenbegriff in vielen Punkten, nur findet er ihn nicht vollständig und schlägt zur Verständigung eine Ergänzung vor. Gegen die Materialisten weist Lotze nach, daß die Seele unmöglich aus einer Zusammensetzung vieler Wirkungen zu erklären sei; sie ist ihm die substantielle Einheit eines in vielerlei Wirkungen sich kundgebenden, der Entwicklung fähigen Wesens; mit den Spiritualisten stimmt er darin überein, daß die Seele ein nur bewußter Zustände, d. h. nur innerer Veränderungen fähiges, ganz ausdehnungsloses Wesen sei, dessen Wirkungen nur so weit reichen, als sein Bewußtsein, also z. B. nicht bis in die organischen Prozesse des Leibes herab, von welchen die Seele, wäre dieses der Fall, ja wissen müßte. Hier gehen nun Fichte's und Lotze's Ansichten auseinander, obschon anderweitige Zugeständnisse und Behauptungen des Letzteren den Weg zu einer Verständigung bahnen, wie namentlich (nach Kant's Vorgang) seine Annahme aprioriſcher angeborener Wahrheiten im Geiste. Hiebei erweist nun Fichte, daß der Begriff eines angeborenen Gehalts schief und undenkbar sei, so lange man denselben nicht in die vorbewußte Substanz des Geistes (wie Andere sagen würden, in dessen bewußtlose Region) verlegt und die aprioriſchen Ideen als ursprüngliche Anlagen und Grundtriebe des Geistes bezeichnet, welche darum nothwendig auch sein bewußtes Leben beherrschen und den Trieben und Instinkten der Thiere analog sind. Fichte glaubt zugleich, daß Lotze die Zustimmung zu dem Satze nicht versagen könne, daß das Wesen der Seele weiter reicht als ihr jedesmaliges Bewußtsein, womit nothwendig auch der Begriff einer räumlichen Existenz und eines räumlichen Wirkens der Seele gesetzt ist, womit sich Lotze freilich nur dann wird einverstanden erklären können, wenn er seinen zu engen Seelenbegriff erweitert hat. Unmöglich könnte, wie Fichte in seiner Psychologie beweisen will, die Seele zur Vorstellung des Raumes und des Räumlichen gelangen, hätte sie nicht selbst räumliche Beschaffenheit, weßhalb die Vorstellungen des Raumes wie der Zeit von unserem Selbstgefühl ganz untrennbar sind. Fichte verlangt daher von Lotze das Zugeständniß einer vorbewußten Existenz und Wirksamkeit der Seele, in welcher eben sie eine Existenz im Raume hat, so wie der Wirkungen in demselben fähig ist und nennt diese Fassung, welche sich ihm aus den Erfahrungsthatsachen des Seelenlebens ergeben hat im Gegensatz zum Materialismus und Spiritualismus die realistische. Das vorliegende Werk stellt diesen Seelenbegriff präcis dar und reiht ihn zugleich in das System der ganzen (monadologischen) Weltanschauung des Verf. ein. Hienach präexistiren der individuelle Geist des Menschen so wie die Ideen der organischen Geschöpfe (und zwar als substantielle Wesen, nicht etwa als verschwindende Momente eines Allgeistes) schon vor der Verkörperung und dem Bewußtwerden, sonst würde es ihnen nicht möglich werden, zeitlich ihre Eigenthümlichkeit zur Erscheinung zu bringen, weil sie alle in der Weltharmonie vorberechnet sind. Der Verf. schließt sich hiebei jenen Naturforschern an, welche in dem successiven

Auftreten organischer Schöpfungen auf der Erde einen ewigen Plan und eine Entwicklung vom Unvollkommneren zum Vollkommneren erblicken.

So wie dem individuellen Geiste der Lebensstoff im Zeugungsakte geboten ist, beginnt der Proceß der Verzeitlichung und Verleiblichung, dem später das Bewußtwerden folgt. Was, wie Hegel sagt, der Geist an sich schon ist, das wird mit seiner Entwicklung auch für ihn, — wobei Hegel freilich in den tiefen Irrthum verfällt, das Individuelle als das nur Endliche, Unwahre, Aufzuhebende und den im menschlichen Bewußtsein zu sich selbst kommenden apriorischen Geist als das göttliche (unpersönliche) Pneuma zu setzen. Fichte sagt absichtlich nicht „unbewußte" Existenz des Geistes, weil der Geist nie von bloß objectiver oder dinglicher Beschaffenheit ist, sondern er sagt „vorbewußte" Existenz, d. h. Existenz, ehe der Geist zum Bewußtsein von sich selbst gelangt, — da aber eine Menge Erscheinungen und Wirkungen des sogen. unbewußten Lebens stattfinden, nachdem der Geist schon zum Bewußtsein gekommen ist, so paßt auch der Ausdruck vorbewußt nicht recht. — Der Geist ist ein ursprünglich vorstellendes Wesen; die Gesammtheit der vorbewußten (organischen) Zustände ist ihrer Bedeutung und innern Wirkung nach schon ein Vorstellen, das aber nach Drobisch's Ausdruck die Schwelle des Bewußtseins noch nicht erreicht; im Bildungs- und Lebensproceß wirkt ein Raumgestalten entwerfendes Vorstellen, die leibbildende Phantasiethätigkeit der Seele, die hier instinktive zweckmäßige Handlungen vollbringt. Instinkt definirt Fichte als einen durch apriorisches und eben darum bewußtlos bleibendes Vorstellen geleiteten Trieb. Ueberall wo wir organische Thätigkeit wahrnehmen, ist sie nie ohne Mitwirkung eines Vorstellungsprocesses, der aber, weil vorausgehend dem wirklichen Empfinden, dem Wecker des eigentlichen Bewußtseins, nothwendig bewußtlos bleibt. Indem der Geist aus seinen Trieben und Instinkten wirkt und ins Bewußtsein sich herauslebt, erzeugt sich das empirische Bewußtsein, das anfangs dunkel und träumerisch, sich immer klarer gestaltet. Der Geist aber, Grund und Voraussetzung für die bewußten Zustände, ist bereits in der vorbewußten Region ein individuelles Wesen, daher in jedem Menschen ein anderer und seine Eigenthümlichkeit spiegelt sich gleich anfangs auch im Körper ab. Fichte nennt seine Theorie in dieser Beziehung die Gestaltungshypothese und bezeichnet sie als antidualistisch; Lotze's Theorie, welcher den Geist dem Leibe nur äußerlich angepaßt werden, erstern für Alle ursprünglich ganz gleich sein und erst im Verlauf des Lebens und durch die Bewußtseinsprocesse individuell sich qualificiren läßt, nennt er die (dualistische) Anpassungshypothese, natürlich hiebei zugebend, daß der Leib noch nach anderweitigen, vom Geiste unabhängigen Bestimmungen sich aufbaue und der Geist nur als Formprincip in den Stoffen walte. Lotze selbst bezeichnet seine Hypothese über die Verbindung von Leib und Seele als „praktischen Occasionalismus," — schreibt aber doch der Seele eine „außerordentliche morphotische Kraft" zu, geht also hiemit über seinen nichts wahrhaft erklärenden physisch-psychischen Mechanismus bereits hinaus. Nur die Seele, meint Fichte, der untheilbare Einheitsgrund unserer Individualität, kann das leibgestaltende Princip sein und dieselbe ist erfahrungsgemäß ein dem größern Theile nach unbewußt, überall aber mit Intelligenz wirkendes Wesen, welches den Leib nach einem vorschwebenden, stets sich erzeugenden und stetig sich verändernden Raumschema gestaltet, indem sie zugleich bis zum Tode als individuelle Vorsehung ihres Leibes alldurchdringend gegenwärtig ist. Sie findet hiebei die realen Körperelemente vor, welche sie weder anzuziehen noch qualitativ zu verändern vermag, weil diese ihren eigenen Gesetzen gehorchen, — und insoferne ist die Seele allerdings an den Naturmechanismus gebunden. Der Organismus, den sich die Seele anbildet, bietet ihr nun die nöthigen sinnlichen Bedingungen ihres Bewußtwerdens, bindet und beschränkt aber auch ihr bewußtes Vermögen, welches in gewissen Zuständen, wo sie vom Leibe freier ist, sich entbunden zeigt. Die Bestimmung des teleologischen Verhältnisses zwischen Leib und Seele lassen Fichte und Lotze dem höchsten Ursprunge der Dinge entstammen; die Harmonie zwischen beiden ist aber für Fichte nicht etwa dem gleichen Gang zweier gleichgestellten unabhängig voneinander gehenden Uhren vergleichbar, wie der Dualismus und Occasionalismus

annimmt, sondern aus deren Ineinandersein, aus der Durchdringung des Leibes von der Seele zu begreifen, was freilich nicht möglich wäre, wenn sie nach Lotze, der ihr doch morphotische Kraft zuschreibt, zugleich ein einfaches und unräumliches Wesen wäre.

Aber auch die gewöhnlichen, sinnlich vermittelten Bewußtseinsprocesse begleitet unaufhörlich ein tieferes Urbewußtsein der erwähnten apriorischen Beziehungen der Seele und durchbricht sie oft plötzlich, in das gewöhnliche Bewußtsein hinein scheinend. Die Phänomene der Ahnung, der Vision, des Somnambulismus gehören hieher, bei welchen die Annahme einer bloß sinnlichen Vermittlung nicht mehr ausreicht. Wir sind vollkommen der Meinung Fichte's, daß die Psychologie, wenn sie diesen Kreis der Thatsachen vernachläßigt, nur eine Hälfte der Seelenexistenz erkennt und es ist gewiß zu wenige Bekanntschaft mit diesem Gebiete, wenn sogar ein Lotze durchblicken läßt, daß nur unwissenschaftliche Auffassung ihren Werth zugestehen könne, wenn nicht etwa sein Axiom, daß die Seele ein schlechthin raumloses Wesen sei, ihm die Einsicht in dasselbe versperrt. Fichte weist die Gründe nach, die ihn bewogen, jenen Erscheinungen, die mit den eigentlich idealen Eingebungen demselben Gebiete des Unwillkürlichen und Vorbewußten entstammen, ein besonderes Gewicht beizulegen und wie die einen nicht aus Reminiscenz der Sinneserfahrung, die andern nicht aus bewußtlos bleibenden Wahrscheinlichkeitsschlüssen oder aus Zufall ꝛc. sich erklären lassen. Viele dieser Phänomene haben sicher einen unbedeutenden Gehalt und dieser Umstand scheint dem Ref. ein Hauptgrund, weßhalb selbst gründliche Forscher sie unter ihrem Werthe würdigen, der sehr oft weniger im Inhalte als in der Form beruht, durch welche sie zu Stande kommen.

Unser Verf. betrachtet den Traum als die gemeinschaftliche Bewußtseinsform alles Visionären und nennt Traum alle Bewußtseinszustände, in welchen uns ohne jede unmittelbare Sinneserregung doch Sinnenbilder vor das Bewußtsein treten; der Wachtraum entspricht an Lebhaftigkeit und Bildlichkeit dem Schlaftraum, tritt aber mitten zwischen die Empfindung und Vorstellung des wachen Bewußtseins hinein. Beim Traum überhaupt handelt es sich um die Frage, was in ihm realen, objektiven oder bloß subjektiven Ursprungs sei. Er spricht zwar in Bildern, aber diese können einen sehr realen Kern bergen. Der Geist führt im dießseitigen zugleich ein unbewußtes, jenseitiges Leben, dessen Spuren der Verf. in den unwillkürlichen Traumeingebungen entdeckt, durch welche die uns gewöhnlich verborgene Seite des Geistes in das Licht des Bewußtseins gerückt wird. Merkwürdig genug verschwindet im Traum der Unterschied der Culturstufen fast völlig; die bedeutendsten wie die beschränktesten und ungebildetsten Individuen verhalten sich in ihm gleich und manchmal tritt auch in einem sonst beschränkten Geiste ein tiefsinniges Traum- und Seherleben ein. Der Verf. sucht zwischen den verschiedenen Formen des Schlaf- und des Wachtraumes einen Parallelismus zu erweisen, wobei auch auf einen im Anhange aus der allgem. Monatsschrift für Wissensch. und Literatur 1854 abgedruckten Vortrag zu verweisen ist. Beim sogen. zweiten Gesicht (Vorgesicht) wird der Bereich des gewöhnlichen Wissens und Erkennens wirklich überschritten, indem sein Inhalt die sinnliche Wahrnehmung ganz übersteigt, weil das Vorgeschaute noch gar nicht existirt, wobei derselbe auch ein zufälliger ist, dem durch Denken zu entdeckenden Causalzusammenhang fern liegt. Zugleich hat das second sight die eindringende Kraft sinnlicher Anschauung, mit allen Detailzügen, bei vollkommenem Zurücktreten der Phantasie und kann nach Fichte's Meinung nicht mehr aus der vorbewußten Region der Seele, sondern nur durch Mittheilung eines andern persönlichen Geistes, nicht zwar des göttlichen, aber doch eines Geistes höherer Ordnung erklärt werden. Darf man ja bei der göttlichen Weltregierung die Vermittlung einer stufenweise geordneten Geisterwelt wohl annehmen.

(Schluß folgt.)

Nr. 37.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 3. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

J. H. Fichte: Zur Seelenfrage ꝛc.

(Schluß.)

Weil die Seele im Hirnbewußtsein an die organische Unterlage des Nervensystems, ein retardirendes Element gebunden ist, so verlaufen dessen Akte langsamer, im magischen Bewußtsein hingegen, wo diese Hemmung wegfällt, blitzschnell, relativ zeitfrei; Hirn- und magisches Bewußtsein schließen einander streng aus; letzteres verschwindet mit dem Eintritt der Sinnesfunktion und des Hirnbewußtseins wie ein Traum und muß daher mit einer gelockerten Verbindung der Seele und des Körpers verknüpft sein. Der in die Verleiblichung eingegangene und durch sie zum Bewußtsein erweckte Geist entzieht sich während dem Leben allmählich mehr der Nothwendigkeit leiblicher Vermittlung und bildet im Verborgenen einen innern pneumatischen Leib, dessen Keim freilich schon dem äußern Leibe vorausgegangen ist; die sogen. magischen Phänomene sind das unerwartete Durchbrechen des innern Menschen hervorgerufen durch eine Verschiebung des Normalverhältnisses zwischen Geist und äußerem Leibe. Indem der Verf. das kurze Erdendasein für die Entwicklung der menschlichen Anlagen ungenügend hält, findet er die Behauptung des Daseins eines Hades gerechtfertigt, zutreffender jedoch noch die Lehre der „Neuen Kirche," welche das künftige Dasein zunächst nur als Fortsetzung des gegenwärtigen bezeichnet, — Behauptungen, die immerhin etwas gewagt erscheinen. Hinsichtlich der Kriterien, welche der Verf. anwendet, um die magischen Thatsachen, d. h. alle jene, welche nicht durch die gewöhnliche Sinnenvermittlung zu Stande kommen, auf ihre Glaubwürdigkeit und Wahrheit zu prüfen, müssen wir die geneigten Leser auf die Schrift selbst verweisen. Es kann im Psychischen nicht experimentirt werden, man ist auf Zeugniß und Beobachtung angewiesen. Auf eine möglichst erschöpfende Induction der Thatsachen können dann die Hypothesen gegründet werden, welche einen Rückschluß auf deren Wesen gestatten.

Fichte stimmt Lotze ganz bei, daß die bewußte Seele ein Hauptcentralorgan und zwar im Hirn und außerdem untergeordnete centrirende Organe nöthig habe, so wie, daß alle Bewußtseinsakte auf einer intensiven raumlosen Thätigkeit beruhen, die Vorstellung des Räumlichen also nicht selbst ein Räumliches sei, — aber er weicht durch die Behauptung von Lotze ab, daß die Seele auch eine unbewußte Region habe, daher auch außer dem Gehirn wirkt und widerlegt demgemäß auch die angebliche Identität von Seele und Bewußtsein. Organ des unbewußten Lebens ist das ganze Nervensystem; ein punktförmiges Centralorgan als Sitz der Seele im Hirn erscheint unnöthig und vermag auch die Anatomie nicht nachzuweisen, Fichte sieht keinen Widerspruch in der Annahme eines Realen (Seele), dessen Wirkungen auf andere Reale (materielle Theile) es zu einem sich Ausdehnenden machen, welches seinen Raum setzt und spezifisch erfüllt und zugleich in intensive Zustände (Vorstellung und Bewußtsein) gerathen kann. Allerdings hat, wie Fichte freudig zugesteht, Lotze seine Prämisse von der raumlosen Punktualität der Seele auf das geschickteste vertheidigt, obwohl derselbe wieder wo es sich um die Mittheil-

barkeit der Sinnesaffectionen an die Seele und der Willenswirkungen auf den Leib handelt, das Leiden und Wirken der Seele ganz nach räumlichen Verhältnissen erklärt, was nicht auffallen kann, weil wir uns selbst wie alles andere Wirkliche und Wirkende in Raumbeziehungen vorstellen müssen, indem diese apriorische sind. Die Entwicklung der Seelen ist eben ihre Verleiblichung, sie stellen sich abbildlich in ihren Leibern dar und müssen, weil sie räumliche Wesen sind, sich auch als solche vorstellen. — Sich den Menschen aus Geist und Seele zusammengesetzt zu denken, findet Fichte unklar und erfahrungswidrig; es wird hiedurch die substantielle Einheit des Menschenwesens aufgehoben. Für ihn sind die Wesen der Welt nach einer Stufenfolge geordnet, in welcher jedes nächst höhere Wesen die Eigenschaften der tiefern Stufe zum Element und Mittel seiner Verwirklichung braucht; so wird z. B. das im Thiere selbständig wirkende Seelische auf der Stufe des Geistes von diesem zu einer bloßen, ihm jedoch unauflöslich beiwohnenden Accidentalität verwandelt; der Mensch ist nicht Seele und Geist, sondern seelischer Geist. Die Seele ihrerseits ist ein höheres Wesen als die unorganischen Kräfte und aus ihnen durchaus nicht zu erklären; der Geist des Menschen kann wieder von höheren Geistern ergriffen werden.

In einer „Rück- und Umschau" spricht sich unser Verf. mit Beziehung auf Weiße's Besprechung der Anthropologie über den Schöpfungsbegriff dahin aus, daß derselbe, weil die Philosophie den Augpunkt menschlicher Auffassung nie überschreiten könne, nur auf sehr mittelbare Weise Gegenstand der Spekulation zu werden vermöge. Vom theistischen Standpunkt des Verf. aus wäre in der That der Versuch, die Entstehung des Endlichen aus dem Absoluten zu demonstriren ein Rückfall in das verfehlte und überwundene Princip der Identität des Endlichen und Unendlichen. Wir vermögen nicht die Schöpfung der Welt zu erklären, sondern nur von der Beschaffenheit der Weltthatsachen auf das Wesen ihres Grundes zu schließen. Deßhalb tadelt der Verf. auch die kosmo-theogonischen Constructionen Fr. Rohmer's und verlangt vielmehr eine Erhebung zur ethischen Idee Gottes. — Wir erhalten in diesem Abschnitt auch interessante Aufschlüsse über den philosophischen Bildungsgang des Verf., über die geistige Einwirkung seiner edeln Eltern auf ihn, über den Einfluß Spinoza's, Leibnitzens, Kants, Steffens u. A. auf die Ausbildung seiner Welt- und philosophischen Anschauung; Steffens hat die Lehre vom Genius angebahnt, welche nach dem Verf. die maßgebende für die ganze Geistesphilosophie werden muß; nach Steffens ist der Mensch inner der Natur doch ein übernatürliches, zugleich aber vollkommen individuelles Wesen und zwar letzteres weniger durch seine organische als seine geistig ethische Beschaffenheit. Fichte wurde von vorneherein zuerst faktisch, später auch spekulativ allen pantheistischen Gottesbegriffen entrückt und hat „das Panier des Theismus" kräftig erhoben, aber nicht nur dieß, — für ihn ist auch das Christenthum eine spekulativ zu erweisende Wahrheit, für ihn hat sich Gott in Christus wirklich geoffenbart, „weil Er nur in der menschenähnlichen Form der Persönlichkeit für uns faßbar war" und bewährt sich fortwährend objektiv wirksam in der weltgeschichtlichen Macht der Kirche und als heiligender Geist im menschlichen Gemüth. Fichte hält ferner unabtrennbar von der Consequenz der theistischen Weltansicht den Glauben an eine göttliche Vorsehung und zwar nicht bloß als einer über das Ganze der Natur und Menschheit, sondern über jedes menschliche Individuum wachenden Macht, wobei er nachzuweisen sucht, daß eben die Möglichkeit einer individuellen Vorsehung in der Geschichte gesichert sein müsse, ehe man dem Begriffe einer allgemeinen trauen könne; in der Natur walte allerdings nur eine universalistische Vorsehung, in der Menschenwelt müsse es anders sein, weil hier jedes Individuum den Werth und die Bedeutung einer Spezies habe und es in der Geschichte gerade auf das Einzelne der Begebenheiten ankomme. Und in der Eingebung und Leitung der Einzelnen müsse nicht der unendliche Geist selbst thätig sein, sondern es könne der göttlichen Oekonomie gemäß dessen Stellvertretung einer Geisterwelt anvertraut sein, wobei der Verf. an das große Gesetz der Continuität in der Schöpfung erinnert, vermöge welchem zwischen den Menschengeistern und dem höchsten Geiste Zwischenglieder anzunehmen der Ver-

nunft nur angemessen sei. Es sprachen schon viele Denker, unter ihnen auch Lotze (Mikrokosmus, 2. Bd.) ähnliche Ueberzeugungen aus.

Man wird nicht erwarten dürfen, daß unser Verf. manche Probleme, an denen die Menschheit z. Th. seit Jahrtausenden arbeitet, die immer wiederkehren, nachdem ein Zeitalter oder eine Schule sie erledigt wähnt, zur unwidersprechlichen Ueberzeugung Aller zu lösen vermocht habe, — jedenfalls hat derselbe über sie neues Licht verbreitet und die Gründe für die Wahrheit vieler seiner Vorstellungen vermehrt. Manches, was in seinem neuesten Werke nur flüchtig berührt ist, wird wohl die versprochene Psychologie einläßlicher behandeln so z. B. die Frage, warum zum Bewußtwerden des Geistes überhaupt ein Organismus nöthig war und weßhalb derselbe, wenn nun gebildet, als hemmende Schranke für das magische Bewußtsein erscheinen soll? Man muß es dahin gestellt sein lassen, wenn der Hr. Verf. seine Ansicht von der Bedeutung des Christenthums mit der unendlich erweiterten kosmischen Anschauung der neuen Zeit und der dadurch so sehr veränderten Fassung des Gottesbegriffes für völlig vereinbar erachten will. Seine Lehre von einer Vorsehung über das Geschick des einzelnen menschlichen Individuums wäre freilich geeignet, die Sehnsucht des Gemüths und den tiefen Wunsch des Herzens zu befriedigen, — der wissenschaftlichen Kritik jedoch können die Bedenken nicht verborgen bleiben, welche sich hiegegen erheben. Wenn die tägliche Erfahrung lehrt, wie so viele edle Leben, von denen oft Großes abhängt, durch die blinden physischen Gewalten sinnlos zu Grunde gehen, so wird uns jene nur aus dem Bedürfniß des Gemüthes entsprungene Ansicht schwer von ihrer Realität und Wahrheit überzeugen können und wenn wir unbefangen auf die Stimme unseres Innersten hören, so wissen wir uns, Augenblicke des Zweifels abgerechnet, zwar als ewige Wesen, einem unendlichen Geisterreiche angehörend und dieses gleich der Welt von dem höchsten Geiste getragen, — wir erhalten aber nicht die entfernteste Sicherheit für unser physisches Bestehen am nächsten Tage, in der nächsten Stunde. Und in Wahrheit würde wohl auch für Wesen von unzerstörbarer Substanz und ewiger Vervollkommnungsfähigkeit das kurze

Erdenleben zu seiner Erhaltung keiner andern Veranstaltungen werth erscheinen, als sie durch die Gesetze der Natur und menschlichen Gesellschaft, so wie durch die Verleihung von Sinnes- und Verstandeskräften bereits gegeben sind. — Der Ref. kann nur mit dem Wunsche schließen, daß die vorliegende, an tiefen Anregungen und erhebenden Gedanken reiche Schrift einen großen, ihrer würdigen Leserkreis finden möge.

Prof. Dr. Maximilian Perty.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

Encyclopaedia.
(Historia litteraria. Academica.)

F. Robiou, Essai sur l'histoire de la littérature et des moeurs pendant la première moitié du 17. siècle. T. I. Par. 1858.

Vallet de Viriville, La bibliothèque d'Isabeau de Bavière femme de Charles VI Roi de France; suivie de la notice d'un livre d'heures . . Par. 1858.

Patin, Melanges de littérature ancienne et moderne. Par. 1840.

Daire, Tableau historique des sciences des belles-lettres et des arts dans la province de Picardie depuis le commencement de la monarchie jusqu'en 1752. Par. 1768.

Catalogue annuel de la librairie française publié par Ch. Reinwald. I. Jahrg. 1858. Par. 1859.

Fr. W. Pipping, Förteckning öfver i tryck utgifna skrifter pä Finska. Helsingfors 1856—57.

Cleveland, Compendium of American literature. Philad. 1858.

H. F. Maßmann, Die hohe Schule. Ein Traum. Berl. 1858.

A. F. Théry, Histoire de l'éducation en France, depuis le cinquième siècle jusqu'à nos jours. Vol. 1. 2. Par. 1858.

J. Demogeot, Tableau de la littérature française au dix septième siècle, avant Corneille et Descartes. Par. 1859.

E. Böcking, Index bibliographicus Huttenianus. Verzeichniß der Schriften Ulrichs von Hutten. Leipz. 1858.

Naturhiſtoriſche Abhandlungen aus dem Gebiete der Wetterau. Hanau 1858.

J. Locke, Works. 10. edition. Vol. 1—10. Lond. 1801.

J. Fr. Régnard, Oeuvres. Vol. 1—6. Par. 1821.

Ch. Sablier, Variétés sérieuses et amusantes. Vol. 1—4. Amsterd. 1769.

M. de Pompignan, Oeuvres. Vol. 1—6. Par. 1784.

Fr. Duc de La Rochefoucauld, Oeuvres complètes avec notes et variantes précédées d'une notice biographique et littéraire. Par. 1825.

Fr. Redi, Opere. Vol. 1—9. Milano 1809—11.

Heinrich Schultheß, Ein Andenken für ſeine Freunde. Zürich 1842.

Mélanges de littérature, d'histoire et de philosophie. Nouvelle édition. T. 1—5, Amsterd. 1770.

H. Grimm, Eſſays. Hannover 1859.

Bibliothèque de l'amateur Champenois. Construction d'une Notre-Dame au XIII. siècle, suivie des comptes de l'oeuvre de l'église de Troyes au XIV. siècle. Par. 1858.

Bart. Sorio, Il trattato della sfera di ser Brunetto Latini ridotto alla sua vera lezione e illustrato con note critiche e sistema di cronologia tratto dal tesoro di Brunetto Latini. Milano 1858.

Philologia.

Dr. H. Steinthal, Der Urſprung der Sprache im Zuſammenhange mit den letzten Fragen alles Wiſſens. 2. umgearb. Aufl. Berl. 1858.

Dr. A. Fr. Pott, Etymologiſche Forſchungen auf dem Gebiete der Indogermaniſchen Sprachen, mit beſonderem Bezug auf die Lautumwandlung in Sanskrit, Griechiſchen, Lateiniſchen, Littauiſchen und Gothiſchen. Th. 1. Präpoſitionen. 2. Aufl. in völlig neuer Umarbeitung. Lemgo 1858.

J. Barretto, A dictionary of the persian and arabic languages. Vol. 1. 2. Calcutta 1804—1806.

M. R. P. F. Bernardo da Parigi, Vocabulario italiano turchesco, tradotto dal Francese nell' Italiano con la fatica dal P. F. P. d'Abbavilla. Vol. 1. 2. 3. Roma 1665.

G. M. Amira, Grammatica syriaca sive chaldaica. Romae 1596.

Puritas Haygica seu grammatica armenica a J. Agop composita. Romae 1675.

J. J. Marcel, Leçons de langue arabe. Par. 1819.

Thomas a Novaria, Thesaurus arabico-syro-latinus. Romae 1636.

R. P. F. Th. Obicinus, Grammatica Arabica Eladschrumijjatu (Agrumia) appellata. Romae 1631.

A. Mascis, Vocabolario Toscano e Turchesco. Firenze 1677.

T. Roorda, Grammatica arabica. Lugd. Bat. 1835.

A comparative vocabulary of the Barma Malaya and Thâe languages. Serampore 1810.

Al. Popow, Grammatika kalmizkago jasika. Kasan 1847.

W. Robinson, An attempt to elucidate the principles of Malayan orthography. Fort Marlborough 1823.

A. Latouche, Philosophie des langues et introduction par l'hebreu à la connaissance élémentaire des racines et des formes de toutes les langues. Rennes 1845.

G. H. Hough, An English and Burman vocabulary. Serampore 1825.

G. Hadley, Grammatical remarks on the practical and current dialect of the jargon of Hindostan, with a vocabulary. Lond. 1784.

J. Gilchrist, A new theory and prospectus of the Persian verbs with their Hindoostanee synonimes in Persian and English. Calcutta 1801.

J. B. Gilchrist, The strangers East-India guide to the Hindoostanee. 2. edition. Lond. 1808.

J. H. Delaporte, Cours de versions arabes (Idiome d'Ager). Alger 1846.

Dialogues intended to facilitate the acquiring of the Bengale language. 2. edition. Serampore 1806.

Duncan Forbes, A grammar of the Persian language. Lond. 1844.

R. Drummond, Grammar of the Malabar language. Bombay 1799.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 38.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 5. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. VIII, LVI. 375. 8vo mai.

Diese Ausgabe hilft einem längst empfundenen Bedürfniß ab, welches Leser verschiedener Art fühlen mußten, wenn sie die Bücher de oratore zur Hand nahmen, und auf die mancherlei Schwierigkeiten stießen, welche sie in Menge darbieten. Theils wird das jüngere meistens ganz unbekannte ius civile ausführlich in den Dialog hereingezogen, theils verlangt die rhetorische Technologie eine zusammenhängende Erörterung, theils machen viele historische Anspielungen eine genaue Kenntniß der Geschichte jener Zeit, in die Cicero das Gespräch fallen läßt, nothwendig; endlich bedarf der Text nicht selten einer stärkern Nachhilfe, als sie bisher ihm gewidmet wurde. Zu dem kam noch hinzu, daß die beste kritisch-exegetische Bearbeitung, die Ellendts, Lateinisch abgefaßt ist und auch sonst die ungelehrten und ungeübten zu wenig berücksichtigt. Das Verdienst des Hrn. H. besteht nun darin, jene Hindernisse auf eine zweckmäßige Weise gehoben zu haben: nicht nur ist in klaren und bündigen Noten der Inhalt erläutert, und wo grammatische Schwierigkeiten sich finden, diese gelöst; es ist auch die empfehlenswerthe Einrichtung getroffen, daß „erklärende Indices" 308—370 angehängt sind, welche alle im Werke selbst berührten Gegenstände der Antiquitäten, der politischen, Literatur- und Kunstgeschichte, also alle die zahlreichen Namen römischer und griechischer Celebritäten, alle termini technici, vorzüglich der Jurisprudenz und Rhetorik, so weit es zum Verständniß des Buches nöthig ist, behandeln. Voraus geht I — LVI eine Einleitung, welche mit Wärme die Größe Cicero's als Schriftsteller bespricht, „in dem die lebensvolle Durchdringung des römischen nationalen Elements mit dem universalen griechischen in Form und Inhalt auf der höchsten Spitze erscheint," er „in dem sich die Nachahmung der früheren zur freien schöpferischen Nachbildung erhob;" dann den äußern Anlaß zur Abfassung dieser Bücher und der bald hernach geschriebenen de republica schildert; hierauf die rhetorischen Studien Cicero's, seine Beschäftigung mit Aristoteles, Isocrates, Hermagoras u. a. deren Theorie er aus der reichen Quelle seiner eigenen Praxis belebte; als seine Hauptabsicht wird erkannt, daß er nachzuweisen suchte, wie man „weder durch die übliche abstracte Schultheorie der griechischen Rhetoren noch auch andererseits durch die bloße Routine auf dem Forum vor Gericht oder in den Volksversammlungen, oder im Senat ein wahrer Redner werden könne, sondern daß dazu etwas viel Größeres, nämlich die harmonische Durchdringung höherer, hauptsächlich durch das Studium griechischer Wissenschaft vermittelter Bildung und eines universalen Wissens mit der gesunden Praxis des Lebens erforderlich sei." Zu Vertretern dieser Ansicht wählt Cicero seine bedeutendsten Vorgänger, M. Antonius und L. Crassus, wenn sie auch gestehen müssen, daß sie darum das Höchste nicht erreicht haben, weil sie nicht mit der gehörigen Ausdauer die nöthigen Vorstudien machten. Daß er nicht selbst

als Hauptperson auftrat, kam dem Dialog zu gute; nur dadurch war es möglich die Verschiedenheit der Glieder desselben in lebhafter Berührung unter einander zu entwickeln und so zugleich die bedeutendsten Fragen der Rhetorik selbst von allen Seiten zu beleuchten. Hieran knüpft sich eine historisch-literarische Darstellung sämmtlicher Mitredenden, zusammengestellt aus dem, was Cicero hier und in andern Schriften, von ihnen berichtet und urtheilt; allerdings mit derselben Erhebung jener beiden Redner über ihre wahre Größe, wie sie Cicero hier gut fand, während er im Orator 106 andeutet, was er eigentlich von ihnen halte. Ueber die Anlage des Gesprächs und die Außenwerke desselben, wie über die Begebenheiten des Jahres 663 = 91, erhält der Leser erwünschte Belehrung; dann folgt noch eine Uebersicht des rhetorischen Systems von Hermagoras mit vielen Citaten aus Cicero, Cornificius und Quintilian, hie und da auch aus Aristoteles und Anaximenes. Für die Schule reicht das gewiß aus, für andere konnte der Nachweis gegeben werden, wie weit Cicero sich von dem Fachwerk, wie es in de inventione aufgestellt ist ohne Zweifel mit vorherrschender Berücksichtigung des Hermagoras, losmachte. Mehr als recht war, hat er in diesem sonst trefflichen Werke beibehalten, wie die Anwendung der constitutio coniecturalis auf das genus deliberativum, die Absonderung der quaestiones legales von den eigentlichen constitutiones, die er aber auf das eine ambiguum II, 110 sqq. zurückführt, welchen Versuch er in Part. or. 108 und Top 96 nicht wiederholen mochte. Die Kenntniß dieser, wenn man will, trocknen Systematik reicht natürlich nicht aus, Redner zu bilden, wie LV bemerkt wird, ist aber für eingehende Lektüre der alten Redner unentbehrlich. daher man die Lust dazu nicht durch abschreckende Prädicate vertreiben sollte. Cicero selbst hält sich in seinen oratorischen Meisterwerken an die Technik, die er wegwerfend behandelt, ohne sie mit Hilfe der Philosophie wesentlich umgestalten zu können; ja er konnte nicht einmal so viel über sich gewinnen, daß er die Fehler seiner speciellen Theorie nach dem theilweise richtigern System des Cornificius verbesserte.

Dem Text hat Piderit durch die genaueste Vergleichung des Abrincensis und der beiden Erlangenses eine feste Grundlage gegeben. Ref. verdankt der Mittheilung des Hrn. H., der ihm erlaubte, von seiner Collation auf längere Zeit Gebrauch zu machen, die vollständige Kenntniß derselben Handschriften, die der Kritik dieses Werkes zu Grunde liegen müssen, was bisher nicht der Fall war: Ernesti sah den jüngern Erlang. nur hie und da ein, Orelli kannte auch den ältern so gut wie gar nicht, und war für den jüngern wie für den Abrincensis im Besitz ganz unzuverläßiger Excerpte; Ellendt erwarb sich große Verdienste durch die Bekanntmachung der Lagomarsinischen Collationen, aber um sie vollkommen zu würdigen, mußte er Abr. und Erll. vor sich haben, was freilich zum Theil damals unmöglich war. Die Bestimmung der Ausgabe erlaubte keine durchgreifende Recension; es ist sowohl ein zu gewissenhaftes Bloslegen der handschriftlichen Corruption, als eine scharfe Conjecturalkritik auf diesem Felde zu vermeiden. Letztere findet allerdings reichen Stoff in den Büchern de oratore, wo theils lange Strecken hindurch die besten codd. lückenhaft sind (vgl. Vorrede p. VI.), theils eine massenhafte Interpolation, welche mehr als andere, Bake in den Schol. Hypomn. II, 55—194 und Mnem. VII, 97—123 aufdeckt, frühzeitig gewuchert hat; deren Spuren wir vielleicht auch diplomatisch verfolgen könnten (wie Halm in den „Interpolationen in Ciceronischen Reden aus dem cod. Paris. nr. 7794" Rh. Mus. IX (1854), p. 321 sqq.), wenn uns der cod. Lodianus erhalten wäre. Einstweilen muß aber selbst an Stellen, die gerechten Bedenken unterliegen, der Versuch ihnen einen vernünftigen Sinn, beizulegen, billige Anerkennung finden: nur an den offenbarsten Fälschungen wird ein vorsichtiger Lehrer das Urtheil seiner Alumnen üben, sonst aber manches gut heißen, was von ihrem Standpunkte aus betrachtet, unverfänglich erscheint.

In diesem Sinne ist von Piderit vieles behandelt, wo wir ihm bedingt beipflichten. Was er conservirt, wurde zum Theil von eifrigen Interpreten zur Orientirung ungelehrter Leser beigeschrieben: lasse man also diesen, was für sie insbesondere bestimmt war und was sie ohne alles Arg hinnehmen. Versetzen wir uns freilich in die Auffassung eines der Zeitgenossen Cicero's, dann fällt es schwer zu glauben, daß er allbekanntes

und selbstverständliches sich erzählen ließ ohne an dem Verf. irre zu werden, der solche Dinge noch einzuschärfen für gut fand, oder nicht wenigstens die Winke die ihm zum Behufe leichteren Verstehens gegeben wurden, als nicht sehr schmeichelhafte Beweise geringen Vertrauens in seine Fassungskraft betrachtete. Statt dessen wollen wir lieber voraussetzen, daß solche Zusätze dem Cicero fremd sind. Gewiß hat er I, 38 nicht eloquentia hinzugefügt, was der eleganten Periphrase ista praeclara gubernatrice, ut ais, civitatum alle Anmuth raubt; I, 118 folgt orator unnütz auf de oratore; an dem lästigen oratorem in II, 123 stieß selbst Bake nicht an, wie auch nicht II, 122 an orator. Bloße Explication finden wir in III, 71 in oratoris perfecti, wodurch das eng verbundene und symmetrische illam praeclaram et eximiam speciem et pulchritudinem unterbrochen wird. Dasselbe gilt III, 65, wo Bake oratore tilgt, denn ab hoc, quem instruimus soll ja eben die Sache andeuten, ohne sie auszusprechen, und von III, 200, wo hic nobis ita conformandus est genügt, nur wird man, wie utatur zeigt, hic nicht mit Bake für das Adverbium halten dürfen. In ähnlicher Weise ist I, 74 zu beurtheilen, wo Scaevola an Crassus gewandt sagt: artificio quodam es consecutus, ut et mihi, quae ego vellem non esse oratoris (d. h. philosophische Studien) concederes et ea ipsa nescio quo modo rursus detorqueres atque oratori propria traderes: quae, cum ego praetor Rhodum venissem et cum illo summo doctore istius disciplinae Apollonio ea, quae a Panaetio acceperam, contulissem, irrisit ille quidem, ut solebat, philosophiam atque contempsit etc. Piderit hat O. M. Müllers philosophiamque contempsit aufgenommen, lieber sähen wir philosophiam eingeschlossen als Glossem von quae, zu dem es darum in kein rechtes Verhältniß tritt, weil Scaevola dabei allein an Philosophie denkt, wie die Erwähnung des Panätius zeigt. Desgleichen wird III, 78 homines Stoici, die sich abermals nach der Meinung des Panätius von selbst verstehen, nicht für einen geringschätzenden Ausdruck Cicero's, der ihn so absichtlich hinter virtute gestellt habe, sondern für ein erklärendes Marginale zu halten sein. Auch III, 183 nimmt sich philosopho sonderbar in diesem Zusammenhange aus, wo aber Aristoteles durch eodem bezeichnet worden ist. Eine unberufene Hand hat sowohl I, 171 das ius civile nach hoc semper, als I, 175 de iure civili eingeschwärzt, was dann die weitern Zusätze nempe in ea causa und die Tilgung eines et oder que bei quaesitum est nach sich zog, denn dies Verbum steht zu delata est in nächster Relation. Es ist nicht das fraglich, ob in den angeführten Fällen über das ius civile discutirt wurde, nur die hohe Bedeutung dieser Processe, die nach Crassus Ansicht ohne Rechtskenntniß nicht zu führen waren, soll hervorgehoben werden. Hier sucht P. die Worte testamento exheres filius zu halten, weil sie den Widerspruch zwischen der nunmehrigen testamentarischen Bestimmung und den natürlichen Erbansprüchen des Sohnes. scharf hervortreten ließen und dies eben in ihrer absichtlichen nachdrücklichen Stellung. Bedarf es einer solchen Betonung, da das Subjekt in demselben Satze schon miles ist und die Bedeutung des Rechtsfalles aus den Worten possetne — nominatim genügend erkannt wird? Demnach dürfte Cicero nur Folgendes geschrieben haben: quae potuit igitur esse causa maior, quam illius militis, de cuius morte cum domum falsus ab exercitu nuntius venisset et pater eius re credita testamentum mutasset et quem ei visum esset, fecisset heredem essetque ipse mortuus, res delata est ad centumviros, cum miles domum revenisset egissetque lege in hereditatem paternam, quaesitumque est, possetne paternorum bonorum exheres esse filius, quem pater testamento neque heredem neque exheredem scripsisset nominatim? Eben so wenig wie hier de iure civili, kann III, 110 Crassus iure civili oder ex iure civili („nach den privatrechtlichen für die Vindication vorgeschriebenen Formen") gesagt haben: es bedurfte in einer solchen Gesellschaft keiner derartigen Explication, abgesehen davon, was Ellendt treffend erinnert hat, daß nach iure aut iudicio, vi denique recuperare amissam possessionem dies iure civili als Antithese gebraucht nicht erträglich ist. In I, 241 ist, was Cicero meint, nach dem Satze ergo in hoc genere iuris iudicia nulla sunt, klar genug, so daß er das unbestrittene Recht nicht abermals ausdrücklich erwähnen mußte; das „in controversiis" entstand übrigens noch eher aus incontroversi was

Lambin wollte, als aus sine controversiis, wie P. nach Klotz jetzt lieſt: um letzteren Ausdruck zu ſichern, genügen nur ganz übereinſtimmende Parallelſtellen, keine bloßen Analogieen. Eine ſonderbare Scheidung wäre I, 242 in dem Satze nisi vero — Scaevolae tu libellis aut praeceptis soceri tui causam M' Curii defendisti die von Scaevolae libelli und praecepta socori tui. Daß der anweſende Scaevola, einſt Schwiegervater des Craſſus keine libelli verfaßt habe, iſt eine mißliche Behauptung; beſſer wird Scaevolae entfernt und ihm ſelbſt das Verdienſt nicht entzogen, mündlich und ſchriftlich gewirkt zu haben. Mit ruptorum aut ratorum I, 173 möchte ſchon darum nichts zu machen ſein, weil die Symmetrie verletzt wird: alle übrigen Rubriken werden einfach ohne Prädicate hergezählt: usucapionum, tutelarum, gentilitatum etc. Dann iſt die Stellung verkehrt, endlich Bake's Einwand doch triftig, daß es keine Rechte der nichtiggewordenen Teſtamente geben kann, welchem P. zwar durch die Erklärung iura testamentorum = „Rechtsbeſtimmungen die Teſtamente betreffend" zu begegnen ſucht; aber der Zuſammenhang widerſetzt ſich hier wie III, 110 der an und für ſich betrachtet möglichen Interpretation. Der urſprüngliche Zweck des Zuſatzes ſcheint der geweſen zu ſein, für die weiterhin 175, 183 erzählten Fälle eine Benennung voraus zu ſchicken.

Eine ſehr häufige Art von Gloſſirung iſt die Beigabe der Eigennamen. Wer kann glauben, daß III, 171 in quo lepide soceri mei persona lusit is, qui elegantissime id facere potuit Lucilius Craſſus ſeinen Freunden noch den Verf. jener weltbekannten Verſe nennen mußte? Beiläufig geſagt, ſcheint auch lepide daſelbſt nur Wiederholung aus dem erſten Tetrameter. Die Umſchreibung II, 10 ille pater eloquentiae wollte Cicero gewiß nicht durch ein beigefügtes Isocrates ſelbſt entbehrlich machen. Nur einem gedankenloſen Schüler kann III, 60 extr. mit der Erwähnung des Socrates gedient ſein. Den P. Craſſus brauchte L. Craſſus I, 170 nicht von ſich ſelbſt durch das Prädicat Dives zu unterſcheiden (vgl. Bake Schol. Hypomn. II, 89), ſeine Adoption in die Familie der Mucii und ſeine urſprüngliche Verwandtſchaft mit Craſſus ſetzt ein ſo freundſchaftliches Verhältniß zu den Theilnehmern an dem Dialog voraus, daß eine genauere Bezeichnung der Perſönlichkeit den damaligen Leſern faſt komiſch erſcheinen mußte. III, 4 iſt nach dem vorausgegangenen keine Frage mehr, was unter dem homini et vehementi et diserto et inprimis forti ad resistendum zu verſtehen ſei, und es iſt daher nichts überflüßiger als Philippo. Gleichen Schlages iſt II, 160 Aristotelem nach inter hunc, wie eben da de eadem arte, als könnte Cicero von einem andern Manne und einer andern Diſciplin hier ſprechen. I, 85 diserti homines et in re publica causisque versati, rührt Athenienses ſchwerlich von Cicero ſelbſt her.

Für ungelehrte Leſer, nicht für Leute, welche ihre volle Thätigkeit dem Staate widmeten, können Anmerkungen gemacht ſein, wie I, 57 die den M. Marcellus betreffende nunc aedilis curulis est neben nisi ludos nunc faceret, huic nostro sermoni interesset; oder II, 105 die von den Repetundenproceſſen quae maximae sunt, oder II, 268 tanta (richtig Schütz tacita) suspitio est, ut religione civitatem obstrinxisse videatur Mummius, quod Asellum ignominia levarit, um den Witz des Scipio zu erklären, welcher der Geſellſchaft des Dialogs nicht unklar ſein konnte: „der dich ausſtrich aus der Zahl der aerarii, hat darum das Sühnopfer verrichtet und einen Stier geſchlachtet." Die Definition der rei in weiterem Sinne gibt Antonius II, 321 zum zweitenmale nach 183 desſelben Buches, hier ſagt er reos autem appello non eos modo, qui arguuntur, sed omnes, quorum de re disceptatur, dort reos appello, quorum res est: ſollte Cic. wirklich ſelbſt ihm dies nochmals in den Mund gelegt haben? beſonders wenn, wie Bake bemerkt, die Erinnerung an zweiter Stelle ganz zwecklos war, denn der reus iſt da nur der Angeklagte, nicht der Proceſſirende. Daß II, 197 unter dem sodalis bloß der Quaeſtor als College des Conſuls verſtanden werden müſſe, ſcheint genügend daraus hervorzugehen, daß 198 Antonius ſagt, er habe ſich nur damit entſchuldigen können, daß Norbanus ſein Quaeſtor geweſen ſei; wenn er auf die Sodalität als beſonders zu reſpectirendes Verhältniß Werth gelegt hätte, wie P. annimmt, würde er wiederholt l. c. davon geſprochen haben: ſo aber ſcheint er einmal 197 jenen ſeinen sodalis, dann 198 ſeinen Quaeſtor genannt zu haben, alſo 197 et quaestore, was in den beſten Handſchriften, und vielen anderen fehlt, wegfallen zu müſſen. Ebenſo wird man wohl daran zweifeln dürfen, ob Cicero I, 253 nochmals einſchärfen wollte, daß die den griechiſchen Rednern behilflichen Rechtsgelehrten pragmatici hießen; nach dem Gedanken der ganzen Stelle zu urtheilen, ſchrieb er nichts weiter als itaque illi disertissimi homines ministros habent in causis iuris peritos, ut abs te paulo ante dictum est (198), was ſonſt noch daſteht, iſt widerſinnig, wie der Zuſatz cum ipsi sint peritissimi, oder ſtörend, wie qui pragmatici vocantur.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 39.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 8. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Cicero de oratore etc.

(Fortsetzung.)

Unbekanntschaft mit dem gerichtlichen Sprachgebrauch setzte II, 199 der Glossator voraus, wenn er zu apud quos tum causa agebatur noch iudices beischrieb; II, 297 ist nil in causa mali facere eine bloße Erklärung zu hoc, was die vorhergehende Erörterung nahe legt, die Repetition aber der Phrase, die 298, und 303 vorkömmt, wäre zu stark. In II, 319 verwischt quae tum agatur zu ex ea causa gefügt eine gewähltere Ausdrucksform, welche Ernesti nicht erkannte, als er Cornif. II, 43 extr. in dem Satz saepe deprehendemus eos de ea re quod dicant non habere das ea tilgen wollte; an unserer Stelle rechtfertigt die Autorität des ältern Erlanger cod. die Auslassung jener Worte. Mehrere Handschr. haben II, 25 den Zusatz ea quae scriberet nicht, wodurch der Ausspruch des Lucilius neque se ab indoctissimis neque a doctissimis legi velle bündiger wird. II, 246 liest man Appius — nonnunquam in hoc vitium scurrile delabitur, wo das scurrile eben der Fehler ist, von dem es sich handelt; scurrile muß aus demselben Grund wegfallen, wie kurz vorher (245) ridiculum, und 255 ambiguo; an jeder dieser drei Stellen hat man den Schwachen das Verständniß erleichtern wollen. III, 51 ist ebenfalls quam te inviti audiamus nach quam alias res agamus, und das noch mattere te audiamus nach te sectemur offenbare Interpretation. II, 133 bedarf es neben quale sit genus hoc eorum, qui sibi eruditi videntur (für quam sit etc) keiner weitern Charakteristik, wie hebes atque politum ist; istam oscitantem sapientiam II, 144 nicht der Paraphrase et dormitantem, II, 174 keines ubi sint, um quaerenti demonstravi richtig zu fassen, dasselbe gilt von atque revocabam II, 199 nach dem kräftigeren renovabam, was auch P. wenn auch nicht entschieden verwirft. II, 204 ist wieder abs te ipso commemoratam nur Glosse zu istam demonstrationem defensionum tuarum. In III, 69 ist Ionium Erklärung von superum, wie Tuscum et barbarum von inferum, Graecum aber ist vermuthlich Corruption aus aequum (aecum), dem scopulosum atque infestum steht dann das aequum et portuosum symmetrisch gegenüber. Die Ungehörigkeit des diserti a doctis in III, 72 ergibt sich schon aus der ungeschickten Placirung zwischen a Socrate und et deinceps a Socraticis. Die Lesart der bessern codd. in II, 20 ist nicht gymnasiorum et Graecarum disputationum, sondern g. ad Graecorum disputationem; sollte der Schreibfehler disputationem die andere Variante hervorgebracht haben? oder lautete, wie wir lieber glauben, die erklärende Note ursprünglich gymnasiorum ad Graecorum morem? Denn daß die palaestra an die Gymnasien erinnern, war eben so überflüßig hier zu bemerken wie das Epithet Graecarum zu disputationum unstatthaft ist. Catulus will nur soviel sagen, daß et palaestra et tot locis sessiones disputationum memoriam quodam modo commovent, worauf Crassus in der kürzern Fassung der besten Handschr. erwiedert ego — palaestram et sedes et porticus etiam ipsos — Graecos exercitationis causa invenisse arbitror, mit Weglassung von et delecta-

tionis und non disputationis. Offenbar ist gymnasiorum hinzugefügt um die schon seltnern andern Ausdrücke zu verdeutlichen; et delectationis aus dem folgenden § nicht sachgemäß abstrahirt, non disputationis wenigstens unnöthig.

Manches andere der Art ließe sich noch anführen; allenthalben suchte ein emsiger Lehrer den Anfängern die Lectüre des Buches zu erleichtern, und das mag ihm da verziehen werden, wo er nur durch solch unschuldige Anhängsel seinen Zweck zu erreichen suchte. Aber nicht selten hat er im Eifer der Interpretation durch eigene Mißverständnisse den Text verdunkelt und entstellt. Beides ist der Fall, wo durch solche Beigaben die Uebersicht der ursprünglich eng verbundenen Bestandtheile eines Gedankens erschwert wird, wie II, 358, wo nicht abermals der Vortheil der Bilder für das Memoriren, sondern die Nothwendigkeit der loci für die Bilder ausgesprochen werden soll: mit Beseitigung von admonetur memoria nostra atque excitatur muß man verbinden his autem formis atque corporibus, sicut omnibus, quae sub aspectum veniunt, sede opus est; alles dies nach handschr. Autorität. Der Frage I, 181, 2 etenim si C. Mancinum — postliminium, quam possumus reperire ex omnibus rebus civilibus causam contentionemque maiorem? wird die Spitze abgebrochen durch die nicht einmal correcte Aufzählung quam de ordine, de civitate, de libertate, de capite hominis consularis, da es sich hier, wie der vorangestellte Satz capitis nostri saepe potest accidere ut causae versentur in iure nur um das caput handelt, neben welchem ordo, civitas und libertas, welche erst §. 183 behandelt wird, nicht besonders in Betracht kommen; streichen wir aber auch diese, so ist die Wiederholung hominis consularis ungeschickt nach dem obigen virum consularem, endlich wird die Hauptsache, daß die actio de capite civis Gegenstand des ius civile werden könne, durch das Einschiebsel in Vergessenheit gebracht: Cicero will gerade herausheben, daß hier nicht rednerische Kunst, wie in einer causa coniecturalis, sondern juristischer Verstand entscheiden mußte, das praesertim cum haec non in crimine aliquo, quod ille posset infitiari, sed in civili iure consisteret ist also die eigentliche Motivirung des Ausspruchs, es gebe ex omnibus rebus civilibus keine causa contentioque maior; d. h. keine an sich ohne Rücksicht auf die Attribute des Individuums wichtigere und schwierigere Untersuchung. Daher wird auch 182 inferiore ordine, da der ordo irrelevant für das caput, zu entfernen sein. Eine falsche Vorstellung erzeugt ferner I, 174 maiorem in dem Satze ego tibi ullam causam committendam putem, wenigstens steht der Comparativ in entschiedenem Widerspruch mit dem folgenden (175): quid, si ne parvae quidem causae sunt, sed saepe maximae, quibus certatur de iure civili etc. Schwerlich hat Cicero I, 197 Lycurgo et Dracone et Solone selbst hinzugefügt, wenn er von dem Vorzug des römischen Rechtes vor dem aller andern Völker spricht, es genügte, wenn er gleich darauf sagt hominum nostrorum prudentiam ceteris omnibus et maxime Graecis antepono. Nach quamvis illi scelerati fuissent, sicuti fuerunt in I, 230 ist pestiferi cives supplicioque digni störender Ueberfluß, da sicuti fuerunt eine weitere Charakterisirung gerade abschneiden soll. Aus dem cum essemus eius modi (II, 5) hat man cum essemus eius domi gemacht, was den unrichtigen Gedanken gibt, die jungen Leute hätten den Crassus nur in seinem Hause beobachten können und jene Bemerkung illum et Graece sic loqui, nullam ut nosse aliam linguam videretur et doctoribus nostris ea ponere in percontando — ut nihil esse ei novum — videretur nicht auch dann zu machen Gelegenheit gefunden, wenn der große Redner seinen Freund C. Aculeo besuchte dessen Söhne mit M. und Q. Cicero zusammen unterrichtet wurden. Lassen wir darum das Ueberlieferte, aber als ein alienum stehen, das wahrscheinlich den Sinn haben soll, obgleich noch sehr jung hätten sie doch empfunden, wie viel Crassus von den Dingen verstand, die später manche ihm absprachen. Ueber die Widersinnigkeit von novato in II, 131 hat sich bereits Ellendt erklärt; Or. part. 138 was Piderit herbeizieht, kann nichts für die Bedeutung von novare = renovare beweisen, was dort mit iterare verbunden ist. In II, 182 haben die besten Handschr. nicht et facta et vitam, was auch Bake streicht, seinen Gründen dagegen mag auch noch der sich anschließen, daß die facta die sittliche Würde der Sprecher vor Gericht, ihre mores et instituta dar-

thun müſſen, alſo factis zu erwarten wäre, und vitam der Inbegriff jener nicht wohl durch facta von ihnen getrennt ſein kann. Eine andere Auffaſſung liegt in dem kurz darauf folgenden conciliantur — animi dignitate hominis, rebus gestis, existimatione vitae, welche Worte wahrſcheinlich zu der Erweiterung Anlaß gaben. Ganz verkehrt iſt II, 333 aut laudationibus nach quae de suasionibus tradenda sunt, angebracht; denn zunächſt müßte auch von den laudationes etwas geſagt werden, das geſchieht aber nicht, und zuletzt wird dieſer Theil (de suasionibus) ſo abgeſchloſſen, daß man fühlt, es habe etwas anderes noch gar nicht berührt werden können: exposui fere, ut potui, vobis in utroque genere causarum quae sequi solerem, quae fugere etc. Wie ungehörig III, 22 aliquot locis von einem bloß mündlichen Vortrage, und zugleich unrichtig angewandt ſei, da Antonius nur einmal die hier ausgeſprochene Idee vorgetragen hat II, 34 sqq. erörtert Bake Mn. VII, 100. Derſelbe verbannt III, 31 argumentis, denn was bewieſen werden ſoll, kann nicht ſelbſt Argument heißen. In III, 44 verbindet ſich nihil sonare aut olere peregrinum ſchlecht mit in qua nihil offendi, nihil displicere, nihil animadverti possit, denn jenes (wo übrigens auch olere genügte) iſt eben ein Theil deſſen was tadelnswerth und anſtößig erſcheint und greift überdieß dem peregrinam insolentiam fugere discamus vor, während der rustica asperitas nichts in dieſer Weiſe entſpricht. Höchſt ſtörend iſt III, 60 die zweimalige Prädicirung des Socrates als princeps, einmal als des erſten, der das discidium linguae und cordis ins Leben rief und dann als des ausgezeichnetſten Denkers und Redners. Mit Bake den ganzen Satz is qui omnium — facile princeps ſtreichen, ſcheint zu gewaltſam; P. ändert nur die Interpunction: Quorum princeps Socrates fuit. Is qui — facile princeps, eis — eripuit etc. Dadurch wird aber die Wiederholung von princeps in verſchiedenem Sinne und verſchiedener Beziehung auf quorum und auf omnium noch auffallender. Deshalb möchte princeps bloß in der Bedeutung des Vorranges beizubehalten ſein; denn daß Socrates der erſte war, der beide Gebiete trennte, erhellt aus dem Verlaufe der Darſtellung klar genug; fuit is qui und weiterhin omnium fuit facile princeps würde wegfallen müſſen. III, 79 wo nur der Stoff der Philoſophie ohne irgend eine Rückſicht auf die ſtiliſtiſche Bearbeitung in Betracht kömmt, und der Ton auf quod in quoque verisimile liegt: die Philoſophen haben darauf zu achten, was in allen Dingen wahrſcheinlich iſt, iſt kein Platz vorhanden für die Worte eaque exercitata oratione poliuntur, ſie ſind vielmehr dem Gedanken Cicero's geradezu entgegen, denn wenn die Philoſophen auch Redner ſind, kann ihnen hic noster vulgaris orator nichts anhaben, was doch ſogleich behauptet wird. Eine dem Verf. fremde Parallele von Rednern und Dichtern, wo letztere zu berückſichtigen kein Grund vorliegt, iſt dreimal in III, 100 eingeſchoben: in qua vel ex poetis vel oratoribus possumus iudicare — vel poesis vel oratio — aut in poetae. Hier, wo von der Rede mit beſtimmtem Bezug auf Rhetorik gehandelt wird, vgl. 96, 97 hat das Herbeiziehen der Poeſie keinen rechten Sinn noch Zweck; dazu kömmt, woran Bake erinnert, daß ex poetis iudicare verkehrt angebracht iſt, iudicare ex aliqua re kann nur dann paſſen, wenn man bei dem Urtheil etwas als Norm aufſtellt und darnach ſich richtet, was an unſerer Stelle nicht der Fall iſt; ferner daß ex — oratoribus wie etwas fremdartiges zum Beleg für die oratio angeführt wird, oder eine große Platitude dadurch entſteht, wenn eine ſolche Beobachtung der Rede an den Rednern (an wem denn ſonſt? muß man fragen) gemacht werden ſoll. In demſelben § iſt vitia neben infucata ſinneswidrig, es müßte denn Cicero hier von vertuſchten Fehlern, nicht von dem überladenen Stile ſprechen wollen. III, 122 ſteht der Zuſatz denique etiam de naturae (sc. rationibus) im Widerſpruch mit der II, 66 angegebenen Beſchränkung; III, 174 wird man Bake beiſtimmen, wenn er haec duo ſtreicht und nam quae für namque ſchreibt, ſonſt wird der Zuſammenhang des Berichtes über die Einführung der numerosa oratio in ganz ungehöriger Weiſe unterbrochen; desgleichen hatte Erneſti Recht, delectatione einzuſchließen, was nach ad voluptatem mehr als überflüßig iſt. Auch III, 186 iſt percussio nach distinctio auszuſcheiden.

Es fehlt auch nicht an Bemerkungen, die den Cicero ſelbſt zurechtweiſen, z. B. II, 30 iſt der Satz

quae ad scientiam non saepe perveniat zwischen den beiden absolut tadelnden quae mendacio nixa sit und quae opiniones hominum et saepe errores aucupetur als mildernde Litotes so unpassend eingereiht, daß er nur in der Absicht, das Urtheil des Antonius, welches einem wohlmeinenden Leser zu schroff erschien, zu mäßigen die genügende Erklärung findet. II, 257 hat aut aliqua pars versus keinen Zweck, da es gar nicht darauf ankömmt, ob ein Vers in seiner ganzen metrischen Ausdehnung oder nur theilweise citirt wird; ein zu genauer Grammatiker konnte allenfalls die Bemerkung für nothwendig erachten. Aus demselben Gesichtspunkte möchten wir auch das vielversuchte von Ellendt aber und P. eingeschlossene non difficilius arte coniuncta betrachten (II, 84). Es ist von einem Rhetor beigefügt, der meinte, jener Effect des animus acer werde auch nicht ausbleiben, wenn die Theorie hinzukäme. Wir verstehen darum nicht wie P. „eben so leicht als wenn noch theoretische Unterweisung dabei ist," sondern: eben so leicht, wenn noch u. s. w. Der Mann befürchtete daß Cicero's geringschätzige Aeußerungen über die Rhetorik einen nachtheiligen Einfluß auf seine Schüler haben können. Einer ganz entgegengesetzten Ansicht war der Leser, welcher seiner Ungeduld III, 197 in den Worten quibus utinam similibusque de rebus disputari quam de puerilibus hic verborum translationibus maluissetis Luft machte; er meint, es wäre gescheiter sich über die römischen Antiquitäten als über solche Kleinigkeiten zu unterhalten. Wollte Crassus sich so auslassen, so war es eine Beleidigung der Anwesenden; soll es Cicero's eigene Ansicht sein, so würde er sich in unbegreiflicher Weise widersprechen, denn welches Gewicht er gerade auf diese von ihm zuerst und mit großer Vorliebe bearbeitete Rhythmik der Prosa legte, geht aus vielen Theilen dieses Werkes und seines Orator hervor. Dazu kömmt noch, daß hier von pueriles translationes lange nachdem sie abgehandelt sind, die Rede ist, so daß der Kritiker in seinem Unmuth, das was ihm jetzt vorliegt mit früher besprochenen Gegenständen verwechselt. Um so mehr überraschte uns die Note unseres verehrten Freundes zu dieser selbst von Klotz aufgegebenen Stelle: „Quibus utinam" etc. — ein Wunsch, der sich dem Crassus sowohl bei dem Rückbick auf die vorausgehenden Erörterungen über die elocutio, soweit sie bloß schulmäßig theoretischer Natur waren (51, 148 harum minutarum rerum 173, 187) als auch insonderheit im Hinblick auf das, was noch vor ihm liegt, aufdrängt, auf die σχήματα*), wie sie §. 202 aufgezählt werden. In Beziehung auf dieses Capitel braucht er den Ausdruck de his verborum translationibus; wie wir denn hernach auch wirklich fast nur die lateinische Uebersetzung der griechischen technischen Ausdrücke erhalten. Und so kann der ausgesprochene Wunsch zugleich als Entschuldigung betrachtet werden für die trockene Aufzählung der §§. 202 ff. Cicero läßt um der dramatischen Wahrheit willen, wonach er hier im Dialog den geschichtlichen Charakter des Crassus möglichst zu wahren sucht, diesen öfters hervorheben, daß er nur seinen Gästen zu lieb sich zu solchen theoretischen Explicationen verstanden habe (§. 208 a. E.). Bei Erwähnung der axamenta Saliorum, die gerade damals an L. Aelius einen befähigten Interpreten gefunden, lag es daher besonders nahe, der schulmäßigen Theorie über die formelle Seite des oratorischen ornatus, namentlich der gleich aufzuführenden Schematologie gegenüber an die weit inhaltsreichern und interessanteren Aeliana studia zu erinnern." Letzteres mag auch heute die Ansicht vieler Philologen sein, schwerlich aber war es die Cicero's. Bald darauf III, 200 zeigt P. eine zu große Anhänglichkeit an die Ueberlieferung, indem er ut eis, (is die Handschriften) qui in armorum tractatione versantur, was bisher nur als Periphrase von qui uluntur armis galt, beibehält, freilich so, daß er jene Worte aus ihrer Stelle weg hinter notum esse vobis (201) versetzt. Dann lauten aber die Worte gerade so als wäre denen, die Waffen führen, bekannt, daß es Figuren der verba et sententiae gebe. Bei unbefangenem Lesen wird man nicht zu der in der Note vorgetragenen Auffassung gelangen: „es ist allen bekannt, wie überhaupt denen, die nicht mehr in die Fechtschule gehen, d. h. die nicht mehr durch theoretischen Elementarunterricht darüber unterwiesen zu werden brauchen, sondern bereits im Kampfe die Waffen führen." Auch sieht man nicht ein, wozu eine solche abermalige Vergleichung der rhetorischen Uebungen mit den militärischen dienen soll. P. will ferner in der Erinnerung ne quid esse aliud oratoris puletis, quod quidem sit egregium — pervelustis eine ironische Wendung entdecken: ich wills machen wie die gewöhnlichen Rhetoren, denen es nur auf Darstellung ihres trockenen Schemas und dessen Kenntniß ankommt, und wenn ihr auch täglich durch die That beweist, daß ihr die Tropen und Figuren zu handhaben versteht, euch erinnert haben, daß ihr ja nicht glaubt, zum Redner gehöre noch etwas anderes als wissen u. s. w."

*) Kann aber Crassus sich auf etwas beziehen, was er erst noch vortragen will? Haben seine Gäste etwas über Figurenlehre von ihm zu hören verlangt? und heißt translationes hier Uebersetzung, so daß Uebersetzungen der Gegenstand seiner Abhandlung sein sollten?

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 40.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 10. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Cicero de oratore etc.

(Fortsetzung.)

Diese Vorstellung hängt, wie man sieht, mit der Vindication des quibus utinam — maluissetis zusammen. Aber Cicero dachte nicht von ferne an Ironie; man darf aber auch nicht, wie P., volle Interpunction vor in perpetua autem ratione eintreten lassen, sondern was Crassus seinen jungen Freunden einschärft, betrifft theils die singula verba, theils die perpetua oratio, worin zusammen die elocutio, d. h. die Hauptsache für den Redner (vgl. II, 120) liegt. Eine andere Umstellung als die von ut ei, qui in armorum tractatione versantur, nämlich von formantur — uti velis nach sententiarum atque verborum wollen wir bei dieser Gelegenheit empfehlen. Mittelst der unerwarteten Voraussetzung, daß Cicero einem falschen Schematismus der Rhetoriker gegenüber das richtige System recht fest einprägen wolle, sucht P. auch die allzu einfache Bemerkung II, 121 haec sunt enim tria, nach dem unmittelbar vorhergehenden ad eas tres res — ut et concilientur animi et doceantur et moveantur zu vertheidigen, aber daß jener an die von Quinct. III, 5, 2 verworfene Distinction in res et in affectus dabei gedacht habe, wird man aus keiner seiner rhetorischen Werke erweisen können.

Die an sich achtbare Rücksicht auf die hergebrachte Lesart kam schon oben in manchen Beispielen in Conflict mit dem handschriftl. Text und ebenso in folgenden: II, 163 haben die Ausgaben qui viderit omne, quod sumatur in oratione aut ad probandum aut ad refellendum aut ex sua sumi vi — aut adsumi foris, die codd. aber qui — oratione probandum refellendum, woraus Ellendt qui — oratione refellendumve gemacht hat; doch schon refellendum scheint von einem Corrector her zu rühren, der diese Kategorie für unentbehrlich hielt, obgleich das probare als allgemeiner Begriff die refutatio einschließen kann und §. 181 wirklich in sich begreift. Die vermeinte Berichtigung wurde nun weiter zu aut ad probandum aut ad refellendum ausgedehnt, was P. vielleicht darum nicht änderte, weil es nicht anging, die handschriftl. Lesart geradezu aufzunehmen. II, 104 lautet in der neuesten Ausgabe nihil est enim, quod inter homines ambigatur, sive ex crimine causa constat ut facinoris, sive ex controversia ut hereditatis, sive ex deliberatione ut belli, sive ex persona ut laudis, sive ex disputatione, ut de ratione vivendi, in quo non aut quid factum sit aut fiat futurumve sit, quaeratur, aut quale sit aut quid vocetur. An sive ex persona ut laudis nahm Schütz gegründeten Anstoß: „quid potest ambigi in laudatione? praeterea non memini dici causam ex persona constare.“ Daher er die Worte auswarf; Ellendt, Orelli und Klotz schloßen sie wenigstens ein, weil sie in den besten codd. fehlen: P. glaubt aber, obgleich auf das genus demonstrativum zunächst keine Rücksicht genommen werde, der Vollständigkeit wegen den Zusatz nicht entbehren zu können: gewissermaßen consequent; in der That nämlich zeigt nicht nur dieser Theil der Aufzählung, sondern alles von sive ex crimine bis vivendi eine dem Cicero fremdartige Auffassung: gleich die Distinction von crimen und controversia streitet mit §. 105 „ex controversia facti;“ sodann

hat er schwerlich irgendwo sonst eine bestimmte causa ex disputatione bestehen lassen, denn die disputatio kömmt in jeder causa vor, kann also keiner der einzelnen Arten besonders angehören, z. B. §. 116 fällt sie in das Gebiet der gerichtlichen Rede. Eben so haben II, 149 unberufene Hände der vermeintlichen unvollständigen Darstellung Cicero's ihre Supplemente beigefügt: er spricht dort bloß von der inventio, für welche acumen, ratio, diligentia, aufgeboten werden. Letzterer erkennt er die größte Bedeutung zu, für die Sammlung des erforderlichen Materials; der Zusatz ut his rebus adhibeat tamquam lumen aliquod memoriam, ut vocem, ut vires ist also zwecklos und Ernestis Ergänzung diligentia est, welche alle seine Nachfolger gebilligt haben, gerade darum um so mehr zu verwerfen, weil sie den Leser verleitet, über der schönen Figur der Anastrophe weniger auf den Inhalt zu achten. Aber auch dieses σχῆμα hat in nicht feiner Weise derjenige Interpolator unterbrochen, der die Bemerkung einschob id tamen (nämlich dem Gegner nicht aufmerksam zuzuhören) dissimulanter facere, ne sibi ille aliquid proficere videatur, prudentia est. Schütz entwickelt ausführlich, wie unpassend dies Einschiebsel ist, unter andern, daß der Gegner die Größe der ihm gewidmeten Aufmerksamkeit ohnehin nicht zu erkennen vermöge; Ellendt, Orelli, Henrichsen, Müller, Klotz sind ihm gefolgt, aber P. glaubt, daß „diese beiläufige Vorsichtsmaßregel, durch die zwar die Epiphora unterbrochen wird, darum doch nicht als unächt beseitigt werden darf." Hätte aber Cicero, wenn er meinte, dies einschärfen zu müssen, zugleich eine solche Distinction der diligentia und prudentia angebracht? Auch II, 90 wünschte man das Urtheil von Schütz befolgt, daß atque ita, ut quae maxime excellent in eo, quem imitabitur, ea diligentissime persequatur, aus 92 gegen die Absicht des Verf. übertragen sind; denn erst nachdem die vitiosa imitatio zurecht gewiesen ist, kann diese Vorschrift in ihrer vollen Bedeutung erfaßt werden, so vorangestellt greift sie dem vor, was im Folgenden über die richtige exercitatio gesagt wird; es soll vor allem das rechte Muster gewählt, dann die Nachbildung desselben in gehöriger Methode angestellt werden. Das tum accedat hat also keinen Sinn, wenn bereits angegeben worden ist, wie es mit der exercitatio gehalten werden müsse. Zweckmäßig verglich Schütz Quint. X, 2, 14.

Ein magister war es, der diese und andere Bemerkungen, respective Einschaltungen in seinem Exemplar beischrieb, und welcher auf sein Metier eben so hohen Werth legte, wie Cicero darauf einen sehr geringen: begierig ergreift er jede Gelegenheit, seinen Beruf geltend zu machen. So war II, 94 mit den Worten cuius e ludo tamquam ex equo Troiano meri principes exierunt genugsam eingeschärft, daß Isokrates der Lehrer vieler großen Redner gewesen sei; das vorausgeschickte magister istorum omnium ist geradezu falsch, da es weder auf die vorher noch nachher genannten bezogen werden kann. Desgleichen ist die Erwähnung des Magister ungeschickt in dem Satze similes sunt et inter sese et magistri, was ohnehin besser bei den folgenden Rednern von Profession Demosthenes, Hyperides, Lycurgus, Aeschines, Dinarchus als bei denen angebracht war, die sich der Geschichtschreibung widmeten, wie Theopompus, Ephorus, Philistus. Da et vor magistri in den besten codd. fehlt, wird man es auch vor inter streichen dürfen, so daß jetzt die Aehnlichkeit beider Gruppen allein unter ihren Gliedern, nicht die mit dem Lehrer in Betracht gezogen wird: sie waren, wie Cicero andeuten will, eben darum einander ähnlich, weil sie derselben Schule (wie er irrigerweise annahm) angehörten. Wenn er II, 57 nur so viel sagen wollte, daß die genannten Historiker aus der Rednerschule des Isokrates hervorgegangen seien: ex clarissima quasi rhetorum officina duo praestantes ingenio, Theopompus et Ephorus se ad historiam contulerunt, causas omnino non attigerunt, brachte unser Interpolator noch an, daß sie ab Isocrate magistro impulsi diese Wahl getroffen hätten: damit wurde dem Idioten zugleich die clarissima rhetorum officina erklärt. Daß ein Präceptor wieder andere hervorbringe, wird sehr zur Unzeit erwähnt in III, 35 videmus ex eodem quasi ludo summorum in suo cuiusque genere artificum et magistrorum exisse discipulos dissimiles inter se ac tamen laudandos; denn Cicero dachte hier gewiß an kein Schullehrerseminar. Gleich darauf, indem Crassus fortfährt cum

ad cuiusque naturam institutio doctoris accommodaretur, cuius est vel maxime insigne illud exemplum, ut ceteras artes omittamus, quod dicebat Isocrates doctor singularis se calcaribus in Ephoro, contra autem in Theopompo frenis uti solere rührt dieſer doctor singularis von der Hand deſſen her, dem es nicht genügte, daß ſo eben eines insigne exemplum (institutionis) mit Beziehung auf Iſokrates gedacht wurde. Es mag wohl derſelbe ſein, der Brut. 32 dem magnus orator noch den perfectus magister nachſchickt, wo er gar nicht hingehört, denn dort ſoll das Prädicat magnus orator trotz des merkwürdigen Umſtandes daß er forensi luce caruit, behauptet werden, der magister aber hat auf dem Forum nichts zu thun.

Einen großen Geiſt wird man in dem Manne nicht ſuchen, der dem Cicero dieſe Ausgeburten ſeiner Intelligenz anhängte, wohl aber einen auf ſeinen materiellen Vortheil bedachten Rhetor in ihm entdecken, welcher mitunter durch die Verſicherung, daß die zu erlernenden Dinge nicht allzu ſchwer ſeien, ſeinen Schülern Muth machte. Man erkennt ſeine Spuren auch in andern Werken, wie zu de Invent. I, 76 id ut perspiciatur, aut scribamus aut in quolibet exemplo de eis, quae proposita sunt, hoc idem exerceamus, ut quam facile factu sit, periclitari liceat und bei Cornificius IV, 56 extr. ut scire possis, quam facile praeceptione rhetoricae res simplex multiplici ratione tractetur; eine Bemerkung dergleichen fehlt in vorliegendem Buche ebenfalls nicht II, 341: nec illud tertium laudationum genus est difficile, quod ego initio quasi a praeceptis nostris secreveram, sed et quia multa essent orationum genera et graviora et maioris copiae, de quibus nemo fere praeciperet, et quod nos laudationibus non ita multum uti soleremus, totum hunc segregabam locum. Cicero kann nicht behaupten wollen, die Kunſt, eine gute Lobrede zu halten, ſei leicht, in der das wirkſamſte Organ der amplificatio liegt zufolge III, 105; auch hielt ſie Antonius nicht dafür, ſondern meinte nur es gäbe eindringlichere Redegattungen als die laudatio, und ſie komme ſeltner zur Anwendung; noch weniger hat er vorher behauptet, das genus suasionum ſei nicht ſchwerer, was doch nec vorauszuſetzen nöthigt. Wir dürfen demnach die bezeichneten Worte tilgen, ohne zu befürchten, daß darunter der ächte Text Cicero's leide; vielmehr befreien wir uns dadurch von der Unannehmlichkeit, dem größten römiſchen Claſſiker ſolche Abſurditäten zuzutrauen. Demſelben Motive iſt auch die Note zu II, 84 non difficilius arte coniuncta zuzuſchreiben, über die wir oben geſprochen haben. Als Lehrer gerirte ſich Craſſus, wenn er III, 172 id adsequemini beigefügt hätte, aber das in allen guten codd. folgende iungentur, wo die Vulgata iungetis lieſt, erweiſt die Unächtheit der Anrede. Aeußerſt unnütz, aber vielleicht von dem Bewußtſein es beſſer zu wiſſen als Cicero, eingegeben iſt das vel plura etiam esse possunt nach der Aufzählung der Figuren in III, 208. Ueber III, 39 quod ostendam muß man Erneſti beiſtimmen, wenn er findet, daß die verſprochene Beweisführung nicht erfolgt, denn 153 wird nur dieſelbe Vorſchrift wiederholt. Hier hat ſich alſo der Fälſcher erlaubt in Cicero's Namen zu ſprechen, was ſonſt nicht leicht vorkömmt, aber eine nicht viel kleinere Unverſchämtheit iſt das Einſchieben längerer Sätze wie II, 299: sed ego non de praestanti quadam et eximia, sed proprie de vulgari et communi lingua disputabam (die Abweichungen ſind Lesarten der beſten codd.); wo die Reſtriction nach dem, was Antonius bereits 298 zu ſeiner Verwahrung geſagt hat, ſowohl ganz unnütz iſt als vor ut apud Graecos etc. welches ſich an die vorausgehende Erklärung aufs engſte anſchließen ſoll, eine höchſt ſtörende Unterbrechung bewirkt. Das hat Bake zuerſt empfunden, aber ſowohl Orelli und Klotz als Piderit ſind ſtillſchweigend darüber hinweggegangen, vielleicht indem ſie ſich bei dem Ausſpruch Ellendts beruhigten: „Bakius liberius, ut in colloquio structae orationis immemor verba illa sed ego — disputabam eiicienda putat.“ Der wirkliche und allein einen des Antonius würdigen Gedanken enthaltende Einwand folgt 300 sed neque propter hoc Themistocli responsum memoriae nobis opera danda non est, neque illa mea cautio et timiditas in causis propter praestantem prudentiam Crassi neglegenda est etc. Bake iſt noch zu gütig, wenn er jenes Emblem nach uterque enim istorum non mihi attulit aliquam, sed suam significavit facultatem anbringt, wo es der Conſtruktion nach eher anginge, aber noch nichtsſagender erſchiene als oben. Mit gleicher Entſchiedenheit müſſen wir uns gegen die Worte II, 176 si vero adsequetur — requiret erklären, ſie greifen nämlich dem Inhalt von 178 ganz zur Unzeit vor, wie Bake darthut. P. wie wir ſchon anderswo bemerkt haben, bemüht ſich vergebens, die Stelle zu vertheidigen. Wenn Bake auch hier beiläufig eine Verpflanzung an den Schluß von §. 178 anbietet, ſo geſchieht dies wohl nur, um den Schein zu großer Kühnheit zu vermeiden. Nicht ſowohl durch Unterbrechung des Zuſammenhangs als durch die handgreiflichſte Dittologie ſtört III, 57 doctissimi homines otio nimio et ingeniis uberrimis adfluentes nach ut ei studio se excellentissimis ingeniis homines dediderunt, ex ea summa facultate vacui ac liberi temporis etc. Der Ausdruck iſt zugleich ſo

incorrect wie nur immer möglich, vgl. Bake Mnem. VII, 104. Ob es Absicht war, die Periode des Schriftstellers dadurch noch zu erweitern, scheint zweifelhaft; man wird eher einen index marginalis annehmen dürfen.

Dergleichen hat sich nämlich auch an mehreren Stellen eingeschlichen, die bisher zu schonend behandelt worden sind: II, 185 lautet die Vulgata huic autem est illa dispar adiuncta ratio orationis, quae alio quodam genere mentes iudicum permovet impellitque, ut aut oderint — aut punire velint aut ad eos motus deducantur, si qui finitimi sunt et propinqui his ac talibus animi permotionibus. Wem wäre nicht dies his ac talibus und die Wiederholung von motus durch permotionibus sehr anstößig? Aber erst die in jeder guten Handschrift vorkommende Lesart de propinquis ac talibus a. p. gibt die befriedigende Erklärung über die Herkunft des Anhängsels. Weniger fällt es II, 308 auf, wenn Antonius von der Anlage seiner Reden vulgo so spricht: ut vero statuamus ea, quae probandi et docendi causa dicenda sunt. quemadmodum componamus, id est vel maxime proprium oratoris prudentiae. Aber drei der vorzüglichsten codd. haben de probandi et docendi causa, wohl verschrieben aus de probanda et docenda causa; dadurch wird man aufmerksam auf den Werth des Zusatzes, welcher theils zu wenig sagt: denn das docere und probare ist nicht alleiniger Zweck des Redners, sondern mehr noch das conciliare und movere, theils die Periode ohne Noth schwerfällig macht; endlich verräth de wieder den Zweck desselben, nämlich den Inhalt der vorausgehenden Worte nam ut aliquid — praescribit, wo das rem exponamus und eam probemus mit der causa docenda und probanda zusammenfällt, am Rande zu verzeichnen. Dieselbe Funktion versieht das de auch II, 135 argumenta et criminum et defensionis revocentur oportet ad genus et ad naturam universam quod sumptuosus. de luxurie, quod alieni appetens, de avaritia, quod seditiosus, de turbulentis et malis civibus, quod a multis arguitur, de genere testium, contraque quae pro reo dicentur, omnia necessario a tempore atque homine ad communes rerum et generum summas revolventur. Hier kann das den reus betreffende schon zeigen, daß Cicero ad avaritiam — ad luxuriem, — ad genus testium sagen mußte, wenn er eine solche Explikation für nöthig erachtete; aber welcher Leser bedurfte noch dieser Belehrung über den Unterschied von Individuum und Abstraktion? Diese Beispiele leiteten uns II, 221 auf die Vermuthung, daß daselbst nicht itaque nonnulli ridiculi homines hoc ipsum non insulse interpretantur, dicere enim aiunt Ennium flammam — teneat Cicero selbst geschrieben habe, da die Deutung an sich nichts komisches hat und noch weniger auf die Leute, die den Ennius so verstanden, der Schein der Lächerlichkeit fällt; sondern nonnulli de ridiculo homines interpretantur von jemanden am Rand bemerkt worden sei, so daß als ächtes nur itaque hoc ipsum non insulse dicere Ennium aiunt flammam etc. zurückbliebe. In II, 64 liest man in eodem silentio alia oratorum officia iacuerunt, cohortationes consolationes praecepta admonita, quae tractanda sunt disertissime etc. Aber praecepta und admonita sind keine officia oratoris, sondern Anweisungen der Rhetoren für diese officia, als da sind cohortationes, obiurgationes, consolationes; mithin können diese nicht mit jenen zusammengestellt werden. Die praecepta iacent in silentio würde bedeuten: sie werden für gewisse rednerische Leistungen gar nicht gegeben. Interessant ist nun die Lesart cohortationes praecepta consolationis admonita in mehreren guten Handschr., woraus zu vermuthen, daß hier nur eine Exegese der oratoris officia beigeschrieben war, welche lautete cohortationis praecepta, consolationis admonita, der also officia im Sinne von Vorschriften genommen vgl. I, 265, und durch beide Ausdrücke zu erläutern gesucht hätte.

Einigemale ist Piderit von dem Princip des strengen Conservatismus abgegangen, und hat unächtes ausgeschieden, worüber Ref. schon in den neuen Jahrbüchern für Philologie LXXIX, 497 sqq. seinen Beifall neulich aussprach. Wir rechnen dazu I, 55 die Tilgung von communi und hominum in de communi civium, de hominum de gentium iure, von paterfamilias in I, 132 was zugleich durch e multis ersetzt wird; II, 6 von et ingeniis et; II, 73 von idem artifex und dem dadurch überflüßigen, nicht handschriftlichen zweiten ut, III, 181 von inventum nach Müllers Vorgang; welche Stellen der Herausgeber in zwei 1857 und 1858 erschienenen Programmen behandelt hat. In der Ausgabe selbst kömmt noch hinzu I, 58 tuendis nach de legibus, wo die Vulgata instituendis ist, 60 atque sumendum nach promendum, I, 170 die sehr treffende Ausscheidung des zwischen satisfacere eingeschobenen illi arti — „es steht satisfacere in iure civili = in der Jurisprudenz befriedigendes leisten, gerade so wie III, 83 satisfacere in gestu und de leg. I, 5 satisfacere in historia“ — ferner II, 275 non intellegendi.

(Schluß folgt.)

Nr. 41.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 12. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Cicero de oratore etc.

(Schluß.)

In der Verwerfung von I, 85 ab homine und III, 80 rhetoricum ist er Schütz, in der von atque dicendum in I, 119 Lambin, in der I, 249 von non vor licet, wie II, 100 von haec est enim in ludo causarum formula fere, und II. 122 von neque Graecum neque Latinum Bake beigetreten, Ernesti hat I, 250 non vor venimus gestrichen, Ellendt II, 178 ut vor et properans, Madwig III, 80 moremque, worin ihnen ebenfalls P. gefolgt ist, um nicht von einigen andern Stellen zu sprechen, wo der Vorgänger mehrere sind. Nicht radical genug ist das Verfahren II, 142 wo P. a iure cognoscendo einschließt, aber debilitati daneben stehen läßt. Jenes ist gewiß nach dem obigen in quo etiam isti nos iure consulti impediunt a discendoque deterrent ganz unnütz, aber auch debilitati verträgt sich so absolut hingestellt weder mit quod homines innumerabiles essent, noch mit dem folgenden (ut) voluntatem discendi simul cum spe perdiscendi abiceremus; wollte man aber ac deterriti hinzufügen, so würde das nur ein noch fühlbarerer Ueberfluß nach jenem deterrent sein. Vermuthlich hat der Interpolator die Construktion debilitari a iure cognoscendo für möglich gehalten. In der Verwerfung von atque sumendum I, 59 zeigt sich auch keine völlige Entschiedenheit, indem P. zuerst den Sinn der Lesart ad sumendum, welches nur nicht asyndetisch neben promendum stehen dürfe, wo möglich zu halten sucht: aber ein selbstverständlicher Gedanke wäre es immerhin, daß die Ergebnisse einer fremden Wissenschaft zum Behufe einer gerichtlichen Untersuchung nicht nur aus jener Disciplin entlehnt, sondern auch zugezogen werden müssen: auch wird in den übrigen Stellen, wo adsumere vorkömmt I, 133, 170, 217, 236; II, 39, 71 darunter kein momentanes Zuziehen des heterogenen Faches, sondern ein Erwerben des für alle Zeiten dienlichen Wissens verstanden. Im Gefühle dieser Schwierigkeiten schließt P. die Note mit den Worten: „vielleicht ist jedoch atque sumendum aus einer Randerklärung zu promendum entstanden und mit prom. den Satz zu schließen." So möchte er auch, diesmal nach Bakes Vorgang II, 100, das von ihm wirklich eingeklammerte haec est enim in ludo causarum fere formula dadurch retten, daß es hinter accusatur geschoben würde, wodurch zwar der Zusammenhang leidlicher, aber auch die Tautologie fühlbarer werden müßte.

Unter diesen Umständen ist der seltenste Fall der, daß ächtes für eingeschoben erklärt wird: P. will I, 242 in dem Satz nonne adripuisti patrocinium aequitatis et defensionem testamentorum ac voluntatis mortuorum das ac und mortuorum auswerfen, weil nach Brut. 198 Crassus aequum bonum testamentorum sententias voluntatesque tutatus est, uneingedenk, wie es scheint, dessen, was Cicero Verr. II, 2, 46 schrieb everte leges, testamenta, voluntates mortuorum, iura vivorum (vgl. auch Verr. II, 1, 111). Das nun stehen gebliebene defensionem testamentorum voluntatis rechtfertigt die Note: „Cr. vertheidigte ja gerade nicht testamenta, sondern die voluntas testamentorum, indem er nachwies, wie man auf die Absicht und den Sinn (διάνοια) der Testamente sehen müsse und nicht auf den Buchstaben (ῥητόν)." Aber wer den Sinn eines Testamentes gegen die zu buchstäbliche Interpretation wahrt, vertheidigt allerdings das Testament, welches einer solchen Vertretung nicht bedürfte, wenn sein Sinn eine abweichende Auffassung unmöglich machte; das war nicht der Fall in der causa Curiana, wo Coponius gegen den Willen des Erblassers in den Besitz eintreten wollte, der dem Curius bestimmt war. Was das Testament meine, erkannte Crassus; was es nicht meinte, wollte Scaevola der Vertheidiger des Intestaterben hineinlegen und erschien so im Grund als Gegner des Testamentes. I, 154 bemerkt P. zu

ut — eam rem ipsam, quam legissem verbis aliis quam maxime possem lectis pronuntiarem „das Wort (lectis) gehört — wahrscheinlich gar nicht in den Text und scheint eine Randglosse zu sein, die sich hernach eingeschlichen hat. Die Uebung bestand (wie das Folgende deutlich zeigt), nur darin, daß die Verse mit möglichst andern Worten wieder gegeben wurden." Ist, muß man hier fragen, verbis quam maxime aliis ein üblicher, oder auch nur gültiger Ausdruck, da das Anders sein schwerlich sonst die Steigerung zuläßt? Und mußte sich der angehende Redner nicht jederzeit eines gewählten Ausdrucks befleißigen? Wenn I. 62 extr. non eloquentiae wegfallen soll, wird die Symmetrie zerstört, denn dieses non eloq. entspricht dem obigen quam oratoris fuisse, was P. zwar auch gern aufgeben möchte, aber nach potius kann es nicht wohl fehlen; die Schwierigkeit, welche er in der Folge des non auf neque vero Asclepiades — utebatur findet, ist eine selbstgeschaffene; wie II, 329 das Bedenken über in purgando; denn obgleich dieses mitunter terminus technicus ist von der Entschuldigung, wo die Schuld nicht ganz geleugnet werden kann, kommt es doch auch im allgemeinen Sinn der Vertheidigung vor, wie p. Cluent. 3. Läßt man es weg, so ist die Zusammenstellung von in argumentando und in perorando ungleich, denn das argumentari ist nicht der vorzugsweise demonstrirende Theil der Rede, nur die einzelne Beweisführung, wie argumentum der einzelne Beweis; wohl aber steht dem purgare das arguere angemessen entgegen, und Bakes in arguendo muß daher den Vorzug vor in argumentando oder in argumento behaupten.

Wie in andern Werken Ciceros (vgl. unsere Anzeige der 2. Orellischen Ausgabe der Reden Vol. II. p. 1 in dem Septemberheft von 1855, p. 68 sq. dieser Zeitschrift) wird man viel seltner auch hier einen Defekt als ein Glossem bemerken; und wo dergleichen vorkömmt, ist die Lücke meistens mit einem Wort auszufüllen. Das hat P. geleistet I, 85, wo, wenn ab homine nach homo promptus wegfällt, mit dem Ablativ abundanti doctrina fortzufahren, hart wäre, er schiebt also atque ein. Mehr Correctur als Ergänzung ist die schöne Emendation II, 69 per se adsequentur statt persequuntur, aber vollkommen verdient diesen Namen II, 270 dicit fuisse egregium (vgl. Neue Jahrb. für Phil LXXVII, 759); was vor et Graeco eum leicht wegfiel, und darum viel wahrscheinlicher ist als Ellendts fuisse multum und Bakes floruisse. III, 34 hat er sunt nach dissimilitudines eingeschoben, wie Bake vorschlug. Unsere Zweifel an dem für sich allein betrachtet guten Sinn gebenden illud habet nach non habet haben wir l. c. ausgesprochen. Recht speciös ist auch II, 124 multos saepe impetus populi non iniustos esse, quos praestare nemo [non] posset, und wie P. glaubt, die Negation, wenn man §. 199 vergleiche, unentbehrlich. Doch beweist der dort von Antonius verfochtene Satz iustas — fuisse nonnullas et prope necessarias (seditiones) nicht, daß, was hier P. dem Crassus in den Mund legt, den Sinn haben müsse: „öfters seien Aufstände nicht wider das Recht, sondern ganz in ihrem Recht, so daß unbedingt Jedermann sie vertreten könne, nämlich als rechtmäßig und sie also vertheidigen dürfe." Diese Auffassung ist an sich nicht ungegründet, aber da sie erst durch eine Aenderung des Textes nöthig wird, muß man fragen, ob die überlieferte Lesart nicht ebenfalls einen guten Sinn habe. Und das ist allerdings der Fall. Zur Vertheidigung des Norbanus war es sehr zweckmäßig zu erinnern, daß für manche Ausbrüche des allgemeinen Unwillens und ihre Folgen niemand verantwortlich gemacht werden könne. Gerade von der durch die Reden des Tribunen angefachten seditio behauptete nun Antonius neque reprimi potuisse et iure esse conflatam, was eine Erläuterung zu quos praestare nemo posset abgibt; dagegen würde q. p. nemo non posset nach non iniustos esse tautolog und schleppend sein. Eine andere Stelle, wo der Schein auf den ersten Anblick gegen die traditionelle Lesart spricht, ist I, 225: eripite nos ex miseriis, eripite ex faucibus eorum, quorum crudelitas nostro sanguine non potest expleri. Döderlein, dem P. folgt, stellt nisi vor nostro sanguine. Diese Conjectur könnte unter andern durch Liv. IX, 1 Bestätigung erhalten, wo die bedrängten Samniten von den übermüthigen Römern sprechen und meinen, sie könnten nicht besänftigt werden, nisi hauriendum sanguinem laniandaque viscera nostra praebuerimus*). Aber sollte nicht hier in dem Bruchstück des Crassus die Nation auf ihre eigene Gefahr hingewiesen werden, welche ihr drohte, wenn die Ritter erst den Senat verschlungen hätten? Damit wäre ein Motiv angedeutet, welches viel stärker auf die Zuhörer zu wirken vermochte, als die bloße Erregung des Mitleids; ein locus indignationis, den Cicero de inv. I, 105 berührt, per quem petimus ab eis, qui audiunt, ut ad suas res nostras iniurias referant, und Cornificius IV, 51: si istum impunitum dimiseritis, in vosmet ipsos, mihi credite, feram et truculentam bestiam immiseritis. Verschiedene Ergänzungen hat man II, 188 in den Worten ut mihi non solum tu incendere iudicem, sed ipse videaris schon frühzeitig versucht, wie aus den mancherlei Varianten hervorgeht:

*) Weder D. Conjectur, noch die Vergleichung des Liv. ist hier statthaft. A. d. R.

incendi, incensus, ardere u. s. w. Klotz setzt darum das Lückezeichen, P. aber nimmt videaris incendi aus Lagom. 2 auf. Möglich, daß Cicero so schrieb, aber nach andern Stellen ist seine Vorstellung die, daß der Redner im voraus von den Gefühlen ergriffen sein müsse, die er in dem Zuhörer hervorzubringen versuche: neque enim facile est perficere — ut oderit eum, quem tu velis, nisi te ipsum flagrantem odio ante viderit und nulla mens est tam ad comprehendendam vim oratoris parata, quae possit incendi, nisi inflammatus ipse ad eam et ardens accesserit (190). Dauert diese Leidenschaft auch während der Rede fort, so rührt das doch eben davon her, daß er sich bei der Meditation in sie hineingearbeitet hat. Deshalb sind wir für incensus esse videaris, wovon incensus in mehreren codd. steht, esse aber Lambinus hinzusetzt. Eine bisher nicht erkannte Lücke ist I, 146 nach quae sua sponte homines eloquentes facerent, ea quosdam observasse atque id egisse auszufüllen. Crassus hat gesagt ego hanc vim intellego esse in praeceptis omnibus, non ut ea secuti oratores eloquentiae laudem sint adepti und müßte etwa in dem Sinne fortfahren: sed ut inde disciplina quaedam artis oratoriae effici posset, statt dessen fällt er aus der Construktion mit dem erzählenden sed quae sua sponte — id egisse, worauf ut inde disciplina quaedam artis oratoriae efficeretur folgen müßte, sonst ist der Gedanke unvollständig und atque id egisse nichtssagend. P. hat nach Gesners Conjectur digessisse für id egisse geschrieben, was sich nicht recht mit dem Objekt quae sua sponte homines eloquentes facerent verträgt. Die Stelle Quintil. V, 10, 119 zeigt nur scheinbar eine Bezugnahme auf unsere. Ein ähnlicher Fall ist I, 193 insofern, als auch dort ein wirklicher Defekt von P. nicht als solcher behandelt wird; er will mit Ranke sive quem civilis scientia lesen, was ansprechend wäre, wenn nicht ein so langer Satz auf sive quem haec Aeliana studia delectant folgte, so daß die Ergänzung des Verbums delectat von dorther nicht wohl angeht; desgleichen kann man dasselbe Verbum nicht aus dem nächsten Satze suppliren, die Symmetrie erfordert überdies, daß dieses zweite Glied nicht ohne Verbum bleibe; amplectitur oder consectatur wird es aber nicht gewesen sein, sondern eher aucupatur, vorausgesetzt die Lesart der besten codd. civilem scientiam, denn civilis scientia haben nur wenige und mittelmäßige Handschriften. Auf die Spur eines größern Ausfalls leiten die Quellen in II, 45: quis est, qui nesciat, quae sunt in homine laudanda? positis enim iis rebus, quas Crassus — dixit quae natura — vinci: qui laudabit quempiam, intelleget exponenda sibi esse fortunae bona. So die Ausgaben, aber die Handschriften geben possit für positis und stellen in vor eis rebus; woraus ungezwungen posita enim in eis sunt rebus hervorgeht; die nöthige Verbindung mit qui laudabit herzustellen, bedarf es dann noch der Einschiebung von itaque, was zwischen vinci und qui sehr leicht ausfiel. Eine weitere Lücke wird durch die Unterbrechung des innern Zusammenhangs fühlbar: gleich nach den oben angeführten Worten fährt Antonius fort ea sunt generis, pecuniae — et ceterarum rerum, quae sunt aut corporis aut extraneae; si habuerit, bene rebus eis usum, si non habuerit, sapienter caruisse, si amiserit, moderate tulisse. deinde, quid sapienter is, quem laudet, quid liberaliter — aut fecerit aut tulerit. Hier kann nicht die Aufzählung der vorhandenen fortunae bona mit der Angabe des Gebrauchs derselben so zusammenfallen, daß alles weitere von exponenda abhängt; vor si habuerit fehlt ein Satz der etwa so lautete: deinde docebit, quem ad modum eas tractaverit animo, vgl. Cornif. III, 13. In II, 170 vermißt man die Beispiele zu den consentanea und praecurrentia, schwerlich hat sie Cicero weggelassen, wenn er alle übrigen Kategorieen damit versah, auch haben die codd. nicht ex consentaneis et praecurrentibus et repugnantibus, sondern ex consentaneis, ex praecurrentibus, ex repugnantibus. Eine Mangelhaftigkeit der Construktion scheint II, 196 quam ob rem hoc vos doceo, Sulpici, bonus ego videlicet atque eruditus magister, ut in dicendo irasci, ut dolere, ut flere possitis zu bestehen, welche durch Einschaltung von enitendum esse vor ut gehoben werden könnte. In III, 25 auribus multa percipimus quae etsi nos vocibus delectant, tamen ita sunt varia saepe etc. kann nach mehreren andern Stellen zu urtheilen, wie III, 196, 197, der Coefficient numeris nebst Verbindungspartikel kaum gefehlt haben.

Von Versetzungen, als dem gewagtesten Mittel der Emendation macht P. fast nirgends Gebrauch; er berührt zu II, 38 nicht seinen früher (Progr. 1857) angeführten Vorschlag omnium generum atque artium unmittelbar hinter multi zu stellen, wodurch ein auffallendes Hyperbaton beseitigt würde; von der Transposition in III, 201 ut eis, qui in armorum tractatione versantur von der Stelle hinter utatur weg nach notum esse vobis haben wir schon oben gesprochen und zugleich auf die nothwendige Versetzung von formantur — uti velis nach sententiarum atque verborum zu Ende desselben §. aufmerksam gemacht. Außerdem möchte II, 182 der Satz sed haec adiuvant in oratore — facere videare seinen gehörigen Platz vor tantum autem efficitur in II, 184 finden, sonst wird das, was

an dem Angeklagten zu seinem Vortheil hervorgehoben werden kann, mit dem zusammengeworfen, was der Redner mittelst seiner Begabung um die Richter für jenen einzunehmen anwendet. Fast komisch lautet III, 141 die Behauptung, Aristoteles habe sich die Blüthe der Isokratischen Schule daraus erklärt, daß Is. suas disputationes a causis forensibus et civilibus ad inanem sermonis elegantiam transtulisset. Er glaubte eher darum auch über Rhetorik reden zu müssen, und sich selbst zur Eröffnung einer officina rhetorum berechtigt, weil in jener Schule leerer Formalismus vorgetragen werde. Die angeführten Worte werden daher (mit Weglassung von ipse nach quod) Sinn haben, wenn sie hinter pateretur dicere treten.

Viele treffende Aenderungen des Textes besprach Rec. neulich in den N. Jahrb. f. Phil. und Paed. LXXXIX, 497—503; dazu kömmt I, 3 in his vel asperitatibus für das unpassende in eis v. a.; I, 239 quod (Crassus) Gaio filio filiam suam despondisset, wo man sonst im Widerspruche mit Brut. 98 las quod Crassi filiam C. filio suo despondisset, denn despondere kann nur der Vater der Braut, nicht der des Bräutigams; in II, 136 fand Ref. seine Berichtigung criminum est multitudo et defensionum, non locorum infinita hier wieder, nur mit dem kleinen Unterschied, daß P. aut beibehält. Früher hieß es criminum est multitudo, non defensionum aut locorum infinita, als wenn die Vertheidigung nicht eben so gut auf die unzähligen Einzelnheiten sich einlassen müßte wie die Anklage! offenbar müssen crimina und defensiones den loci entgegengesetzt werden, nicht die loci und defensiones zusammen den crimina. Diese Verkehrtheit, welche Ernesti, Schütz, Orelli u. a. nicht auffiel, wird von Ellendt unglücklich genug vertheidigt: crimina tot sunt, quot res reo obiiciuntur, velut innumera in Verrem congessit Cicero. sed paucis locis avaritiae, luxuriae, violentiae, maiestatis iudicantur et defenduntur. Mit sehr richtigem Gefühle wird II, 212 inflandum von P. hergestellt statt der andern Aenderungen des handschriftl. inflammandum, wie instillandum, infundendum oder Tilgung des Verbums; denn da Gegensätze hier hervortreten sollen, darf dasselbe Verbum nicht beiden gemein sein, instillandum aber würde zu der bezeichneten vis, welche mitunter der lenitas mitgetheilt werden soll, gar nicht passen, infundendum aber wäre zu wenig charakteristisch. Auch II, 213 gibt nur der Aenderung sint oder, was wir vorziehen, die Beseitigung von sunt einen passenden Sinn; II, 216 liegt alles, was einigermaßen dem Gedanken Cicero's entsprechendes vorgebracht worden ist, evertenda. infirmanda, infringenda der corrupten handschriftlichen Lesart inferenda oder afferenda nicht so nahe, als P.'s auch aus Lag. 20 bestätigtes auferenda, welches sogleich durch tollatur erklärt wird. III, 81 mußte Cicero so gut rhetorum istorum schreiben, wie I, 81 isti rhetores, der von P. so berichtigte Text hat oratorum. Weniger wird man zustimmen, wenn II, 320 mit der Aenderung in frequentibus statt infrequentibus der gerade entgegengesetzte Sinn hervorgebracht werden soll, denn frequentes causae sind schwerlich „täglich vorkommende" Processe, bei denen man „von vorneherein au fait ist", sondern solche, bei denen ein zahlreiches Publikum erscheint, dem gegenüber es nöthig ist, einen glänzenden Eingang anzubringen, vgl. p. Mil. 1: non usitata frequentia stipati sumus, eine infrequens causa hingegen ist die, bei welcher sich wenige Zuhörer einfinden, und die wenig Interesse gewährt. In II, 193 wird nach Jeeps Vorgang ut sua sponte aliena dicentis (nur läßt J. ut weg und schreibt aliena illa) für spondalia illa dicentis gelesen; damit ist von dem Schauspieler und der besondern Situation, welche Antonius meint, nur gesagt, was von allen scenischen Darstellungen gilt. Viel näher der Tradition liegt, was Salmasius vorschlägt und Osann begründet: spondaulia dicentis. Diese spondaulia müssen eine Stelle der Tragödie gewesen sein, die mit tiefer Flöte begleitet und recitativartig vorgetragen wurde, in einem dumpfen die Sprache des schweren Grolles und Unwillens ausdrückenden Ton: das Tempo war langsam, wie in den Melodieen, welche die Libation etwa bei Trauerfesten begleiteten. Für die neue Lesart kann Quintilian IV, 2, 34 nichts beweisen, da sie nur Periphrase von neque actor sim alienae personae (vgl. §. 194) ist. Auch anderswo, III, 102 stimmen wir mit dem Herausgeber in der Auffassung des Scenischen nicht überein: ut in proximos et quid haben die Handschriften; zu in proximo hat schon Gruterus gerathen und set quid liest jetzt Ribbeck; letzteres befolgt P., nicht jenes, weil hier nur der erste Vers von denen stehe, in welchen Roscius alle Kraft seiner Action concentrirte. Aber indicat geht doch gewiß nicht auf die Verse, worauf er sich nicht stürzen konnte, sondern auf die Objekte; welche den Acteur so sehr überraschen, daß er aspicit, admiratur, stupescit, was die Wirkungen des incidere sind; diese Ueberraschung muß sich aber sogleich im ersten Vers am stärksten geäußert haben.

Wir unterdrücken einige andere Bemerkungen über Schwierigkeiten des Textes, die zu besprechen sich vielleicht bald Gelegenheit findet, und scheiden von dem gediegenen Werke, das gewiß zu eindringlichem Studium Cicero's viel beitragen wird, mit aufrichtiger und dankbarer Anerkennung. Kayser.

Nr. 42.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 15. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Commento di Francesco da Buti sopra la divina comedia di Dante Allighieri publicato per cura di Crescentino Giannini. Tomo primo. In Pisa pei fratelli Nistri 1858.

Die literarische Thätigkeit der Italiener, eine stets sehr fruchtbare und ergiebige, zeigt in der neueren Zeit, man könnte sagen seit dem risorgimento vom J. 1848, zwei lobenswerthe Eigenschaften, welche den Ernst wie die Befähigung dieser vielgeprüften Nation vor Augen stellen. Es ist dies erstens der historische Sinn der, allerdings vom Feuer nationaler Bestrebungen genährt, in Erforschung der geschichtlichen Quellen und in der Darstellung der heimischen Geschichte selbst, in immer reinerer, wahrhafterer und damit schönerer Gestalt hervortritt. Man kann nicht leugnen, die historischen Studien Italiens suchen gleichen Schritt zu halten mit denen der übrigen Kulturvölker Europas. Das zweite, was mit Fug hervorgehoben wird, ist: man arbeitet jetzt mehr in die Tiefe als in die Breite; man folgt den Gesetzen wissenschaftlicher Methode. Man strebt daher bei Ausgabe der classischen Werke der Vorzeit dem Kanon philologischer Kritik und Hermeneutik nachzukommen, wie er durch die großen Meister der classischen Philologie allgemein giltig, auch für die modernen Literaturen, aufgestellt worden ist.

Mit frischem Eifer und geläutertem Geschmack geht man deshalb zurück auf die große Epoche, in welcher eine neue Sprache geschaffen und durch sie der herrliche Bau der Dichtkunst und der schönen Rede aufgeführt worden ist, welcher damals Italien den Vorrang im Reiche des Gedankens und der schöpferischen Geisteskraft durch Europa verschafft hat.

Diesem regen und nützlichen Streben verdanken wir auch die Herausgabe eines bisher ungedruckten alten Commentators zu Dante, des Commento oder wie er selbst es nannte der 'lettura' Francesco's da Buti (1324—1406), eines seiner Zeit berühmten Pisaner Professors; über ihn hat Mazzuchelli gli scrittori d'Italia 2, 4, 2468 das Nöthige beigebracht.

Der vorliegende erste Theil enthält den Text des Inferno mit dem Commentar nach jedem einzelnen Gesang. Dazu eine Einleitung von S. Centofanti mit einer kurzen Biographie des Commentators.

Es sind zwei Florentiner Handschriften, welche der Herausgeber Herr Giannini zu Grunde gelegt hat, eine Riccardianische und eine Magliabechianische; beide führt auch das Wörterbuch der Crusca als vollgiltige Zeugen des Sprachschatzes auf. Die erstere behauptet aber den Vorrang. Auf ihr beruht auch die Ausgabe zuvörderst.

Die Magliabechianische Handschrift ist, wo sie correcter erschien, beigezogen; wichtigere Varianten derselben sind in der Note beigefügt. Die Schreibart ist nach der gegenwärtigen Weise zugerichtet, ohne aber der Wortbildung nahe zu treten und so gegen die Geschichte der Sprache zu verfehlen; in quanto poi alla grafia, heißt es in der Vorrede, la abbiamo racconciata all' uso moderno; ma senza punto alterare la conformazione de' vocaboli, acciocchè non ne seguisse alcuno sconcio alla storia di nostra lingua. Unsers Erachtens sollte in so alten Denkmälern die Ortho-

graphie ganz intact gelassen werden. Auch sie hat ihre geschichtliche Berechtigung und sie kleidet noch manches in ein Gewand, aus dem man selbst der etymologischen Herkunft näher kommen kann. Sollte dieselbe auch nur ein dialektisches Gepräge tragen, so ist auch dieses von Werth.

Der Commentar ist reich und ausgedehnt. Er bietet namentlich für die Allegorieen der großartigen Dichtung ergiebige Ausbeute. Er ist zugleich ein Muster, wie man damals an den gelehrten Schulen interpretirt und philosophirt hat: darauf macht auch die Einleitung in Kürze aufmerksam.

Die schöne Ausgabe, welche zwei Stiche, die Büsten Dante's und Francesco's da Buti, zieren, ist dem Lord G. J. Warren Vernon gewidmet, welcher sich jüngst durch eine Herausgabe der vier ältesten Editionen der divina comedia neuerdings um die italienische Literatur verdient gemacht hat. Vgl. Allgemeine Zeitung Beilage zum 2. Mai 1859. Das prächtige Buch ist bereits auf unserer Staatsbibliothek einzusehen.

Mögen die Zeitverhältnisse die Fortsetzung und Vollendung des Werkes gestatten! Möge es bei Alt und Jung, wie der Herausgeber wünscht, die rechte Anwendung finden, und mit als Grundlage einer heilsamen Bildung dienen!

. . s.

Beiträge zum Verständnisse neu aufgefundener Sonette Petrarcas. Von Carl Macht, Gymnasial-Professor. Hof, 1859. 4.

Diese Beiträge zur Erklärung jener Gedichte Petrarcas, welche für würdig erachtet wurden, mit als Monumenta saecularia der bayerischen Akademie an's Licht zu treten, begrüßen wir doppelt freudig: einmal weil sie die ersten Versuche sind, die schweren Texte

mit philologisch-historischer Sach- und Sprachkunde zu beleuchten, dann weil es ein Schulmann unseres engen Vaterlands ist, der hiemit auch öffentlich bewährt, wie gut sich neben der eigentlich classischen Philologie die neuere verträgt, ja wie diese durch jene allein sicher begründet wird; und wie die Stille provinzieller Wirksamkeit von günstiger Muse oft mehr gesegnet wird, als die stolze Gelehrtheit sogenannter Metropolen.

Eine klar und bündig geschriebene Einleitung gibt über das Verhältniß Petrarcas zu seinen Vorbildern und namentlich zu Dante auch für weitere Kreise gewünschten Aufschluß. Es ist kaum glaublich, wenn man den tieferen Studien jener merkwürdigen Periode ferne steht, zu sehen, wie dieser allgebietende Genius in Stoff und Bild, in Form und Rede auch von einem Petrarca geradezu ausgebeutet wurde. Herr Macht gibt da schlagende Beispiele, welche seine Vertrautheit mit Dante und seine emsige Vergleichung mit dem Dichter von Arezzo bezeugen.

Wenn der Herausgeber die Vermuthung aufstellte und mit Beweisen oder Vergleichungen stützte, daß uns in vielen der erotischen Sonette gleichsam das Concept von gewissen Gedichten des Canzoniere enthalten sei, so erscheint dies Hrn. M. noch nicht ausgemacht: er ist eher geneigt, eine Wiederholung des gleichen Themas durch den Dichter anzunehmen und will in der alten und neuen Sammlung „dieselben Vorzüge und Fehler" entdecken. Auch rücksichtlich der Sprache wird versucht eine Aehnlichkeit beider nachzuweisen.

An diese Bemerkungen reiht der Verf. die ersten 12 historischen „oder, wenn man lieber will, geharnischten Sonette" der neuen Sammlung, „in möglich correctem Texte nach der heute üblichen Orthographie und Interpunktion nebst den nothwendigen Erläuterungen." Wir haben es nur zu bedauern, daß für diese sichtlich der Raum gespart werden mußte; erwünscht wäre es zugleich gewesen, wenn der belesene Commentator wenigstens sämmtliche historische Lieder hätte hierorts behandeln können. Warum gibt man nicht lieber einem Gymnasialprogramm eine entsprechend größere Ausdehnung, statt, wie immer noch, der langweiligen Schülerverzeichnisse mit den absurden Locationen in longum et latum?!

Die Kritik hat in den Sonetten ein dichtes Feld zu sichten. Mehrere Verbesserungen des Verf.'s sind scharf und glücklich getroffen. Bei manchen wird es nöthig sein, die entstehenden Zweifel durch eigenes Nachdenken zu heben. Hie und da wird eher der Mangel an Hilfe zur Sachkenntniß sich herausstellen, als das Bedürfniß durch Correctur eine Wahrscheinlichkeit unterzuschieben.

Schließlich bemerken wir für Freunde dieser Literatur, daß auch die Revue Germanique im Juniheft dieses Jahres (tome sixième, troisième livraison p. 695 sqq.) einen hieher bezüglichen Aufsatz enthält unter dem Titel: les poésies italiennes trouvées a la bibliothèque de Munich et attribuées a Pétrarque.

Außer einer Analyse der akademischen Schriften gibt hier Herr A. Vallier eine prosaische Uebersetzung von 11 Sonetten, welche ein feines Urtheil und poetischen Geschmack beurkundet.

. . s.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Philologia.

P. S. Drozario, A dictionary of the principal languages spoken in the Bengal Presidency, English, Bángáli and Hindústani. Calcutta 1837.

Didymus, De pronunciatione divini nominis quatuor litterarum cum auctario observationum ad hebraicam et cognatas linguas pertinentium. Parmae 1799.

E. Renan, Histoire générale et système comparé des langues sémitiques. Ouvrage couronné. P. I. 2. édit. Par. 1858.

A. Meursinge, Maleisch leesboek voor eerstbeginnenden en meergevorderden. Stukje 1. 2. 3. 4. Leyden 1842—1855.

H. B. L. Cutter, Vocabulary and phrases in English and A'sa'mese. Jaipur 1849.

N. Brown, Grammatical notices of the Asamese language. Sibsagor 1848.

J. Meursius, Glossarium Graeco-Barbarum. Editio altera. Lugd. Bat. 1614.

A. Th. d'Abbadie, Etudes grammaticales sur la langue Euskarienne. Par. 1836.

C. Lusitano, Diccionario poetico. T. 1. 2. Lisboa 1794.

Raynouard, Elémens de la grammaire de la langue Romane avant l'an 1000 précédés de recherches sur l'origine et la formation de cette langue. Par. 1816.

Fr. Fortunio, Regole grammaticali della volgar lingua, nuovamente reviste et con somma diligentia corrette. Venetiis 1541.

Cl. E. Ferrari, Vocabolario Bolognese-italiano. 3. edizione. Bologna 1853.

J. P. Ballot y Torres, Grammatica y apologia de la llengua Cathalana. Barcellona 1844.

Dr. D. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. Lief. 1. Leipz. 1859.

T. Roorda, Verhandeling over het onderscheid en de behoorlijke overeenstemming tusschen spreektaal en schrijftaal, inzonderheid in onze moedertaal; na de verhandelingen over dit onderwerp in de Koninklijke Akademie van Wetenschappen uitgegeven. Leeuwarden 1858.

W. Weingärtner, Die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas. Eine sprachwissensch. Abhandlung. Leipz. 1858.

P. Weiland, Nederduitsch taalkundig woordenboek. Vol. 1—11. Amsterd. 1799—1811.

G. Kuijper, Elements de grammaire Neerlandaise. Haag 1858.

Dictionnaire français-berbére. Par. 1844.

A. M. Riedl, Magyarische Grammatik. Wien 1858.

J. F. Schön, Primer of the Haussa language. Lond. s. a.

A. Maikow, Geschichte der serbischen Sprache nach den kyrillischen Denkmälern in Verbindung mit der Geschichte des Volkes. Moskau 1857.

Hesychius, Dictionarium. Florentiae 1520.

Philostrate, Traité sur la gymnastique, texte grec accompagné d'une traduction en regard et de notes par Ch. Daremberg. Par. 1858.

Xenophons Cyropädie. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. Breitenbach. Leipz. 1858.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Rect. Fd. Vollbrecht. Bdch. 1. 2. Leipz. 1858.

A. v. Harleß, Das Buch von den ägyptiſchen Myſterien. München 1858.

Virgilio Brazilieiro ou traduçao do poeta latina; por Man. Odor. Mendes. Par. 1858. Der latein. Text mit gegenüberſteh. Ueberſetzg.

M. F. Quintilian, Anleitung zur Redekunſt zehntes Buch. Lateiniſch und deutſch mit kritiſch. Noten und erläuternden Anmerkungen von Dr. E. Alberti. Leipz. 1858.

M. Vellei Paterculi, Ex historiae Romanae ad M. Vinicium cos. libris duobus quae supersunt. Rec. F. Haase. Editio II. Leipz. 1858.

P. C. Taciti Agricola, Ex Wexii recensione recognovit et perpetua annotatione illustr. F. Kritzius. Berl. 1859.

Hâschiatu Scheichsade, ala tefsiri Elkadhi El-Beidhâwi, d. h. Gloſſen des Scheichſade zum Commentare des Beidhawi zum Koran. Vol. 1. 2. 3. Bulak 1847.

Avicenna, La logique du fils de Sina, communément appellé Avicenne prince des philosophes et medecins arabes, nouvellement traduite d'Arabe en français par P. Vattier. Par. 1658.

Articles du traicte faict en l'année mil six ceno quatre entre Henry le Grand Roi de France et de Navarre, et Sultan Amat Empereur des Turcs. Par l'entremise de Messer François Savary. Par. 1815.

Le Boustân de Sadi, Texte persan avec un commentaire persan publié sous les auspices de la société orientale d'Allemagne par Ch. H. Graf. Vienne 1858.

Gregorii Bar-Hebraei scholia in librum Jobi. Ex codd. mss. emendata denuo ed. G. H. Bernstein. Vratislav. 1858.

Kaliedasa's Wolkenbote überſ. und erläutert von C. Schütz. Nebſt H. H. Wilſon's engl. Ueberſetzung. Bielefeld 1859.

Pauthier, L'inscription chinoise de Singan-fou, monument chrétien élevé en Chine l'an 781 de notre ère, texte chinois avec une version latine. Par. 1858.

P. P. Roorda van Eysinga, Geschiedenis van Sri Rama, beroemd indisch heroisch dichtstuk, oorspronkelijk in het Sanskrit van Valmic. Amsterd. 1843.

C. G. Pfander, Mizan-ul-Huqq. A treatise on the controversy between Christians and Muhammedans. 2. and improved edition. Agra 1850.

C. G. Pfander, Miftah-ul-Asraz. A treatise on the divinity of Christ and the doctrine of the holy trinity with especial reference to the objections made by the Muhammedans to these doctrines. 2. edition. Agra 1850.

Philosophia.

Dr. H. Ritter, Die chriſtliche Philoſophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältniſſen und ihrer Geſchichte bis auf die neueſten Zeiten. Bd. 1. Götting. 1858.

Roques, M. V. Cousin et ses adversaires ou Examen des doctrines philosophiques en conflit au dixneuvième siècle. Toulouse 1858.

P. Janet, Histoire de la philosophie morale et politique, dans l'antiquité et les temps modernes. Ouvrage couronné. T. 1. 2. Par. 1858.

B. Nieuwentyt, Gronden van Zekerheid of te regte betoogwyse der wiskundigen. Amsterd. 1720.

Dr. G. Dreydorff, Das Syſtem des Johannes Pico, Grafen von Mirandula und Concordia. Eine philoſ. hiſtor. Unterſuchung. Marburg 1858.

J. H. Scholten, De vrije wil. Kritisch onderzoek. Leyden 1859.

Th. Reid, Essays on the powers of the human mind. Lond. 1827.

H. D. Köhler, Realismus und Nominalismus in ihrem Einfluß auf die dogmat. Syſteme des Mittelalters. Gotha 1858.

Dr. L. Böhm, Ueber die Anwendung des blauen Doppellichts auf leidende Augenpaare. Berl. 1858.

G. A. Baurmeiſter, Theorie der Körperbewegungen in ſpecieller Erörterung der Pendelbewegungen. Leipz. 1858.

Dr. J. Frauenſtädt, Briefe über natürliche Religion. Leipz. 1858.

Fr v. Dombay, Populäre Philoſophie der Araber, Perſer und Türken, theils geſammelt, theils aus Orientaliſchen Manuscripten überſetzt. Agram 1795.

Aesthetica.

R. Le Bossu, Traité du poëme epique. Par. 1708.

Montalant-Bougleux, Etudes sur les poëtes dans leurs relations avec les cours et par extension, sur les bouffons, les nains, les abbés. Vol. 1. 2. Versailles 1858.

St. Arteaga, Della influenza degli Arabi sull' origine della poesia moderna in Europa. Roma 1791.

Adam de Saint-Victor, Oeuvres poétiques, précédées d'un essai sur sa vie et ses ouvrages par L. Gautier. T. I. Par. 1858.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 43.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 19. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

De l'origine du langage par E. Renan édit. 2. Paris 1858. 8.

Nachdem im vorigen Jahrhunderte namentlich Lord Monboddo, de Brosses und Herder, in neuester Zeit aber Jac. Grimm*) und Steinthal**), dieser Wilh. v. Humboldt's Ideen entwickelnd, den Ursprung der Sprache zu ergründen gesucht haben, hat sich neuerdings der Franzose E. Renan, bekannt durch sein „Histoire et Système comparé des langues Sémitiques." ihnen beigesellt. Der Versuch des durch seine positiven Kenntnisse ausgezeichneten Mannes hat soviel Beifall gefunden, daß, nachdem er 1848 zuerst erschienen war, er 1858 bereits eine 2. Auflage erlebte. Die Aufgabe ist schwierig, doch wie Jac. Grimm bemerkt, nicht unauflösbar. Daß die Sprache dem Menschen nicht angeboren, noch ihm von Gott geoffenbaret sei, hat dieser ausführlich gezeigt: „daß an eines Menschen Ohr jemals, so lange die Welt steht, ein unmittelbares Wort Gottes gedrungen sei, kann alle menschliche Geschichte mit nichts erweisen. Seine Verlautbarung würde keiner Menschensprache nachkommen, eine Harmonie der Sphären sein. Wo, daß Gott redete, aufgezeichnet ist, hat der Geschichtschreiber einer Sage gefolgt, die für die Dunkelheit der Vorzeit eines gangbaren Bildes sich bediente; wer wollte buchstäblich nehmen, wenn gesagt ist, daß Gott das Gesetz mit seinem Finger in die hernach von Moses zerbrochene Steintafel geschrieben habe?" (S. 119). Wäre die Sprache, sagt er ferner, ein Himmelsgeschenk an den Menschen und ohne sein Zuthun ihm gegeben, so vermöchte die Wissenschaft nicht, ihrem Ursprunge nachzugehen. Ist sie aber ein Werk der menschlichen Natur, so ist es auch möglich durch Inductionen sie bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen. Grimm S. 126 nimmt freilich eine Fortentwicklung der Sprache an; erst einsylbig und ohne Flexionen, bestand sie nur aus einigen hundert Wurzeln und war arm und einfach, wie das Chinesische es zum Theil noch ist. Im 2. Zeitalter traten die Flexionen an die Wurzeln und es bildeten sich nun die reichen Flexionssprachen, wie das Sanscrit, Griechisch und Latein, bis im 3. Zeitalter, in welchem die romanischen Sprachen entstehen, das Volk die gelehrte Grammatik mit ihren vielen Flexionen wieder fallen ließ und nun die Modificationen des Wortes durch besondere Wörter, Präpositionen, Hilfsverben ausdrückte. Renan S. 13 bestreitet nun eine solche Entwicklung der Sprache, und namentlich daß alle Sprachen von wenigen einsylbigen Wurzeln ausgegangen seien. Es beruhe auf der falschen Voraussetzung, daß das Einfachste auch das Aelteste sei. Jede Sprachenfamilie, bemerkt er sehr richtig, geht ihren eigenen Weg, und es gibt kein absolutes, identisches Gesetz für alle. Die einsylbigen Sprachen, die es ursprünglich waren, sind es immer geblieben, und wie auf einem Schlage ging jede sofort aus dem Geiste jeder Race hervor und zwar ohne alle Reflexion und Selbstbestimmung. Einzelne gaben nur den Ton dazu an. Die gänzliche spontane Erscheinung der Sprache

*) Jac. Grimm, Ueber den Ursprung der Sprache. Berlin 1852. 8. Aus d. Abhdlgn. der Berliner Akad. d. Wiss. IV. 1851. S. 103—140.

**) Steinthal, Der Ursprung der Sprachen. Berlin 1851. 8. 2. Aufl. Berlin 1858.

schließt indeß die Versuche, Mitwirkungen und Nachbesserungen von Seite Mehrerer nicht aus. Es herrscht keine Ueberlegung dabei. Der Mensch schafft sie frei und jedes Volk für sich, so daß es thöricht ist, wie Bunsen und Müller, alle aus einem Stamme abzuleiten. Man müße da doch Spuren von den embryonenartigen Umgestaltungen sehen. Wir haben denselben Gedanken in diesen Blättern Philos.-philol. Cl. 1856. I. Nr. 16 p. 124 gegen Bunsen und Müller schon ausgeführt*).

Es fehlt freilich noch an einer Wissenschaft der Embryogenie des menschlichen Geistes. Sie hätte die erste Erscheinung und die erste Ausübung der Fähigkeiten, deren Thätigkeit jetzt so regelmäßig verläuft, mittelst Induction zu erforschen. Ist der primitive Zustand der Menschheit auch ohne Spuren verschwunden, so gibt es doch noch analoge Phänomene. Jedes Individuum durchläuft seinerseits die Linie, welche die ganze Menschheit zurückgelegt hat, und die Ungleichheit unter den Menschenmassen ist so groß, daß man in den verschiedenen Gegenden die verschiedenen Zeitalter der Menschheit die ihre Geschichte successiv zeigt, nebeneinander noch aufgestellt sehen kann. Das Kind und der Wilde geben also Aufschluß über die ersten Zeitalter der Menschheit, noch mehr die Schöpfungen des Menschen aus seiner ersten Zeit in Sprache und Poesie. Die Sprache ist das älteste Denkmal des menschlichen Geistes und ein tiefes Sprachstudium zeigt uns den ursprünglichen Zustand des menschlichen Geistes. Die Ursprachen sind freilich verschwunden, und man gibt sich nicht mehr, wie die alte Philologie, Mühe sie weiter zu verfolgen. Die erste Sprachbildung, meint Renan, können wir nicht weiter verfolgen; aber wohl die ursprünglichen Vorgänge dabei. Man betrachtete die Sprache lange als eine künstliche menschliche Erfindung. Es gab eine Zeit, wo, wie man meinte, der Mensch nach Horazens Ausspruch (I. Sat. 3. 99) nichts war als ein „mutum et turpe pecus.“ Die einfachsten Bedürfnisse der Gesellschaft führten zuerst zu einer natürlichen Sprache, aus gewissen Ausdrücken der Physiognomie, bestimmten Bewegungen des Körpers und verschiedenen Intonationen der Stimme bestehend. Wie die Ideen sich vermehrten, genügte das nicht, und man dachte an das Mittel der Sprache und so bildete sich durch freundschaftliche Uebereinkunft eine künstliche Sprache. Anfangs noch arm und mangelhaft, vervollständigte und bereicherte sie sich nach und nach, wie aus dem Canot des Wilden, sagt Adelung, das Schiff bei civilisirten Nationen geworden ist. Die Sprache bestand erst nur aus Ausrufswörtern nach de Brosses, oder aus Substantiven nach Smith, und es erforderte eine Reihe von Jahrhunderten nach Allen, bis sie ihre spätere Ausbildung erlangte.

Diese Hypothese enthält nur das Wahre, daß der Mensch der Erfinder der Sprache ist, irrt aber darin, daß sie eine bewußte Ueberlegung, eine Uebereinkunft und eine Berechnung dabei annimmt. Herder und Hamann sahen schon den natürlichen Ursprung der Sprache ein; aber während Bonald, de Maistre, de Lammenais und Gioberti den Menschen eine überlegte Erfindung der Sprache absprachen, machten sie sie wieder verkehrt zu einem Werke Gottes. Die neuesten Sprachforschungen seit Bopp's Zeiten (seit 1816) ließen die Sprache als ein organisches Ganze erscheinen, und man erforschte das Gesetz ihres eigenthümlichen Lebens. Die Sprache ist also dem Menschen natürlich. Sie ist weder ein Geschenk von außen, noch eine späte mechanische Erfindung, sondern ihre Schöpfung verdankt der Zusammenwirkung der menschlichen Fähigkeiten ihren Ursprung. Das Bedürfniß seine Gedanken und Gefühle nach Außen mitzutheilen, ist dem Menschen natürlich, und so auch der Ausdruck derselben. Da herrscht keine Willkür, kein Uebereinkommen; sie entstand nicht durch Nachahmung der Thiere. So absurd es wäre, den Gebrauch des Auges zum Sehen, des Ohres zum Hören als eine besondere Erfindung des Menschen anzusehen, so wenig kann man von einer Erfindung der Sprache sprechen. Es gibt nicht zweierlei Sprachen, eine künstliche und eine natürliche. Der Mensch spricht von Natur, wie er von Natur denkt. Es gab nie

*) Es ist der alte Irrthum der Naturphilosophen, daß die höheren Thierclassen erst alle die niederen Stufen durchgemacht haben sollten. Wie durch einen electrischen Schlag entstanden vielmehr die verschiedenen Stufen der Wesen S. D. Steph. Kutorga. Einige Worte gegen die Theorie der stufenweisen Entstehung der organischen Wesen auf der Erde. Bonn 1839. 8.

eine Zeit, wo er nicht sprach. Das Erfinden der Sprache wäre ebenso unmöglich gewesen, wie das einer andern Geistesfähigkeit. Der Irrthum des 18. Jahrhunderts war, der Combination und dem freien Willen alles zuzuschreiben, was das natürliche Product der Fähigkeiten war.

Jede Familie von Idiomen ging also aus dem Genius jeder Race ohne Anstrengung und ohne erst herum zu tasten hervor. Es gab dabei weder berathende Versammlungen, noch Concilien, noch Reformen. Das Volk ist der wahre Sprachkünstler und die schönsten und reichsten Idiome sind das Werk einer stillschweigenden Ausarbeitung, die von sich selbst nichts wußte. Künstliche Sprachbildner verpfuschten sie nur. Der ursprüngliche Mensch begann schon die ersten Jahre dieses Gebäude, das uns jetzt so in Verwunderung setzt, aufzuführen; er vermochte es ohne Anstrengung, weil er noch Kind war. Jetzt, wo die reflectirende Vernunft den schöpferischen Instinct ersetzt hat, vermag das Genie kaum zu analysiren, was der Geist der ersten Menschen ohne nur daran zu denken, vollständig erzeugte. Die Volksvernunft also ist die mächtige Schöpferin der Sprache. Die Reflexion that nichts dabei. Die Sprachen gingen aus dem menschlichen Geiste hervor, wie Minerva aus Jupiters Haupte. Die verschiedenen Sprachsysteme entstanden also nicht eins aus dem andern, sondern alle an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Verhältnissen, wie auf einen Wurf.

Die Philologie bestätigt diese Ansichten. Die Geschichte kennt nicht ein einziges Beispiel von einer Nation, die sich ein neues Idiom geschaffen hätte, oder mit Ueberlegung ihr altes modifizirt hätte. Wie wäre sonst das Chinesische die ganze Zeit über ohne Flexionen und grammatische Endungen geblieben? Warum haben die semitischen Sprachen sonst nicht ein befriedigendes Conjugationssystem erfunden? Der Grund ist, jede Sprache ist in ihre Grammatik ein für allemal fest gebannt; sie kann ihr Wörterbuch mit neuen Wörtern bereichern, aber ihre Grammatik kann sie nicht verändern. Man hat es daher auch aufgegeben, einen Redetheil von dem andern abzuleiten. Alle Theile sind gleich ursprünglich. Jede hat eine gewisse Form, die sich im Wesentlichen nicht mehr ändert. Anscheinend machen die semitischen Sprachen davon eine Ausnahme. Man hat versucht die Trilittera in diesen auf einfachere einsylbige Wurzeln zurückzuführen. Renan (p. 110) glaubt aber eine solche Revolution nicht annehmen zu dürfen, und die Arbeiten von Fürst und Delitzsch scheinen ihm eine kindische Spielerei. Die Sprachen entwickeln sich allerdings wohl, aber nur wie ein Keim sich entwickelt. Er enthält schon alles in sich und so kommt nichts Neues hinzu. Ein Dialect kann sich auch vollständiger entwickeln als ein anderer, wie das Arabische vor dem Hebräischen, dem die Zeit dazu nicht ward.

Den Charakter der Sprache näher zu schildern, die der Mensch beim ersten Erwachen des Geistes sich schuf, ist schwierig. Er war auch wohl bei verschiedenen Bruchtheilen der Menschheit verschieden. Im Allgemeinen kann man sagen die Ausdrücke waren erst bloß sinnlich und concret. Man wußte fast nichts von einer Abstraction. Die Sprache war nur ein Reflex des Sinnenlebens, die Metapher folgte aber bald; jede Nation ging dabei ihren eigenen Weg. Im Hebräischen zeigen noch fast alle Wurzeln die ursprünglich sinnliche Bedeutung. Der Ausdruck für Zorn z. B. ist bald vom Schnaufen, bald von der Hitze und dem Aufbrausen, bald vom Rauschen und geräuschvollem Hervorbrechen oder dem Schaume, der aus dem Munde des Thieres hervorgeht, entlehnt; die Entmuthigung und die Verzweiflung werden durch eine Auflösung des Herzens und ein Dahinschmelzen bezeichnet. Den Stolz oder Uebermuth malt die Erhebung des Hauptes; die Geduld die Länge (lange Ausdauer), die Ungeduld die Kürze; das Verlangen bezeichnet der Durst oder die Bläße; für Verzeihung gibt es eine Menge Metaphern, die vom Bedecken, Verhehlen, Ueberziehen entlehnt sind. Mißachtung, Unentschlossenheit, Niedergeschlagenheit bezeichnet man durch Wegwenden des Hauptes, sich einer den andern ansehen, die Arme hängen lassen und dergl. Der Ausdruck für das Wahre ist vom Festen, Soliden, der des Schönen vom Glänzenden, der des Guten von der geraden Linie oder dem guten Geruche, der des Bösen von der Abweichung davon, der krummen Linie oder dem üblen Geruche entlehnt. Für Machen oder Schaffen sagt man

abſchneiden, für entſcheiden: durchſchneiden, für denken: ſprechen; ein oceaniſches Volk ſagt: ſprechen im Bauche. Der Knochen bedeutet im Hebräiſchen die Subſtanz ſelbſt. Alle Sprachen zeigen Aehnliches. Noch in unſerer Sprache weiſen die Ausdrücke Zu- und Abneigung auf ihre urſprüngliche ſinnliche Bedeutung hin. Im Hebräiſchen ſcheint Renan das Wort hawa, haya, ſein, vom Athem entlehnt; das entſprechende arabiſche und äthiopiſche kana heißt eigentlich daſtehen (exstare), wie im Hebräiſchen kum (stare) in ſeinen Ableitungen für ſein (Subſtanz) gebraucht wird. Von den drei verſchiedenen Wörtern, aus welchen die Indoeuropäiſchen Sprachen ihre Hilfsverbum zuſammenſetzen, iſt das eine, wie in den romaniſchen Sprachen (stato, été) von sthâ (stare, Perſiſch hestem), alſo vom Aufrechtſtehen nach Bopp entlehnt; das 2. bhu (φύω, fui, perſiſch buden, deutſch ich bin) ſcheint Renan mit Pott urſprünglich das Athmen oder Hauchen bezeichnet zu haben und auch das erſte Wurzelwort as (Sanscrit asmi, ἐμμί, εἰμί, sum, ſein), welches mit der dritten Perſon des Pronomen zuſammenhängt, muß urſprünglich etwas Concretes bezeichnet haben. Die erſten Menſchen müſſen mit einem beſonderen Naturſinn begabt geweſen ſein, der Allem eine Bedeutung gab und in dem Aeußeren einen Geiſt und in dem Geiſte etwas Aeußeres gewahrte.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortſetzung.)

Aesthetica.

C. Denina, La Russiade. Poema epico in Prosa. Parigi. 1810.

G. B. Niccolini, Mario e i Cimbri, pubblicata per cura di C. Gargiolli. Firenze 1858.

A. Pereira, Obras poeticas. T. 1. 2. Par. 1820—21.

J. B. Conti, Coleccion de poésias Castellanas traduzidas en verso Toscano. P. I. T. 1—4. Madrid 1782—1790.

Cl. Marot, Oeuvres. Nouvelle édition. Vol. 1—5. Par. 1823.

Ch. H. Millevoye, Oeuvres complètes. Vol. 1—6. Par. 1823.

Ch. de Mouhy, Abrégé de l'histoire du théatre français dépuis son origine jusqu'au premier Juin de l'année 1780. Vol. 1. 2. Par. 1780.

J. Vatout, Le chateau d'Eu. Notices historiques. Vol. 1—5. Par. 1836.

M. de Souza, Oeuvres complètes. Vol. 1—6. Par. 1822.

B. J. Saurin, Oeuvres complètes. Vol. 1. 2. Par. 1783.

J. Fr. Sarasin, Oeuvres. Vol. 1. 2. Par. 1685.

Ch. Palissot, Oeuvres. Nouvelle édition. Vol. 1—4. Par. 1788.

Ch. Fr. Pannard, Théatre et oeuvres diverses. Vol. 1—4. Par. 1763.

Ch. Palissot, La Dunciade. Poëme en dix chants. Vol. 1. 2. Lond. 1771.

Petitot, Repertoire du théatre français ou recueil des tragédies et des comédies restées au théatre depuis Rotrou. Vol. 1—35. Par. 1803—1820.

O. Leroy, Etudes sur la personne et les écrits de J. F. Ducis. 2. édition. Par. 1835.

P. J. L. Le Grand. Fabliaux or tales abridged from french Manuscripts of the XII. and XIII. centuries, selected and translated into english verse by the late G. L. Way. Vol. 1—3. Lond. 1815.

Lepan, Commentaires sur les tragédies et les comédies de Voltaire. Vol. 1. 2. Par. 1826.

G. Legouvé, Oeuvres. Vol. 1—3. Par. 1827.

M. de La Place, Collection de romans et contes imités de l'anglois. Vol. 1—8. Par. 1788.

de La Rue, Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères Normands et Anglo-Normans suivis de pièces de Malherbe qu'on ne trouve dans aucune édition de ses oeuvres. Vol. 1—3. Caen 1834.

M. de La Harpe, Commentaire sur le théatre de Voltaire, imprimé d'après le Manuscrit autographe de ce celèbre critique. Par. 1814.

E. de La Fargue, Oeuvres mélées. Vol. 1. 2. Par. 1765.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 44.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 22. October 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

De l'origine du langage etc.

(Schluß.)

Wir sahen, wie Analogien der physischen Welt zur Bezeichnung von metaphysischen und moralischen Ideen dienten. Aber wie bezeichnete man physische Gegenstände? Offenbar vielfach onomatopoetisch oder mittelst Nachahmung der Naturlaute. Dr. Aufrecht bei Bunsen (Outlines I. p. 73) sagt mit Unrecht: „Die ganze Idee, daß die Nachahmung von Naturlauten die Basis der Sprache sei, ist eine Absurdität.“ Wir haben schon in den Münchner Gelehrten Anzeigen Philos.-philol. Cl. 1856 XLIII. S. 103 darüber gesprochen. Auch Renan führt das Gegentheil aus. Die Sprache der ersten Menschen war also gewissermaßen nur ein Echo der Natur. In den semitischen Sprachen und namentlich im Hebräischen, aber auch in andern, finden wir noch viele dergleichen Onomatopoetica. Die Wurzel ῥαγ (ῥήγνυμι, ῥήσσω, ῥώξ), im Sanscrit rug, im Celtischen rogan, im Lateinischen frac (frango), im Deutschen brechen, bezeichnet so sehr gut den Bruch, den Riß; frem., strep., strid. malen das Geräusch der verschiedenen Nüancen, welche die Worte bezeichnen. Schon Leibniz und die Holländer van Lennep und Scheid haben viele Beispiele der Art aus den verschiedenen Sprachen des Westen gesammelt. Derselbe Gegenstand zeigte sich von tausend verschiedenen Seiten, und so ist es kein Einwand, daß z. B. der Donner in den verschiedenen Sprachen sehr verschiedene Namen hat. Adelung sammelte aus den europäischen Sprachen allein 353 solcher onomatopoetischer Ausdrücke für ihn. Später, wo das Gefühl für die sinnliche Bedeutung des Wortes verschwunden war und das rauhe R durch ein lindes L bei verweichlichten Völkern ersetzt wurde, muß man die spätern Ausdrücke dieser Art oft erst in die frühern rauhern Töne zurück versetzen, um z. B. den chinesischen Ausdruck für Donner luy (aus ruy), den grönländischen kallak (aus karrak) und den mexicanischen tlatlatnitzel (aus tratrat) zu verstehen. So dient der Laut lh und lk in den semitischen, wie in den indoeuropäischen Sprachen, das Lecken oder Verschlingen zu bezeichnen und dergl. mehr. Die Gegenstände zeigten sich dem natürlichen Menschen von hundert verschiedenen Seiten, wie uns nicht mehr, wenn auch das Arabische vielleicht nicht gerade 500 Wörter für den Löwen, 200 für die Schlange, 5744 Wörter nach von Hammer für das Kameel hat.

Doch war die Onomatopoesie nicht, wie Renan richtig bemerkt, das einzige Mittel, dessen man sich bediente und verschiedene Sprachen wandten sie mehr oder minder an. Bei den Semiten herrscht sie noch sehr stark, weniger in den indoeuropäischen Sprachen. Die Bezeichnung eines Gegenstandes hängt nicht lediglich von diesem selber ab, sondern oft mehr von der Art, wie der Sprechende ihn ansah. Renan führt aber nicht aus, welcher Art denn die Bezeichnung war. Wir haben an dem bezeichneten Orte schon bemerkt, man faßte an den Dingen Eigenschaften auf; deren hatte jedes manigfaltige. Die einfachen Wurzelwörter drückten den Sprachbildnern nun Eigenschaften aus, aber Verschiedenen verschiedene: so entstanden die verschiedensten Bezeichnungen einer Sache durch verschiedene Wörter. In der ersten Zeit waren so zu sagen die

Ausdrücke flüßig, d. h. es gab verschiedene Ausdrücke für eine Sache und ein und derselbe Ausdruck bezeichnete verschiedene Sachen, weil sie eben nur eine Eigenschaft bezeichneten und erst später setzte sich ein bestimmter Ausdruck für eine Sache fest. Wir haben dort und anderswo durch Beispiele aus der chinesischen und lateinischen Sprache dies erläutert. S. Münchner Gelehr. Anz. philos.-philol. Cl. 1856. XLIII. S. 20 u. fgg.

Charakteristisch ist der ältesten Sprache ferner die Synthese. Doch bildet darin die chinesische Sprache einen großen Gegensatz namentlich gegen die indoeuropäischen, und die Sprachen zeigen hier eine große Verschiedenheit; die amerikanischen z. B. bilden aus dem ganzen Satz ein einziges Wort. Die einzelnen Dialecte z. B. der indoeuropäischen Sprachen sind darin schon sehr verschieden. Grimm beschränkt sich in seiner Abhandlung zu sehr auf die indoeuropäischen Sprachen, auf welche ihn seine Studien vorzugsweise führten. Der Gang, den sie genommen haben, zeigt eine gewisse Gleichmäßigkeit in Indien, in Persien, wie bei den slavischen, germanischen und romanischen Völkerstämmen Europa's; aber es scheint Renan, wie schon bemerkt, nur eine künstliche Hypothese, vorauszusetzen, daß alle Sprachen von einsylbigen Wörtern ohne Flexionen ausgegangen seien.

Charakteristisch ist ihm für die älteste Sprache dann der Formenreichthum, die Unbestimmtheit, die große Manigfaltigkeit und die große Freiheit, die sie sich nimmt, ohne alle Controlle. Später verarmt sie, wird aber immer bestimmter und klarer. Es bleiben nur Bruchstücke von verschiedenen Verben, wie in fero, tuli, im Griechischen φέρω, οἴω, ἐνέγκω. die für verschiedene Zeiten sich festsetzen. Der Grammatiker erscheint erst später und sucht vergebens eine Gleichmäßigkeit aufzustellen oder herzustellen.

Die verschiedenen Dialecte einer Sprache betrachtet Renan S. 176 daher nicht erst als Producte einer jüngern Epoche, entstanden aus der Divergenz eines einzigen ursprünglichen Typus und zweifelt, ob man mit Recht eine Spracheneinheit vor ihrer Verschiedenheit annehmen dürfe; denn im Kaukasus wie in Abyssinien sehe man oft jedes Dorf eine verschiedene Sprache reden; noch größer ist die Sprachverschiedenheit in Amerika und in Oceanien. Die Sprachverwandtschaft setzte ursprünglich immer Stammverwandtschaft voraus. Erst die Civilisation breitete die Sprachen über größere Massen aus, und erst in neuerer Zeit erhob sich ein Dialect, wie das Hochdeutsche in Deutschland, die lingua Toscana in Italien zur allgemeinen Sprache aller Gebildeten. Weit entfernt also, eine Einheit der Sprachen am Anfange aller Dinge anzunehmen, betrachtet er diese (S. 181), wie auch wir (am angeführten Orte S. 105) schon früher, nur als das langsame Product einer vorgeschrittenen Civilisation. Ursprünglich gab es soviele Dialecte als es Familien gab. Die Sprachen waren anfangs unbeschränkt, capriciös und sehr manigfaltig. Die ältesten hebräischen Texte enthalten noch dialectische Eigenthümlichkeiten, die später dem Aramäischen eigenthümlich wurden; die Homerischen Gedichte die verschiedenen Idiotismen, die später als charakteristisch für den äolischen, dorischen und attischen Dialect bezeichnet werden.

Die verschiedenen Sprachen stehen auch mit dem Klima in Beziehung; während die südlichen Formenreichthum, klangreiche Vocale, volle harmonische Töne zeigen, sind die nördlichen ärmer, mit Consonanten überladen und voll rauher Töne. So ist das Arabische im Süden reich gegen die Armuth und Härte des Aramäischen im Norden; das Hebräische, in der Mitte zwischen beiden gelegen, hält auch die Mitte zwischen beiden. Das Dorische war hart und grob gegen die Weichheit und den Reichthum an Vocalen und Diphthongen bei den Joniern. Der Geist jedes Volkes bildet seine Sprache und die Verschiedenheit der Racen ist der Hauptgrund der Verschiedenheit seiner Idiome. Ist die chinesische Sprache mit ihrer unorganischen und unvollständigen Structur nicht ein Bild der Dürre des Geistes und Herzens, welche die chinesische Race charakterisirt?

Die verschiedenen Sprachen lassen sich nicht von einer ableiten. Der Ursprung des Menschengeschlechts ist freilich mit einem fast undurchdringlichen Schleier verhüllt. So viel zeigt die Sprachkunde indeß, daß es auf Erden verschiedene Sprachenfamilien gibt, die sich absolut nicht eine auf die andere zurückführen lassen; so das Sanscrit nicht auf das Chinesische, das

Hebräische nicht auf das Sanscrit. Die Sprachen gehen nicht auf einen Ursprung zurück, sondern auf verschiedenen Punkten der Erde haben sie sich zugleich nebeneinander gebildet. Die Annahme der alten Schule, daß alle Sprachen nur Dialecte einer seien, muß auch nach Renan (S. 203) für immer aufgegeben werden. Aber können darum Völker, die verschiedenen Sprachfamilien angehören, doch nicht ursprünglich verwandt sein? Der Mensch ist zwar nie ohne Sprache gewesen, aber eine einzige Menschenrace, meint er, könne (?) gleich von Anfang an sich in mehrere Zweige getheilt und so die Sprachen nach mehreren verschiedenen Typen gebildet haben, und obwohl er die Spracheneinheit verwirft, meint er S. 204 die Annahme einer ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts, die wir bezweifeln müssen, noch retten zu können? Die Abtheilungen der Sprachen fielen nicht mit denen der Anthropologie zusammen. Semiten und Indoeuropäer gehörten verschiedenen Sprachfamilien an, aber doch zu einer und derselben Race Menschen, während ihre Sprachen sich nicht auf eine zurückführen ließen. In O. Asien zeigen alle Sprachen denselben Charakter der Einsylbigkeit, ohne alle grammatische Flexion; aber die einzelnen Sprachen das Chinesische, Coreanische, Annamitische, Siamesische sind in ihrem Wortbestande ganz verschieden. Eine Familie muß also zerfallen sein und die verschiedenen Sprachen ausgebildet haben. Anderseits gehören die Chinesen zur tatarischen Race; aber die tatarischen Sprachen (des Mandschu, Mongolische, Türkische) haben mit dem Chinesischen fast nichts gemein. In N. und O. Afrika sind das Coptische, die Sprache der Berber, Tuareg, Galla, Harari im Wortbestande radical von den semitischen Sprachen verschieden, doch scheinen sie ganze Glieder des Systems von diesen, so namentlich die Pronomina, die Zahlen, die Conjugationen von ihnen entlehnt zu haben, obwohl Renan einen solchen Eintausch in historischer Zeit mit Ueberlegung nicht annehmen möchte, da eine Nation nie die Elemente, ohne welche ihr System unvollständig war, entlehnte. Das Türkische behielt, wie er sagt, seine Grammatik, das Persische nahm vom Arabischen nur trockene Bausteine an, nicht den verbindenden Cement, die Japaner und Coreaner von den Chinesen nur den Sprachschatz. Die Zahlwörter und wie wir glauben auch Pronomina und grammatische Formen sind indeß von einer Sprache in eine andere fremde übergegangen. Wir haben davon am angeführten Orte S. 101 fgg. Belege angeführt. Aus der chinesischen Sprache konnten freilich in die Japanische und Coreanische keine grammatische Formen übergehen, weil sie deren selbst wenig oder gar keine hat. Auch in Oceanien findet man eigenthümliche Sprachphänomene, deren Erörterung aber einen größeren Raum verlangte.

Renan sucht für die indisch europäische Sprachenfamilie dann auch noch den Ausgangspunkt zu bestimmen, reproducirt aber hier nur die neuern Forschungen und geht über sein Thema hinaus. Noch unsicherer ist es, wenn er die mongolischen Racen vom Thian-schan und Altai ausgehen läßt. Auch die Zeit zu bestimmen, wann z. B. die indogermanische Sprachenfamilie sich bildete, ist so mißlich, als dieser Untersuchung fremd. Das Sanscrit gilt ihm, wie Bunsen, für eine junge Sprache und die indoeuropäische Race ist erst spät in die Geschichte eingetreten, während nach Grimm S. 125 das Sanscrit und Zend noch den alten, wenn auch nicht den ältesten Sprachtypus vorstellen.

Wir meinen, daß, wenn alle Sprachen nicht auf eine zurückgeführt werden können, wenn die Verschiedenheit der Sprachbildung in den verschiedenen Sprachenfamilien anerkannt werden muß, so sollte man eigentlich aufhören vom Ursprunge der Sprache in abstracto nur immer im Allgemeinen zu sprechen und vielmehr den Ursprung und die Entwicklung der einzelnen Sprachfamilien in concreto vollständig darzulegen suchen und zwar jeder für sich. Wenn man nur von einer Sprachenfamilie ausgeht, wie Jac. Grimm von der indoeuropäischen, so kann man diese richtig charakterisiren, überträgt man aber, was nur von dieser speciell gilt, auf alle Sprachen überhaupt, so macht man große Fehlschlüsse. Der Art ist, wenn er S. 128 sagt: der Ursprache waren e und o fremd; Hebel aller Wörter scheinen Pronomina und Verba, was vom Indogermanischen richtig bemerkt, z. B. auf das Chinesische gar keine Anwendung findet. Ist jede Sprache ein großes Natur- oder Kunstwerk eines Volkes, so ist

dieſen ſeinen Bau darzuſtellen gewiß ebenſo verdienſtlich und wichtig, als die Bauten der Architectur aus bloßem Stein und Kalk. Gewährt die Sprache doch den tiefſten Einblick in die Entwicklung des Geiſtes. Die chineſiſche Sprache eignet ſich vor allen zu einer ſolchen Darſtellung, als eine der älteſten und einfachſten, deren Wurzeln nicht verdeckt und verwachſen ſind, und wo die Schriftſprache, wie faſt nirgends, eine documentirte Geſchichte zu geben möglich macht.

Dr. Plath.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortſetzung.)

Aesthetica.

N. de La Chaussée, Oeuvres de théatre. Vol. 1—3. Par. 1741—47.

Cl. A. Helvetius, Oeuvres complètes. Vol. 1—14. Par. 1795.

J. Fr. Ducis, Epitres et poésies diverses. Vol. 1. 2. Par. 1818.

Fabliaux ou contes du XII. et du XIII. siècle, traduits ou extraits d'après divers Manuscrits du temps. Vol. 1—4. Par. 1779—1781.

J. Droz. Etudes sur le Beau dans les arts. Par. 1815.

Dufrenoy, Oeuvres poetiques. Vol. 1. 2. Par. 1826.

Ph. N. Destouches. Oeuvres choisies. Vol. 1. 2. 3. Par. 1826.

C. Delavigne, Les Vêpres Siciliennes, tragédie Par 1820.

Abbé De la Porte, L'esprit de l'abbé Desfontaines ou réflexions sur differens genres de science et de litterature. Vol. 1. 2. Londres 1757.

Desbordes, Les Pleurs. Poésies nouvelles. Par. 1834.

Cl. J. Dorat, Poésies. Vol. 1—4. Genève 1777.

P. Dorange, Poésies. Par. 1813.

Ch. S. Favart, Théatre. Vol. 1—10. Par. 1763.

Elite de poésies fugitives. Vol. 1—5. Londres 1764—1770.

Du-Laurens, Le Porte-feuille d'un philosophe. Vol. 1—6. Cologne 1770.

J. Delille, Oeuvres. Vol. 1—3. Par. 1802—1808.

C. A. Demoustier, Les consolations et opuscules en vers et en prose. Par. 1804.

A. Dureau de la Malle, Bayart ou la conquête du Milanais. Poëme. Vol. 1. 2, Par. 1824.

A. Duval, Oeuvres complètes. Vol. 1—9. Par. 1822—1823.

J. Delille, L'Imagination. Poëme. 2. édition. Par. 1816.

Fl. C. D'Ancourt, Oeuvres de théatre. 4. édition. Vol. 1—8. Par. 1742.

Ch. J. Colbert, Oeuvres. Vol. 1—3. Cologne 1740.

J. Roumanille, Li Capelan, étude de moeurs provençales. 2. édition, révue, augmentée. Avignon 1851.

J. Olivier, Les chansons lointaines poèmes et poésies. Nouvelle édition. Bale 1858.

Les anciens poetes de la France. Nouvelle Série de la bibliothèque Elzevirienne. Gui de Bourgogne. Otinel. Floovant. Par. 1858.

H. A. Soleirol, Molière et sa troupe. Par. 1858.

J. T. de Saint-Germain, Lady Clare. Légende. Par. 1859.

A. de Kermainguy, Mannarino ou Malte sous les chevaliers (1775). Vol. 1. 2. Par. 1839.

W, Herbert, Attila, king of the Huns. Lond. 1838.

J. Dryden, The miscellaneus works. Vol. 1—4. Lond. 1760.

Shakespeare's Hamlet erläutert durch C. Rohrbach. Berl. 1858.

Christ. Marlowe, Le Faust anglais; traduit par Franc. Victor Hugo. Par. 1858.

Shakespeare's Romeo und Julia. Eine kritiſche Ausgabe des überlieferten Doppeltertes mit vollſtändiger varia lectio bis auf Rowe. Nebſt einer Einleitung über den Werth der Textquellen . . . von Tyche Mommſen. Oldenburg 1859.

Two ancient Scottish poems; the Gaberlunzie-Man, and Christ's kirk on the Green. By J. Callander, Esq. of Craigforth. Edinb. 1782.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 45.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 24. October 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Die Feuermeteore, insbesondere die Meteoriten historisch und naturwissenschaftlich betrachtet von Dr. Otto Buchner. Gießen, 1859. gr. 8. S. IV und 192. J. Ricker'sche Buchhandlung.

Diese interessante Schrift entstand aus Vorträgen, die Herr Verf. in dem „Oberhessischen Verein für Natur- und Heilkunde zu Gießen" hielt. Er hat darin vorzüglich nach Uebersichtlichkeit des vorhandenen aber bisher zerstreut sich vorfindenden, so reichhaltigen Materials gestrebt, ohne das Wissenschaftliche zu weit zurückzudrängen, noch dasselbe allzusehr in den Vordergrund zu schieben; seine Arbeit sollte für alle nutzbar werden, welche sich für diese so merkwürdigen Naturerscheinungen interessiren. Eine specielle Anführung der benützten Quellen fehlt darin, weil Herr Verf. seiner Zeit eine möglich complete Literaturangabe nachfolgen zu lassen gedenkt.

In der „Einleitung" erwähnt Herr Verf., daß die Steinregen mit dem Auftreten von Feuerkugeln zusammenhängen, deren Verwandtschaft mit den Sternschnuppen schon aus ihrem ähnlichen Aussehen, noch mehr aber aus ihrem oft beobachteten gleichzeitigen Auftreten und ihrem ähnlichen Verhalten hervorgeht. Beide wurden unter dem gemeinsamen Namen der Feuermeteore zusammengefaßt, und lange mußte derselbe die Stelle einer wirklichen Erklärung vertreten.

So sind schon in den frühesten Zeiten die „Sternschnuppen" aufgefallen, obwohl man erst später durch die Zusammenstellung der in den verschiedensten Schriften zerstreuten Beobachtungen fand, daß sich eine auffallende Periodicität in der Häufigkeit der Sternschnuppen kund gibt, ohne daß hieraus der Schluß gezogen werden darf, daß dieselben in jedem Jahre selbst bei dem klarsten Nachthimmel zu beobachten seien. Ihre Höhe wechselt außerordentlich und schwankt nach Hrn. Verf.'s Beobachtungen zwischen 1 Meile und 50, selbst 60 Meilen und scheint bei einzelnen selbst 100 Meilen überstiegen zu haben. Nach allen neueren Beobachtungen ist keine Sternschnuppe am Ende ihrer Bahn höher, als am Anfang derselben, von der Erde entfernt. Ihre Bahn ist sehr verschieden, ihre Länge schwankt zwischen ½ und 40 Meilen; die meisten bewegen sich in gerader Linie abwärts, viele ziehen auch horizontal, einzelne scheinbar selbst aufwärts. Die mittlere Geschwindigkeit der Sternschnuppen beträgt etwa 6 Meilen, doch kann sie auch bis zu 23 Meilen in der Sekunde steigen; das Licht derselben ist sehr verschieden; ebenso veränderlich ihre Farbe. Demnach betrachtet Herr Verf. die Sternschnuppen als relativ sehr kleine Himmelskörper, die wie die anderen Planeten in elliptischen Bahnen entweder einzeln oder in größerer Anzahl um die Sonne kreisen. Schneidet ihre Bahn die der Erde, so werden sie in irgend einer Weise leuchtend und so sichtbar. Es könne nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob sie nur in der Erdatmosphäre leuchten, und ob dieses etwa durch die Reibung an den Lufttheilchen, durch Kompression derselben, und durch so entstehende Elektricität und Hitze bedingt werde. Ebenso wenig könne bis jetzt die Entstehung des leuchtenden Schweifes erklärt werden. Bei den periodischen Sternschnuppenphänomenen bilden die

kleinen Himmelskörper einen mehr oder minder dichten oder unterbrochenen elliptischen Kranz oder Ring, der zu einer bestimmten Zeit mit der Erdbahn sich kreuzt. Trifft es sich, daß die Erde durch eine weniger dichte oder gar leere Stelle des Sternschnuppengürtels geht, so bemerkt man nur die Normalzahl der Sternschnuppen, höchstens 5 bis 8, während an änderen Kreuzungsstellen der Erdbahn und des Sternschnuppengürtels sich das Phänomen in besonderem Glanze zeigen kann. Kreuzen sich aber die Erd- und Sternschnuppenbahn bei Tage, so kann die glänzendste Himmelserscheinung wegen zu schwachen Lichtes doch nicht mit unbewaffneten Augen beobachtet werden.

Ganz anders aber verhält es sich nach Hrn. Verf. mit den „Feuerkugeln," von welchen von den frühesten Zeiten an bis jetzt eine große Menge beobachtet wurde, bei vielen von ihnen ist jetzt ganz unzweifelhaft erwiesen, daß aus denselben zwar nicht schleimige Massen, wohl aber feste Steine und Metallklumpen von zum Theil sehr beträchtlicher Größe auf die Erde herabfielen. Man kennt bis jetzt weit über 700, und in Württemberg allein wurden in den 33 Jahren von 1821 bis 1854 58 Feuerkugeln beobachtet. In der Regel ist plötzlich die leuchtende Masse da, zieht glänzend weiter und verschwindet wieder, oder sie löst sich geräuschlos in Funken auf, die rasch erlöschen, oder endlich zerberstet das Meteor unter heftigem Getöse und haben die beim Zerplatzen herabfallenden Massen ein weit geringeres Volumen, als nach der scheinbaren Größe der Kugel zu erwarten war.

Die „Meteoriten" sind Steine, welche unter lautem Donner und erschreckendem Getöse vom Himmel zur Erde herabfallen und müssen sich die Meteorsteine, ihrer eigenthümlichen Konstitution nach, beim Liegen in der Erde sehr bald verändern, so daß sie verwittern, zerfallen und verschwinden; besonders trägt das meist so fein beigemengte, leicht oxydirbare Nickeleisen zu dieser raschen Zersetzung wesentlich bei. Vielfach findet man die Behauptung, es sei nie ein Meteorstein gefunden worden, ohne daß man dessen Fall auch beobachtet habe, während die meisten Meteoreisenmassen seit langer Zeit bekannt waren, oder ihr Fall doch in die frühesten Zeiten zurückzuversetzen ist. Einige wenige Beispiele sind jedoch bekannt, wo unter besonderen Umständen auch Meteorsteine den atmosphärischen Einflüssen widerstanden und gefunden wurden, ohne daß ihr Fallen beobachtet worden war. In neuester Zeit hat sich durch Untersuchung vieler Meteoriten herausgestellt, daß der Uebergang von den Meteorsteinen zu den Meteoreisenmassen ein ganz allmählicher sei. Von den völlig eisenfreien Meteorsteinen bis zu den fast 100 % Eisen enthaltenden Meteoriten findet sich eine fast ununterbrochene Reihe; die Steine enthalten bald größere bald geringere Mengen von Eisen, und die Eisenmassen verschiedene Quantitäten von Silikaten, vorzugsweise Olivin. Herr Verf. bezweifelt die Existenz wirklich tellurischen gediegenen Eisens nicht, doch finde sich bei weitem häufiger und in beträchtlich größeren Mengen das Meteoreisen.

Die erst gefallenen Meteoreisenmassen unterscheiden sich wesentlich von denjenigen, welche unbekannte Zeit lang auf- oder in dem Boden lagen. Jene haben eine platte, dünne, schwarze Kruste aus Eisenoxydul und Oxydoxydul, ganz analog der Frischschlacke. Sie bildete sich unzweifelhaft durch Oxydation beim Durcheilen der Atmosphäre, und alles Geschmolzene wurde dabei abgerissen, so daß nur das zurückblieb, welches durch die Adhäsion fest gehalten wurde. Aber gerade die leichte Veränderlichkeit des gediegenen Eisens durch chemische Einwirkung anderer Stoffe macht es nach Hrn. Verf. erklärlich, warum bis jetzt nur sehr wenige Beispiele bekannt sind, daß solche Meteoriten in älteren Erdschichten aufgefunden wurden.

Nach den bis heute so vielfältig ausgeführten Analysen geht hervor, daß nur selten Meteoriten mit gleicher oder annähernd gleicher Zusammensetzung gefunden werden; denn bei den Meteoriten treten sehr verschiedene Mineralspecies als Gemengtheile auf, welche in den verschiedensten Verhältnissen neben einander vorkommen können. Die Zahl der in den Meteoriten vorkommenden chemischen Elemente ist groß genug, um eine manigfaltige Reihe von Verbindungen zu bilden. Einige stimmen mit solchen überein, die auf der Erde auch vorkommen, andere sind unzweifelhaft neu und

nur den Meteoriten eigen. Eine dritte Gruppe bilden diejenigen, welche in zu geringer Menge sich finden, um eine genauere, chemische und mineralogische Untersuchung zuzulassen. Die Verschiedenheiten der einzelnen Verbindungen sind theils mit den Augen zu erkennen, theils durch das chemische Verhalten. Während einzelne Meteorsteine aus einer ganz homogenen Masse bestehen, sind in anderen nicht nur verschiedene metallische Theilchen zu erkennen, sondern die Grundmasse besteht auch aus verschiedenen, mehr oder weniger deutlich erkennbaren Substanzen. Mit dem Magnet lassen sich einzelne Bestandtheile von dem Rest trennen, und dieser ist zum Theil in Salzsäure löslich, zum Theil nicht. Der Haupttheil der Meteorsteine besteht aus Silikaten, und zwar vorzugsweise aus Magnesiasilikat; je weniger dieses aber vorherrscht, desto mehr treten Alkali-, Kalk- und Thonerdesilikate auf; diese sind aber nur selten und dann meist in ganz eisenfreien Meteoriten vorherrschend. Bei den tellurischen Mineralien findet sich das entgegengesetzte Verhältniß; Kali- und Thonerdesilikate finden sich da am häufigsten. Unter den Silikaten ist vor allen der Meteorolivin zu nennen; er unterscheidet sich durchaus nicht in seinen physikalischen Eigenschaften von dem tellurischen; nur enthält dieser immer Nickel, welcher jenem fehlt. Der Olivin ist die Hauptmasse der in Salzsäure löslichen Silikate. Die vorherrschendste Metallverbindung ist das Nickeleisen. Bezüglich der Zusammensetzung der Meteoriten erwähnt Hr. Verf., daß entweder das Eisen und die übrigen metallischen Beimischungen ganz fehlen, oder das Eisen ist ungemein fein in der Silikatmasse vertheilt, oder es tritt in größeren Massen auf, oder dem der Masse nach vorherrschenden Eisen ist Olivin in feinen Partikelchen beigemischt, oder das Eisen ist schwammartig und die Zwischenräume mit Olivin ausgefüllt, oder größere Silikatmassen sind in das Eisen eingeknetet, oder endlich besteht der Meteorit fast nur aus metallischen Theilen, vorzugsweise Eisen, das körnig bis grobkrystallinisch ist. Die kieselige Grundmasse ist entweder homogen, oder läßt 2 Gemengtheile erkennen, oder wird durch kugelige und eckige Ausscheidungen breccienartig, oder es zeigen sich darin Gänge und Adern. Das specifische Gewicht der Meteoriten variirt sehr, selbst von einem und demselben Falle. Was ihre Form anlangt, so finden sich die größten Verschiedenheiten; die meisten bilden eine stumpfe Pyramide mit stumpfen Kanten und Ecken. Nie hat man ein Abplatten oder ein Verspritzen eines Meteoriten beim Niederfallen beobachtet.

Nach Hrn. Verf.'s Meinung ist bis jetzt noch vollkommen unbekannt und unerklärlich: 1) Die Ursache des Leuchtens (Glühend werdens) der Meteore in einer Höhe über der wahrscheinlichen Grenze der Erdatmosphäre, jedenfalls in einer Entfernung, wo der Sauerstoff kaum noch vorhanden ist; 2) die Fortpflanzung des Schalls, wenn das Zerplatzen nicht innerhalb der Atmosphäre vor sich geht; 3) der Leuchtproceß im Schweif und seine Bewegungen.

Ob die Sternschnuppen auch in der Art Aehnlichkeit mit den großen Feuermeteoren haben, daß compacte Massen oder nur feinzertheilte Körper, etwa wirklicher Meteorstaub oder dergleichen aus denselben zur Erde niederfallen können, ist nach Hrn. Verf. noch nicht festgestellt. Ob die Meteoriten Auswürflinge von Mondvulkanen sind, oder planetarische Körper, darüber sind die Meinungen immer noch getheilt. Eine Hauptstütze für diese Ansicht war und ist noch immer der Olivingehalt der meisten Meteoriten, welcher auf der Erde als vulkanisches Produkt auftritt; doch möchte der Olivin in den Drusenräumen des Basalts und der Lava durch andere Ursachen entstanden sein, als der fein vertheilte Olivin in den meisten Meteorsteinen.

Soviel geht aber aus Hrn. Verf.'s gediegener Arbeit hervor, daß die Meteoriten uns lehren, daß die Stoffe der Erde zugleich die Repräsentanten derer sind, welche unser ganzes Sonnensystem bilden, wenn sie auch unzweifelhaft auf die verschiedenen Bestandtheile desselben verschieden vertheilt sind; daß auch bei den der Erde fremden Körpern dieselben Gesetze der Krystallisation herrschen, wie bei irdischen Massen, sowie daß die chemische Affinität hier wie dort gleich ist; die chemische Zusammensetzung und die atomistische Constitution des Olivin und der anderen Bestandtheile der Meteoriten ist ganz die der irdischen Mineralien dieser Art. Sie zeigen die allgemeine Geltung ewiger und

unveränderlicher Naturgesetze, welche wir Menschen zum kleinen Theil ergründet zu haben glauben, die uns aber zumeist noch unenthüllte Räthsel sind.

Schade, daß Herrn Verf. die neuesten Arbeiten sowohl Baron v. Reichenbach's (Poggendorff's Annalen, 1858. Bd. 105, Stck. 4, 1859. Bd. 106, Stck. 3, Bd. 107, Stck. 3 und 5), als auch Coulvier-Gravier (Recherches sur les météores, Paris 1859), noch nicht zu Handen waren, um dieselben hier geeigneten Ortes verwerthen zu können! —

Dr. Anton Besnard.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Aesthetica.

Fr. W. Newman, Theism, doctrinal and practical; or didactic religious utterances. Lond. 1858.

M. V. Fuller, Mormon wives; a narrative of facts stranger than fiction. New-York 1856.

W. H. Longfellow, The courtship of Miles Standish and other poems. Lond. 1858.

H. Sachs, Vier Dialoge. Herausg. von R. Köhler. Weimar 1858.

Dr. K. F. Rinne, Speculation und Glauben. Die Faustsage nach ihrer Entstehung, Gestaltung und dichterischen Fortbildung insbesondere durch Göthe. Zeitz 1858.

R. Prutz, Aus der Heimath. Neue Gedichte. Leipz. 1850.

E. Pfeilschmidt, Heilige Zeiten. Dichtungen. Leipz. 1858.

M. Rathusius, Gesammelte Schriften. Bd. 1. Dorf- und Stadtgeschichten. Halle 1858.

Dr. B. Münter, Geistliche Lieder. Neue Aufl. Leipz. 1858.

Gust. v. Meyern, Heinrich von Schwerin. Schauspiel aus dänisch-deutscher Geschichte. Berl. 1858.

Th. Mundt, Robespierre. Bd. 1. 2. 3. Berl. 1858.

Plattdütsche Volks-Kalenner för 1859. 2. Jahrgank. Leipz. 1859.

Fastnachtspiele. Herausg. von B. Greiff und A. v. Keller. Tübingen 1858.

F. H. Mosenthal, Das gefangene Bild. Dramatische Phantasie in 3 Aufzügen. Stuttg. 1858.

Fr. Rückert, Liebesfrühling. Prachtausgabe. Frankfurt a. M. 1858.

C. W. M. Grein, Das Hildebrandslied nach der Handschrift von Neuem herausg., kritisch bearbeitet und erläutert nebst Bemerkungen über die ehemal. Fuldäer Codices der Cassseler Bibliothek. Götting. 1858.

P. Heyse, Thekla. Ein Gedicht in 9 Gesängen. Stuttgart 1858.

A. Th. v. Grimm, Die Fürstin der siebenten Werft. Roman. Bd 1. 2. Leipz. 1858.

Ad. Oehlenschläger, Poetiske Skrifter. Uddgivne af F. L. Liebenberg. 1—18. Heft. Kiobenhavn 1857—1858.

J. P. Thóroddsen, Piltur og Stulka. Dalitil Frasaga. Kaupmanahöfn 1850.

J. Thorlakssonar, Islenzk Ljödabök. Deild 1. 2. Kaupmannahöfn 1842.

Bibliothèque Russe et Polonaise. Vol. 1. 2. 3. Par. 1858.

Grimssyni og J. Arnasyni, Islenzk Aefintyri. Reykavik 1852.

G. W. Dasent, Popular tales from the norse. Edinb. 1859.

K. A. Choloniewski, Pisma pósmiertne. T. 1. 2. Lips. 1858.

Ch. Nisard, Mémoires et correspondances historiques et littéraires inédits, 1726 à 1816. Par. 1858.

Will. Bilderdijk, Brieven aan A. H. Hoffman von Fallersleben. Rotterd. 1837.

Lettres du comte d'Avaux à Voiture, suivies de pièces inédites extraictes des papiers de Conrat et publiées par Amédée Roux. Lyon 1859.

Lettres of Curran to the Rev. H. Weston, written in the years 1773 and 1774. Lond. 1819.

Samarani Bonifacio, Proverbi Lombardi. Fasc. 1. 2. Milano 1858.

A. de Soland, Proverbes et dictions rimés de l'Anjou. Angers 1858.

Joan Kukuljevic Sakcinski, Pjesnici Hrvatski XVI. vieka. Kroatische Dichter des 16. Jahrhunderts. Th. 1. 2. Agram 1858.

A. Schönborn, Die Skene der Hellenen. Leipz. 1858.

J. Ruskin, Modern painters. Vol. 1. 2. Lond. 1857—58.

Dr. W. E. Giefers, Praktische Erfahrungen die Erhaltung, Ausschmückung, Ausstattung der Kirchen betreffend. Paderborn 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 46.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 26. October 1859.

Historische Classe.

Ferd. Henaux, histoire du pays de Liège depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours 2. edition entièrement refondue et augmentée. Liège 1857. 2. Vol. 8. 310 363 pp.

— — Constitution du pays de Liège, tableau des institutions politiques, communales, judiciaires et religieuses de cet Etat en 1789. Liège 1858. pp. 1—211.

Das einst zum deutschen Reiche, jetzt zu Belgien gehörende Land Lüttich (pays de Liège) hat in Deutschland keine eigenen Geschichtschreiber gefunden; denn Leo's kurze Uebersicht seiner Geschichte in den zwölf Büchern niederländischer Geschichten kann nicht als eine eigentliche Bearbeitung derselben angesehen werden. Dagegen ist die Literatur der im Lande selbst erschienenen über dieselbe eine reiche zu nennen. Vom 11. Jahrh. an bis in das 17. hat Lüttich eine nicht geringe Zahl Chroniken. Die in lateinischer Sprache geschriebenen hat bekanntlich Chapeauville 1612—1616 in seinen drei Quartbänden Gesta Pontificum Leodiensium, qui scripserunt autores mit eigener Fortsetzung vermehrt herausgegeben; nach ihm schrieb der Jesuit Fisen † 1649 seine bis 1610 sich erstreckende sancta Legia, romanae ecclesiae filia sive historia ecclesiae Leodiensis, die erst 1696 in 2 Bd. Fol. herausgegeben wurde; dann der Jesuit Foulon † 1688 seine sehr schätzbare historia Leodiensis universae compendium, Leodii 1655 und mit neuem Titel 1656; sowie eine mit dem Jahre 1612 endend historia Leodiensis per episcoporum et principum seriem digesta. Auch sie wurde erst lang nach des Verf.'s Tod 1736 in 2 Bd. Fol veröffentlicht und 1737 durch einen von verschiedenen Schriftstellern verfaßten 3. Theil vermehrt. Im J. 1743 gab der Karmelitermönch Bonille eine Geschichte Lüttichs in französischer Sprache 3 Vol. Fol. heraus. Einige Theile des Landes hatten eigene Geschichtschreiber wie die Stadt Huy und die Grafschaft Looz, die Geschichte der ersten schrieb einer seiner Bürgermeister Melart, die der letzten Mantelius (historia Lossensis). Auch besitzt man schon eine schätzbare Sammlung der Rechtsdenkmale Lüttichs in dem von Louvrex 1714 herausgegebenen und 1750 von Hodin vermehrten Recueil contenant les édits et réglements faits pour le pays de Liège etc. 4 Vol Fol.

Nach der Einverleibung des Landes in Frankreich kam eine werthlose anonyme histoire de l'Etat de Liège Paris 1801 angeblich von einem Grafen C... heraus, der Verf. derselben soll Serieys sein.

Zur Zeit des Königreichs der Niederlande erschienen 1817 die im Ganzen gründlichen Recherches sur l'histoire de la çidevant principauté de Liège des Baron von Villenfagne 2 Vol. 8. und 1822 die Histoire du pays de Liège von Dewez (2 Bde. 8.); auch begann Herr von Gerlache in den Schriften der lütticher société d'Emulation die Veröffentlichung des Anfangs seiner in Brüssel 1843 vollständig herausgegebenen Histoire de Liège depuis César jusqu'à Maximilien de Bavière (1684).

In den Geschichtswerken Fisens, Foulons und Bonille's herrscht der kirchliche Standpunkt vor, doch

enthalten sie auch viel Material für die Volksgeschichte, auch Villenfagne und Gerlache nahmen denselben Standpunkt ein; beide sind streng monarchisch gesinnt; doch trägt der letzte den andern politischen Elementen des Landes Rechnung. Dewez bestrebt sich mit Erfolg, überall objectiv zu sein und ist überaus reich an Thatsachen. Eine neue Periode der lütticher Historiographie beginnt mit Polain, der, nachdem er eine Menge werthvoller Monographieen und drei Bände Untersuchungen über Episoden der Geschichte seines Vaterlandes herausgegeben, von 1844—1847, eine mit der Zerstörung der Stadt durch Carl den Kühnen (1468) abschließende Histoire de l'ancien pays de Liège 2 Bde. 8. herausgab, die durch den gut gewählten unbefangenen Standpunkt des Verf.'s, durch die Benützung vieler von ihm unbekannter oder unbeachteter Geschichtsquellen, eine an Guizot erinnernde historische Methode und anziehende Stylisirung sich auszeichnet.

Auf ihn folgt nun die neueste hier zu besprechende Geschichte Lüttichs von Ferd. Henaux. Der Verf. wurde durch eine von der Akademie zu Brüssel auf Verlangen des 1836 zu Lüttich abgehaltenen Gelehrtencongresses ausgeschriebene Preisaufgabe über die Verfassung des ehemaligen Staates Lüttich veranlaßt, sich mit dessen Geschichte zu befassen. Seine 1851 eingereichte Abhandlung wurde trotz der Fürsprache von Grandgagnage und Polain von der Akademie nicht gekrönt; dann aber von ihm in die rubricirten zwei Werke umgearbeitet, zum ersten Mal 1852 und 1857 — 1858 zum zweiten Mal herausgegeben. Das erste ist die historische Begründung des zweiten, indem es die Genesis der am Ende des Staates bestehenden Verfassung des Landes enthält.

Dieß neueste Geschichtswerk hat im Vergleich mit den frühern zunächst den großen Vorzug, daß in demselben überall eine Masse theils ungedruckter theils nicht genug beachteter Geschichtsquellen mit kritischem Sinne benützt sind, wodurch das Verständniß vieler Thatsachen und des ganzen politischen Entwicklungsganges des Landes ermöglicht wird. Dann ist der Zweck des Verf.'s, nicht eine Geschichte der Bischöfe, sondern die des Volkes zu schreiben und zwar die seines staatlichen Fortschrittes, stets im Auge behalten. Die Darstellung ist bündig und klar, endlich die Geschichte vollständig bis in die neueste Zeit, freilich seit 1814 nur in Hinweisungen auf allgemein bekannte Zustände. Dagegen ist zu rügen, daß der Verf. auf dem extremsten democratischen Standpunkt steht, überall für die oft tadelnswerthesten Aufstandsbewegungen Partei nimmt, den wahren Charakter der Landeshoheit der Fürstbischöfe Lüttichs, sowie das Verhältniß des Landes zum deutschen Reiche mißkennt, und deshalb verschiedene Vorgänge nicht in ihrem wahren Lichte schildert. Doch weist er hiebei die Unrichtigkeit vieler Darstellungen seiner Vorgänger nach und läßt wie die Franzosen sagen auch le revers de la medaille sehen. Durch eine maßhaltende Revision könnte aus dem Buche eine nach jeder Seite hin befriedigende Staatsgeschichte Lüttichs gemacht werden. Pittoreske Schilderungen tragischer Ereignisse, wie bei Gerlache und Polain, an welchen Lüttichs Geschichte so reich ist, finden sich in seinem Buche nicht. Wie sehr die Geschichte Lüttichs näher gekannt zu werden verdient, dürfte aus einer fast ganz unserem Verf. entnommenen gedrängten Ueberschau derselben sich ergeben.

Wie die meisten belgischen Geschichtschreiber beginnt der Verf. mit der Geschichte der ältesten Zeiten und zwar schon vor der Eroberung des Landes durch Julius Cäsar, 53 Jahre vor Chr. Doch rückt er auf 12 Seiten von jenem Jahre bis zu dem von 490 vor. Er nimmt indeß zur Zeit Cäsars zwei Volksstämme an, die später den Kern des lütticher Landes bewohnt hatten, den auf dem linken Meerufer ansäßigen celtischen der Condrusier und auf dem entgegengesetzten den der germanischen später s. g. Hasbanier, welche statt Ebinones (Haspignons) Cäsar aus Mißverstand Eburones genannt habe! (B. I. p. 34—36). Auf diese Weise erklärt der Verf. sich ganz bequem, aber gewiß nicht richtig, den Gegensatz der späteren Bevölkerung des Landes durch Wallonen (Gallen) und flamändisch (hier fränkisch-niederländisch sprechende) Germanen, beide Völkerschaften hätten ein republicanisch organisirtes Staatswesen gehabt und durch Bündnisse sich gegenseitig unterstützt. Die Annahme solcher Zustände bildet den Unterbau für die spätere Formation des Lütticher Staates selbst. Unter Roms Herrschaft gehörte das

Land zur Germania inferior und war durch die civitas Tungrensis staatlich geeinigt. Diese wurde sehr frühe Sitz eines Bischofs. Wenn nämlich die Behauptung der Chronisten, es sei schon im J. 90 nach Chr. der heil. Maternus Bischof von Tongern gewesen, nicht Stich hält, so ist es doch richtig, daß 347 ein Bischof von Tongern, Servasius, die Beschlüsse des Conciliums von Sardica mit unterzeichnete. Die Stadt Tongern wurde durch die Franken verwüstet und (der Sage nach) durch die Hunnen von Grund aus zerstört, allein das Bisthum bestand fort und seine nach Mastricht übersiedelten, von den Frankenkönigen geschützten Bischöfe verbreiteten das Christenthum nach Norden zu unter den Germanen und bei den in die Gebirge zwischen der Maas, der Ourte und der Vesdre geflüchteten Galloromanen. Dieß war deshalb hier hervorzuheben, weil die Bischöfe von Tongern (deutsch Tungern) die Gründer des lütticher Staates sind. Nach der Sage nämlich hatte der genannte Bischof Servasius am Ausfluß des Bächleins Legia in die Maas, wo nach einigen Jahrhunderten die von demselben lange Zeit Legia, franz. Liége und erst später Leodium genannte Stadt Lüttich begann, ein Bethaus im J. 370 errichtet, um das Bewohner sich ansiedelten; 558 stellte es der seine Besitzungen an der Maas der Kirche schenkende, auf den Bischofssitz erhobene Monulf, Dynast von Dinant, wieder her, und wählte den Ort zu seinem Lieblingsaufenthalt. Er ward es auch für spätere Bischöfe, namentlich für den 656 ernannten einer hochstehenden hasbanischen Dynastenfamilie angehörenden, als heil. Lambertus canonisirten Landebert, der mit 2 Neffen und Dienerschaft eine an das Bethaus stoßende Villa bewohnte, während der allmächtige Major Domus Pipin II. auch nach Verstoßung seiner Frau Plectrude mit Alpaide in dem eine Stunde Maasabwärts von dem Orte gelegenen Herstall residirte. Auch dieser Umstand ist wichtig, denn der Bischof der gegen dies ehebrecherische Verhältniß sich auf das stärkste erhob, ward 696 von dem Bruder Alpaide's, im Bethause ermordet. Sein Märtyrertod gab dem Orte alsbald Zuwachs, denn Landeberts Nachfolger Hugbert (der heil. Hubertus), aus einem fränkischen Fürstenhause im neustrischen Frankenreiche, der von Ebroin verfolgt nach Hasbanien sich geflüchtet hatte und von Lambertus für den Priesterstand gewonnen war, ward in Rom auf der Reise 697 zum Bischof von Tongern ernannt, ließ 709 den wunderthätigen Leichnam seines Lehrers und Freundes an den Ort, wo er den Martyrertod erlitten, bringen und in einem neben dem alten Marienkirchlein erbauten Dome (St. Lamberti) beisetzen, er baute noch andere Kirchen und organisirte die reiche Bevölkerung als Gemeinde. Die Chronisten schreiben ihm die Errichtung des lütticher Schöffencollegiums zu. Indessen führen erst v. 922 die Bischöfe von Tongern, auf ein päpstliches Schreiben hin, den Titel Episcopi Leodienses.

Man darf annehmen, daß das Territorium des Ortes schon zu Monulphs Zeiten Eigenthum der bischöflichen Kirche von Tongern war, daß also die Bischöfe dort das Recht der Immunität hatten, und wie alle andere Bischöfe im fränkischen Reiche von Grundherrn zu Landesherrn jenes Gebietes sich erheben konnten, eines Gebietes, das sich über diese ganzen einen kleinen Gau (pagus minor) bildenden auf beiden Ufern der Maas liegenden Landesstrecken ausdehnte. So ward die Villa Legia, wo wahrscheinlich das Gaugericht abgehalten wurde, die Wiege der Stadt und der Mittelpunkt des nachherigen Staates.

Es vergingen indeß Jahrhunderte, ehe Lüttich diese Bedeutung erhielt. Im J. 770 wird es in Chroniken erwähnt als vicus publicus leodius, wo Carl der Große ad sanctum Lambertum die Ostern feierte und 774, wo er den von ihm abgesetzten Lombardenkönig Desiderius dorthin verbannte. Hundert und zehn Jahre später machte Carl der Dicke der bischöflichen Kirche Lüttichs Schenkungen. Dann wurden sie und der Ort erwähnt als Localitäten, welche durch die Raubzüge der Normanen verheert wurden, 897 kam König Zwentibold dahin und schenkte der Kirche den Ort Theux (Tectis) an der Vesdre. Sie wurde alsbald noch durch andere Schenkungen bereichert; seine Bischöfe von da an bis in das letzte Drittel des 10. Jahrhunders werden mehr oder weniger in der Geschichte gerühmt; allein erst der 972 von Kaiser Otto I. auf den Bischofssitz erhobene ihm befreundete Notger aus einem gräflichen Hause Schwabens spielt eine näher zu besprechende hervorragende Rolle. Er ist der eigentliche Gründer

der Stadt Lüttich, Befestiger der weltlichen Herrschaft der Bischöfe von Lüttich und Ordner der Grundverhältnisse des Landes. Man kann mit dem Ende seiner Regierung 1007 die erste Periode der Geschichte Lüttichs abschließen. Von ihm zeugt bei Chronisten der Vers: Notgerum Christo, Notgero cetera debes. Notger war es, der die Stadt befestigen ließ, auch durch die Canalisirung eines Armes der Maas, durch den er das s. g. Inselviertel (Vinave d'ile) umschloß. Er baute den zerfallenen Dom wieder auf und eine große Anzahl Collegialkirchen, ließ die in der Stadt gelegene Burg eines mächtigen Dynasten abbrechen, nahm durch List die von einem Raubritter bewohnte Veste und Stadt auf dem an der Vesdre etwa eine Stunde von Lüttich gelegenen Berge Chevremont und befestigte mehrere auswärts gelegene dem Bisthum gehörenden Orte. Er ließ sich durch die Kaiser Otto I. (972), Otto II. (981), Otto III. (997) und Heinrich II. (1006) alle jetzt schon bedeutenden Territorialbesitzungen des Bisthums und in allen die die Grundlage der spätern Landeshoheit bildende Immunität bestätigen.

(Fortsetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Aesthetica.

Dictionnaire de l'Académie des beaux-arts. T. I. p. 1. A-Ach. Par. 1858.

H. Otte, Archäologischer Katechismus. Leipz. 1858.

Chr. W. Schmidt, Kirchenmöbel und Utensilien aus dem Mittelalter und der Renaissance in den Diöcesen Cöln, Trier und Münster. Lief. 1—4. Trier 1858.

Wiertz, Eloge de Rubens. Mémoire couronné à Anvers. Bruxell. 1858.

Giov. Secco Suardo, Sulla scoperta ed introduzione in Italia dell' odierno sistema di dipingere ad olio. Milano 1858.

H. Grimm, Die Akademie der Künste und das Verhältniß der Künstler zum Staate. Berl. 1859.

Dr. J. W. J. Braun, Raffaels Disputa. Düsseldorf 1859.

Roussier, Mémoire sur la musique des Anciens. Par. 1770.

A. Herland, Lois du chant d'église et de la musique moderne. Par. 1854.

Theologia.

Museum Haganum historico-philologico-theologicum. Editore Nic. Barkey. Vol. 1—4. Hagae Comitum 1780.

Abbé Fleury, Collection des opuscules, pour servir de suite à son histoire ecclésiastique, Vol. 1—3. Nismes 1781.

L. A. Aug. Pavy, Oeuvres. T. 1. 2. Par. 1858.

Nieuwe Jaarboeken voor wetenschappelijke theologie onder redactie van Dr. D. Harting. I. Deel. Utrecht 1858.

R. Greenham, The works. 3. edition, Lond. 1601.

St. Charnock, Works. Vol. 1. 2. Lond. 1684—1699.

J. Owen, The history of the origin and first 10 years o the British and Foreign bible society. Vol. 1—3. Lond. 1816—20.

Das alte Testament in mongolischer Sprache. Petersburg 1840.

Die historischen Bücher des alten Testaments in der Orissasprache. Serempur 1811.

Evangelium des heiligen Lukas in der Mahrattasprache. Bombay 1836.

Die Psalmen in türkischer Sprache, mit griechischen Charakteren gedruckt, durch den Patriarchen Samuel. Constantinopel 1764.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 47.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 29. October 1859.

Historische Classe.

Ferd. Henaux, histoire du pays de Liège etc.

—— Constitution du pays de Liège etc.

(Fortsetzung.)

Den Territorialbesitz vertheilte er so, daß er $^1/_3$ der mensa episcopalis vorbehielt, $^1/_3$ den Kirchen und Klöstern überließ und das letzte Drittel kriegerischen Grundherrn zu Lehen gab. Damit war zugleich die Basis der spätern ständischen Verfassung gegeben: indem die Geistlichkeit den ersten Stand (l'état primaire) bildete, die Lehenträger und andere ritterliche Grundherrn den des Adels (l'état noble), zu welchen beiden im 13. Jahrh. der aus Deputirten der guten Städte bestehende dritte Stand (l'état tiers) sich gesellte. Lüttich hat von Notger an entschieden eine dreifache Geschichte, die kirchliche des über Brabant, Namur, Hennegau bis in das limburger Land und Aachen sich erstreckenden Bisthums; die des Landes als Staates und die fast immer wichtigere der Stadt. Henaux ließ die erste bei Seite liegen, befaßte sich aber um so gründlicher mit der Staats- und der Stadtgeschichte. Die letzte bietet erst von der Mitte des 13. Jahrh. an ein nachhaltiges Interesse, nachdem das freie Bürgerthum zur vollen Entfaltung seiner Macht gelangt war. Die ersten Anfänge desselben gehören schon dem 11. Jahrh. an, indem 1066 allen Insassen der Stadt Huy die Freiheit ertheilt wurde; 1125 hob Bischof Alberon das Besthaupt (d. h. die strenge Leibeigenschaft) in allen der Kirche gehörenden Orten auf. Im J. 1197 ertheilte endlich Bischof Albert von Cuik den Einwohnern der Stadt Lüttich einen der bürgerlichen Freiheit und der Rechtsgleichheit überaus günstigen Privilegienbrief, der 1208 vom römischen König Philipp von Hohenstaufen (und später von mehreren Kaisern) feierlich bestätigt die Grundlage ihrer politischen Freiheit sowie die der übrigen Städtebürger des Landes wurde (Henaux I. 62—74). Merkwürdig ist es übrigens, daß schon sehr früh die Lütticher die ausgedehnte Freiheit ihrer Stadt Carl dem Großen zuschrieben, der während seiner Osterfeier im J. 770 ihr dieselbe ertheilt haben soll, in einer bis jetzt durchaus unbekannten, jedoch vom Chronisten Gilles d'Orval gegen 1230 erwähnten Urkunde. Der Staatsorganismus des aus einer Menge Graf- oder Herrschaften, landesunterthänigen Abteien u. s. w. gebildeten Fürstenthums war im Mittelalter derselbe, wie in allen andern namentlich den zum deutschen Reiche gehörenden Ländern. Die Landeshoheit der Bischöfe war 1220 in Folge der Bestätigung der Regalien der Bischöfe durch Kaiser Friedrich II. fest gegründet, unterlag aber dem durch die in der Verordnung Heinrichs VI. v. 1231 ausgesprochenen Beschränkung, die Landesherrn sollten keine nova jura facere, nisi meliorum et majorum terrae consensus primitus habeatur*): Die Vasallen- und die Ministerialitätsverhältnisse waren durch das allgemeine Lehenrecht und durch besondere Verträge regulirt, die privilegirte Stellung des Clerus unbestritten anerkannt; die große Mehrzahl der Landesbewohner bestand aus Hörigen des Bischofs selbst, der Klöster und Abteien oder weltlichen Grundherrn.

*) Pertz Leges t. II. p. 283.

Nur die Berechtigungen der erst durch die Privilegienbriefe der Bischöfe frei gewordenen niedern Classe der städtischen Bevölkerung (les petits) waren noch unbestimmt und wurden von den altfreien Geschlechtern (les grands), welche das Stadtregiment inne hatten, bestritten und soviel wie möglich herabgedrückt. Daraus gingen die furchtbar grausamen Kämpfe der Städte hervor, welche von 1253 an in Lüttich so zu sagen periodisch sich wiederholten und einen Hauptgegenstand der Geschichte dieses Landes bilden. Der Verf. hat jedoch dieselben nicht immer von dem richtigen Standpunkt aus geschildert oder beurtheilt; denn obwohl einige derselben Kämpfe um Wiederherstellung des verletzten Rechts der niedern Classe waren, so sind doch die meisten Acte der Selbsthilfe zur Erlangung ihr geschichtlich nicht zuständiger Berechtigungen gewesen. Der erste große Kampf dieser Art war der durch den Demagogen Heinrich von Dinant geleitete zwischen 1253 und 1271.

Der angestammten altgermanischen Rechtsverfassung gemäß stand die gesammte öffentliche, also auch die Regierungsgewalt in der Stadt den aus Mitgliedern altfreier Geschlechter oder des in derselben ansäßigen Adels lebenslänglich ernannten Schöffen zu. Ihr Collegium war die höchste richterliche Behörde im Lande und zwei derselben führten jährlich wechselnd als Maitres à temps das städtische Regiment. Die in eine Anzahl auch militärisch organisirter Zünfte abgetheilte Bevölkerung der „Petits" war wie im alten Rom die Plebejer gegenüber den Patriziern und in den italienischen Städten des Mittelalters das Commune gegenüber dem populo grasso — politisch rechtlos und daher auch der willkürlichen Besteurung von Seiten der Großen preisgegeben, dagegen die starke Stellung der Reichen dem Bischof nichts weniger als zusagend. Es war den Lüttichern wohlbekannt, daß in den meisten Städten der Nachbarlande wie in Flandern, dem nördlichen Frankreich und dem mit ihrer Stadt beständig verkehrenden Cöln die zünftische Bevölkerung längst zu einem Mitregiment, oft zur vollständigen Regierung der Stadt gelangt war. In Lüttich bedurfte es nur eines gewandten Führers für sie, um das gleiche Ziel zu erreichen. Veranlassungen zu den Bewegungen fanden sich in den Jahren 1253. Von Seiten der Großen waren gegen Leute aus dem Volk ungestraft Gewaltthätigkeiten begangen worden, sie hatten Zusammenrottungen vor dem fürstlichen Palast zur Folge. Man verlangte Gerechtigkeit und gleiche Rechtspflege für Alle. Der damals regierende, nach Alleinherrschaft strebende, wollüstige, noch mit keiner geistlichen Weihe versehene Fürstbischof Heinrich von Geldern, dem dieß sehr erwünscht kam, erklärte, daß der Uebermuth und Parteigeist der Schöffen bis jetzt ihn hindere, allen ihr Recht zu verschaffen. Er wollte aber von nun an die Rechtspflege selbst in die Hand nehmen. Dieß erregte Schrecken bei den herrschenden Großen und als der genannte, obwohl selbst einer aus Dinant eingewanderten Patrizierfamilie angehörende, schon längst mit Reformplänen umgehende Volksmann dieß gewahr ward, näherte er sich denselben und versprach ihnen eine Stütze gegen den Bischof im Volke selbst, wenn sie dessen Betheiligung beim städtischen Regimente zulassen, nämlich die beiden maitres à temps durch dasselbe aus seiner Mitte zu ernennen, gestatten wollten. Die Großen mit den Schöffen an der Spitze ließen sich zur Neuerung herbei und Heinrich von Dinant selbst nebst einem gleichgesinnten Freunde wurden zu diesem Amte erwählt. Kaum aber im Besitze der Gewalt trat er im Augenblicke seiner Beeidigung zum Schrecken der aristokratischen Herrn mit der Forderung um Rechtsgleichheit, wie die Privilegien des Bischofs von Cuik sie feststellten, auf. Diese sahen, daß sie getäuscht waren, mußten sich aber fügen, sowie auch die Einsetzung eines aus den Zünften gewählten Stadtraths sich gefallen lassen. Sogleich ward die militärische Organisation der Zünfte verbessert. Die Stadt ward in 6 Viertel (Vinaves d. h. Nachbarschaften) eingetheilt und an die Spitze jedes Stadtviertels ein Capitän der Bewaffneten gestellt und alle wurden dann bald den Namen Bürgermeister führenden maitres à temps untergeben. Dieser Sieg der Democratie war aber selbst dem Fürstbischof ein Schrecken, als Heinrich von Dinant dessen Plan der Gräfin Margaretha von Flandern zu Hilfe zu eilen, hintertrieb. Er verließ mit dem Domcapitel und den Schöffen die Stadt, schleuderte von Huy aus gegen sie das Interdict und bot seine Lehenmannen zu einem Kriegs-

zug gegen dieselbe auf. Allein die Lüttticher waren gerüstet, fielen die adelichen Schlösser an und siegten bei Neufchateau. Ein päpstlicher Legat vermittelte den Frieden, der aber nicht von Dauer war. Ein durch die Bürgermeister gewagter allgemeiner Besteurungsversuch im J. 1256 reizte die „Großen" zum Aufstand, in dem sie Sieger blieben. Ein allgemeiner Bürgerkrieg war die Folge, in dem die Lütticher mit der gleichfalls zum Regimente gelangten Zunftbevölkerung der übrigen Städte des Landes einen Bund schlossen. Der Bischof rief den Herzog von Brabant und andere benachbarte Fürsten zu Hilfe; es kam zu einer furchtbaren Schlacht, in welcher die Verbündeten unterlagen. Die Volksregierung der s. g. Commüne wurde aufgehoben, Heinrich von Dinant verließ die Stadt. Ein Befreiungsversuch vom J. 1258 mißlang; nach kurzer Rückkehr entfernte er sich für immer und fand bei der Gräfin Margaretha von Flandern, der er 1254 einen wesentlichen Dienst geleistet hatte, ein Asyl*). Der noch immer nicht ordinirte Fürstbischof übte ein tyrannisches und arges Regiment, bis er auf dem Concil von Lyon (1274) vom Papst Gregor X., der früher Domherr von Lüttich, sein skandalöses Leben nur zu gut kannte, von ihm sogar einmal zu Boden geschlagen worden war, abgesetzt wurde und später in den Wäldern der Durte räubermäßig umherziehend von den Verwandten eines von ihm früher geschändeten adelichen Fräuleins getödtet wurde. Bei jeder günstigen Gelegenheit machten die Zünfte Versuche zur Wiederherstellung der democratischen Verfassung, was ihnen auch im J. 1307 und 1313 noch vollständig gelang, indem jetzt kein Patrizier oder Adelicher ein städtisches Amt begleiten durfte, wenn er sich nicht in eine Zunft, deren es 25 und später 32 gab, hatte einschreiben lassen (Henaux I. 132—134). Das Domcapitel trat auf die Seite der Volkspartei. Als aber im Juni des letzten Jahres die Nachricht einlief, der regierende Fürstbischof, der Kaiser Heinrich VII. auf seinem Römerzug begleitet hatte, sei gestorben und das Domcapitel seinen Domprobst zum Bisthumsverweser (Mambour) ernannt hatte, machten die patricischen Geschlechter verbündet mit verschiedenen landsässischen Dynasten und dem die Regentschaft ansprechenden Grafen von Looz eine Verschwörung zur Wiederherstellung der aristocratischen Regierungsform; sie ward verrathen. Die Verschworenen wurden in furchtbarem Kampfe besiegt und mehrere Hunderte des Adels in der Kirche von St. Martin, wohin sie sich geflüchtet hatten, niedergemacht. So entstand ein neuer Bürgerkrieg, bei dem das ganze Land sich betheiligte. Er führte 1316 zu einem Abkommen im Dorfe Ferhe, durch dasselbe ward eine für immer bleibende ständische Verfassung eingeführt. Dieser Friede (Paix de Fexhe) galt bis zur Auflösung des lütticher Staates für dessen Magna Charta. In ihr werden alle hergebrachten Freiheiten des Landes bestätigt und die politische Verantwortlichkeit der fürstlichen Beamten sanctionirt, welche man vor einem, 1343 vorübergehend, und 1376 definitiv errichteten Gerichte, dem der XXII. wegen jeder ungesetzlichen, wenn auch vom Landesherrn befohlenen oder gutgeheißenen Verletzung eines Landesgesetzes, wegen jedem Gewaltsmißbrauche belangen konnte. Besonders heilig war das Recht der individuellen Freiheit und das uralte lütticher Rechtssprichwort: pauvre homme dans sa maison roi est! galt durch jenes Staatsgesetz für bestätigt. In der Stadt Lüttich hatte sogar jeder Hausherr ein Asylrecht, so daß ohne besonderen Befehl der Bürgermeister keine Haussuchungen bei ihm vorgenommen, kein zu ihm geflüchteter Verbrecher bei ihm festgenommen werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Polain hat die Episode der Geschichte Lüttichs von 1252 bis 1257 vortrefflich behandelt in seiner Schrift: **Henri de Dinant etc. Liège 1843**

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Theologia.

Altes und Neues Testament in malaischer Sprache. Th. 1—5. Batavia 1758.

Pentateuch in der Bengalisprache. Serampore 1801.

Das neue Testament in bengalischer Sprache. Th. 1—5. Serampore 1819.

Biblia sacra arabica sacrae congregationis de prop. fide jussu edita, ad usum Ecclesiarum Orientalium. Romae 1671.

Excerpta veteris testamenti syriaci cum latina interpretatione nova et annotationibus Ch. Cellarii. Cizae 1682.

Fr. H. Scrivener, A full and exact collation of about twenty greek Manuscripts of the Holy gospels . . . Cambridge 1853.

Novum testamentum graece. Ad antiquos testes denuo recensuit, apparatum criticum omni studio perfectum apposuit, commentationem isagogicam praetexuit C. Tischendorf. Editio VII critica major. Lips. 1859.

Le livre de Job. Traduit de l'hébreu par E. Renan. Etude sur l'âge et le caractère du poëme. Par. 1859.

Leabhraichean an t-seann tiomnaidh agus an tiomnaidh nuaidh, air an tarruing o na and chanainible chum gaelic albannaich. Lond. 1828.

J. Fr. Schön, Letafin Musa Nafari. The first book of Moses. Translated from the original in to Hausa. Lond. 1858.

The gospel according to St. Matthew. Translated into Haussa by J. Fr. Schön. Lond. 1857.

J. F. Schön, Labari Nagari Kummáda Anrúbútasi Dagá Lukas. The gospel according to St. Luke. Translated from the original into Hausa. Lond. 1858.

Jacob van Maerlant, Rymbybel . . . uitg. door J. David. Deel I. Bruxell. 1858.

Atlas zur Geschichte des alten Bundes von J. H. Kurtz. Entworfen und mit begleitendem Texte versehen von G. Jung. Berl. 1858.

Hippolytus Romanus quae feruntur omnia graecae e rec. Paul. Ant. de Lagarde. Lips. 1858.

Jgnatius, De zeven brieven, volgens de korte recensie uit het Grieksch vertaald met inleiding en aanteek. door F. J. J. A. Junius. Tiel 1858.

St. Cyrilli Alexandriae, Archiepiscopi Commentarii in Lucae Evangelium quae supersunt Syriace e manuscriptis apud Museum Britanicum. Ed. Rob. Payne Smith. Lond. 1858.

Deutsche Theologia d. i. ein edles Büchlein vom rechten Verstande, was Adam und was Christus sei und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll. Mit den Vorreden Dr. M. Luthers und J. Arnds. Stuttg. 1858.

Dr. L. Reinke, Kurze Zusammenstellung aller Abweichungen vom hebräischen Texte in der Psalmenübersetzung der LXX und Vulgata, verglichen mit der lat. Uebersetzung d. h. Hieronymus und dem hebräischen Texte. Gießen 1858.

H. J. F. Mehring, Der Brief Pauli an die Römer. Uebersetzt und erklärt. Th. 1. Stettin 1859.

Dr. J. R. Wernink, Exegetische Studien over πιστις en πιστευειν in het Nieuwe Testament. Rotterdam 1858.

E. K. A. Riehm, Der Lehrbegriff des Hebräerbriefes. Ludwigsb. 1858.

Dr. G. M. Redslob, Apokalipsis. Blätter für pneumatisches Christenthum und mystische Schrifterklärung. Bd. 1. Hamb. 1858.

Dr. J A. Lamping, Pauli apostoli de praedestinatione decreta. Leovardiae 1858.

Dr. C. J. Nitzsch, Akademische Vorträge über die christliche Glaubenslehre. Berl. 1858.

W. Menzel, Christliche Symbolik. Th. 1. 2. Regensb. 1854.

Ed. Burton, Testimonies of the Ante-Nicene fathers to the divinity of Christ. Oxford 1826.

D. Brevint, The christian sacrament and sacrifice. Oxford 1847.

Th. Pruen, An analogical and popular view of the church of the living God. Vol. 1. 2. Lond. 1823.

J. Overton, The true churchmen ascertained. York 1802.

Dr. F. Ch. Baur, Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Tübingen 1859.

St. François de Sales, Oeuvres complètes, publiées d'après les manuscrits et les éditions les plus correctes, avec un grand nombre de pièces inédites. Vol. 1—6. Par. 1857—58.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 48.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 31. October 1859.

Historische Classe.

Ferd. Henaux, histoire du pays de Liège etc.

— — Constitution du pays de Liège etc.

(Fortsetzung.)

Die Erwartungen, es werde nun die Ruhe durch Aufstände nicht mehr gestört werden, gingen indessen nicht in Erfüllung. Zu den Kämpfen der Volkspartei und den aristocratischen Elementen kamen noch neue hinzu, u. a. eine von 1297 bis 1335 dauernde öffentliche Fehde zwischen den zwei ersten, obwohl sich verwandten Adelsfamilien der Awans und der Warour: dieselbe hat in dem berühmten Rechtsgelehrten Jacob Hemricourt † 1402 einen Geschichtsschreiber gefunden.

Zugleich wurden äußere Kriege dem Lande verderblich. Wie in ganz Europa war auch in den Niederlanden des 14. Jahrh. die Periode des Faustrechts der niedern Classen gegen die höhere; mehrmals besiegt gelangte die erste doch gegen das Ende desselben wieder zur Herrschaft (Henaux I. 240).

Noch furchtbarer wurden indessen die Kämpfe während des 15. Jahrh. Mächtige Nachbarn griffen in die Schicksale des Landes ein: nämlich die nach und nach in den Besitz der niederländischen Provinzen gelangenden Herzoge von Burgund. Ein erster derselben war der gegen den 1390 vom Papst ernannten Bischof Johann von Bayern (d. h. aus der im Henegau und Holland regierenden bayerischen Nebenlinie). Er war in seiner Handlungsweise nicht unähnlich dem frühern Fürstbischof Heinrich von Geldern. Wie dieser wartete er Jahre lang, ohne sich die Weihen ertheilen zu lassen, wie dieser war er geldgierig und zur Willkürherrschaft geneigt, verschwenderisch und dem weiblichen Geschlechte ungebührend zugethan. Er lebte mehr am Hofe des Herzogs Johann von Burgund oder in Paris als in seinem Lande, in das er gewöhnlich nur kam um Gelder zu holen. Die ersten zehn Jahre seiner Regierung gingen indessen ohne Sturm vorüber, doch mehrte sich allmählich der Gährungsstoff und nach einem Abkommen über Unruhen, welche durch die Veruntreuungen der fürstlichen Finanzbeamten veranlaßt worden waren, kam es 1406 zu einer Empörung. Der Fürstbischof wurde von den Ständen (jedoch ohne Zustimmung des Capitels von St. Lambert) abgesetzt, ein Graf von Hornes zum Verweser (Mambour) und dessen Sohn zum Bischof erwählt. Der offenbar ungiltig erwählte erhielt vom Papst Benedikt XIII. in Avignon die Bestätigung und von dem schon abgesetzten Kaiser Wenzel für Geld die Investitur in die Temporalitätsrechte. Johann von Bayern lebte im befestigten Mastricht. Als seine Versöhnungsversuche von den Aufständischen mit Hohn zurückgewiesen worden waren, rückte er nach grausamen Verfahren gegen Gefangene mit einem starken Heere der mit ihm verbündeten Herzoge von Burgund und Brabant und des Grafen von Henegau und Holland ihnen entgegen. Nahe dem Dorfe Othée bei Tongern kam es 22. Sept. 1408 zur Schlacht; die Aufständischen wurden geschlagen, der Mambour des Bisthums Graf Hornes und sein Sohn fielen im Kampfe und Johann von Bayern ließ einer so grausamen Reaction den Lauf, daß er den berüchtigten Namen Jean sans pitié erhielt. Alle politischen Rechte des Landes

und der Stadt Lüttich wurden durch ein Strafurtheil vom 24. Sept. 1408 aufgehoben, eine Brandschatzung von 220,000 Goldthalern auferlegt und factisch der ganze Staat den Herzogen von Brabant und Burgund unterworfen. Nach 9 Jahren ward dem Land ein Retter in dem Kaiser Sigismund, der von seiner für das Concilium von Constanz nach Spanien und England unternommenen Reise 1417 durch Lüttich kam, und gastlich von den Einwohnern aufgenommen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit (freilich zunächst ohne Erfolg) den Act vom 14. Sept. 1408 kassirte und die alten Freiheiten selbst die von Bischof von Cuik 1197 ertheilten. wieder herstellte. Ein zufälliges Ereigniß machte die kaiserliche Restauration zur Wahrheit: nämlich der Tod des Bruders des Fürstbischofs; er hinterließ bloß eine Erbtochter, Jacobäa von Bayern (Jaqueline de Bavière). Fürst Johann entsagte 1418 dem Bischof- und Fürstenstuhl und ließ sich layisiren, um durch Heirath mit seiner Nichte die Grafschaften Henegau und Holland, Seeland und Friesland u. s. w. an sich zu bringen. Zur Heirath kam es nicht, allein zum Besitz der drei letzten Grafschaften, wo ihn aber in Haag ein tragisches Schicksal erreichte; er starb an Gift, das ihm 1424 der Herzog von Glocester, der damalige Gemahl Jacobäas, hatte beibringen lassen.

Zur vollen Ruhe gelangte das lütticher Land 1) durch den vom Papste Martin V. noch in Constanz ernannten Bischof Johann von Wallenrode, der die alte Verfassung wieder herstellte; 2) durch die Reformen seines Nachfolgers Fürsten Johann von Heinsberg. Besonders trug dazu eine neue die democratische Partei in der Stadt Lüttich beschränkende Wahlordnung des Magistrats vom 16. Juni 1424 bei, welche freilich im 17. Jahrh. die Veranlassung zu großen Zerwürfnissen ward. Die lange Regierung Heinsbergs ging ohne große Stürme vorüber, eine Conspiration der Brüder d'Athin in Lüttich (1429—1433) war nur eine kurze Störung; und da der Fürstbischof sich keine Verfassungsverletzungen zu Schulden kommen ließ, so verzieh man ihm sein sonst nichts weniger als erbauliches Leben. Vom Herzog Philipp, dem s. g. Gütigen von Burgund, ward er aber 1456 genöthigt, der Regierung zu entsagen, um dessen Neffen — dem als Fürst im 15. Jahrh. so traurig berühmten Louis von Bourbon Platz zu machen. Der erst 18 Jahre alte Jüngling trat wieder in die Fußtapfen Heinrichs von Geldern und Johanns von Bayern, brachte namenloses Unglück über sein Land, um 1484 wie diese eines gewaltsamen Todes zu sterben. Arm von Haus aus, aber Geld- und Genuß-süchtig durchzog er nach seiner Inauguration das Land, lieh überall Geld, um es an der Universität in Löwen zu verprassen und erhielt schon damals den Spottnamen des Bettelbischofs und ersten Bettlers in dem bettlerreichen Lande.

Der ränkevolle König Ludwig XI. in Frankreich suchte in den Lüttichern Alliirte gegen den Herzog von Burgund, während Ludwig von Bourbon auf Seiten des letzten stand. In Lüttich fand sich wieder ein Volksführer, wie einst Heinrich von Dinant, Raes von Heers. Von 1462 an kam es zu Aufständen, 1465 zur Absetzung des Bischofs, an dessen Stelle die weltlichen Stände den Prinzen Marcus von Baden wählten, der aber sich bald überzeugte, daß mit den wilden, irregulären Freischaaren des Landes gegen den Herzog von Burgund Nichts auszurichten war und das Land wieder verließ. Aufgegeben von Ludwig XI. der den 5. Oct. 1465 bei Conflans mit Burgund Frieden schloß, waren die bei Montenacken geschlagenen Lütticher genöthigt, einen schimpflichen Frieden zu schließen, den aber Raes von Heers mit seiner Partei zu vereiteln wußte. Es folgten nun die furchtbar schrecklichen Einschreitungen Carls des Kühnen, theilweise noch zu Lebzeiten seines ihm die Regierung überlassenden Vaters, wie die Zerstörung der Stadt Dinant im August 1466, die zweimalige Einnahme und zuletzt die gänzliche Verwüstung der Stadt Lüttich am 3. Oct. 1468 und die folgenden Tage.

Unser Verf. konnte diese Ereignisse um so kürzer schildern, je glänzender sie der Geschichtsschreiber der Herzoge von Burgund (von Barante) und Herr von Gerlache in seiner eigenen Schrift la Revolution de Liège sous Louis de Bourbon dargestellt hatten. Es trat abermals für die Stadt Lüttich sowie für das Land ein Zustand der Rechtslosigkeit unter der von Carl dem Kühnen eingesetzten Regentschaft Humbercourts ein, der später auf dem Schaffot in Brügge sein Leben

endete. Derselbe währte bis zu Carls Tod in der Schlacht von Nancy im Jänner 1477. Seine hochherzige Tochter, Maria von Burgund, gab das Land wieder frei, der noch immer regierende Bischof machte auch Concessionen: bald lebte mit der schnell aus ihren Trümmern sich wieder erhebenden Stadt die alte Verfassung wieder auf. Allein Ludwig von Bourbon vereitelte durch Unvorsichtigkeit und eine verkehrte Politik die Hoffnungen auf gute Zeiten, indem er den unter dem Namen des Wildebers der Ardennen bekannten Grafen Wilhelm von der Mark, Herrn von Arenberg — seinen heimlichen Feind — an die Spitze der Regierung stellte, ihn, als er des Landesverraths durch Connivenzen mit Frankreich überwiesen war, zur Verbannung verurtheilen ließ, aber nicht hindern konnte, daß er verheerend im Lande schaltete und den Bischof in seiner Hauptstadt zu bekriegen begann. An deren Thoren war es, wo der gegen ihn ziehende Herr vor den Augen des Grafen auf seinen Befehl den 30 Aug. 1482 niedergehauen wurde. Ein Mord, der drei Jahre später (den 18. Juni 1485) durch seine an Arenberg freilich auf Befehl Kaiser Maximilians vollzogene Hinrichtung gerächt wurde.

Die Zahl der vom Frieden zu Ferhe (1316) bis zum Ende des 15. Jahrh.'s geschlossenen Frieden erlassenen Gesetze und Verordnungen u. s. w. ist so groß, daß der Rechtszustand des lütticher Landes ein fast ebenso unsicherer werden mußte, wie der Englands im Mittelalter, indem es oft kaum zu ermitteln war, ob diese oder jene Bestimmung noch galt. Zur Abhilfe dieser Uebelstände und zur Verbesserung der rechtlichen Zustände überhaupt wurden mehrere für die Rechtsgeschichte dieses Reichslandes, ja des deutschen Reichs selbst, sehr beachtenswerthe Reformen vorgenommen, wie die Criminalstatuten von 1287 und 1328, die civil- und polizeirechtliche Loi nouvelle von 1355, endlich die Codification des Proceßrechts im Paix de St Jaques vom Jahre 1487.

Die politische Entwicklung der europäischen Staatsverhältnisse am Ende des 15. Jahrh.'s drängte die democratischen Bewegungen in den kleineren Staaten und den Städten in den Hintergrund; auch minderte die steigende Bildung die Ausbrüche der Gewalt und der Selbsthilfe. — Doch nach den Fortschritten der Reformation namentlich in den Niederlanden kam es wieder zu Aufständen, welche indessen die Fürstbischöfe Lüttichs in ihrem Lande mit siegreicher Energie niederschlugen. Zum Nachfolger Bourbons ward 1484 ein Graf Johann von Hoorn, Domherr von St. Lambert ernannt und nach ihm Graf Erhard von der Mark, während dessen Regierung (1506 bis 1538) freilich von Maria von Burgund schon angebahnt, ein totaler Umschwung der auswärtigen Politik Lüttichs statt hatte. Von Frankreich auch mit dem Bisthum Chartres begabt stand er auf Seiten Franz I, trat aber, da dessen Versprechen, ihm den Cardinalhut zu erwirken, von Franzens Mutter vereitelt wurde, im J. 1518 zu Carl V. (damals noch König von Spanien und Herzog von Burgund) über, wurde dafür von Kaiser Maximilian mit einem obwohl beschränkten privilegium de non appellando für sein Land belohnt. Schon im J. 1500 war dieses als integrirender Theil Deutschlands dem westphälischen Kreise einverleibt worden. Erhards Regierung blieb aber nicht ohne bürgerliche Unruhen; im J. 1531 erzeugten Mißwachs und der Kornwucher der Reichen in Lüttich einen Hungeraufstand der Uferdörfer längs der Maas, der, obwohl genährt von den communistisch gesinnten Demagogen, schnell gedämpft wurde und den unglücklichen Dorfbewohnern schwere Strafen zuzog — und in einem der Untersuchungscommissäre Wilhelm de Meef einen Geschichtschreiber hatte, dessen sehr interessante Berichterstattung H. Polain 1835 herausgab. Auf diese Meuterei folgten nun mit dem Eindringen der Reformation Bewegungen, welche wir aber nicht wie Herr Henaux (II. S. 105) schon in jenem Dörferaufstand erkennen. Der Bischof wollte das Wormser Edict v. 1521 gegen Luther und Carls V. Verordnungen mit aller Strenge vollziehen, ließ auch einen von Rom gesandten Ketzerinquisitor zu; fand aber einen unüberwindlichen Widerstand beim Magistrat, welcher darauf bestand, daß die der Ketzerei Verdächtigten vor ihren ordentlichen Richter gestellt und ein regelmäßiges gerichtliches Verfahren eingehalten werden sollte. Dem ungeachtet wurden Viele gemartert und hingerichtet.

Erhard von der Mark war ein prachtliebender Fürst. Er ließ den noch jetzt bestehenden bischöflichen

Palaſt mit ſeinem berühmten Säulengang erbauen und ein prachtvolles Grabmonument im Dom v. St. Lambert, und nach deſſen Vollendung ſeine eigenen Exequien abhalten und bis zu ſeinem Tode im J. 1538 wiederholen, war alſo in dieſer Beziehung der Vorgänger ſeines großen Freundes Carls V.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortſetzung.)

Theologia.

Ch. Aug. de Sales, Histoire du bien-heureux François de Sales, evesque et prince de Genève. T. 1. 2. Par. 1857.

Dr. Fr. W. Krummacher, Des Chriſten Wallfahrt nach der himmliſchen Heimath. Berl. 1858.

E. Vetromile, Indian Good Book. 2. edition. New-York 1857.

Wilh. E. Ketteler, Der Religionsunterricht in der Volksſchule. Mainz 1859.

Dr. Chr. Palmer, Ein Jahrgang evangeliſcher Predigten. Stuttg. 1857.

H. Soames, An inquiry into the doctrines of the Anglo-Saxon Church. Oxford 1830.

J. Heerman, Heptalogus Christi oder die ſieben Worte Chriſti am Kreuz in ſieben lehr- und troſtreichen Predigten. Berl. 1856.

Glas oktoich. Vol. 1. 2. Moskowa 1792.

Dr. J. Marbach, Die heilige Weihnachtzeit nach Bedeutung Geſchichte, Sitten und Symbolen dargeſtellt. Frankf. 1858.

Dr. J. Mützell, Geiſtliche Lieder der evangeliſchen Kirche aus dem 17. und der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bd. 1. Braunſchweig 1858.

J. Kehrein, Katholiſche Kirchenlieder, Hymnen, Pſalmen aus den älteſten deutſchen gedruckten Geſang- und Gebetbüchern. Bd. 1. Würzb. 1859.

L. Schöberlein, Ueber den literariſchen Ausbau des Gemeindegottesdienſtes in deutſchen-evangeliſchen Kirchen. Gotha 1859.

Lettres édifiantes des missions de la Chine et des Indes orientales. Vol. 1—8. Par. 1818.

N. Lardner, A large collection of ancient Jewish and Heathen Testimonies to the truth of the christian religion, with notes and observations. Vol. 1—4. Lond. 1764—67.

P. Fr. Lamberto de Zaragoza, Teatro historico de las iglesias del reyno de Aragon. T. 1. 2. Pamplona 1782

R. Rees, An essay on the Welsh Saints or the primitive christians . . . in Wales. Lond. 1836.

H. J. Floss, Leonis P. VIII. privilegium de investituris Ottoni I. Freiburg 1858.

Kerkhistorisch archief uitg. door N. C. Kist en W. Moll. Deel I. Amsterd. 1854—57.

Das St. Galliſche Staatskirchenrecht, zur Beleuchtung der Denkſchrift: Die Lage der kath. Kirche unter der Herrſchaft desſelben im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1858.

A. Myln. Vitae Dunkeldensis Ecclesiae episcoporum, a prima sedis fundatione, ad annum 1515. Editio altera. Edinburg 1831.

Die Merkwürdigkeiten der Marien-Kirche in Lübeck. Lübeck 1823.

P. E. Lind, Christendommens Indfly delse paa den sociale Forfatning fra dens Stiftelse til Justinian. Kjobenhavn 1852.

A. Fr. Gfrörer, Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter. Bd. 1. Schaffhauſ. 1859.

Delacouture, Le droit canon et le droit naturel dans l'affaire Mortara. Par. 1858.

J. P. Trottet, Les grands jours de l'église apostolique. Par. 1858.

C. Janſſen, Kirche und Staat. Frankf. 1858.

V. Bigot, Relation de ce qui s'est passé de plus remarquable dans la mission des Abnaquis à l'Acadie, l'année 1701. Manate 1858.

(Fortſetzung fegt.)

Nr. 49.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 2. November 1859.

Historische Classe.

Ferd. Henaux, histoire du pays de Liège etc.

——Constitution du pays de Liège etc.

(Schluß.)

Von nun an ernannte eigentlich Carl die Bischöfe Lüttichs, indem er den jedesmal regierenden ermahnte, sich einen von ihm selbst ausersehenen Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu wählen. So wurden Fürstbischöfe von Lüttich 1538 Graf Cornelius von Berg, gewesener Rath und Freund Margar thens, Statthalterin der Niederlande, 1544 Georg von Oesterreich, ein natürlicher Sohn des Kaisers Maximilian, vorher Erzbischof von Valentia in Spanien; 1557 Robert von Berg, Neffe des ersten; endlich 1563 Gerard von Groesbeck, aus einer geachteten Adelsfamilie des Landes. Der letzte († 1580) bekämpfte 1567 unterstützt von Brüssel aus mit Erfolg den in den flamändischen Städten St. Trond, Tongern, Mastricht, Maasseyck und Stockhem von Antwerpen her eindringenden Protestantismus, vereitelte zweimal 1568 die Besetzung Lüttichs durch den Prinzen von Oranien und vermittelte später das freilich nur kurz währende Verständniß des spanischen Statthalters Johann von Oesterreich mit den Generalstaaten der Niederlande, an dessen Einzug in Brüssel (1. Mai 1577) er Theil nahm. Auch half er 1579 durch seine Truppen dem Herzog Alexander von Parma die theilweise Lüttich gehörende Stadt Mastricht wieder erobern.

Dem Bischof Groesbeck, einem tüchtigen Rechtsgelehrten, verdankte das Land eine Proceßordnung, welche durch die Stände genehmigt 1572 als Gesetz proklamirt wurde und bis zur Auflösung des Staates in Geltung blieb. Eine bessere Staatsverwaltung war schon durch einige der Vorgänger dieses Bischofs angebahnt worden. Namentlich hatte 1518/21 Bischof E. von der Mark ein Appellationsgericht (le conseil ordinaire du prince genannt) errichtet. Gegen das Ende seiner Regierung entstand zwischen ihm und dem Magistrat der Stadt Lüttich ein dem Ansehen nach unbedeutender Streit über die Frage: ob ihm dem Fürsten oder dem Magistrate die Schlüssel der Stadtthore gehörten. Der letzte, dem sie Carl V. 1544 während seines Besuches als die seiner treuen Stadt Lüttich zurückgegeben hatte, verweigerte deren Aushändigung an den Fürsten. Er trat beim Reichskammergericht klagend gegen sie auf, doch entschied dieß den später mehrmals wiederkehrenden Rechtsstreit nicht; es war kein anderer als der: ob Lüttich eine reichsunmittelbare — oder eine bloße Landstadt sei — (Henaux II. 125).

Mit dem J. 1581 beginnt die lange, von inneren Stürmen vielfach bewegte, Regierungsperiode dreier Bischöfe aus dem Churhause Bayern, nämlich Ernst von Bayern † 1612, Ferdinand von Bayern † 1650 und Maximilian Heinrich † 1694. Unser Verf. schildert diesen Abschnitt mit den schwärzesten Farben. Die drei Fürsten waren durch ausgedehnten Länderbesitz mächtige, auf die Erhaltung der einem deutschen Landesherrn zukommenden Hoheitsrechte ernstlich bedachte und streng kirchlich gesinnte Regenten. Sie sahen als Hauptaufgabe an, die katholische Religion im Lande

zu sichern und den Uebergriffen der Democratie ein Ende zu machen. Ernst besaß fünf Bisthümer, außer Lüttich noch Freisingen, Hildesheim und nach dem Uebertreten des Erzbischofs Truchseß von Cöln und des Bischofs von Münster noch diese beiden Länder. Ferdinand war gleichfalls Erzbischof und Churfürst von Cöln und Bischof von Münster, desgleichen Maximilian Heinrich. Sowohl das Domcapitel als die übrigen Stände und der Magistrat der Stadt Lüttich verlangten beim Antritt Ernsts von Bayern Garantieen für die Aufrechthaltung der politischen Rechte des Landes und des hergebrachten Rechts: sie bestanden in mehreren feierlich abgelegten Eiden und der Unterzeichnung von Reversen bei seinem Einzuge in die Stadt. Sein Nachfolger wiederholte dieselben 1612. Auf einer Rundreise im Lande war jener erstaunt, überall nur von der Volksfreiheit, nicht aber von landesherrlichen Rechten zu hören. Er sollte sich bald überzeugen, daß alles im Ernste gemeint war. Er wollte nämlich 1582 eine neue Proceßordnung einführen, fiel aber bei den Ständen damit durch, desgleichen mit dem Antrag, das bisherige Staatsrecht zu ändern, wornach Einhelligkeit der drei Stände zur Giltigkeit eines Beschlusses erforderlich und daher das Rechtssprichwort in Uebung war: deux états point d'états, trois états un état. Er unterließ daher solche Versuche, beschäftigte sich aber um so kräftiger mit der Ketzerverfolgung, weil von Holland her das Land bedroht und 1595 sogar die Stadt Huy freilich nur vorübergehend durch Verrath in den Besitz holländischer Truppen gekommen war. Im Anfang des 17. Jahrh.'s hatte er auch einen Aufstand in der Stadt Lüttich zu bekämpfen, der jedoch so endete, daß er 1603 das Wahlsystem Heinsbergs von 1424 auf eine der Volkspartei günstigere Weise änderte, was aber unter seinen Nachfolgern zu großen Streitigkeiten zwischen ihnen und der Stadt, zu Aufständen, Mordthaten, ja zu Bürgerkriegen führte — die zuletzt (1684) mit der Vernichtung der Macht der democratischen Elemente endeten.

Fürstbischof Ferdinand hatte nämlich bei der bevorstehenden Magistratswahl 1613 ein strenges Edict gegen die mit Gewaltthätigkeiten untermischten Wahlumtriebe erlassen, und darin mit den schärfsten Strafen, wie mit Verbannung den Wählern gedroht. Der Magistrat that Einsprache dagegen und hierauf bat der Fürst den Kaiser Matthias die Verordnung seines Oheims von 1603 zu kassiren und die Heinsbergische Wahlordnung wieder herzustellen. Er that es, doch fügte man sich nicht (1615). Der Fürst klagte beim Reichskammergericht, das erst 1628 die Klage dem Magistrat zur Vernehmlassung mittheilte. Schriften und Gegenschriften wurden gewechselt. Die alte Frage: ob Lüttich Reichs- oder Landstadt sei, ward wieder verhandelt. Der Wahlmodus von 1603 ward 1630 mit einer kleinen Modification aufrecht erhalten: allein indessen hatten sich zwei politische Parteien gebildet, die landesherrlich aristocratische der Chirour, und die democratische der Grignour*). Diese waren französisch gesinnt.

An ihrer Spitze stand der beim Volke sehr beliebte und deshalb dem Fürstbischof verhaßte Rechtsgelehrte Laruelle, mehrmals zum Bürgermeister erwählt. Die Gegenpartei hoffte Meister zu werden, wenn sie sich desselben entledigte; ein erster Mordversuch auf ihn schlug fehl; da gab sich der in den span. Niederlanden als Hochverräther verurtheilte und nach Lüttich geflüchtete Graf Renesse Herr von Warfuzé, zugleich in der Absicht mit der Regierung in Brüssel sich zu versöhnen, zur Ausführung des Planes her Befreundet mit Laruelle lud er ihn den 16. April 1637 mit dem französischen Geschäftsträger und anderen zu einem Gastmahl ein; der spanische Commandant der kleinen Festungen an der Maas stellte ihm 70 Soldaten zur Verfügung; heimlich in des Grafen Haus gebracht, traten sie gegen das Ende des Banquets in den Speisesaal, Warfuzé erklärte, daß er Laruelle auf Befehl des Kaisers und des Fürstbischofs als Hochverräther hinzurichten habe und führte sogleich das Vorhaben aus. Das Attentat erregte sofort einen Volksaufstand, in welchem er selbst das erste Opfer wurde**).

---

*) Es waren zuerst Spott- dann Parteinamen. Die ersten Aristocraten wurden Chirour (Weisbauch-Schwalben) genannt, weil sie weiße Strümpfe und sonst ganz schwarze Kleider trugen; die letzten Grunzer (Grignour). Henaux II. 176.

**) Das blutige Drama ward sofort Gegenstand einer umständ-

Die aristocratische Partei ward aus der Stadt vertrieben, worauf der gewöhnlich in Bonn residirende Fürstbischof sich ihren Gegnern näherte und freilich erst 1640 ein Abkommen mit ihnen traf, das übrigens nicht stand hielt. Die Chirour wurden Meister, übten eine strenge Reaction; es kam zur Schlacht mit Kanonen in der Stadt selbst: sie wurden besiegt und vertrieben. Erst 1649 gelangte der Fürst mit Waffengewalt zum Vollbesitz seiner Macht, nachdem sein zum Coadjutor ernannter Neffe Maximilian Heinrich die städtischen Heerhaufen geschlagen und mit Hilfe von Freunden in der Stadt sich Lüttichs bemächtigt hatte. Die democratische Verfassung ward aufgehoben, auf der Höhe von St. Walburg eine Festung gebaut, in der mehrere ausländische Regimenter Garnison hielten. Henaux II. p. 1—194.

Nach Ferdinands Tod im J. 1650 trat sein Neffe ohne Eidesleistung und den üblichen Reversalien die Regierung an. Den Druck seines absoluten Regiments mußten die Parteien sich gefallen lassen. Der Krieg Ludwig's XIV. gegen die Niederlande (1672) führte gegen die von ihm anerkannte Neutralität die Franzosen ins Land. Sie bemächtigten sich der Citadelle von St. Walburg, sprengten sie aber bei ihrem Abgang (1676) zur Freude der Lütticher in die Luft. Nach einem neuen Aufstand ward die Wahlordnung v. 1603 hergestellt, die bisher decretirten Steuern aufgehoben. Allein die Freude dauerte kurz. Der Fürstbischof rückte mit einem Heere ins Land und gelangte ohne Widerstand in die Stadt. Vergebens bat diese Ludwig XIV. und Holland um Hilfe. Der Erste sandte sogar dem Bischof ein Hilfscorps zu deren Belagerung. Sie ergab sich den 16. Aug. 1684 ohne Schwertstreich. Hinrichtungen fanden statt, das Zunftregiment wurde durch das in Lüttichs Geschichte Epoche machende Reglement von 85 Artikeln ersetzt, mit welchem der erste Band des Recueil des Ordonnances de la Principauté de Liège. Brux. 1855 *), eröffnet wird. Die Citadelle ward wieder hergestellt und hinreichend mit Truppen besetzt.

Ein über hundert Jahre dauernder innerer Frieden war die Folge der neuen Ordnung der Dinge. Während dieser Zeit regierten sieben Bischöfe nach einander. Unter ihnen werden zwei bayerische Prinzen Jac. Clemens (v. 1694 bis 1724) und Joh. Theod. (1744—1763) genannt. Der erste war aber acht Jahre lang der Regierung seines Landes, sowie der des Churfürstenthums Cöln entsetzt, weil er, wie sein Bruder Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern, im spanischen Erbfolgekrieg auf Seiten der Franzosen stand und 1706 in die Reichsacht erklärt wurde. Während seiner Abwesenheit wurde das Land von kaiserlichen Commissären so vortrefflich regiert, daß man 1714 ihren Abzug sehr bedauerte. Im letzten Viertel des 18. Jahrh.'s förderte Franz Carl von Welbrück sowohl die geistigen als materiellen Fortschritte mit begeisternder Liebe; noch jetzt steht dieser Fürst zu Lüttich in glorreichem Andenken. Als die allgemeine Bildung der höhern Classen des Volkes sich hob, verbreiteten sich großentheils in Folge des Nachdrucks französischer Werke die philosophischen und politischen Ideen der Zeit und bereiteten die Gemüther für eine neue aber letzte Revolution des Landes vor, die 1787 ausbrach in Folge einer vom Fürstbischof Honsbroeck ohne Mitwirkung der Stände ertheilten Octroys der Spielbank zu Spaa. Sie ward das Vorspiel der französischen, in welche sie sich bald verlief. Eine zweimalige kurze Restauration des legitimen Fürsten (1791—1792 und 1793—1794) konnte ihm sein Land nicht erhalten, das 1795 der französischen Republik einverleibt als Departement d'Ourte mit dem Verluste seiner Selbständigkeit und seiner Freiheit, in den Verlust von einer Milliarde Franken sich ergeben mußte. Henaux II. 313—331.

---

lichen Beschreibung, die mehrmals und in neuerer Zeit wieder umgearbeitet von Polain unter dem Titel le Banquet de Warfurzée ou le Meurtre du Sebastien Laruelle. Liège 1836 herausgegeben wurde. Merkwürdig ist es, daß die Leiche von Laruelle sich als Mumie erhalten hat, 1799 beim Abbruch der Kirche, worin er begraben war, gefunden wurde und jetzt im archäologischen Museum in Lüttich aufbewahrt wird.

*) S. unsere Anzeige des Werkes in den G. A. v. 9. und 12. Oct. 1857.

Den ganzen von uns hier nur sehr allgemein skizzirten Entwicklungsgang der Geschichte Lüttichs hat unser Verfasser mit großer Schärfe und mit Hervorhebung der wichtigeren und maßgebenden Momente ohne Weitschweifigkeit so geschildert, daß der Leser ein klares Bild derselben erhält. Sein Werk füllt daher eine Lücke in der Provinzialgeschichte des weil. deutschen Reichs aus.

L. A. Warnkönig.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Theologia.

Fr. A. de Santa Maria Jaboatam, Novo orbe serafico Brasilico ou chronica dos Frades menores da provincia do Brasil. Vol. 1. Rio de Janeiro 1858.

M. A. Schimmel Penninck, Select memoirs of Port-Royal. 5. edit. Vol. 1. 2. 3. Lond. 1858.

A. Potthast, Geschichte der ehemal. Cistercienserabtei Rauden in Oberschlesien. Leobschütz 1858.

Flottes, Nouvel éclaircissement d'un fait concernant les Provinciales pour faire suite aux études sur Pascal. Montpellier 1858.

M. Baumgarten, Schild und Schwert. Leipz. 1858.

The calvinism of the church of England. Lond. 1841.

The history of passive obedience since the reformation. Amsterd. 1689.

H. C. Rogge, Caspar Janszoon Coolhaes de voorlooper van Arminius en der Remonstranten. Deel 1. Amsterd. 1856.

Ecclesiastical Records. Selections from the registers of the Presbytery of Lanark 1623—1709. Edinb. 1839.

J. Gerobulus Waerachlich verhael van den staet der gereformeerde kercke. Utrecht 1603.

Acts and proceedings of the general assemblies of the kirk of Scotland from the year 1560. Vol. 1—3. With appendix. Edinb. 1839—1845.

J. J. Weitbrecht, Protestant missions in Bengal. 2. edition. Lond. 1844.

Fr. De Vry, Historia sive brevis et vera narratio initii et progressus turbarum ecclesiasticarum in Hollandia. Amstelod. 1621.

Dr. Sander, Die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutherischen und Reformirten. Elberfeld 1859.

H. Blanc, De l'inspiration des Camisards, recherches nouvelles sur les phénomènes extraordinaires observés parmi les protestants des Cévennes à la fin du 17 et au commencement du 18 siècle. Par. 1859.

G. M. Perimezzi, La vita di S. Francisco di Paola. Vol. 1. 2. Cosenza 1856.

Das Leben des heiligen Antonius von Athanasius dem Großen. Verdeutscht von Ludwig Clarus. Münster 1857.

A. Chodzko, Légendes slaves du moyen age (1169—1237). Les Némania vies de Saint Siméon et de Saint Sabra, traduction du Paléo-Slave en français. Par. 1858.

R. Baxter, The true history of councils. Lond. 1682.

J. G. de Souillac, Conférences ecclesiastiques du diocèse de Lodéve. T. 1—4. Par. 1749.

Ferd. Fr. Fertsch, Beiträge zur Lehre von der Kirchenzucht. Gießen 1844.

Mathematica.

Rara mathematica; or a collection of treatises on the mathematics and subjects connected with them, from ancient inedited manuscripts. Edited by J. O. Halliwell. 2. edition. Lond. 1841.

S. F. Lacroix, Traité élémentaire de calcul différentiel et de calcul intégral. 4. édit. Par. 1828.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 50.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 5. November 1859.

Historische Classe.

Geschichte der Völkerwanderung von Eduard von Wietersheim Dr. ph. I. Band. Leipzig. Weigel 1859. p. XII. S. 479 mit zwei Karten. — Ueber den Sprachgebrauch Cäsars für gallisches und germanisches Staatsrecht.

Die Geschichte der Völkerwanderung, ein ergänzendes Gegenstück zu Gibbons Darstellung des sinkenden Römerreichs, ist schon deßhalb eine höchst schwierige Aufgabe, weil sie die Vereinigung der Beherrschung von zwei so disparaten Gebieten, wie die Geschichte des römisch-byzantinischen Staates und Kulturstandes und die ältesten politischen und socialen Zustände der Germanen sind, in Einem Werke voraussetzt. — Der vorliegende Band behandelt lediglich die vorbereitende Zeit: er enthält die „Verknüpfung der Epoche der Völkerwanderung mit der Vorzeit“ und zwar umfaßt der erste, größere Abschnitt desselben die Darstellung des römischen Kaiserreichs. Für Beurtheilung dieses ganzen römischen Theiles müssen wir uns incompetent erklären, und uns auf den zweiten, germanischen Abschnitt beschränken. Es mag gleichwohl die Bemerkung gestattet sein, daß wir mit der allgemeinen geschichtsphilosophischen Grundanschauung der Herrn Verfassers sowenig einverstanden sind als mit der ungleichen Sprache desselben, welche bald die markige Gedrungenheit und pathetische Erhabenheit des Tacitus nachzubilden bemüht scheint, — ein immer höchst bedenkliches Thun — bald den normalen Ton ruhiger Erörterung anschlägt.

Größeres Gewicht als auf diese immerhin mehr subjektiven Urtheilsdifferenzen möchten wir legen auf ein Bedenken gegen die Methode des Verf.'s, welche anstatt einer erschöpfenden und organisch zusammenhängenden Darstellung eine Zerpflückung und Auflösung des Stoffes in lauter einzelne, wenn auch an sich verdienstliche, Excurse und Specialabhandlungen hervorzubringen geneigt ist. Zur Rechtfertigung dieser Rüge verweisen wir auf die summarische Inhaltsangabe des vorliegenden Bandes, welche mehr eine Reihe von Einzelerörterungen, Beilagen und Excursen als eine umfassende Gesammtdarstellung bietet. Gewiß sind solche Detailexcurse höchst verdienstlich und unentbehrlich, aber ob diese Methode ihrer Verwendung nicht die Einheit eines erschöpfenden Bildes unmöglich macht — das möchten wir dem Hrn. Verf. zu bedenken geben. Gegenüber diesen allgemein gehaltenen Aussetzungen ist es nur billig, auch die Vorzüge der verdienstlichen Arbeit im Allgemeinen hervorzuheben, ehe wir uns detailirter Kritik zuwenden, und da ist denn der Fleiß der Forschung, der schöne Eifer für die wirkliche Wahrheit und die so seltene noble Art anzuerkennen, mit welcher der Hr. Verf. seine Vorgänger und seine Gegner behandelt, endlich das Verdienst, welches derselbe sich anerkanntermaßen um die Geschichte der Kriege der Römer in Germanien erworben.

Wir haben uns hier eine genaue Erörterung nur über Einen Abschnitt des Wietersheimischen Werkes vorgesetzt, nämlich über die Abhandlung über Fürsten, Adel und Privatgefolge der Germanen. Vorausschicken wollen wir nur noch eine kurze Angabe von

einigen controverſen Punkten, in welchen wir die Anſicht des Hrn. Verf.'s nicht theilen können: ſo die Annahme der Grimm'ſchen Hypotheſe von der Identität der Geten und Gothen p. 271, die Hauptunterſcheidung der Germanen in Sueven und Nichtſueven p. 273 nach Gaupp (die hervorgehobenen Charakteriſtika der Sueven ſind theils nicht ſpecifiſch-ſueviſch, theils nicht nachweisbar), ebenſowenig können wir uns unerachtet der Beilage C, auf welche p. 279 „gründlichere und ſkeptiſche Leſer" verwieſen werden, mit der Anſicht des Verf.'s über Nomadenthum und Recht der Liegenſchaften bei den Germanen befreunden (ſiehe darüber unten). Ferner glauben wir, daß der Hr. Verf. mit vielen Andern dem Gefolgeweſen (dem alten, von Tacitus geſchilderten, das ganz verſchieden iſt von den ſpäteren Antruſtionen und Leudes), für Beſtand wie für Auflöſung der älteſten Verfaſſung zu viel Bedeutung beimißt, und endlich können wir die Erklärung des Gegenſatzes zwiſchen Römern und Germanen nicht „in der Beſchaffenheit des Bodens und Umkreiſes der geſchichtlichen Entwicklung beider Völker" finden p. 347, ſondern müſſen, auf Grund der Sprachverſchiedenheit, einen, trotz aller Gemeinſamkeit ariſcher Abſtammung, in die älteſte Zeit zurückreichenden Gegenſatz des nationalen Charakters der beiden Völkergruppen annehmen.

Die Darſtellung, welche Wietersheim von der älteſten germaniſchen Verfaſſung nach Cäſar und Tacitus von Fürſten, Adel, Gefolgſchaft ꝛc. gibt, hat uns aufs Neue von der Nothwendigkeit einer weſentlichen Vorausſetzung im Studium dieſer Gegenſtände überzeugt, deren Außerachtlaſſung der Hauptgrund der zahlreichen und ergebnißloſen Controverſen auf dieſem Gebiete zu ſein ſcheint. — Bei der Dürftigkeit der Quellen für die Zeit vor der Wanderung mußte man die älteſte Geſchichte des deutſchen Staatsrechts, insbeſondere die Vorſtellungen von den im Staat hervorragenden Gewalten, haupſächlich auf die Ausdrücke der römiſchen und griechiſchen Schriftſteller für gewiſſe politiſche Einrichtungen und auf die Angaben ſtützen, welche ſie im Verlauf ihrer Berichte mit dieſen in beſtimmten Ausdrücken bezeichneten Einrichtungen verbinden. Man hält ſich z. B. bei Benützung des Tacitus an das Wort „princeps," überſetzt dieß Wort in demjenigen Sinn, der mit den ſonſtigen Anſchauungen des Forſchers über jene Zeit ſich am Natürlichſten zuſammenſchließt, alſo etwa mit Edler oder Fürſt, mit König oder Richter ꝛc., und jede Stelle, in welcher das Wort princeps wiederkehrt, wird in dem einmal mit jenem Ausdruck verbundenen Sinn gedeutet. Bei den Gegenſätzen nun in Auslegung jenes Worts ergeben ſich natürlich ebenſo viele Gegenſätze in Auslegung der fraglichen Stellen und eine und dieſelbe Stelle wird daher für die widerſtreitendſten Theorieen angeführt. Daher jene unerquicklichen Streitigkeiten, in denen jede Partei von einer Reihe von Stellen dem Gegner nachweist, daß ſie nicht zu der von ihm gewählten Ueberſetzung des Ausdrucks paſſe. Dabei ſetzt man allgemein und ſtillſchweigend voraus, daß die Schriftſteller eine begrifflich ſtreng ſcheidende Terminologie einhalten und daher, ſo oft ſie dasſelbe Wort brauchen, jedesmal denſelben Sinn damit verbinden. Bei dem nothwendigen Streben der Wiſſenſchaft nach feſten Begriffen, war dieſe Vorausſetzung ſehr natürlich, aber ſie iſt vollſtändig unrichtig. Jene Schriftſteller reden nicht die Sprache von Geſetzen und Rechtsgelehrten, mit feſter Terminologie, ſondern die freiere Sprache der Geſchichte. So wenig moderne Berichte über Tſcherkeſſiſche oder beduiniſche Stämme mit den Worten Führer, Fürſt, Edler, Häuptling, Richter, Prinz, Feldherr, König ꝛc. ſtets denſelben ſcharfbeſtimmten Sinn verbinden und verbinden können, ſo wenig, ja noch viel weniger iſt dieß der Fall bei den Ausdrücken principes, nobiles, primates, primores, optimates, judices, regulus, regalis, subregulus, dux, rex, welche die römiſchen Geſchichtſchreiber von germaniſchen Stämmen gebrauchen. Selbſtverſtändlich iſt die Genauigkeit oder Ungenauigkeit der einzelnen Schriftſteller nicht die gleiche. Daraus ergibt ſich einmal, daß alle Theorieen, welche ſich auf den Sprachgebrauch allein ſtützen, gar nicht geſtützt ſind; daß ferner jeder Forſcher, der aus einer Quelle argumentiren will, zuvor ſorgfältig deren Sprachgebrauch zu prüfen hat: in den meiſten Fällen wird ſich ihm hiebei große Unſicherheit ergeben. Theilweiſe wohl hat man ſich von dieſem Stand der Dinge überzeugt und das ausgezeichnete Werk von Waitz z. B. verdankt mehrere weſentliche Berichtigungen

früherer Grundirrthümer dieſer vorſichtigen Methode. Man muß aber in ſolch kritiſcher Vorſicht noch weiter gehen. Wir werden zum Schluß eine Anwendung dieſer kritiſchen Betrachtung des Sprachgebrauchs auf den immerhin noch ziemlich ſtrengen Cäſar geben, um zu zeigen, wie ſehr negativ auch bei ihm die Ergebniſſe ſolcher Kritik ſind.

Was nun das Wietersheim'ſche Buch betrifft, ſo ſcheint uns eine ſeiner beſten Parthien in einer Anwendung dieſer Methode zu liegen, in welcher er nämlich p. 366 f. den verſchiedenen Sinn, in welchem das Wort princeps bei Tacitus gebraucht wird, unterſucht. Was vorerſt den germaniſchen Adel betrifft, ſo finden wir freilich bei Wietersheim nichts Neues: es ſind die Ergebniſſe der Unterſuchungen von Waitz (Verf. Geſch. p. 65—85) und von Konrad Maurer (deſſen Schrift: über das Weſen des älteſten Adels der deutſchen Stämme ꝛc. München 1846. dem Verf. unbekannt geblieben zu ſein ſcheint), welche hier im Weſentlichen wieder gegeben werden p. 282, 284, 374—378. Der germaniſche älteſte Adel umfaßt hienach die der Abſtammung nach hervorragendſten (d. h. die in Wahrheit oder in Fiktion) älteſten Geſchlechter des einzelnen Stammes: er iſt alſo erblich und gewährt faktiſch ein hohes, freiwillig anerkanntes Anſehen, aber juriſtiſch keinerlei Privileg vor den Gemeinfreien: auch die Erhebung des Königs aus einem dieſer Adelsgeſchlechter iſt zwar Regel, aber keineswegs Recht, d. h. abſoluter Zwang in Folge eines ſtaatsrechtlichen Standesprivilegiums. Auch mit der Darſtellung der Fürſten bei Wietersheim kann man im Ganzen einverſtanden ſein, obwohl hier im Einzelnen manchmal die gehörige Klarheit zu fehlen ſcheint. Wir wollen deßhalb hierüber eine Anſchauung ſkizziren, deren ausführlichere Entwicklung und Begründung aus den Quellen wir einem andern Ort vorbehalten.

Wir finden bei den germaniſchen Stämmen, ſoweit die Quellen zurückreichen, zwei Staatsformen gleichzeitig nebeneinander: die republikaniſche und die monarchiſche (wenn W. 398 die Republik für die ältere Form zu halten ſcheint, ſo fehlt hiefür jeder poſitive Grund), in beiden aber liegt für die Zeit vor und zum Theil noch während der Wanderung das politiſche Gewicht in der Volksfreiheit, wie ſie in der Volksverſammlung erſcheint. Die Könige ſind in jener Zeit nur die formelle Spitze des Stammes: ſie werden regelmäßig aus Einem alten Geſchlecht, eben dem edelſten Adelsgeſchlecht des Stammes, alſo inſofern nach Erbrecht, erhoben: aber weder ſteht die Ordnung dieſes Erbrechts feſt, noch iſt es im ſtrengen Sinn überhaupt ein Erbrecht: denn erſt die Wahl und Anerkennung des Volkes macht den Sohn oder Anverwandten des verſtorbenen Königs zum König und das Volk kann ohne Rechtsbruch auch einen Andern wählen. Der ſo gewählte König hat aber lediglich die formelle Berufung und Leitung der Volksverſammlung (des Gerichts), regelmäßig die Heerführung, gewiſſe gottesdienſtliche Funktionen (ohne im mindeſten Prieſter zu ſein: nicht ein Prieſter als ſolcher iſt König, ſondern der König als ſolcher hat prieſterliche Funktionen) und erhält nach der Sitte freiwillige Ehrengaben. Solcher Könige kommen bei Einem Stamme mehrere zugleich vor, ihr Gebiet umfaßt regelmäßig nur einen Gau, einen Bezirk. So finden wir noch in der Mitte des 4. Jahrh. eine große Zahl von Bezirkskönigen bei den Alamannen, unabhängig nebeneinander, nur durch lockern Waffenbund vereint; aber die ganze Entwicklung drängt zur allmählichen Beſeitigung dieſer Kleinfürſten und Einer unter ihnen pflegt nach Vernichtung und Unterwerfung ſeiner Mitkönige das Königthum über den ganzen Stamm zu gewinnen. So Chlodovech bei den Franken im 5. Jahrh.: zu ſeiner Zeit ſtehen auch die Alamannen nicht mehr unter ſo vielen Königen. (Bei einzelnen Stämmen, beſonders den gothiſchen, mag ein Stammkönigthum ſich ſchon früher finden.) Mit dieſer Ausdehnung des Königthums nach Außen paart ſich die Erſtarkung des Königthums im Innern: allmählich gleitet das Schwergewicht im Staat vom Volk auf den König hinüber: die Loslöſung von den alten Sitzen und Zuſtänden, die ſteigende Bedeutung des Königs als Heerführer, das Beiſpiel der über die Provincialen geübten, von den Imperatoren überkommenen deſpotiſchen Gewalt, die der König ſtets verſucht war, auch auf ſeine Germanen auszudehnen, ſind die Hauptmomente in dieſer Entwicklung. Später wird dann dieſes neue Königthum in ſeiner Macht erſchüttert durch dasſelbe Mittel, durch welches hauptſächlich es ſich über die

Volksfreiheit emporgehoben hatte, durch die Macht des neu gebildeten Dienstadels. In den republikanischen Staaten stehen gewählte Magistrate „Bezirksgrafen" ungewiß, ob auf Zeit, ob auf Lebensdauer, an der Spitze; sie leiten hier statt der Bezirkskönige die Versammlungen, empfangen wie diese Ehrengeschenke, haben vielleicht wie diese priesterliche Funktionen. Die Heerführung aber steht dem frei gewählten Herzog zu, welcher oft wohl den Heerbann von mehreren Bezirksrepubliken zusammen anführt. Verbindungen solcher Bezirke und selbst der Stämme untereinander im Frieden und mehr noch im Krieg fehlten nicht. (Danach ist W.'s Satz von den Herzogen zu modificiren: in Stammrepubliken stand gewiß regelmäßig Ein dux über allen Bezirkscontingenten. Der von W. angeführte Brinno ist nur dux der Canninefaten.) Einige dieser Republiken mögen früher Könige gehabt haben: so die Bataver, im Ganzen aber ist umgekehrt der Gang der Entwicklung der, daß die republikanische Form von dem Königthum verdrängt wird.

(Fortsetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Mathematica.

Dr. H. Scheffler, Theorie der Festigkeit gegen das Zerknicken, nebst Untersuchungen über die verschiedenen linearen Spannungen gebogener Körper und über andere Probleme der Biegungstheorie. Braunschweig 1858.

L. Roffiaen, Traité théorique et pratique sur la resistance des matériaux dans les constructions. Par. 1858.

B. Peirce, Physical and celestial mechanics. Boston 1855.

P. Harting, Das Mikroskop. Theorie, Gebrauch, Geschichte und gegenwärtiger Zustand desselben. A. d. Holländ. übers. v. F. W. Theile. Braunschweig 1859.

A. Berty, La Renaissance monumentale en France, spécimens de composition et d'ornementation architectoniques empruntés aux édifices construits depuis le règne de Charles VIII. jusqu'à celui de Louis XIV. Livr. 1. Par. 1859.

W. Weingärtner, Ursprung und Entwicklung des christlichen Kirchengebäudes. Leipz. 1858.

S. Locke, Die Verbindung und Uebereinanderstellung der Saeulen. Dresd. 1783.

F. N. M. Eyck van Zuylichem, Les églises Romanes du royaume des Pays-Bas. Utrecht 1858.

Fontenelle, Entretiens sur la pluralité des mondes. Dijon 1794.

A. Montémont, Lettres sur l'astronomie en prose et en vers. 2. édition. Vol. 1—4. Par. 1826.

Ch. H. Davis, Theory on the motion of the heavenly bodies moving about the sun in conic sections: a translation of Gauss's „Theoria motus." Boston 1857.

E. M. Beima, De annulo Saturni. Lugd. Bat. 1842.

Physica.

K. Nobida, Vibrations-Theorie der Elektrizität. Klagenfurt 1858.

Will. Reid, The progress of the development of the law of storms and of the variable winds. Lond. 1849.

M. Melloni, Elettroscopio. Napoli 1854.

Dr. H. W. Th. Meyer, Beobachtungen über das geschichtete Licht im Allgemeinen, so wie über den merkwürdigen Einfluß des Magneten auf dasselbe. Berl. 1858.

J. F. J. Schmidt, Untersuchungen über das Erdbeben am 15. Januar 1858. Wien 1858.

J. Thomsen, Vandringer paa naturvidenskabens gebeet. Kjobenh. 1856.

Dr. M. Traube, Theorie der Fermentwirkungen. Berl. 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 51.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 9. November 1859.

Historische Classe.

Geschichte der Völkerwanderung ꝛc.

(Fortsetzung.)

Soviel zur Orientirung im Allgemeinen: im Einzelnen aber sind die Weisen dieses Entwicklungsganges sehr verschieden und nur durch strenges Auseinanderhalten der Quellenberichte nach Zeiten (für die Zeit vor, während und nach der Wanderung) und nach Stämmen kann man zur Wahrheit gelangen. — Mit der obigen Auffassung trifft nun Wietersheim im Ganzen zusammen p. 284—286. Doch scheint seine Terminologie ungünstig. „Gaufürsten", obwohl auch von Andern gebraucht, dünkt uns kein glücklicher Ausdruck für das, was wir „Bezirksgrafen" nennen möchten; ebenso wenig „Volkskönig" für „Bezirkskönig", wie etwa der Alamanne Chnodomar, die Franken Chlodovech, Sigibert, Chararich waren: denn wie soll man dann Chlodovech nennen, nachdem er alle fränkischen Kleinfürsten beseitigt? Entschieden falsch aber ist die Behauptung, daß die Römer die suevischen Fürsten immer reges genannt hätten im Gegensatz zu den Häuptlingen der Westgermanen: vielmehr kennen die Römer auch reges der Franken, Cherusker ꝛc., wie sie umgekehrt auch die suevischen Fürsten oft nur principes nennen. Der Irrthum hängt zusammen mit der so stark betonten Grundunterscheidung von Sueven und Nichtsueven. Wietersheim scheint so manchen Bezirkskönig als Bezirksgrafen gefaßt zu haben: er kennt nur Stammkönige und Bezirksgrafen, der Begriff des Bezirkskönigs ist ihm fremd (wir sagen absichtlich nicht Gaukönig, weil Gau, pagus, bei einigen Quellen einen ganzen Stamm, bei andern bloß Stammestheile, Bezirke, bezeichnet), weßhalb seine Anschauungen nicht immer mit dem Sprachgebrauch des Tacitus, der hier Hauptquelle, zurecht kommen. Sehr gut ist die Ausführung W.'s in welcher er nachweist, daß princeps bei Tacitus verschiedene Bedeutung gehabt. Mit den Resultaten sind wir freilich nicht immer einverstanden. Er sagt, principes bedeutet: a) Volksfürsten, b) Gaufürsten, c) Vorsteher der Centenen, auch einzelner Ortsgemeinden, d) Gefolgsführer. Was W. unter „Volksfürsten" versteht, ist uns nicht recht klar, er *scheint* jedoch Volksfürsten zu nennen 1) einmal die wahren Stammkönige, d. h. Könige über alle Gauen eines Stammes, z. B. Chlodovech nach Beseitigung der Bezirkskönige, dann aber auch 2) in Stammrepubliken gewählte Beamte „*Stammgrafen*," wie man sie nennen könnte, die über allen Bezirksgrafen stehen. Dieß erhellt aus p. 386, 387 und seiner Berufung auf Waitz deutsche Verf. Gesch. p. 109., der sich aber in dieser ganzen Frage sehr vorsichtig ausdrückt. Unsere Quellen wissen nun von *solchen* „Volksfürsten" = Stammgrafen gar nichts, (im Gegentheil: „in pace nullus communis magistratus,") und Italicus und Chariomer, welche W 367. als solche „Volksfürsten" der nach seiner Meinung republikanischen Cherusker und Chatten faßt, waren gewiß ganz etwas Anderes. Bei den Cheruskern finden wir gleichzeitig drei principes genannt: Armin, Segest und Armins Oheim Ingomer. Diese treten in einer Weise auf und entscheiden durch ihre einzige Persönlichkeit so sehr die politische Stellung ihrer Untergebenen, wie es weder ein einfacher nobilis noch ein republikanischer magistra-

tus vermag. Sie haben eben bezirkskönigliche Gewalt über je einen oder mehrere Gaue der Cheruskr. Sie handeln selbständig. Erst im Kampf gegen Germanicus tritt Ingomer seinem Neffen Armin bei (Ann. I. 60), und das wird ebenso angesehen, wie der Beitritt von nicht-cheruskischen Stämmen. So erhält auch neues Licht der von Segest dem Varus ertheilte Rath, sich der Fürsten zu bemächtigen, das Volk werde ohne dieselben nichts unternehmen. (Ann. I. 55.) Dem gegenüber scheint es ganz unnatürlich in Armin, Segest, Ingomer ꝛc. bloße Beamte einer Republik zu sehen, wie W. p. 386, 387. Wenn man einwendet, daß Tacitus diese Fürsten niemals reges nenne, vielmehr von Armin sage, er habe erst nach dem regnum gestrebt, so beweist dieß nichts dawider. Denn rex und princeps gebraucht Tacitus promiscue, wiewohl er auch manchmal vielleicht den Gegensatz von monarchischer und republikanischer Verfassung damit bezeichnen will, so Germ. c. 10. c. 11 rex *vel* princeps. Entscheidend ist aber der Umstand, daß Tacitus selbst von einem königlichen Geschlecht bei den Cheruskern spricht und zwar ist dieses das Geschlecht Armins; Italicus, der Neffe Armins, welchen die Cherusker zu ihrem rex erheben, ist der einzige, der aus jenem noch übrig ist (uno reliquo stirpis regiae), unterschieden vom bloßen Adel (amissis per interna bella nobilibus). Zu dem angestrebten regnum war Armin nicht gelangt, also muß seine wirklich behauptete Stellung für Tacitus genügt haben, sein Geschlecht ein königliches zu nennen. Das regnum, das er anstrebte, war das Stammkönigthum: er wollte die cheruskischen Bezirkskönige, deren er selbst einer war, beseitigen und den Stamm straffer zusammenschließen. Deßwegen sind es seine Verwandten, die dem widerstreben, durch welche er endlich fällt (dolo propinquorum cecidit Ann. II. 88), nämlich eben jene Bezirkskönige, deren einer sein Oheim Ingomer war. (Diese Herrschaft von Bezirkskönigen aus Einem Hause über die einzelnen Bezirke eines Stammes finden wir noch spät genau ebenso bei den Alamannen Ammians, bei den Franken Gregors ꝛc., ähnlich bei den Rugiern Eugipps, bei den Gothenfürsten Walemir, Widemir und Theodemir, bei den Burgunden ꝛc.) Erst nachdem alle diese Bezirkskönige gefallen sind, als sogar der Adel fehlt, daraus neue Theilfürsten zu schaffen, erst da kömmt bei den Cheruskern jenes regnum zu Stande, nach welchem Armin vergebens getrachtet. W. irrt also, wenn er bei nichtsuevischen Stämmen den Königsnamen nur auf Rechnung römischer Mißverständnisse setzt. p. 367, 381, 386.

Daß principes bei Tac. ferner auch die „Gaufürsten" (d. h. Bezirksgrafen) bedeutet ist richtig. — Aber die 6 Stellen, welche W. anführt, daß auch Vorstände der Hundertschaften und sogar der Dörfer von Tacitus so genannt worden, beweisen dieß keineswegs. Es scheint sogar noch nicht ausgemacht, ob denn wirklich bei den meisten Stämmen unter der Gautheilung noch die Theilung von Hundertschaften bestand. Selbst die principes in Germ. c. 12 müssen nicht nothwendig von solchen Centenaren verstanden werden. Im Gegentheil: da Tacitus in der *civitas* nur den *pagus* und den *vicus* und zwischen beiden kein Mittelglied kennt, so hat er in jener Stelle nur an principes pagorum denken können: wenn wirklich Hundertschaften überall bestanden hätten, Tacitus kann nicht von ihren Vorständen gesprochen haben, denn er weiß überhaupt nichts von Hundertschaften.

In cap. 11 spricht Tacitus von Bezirksgrafen (vielleicht sogar von Bezirkskönigen) ebenso c. 22. In cap. 15 können B. Grafen wie B. Könige gemeint sein und in dem vielbesprochenen c. 13 ist vom Gefolgsführer die Rede. Indem wir nämlich der Auseinandersetzung W.'s über die Bedeutung von princeps = Gefolgsführer im Ganzen beipflichten, können wir doch diese Stelle (c. 13) nur folgendermaßen verstehen. Vor Allem muß man an der einzig verbürgten Lesart „ceter*is* aggregantur" festhalten und das ohne Noth und Grund vorgeschlagene „ceteri" verwerfen. Dann kann man aber „dignationem principis" nimmermehr mit „Stand eines Fürsten" übersetzen. Denn abgesehen davon, daß die Germanen gewiß keinen adolescentulus zum Bezirksgrafen oder Gefolgsführer gemacht haben, gewährt die Stelle in jener Auffassung absolut keinen Sinn im Zusammenhang mit dem folgenden: „ceteris robustioribus aggregantur." Man muß also nothwendig mit Waitz, Roth und Andern dignationem principis übersetzen mit: „Auszeichnung von Seite des

Fürsten," denn nur diese Auffassung verträgt sich mit der allein haltbaren Lesart „ceteris." Was ist aber die Auszeichnung und wer ist der „Fürst?" Der Fürst ist ein Gefolgsführer und die Auszeichnung ist nicht die Aufnahme ins Gefolge überhaupt, sondern die Aufnahme schon als adolescentulus, d. h. eben die Wehrhaftmachung durch und bei der damit verbundenen Aufnahme ins Gefolge vor der gewöhnlichen Altersstufe. Das ganze Kapitel erhält nur so Zusammenhang und zwar folgenden: Die Germanen führen überall ihre Waffen mit sich, es wird aber das Waffenrecht bei ihnen in einem besondern Akt übertragen. Der Akt besteht in der Ueberreichung von Schild und Speer durch einen Verwandten des Jünglings oder einen der principes, d. h. eben meist der Gefolgsführer, die ganz besonders das Waffenwerk üben. Regelmäßig erfolgt dieser Akt erst dann, wenn sich die Genossenschaft von der körperlichen Waffenfähigkeit überzeugt hat. Ausnahmsweise werden aber junge Leute von hohem Adel früher als Andere von einem Gefolgsfürsten (welcher ja seinen Ehrgeiz darein setzt, viele und ausgezeichnete Gefolgsleute um sich zu haben), wehrhaft gemacht und zugleich ins Gefolge aufgenommen, wo sie dann den schon Bewährteren zur Ausbildung beigegeben werden. Denn auch für Leute von solch hohem Adel ist es keine Schande, in einem Gefolge zu dienen, in welchem übrigens auch Rangstufen bestehen. Diese Erklärung der Stelle scheint die natürlichste und nichts spricht gegen ihre Zulässigkeit. — Einverstanden im Ganzen sind wir mit der Ansicht W.'s über die Gefolgschaften p. 285, 86, 378—92: daß nämlich rechtlich jeder Freie Gefolge halten durfte, daß aber faktisch meistens Könige und Adel Gefolgsherrn gewesen und daß Waitz mit Unrecht in den Gefolgschaften den Bezirksgrafen (Gaufürsten) ex officio beigegebene Vollzugsorgane sieht. Ob freilich unter den plerique nobilium adolescentium in c. 13 Gefolgsherrn, wie W., oder Gefolgsleute, wie Waitz behauptet, zu verstehen seien, scheint schwer zu entscheiden und praktisch gleichgiltig, da jedenfalls als Anführer wie als Glieder der Gefolge zahlreiche Adeliche die daselbst erwähnten Kriegszüge ausführten. Aber entschieden unrichtig ist, wenn p. 389 die Vasallen und Beneficienträger des Frankenreichs im 8. Jahrh. als Gefolgsleute im alten Sinne gefaßt werden. Ebenso wenig können wir in Cäsars bekannter Stelle die Bildung einer Gefolgschaft sehen, die uns nur ein Anziehen von Freiwilligen an eine schon bestehende Gefolgschaft zu enthalten scheint (siehe unten). Solche Freiwillige mochten sich im Frieden vom Gefolgsführer wieder trennen, aber gewiß nicht der größte Theil des Gefolges selbst, wie Wietersheim glaubt p. 391, denn das Comitat war ja in pace decus und beruht auf treuer Lebensgemeinschaft. Man scheint überhaupt allzuhäufig, wo man in den Quellen amicos, clientes, satellites, comites etc. eines Führers erwähnt fand, unter denselben das strenge Institut der Gefolgschaft verstanden zu haben, als ob jene Fürsten nicht Freunde, Diener, Leibwachen ꝛc. auch außerhalb der Gefolgschaft gehabt hätten. Es wird dabei stets auf alle einzelnen Umstände und besonders auf die Ausdrucksweise des einzelnen Schriftstellers ankommen und wir schließen in diesem Sinn mit der Untersuchung des Sprachgebrauchs bei Cäsar, zu welchem uns diese Bemerkungen geführt haben und in welcher wir vielfach auf W. zurückkommen werden.

Rex ist den Römern sonst bekanntlich der Inhaber einer einheitlichen, unbeschränkten und auch räumlich nicht allzu eng begränzten Gewalt. Wir sehen nun aus Cäsar selbst, daß in Gallien vor Alters und noch nicht lang vor seiner Ankunft eine Anzahl solcher reges und regna bestand, die zu seiner Zeit zum Theil von aristokratischen Republiken verdrängt waren und oft versuchen es Abkömmlinge der alten Königsgeschlechter, solche Herrschaft wieder zu gewinnen. Solches regnum unterscheidet er sehr wohl vom principatus, dieß ist ein republikänisches Amt, wenn es auch dem reichen und mächtigen Adel besonders häufig übertragen wird, oder es ist faktischer höchster Einfluß. So begnügt sich Orgetorix — apud Helvetios longe nobilissimus et ditissimus (I. c. 2) der über 10,000 Menschen verfügen kann (I. c. 4), der vom Staat das wichtigste Amt durch Wahl erhält (I. c. 3), nicht mit der Macht den Reichthum, edle Geburt, und amtliche Gewalt ihm verleihen, sondern er strebt nach der königlichen Gewalt — regni cupiditate inductus c. 2 — als einer besonderen, höheren. Er beredet einen Abkömmling

des früheren Königshauſes der Sequaner: ut regnum in civitate sua occuparet quod pater ante habuerat, und ebenſo den Aeduer Dumnorix wobei der principatus ausdrücklich vom regnum unterſchieden wird; itemque Dumnorigi fratri Divitiaci, qui eo tempore principatum in civitate obtinebat c. 3 (vgl. cap. 9 Dumnorix — cupiditate regni novis rebus studebat c. 18 summam in spem regni per Helvetios Dumn. pervenire — non modo de regno desperare.) Auch die Stämme ſelbſt machen einen ſcharfen Unterſchied zwiſchen dieſen Begriffen, ſie widerſtreben dem Königthum: ſo hatte der Vater des Vercingetorix den principatus totius Galliae erlangt, wurde aber getödtet quod regnum appetebat (VII. 4).

(Fortſetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortſetzung.)

Physica.

Dr. K. Stammer, Kurzgefaßtes Lehrbuch der Chemie und chemiſche Technologie. Eſſen 1857.

F. Kuhlmann, Silicatisation ou application des silicates alcalins solubles. Suivi de rapports du jury de l'exposition universelle de 1855. 3. édit. Par. 1858.

G. J. Mulder, Scheikundige verhandelingen en onderzoekingen. Deel I. II. 1. 2. Rotterd. 1858.

H. Grouven, Vorträge über Agricultur-Chemie mit beſ. Rückſicht auf Thier- und Pflanzen-Phyſiologie gehalten in den Städten Köln, Bergheim, Düren ꝛc. Cöln 1859.

L. Agassiz, An essay of Classification. Lond. 1859.

Mieg, Paseo por el gabinete de historia natural de Madrid. Madrid 1818.

P. H. L. Fournel, Faune de la Moselle ou manuel de Zoologie. P. 1. 2. Metz 1836—1840.

Dr. H. G. Bronn, Die Klaſſen und Ordnungen des Thier-Reichs, wiſſenſchaftlich dargeſtellt in Wort und Bild. Bd. 1. Lief. 1. 2. Heidelb. 1859.

Loche, Catalogue des mammifères et des oiseaux observés en Algérie. Par. 1858.

P. Rambur, Catalogue systématique des lepidoptères de l'Andalousie. Livr. 1. Par. 1859.

G. B. Spinelli, Catalogo dei molluschi terrestri e fluviali della provincia Bresciana. Brescia 1851.

F. Gräßner, Die Vögel Deutſchlands und ihre Eier. 2. ſehr vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage des früher erſchienenen Werkes: Die Eier der Vögel Deutſchlands von Naumann und Buhte. Heft 1. Halle 1859.

G. Gasparrini, Ricerche sulla natura dei succiatori e la escrezione delle radici. Napoli 1856.

Dr. A. de Bary, Unterſuchungen über die Familie der Conjugaten (Zygneineen und Desmidieen). Leipz. 1858.

Ant. Rochel, Plantae Banatus rariores iconibus illustratae. Pest 1828.

Dr. M. Willkomm, Deutſchlands Laubhölzer im Winter. Dresden 1859.

F Chr. Schübeler, Ueber die geographiſche Verbreitung der Obſtbäume und beerentragenden Geſträuche in Norwegen. Hamburg 1857.

F. Sandberger und W. Gümbel, Das Alter der Tertiärgebilde in der obern Donau-Hochebene am Nordrande der Oſtalpen. Wien 1858.

Fr. v. Roſthorn und J. L. Canaval, Ueberſicht der Mineralien und Felsarten Kärntens und der geognoſtiſchen Verhältniſſe ihres Vorkommens. Klagenfurt 1854.

C. Puggaard, Description géologique de la peninsule de Sorrento dans le royaume de Naples contenant de nouvelles observations sur les dolomies. Copenh. 1858.

A. Nordenskiöld, Beskrifning öfver de i Finland funna mineralier. Helsingfors 1855.

Dr. J. C. Chenu, Manuel de conchyologie et de paléontologie conchyliologique. T. I. p. 1. Par. 1859.

W. Buckland, Geology and Mineralogy considered with reference to natural theology. A new edition with additions by Owen, Phillips, Brown. Ed. by Franc. T. Buckland. Vol. 1. 2. Lond. 1858.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 52.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 12. November 1859.

Historische Classe.

Geschichte der Völkerwanderung ꝛc.

(Fortsetzung.)

So erwartet den Orgetorix als Strafe für sein Unternehmen der Feuertod (c. 4 damnatum poenam sequi oportebat ut igni cremaretur) und als Dumnorix sich in der Versammlung der Aeduer berühmt, sibi a Caesare regnum civitatis deferri, heißt es: quod dictum Aedui graviter ferebant (V. 6).

Gerade bei den Aeduern jedoch bedient sich Cäsar einmal einer abweichenden Redeweise: VII 32 wird die höchste Amtsgewalt, welche durch Wahl von Priestern und magistratus je auf ein Jahr übertragen wird (c. 33), eine regia potestas genannt. Hiemit ist jedoch nur die höchste obrigkeitliche Gewalt gemeint, die Cäsar sonst principatus nennt: ihr Inhaber heißt magistratus, was auf echtes Königthum nicht paßt (cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annum obtinere consuessent, duo magistratum gerant et se uterque eorum legibus creatum esse dicat — cujus frater — proximo anno eundem magistratum gesserit). Dieß ist also nur uneigentlich regia potestas: es ist das I. 16 „Vergobretus“ genannte Amt. Gewöhnlich erstreckt sich die Gewalt eines solchen rex über Einen Stamm, d. h. über Eine civitas im Sinne des Cäsar; so gibt es einen rex Bellovacorum II. 4 Nitiobrigum VII. 31 in Britannien ein regnum in civitate Trinobantium V. 20, an der Küste in der Umgegend von Kent gibt es außer Cassivellaunus, der den Oberbefehl über all' diese civitates im Krieg gegen Cäsar erhält, vier reges V. 11, 22 ein regnum in Carnutibus V. 25. (Cäsar selbst setzt häufig in einer solchen civitas einen rex ein, einen Rom ergebenen Mann, den er meist aus einem Geschlecht wählt, das schon früher bei dem Stamm das Königthum besessen; so bei den Senonen den Cavarinus — cujus frater Moritasgus adventu in Galliam Caesaris cujusque majores regnum obtinuerant V. 54 — bei den Trinobanten den Mandubratius, cujus pater Immanuentius in civitate regnum obtinuerat V. 20, 22, bei den Atrebaten den Commius IV. 21, bei den Carnuten den Tasgetius: erat in Carnutibus summo loco natus T., cujus majores regnum in sua civitate obtinuerant — huic Caesar majorum locum restituerat. Allein diese von dem fremden Eroberer eingesetzten Fürsten wurden von der nationalen Partei theils getödtet und vertrieben, wie Tasgetius und Cavarinus, theils selbst zum Widerstand gegen Rom mit fortgerissen wie Commius.) Ausnahmsweise hat aber auch Eine civitas zwei reges, so der große Stamm der Eburonen: V. 24. Eburones, qui sub imperio Ambiorici et Cativolci erant — vgl. c. 26. c. 38. — VI. 31 Cativolcus, rex dimidiae partis Eburonum) und anderseits kann es wohl vorkommen, daß Vercingetorix von den Galliern beschuldigt wird, nach dem regnum *Galliae* zu streben (er wird rex genannt VII. 4). Diese regna sind übrigens keineswegs wohl befestigt und lang dauernd, sondern die reichen und von zahlreichen Schutzpflichtigen umgebenen Adelsgeschlechter erringen und verlieren in unruhiger Folge diese Würde, wie namentlich aus der großen Zahl von adelichen Häuptern hervorgeht, von deren Ahnen das regnum in ihrer civitas ausgesagt wird und Cäsar selbst hat ausdrück-

lich diese Bemerkung gemacht: er sieht in diesem mächtigen und unruhigen Adel, dessen ehrgeizige Strebungen natürlich unter der Römerherrschaft nicht gedeihen konnten, einen Hauptgrund des Widerstands gegen Rom: quod in Gallia a potentioribus atque his, qui ad conducendos homines facultates habebant, vulgo regna occupabantur, qui minus facile eam rem in imperio nostro consequi poterant. II. 1. —

Ein Ausdruck von mehrfachen Bedeutungen dagegen ist *princeps*. Principatus im e. S. bedeutet die höchste obrigkeitliche Würde in einer republikanischen civitas. So streiten in der civitas Trevirorum Induciomarus und Cingetorix de principatu V, 3 was wohl mehr als bloß „Uebergewicht," nämlich höchste amtliche Stellung im Staat bedeutet: siehe VI. 8 In einem weiteren Sinn hatte der Vater des Vercingetorix den principatus über ganz Gallien, hier ist nicht an ein bestimmtes Amt, sondern nur an höchsten faktischen Einfluß zu denken. VII. 4. ebenso VI. 12 vgl. VI. 13, VII. 39, II. 17. — Daß aber nicht immer solch außeramtliche Gewalt, sondern oft auch eine an eine Würde geknüpfte Macht darunter zu verstehen sei, erhellt daraus, daß principatus in einem bestimmten Akt übertragen werden kann: VI. 8 Cingetorigi — principatus atque imperium est traditum (das imperium bezeichnet, von der höchsten Civilgewalt, die im principatus liegt, verschieden, die höchste militärische Gewalt: sie wird im Krieg gegen Cäsar häufig einem keltischen Feldherrn übertragen, der dadurch auf die Dauer des Krieges über ihm sonst gleichstehende reges und principes die Obergewalt erhält: so Cassivellaunus V. 11, Vercingetorix VII. 4. — Königliche Gewalt bedeutet es I. 3, V. 24). Aber princeps bedeutet keineswegs bloß den Inhaber des principatus: denn es gibt eine Mehrzahl von principes in einer einzelnen civitas: principes Aeduorum, quorum *magnam copiam* (Caesar) in castris habebat I. 16 nonnulli principes ex ea civitate (Trevirorum) V. 3*). Vielmehr steht principes manchmal geradezu für *nobiles:* so in der zuletzt angeführten Stelle, wo Induciomarus vorgibt, sich deßhalb daheim gehalten zu haben: „ne omnis *nobilitatis* discessu plebs propter imprudentiam laberetur," denn nonnulli *principes* waren zu Cäsar gegangen. Ferner werden die *principes* Galliae und die *nobilitas* Galliae identificirt V. 5 und 6. Allerdings bekleideten diese principes in Folge des Aristokratismus der gallischen Staaten regelmäßig auch die höchsten Stellen und Aemter, aber auch der nobilis als solcher ist dem Cäsar ein princeps: vom senatus werden sie ausdrücklich unterschieden IV. 11 principes atque senatus VIII. 22 invitis principibus, resistente senatu, ebenso vom magistratus VI. 22: magistratus ac principes. Der princeps d. h. der Träger wichtiger Staatsämter wird wohl stets in Gallien ein nobilis sein, aber der nobilis heißt auch ohne solches Amt princeps: und auch ohne dasselbe erscheinen diese nobiles, principes als Häupter, Führer und Vertreter der gallischen Aristokratieen: deßhalb läßt sich aus dem bloßen Ausdruck princeps bei Cäsar kein bestimmter Begriff ziehen und allermeistens kann es nur aus dem Zusammenhang, und, wo dieser nichts erläutert, gar nicht erklärt werden, ob von Auszeichnung durch Amt oder Geburt oder durch beide zugleich die Rede sei: die principes civitatum, welche als totius fere Galliae legati zu Cäsar kommen I. 30., die principes der Remer, deren Kinder er als Geiseln fordert II. 5, der Aeduer deren Söhne Ariovist zu gleichem Zweck wegnimmt VI. 12, die sich Cäsar nach Unterdrückung des großen gallischen Gesammtaufstandes vorführen läßt VII. 89, die complures principes, die den Aufstand der Bellovaker erregen, die einmüthig beschließen den Kampf mit drei Legionen anzunehmen VIII. 7 ꝛc. sind eben die Glieder des mächtigen Adels, die gleichviel ob gerade auch in politischem Amt, ihres Staates Geschicke lenken.

Sie sind die „*equites*," wie er sie an der Stelle nennt, wo er ihnen neben den Druiden allein politische Rechte zuschreibt im Gegensatz zu der von Adel und Priesterthum abhängigen plebes, welche paene servorum habetur loco, quae per se nihil audet et nullo adhibetur concilio VI. 13*), *nobilis* ist der Name,

*) Vgl. II. 14 principes Bellovacorum, V. 41 Nerviorum, VII. 32 Aeduorum, 64 Allobrogum.

*) Wichtig ist eine Stelle, welche equitatus (equites) nobilitas und principes civitatis nebeneinander nennt VII. 38

der sich auf den Grund ihres Uebergewichts bezieht: die edle Abkunft: *equites* bezeichnet sie als Stand, und *principes* heißen sie nach der Wirkung ihres Uebergewichts, sofern sie ihren Staat leiten und vertreten. Gewiß haben wir uns die Glieder des senatus, der magistratus als solche principes, nobiles zu denken: aber diese Aemter waren nicht der Grund der Macht des Adels, sondern umgekehrt war die Macht des Adels der Grund, daß sie im Besitze dieser Aemter waren: die Basis der Aristokratie war vielmehr jene Gewalt, die sie über die große Zahl der kleinen Freien und Halbfreien, der clientes, ambacti etc. übte: dieß wird sogar in der Stelle, die ex professo vom gallischen Adel spricht, als einziger Maßstab für Macht und Einfluß bezeichnet VI. 15: eorum (equitum) ut quisquis est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habent; hanc unnam gratiam potentiamque noverunt. Geburt und Reichthum wird benützt zur Begründung zahlreicher Klientel und diese ist dann Basis für politische Macht.

Gleichwie *principatus* nicht nur das höchste Amt im Staat, sondern nach allgemeinem Sprachgebrauch auch sonst den obersten Rang, die höchste faktische Machtstellung bezeichnet, so bedeutet *princeps* keineswegs immer den nobilis mit politischem Einfluß, sondern manchmal bei Cäsar ganz allgemein den Führer: z. B. V. 57 alterius principem factionis VI. 11 principes factionum, I. 44 nobilibus principibusque *populi Romani;* man sieht, der Ausdruck ist bei Cäsar weit entfernt, ein streng technischer von immer gleicher Bedeutung zu sein. Vgl. I. 19. II. 14.

So verbindet sich mit diesem Wort nur der vage Sinn von politischem Einfluß im Allgemeinen mit Nothwendigkeit: es kann aber im Einzelnen Grund und Art desselben sehr verschieden sein und in dieser unbestimmten Machtstellung als Führer ihrer civitates treten uns die principes regelmäßig bei Cäsar entgegen: so II. 14, wo die principes Bellovacorum ihr Volk zum Kampf gegen Rom bewegen, sie erscheinen regelmäßig als die Gesandten ihrer Staaten I. 30, sie stehen an der Spitze der Verschwörungen gegen die Römer III. 8, IV. 30, VII. 1, sie ergeben sich und damit zugleich ihre Staaten IV. 27, mit ihnen ist die Stimmung der ganzen civitas gewonnen III. 4, VII. 31, 64, sie werden mit nach Britannien genommen, um durch ihre Entfernung die Gefahr eines gallischen Aufstandes zu beseitigen V. 5, sie führen die Unterhandlungen mit Cäsars Legaten V. 41, auf sie wirkt Cäsar durch Drohung, Mahnung und Bestechung um durch sie Gallien in Gehorsam zu erhalten V. 54, VIII. 49, sie sind Anführer ihres Stammes im Kriege VII. 28, sie sorgen für Wiederherstellung der Ordnung in ihrer civitas VII. 32, sie bilden den Kriegsrath des gallischen Oberfeldherrn VII. 75, in ihren Personen erscheint der ganze Stamm überwunden VIII. 45. Es gab ihrer eine große Zahl in Gallien und Cäsar selbst nennt uns deren über 50 mit Namen.

Auch in solchen Stellen, wo ein princeps empha-

---

wo jedoch equitatus gewiß eher Reiterei als Ritterschaft bedeutet, welche freilich zum Theil zusammenfallen; es liegt eine Steigerung in den Worten: omnis noster equitatus, omnis nobilitas interiit: principes civitatis, Eporodirix et Virdumarus — interfecti sunt. Von diesen beiden wird nun c. 39 gesagt, daß sie eine contentio de principatu hatten und bei der magistratuum controversia verschiedener Partei waren. Hier hat principatus wieder nur den Sinn von allgemeinem Uebergewicht und steht so neben jenem amtlichen principatus, jenem regiae potestatis magistratus VII. 33, worin zwei andere nobiles concurriren.

Die Stelle ist aber weiter noch wichtig, weil sie beweist, daß der princeps Cäsars keineswegs immer ein nobilis, d. h. ein durch hohe Geburt Ausgezeichneter zu sein braucht: Eporedirix und Virdumarus heißen beide princeps, und doch ist nur der Erste summo loco natus et summae domi potentiae, den Anderen dagegen pari aetate et gratia, sed genere dispari, hat erst Cäsar ex humili loco ad summam dignitatem erhoben. cc. 33. 39.

tisch im Singular und in enger Verbindung mit den Stammnamen genannt wird, sind wir keineswegs berechtigt, darin deßhalb einen Inhaber des höchsten magistratus in dieser civitas oder gar einen rex zu sehen: so VII. 65 wo der princeps civitatis Helviorum getödtet wird oder VII. 88 wo dux et princeps Lemovicum fällt; endlich VIII. 12 wo Vertiscus, princeps civitatis Remorum und zugleich praefectus equitum, erschlagen wird. Von ihm heißt es, er habe von dem ihm zustehenden Excusationsrecht des Alters in susci-

pienda praefectura keinen Gebrauch machen wollen. Dieß paßt ganz auf einen greiſen nobilis, der ein ihm angetragenes Ehrenamt nicht ausſchlagen will, nicht ebenſo gut auf den höchſten magistratus der civitas und noch weniger paßt die *suscipienda* praefectura auf den rex, der den Kriegsoberbefehl nicht erſt auf Antrag zu übernehmen hat.

(Fortſetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortſetzung.)

Physica.

C. F. Jaſche, Die Gebirgsformation in der Grafſchaft Werningerode am Harz nebſt Bemerkungen über Steinkohlen-Formation in der Grafſchaft Hohenſtein. Werningerode 1858.

Dr. A. v. Nordmann, Paläontologie Südrußlands. I. II. Mit Atlas. Helſingfors 1858.

G. J. Mulder, Die Chemie des Bieres. Aus dem Holländiſchen überſetzt von Dr. Chr. Grimm. Leipz. 1858.

La chasse royale, composée par le roy Charles IX et dédiée au roy très-chrestien de France et de Navarre Lovys XIII. Nouvelle édition . . . par H. Chevreul. Par. 1858.

L. Vincent, Der Wieſenbau, deſſen Theorie und Praxis. 2. gänzl. umgearb. Aufl. Berl. 1858

Bibliotheca chemica. Verzeichniß der auf dem Gebiete der reinen, pharmaceut-phyſiologiſchen und techniſchen Chemie in den J. 1840 bis Mitte 1858 in Deutſchland und im Auslande erſchienenen Schriften. Von E. A. Zuchold. Götting. 1859.

A. H. Graichen, Die Kartoffelpflanze. Ihre Natur, Anbau und Veredelung. Leipz. 1858.

A. Bruni, Observations agronomiques sur la proportion absolue de l'Azote dans les engrais et leurs équivalents sur la théorie émise par Boussignault et Payen. Naples 1858.

R. Dusgate, Notice sur les poids, mésures et monnaies de Tunis et sur leurs rapports avec ceux de France et d'Angleterre. Par. 1832.

M. Mohl, Bank-Manöver, Bankfrage und Criſis. Stuttg. 1858.

Medicina.

Dr. L. Beſſer, Die Aerzte in die Concurrenz und was da Noth thut. 2. Aufl. Göttingen 1858.

F. X. Bichat, Recherches physiologiques sur la vie et la mort. Nouvelle édition. Par. 1859.

Dr. Alb. Baur, Die Entwicklung der Bindeſubſtanz. Tübing. 1858.

Dr. Le Gendre, Anatomie chirurgicale homolographique. Par. 1858.

Dr. H. C. L. Barkow, Anatomiſche Unterſuchungen über die Harnblaſe des Menſchen nebſt Bemerkungen über die männliche und weibliche Harnröhre. Breslau 1858.

Dr. H. Schwartz, Die vorzeitigen Athembewegungen. Ein Beitrag zur Lehre von den Einwirkungen des Geburtsaktes auf die Frucht. Leipz. 1858.

Dr. H. Ploß, Ueber die das Geſchlechtsverhältniß der Kinder bedingenden Urſachen. Berl. 1859.

Léon Le Fort, Recherches sur l'anatomie du poumon chez l'homme. Par. 1859.

Dr. W. Gruber, Die Kniegelenkſchleimbeutel (bursae mucosae genuales). Eine Monographie. Prag 1858.

Dr. A. C. J. Michaelis, Compendium der Lehre von der Syphilis und der damit zuſammenhängenden ähnlichen Krankheiten und Folgezuſtände. Wien 1859.

Fr. Oeſterlen, Der Menſch und ſeine phyſiſche Erhaltung. Leipz. 1859.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 53.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 14. November 1859.

Historische Classe.

Geschichte der Völkerwanderung ꝛc.

(Fortsetzung.)

Der besondere Ausdruck Cäsars für den Heerführer ist nun aber nach römischem Sprachgebrauch das Wort für Führer überhaupt, *dux*, und zwar braucht er ihn auch da, wo von dem höchsten Oberbefehl über verbündete Stämme die Rede ist (das Wort *imperator* bleibt für den Römerfeldherrn reservirt, wenn auch das *imperium*, die summa imperii gallischen Führern wie dem Boduognatus II. 23, Viridorix III. 17, Cassivellaunus V. 11, Vercingetorix VII. 4, vgl. VII. 76 zuerkannt wird). Sucht man, wer diese duces nun eigentlich sind, so findet sich in ihnen wieder der gallische Adel, die nobilitas: auch der rex, der princeps im engern Sinn kann dux sein und heißen. Dieser Adel, der nach seiner Geburt nobilis heißt, nach seiner politischen Macht princeps, erscheint im Krieg als dux*). Der Beweis hiefür liegt klar in den Stellen, welche die uns sonst als nobiles und principes bekannten Persönlichkeiten auch als duces vorführen. So wird V. 22 ein dux ausdrücklich als nobilis bezeichnet; so geriren sich die reges Cassivellaunus und Ambiorix als duces, Vercingetorix, der summus dux VII. 21 ist ein princeps; ebenso der Atrebate Commius IV. 21 VII. 79., Vergasillaunus, der Verwandte des Vercingetorix VII. 83, 88 Sedulius, dux et princeps Lemovicum. Auf den Befehl Cäsars: *principes* produci — *duces* producuntur. — Ueber die duces vergleiche noch I. 13, III. 18, 23, 24, V. 34, 41, VIII. 6, 14, 17, 26.

Wenden wir uns nun zu der Bezeichnung des Adels als solchen, zu der *nobilitas*, so beweist ihn eine Reihe von Stellen als Geburtsadel: die Abstammung aus einem alten, hohen Geschlecht ist der Grund seines Vorzugs und aus diesen Adelsgeschlechtern sind auch die königlichen Familien hervorgegangen: auch die königliche Familie gehört zum Adel, sie ist eben seine glänzende Spitze: vgl. IV. 12. Piso Aquitanus amplissimo genere *natus*, cujus avus in civitate sua *regnum* obtinuerat. V. 25 erat in Carnutibus *summo loco natus* Tasgetius, cujus majores in sua civitate *regnum* obtinuerant. VI. 15 (equitum) ut quisquis et *genere* et copiis amplissimus. 19 pater familias illustriore *loco natus* VI. 33 Cottum *antiquissima familia natum* atque ipsum hominem summae potentiae et magnae cognationis VII. 39 Eporedirix adolescens *summo loco natus* et summae domi potentiae 77 Critognatus, summo in Arvernis *ortus loco* et magnae auctoritatis. VIII. 45 Surus qui et *virtutis* et *generis* summam nobilitatem habebat. Diese nobiles sind identisch mit den principes i. w. S. — gleich der erwähnte Surus wird als princeps bezeichnet: sie sind ferner die equites und werden mit dem equitatus häufig zusammengestellt, wo es dann oft schwierig ist zu entscheiden, ob Ritterschaft oder Reiterei gemeint ist: so I. 31 omnem nobilitatem, omnem senatum, omnem equitatum. VII. 38 omnis noster equitatus, omnis nobilitas. Sie leiten und entscheiden die Geschicke ihrer civitas, vertreten dieselbe nach Außen

*) Natürlich sieht man bei Wahl der duces auf Talent und Uebung im Krieg III. 23.

I. 7, II. 6, deßhalb nimmt man ſie und ihre Kinder als Geiſeln um damit den ganzen Staat zu binden I. 31, II. 13. Aber auch bei fremden Stämmen kann ein ſolcher nobilis gratia et largitione viel vermögen, wie der Aeduer Dumnorix bei den Helvetiern und Sequanern I. 9., überhaupt iſt Reichthum eine weſentliche Beſtärkung der Wirkung dieſes Geburtsadels I. 2, 18. Mit dem farbloſeren Ausdruck primi, primi civitatis ſind ebenfalls die nobiles gemeint: II. 3 primi civitatis Iccius et Antebrogius 6 Iccius, — summa nobilitate et gratia inter suos, qui tum oppido praeerat. II. 13 primis civitatis atque ipsius Galbae regis duobus filiis.

Ein Collegium, aus dieſen nobiles, principes gebildet, und von Cäſar „*senatus*“ genannt, ſteht unter oder neben dem summus magistratus, dem principatus, an der Spitze der republikaniſchen civitates, und leitet deren äußere Politik. Wir finden einen ſolchen senatus bei den Aeduern I. 31, VII. 32, 33, 55, Remern II. 5, Nerviern 27, Venetern III. 16, bei den Aulerkern, Eburovikern, Leroviern III. 17, Ubiern IV. 11, Senonen V. 54, Bellovakern VIII. 21, 22. Daß dieſe Senatoren aus dem Adel gewählt wurden, erhellt theils aus der allgemeinen Darſtellung, die Cäſar von dem galliſchen Staat gibt, VI. 13, theils aus ihrer häufigen Zuſammenſtellung mit den equites, nobiles, principes, die natürlich nicht als Contraſt zu faſſen iſt: es wird dabei eben der Adel mit oder ohne Amt zuſammengefaßt. Wenn Cäſar mit einer civitas verhandeln, ſich ihrer verſichern will, ſo läßt er den senatus zu ſich kommen II. 5, V. 54, VII. 33. Die Zahl der Senatoren, welche übrigens auch mit in den Krieg ziehen und keineswegs mit den Aelteſten des Stammes identiſch ſind II. 28, iſt eine ziemlich hohe: 600 Senatoren werden bei den Nerviern gezählt (l. c.) und Cäſar entſchuldigt es als Statuirung eines heilſamen Exempels, daß er den ganzen Senat der Veneter tödten läßt III. 16. Der Senat garantirt das Verhalten eines Stammes zu Fremden IV. 11, er entſcheidet geſetzlich über Krieg und Frieden, wird aber auch wohl von der Menge wegen mißliebiger Politik ermordet III. 17 oder, wenigſtens nach ſeiner Behauptung, von einem beliebten Häuptling wider ſeinen Willen zum Krieg fortgeriſſen VIII. 21, 22, häufig wird er von Parteiungen zerſpalten, nach alter Art der galliſchen nobiles, VII. 32, 55 und bei den Aeduern wenigſtens beſtand das Geſetz, daß nie zwei Glieder aus Einer Familie zugleich (oder auch nur Einer bei Lebzeiten des Andern) in der civitas im magistratus oder im senatus ſtehen dürften VII. 33 (woraus ſich, nebenbei geſagt, ein Schluß auf die große Zahl ſolcher Adelsfamilien in den galliſchen civitates ziehen läßt).

Neben dieſem Collegium nennt Cäſar nun noch häufig Einzelbehörden, die *magistratus*. Vorerſt heißt ſo der ſchon oben erwähnte principatus, der republikaniſche Diktator, der, von den Prieſtern aus dem Adel unter Mitwirkung der übrigen magistratus jährlich gewählt, bei den Aeduern Vergobretus heißt und Gewalt über Leben und Tod hat. Es iſt wohl dasſelbe Amt, über das ſpäter Conviktolitanis und Cotus ſtreiten, denn es wird ebenfalls jährlich beſtellt und als eine höchſte, ſogar als eine regia potestas bezeichnet: und die republikaniſche Eiferſucht hat darüber beſtimmt, daß ſein Träger die Gränzen des Staates nicht überſchreiten, und daß Ein Haus nicht zwei lebende Glieder zählen darf, die dasſelbe bekleidet hatten VII. 32, 33, I. 16. Er heißt summus magistratus VII. 33, I. 16, auch magistratus allein I. 19, VII. 37, 39, 55, auch imperium kann im w. S. davon geſagt werden VII. 33.

Neben dieſer oberſten Behörde nennt Cäſar aber auch noch eine Mehrheit von magistratus und in dieſem Sinne gehört wohl auch der Senatus dazu. Zweifelhaft erſcheint es, was unter dem magistratus zu verſtehen ſei, von dem II. 3 geſprochen wird. Dort heißt es, daß die Remer und die Sueſſionen, die ſich fratres consanguineosque nennen, dasſelbe Recht und dieſelben Geſetze, unum imperium unumque magistratum haben. Die Verbindung mit dem imperium macht wahrſcheinlich, daß hier entweder von einem gemeinſam beſetzten senatus oder einem principatus im obigen Sinn die Rede ſei. Solche hohe Behörden, im Näheren unbeſtimmt, ſind es, die die bedrohte Republik der Helvetier gegen den bewaffneten Ungehorſam und Staatsſtreich des Orgetorix vertheidigen I. 4 cum civitas — inci-

tata jus suum exsequi conaretur multitudinemque hominum magistratus cogerent.

Uebrigens ist die Macht dieser aristokratischen Beamten keine sehr feste: denn die nicht im Amt stehenden principes reißen durch ihren Einfluß bei der Menge den Staat oft gegen den Willen von senatus und magistratus mit sich fort. Freilich verlieren die hier einschlagenden Stellen dadurch an Beweiskraft, daß sie Entschuldigungen eben dieser Beamten gegenüber dem siegreichen und strafenden Cäsar sind. vgl. III. 17 senatu interfecto, quod auctores belli esse nolebant I. 17 esse nonnullos, quorum auctoritas apud plebem plurimum valeat, qui privatim plus possint quam ipsi magistratus — hos a se coerceri non posse; sogar der rex Ambiorix sagt: neque id quod fecerit — aut judicio aut voluntate sua fecisse, sed coactu civitatis, suaque esse ejusmodi imperia, ut non minus in se haberet juris multitudo quam ipse in multitudinem; wohl jedenfalls zu große Bescheidenheit! — Ferner sagt der Senat der Bellovaker: nunquam enim senatum tantum in civitate (Correo) vivo quantum imperitam plebem potuisse.

Wenden wir uns nun von diesen Spitzen zu den Grundlagen des Staats, von den Bezeichnungen der Beamten und Führer der Völker zu den Bezeichnungen der Völker selbst, so finden wir den einzelnen Stamm bei Cäsar regelmäßig *civitas* benannt: civitas Helvetiorum I. 2, 12, 4, 9. Sequanorum I. 3. Aeduorum II. 14, VI. 7, VII. 32. Remorum II 5. Bellovacorum VII. 14. Trevirorum VI. 8. Nerviorum II. 32. Aduatucorum II. 34. Venetorum III. 8. Ubiorum IV. 3. Pirustarum V. 1. Trinobantium V. 20. Eburonum V. 26. Senonum V. 55. Arvernorum VII. 3. Biturigum VII. 13. Allobrogum VII. 64. Helviorum VII. 65. Atrebatium VII. 76. Lingonum VIII. 11. — Auch bei Germanen VI. 23.

Eine Unterabtheilung der civitas ist der *pagus*: so zerfällt die civitas omnis Helvetia in quatuor pagos: ebenso die Sueven IV. 1. Moriner IV. 22. Arverner VII. 64 ganz allgemein die gallischen civitates VI. 11, ein solcher pagus führt einen eigenen Namen: is pagus appellabatur Tigurinus I. 12, ein anderer heißt Verbigenus, er ist so groß, daß 6000 Menschen nur einen Theil davon ausmachen I. 27. Pagus ist nun aber keineswegs nur ein räumlicher Verband: auch wenn ein Volk im Wandern begriffen ist, blieben die pagi bestehen als ein Compler von Menschen: so heißt es, außer den angeführten beiden helvetischen Gauen, pagos centum Suevorum ad ripas Rheni consedisse I. 37. Land und Volk zugleich bedeutet es wohl IV. 1 (Suevi) centum pagos habere dicuntur ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Die Verbindung dieser pagi untereinander zu einer civitas schließt nun aber keineswegs völlig selbständiges Handeln einzelner pagi im Widerspruch mit dem Rest der civitas aus: so unterwirft sich von den Morinern ein großer Theil, aber gegen andere Gaue derselben muß Cäsar ein Heer senden IV. 22 und die pagi haben in ihrer Mitte eigene, von den Faktionen der civitas verschiedene, Sonderparteien VI. 11.

(Fortsetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Medicina.

Dr. L. Meyer, Die allgemeine progressive Gehirnlähmung, eine chronische Meningitis. Berl. 1858.

E. L. Butzke, Denkschrift über den Weichselzopf. Ein Beitrag zur Begründung einer rationellen Pathologie und Therapie desselben. Thorn 1858.

Dr. Laville, De la goutte et des rhumatismes. 5. édition. Par. 1858.

Dr. H. Hahn, Die Meningitis tuberculosa vom klinischen Gesichtspunkte betrachtet. Gekrönte Preisschrift. Deutsch von Dr. P. L. Pauls. Köln 1857.
Dr. H. Lippert, Die Erkenntniß und Heilung der Harnröhrenverengerungen. Frankf. 1859.
Th. Hahn, Die naturgemäße Diät, die Diät der Zukunft. Nach Erfahrung und Wissenschaft aller Zeiten und Völker festgestellt. Cöthen 1859.
L. A. Becquerel, Traité clinique des maladies de l'utérus et de ses annexes. Vol. 1. 2. Avec Atlas. Par. 1859.
Dr. O. Heyfelder, Traité complet de la résection des maxillaires superieurs. Trad. de l'Allemand p. F. Pétard. Par. 1858.
Dr. C. W. Saegert und Dr. F. Heyer, Die Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige zu Berlin. Bericht über deren Gründung und Entwickelung. Berl. 1858.
Materia medica of Hindoostan . . . published by special permission of the government of Madras. Madras 1813.
F. Großmann, Soden am Taunus. Seine kalten und warmen Quellen, seine Molkenanstalt und seine klimat. Verhältnisse. Mainz 1858.
Dr. E. Pohl, Das Soolbad Aussee im steir. Salzkammergute. Graz 1857.
J. U. Wettstein, Skizzen über die berühmte Sauerwasser-Quelle bei St. Moriz im Canton Graubünden. Chur 1819.
J. Jak. Schweizer, Das Rosenlauibad in Oberhasle. Bern 1825/
Dr. B. Bähr, Digitalis purpurea in ihren physiolog. und therapeutischen Wirkungen unter besond. Berücksichtigung d. Digitalin. Gekrönte Preisschrift. Leipz. 1858.

Anthropologia.

G. Pouchet, De la pluralité des races humaines. Essai anthropologique. Par. 1858.
R. G. Latham, Descriptive ethnology. Vol. I. Eastern and Northern Asia-Europe. Vol. II. Europe, Africa, India. Lond. 1859.
Séguier, Essai sur le polythéisme. T. 1. 2. Par. 1840.
A. L. Gama, Saggio dell' astronomia cronologia e mitologia degli antichi Messicani, tradotta dallo Spagnulo. Roma 1804.
Dr. H. B. Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Breslau 1858.
Dr. J. M. Arnold, Ishmael or a natural history of Islamism and its relation to christianity. Stuttg. 1859.

W. Sanger, The history of Prostitution: its extent, causes and effects throughout the world. Lond. 1858.
Dr. D. G. M. Schreber, Ein ärztlicher Blick in das Schulwesen. Leipz. 1858.
Dr. K. W. Wiedenfeld, Ueber die Ungezogenheiten der heutigen Jugend. Ein pädagogischer Mahnruf an Eltern und Erzieher. Elberfeld 1858.
G. Carbonieri, Osservazioni sopra l'opinione del S. Giovanni Gandolfi . . . intorno ai Sordi-muti. Modena 1858.

Historia.

(Archaeologia. Geographia. Bavarica. Itinera. Biographica.)

J. Playfair, A system of geography, ancient and modern. Vol. 1—6. Edinb. 1808—14.
de D'Anville, Oeuvres publiées par M. de Manne. Vol. 1. 2. Par. 1834.
Dr. C. Böttger, Das Mittelmeer. Eine Darstellung seiner physischen Geographie nebst anderen geographischen, historischen und nautischen Untersuchungen mit Benützung von Rene-Admiral Smyth's Mediterranean. Leipz. 1858.
Dr. H. A. Daniel, Handbuch der Geographie. Th. 1. Frankf. 1859.
Najaf Koolee Meerza, Journal of a residence in England, originally written in persian, and translated by Assaad Y. Kayat. Vol. 1. 2. Lond.
Sav. Scrofani, Viaggio in Grecia 1794—95. T. 1. 2. Londre 1799.
La Rochefoucauld-Liancourt, Voyage dans les Etats-unis d'Amérique 1795—97. T. 1—8. Par. 1799.
C. A. Walckenaer, Histoire générale des voyages, ou nouvelle collection des rélations de voyages par mer et par terre. Vol. 1—21. Par. 1826—31.
E. Lessore, Voyage pittoresque dans la régence d'Alger, exécuté en 1833. Par. 1835.
P. de la Gironière, Vingt années aux Philippines. Souvenirs de Jala-Jala. Par. 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 54.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 16. November 1859.

Historische Classe.

Geschichte der Völkerwanderung ꝛc.

(Fortsetzung.)

Worte von unbestimmterem Sinn, welche Cäsar bald für die civitas, bald für größere Gruppen gebraucht sind *natio*, *gens* und *populus*. *Natio* bedeutet oft das ganze Volk: omnis natio Gallorum VI. 15; III. 11 werden Aquitanier und Gallier einzeln natio genannt: ne ex his nationibus (Aquitaniae) auxilia in Galliam mittantur ac tantae nationes conjungantur, was mit dem Obigen übereinstimmt, da Cäsar zwischen Galliern, Belgen und Aquitaniern einen Hauptunterschied macht I. 1. — Aber von demselben Aquitanien werden einzelne civitates nationes genannt III. 27. vgl. III. 28. — Der omnis natio Gallorum steht ferner entgegen ultimas Germanorum nationes IV. 16. quantae nationes (Britanniam) incolerent IV. 20. Die Sueven haben mehrere nationes unter ihrem imperium VI. 10. vgl. VII. 77.

Ebenso kann *gens* das ganze Volk umfassen, zunächst von der Herkunft eines Stammes gebraucht: VI. 32 Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum, aber auch nur einen Stamm bedeuten: Suevorum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium IV. 1. vgl. VIII 24 bellicosissimis gentibus devictis Caesar cum videret, nullam jam esse civitatem, quae bellum pararet. *Populus* bedeutet regelmäßig die civitas: I. 3. Helvetii, Aedui, Sequani — tres populi. VII. 32 populus Aeduorum.

Die verschiedenen Stämme stehen nun keineswegs alle in gleichem Verhältniß zu einander, vielmehr gibt es eine Reihe von engeren und lockerern Verbindungen unter denselben: so hat der mächtige Stamm der Aeduer einen selbständigen Stammestheil, Genossen, die ihre necessarii und consanguinei heißen und als Aedui Ambarri bezeichnet werden I. 11. Vielleicht nur ein ganz selbständig gewordener oder gebliebener pagus. So nennen die Remi ihre nächsten Nachbaren, die Suessiones, ihre fratres consanguineosque, qui eodem jure et eisdem legibus utantur, unum imperium unumque magistratum cum ipsis habeant: gleichwohl verfolgen die so vereinten Stämme verschiedene Politik II. 3 und die Suessiones haben einen eigenen König c. 4. Später VIII. 6 heißt es wieder daß die Suessiones vielleicht nach ihrer Unterwerfung durch Cäsar, Unterthanen der Remer seien — Remis attributi. Die sämmtlichen belgischen Stämme unter sich haben ein commune concilium und die Einzelnen civitates sind propinquitatibus affinitatibusque conjuncti c. 4. — Aber außer diesen coordinirten Verbindungen wird auch von vielen Stämmen ausgesagt, daß sie über andere eine gewisse Herrschaft üben, in Folge deren sie insbesondere Kriegshilfe fordern können: so heißt es von den Nerviern, daß sie die Centrones, Grudios Levacos, Pleumoxios, Geidunos unter ihrem imperium haben und zum Kampf aufbieten V. 39. Ebenso waren die Senonen und die Pariser Nachbaren und hatten früher, wohl in ähnlicher Weise wie die Remer mit den Suessionen, civitatem conjunxerant, aber jetzt verfolgten sie Cäsar gegenüber entgegengesetzte Politik VI. 3. Diese Abhängigkeit beruht wahrscheinlich nicht, wie die coordinirte Verbindung, auf alter bei der Aus-

breitung der Stämme verdunkelter Stammgenossenschaft, sondern wohl häufiger auf kriegerischer Unterwerfung: so hat Cäsar selbst die im helvetischen Krieg besiegten Bojer den Aeduern als stipendiarios zugetheilt VII. 9. 10., eben dieß wollten die Sequaner gegenüber den Aeduern I. 31., so haben die Sueven die Ubier sich zu vectigales gemacht. IV. 3. Es ist dasselbe Verhältniß das Cäsar an andern Stellen mit *in fide, in clientela* esse ausdrückt: so stehen die Carnutes in clientela der Remer, so standen die Senonen früher in fide der Aeduer VI. cap. 4 und die herrschenden Stämme vertreten die abhängigen als schützende Vermittler gegen Cäsar. Wie die Macht der einzelnen nobiles auf der Zahl ihrer einzelnen clientes und ambacti beruht (vgl. I. 4 von Orgetorix; im Allgemeinen von den gallischen equites VI. 15—19 servi et clientes: von Vercingetorix VII. 4. — von Convictolitanis und Cotus VII. 32 suas cujusque clientelas. — von Litovicus VII. 40. — von Lukterius VIII. 32.), so beruht die Macht der größeren Stämme auf der Zahl von kleineren civitates, die sie in solcher Abhängigkeit haben. Denn als die herrschende Stellung der Aeduer in Gallien noch bestand, war der Grund — quod magnae eorum erant clientelae, und als sie durch die Siege des Ariovist gestürzt und auf die Sequaner übertragen wird, zeigt sich dieß besonders darin, daß diese: magnam partem clientium ab Aeduis ad se transducerent VI. 12. — Daher sind es gerade die mächtigen Stämme, von denen Cäsar solche Herrschaft über andere aussagt, deren sie sich besonders im Krieg bedienen: so kämpfen die Aeduer mit ihren Klienten oftmals gegen Ariovist I. 31, so werden VII. 75 den Aeduern und ihren Klienten, den Segusianis, Ambivaretis, Aulercis, Brannovicibus 35000 Mann Contingent auferlegt, ferner stehen die Bituriges in fide Aeduorum VII. 5. Die Condrusen sind Klienten der Trevirer IV. 6: auch die germanischen Sueven gebieten den nationibus, quae sunt sub eorum imperio, mit Fußvolk und Reiterei ihnen Kriegshilfe zu leisten. VI. 10.

Einen religiösen Mittelpunkt hatten jedoch alle civitates Galliae in dem Druidenstand und dessen jährlicher Versammlung an einem geheiligten Ort im Gebiet der Carnuter, das auch räumlich das ungefähre Centrum von Gallien bildete VI. 13. Aber auch als ein politisches Ganzes erscheinen zu Zeiten die sämmtlichen civitates Galliae, unerachtet ihrer beständigen Stammkriege, sie haben gegenüber Germanen und Römern das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit und fordern zur Besprechung ihrer allgemeinen gallischen Interessen ein *concilium* totius Galliae I. 30. VII. 63, ein solches concilium Gallorum, bei dem sich freilich nicht alle, sondern nur die zur Zeit unterworfenen Gallier einfinden, hält Cäsar auch zu Durocortorum VI. 44. Damobriva V. 24. zu Paris VI. 3. Sonst halten auch die sämmtlichen civitates der Belgen ein commune concilium II. 4, ebenso die germanischen Sueven more suo concilio habito IV. 19. Das Regelmäßigste aber sind die concilia der einzelnen Stämme, so der Aeduer V. 6. Bei diesen kamen alle Männer bewaffnet zusammen, beschlossen den Krieg und nach sagenhaftem Recht wurde wer dabei zuletzt erschien mit grausamen Strafen getödtet V. 54. Angeblich soll nur in diesen Volksversammlungen gestattet gewesen sein de re publica loqui VI. 20, wogegen aber, außer der Unmöglichkeit solch ein Verbot bei irgend einem Volk, zumal bei den politisch so leicht erregbaren Galliern durchzuführen, Cäsars eigene Berichte vielfach Zeugniß ablegen. Bei diesen Versammlungen erscheinen und handeln jedoch nur die Adelichen, nicht die Gemeinfreien VI. 13 und die principes sind es, welche heimlich im Wald an entlegenen Orten in solchen conciliis den immer neu auflodernden Kampf gegen den Eroberer berathen VII. 1; während des Krieges nehmen dann solche concilia den Charakter eines Kriegsraths an VII, 29. 75.

Absichtlich haben wir bisher die Berichte Cäsars über die Germanen fast vollständig unbeachtet gelassen: denn der Sinn derselben sollte eben aus der Erkenntniß seines sonstigen Sprachgebrauchs abgeleitet werden. Zunächst berichtet uns Cäsar ausführlicher von Ariovistus, einem Führer von Germanen in Gallien. 1. I. 31—54. IV. 16. V. 29. 55. VI. 12. Falsch ist es, wie gewöhnlich geschieht, anzunehmen, Ariovist sei persönlich von den Sequanern angerufen worden, über den Rhein zu gehen, um ihnen gegen die Aeduer zu helfen: es heißt nur ut *Germani* mercede arcesserentur: zuerst kommen ihrer 15000: später, da diesen Land, Wohl-

leben und Reichthum der Gallier wohl behagt, ziehen immer mehr Germanen über den Rhein, so daß jetzt 120,000 im Lande sind. Mit diesen Germanen haben die Gallier mehrmals sich gemessen und sind jedesmal erlegen: und Arioviſtus, rex Germanorum, hat sich im Land der Sequaner niedergelassen, diesen ein Drittel des Bodens abgenommen, das zweite Drittel fordert er jetzt, da neuerdings 24000 Germanen, Haruden, zu ihm gekommen sind; er läßt sich von den Galliern Tribut zahlen, Geiseln stellen und beträgt sich als rücksichtsloser Sieger und Eroberer.

Zweimal nennt Cäsar den Arioviſt rex: rex Germanorum I. 31 und 43 quod rex appellatus esset a senatu. Da Cäsar unter rex einen über einen Stamm herrschenden Fürsten zu verstehen pflegt, und diesen vom princeps, nobilis, magistratus wohl unterscheidet, so haben wir Arioviſt jedenfalls als König eines germanischen Stammes zu fassen: nicht wie Wietersheim p. 388 will, als bloßen früheren republikanischen Beamten und jetzigen Gefolgsführer. Er hat übrigens in der Heimat festen Sitz gehabt und hat nur auf Bitten der Gallier, magna spe magnisque praemiis domum propinquosque verlassen I. 44. Obwohl er die oppida Sequanorum inne hat I. 32, berühmt er sich, daß seine Germanen seit 14 Jahren unter kein Dach gekommen seien, d. h. stets in siegreicher Wanderschaft gelebt hätten. Daß er vom Senat rex genannt worden, beweist nicht etwa, daß er in Wahrheit keiner war, sondern im Gegentheil, daß er mehr denn ein abenteuernder Gefolgsführer war, so sagt auch Dio Cassius *ἦρχε μὲν γὰρ Ἀριοϋίστος τῶν Κελτῶν ἐκείνων καὶ τήν τε κόμωσιν τῆς βασιλείας παρὰ τῶν Ῥωμαίων εἰλήφει* l. 31 c. 34. Er ist, das zeigt der Sinn v. I. 31, König eines germanischen, sueviſchen Stammes, ein Führer, der neben andern Germanen über den Rhein gegangen und durch seine Siege und seine königl. Geburt der mächtige Mittelpunkt aller Germanen in Gallien geworden ist, dem sich auch andere german. und keltische Stämme angeschlossen haben und mit ihm gegen Kelten und Römer um den Besitz von Gallien kämpfen: er hatte Verbindungen mit andern Königen und ward in Gallien der Schwäher eines norischen Königs Vocio, obwohl er schon eine andere Gattin Sueva natione ab domo secum eduxerat, I. 53 (dieß ist der positive Grund, der ihn als König eines sueviſchen Stammes erscheinen läßt). Obwohl ihn Cäsar lebend über den Rhein entkommen läßt, I. 53, spricht er später von seinem Tod V. 29 magno spe dolori Germanis Ariovisti mortem, von dem wir nichts näheres wissen. Seine Niederlage verbreitet Schrecken ad ultimas Germanorum nationes IV. 16. und ist Grund, lange Zeit die überrheinischen Stämme von ihren beliebten Einfällen in Gallien abzuhalten V. 55. Von seiner Stellung zu den unter ihm stehenden Germanen erfahren wir nichts, als daß er Land für sie fordert und sich von den heiligen Weissagerinen leiten läßt.

Ferner berichtet Cäsar, daß 100 Gaue der Sueven sich am rechten Rheinufer niedergelassen hätten unter dem Befehl der Brüder Nasua und Cimberius, mit der Absicht, in Gallien einzudringen; nach der Niederlage des Arioviſt fliehen sie, von den Ubiern verfolgt, nach Hause I. 37. 54. Ueber die Stellung der beiden genannten Führer gibt uns der farblose Ausdruck: iis praeesse N. et C. fratres gar keinen Aufschluß: danach können die Brüder ebensowohl zwei Bezirkskönige als gewählte Herzoge als abenteuernde Gefolgsführer sein. Wenn freilich die Angabe von 100 Gauen richtig ist, würde die letztere Möglichkeit wegfallen. Allein jene Angabe läßt sich schwer verstehen: denn diese am Rheinufer lagernden Sueven haben, wie Cäsar annimmt, die Absicht, sich mit Arioviſt zu vereinen. Nun spricht Cäsar noch einmal ausführlich von den hundert Gauen der Sueven IV. 1; sie bilden das ganze Volk der Sueven: jeder Gau soll jährlich 1000 Mann ins Feld stellen und dieses Heer von 100,000 Mann soll jährlich zum Krieg ins Ausland ziehen: im nächsten Jahr kehren sie heim, um den Acker zu bestellen, und andere 100,000, die im Vorjahr geruht, ziehen ins Feld, sie abzulösen. Unmöglich können die Schaaren des Nasua und Cimberius dieß Volksheer sein, obwohl die 100 Gaue zutreffen würden, denn das Volksheer kehrt nach Jahresfrist nach Hause und diese Schaaren scheinen in Gallien bleiben zu wollen, auch würde eine so starke Macht nicht so erschrocken vor den Ubiern fliehen und Cäsar könnte von der Gefahr einer Vereinigung Ario-

vists mit 100,000 Mann nicht bloß fürchten ne minus facile resisti posset. Noch weniger aber ist anzunehmen, daß wir das ganze Volk der Sueven hier vor uns haben, d. h. die 100 Gaue sammt und sonders, die die Heimat verlassen und sich in Gallien ansiedeln wollten. Vielmehr scheint es ein starker Streifzug zu sein, wie wir solche im Cäsar häufig von Germanen über den Rhein unternommen sehen, V. 27. VI. 36. VIII. 7, zu dem Leute aus allen 100 Gauen gestoßen sind, um etwa auch, wie die Haruden, im glücklichen Fall, sich mit Ariovist in Gallien anzusiedeln, und nur die Furcht der Trevirer spräche von den hundert Gauen der Sueven als solchen. Der Kern dieser Schaaren waren etwa zwei Gefolgschaften, an die sich in der Weise, die Cäsar VI. 23 berichtet, andere angeschlossen haben.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

R. Kerr, A general history and collection of voyages and travels arranged in systematic order. Vol. 1—17. Edinb. 1811.

W. Hunter, Travels in the year 1792 through France, Turkey and Hungary. Vol. 1. 2. Lond. 1798.

M. Graham, Journal of a residence in India. 2. edition. Edinb. 1813.

Eyriès, Abrégé des voyages modernes depuis 1780 jusqu'à nos jours. Vol. 1—14. Par. 1822-1824.

H. Schacht, Madeira und Tenerife mit ihrer Vegetation. Berl. 1859.

H. Christmas, The shores and islands of the mediterranean, including a visit to the seven churches of Asia. Vol. 1. 2. 3. Lond. 1851.

G. Lobé, Mi segundo viaje à Europa en los annos de 1840 y 1841. T. 1—4. Madrid 1841.

W. Prisac, Pilgerreise in das heilige Land. Münster 1858.

Dr. C. W. Schnars, Eine Reise durch die neapolitanische Provinz Basilicata und die angrenzenden Gegenden. St. Gallen 1859.

Fr. R. Nixon, The cruise of the Beacon: a narrative of a visit to the islands in Bass's straits. Lond. 1857.

G. Moll, Verhandeling over eenige vroegere zeetogten der Nederlanders. Amsterd. 1825.

A. A. Jsaacs, The Dead Sea, or notes and observations made during a journey to Palestine in 1856—1857. Lond. 1857.

Nic. de la Cruz, Viage de España, Francia e Italia. Vol. 1—14. Cadiz 1806—13.

K. Cornwallis, Two journeys to Japan, in 1856 and 1857. Vol. 1. 2. Lond. 1859.

J. J. Benjamin, Acht Jahre in Asien und Afrika. Von 1846—1855, 2. Aufl. Hannover 1858.

H. Wachenhusen, Reisebilder aus Spanien (1856). Bd. 1. 2. Berl. 1856.

Alb. v. Sack, Reize naar Surinamen, verblyf Aldaar, en terugtogt over Noord-America naar Europa. Deel 1. 2. 3. Haarlem 1821.

J. Nieuhöf, Gedenkweerdige Brasiliaense Zee-en Lant-Reize behelzen de al het geen op dezelve is voorgevallen. Amsterd. 1682.

J. Meermann, Eenige berichten omtrent het Noorden en Noord-Oosten van Europa. Deel 1—6. Gravenhaage 1804—1806.

Dr. Bischoff, Reise durch die Königreiche Sachsen und Böhmen in den Jahren 1822 und 1823. Leipz. 1825.

A. Mai, Catalogo de' papiri egiziani della biblioteca Vaticana. Roma 1825.

Chr. G. Heyne, Sammlung antiquarischer Aufsätze. Leipz. 1778.

Quatremère, Mémoire sur quelques inscriptions puniques. Par. 1828.

R. Schillbach, Ueber das Odeion des Herodes Attikos. Jena 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 55.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 19. November 1859.

Historische Classe.

Geschichte der Völkerwanderung ꝛc.

(Schluß.)

Ganz anders drückt sich Cäsar aus, wo er wirklich von wandernden Völkern spricht, die mit Weib und Kind andere Wohnsitze suchen, wie die Usipier und Tenchterer IV. 1. 14. Bei Gelegenheit der Flucht dieser Stämme vor den Sueven gibt nun Cäsar den erwähnten Bericht von der Kriegs- und Agrar-Verfassung der Sueven IV. 1, der im Zusammenhalt mit seiner allgemeinen Schilderung der Germanen im VI. Buch eine Hauptstütze gegeben hat für jene Theorie, welche den Germanen zur Zeit des Cäsars Sondereigen des Einzelnen am Boden und feste Wohnsitze für den ganzen Stamm abspricht, vgl. v. Sybel deutsches Königthum und Wietersheim p. 350. Einzuräumen ist, daß Cäsar allerdings von den Sueven in bestimmtesten Worten sagt, daß sie kein Sondereigen an Grund und Boden kennen IV. 1 und daß er dieß VI. 23 von allen Germanen wiederholt (dieß sollte Waitz zugestehen), wobei jedoch aus c. 24 deutlich hervorgeht, daß er zunächst seine Kunde von den Sueven seiner Schilderung zu Grunde legt. Cäsar spricht VI. 22 im Zusammenhang mit Leugnung des Sondereigens sofort von dem Surrogat desselben und zeichnet daselbst deutlich die Vertheilung und Regelung der Benutzung der Almände*). — Ob nicht Cäsar in diesen fremden Verhältnissen verzeihlicherweise doch geirrt und ein gleichwohl bestehendes beschränktes Sondereigen gegenüber der viel bedeutenderen Almände übersehen und jene Vertheilung fälschlich auch auf das Sondereigen ausgedehnt habe, läßt sich wohl nicht mehr ganz klar ausmachen. Jedenfalls sind die Gründe, welche er anführt, nicht Motive bewußter Aufhebung des Sondereigens bei den Germanen gewesen, sondern höchstens Reflexionen welche dieselben (oder er allein?) hinterher über die Wirkung dieser Sitte angestellt haben, und zwar ziemlich schiefe und gekünstelte.

In diesen Verhältnissen haben die 150 Jahre, die zwischen Cäsar und Tacitus liegen, offenbar viel geändert. Man darf daher nicht Stellen aus Tacitus gegen Cäsar anführen (wie Waitz). Auch liegt in den andern Stellen Cäsars vom Ackerbau der Germanen, z. B. darin, daß die Haruden, die Schaaren des Ariovist, die Tenchterer und Usipier Land zum Bebauen fordern, daß Cäsar die Saaten der Sigambern verheeren kann IV. 19 ꝛc. kein Widerspruch gegen die Aussage geringen Ackerbaus und die Leugnung von Sondereigen am Boden. Am wenigsten aber darf man VI. 29 quod — minime omnes Germani agriculturae student übersetzen: „weil keineswegs alle Germanen Ackerbau treiben" und hieraus einen Unterschied bei den verschiedenen Stämmen folgern: denn nach dem Sinn und dem Zusatz: „ut supra demon-

---

*) Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum qui una colerint quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt, von „Dreifelderwirthschaft" ist hier keine Spur, mit Recht verwirft auch W. diese Auslegung.

stravimus“ kann die Stelle nur heißen: „weil alle Germanen sehr wenig Ackerbau treiben.“

Daß also wenigstens Cäsar und für seine Zeit nicht bloß den Sueven, sondern allen Germanen Sondereigen am Boden und Ackerbau als Hauptbeschäftigung abspricht, kann gegenüber v. Sybels Theorie nicht geleugnet werden. Jedoch der zweite Satz jener Theorie, daß alle deutschen Stämme zur Zeit Cäsars fortwährend oder gar jährlich ihre Sitze gewechselt hätten und daß der ganze Stamm nomadenhaft umhergezogen sei, scheint nicht richtig. Daß im Ganzen ein Andrang der germanischen Stämme nach dem Westen stattgefunden hatte und in einzelnen Nachwirkungen forttönte, ist etwas von jenem Satz sehr verschiedenes: gerade deßhalb dringen dieselben nach Gallien, weil sie sich dort als auf besserem Boden fest niederlassen wollen. Schwer hat sich Ariovist entschlossen die Heimat zu verlassen I. 44. Die Usipier und Tenchterer haben lieber mehrere Jahre mit den überlegenen Sueven gekämpft, ehe sie ihr Gebiet verlassen IV. 4 — vgl. IV. 7 haec tamen dicere, venisse invitos, ejectos domo: wird so ein Stamm handeln, der jährlich seinen Wohnsitz zu wechseln pflegt? — und feste Sitze fordern sie vor Allem in Gallien IV. 7. — Die Ubier, ebenfalls Germanen, ziehen es vor, nach dem sie viele Kriege für Besitz ihres Landes geführt, den Sueven Zins zu zahlen, als ihnen zu weichen IV. 3. Wie könnte von befestigten Flecken — oppida, wenn man auch darunter keine „Städte“ verstehen darf — die Rede sein, welche die Sueven mit Hab und Gut, vor Cäsar in die Wälder fliehend, räumen IV, 19, wenn nicht fester langjähriger Aufenthalt in derselben Gegend vorausgesetzt würde?

Entscheidend aber scheint Folgendes: Wie könnte Cäsar so bestimmt die Grenzen und Gebiete von Ubiern, Sigambern, Sueven und Cheruskern unterscheiden (hanc (silvam Bacenis) pro nativo muro objectam Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis injuriis incursionibusque prohibere VI. 16 — IV. 19 Caesar in Sigambrorum finibus paucos dies moratus se in fines Ubiorum recepit IV. 19. — Suevos ad extremos fines sese recepisse VI. 10. vgl. IV. 3.), wenn all' diese Stämme, in stetem Wechsel ihrer Wohnsitze begriffen,

bald im Süden, bald im Norden mit einander grenzten? Selbst bei dem flüchtigen Stamm der Sueven weist gerade die eben besprochene Ablösung des Heeres durch die Ackerbauenden auf feste Wohnsitze. Die einzige Stelle aber, auf welche man jene Ansicht gestützt hat, spricht gar nicht vom Wandern der Stämme, sondern von dem jährlichen Umtausch der Einzelnen in Benützung des Ackers bei den Sueven. Nämlich ebenda, wo Cäsar jene Ablösung bei den Sueven bespricht, IV. 1, fährt er fort: Sic neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur. Sed *privati* ac *separati agri* apud eos nihil est; neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet: d. h. nach dem Zusammenhang, der vom Ackerbesitz des Einzelnen handelt, nichts Anderes als: auch darf der Einzelne nicht länger als ein Jahr mit seinem Anbau auf demselben Stücke Boden bleiben. Nur von dem Einzelnen, nicht vom Stamm ist die Rede. Es wird dieß noch klarer, wenn man die Parallelstelle VI. 22 vergleicht: dort heißt es ebenfalls zuerst: neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, und dann anno post (magistratus ac principes) alio loco transire cogunt; beidemale derselbe Sinn in fast denselben Worten: das uno in loco remanere non licet ist eben das alio loco transire cogunt.

Die *principes* und der *senatus* der germanischen Ubier, von denen die Usipier und Tenchterer eidliche Sicherheit verlangen IV. 11 sind zweifelhaft. Da Cäsar unter principes sowohl nobiles als nicht adeliche und adeliche Beamte versteht, so folgt, daß wir aus diesem Ausdruck hier gar nichts schließen können, sondern vielmehr umgekehrt diesen Sinn aus unserer sonstigen Kenntniß der germanischen Verfassung erst zu erklären haben. Demnach können aber diese principes ebensowohl die gewählten Vorstände der Gaue die „Bezirksgrafen“ sein, als der einflußreiche Stammesadel (Könige kommen bei Ubiern nicht vor). Der senatus könnte nun bei reinen Germanen unmöglich den Sinn eines ständigen aristokratischen Collegiums haben, der sich bei den Galliern mit diesem Wort verbindet. Da aber für die Gauversammlung, die Cäsar concilium nennt, das Wort senatus nicht paßt, da ferner unter dem senatus hier, wo es sich um einen den Staat

verpflichtenden Akt handelt, nicht wohl bloß die Aeltesten des Volkes als solche zu verstehen sind, so würde nur übrigen, im senatus jene kleinere Versammlung der principes zu sehen, welche nach Tacitus ohne ein ständiges Collegium oder überhaupt eine Versammlung von Beamten zu sein die wichtigeren Angelegenheiten vorberäth und minder wichtige allein abmacht, ohne sie der Volksversammlung vorzulegen. Möglich wäre jedoch auch, daß die Ubier, welche soviel von gallischen Sitten angenommen haben (IV. 3 vgl. die Berichte des Tacitus), auch in ihr Staatswesen gallisch-aristokratische Elemente recipirt hätten und daß demnach principes und senatus den Adel im früher entwickelten Sinn bedeutete.

Die principes der Usipier und Tenchterer, welche mit den Aeltesten und vielem Volk sämmtlich zu Cäsar ins Lager kommen und von ihm treuloser Weise festgehalten werden, bis die Ihrigen überfallen und vernichtet sind, IV. 13 bleiben ebenso (Dio Cassius nennt sie die „Aeltesten,") unbestimmt, ob durch Amt, Geburt oder beides zugleich ausgezeichnet. Die principes, welche nach VI. 22 mit den magistratus die Ackervertheilung leiten, sind nach germanischer Verfassung nicht der Adel als solcher; überhaupt ist diese Ackervertheilung als vor und vermittelst der Versammlung der Genossen geschehen zu denken, die von den gewählten Vorstehern der Genossenschaft nur geleitet wird: dieß sind die magistratus. Die principes sind dann zum Theil ebenfalls magistratus, zum Theil die nobiles, wie die andern Freien, nur mit hervorragendem faktischem Einfluß, thätig. Es ist gallisch-aristokratische Vorstellung, in der Cäsar hier nur die principes ac magistratus als handelnd hinstellt und das Volk passiv empfangend, wie ja auch Tacitus in römischer Weise das Recht vom judex gesprochen, statt von den Genossen gefunden werden läßt.

Seinem oben von uns festgestellten Sprachgebrauch getreu nennt Cäsar ferner ganz richtig den Herzog, welcher das Volksheer nach Volksbeschluß zu Angriff oder Vertheidigung anführt, einen magistratus, darum weil er gewählt wird, nicht princeps, obwohl regelmäßig ein nobilis, ein princeps zu diesem magistratus wird erhoben worden sein und ganz richtig legt er diesem die potestas vitae necisque bei VI. 23. Ganz richtig setzt er diesem der ganzen civitas gemeinsamen magistratus im Krieg, dem Herzog, entgegen, daß im Frieden kein gemeinsamer magistratus für die civitas bestehe, sondern nur die principes der einzelnen pagi und regiones für ihren pagus, für ihre regio des Rechtes walten. So hat also z. B. die civitas Sigambrorum einen Herzog im Krieg für alle ihre pagi: im Frieden aber gibt es nur einen princeps pagi, d. h. einen gewählten Vorstand oder einen Bezirkskönig für den Gau, und einen princeps regionis, d. h. etwa einen gewählten Vorstand für die Hundertschaft (wenn Cäsar zwischen pagus und regio so scharf geschieden hat, was jedoch zu bezweifeln: auch fällt in manchen Gegenden Gau und Hundertschaft zusammen). Doch besteht ein so enger Verband zwischen den einzelnen Gauen, daß z. B. die latrocinia, quae extra fines civitatis ohne Strafe begangen werden, gewiß nicht ungeahndet bleiben, wenn sie in einem andern Gau derselben civitas begangen würden. — Irriger Weise hat man in den Worten Cäsars, welche er an die Notiz anknüpft, daß latrocinia, extra fines civitatis begangen, keine Schande, sondern eine Uebung der Jugend sind, daß nämlich häufig ein princeps in concilio auftritt und spricht „se ducem fore, qui sequi velint, profiteantur," und daß die auf solche Weise sich verpflichten an einem Abenteuer Theil zu nehmen, von der Versammlung wegen ihres Muthes belobt, wenn sie aber wortbrüchig werden, allgemein verachtet werden, — in diesem Aufruf von Freiwilligen die Begründungsweise einer Gefolgschaft sehen wollen. Die Gefolgschaft ist kein so tumultuarisch zusammengeraffter Haufe. Vielmehr muß die Gefolgschaft, ohne vorgängige Einladung, ihrem Führer folgen, und der princeps d. h. hier der nobilis, der solche Aufforderung erläßt, hat wohl längst ein Gefolge, an das zu einer einzelnen Unternehmung sich noch anzuschließen Andere in concilio aufgefordert werden. Diese Schilderung Cäsars erinnert an die im Norden vorkommenden Gelübde zu kühnen Unternehmungen, in denen sich die Helden unter dem Lob der Versammlung überbieten, und deren Nichtvollführung als höchste Schande gilt.

Richtig meldet auch Cäsar von der Sitte der Sueven, bei einer drohenden Landesgefahr Versammlung zu halten und das hier Beschlossene durch Boten zu verbreiten. Es ist wohl die Versammlung aller von Cäsar bedrohten Gaue, von der dabei die Rede ist und die Bundesgenossen und abhängigen Stämme der Sueven sind gebunden, den dort gefaßten Beschlüssen zu gehorchen IV. 19., ebenso werden beim zweiten Angriff Cäsars die Bundesgenossen aufgeboten VI. 10. Das concilium dagegen, von dem VI. 23 die Rede ist, kann jede Versammlung wie des Gau's so der ganzen civitas sein*).

*) Während des Druckes dieses Aufsatzes erschien: „Deutsche Forschungen. Die Anfänge des Königthums bei den Gothen von Rudolph Köpke, Berlin 1859." Die Besprechung dieser vortrefflichen vielfach hier einschlägigen Arbeit muß einem andern Ort vorbehalten bleiben.

Felix Dahn.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

J. Hodgson, Observations on the roman road called Wrekendike. Newcastle upon Tyne 1828.

Sur la construction des salles dites des géants par S. M. le roi Fréderic VII de Danemark. Copenh. 1857.

G. Zoega, Afhandling om romerske kunst monumenter, henhörende til den Mithraiske dyrkelse skreeven 1798, oversat af italiensk ved Dr. Dègen. Kiobenhavn 1806.

J. Ch. Lindberg, Commentatio de numis Punicis Sextorum olim Canacae et Concanae tributis. Hauniae 1824.

L. de La Saussage, Monnaies des Eduens. Par. 1846.

M. B. Guerard, Du système monétaire des Francs, sous les deux premières races. Blois 1837.

A. Galland, Observations sur les explications de quelques medailles de Tetricus le père et d'autres tirées du cabinet de Mr. de Ballonffeaux. Caen 1701.

D. Sestini, Descrizione d'alcune medaglie greche del Museo del Signore Barone Stanislao di Chaudoir. Firenze 1831.

M. T. C. F. N. Nahuys, Histoire numismatique du royaume de Hollande sous le règne de S. M. Louis-Napoléon, roi de Hollande. Amsterd. 1858.

A boszna és szerb régi érmek. Ismerteti Erdy Janos. 63 rezmetszettel és egy körajztáblával, d. i. die bosnischen und serbischen alten Münzen. Besprochen von J. Erdy. Ofen 1858.

D. Promis, Monete dei Romani Pontefici avanti il mille. Torino 1858.

L. Pestalozzi, Beiträge zur schweizerischen Münzgeschichte. Zürich 1833.

R. Chalon, Recherches sur les monnaies des Comtes de Hainaut. Bruxell. 1848.

C. Rathlef, Die welthistorische Bedeutung der Meere, insbes. des Mittelmeeres. Dorpat 1858.

Al. Andrews, History of British Journalism. From the foundation of the News paper Press to the repeal of the Stamp Act in 1855. Vol. 1. 2. Lond. 1859.

S. Assemani, Saggio sull' origine culto letteratura e costumi degli Arabi. Padova 1787.

M. de Saint-Allais, Tablettes historiques et chronologiques des monarchies anciennes. Vol. 1—3. Par. 1824.

de Théis, Voyage de Polycléte ou lettres romaines. Par. 1821.

J. F. Gail, Recherches sur la nature du culte de Bacchus en Grèce et sur l'origine de la diversité de ses rites. Par. 1821.

C. Esterhazy de Galantha, Annales compendiarii regum et rerum Syriae, numis veteris illustrati, deducti ab obitu Alexandri Magni ad Cn. Pompeji in Syriam adventum. Viennae 1744.

F. G. Bergmann, Les Scythes, les ancêtres des peuples germaniques et slaves; leur état social, moral, intellectual et religieux. Halle 1858.

A. de Torres, Letteratura dei Numidi memoria. Venezia 1789.

M. Langenschwarz, Der Gesetzgebende Schurke Justinian. Leipz. 1848.

Général Niel, Siége de Sébastopol. Journal des opérations du génie. Avec Atlas in Fol. Par. 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 56.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 21. November 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

1) Die Religion des Buddha und ihre Entstehung von Carl Friederich Koeppen. Berlin 1857. VIII. und 614 pg. 8vo.

2) Ueber das Çatrunjaya-mâhâtmyam. Ein Beitrag zur Geschichte der Jaina. Von A. Weber. Leipzig 1858. 117 pg.

Obwohl die Erforschung der Vedas und der an dieselben sich anschließenden Literatur noch immer die Thätigkeit der Indianisten überwiegend in Anspruch nimmt, so erscheinen doch von Zeit zu Zeit auch Werke, die sich der so wichtigen religiösen Entwicklung Indiens in der folgenden Periode zuwenden. Diesen Gegenstand behandeln auch die beiden oben genannten Schriften, beide von Wichtigkeit für die Kenntniß der indischen Religionsgeschichte, aber doch dem Zwecke und der Anlage nach etwas verschieden. Die erste derselben macht nicht den Anspruch uns neues Material aus der unermeßlichen Literatur des Buddhismus zuzuführen, sie will das bereits Vorhandene in genauer und übersichtlicher Darstellung uns vorführen. Dagegen gibt uns die zweite nur Neues: einen Auszug aus einem wichtigen Werke der Dschainas, die in ihren religiösen Ansichten mit den Buddhisten innig verwandt, wo nicht aus denselben hervorgegangen sind, über die wir aber bis jetzt nur wenig erfahren haben, so groß auch die Anzahl der Schriften ist, die diese Secte aufzuweisen hat.

Was nun das erste der beiden genannten Werke betrifft, so muß dasselbe natürlich von demselben Gesichtspunkte aus betrachtet werden wie die Werke von Duncker, Wuttke u. A. über die politische und religiöse Geschichte des älteren Orients. An die genannten Schriften reiht sich nun auch die vorliegende Schrift würdig an. Der Verf. derselben besitzt genügende Sprachkenntnisse, sowohl im Sanskrit wie im Pâli um in allen vorkommenden Fällen sich ein selbständiges Urtheil bilden zu können und nicht alte Fehler wiederholen zu müssen. Nicht geringer müssen wir es anschlagen, daß der Verf. mit einer bedeutenden philosophischen Vorbildung an den Buddhismus herantritt, diesem Umstande verdanken wir hier die lichtvolle Darstellung mancher der so abstrusen Materien. In den Grundanschauungen über den Buddhismus stimmt der Verf. übrigens im Wesentlichen mit den Ansichten Burnoufs überein. Die Scheidung des nördlichen und des südlichen Buddhismus hat er strenge im Auge behalten und die häufigen Verweisungen in den Noten geben dem Leser die Möglichkeit zu sehen auf welche der beiden großen Schulen die Darstellung im Texte sich stützt.

Eine gedrängte Darstellung des Gedankenganges in dem vorliegenden Werke dürfte vielen unserer Leser nicht unangenehm sein. Der Verf. gibt in einem einleitenden Abschnitte zuerst einen Abriß der indischen Entwicklung bis zum Auftreten des Buddhismus. Er zeigt, daß seit der Einwanderung der arischen Inder in das Gangesland ihre Verhältnisse eine sehr merkliche Veränderung erlitten hatten. Durch das Ueberwiegen des seßhaften Lebens entwickelten sich die Stände. Der Ackerbauer hörte auf Krieger zu sein, aus dem Stande der Ackerbauer trat sowohl der Krieger- als der Priesterstand mit aristokratischen Ansprüchen heraus,

der dritte Stand selbst aber schloß sich auf das strengste vom vierten ab, der aus der unterworfenen Urbevölkerung bestand. Nachdem aber die Krieger und Priester ihren Vorrang vor dem dritten Stande einmal festgestellt hatten, so entstand unter ihnen selbst wieder ein Streit, wer von beiden der herrschende sein solle. Lange und schwer war dieser Kampf, der Jahrhunderte andauerte und über den wir nur ungewisse und dunkle Sagen besitzen, dessen Ausgang uns aber nicht zweifelhaft sein kann, da die Folgen noch bis auf den heutigen Tag sichtbar sind. Die Brahmanen blieben Sieger, die Krieger wurden fast ausgerottet und erholten sich nur wenig wieder von dem Schlage, der sie betroffen hatte. Die Brahmanen wußten aber den einmal gewonnenen Sieg nachhaltig zu benützen, wobei ihnen die eben damals vor sich gehende Umwandlung der religiösen Anschauungen behilflich war. Der Hang zur Spekulation war dem indischen Volke von jeher eigen, diesem Hange konnte dasselbe, nachdem es einmal im Gangesthale festen Fuß gefaßt hatte, mehr und mehr nachgeben. Die Natur gab was der Mensch zum Leben bedurfte ohne ihm große Mühen aufzulegen, der kriegerische Muth mußte mehr und mehr ersterben, weil es nach der gründlichen Unterwerfung der eingebornen Völker an ernstlichen Feinden gebrach. So wandte man sich denn mit Vorliebe der Spekulation zu und die Folge davon war, daß die Gebrechen der alten Götterlehre im Bewußtsein des Volkes immer deutlicher hervortraten. Die Wirksamkeit der alten meist im Induslande ausgebildeten Göttergestalten war in den veränderten Verhältnissen keine große mehr und wenn sie auch nicht förmlich beseitigt wurden, so wurden sie doch durch neuere Bildungen vollkommen in den Schatten gestellt. Zu den wirksamsten neuen Ideen gehörte die von der Allseele oder dem Brahma. Mit diesem Worte bezeichnete man ursprünglich das Gebet wie es im Worte erscheint und selbst die Götter zwingt die Wünsche des Betenden zu gewähren. Später aber wird das Brahma mit der Weltseele identificirt und dadurch wird diese geheimnißvolle Macht des Gebetes zum Keime für die ganze Welt. Aus diesem Brahma herausgebildet wurde dann der Brahma, der persönliche Weltschöpfer. Diesen ganzen Gedankengang

findet der Verf. treffend in dem indischen Syllogismus zusammengefaßt (p. 31): „Das Weltall ist in der Gewalt der Götter, die Götter sind in der Gewalt der Gebete, die Gebete sind in der Gewalt der Brahmanen, folglich sind die Brahmanen unsere Götter.“ Diese Anschauung von der großen Kraft des Gebetes, die schon bis in die älteste indische Vorzeit zurückgeht, gab den Brahmanen als den Trägern und Besitzern dieser geheimnißvollen Kraft das Uebergewicht über alle andere Stände für alle folgenden Zeiten. Weitere wichtige Consequenzen für die Macht der Brahmanen ergaben sich aus der Vorstellung die sich in Indien von dem Verlaufe der Welt ausgebildet hatte. Nach dieser indischen Ansicht wird die Welt nicht geschaffen, sie entfaltet sich aus der Weltseele und zwar wird das ursprüngliche Wesen derselben im Fortgange der Welt immer mehr getrübt und verschlechtert. Dieser Repulsivkraft steht aber auch eine Attraktionskraft entgegen. Wie Alles aus dem Brahma fließt, so kehrt auch Alles wieder dahin zurück und aus dieser Ansicht ergeben sich die beiden Lehren vom Weltübel und von der Seelenwanderung. Mit Recht nennt der Verf. dieses letztere Dogma ein schreckliches, schrecklicher selbst als die Ewigkeit der Höllenstrafen. Es bietet keinen Ruhepunkt für die Phantasie, für den Frommsten auch keine Sicherheit. Wer durch lange fortgesetzte gewissenhafte Beobachtung aller Pflichten und Gebote nahe an das Ziel gekommen ist endlich in das Brahma einzugehen, der kann durch einige wenige Fehltritte vom Neuem in den Kreis der Wiedergeburten geschleudert werden, muß die Arbeit von Neuem beginnen ohne Sicherheit, daß es ihm das zweitemal besser gelingen werde als das erstemal. Dem die Ruhe über Alles liebenden Inder in seinem heißen Lande war die Vorstellung des endlosen Wanderns doppelt widerwärtig, er wurde durch sie um so fester an die Priester gefesselt, als die einzigen die ihm den Weg zeigen konnten, auf dem diesem Irrsale zu entgehen war. Mit der Lehre von der Seelenwanderung wurde nun auch die Kasteneinrichtung verwebt. Waren schon vorher die Stände schroff geschieden gewesen, so wurden nunmehr diese Standesunterschiede dauernd gemacht, indem man sie zu göttlichen Einrichtungen erhob und

in der höheren oder niederen Kaste die größere oder geringere Entfernung von der Allseele erblickte. Diese einmal von Gott gesetzten Schranken durchbrechen zu wollen, kann nur für einen wahnwitzigen Frevel gelten, das Richtige ist, sich zu fügen, den für jeden Stand vorgeschriebenen Pflichten getreulich nachzukommen und auf diese Art sich Verdienste zu erwerben, kraft derer man dann bei künftigen Geburten in einer besseren Stellung wiedergeboren wird. Eine lange Reihe von Bußen und Sühnen, welche die so ausgedehnte Pflichtenlehre des Brahmanismus nöthig machte und die zum großen Theile die Hilfe des Priesters erforderten, machten diesen für den Laien unentbehrlich. Mit der Lehre vom Weltübel und von der Seelenwanderung war der Einfluß der Brahmanen dauernd begründet, sie sind nebst der Kasteneinrichtung noch heute die vorzüglichsten Stützen des Brahmanenthums.

So consequent und durchdacht nun diese Theorie der Brahmanen auch war, so konnte sie doch, so lange der indische Geist noch nicht völlig erschlafft war, auch vom indischen Standpunkte aus mehrfach durchbrochen werden. Sehr gut zeigt Hr. K. wie selbst das orthodoxe System der Vedanta-Philosophie, dadurch, daß sie das Brahma als das einzige wesenhafte, die Welt aber für bloßen Schein erklärte, wenigstens einen theoretischen Riß in den Brahmanismus gebracht habe. Denn es leuchtet ein, wenn man alles Bestehende, alle positiven Existenzen für innerlich unwahr und nichtig erklärte, auch das brahmanische Ceremonienwesen und die darauf gegründete gesellschaftliche Ordnung keinen höheren Werth beanspruchen konnte. Weit entschiedener als die Vedantalehre ging ein anderes indisches System, die Sânkhyaphilosophie der bestehenden Ordnung zu Leibe. Sie ist vollkommen dualistisch, sie scheidet strenge zwischen Geist und Materie, sie scheut sich nicht, offen auszusprechen, daß die Vedas und die Offenbarung überhaupt nur einen sehr untergeordneten Werth haben und als Beweismittel nicht zugelassen werden können.

(Fortsetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

Sire, Rassurez-nous. Réponse à l'Empereur Napoléon III. Leipz. 1859.

Kaiser Napoleon III. und Preußen. Berl. 1859.

G. E. P. von Mylius, Beretning om det store danske Gesandtskab til Rusland under Rigsraad Jacob Ulfeld 1578. Kjobenhavn 1834.

Milkowski, Udzial Polakow w Wojnie Wschodniéj (1853—1856). Par. 1858.

V. de Santarem, Corpo diplomatico portuguez. T. 1. Pariz 1846.

Ch. Ph. de Kerhallet, Description nautique des Açores. 2. édition. Par. 1858.

P. Madoz, Diccionario geografico-estadistico historico de España y sus posesiones de ultramar. T. 1—16. Madrid 1848.

Th. Lopez, Descripcion de la provincia de Madrid. Madrid 1763.

D. Ant. Pirala, Historia de la guerra civil y de los partidos liberal y carlista, escrita con presencia de memorias y documentos inéditos. T. 1—5. Madrid 1858.

Dr. C. Martos, La revolucion de Julio en 1854, publicada por Don Anselmo Santa Coloma. Madrid 1854.

Sempere, Histoire des Cortès d'Espagne. Bordeaux 1815.

Diploma de Ramiro I. vindicado de las falsedades que en los tomos 16 y 18 de la historia critica de España escribio su autor en respuesta al apologista Compostelano. Madrid 1804.

N. Leoni, Della Magna Grecia e delle 3 Calabrie ricerche etnografiche, etimologiche, topografiche . . . Vol. 1—4. Napoli 1844—46

G. Galanti, Nuova descrizione storica e geografica delle Sicilie. T. 1. 2. 3. Napoli 1787—89.

C. M. Riccio, Genealogia di Carlo I. di Angio prima generazione. Napoli 1857.

G. Parascandolo, Monografia del comune di Vico-Equense. Napoli 1858.

R. Garucci, Antichità dei Liguri Beliani. Napoli 1845.

Salvat. Fenicia, Monografia di Ruvo di Magna Grecia. Napoli 1857.

E. Cornet, Paolo V e la republica Veneta. Giornale dal 22 Ottobre 1605—9. Giugno 1607. Wien 1859.

M. G. Canale, Nuova storia della repubblica de Genova del suo commercio e della sua letteratura dalle origini all' anno 1797. Vol. I. Firenze 1858.

Fr. Berlan, Statuti municipali e stemmi municipali e gentilizii degli stati Sardi. Fasc. 1. Torino 1858.

de La Varenne, Lettres italiennes. Victor Emmanuel II. et le Piémont en 1858. Par. 1858.

C. Guicciardi, Relation historique de la révolution du royaume d'Italie en 1814. Trad. de l'italien p. M. Saint-Edme. Par. 1822.

Dr. G. Paci, Relazione dei tremuoti di Basilicata del 1851. Napoli 1853.

G. Rosa, Notizie statistiche della provincia di Bergamo. Bergamo 1858.

M. Delfico, Della antica numismatica della città di Atri nel Piceno. Teramo 1824.

Storia delle rivoluzioni italiane dal 1821 al 1848. Con documenti. Vol. 1. 2. Torino 1849.

J. Philippe, Manuel chronologique contenant les principales dates de l'histoire politique ecclesiastique et littéraire de la Savoie jusqu'en 1849. Annecy 1858.

Ch. Menche de Loisne, France et Angleterre. Etude sociale et politique. Par. 1859.

Etudes sur le règne de Louis XIV. Histoire littéraire, moeurs et coutumes, législation par Saint-Marc Girardin. Bruxell. 1858.

Alf. Nettement, Souvenirs de la restauration. Par. 1858.

A. Noel, Les reines de France, nées espagnoles. Par. 1859.

Dreux du Radier, Mémoires historiques, critiques et anecdotes des reines et régentes de France. T. 1—6. Par. 1808.

J. B. de Saint-Victor, Tableau historique et pittoresque de Paris depuis les Gaulois jusqu'à nos jours. 2. édition, révue . . Vol. 1—4. Par. 1822—27.

A. Gastan, Origines de la commune de Besançon. Besançon 1858.

Mémoires de la Société archéologique d'Eure-et-Loir. T. I. Chartres 1858.

J. Hubert, Histoire de Charleville depuis son origine jusqu'en 1854. Charleville 1858.

J. Cayon, Les Ducs de Lorraine 1048—1737. Costumes et notices historiques. Nancy 1854.

Pitre-Chevalier, La Bretagne ancienne depuis ses origines jusqu'à sa réunion à la France. Nouv. édit. Par. 1859.

Th. Klein, Das Städtchen Buchsweiler und die Bergveste Lützelstein. Mülhausen 1858.

Grace Dalrymple Elliot, Journal of my life during the French revolution. Lond. 1859.

P. U. J. de Bourniseaux, Histoire des guerres de la Vendée et des Chouans depuis l'année 1792 jusqu'en 1815. T. 1. 2. 3. Par. 1819.

W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438—1448. Leipz. 1858.

Th. Mögling, Briefe an seine Freunde. Solothurn 1858.

Dr. L. Schmid, Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen König Adolph von Nassau und Herzog Albrecht von Oesterreich. Tübing. 1858.

H. Rudolph, Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Ortslexikon von Deutschland. Heft 1. Leipz. 1859.

E. Polack, Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen, die thüringischen Drei Gleichen in ihren Beziehungen zu einander. Gotha 1859.

K. Fr. Mosch, Das Riesengebirge, seine Thäler und Vorberge und das Isergebirge. Leipz. 1858.

H. Tasche, Kurzer Ueberblick über das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Großherzogthum Hessen. Darmstadt 1858.

Ibach, Reliquaire byzantin de Limbourg sur Lahn. Par. 1858.

J. G. Domeier, Die Geschichte der churf. Braunschweig-Lüneburgischen Stadt Hardegsen. Zelle 1771.

Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt, herausgegeben von F. Kindscher. Einleitung: P. Beckers Zerbster Chronik. Dessau 1858.

Lebensbilder aus Tirol. Mainz 1858.

F. S. Pluskal, Welehrad. Historisch-topographisch beschrieben. Brünn 1859.

Dr. Novostraschezky, Stiriens Eden. Das Sauthal und die Umgebungen von Neu-Cilli in der südlichen Unter-Steyermark. Wien 1847.

L'Autriche et ses provinces italiennes. Par. 1859.

Dr. H. Rütjes, Geschichte des brandenburg-preußischen Staates von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und konfessionellen Politik desselben. Lief. 1—6. Schaffhausen 1858.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 57.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 23. November 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

1) Die Religion des Buddha ꝛc.
2) Ueber das Çatrunjaya-mâhâtmyam etc.

(Fortsetzung.)

So hatten sich die religiösen Verhältnisse in Indien bereits gestaltet, ehe Çâkyamuni, der Stifter des Buddhismus, auftrat, und diese Verhältnisse müssen wir im Auge behalten, wenn wir die Bedeutung des Mannes recht erfassen wollen. Die Obmacht der Brahmanen war nicht nur vollkommen ausgebildet, sondern auch mit allen ihren Consequenzen ins Volksbewußtsein übergegangen. Anderseits aber war der gesunde Geist des Volkes auch noch nicht so weit erstorben, daß sich nicht Widersprüche gegen den Stand der Dinge erhoben hätten. Freilich aber war dieser Widerspruch nur ein theoretischer gewesen und diesen hatten die Brahmanen so wenig im Sinne zu unterdrücken, daß die Sânkhyaphilosophie noch bis heute bei ihnen für ein orthodoxes System gilt. Es war Çâkyamuni, der zuerst mit der praktischen Verwirklichung der Resultate Ernst machte, welche die Philosophie bereits vor ihm erlangt hatte und die philosophische Spekulation zu einer Religion umbildete. Das Leben Çâkyamunis, wie die Buddhisten es beschreiben, behandelt der Verf. im zweiten Abschnitte seines Buches, wir können hier nicht weiter darauf eingehen, es ist ganz zur Legende geworden, daß er aber wirklich gelebt habe kann nicht bezweifelt werden. Es ist auch gewiß, daß nicht alles das wirklich von ihm gesprochen wurde was man ihm jetzt in den Mund legt, aber die Grundlagen der Religion müssen auf ihn zurückgeführt werden. Die Sânkhyalehre hat er zu seiner Voraussetzung, wie sie betont er die Würde des Menschen, die Unzureichenheit der Vedas und der alten Volksgötter, die bei ihm nur wenig über, ja in gewisser Beziehung selbst unter dem Menschen stehen Er geht aber über die Sânkhyalehre und die indischen Anschauungen vor seiner Zeit dadurch hinaus, daß er entschieden behauptet nicht Spekulation, nicht Kasteiung des Fleisches und schwere Bußen seien der Weg um von den Wiedergeburten erlöst zu werden, sondern die innere Läuterung, die sittliche Zucht. Hiermit ist die menschliche Grundlage der buddhistischen Religion gegeben, der Schwerpunkt ist nicht in äußerliche Ceremonien und Satzungen verlegt, sondern in die Gesinnung. Dies war die neue Idee, welche dem Buddhismus die Kraft gab, die Fesseln der Schule zu sprengen und in die Welt hinauszutreten. Die neue Religion richtete sich an Alle ohne Unterschied, sie erkannte zwar die Kasten an als etwas Bestehendes, sie sah in ihnen, wie die Brahmanen, die Frucht von Verdiensten oder Vergehungen in einem frühern Leben, aber den neuen Heilswahrheiten gegenüber ist die Kaste gleichgiltig, jede, auch die geringste, hat Zutritt zu der neuen Gemeinschaft, ja an die Niedrigen und Verachteten wendet sich der Buddhismus zumeist. Der Gegensatz gegen den Brahmanismus war ein ungeheurer, es war ein Bruch mit allen Traditionen dem eine sociale Umwälzung nothwendig hätte folgen müssen, wäre nicht der Buddhismus in Indien im Kampfe mit dem schon zu fest gewurzelten Brahmanismus unterlegen. — An die Darstellung der Lebensverhältnisse Çâkyamunis muß sich

nun die Darstellung seiner Lehre schließen nicht bloß wie er sie selbst gegeben, sondern auch wie sie im Verlaufe der Jahrhunderte geworden ist. Wünschenswerth wäre nun freilich, daß wir überall genau nachweisen könnten, wie und wann sich die einzelnen Lehren und Einrichtungen gebildet haben, indessen, bei dem ungeschichtlichen Sinne der Inder mangelt es vorerst und wahrscheinlich noch für lange Zeit an den nöthigen geschichtlichen Daten für eine solche Darstellung. Wir müssen uns also vorläufig begnügen, nur das relativ Alte aufzuzeigen, wir müssen zu scheiden wissen zwischen solchen Lehren, die noch in Indien selbst sich ausgebildet haben und solchen, welche der Buddhismus erst in der Fremde aufgenommen hat. Bei den in Indien selbst entstandenen Lehren aber fragt es sich nun wieder, ob sie den beiden großen Schulen angehören in welche der Buddhismus zerfällt, oder nur einer derselben. Nur die Lehren, welche über diese Trennung in zwei Schulen hinaufgehen, werden wir für ganz alt halten dürfen und dieß sind natürlich die Grundlehren des Buddhismus. Nach der Vedantalehre ist, wie gesagt, die Welt nur Schein und Brahma das einzig Wirkliche, die Sânkhyalehre setzt Materie und die Seele als zwei von Ewigkeit geschiedene Grundprincipien. Der Buddhismus verneint das Eine wie das Andere, den Urgeist wie die Urmaterie und setzt statt ihrer die Leere, das Nichts. Aus dem Nichts ist die Welt hervorgegangen und in das Nichts wird sie wieder zurückkehren. Wie aber die sichtbare Welt aus dem Nichts hervorgegangen sei, das hat der Buddhismus nicht zu zeigen unternommen. Er hat die Welt und die ganze Anschauung von ihr fertig vom Brahmanismus überkommen und sie so in sein System eingefügt und auch die brahmanischen Volksgötter wie die Dogmen vom Weltübel und der Seelenwanderung hat er sich zu eigen gemacht. Ohne diese Inconsequenz würde der Buddhismus unmöglich gewesen sein. Uebrigens verlieren die dem Brahmanismus abgeborgten Sätze innerhalb des Buddhismus einen großen Theil ihres Charakters und gewinnen eine sittliche Bedeutung. Das Bewußtsein von der Nichtigkeit jeder, auch der glänzendsten Existenz bringt jene allgemeine Menschlichkeit und Brüderlichkeit zum Bewußtsein, durch die sich der Buddhismus von jeher auszeichnete. Dem Schmerze ein Ziel zu setzen ist nach den ältesten Ansichten das Ziel des Buddhismus, dies kann aber nur dauernd bewirkt werden, wenn man Krankheit, Alter, Tod, kurz den ganzen Kreislauf des Lebens entfernt und sich in das Nichts auflöst oder, wie die Buddhisten sagen, ins Nirvâṇa gelangt. Mit Recht faßt unser Verf. (pp. 219. 316) dem Streite gegenüber der neuerlich in Frankreich und England über den Begriff der Nirvâṇa geführt worden ist, dieses ursprünglich als das absolute Nichts auf, dagegen soll nicht geleugnet werden, daß man in späterer Zeit namentlich als der Buddhismus zu roheren Völkern außer Indien gelangte, das Nirvâṇa als eine Art Paradies sich dachte und dasselbe, wenn auch nur mit negativen Prädicaten, beschrieb.

Der Verf. stellt ferner (p. 227 ff.) die Ansichten der Buddhisten über das Entstehen und Vergehen der Welt ausführlich dar, größtentheils in Uebereinstimmung mit Hardy's Manual of Buddhism, worüber wir vor einigen Jahren in diesen Blättern berichtet haben. Diese Ansichten zählen bekanntlich zu den wenigen Punkten in denen der Buddhismus eigenthümliche Zusätze zu den brahmanischen Anschauungen gemacht hat, und es bietet die buddhistische Kosmologie so viele Verwandtschaftspunkte mit den Kosmologien anderer Völker, daß es verdienstlich wäre, einmal diesen Gegenstand vergleichend zu behandeln. Sehr anerkennenswerth ist auch der Abschnitt über die buddhistische Disciplin, die Klosterzucht, das Verhalten der Laien u. s. w., was Alles der Verf. in Uebereinstimmung mit den Ansichten Burnoufs mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt. Er geht von dem ganz richtigen Grundsatze aus, daß eigentlich das Mönchsleben im Buddhismus das Ursprüngliche ist und daß sich erst aus ihm der Laienstand herausgebildet hat. Demgemäß wird zuerst die Mönchsregel dargelegt, in ihrer allmählichen Ausbildung und dann von den geistlichen Würden und Graden gesprochen. Mit Recht hebt der Verf. als besonders wichtig hervor, daß die Mönchsregel nicht bindend für das ganze Leben ist, sondern daß der Buddhist nach Belieben wieder aus dem Mönchsstande treten kann. Auch die Bedeutung der Frauenklöster hat der Verf. in richtiger Weise be-

sprochen. Es ist diese Einrichtung gerade im Oriente eine wichtige Neuerung, als eine Anerkennung des dort so tief gestellten weiblichen Geschlechtes, auch hat diese theoretische Anerkennung ihre Früchte getragen, denn in den buddhistischen Ländern haben die Frauen wirklich eine bessere Stellung erhalten, als im Brahmanismus oder im Islam. Doch war hier das allgemeine Vorurtheil gegen die Frauen auch sehr mächtig und die Nonnenklöster haben nirgends besonders geblüht. Schon daß die Legende berichtet, Çâkyamuni sei nur ungern und auf wiederholtes Drängen darauf eingegangen, auch Frauen in den klösterlichen Bund eintreten zu lassen mag ihnen geschadet haben. Wenn übrigens Hr. K. nach den nördlichen Quellen berichtet (p. 374), daß die Nonnen eine eigene ziemlich umfangreiche Regel haben, so kann dies eben nur für den Norden gelten, im Süden ist, wie Buddhaghosa in seinem Commentare zum Pâtimokkha ausdrücklich sagt, die Regel für Mönche und Nonnen ganz gleich, nur daß für die Nonnen der Abschnitt nicht gilt, der die sogenannten aniyetâ dhammâ umfaßt.

Sehr schön führt der Verf. auch aus, welchen Einfluß der Buddhismus mit seiner reinen Moral und der Vorschrift alle Wesen zu lieben auch für die Laien gehabt habe. Denn die Laien wenn sie auch anfänglich die Minderzahl waren, bilden doch natürlich die Mehrzahl der Bekenner des Buddhismus, seitdem dieser aus einer kleinen Secte zu einer Weltreligion geworden ist. Der Erfolg war namentlich bei uncultivirten Völkern ein sehr großer und der Verf. weist uns hier mit großer Belesenheit und vollständiger als es in irgend einem anderen dem Ref. bekannten Werke geschieht, die Einwirkung dieser Religion auf die verschiedenen Völker nach, wie roh, wild und jähzornig die meisten derselben (Tibetaner, Mongolen, Siamesen u. s. w.) vor ihrer Bekehrung waren und wie wesentlich sich ihr Charakter nach der Einführung der neuen Religion zum Besseren geändert hat und zwar in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit. Auch wäre es ungerecht für die Laster, welche sich bei den buddhistischen Völkern finden, den Buddhismus selbst verantwortlich zu machen, viele derselben sind geradezu gegen seine Vorschriften, er verdammt sie theoretisch, ohne jedoch im Stande zu sein, sie thatsächlich zu beseitigen. Doch dürfen auch die wirklichen Schwächen des Buddhismus nicht verkannt werden. Bei seinem negativen Charakter, bei der Abwendung von der wirklichen Welt hat er nicht vermocht etwas Positives zu schaffen. Wir haben schon gesehen, daß der Buddhismus sich in der Theorie nicht scheut inconsequent zu sein, daß er aus dem Brahmanismus aufnahm was ihm passend schien, so war er auch außer Indien bereit, den vorhandenen staatlichen Einrichtungen sich zu fügen und fest eingewurzelte Volksansichten sich anzueignen. Aber dies genügte nicht bei so ungebildeten Völkern wie die zum Buddhismus bekehrten meist waren, hier hätte derselbe schöpferisch auftreten sollen und dazu war er nicht befähigt. Für die staatliche Einrichtung brachte er nur die indischen Staatsdoctrinen aber ohne das Institut der Brahmanen, welche dort die absolute Gewalt des Königs beschränkten; es darf daher nicht befremden, wenn wir durchweg in buddhistischen Ländern den schrankenlosesten Despotismus herrschend finden. Ueber die Laien übte der Buddhismus eine große Gewalt durch die Lehre von der Seelenwanderung. Zahllose Legenden über die früheren Geburten des Religionsstifters und seiner nächsten Angehörigen geben hinreichende Beispiele für die aus jeder beliebigen guten oder schlechten That entspringenden Folgen, der Priester kann also bei jedem vorkommenden Falle sein Beichtkind auf ein vermeintlich beglaubigtes Beispiel hinweisen und ihm dadurch das Schicksal im Voraus verkünden, welches seiner wartet, wenn er dem Gesetze und wenn er seinen bösen Neigungen folgt. Nur hierdurch kann der Priester wirken, denn der Cultus selbst ist äußerst einfach. Drei Dinge sind es, deren Verehrung in die alte Zeit hinauf geht: der Cultus der Bilder des Çâkyamuni, der Reliquiendienst und die Verehrung der Fußstapfen der Buddhas. Die Bilder waren ursprünglich nichts weiter als ein Erinnerungszeichen, durch das man sich die entschwundene Persönlichkeit des Religionsstifters wieder vor Augen zu bringen suchte; mit der Zeit fehlte es aber nicht an solchen unter dem Volke, die dem Bilde selbst eine wunderthätige Kraft beilegten und ihm als solchen ihre Verehrung bezeugten. Der Reliquiendienst dagegen ist eigenthümlich buddhistisch und gar nicht aus brah-

manischen Sitten zu erklären, welche im Gegentheile alle Berührungen mit Leichnamen als verunreinigend verabscheuen. Den Buddhisten hingegen sind die geringen Ueberbleibsel die noch vom Leibe Çâkyamunis vorhanden sein sollen, ein Gegenstand der höchsten Verehrung. Es sind dies die Theile, welche durch Feuer bei der Verbrennung nicht zu Grunde gingen, wie Knochensplitter, Zähne u. dgl., diese wurden der Legende nach gleich nach Verbrennung des Leichnams gesammelt und unter sieben Könige vertheilt. In allen Theilen Asiens, wo der Buddhismus regiert, sind solche Reliquien verbreitet und auch dort natürlich in höchsten Ehren gehalten, am bekanntesten ist der Zahn, welcher in Ceylon aufbewahrt wird. Ueber solche Reliquien sind vielfach Stupas gebaut, eigenthümliche Gebäude die ursprünglich die Form einer Wasserblase darstellen sollten, in verschiedenen Ländern aber verschiedene Formen annahmen. Außerdem verehrte man auch heilige Geräthschaften wie den Topf in welchem Çâkyamuni Almosen gesammelt haben soll, seinen Stab, ja an einem Orte sogar seinen Schatten. Die Reliquien von Çâkyamuni reichten jedoch bei der zunehmenden Menge der Gläubigen bald nicht mehr aus, man verehrte daher bald auch ähnliche Reliquien von seinen vorzüglichsten Nachfolgern und Jüngern. Die Verehrung der Fußstapfen Çâkyamunis die er an verschiedenen Stellen der Erde eingedrückt haben soll, gehört vorzugsweise dem südlichen Buddhismus an, unter den Stellen an welchen solche Fußstapfen zu sehen sind, ist der Adamspik in Ceylon am bekanntesten, doch finden sich andere solche Plätze auch in Hinterindien.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

L. Kraußer, Nürnbergs Vergangenheit und Gegenwart. Nürnberg 1858.

G. Kolb, Historische Nachrichten über Straubing's ehemalige Verkehrsverhältnisse, Bau- und Unterhalt der Brücken, Zölle ... Straubing 1858.

J. E. v. Koch-Sternfeld, Die altgefeierte Dynastie des Babo von Abensberg. Regensburg 1857.

J. E. v. Koch-Sternfeld, Vier Vermächtnisse behufs einer kritischen Geschichtsforschung in Bayern. Regensburg 1858.

Dr. Madler, Das Kloster auf dem Engelberg. 2. Aufl. Weiden 1857.

F. G. Kropf, Studien zu einer medizinischen Topographie des Königreichs Bayern. München 1858.

W. Vischer, Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst. Basel 1858.

J. U. Wagner, Neuenburg oder der Kampf zwischen Republik und Monarchie. Basel 1857.

Dr. Troxler, Basel's Inquisitionsprozeß während seiner politischen Wehen auf ein die Volksbewegungen der Schweiz leitendes Comité. Zürich 1831.

Die Stadt Biel nach ihrer Uranlage und ächten ursprünglichen Verfassung bis zu ihrer gewaltsamen Umwendung und Verunstaltung im Eingang des 17. Jahrhunderts. s. l. 1795.

Dr. H. Schinz, Der Kanton Zürich in naturgeschichtlicher und landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt. Zürich 1842.

J. Olivier, Etudes d'histoire nationale. Lausanne 1842. Mémoire sur la question de Neuchatel 1856. Berne 1856.

J. Mayers, Note-book of the late civil war in Switzerland. Lond. 1848.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 58.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 26. November 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

1) Die Religion des Buddha ꝛc.
2) Ueber das Çatrunjaya-mâhâtmyam etc.

(Schluß.)

Es bedarf nach dieser umfangreichen Behandlung der inneren Geschichte des Buddhismus noch einer ähnlichen seines äußern Verlaufes: in welche Secten er sich gespalten, wo und wann er neue Gebiete erobert hat. Eine solche Arbeit, so verdienstlich sie auch wäre, ist bis jetzt nicht möglich, aus Mangel an Material. Doch dürfen wir hier unsere Hoffnungen getrost auf die Zukunft setzen, denn viel Material ist vorhanden, wenn auch nicht leicht zugänglich. Viel Licht werden wir erhalten, wenn Wassiliew, wie er versprochen hat, uns mit der Geschichte des indischen Buddhismus von dem Tibetaner Taranatha bekannt machen wird. Aber auch die Werke des Südens, die Chroniken von Barma und Siam, von denen wir wenigstens wissen, daß sie existiren, dürften für die Ausbreitung und den Fortgang des Buddhismus in jenen Ländern noch reiches Material bieten. Die Wichtigkeit der Literatur Ceylon's ist mit dem Mahâvansa keineswegs erschöpft, auch scheint diese Insel wichtige Inschriften zu besitzen. Hoffen wir also, daß der Buddhismus bald sich neue Freunde erwerbe, welche die Lust und Fähigkeit besitzen, die Schätze zu heben, die noch in ihm verborgen liegen.

Wenn nun aber für die Erforschung des Buddhismus in den letzten zehn Jahren bedeutendes geleistet worden ist, so läßt sich nicht dasselbe von der mit ihm nahe verwandten Dschainareligion sagen. Seitdem Stevensons Uebersetzung des Kalpasûtra und Navatattwa erschienen ist, über die wir früher (Gel. Anz. 1849. Bd. XXVIII. p. 893–912) berichtet haben, hat Ref. keine Schrift mehr kennen gelernt, welche dieses Gebiet zum Gegenstand hatte. Und doch wäre eine genauere Erforschung auch dieser indischen Religionsgesellschaft sehr wichtig. Mit dem Buddhismus hat die Dschainareligion eine unleugbare Verwandtschaft in der Lehre, wie genau aber das Band ist, welches beide Religionen verbindet, das läßt sich aus dem Wenigen, das wir aus den bisher veröffentlichten Dschainaschriften ersehen können, nicht mit Sicherheit ermitteln. Aber nicht für die Religionsgeschichte allein, auch für die Philologie ist die Dschainaliteratur von Bedeutung, sie ist ziemlich umfangreich und auch mit Hinsicht auf die Sprache eigenthümlich. Sie zerfällt in zwei Classen, in solche Schriften die in einem Volksdialekte, Magadhi genannt, geschrieben sind, diese sind nach Stevensons Angabe die älteren, dann in solche die in Sanskrit verfaßt sind. Auch hierin bekundet das Dschainathum seine Analogie mit dem Buddhismus, denn auch dieser bedient sich neben dem Sanskrit in seinen Schriften noch eines Volksdialektes, des Pâli. Aus einer im Sanskrit verfaßten Dschainaschrift, dem Çatruñjayamâhâtmyañ, gibt uns hier Hr. W. dankenswerthe Auszüge, die Ref. nur weit umfangreicher gewünscht hätte, sofern sie den Text betreffen; denn dieser ist für den Sprachforscher äußerst interessant, nicht bloß weil die eigenthümlichen technischen Ausdrücke des Dschainas hier vorkommen müssen, für deren Erklärung das von Hemacandra verfaßte Sanskritwörterbuch (ed. Böhtlingk-Rieu St.-Petersburg 1847) erwünschte Hilfe

bietet, sondern auch wegen vieler anderer seltner Wörter, die selbst in dem neuesten und umfangreichsten Sanskritwörterbuche entweder gar nicht oder doch nur spärlich belegt sind. Der Hr Verf. hat (pp 14. 15) selbst eine Anzahl solcher Wörter zusammengestellt, die Zahl läßt sich aber leicht sehr vermehren, so z. B. aṁhri Fuß (I, 292, XIV, 69), kañcukita (II, 1), çal tegere (II, 6), drâḍ dissecare (XIV, 44) u. a. m. Manche Wörter sind sogar in der Handschrift selbst durch Randglossen näher erklärt z. B. sthirâ = bhûmi (XIV, 49) vishṭara = âsana (ibid. 51) samavasâraṇa = sthânaka (XIV, 65) u. A. Auffallend ist auch der oftmalige Gebrauch des Verbums cal statt car. In einzelnen Dingen finden sich Anklänge an die Sprachweise des Parsen Neriosengh.

Hinsichtlich der Entstehung des Dschainathums stehen sich bekanntlich zwei Ansichten gegenüber. Nach der einen soll dasselbe die Mutter des Buddhismus sein und nur die glänzenden Erfolge der Tochterreligion sollen die Mutter in den Schatten gestellt haben. Nach der andern Ansicht wäre aber das Dschainathum erst ein ziemlich später Ableger des Buddhismus und hätte sich aus diesem herausgebildet, als er in Indien schon seinem Untergange nahe war. Jene erste Ansicht gehört Colebrooke und Stevenson an, die zweite ist die gewöhnliche und für Ref. — da man aus Mangel an Hilfsmitteln Gewißheit noch nicht erlangen kann — bei weitem die wahrscheinlichste. Aecht buddhistische Schriften geben einen ganz anderen Eindruck als die der Dschainas, jenen merkt man sofort an, daß sie von ihren eigenen Ideen getragen sind, während bei den Dschainas nur eine schwächliche Nachahmung derselben erscheint; daß auch das Magadhi, die Sprache der ältesten Dschainaschriften, jünger sei als das Pâli haben wir schon bei Gelegenheit unserer Anzeige von Stevensons Kalpasûtra bemerkt. Die Angabe jedoch, daß die Inschriften von Abu (1032 n. Chr.), das älteste beglaubigte Monument der Dschainareligion seien, muß jetzt etwas modificirt werden. Es ist jetzt bekannt, daß der Astronom Varâha-Mihira, der nach übereinstimmenden Nachrichten etwa um 500 n. Chr. Geb. gelebt hat, bereits die Dschainas im Gegensatze zu den Buddhisten erwähnt, es ist darum immer möglich, daß dieselben bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zurückgehen mögen, sie sind dann doch immer bedeutend jünger als der Buddhismus. Einzelne Ideen die an den Parsismus anklingen, finden sich auch bei den Dschainas wie bei den Buddhisten. Dahin rechnen wir das Wort paṭikkamaṇa, Rückkehr, für Beichte, also ganz die nämliche Ideenverbindung wie wir sie bei Persern und Semiten finden (vgl. meine Uebers. des Avesta II. p. LIV.). Wenn ferner nach der Weltansicht der Dschainas am Ende einer Weltperiode die Welt entvölkert ist und die sogenannte Yugalas aus ihren Aufenthaltsorten herbei kommen, um die Welt wieder zu bevölkern, so erinnert dies ganz an die Bewohner des Vara des Dschemschid, die dasselbe thun. Doch möchte ich hier bei den Dschainas nicht denselben Werth auf diese Anklänge legen wie bei den Buddhisten, denn die Parsen und die Dschainas leben seit längerer Zeit neben einander, es ist daher möglich, daß diese Entlehnungen erst aus später Zeit herrühren. Doch ist auch eine Berührung des Parsismus mit dem Dschainathum unter den Sâsâniden durchaus nicht undenkbar.

Was nun das Çatruñjaya-mâhâtmya selbst betrifft, so schließt sich dasselbe ziemlich an die Gattung von Schriften an, welche auch in der brahmanischen Literatur den Namen Mâhâtmya führen und deren wir schon mehrere wie das Devîmâhâtmya, Halâsyamâhâtmya u. s. w. im Grundtexte oder durch Analysen kennen. Gewöhnlich enthalten diese Schriften das ausführliche Lob eines Gottes, eines Tempels oder Wallfahrtsortes und erzählen eine Menge von Wundern, die sich dort zugetragen haben sollen. Da hier nicht selten geschichtliche Notizen eingeflossen sind, so haben diese Schriften für uns eine gewisse Wichtigkeit. Das Çatruñjaya-mâh: enthält in gleicher Weise den Preis des heiligen Berges Çatruñjaya in Suraschtra, es holt dasselbe aber überaus weit aus und zieht nicht bloß die gewöhnlichen Dschainasagen, sondern auch die brahmanischen Legenden herbei. Darum ist auch das Werk äußerst umfangreich und enthält in 14 Capiteln 8695 Doppelverse. Aus den 13 ersten Büchern hat uns Hr. W. bloß Auszüge, und zwar mitunter nur einige wenige Verse aus ganzen Büchern, mitgetheilt, dagegen aber das letzte Buch ganz abdrucken lassen. Der Herausgeber konnte

nur eine einzige erforder Handschrift (264 in Wilson's Sammlungen) benützen, was zu bedauern ist, denn die Handschrift ist nicht correct zu nennen, wenn auch einzelne Fehler oft wiederkehren und darum leicht zu verbessern sind. Es wäre schon in sprachlicher Hinsicht eine verdienstliche Arbeit, wenn sich Jemand die Mühe geben wollte, einen Dschainatext in einer kritischen Ausgabe zugänglich zu machen, es würde eine wirkliche Lücke in der Sanskritliteratur dadurch ausgefüllt. — Nach einer ziemlich weitläufigen Einleitung beginnt das Werk I, 269 f. Die Erzählung wird dem Vardhamâna oder Vira in den Mund gelegt, der die wundervollen Begebenheiten dem Sudharmendra, einer der Dschainamythologie angehörigen Persönlichkeit mittheilt. Der Zusammenhang der einzelnen Capitel ist freilich sehr lose, doch scheinen mir die einzelnen Localitäten des Çatruñjaya der Faden zu sein, an dem die einzelnen Erzählungen angereiht sind. Der heiligen Orte sind sehr viele, denn der Çatruñjaya ist ein ganzer Gebirgszug, nicht bloß ein einzelner Berg. Daß auch Personen der brahmanischen Sage, wie Râma und die Pândavas herbeigezogen werden, scheint mir nur den Zweck zu haben, den Gläubigen zu zeigen, daß selbst so alte und hochberühmte Persönlichkeiten, wie jene, diesen Berg und seine heiligen Plätze schon gekannt und dort ihre Verehrung dargebracht haben. Genaue Nachweisungen über den Berg selbst und neue Auszüge aus dem Texte sind jedenfalls nöthig, ehe man wissen kann, ob diese Vermuthung begründet ist oder nicht.

Fr. Spiegel.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

Franz v. Ivernois, Die letztere Revolution in Genf; nebst Bemerkungen über Frankreichs Betragen gegen diese Republik von Okt. 1792 bis zum Okt. 1794. Leipz. 1795.

Geschichte des Volksaufstandes in den ehemaligen Herrschaften Wäderschweil und Knonau im J. 1646. Zürich 1842.

Geschichte der jüngsten Constitutions-Veränderung im Kanton Luzern 1830 und 1831. Aarau 1833.

Kurzgefaßte Geschichte des Freistaates Gersau. Zug 1817.

J. Fr. Franz, Zwinglis Geburtsort. St. Gallen 1819.

J. Andres, Die Schweiz und ihre Revolutionen. Basel 1824.

G. W. Vreede, Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche diplomatie. Deel 1. 2. Utrecht 1858.

History of the late revolution in the dutch republic. Lond. 1789.

B. J. van Hattum, Geschiedenissen der stad Zwolle. Deel 1—4. Zwolle 1767—1773.

J. R. van ten Post, Werken, uitgegeven door Mr. H. O. Feith. Deel 1. 2. 3. Groningen 1852-53.

C. J. Nieuwenhuijs, Proeve eener geneeskundige Plaatsbeschrijving (Topographie) der stad Amsterdam. Deel 1—4. Amsterd. 1816—1820.

Th. Juste, Histoire du congrés national de Belgique ou de la fondation de la monarchie belge. T. 1. 2 Bruxell. 1850.

J. M. de Haan Hettema, Oud en nieuw Friesland of aardrijkskundige beschrijving van die provincie. Leeuwarden 1840.

S. Eikelenberg, Gedaante en gesteldheid van Westvriesland voor den Jaare 1300. Alkmaar 1745.

Apologie de Guillaume de Nassau, Prince d'Orange, contre l'édit de proscription publié en 1580 par Philippe II. Roi d'Espagne, avec les documents à l'appui. Bruxell. 1858.

J. Rossi, Historia regum Angliae, ed. Th. Hearnius. Ed. 2. Oxonii 1745.

D. Peacock, Perth: its annals and its archives. Perth 1849.

Ed. P. Brenton, The naval history of Great Britain from the year 1783—1836. Vol. 1. 2. Lond. 1837.

Rerum britannicarum medii aevi scriptores or chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages:

Eulogium historiarum sive temporis, chronicon ab orbe condito usque ad annum domini 1366, a monacho quodam Malmesburiensi exaratum. Ed. by Fr. Scott Haydon. Vol. I. Lond. 1858.

Memorials of King Henry V, ed. by Ch. A. Cole. Lond. 1858.

Historia regis Henrici VII a Bernardo Andrea Tholosate conscripta; ed. by J. Gairdner. Lond. 1858.

Munimenta Gildhallae Londoniensis; liber Albus, liber custumarum et liber Horn. Ed. by H. Th. Riley. Vol. I. containing liber Albus, compiled A. D. 1419. Lond. 1859.

Statistic tables relating to foreign countries. P. V. Lond. 1857.

Pamphlets in defence of the Oxford usage of subscription to the XXXIX articles at matriculation. Oxford 1835.

Miscellany of the Maitland Club consisting of original papers and other documents illustrative of the history and litterature of Scotland. Vol. 1—4. Edinb. 1840—47.

Memoirs of his own life, by Sir James Melville of Halhill. 1549—1593. Glasgow 1833.

A collection all the wills, now known to be extant, of the kings and queens of England, princes and princesses of Wales. Lond. 1780.

A catalogue of the classic contents of Strawberry Hill collected by H. Walpole. Lond. 1842.

H. Walpole, Journal of the reign of King George the third, from the year 1771—1783. Now first published from the original Mss. Ed. with notes by Dr. Doran. Vol. 1. 2. Lond. 1859.

J. Glyde, The moral, social and religious condition of Ipswich in the middle of the 19. century. Ipswich 1850.

Ed. Capps, The national debt financially considered. Lond. 1859.

H. Morley, Memoirs of Bartholomew Fair. Lond. 1859.

H. Ratjen, Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek, welche die Herzogth. Schleswig und Holstein betreffen. Bd. 1. 2. Kiel 1858.

Diplomatarium Suecanum . . . utgifvet af Bror Emil Hildebrandt. Vol. I—V. p. 1. Stockholm 1829—1858.

J. Espolin, Islands Arbaekur i sögu-formi. Deild 1. 2. Kaupmannahöfn 1821—23.

Kort utkast til drotning Christinas lefvernes-beskrifning. Stockholm 1788.

J. K. Höst, Der däniſche Geheimecabinetsminiſter Graf Joh. Fr. Struenſee und ſein Miniſterium. Th. 1. 2. Kopenhagen 1826.

Skandinaviens historia under Konungarne af Folkungaätten. Del 1. 2. Stockh. 1818.

Syd-Skandinavernas först födslorätt, ett bidrag till kritik af Skandinaviens Urhäfder. Stockh. 1846.

J. Chr. Petri, Rußlands blühendſte Handels-Fabrik- und Manufakturſtädte. Leipz. 1811.

E. Eichwald, Naturhiſtoriſche Skizze von Lithauen, Volhynien und Podolien. Wilna 1830.

Jegór v. Sivers, Wenden, ſeine Vergangenheit und Gegenwart. Ein Beitrag zur Geſchichte Livlands. Leipz. 1858.

W. Richardson, Anecdoten wegens Rusland. Deel 1. 2. Amsterd. 1784—85.

A. Herzen, Mémoires de l'impératrice Catherine II. écrits par elle-même. Lond. 1859.

P. de Tchihatcheff, Lettres sur la Turquie. Bruxell. 1859.

Fr. Miklosich, Monumenta Serbica spectantia historiam Serbiae Bosnae Ragusii. Viennae 1858.

La Turquie devant l'Europe. Par. 1858.

Bazin, Recherches sur les institutions administratives et municipales de la Chine. Par. 1854.

R. Norris, Mémoires du règne de Bossa-Ahadée, Roi de Dahomé. Par. 1790.

A. Dalzel, History of Dahomy an inland kingdom of Africa. Lond. 1793.

D. Juarros, Compendio de la historia de la ciudad de Guatemala. T. 1. 2. Guatemala 1810—1818.

J. B. J. Gentil, Mémoires sur l'Indoustan ou Empire Mogol. Par. 1822.

Gabriel de S. Antonio, Breve y verdadera relacion de los successos del Reyno de Camboxa. Valladolid 1604.

M. Dobrizhoffer, Historia de Abiponibus, equestri bellicosaque Paraquariae natione. Vol. 1—3. Vienna 1784.

Ch. Reybaud, La colonisation du Brésil. Documents officiels Par. 1858.

Ed. D. Neill, The history of Minnesota: from the earliest French explorations to the present time. Philad. 1858.

W. H. Morley, Morley's law of India. The administration of justice in British India, its past history and present state. Lond. 1858.

G. R Fairbanks, The history and antiquities of the city of St. Augustine, Florida, founded A. D. 1565: comprising some of the most interesting portions of the early history of Florida. New-York 1858.

de Blosseville, Histoire de la colonisation pénale et des établissements de l'Angleterre en Australie.

J. Smith Homans jun., An historical and statistical account of the foreign commerce of the united states. New-York 1857.

W. A. van Rees, Montrado. Geschied en krijgskundige bijdrage betreffende de onderwerping der Chinezen op Borneo. s'Hertogenbosch 1858.

H. L. Fey, Histoire d'Oran avant, pendant et après la domination espagnole. Oran 1858.

(Fortſetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 17. Nr. 59.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 28. November 1859.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

August bis October 1859.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Emden:

XXIV. Jahresbericht. Emden 1859. 8.

Vom landwirthschaftlichen Verein in München:

Zeitschrift. Juli VII. August VIII. September IX. October X. 1859. München. 8.

Von der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsberichte. April, Mai, Juni, Juli. Berlin 1859. 8.

Von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-Forschung in Wiesbaden:

a) Hermann Bär, vormals des Klosters Ebrach Priester, Diplomatische Geschichte der Abtei Ebrach im Rheingau. Bd. II. 2. Hft. von Dr. Rossel. Wiesbaden 1858. 8.
b) Die Siegel der Abtei Ebrach im 13. und 19. Jahrhundert von Dr. Rossel. Wiesbaden 1858. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

a) Comptes rendus hebdomadaires des séances. Tom. XLVIII. Nr. 22, 23, 24, 25, 26, Mai, Juin, Tom. XLIX. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Juillet, Août. Paris 1859. 4.
b) Tables des comptes rendus des séances. Deuxième semestre 1858. Tom. XLVII. Paris Aug. 1859. 4.

Vom Verein der Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Des 3. Haupttheiles I. Band. Berlin 1859. 4.

Von dem Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Achtes Heft. Innsbruck 1859. 8.

Von der Royal Society in London:

a) Philosophical transactions for the year 1858. Vol. 148. Part. I. II. London 1858. 4.
b) Tellows of the Society. November 30. 1858. London 1858. 4.
c) Proceedings. Vol. IX. Nr. 32, 33, 34. London 1858. 8.
d) Address of the right honourable the Lord Wrottesley etc. the president anniversary meeting on Tuesday. Novbr. 30. 1858. London 1858. 8.
e) Report of the joint committee of the royal society and the british association for procuring a continuance of the magnetic and meteorological observatories. London 1858. 8.

Vom Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti in Mailand:

Atti. Vol. I. Fasc. XV. Milano 1859. 4.

Von der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Abhandlungen. 2. Bd. 2. Liefg. Frankfurt a/M. 4.

Von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch 1859. X. Jahrgang. Nr. 1 Jan., Febr., März. Wien 1859. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a) Journal. New series. Nr. XCIV. Nr. CCLXIX. Nr. IV. 1858. — Nr. XC. Nr. CCLXV. Nr. VI. 1857. — Nr. XCVI. Nr. CCLXXI. Nr. I. 1859. Calcutta 1859. 8.
b) Bibliotheca Indica; a collection of oriental works. Nr. 141. Calcutta 1857. 8.

Von der Geological Society in London:

Quarterly Journal. Vol. XIV. Mai I. 1858. Nr. 54. Vol. XV. Part. II. Mai I. 1859. Nr. 58. London. 8.

Von der Académie impériale des sciences, belles lettres et arts in Rouen:

Précis analytique des travaux. Pendant l'année 1857. 1858. Rouen 1858. 8.

Von der Académie impériale in Metz:

Mémoires XXXIX. l'année 1857. 1858. Metz 1858, 8.

Vom historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz ꝛc. in Einsiedeln:

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen 15. Band. Einsiedeln 1858. 8.

Von dem k. sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden:

Mittheilungen. 10. 11. Heft. Dresden 57. 59. 8.

Von dem Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preußischen Staaten in Berlin:

Verhandlungen. 9. Reihe. 6. Jahrgang 2. Heft. Berlin 1859. 8.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie in Speyer:

Neues Jahrbuch für Pharmazie und verwandte Fächer. Band XI. Heft 6. Juni. Band XII. Heft 1. Juli. Heidelberg 1859. 8.

Von der Universität in Heidelberg:

Heidelberger Jahrbücher der Literatur unter Mitwirkung der vier Fakultäten. 5. Heft. Mai. — 52. Jahrgang. 6. Heft. Juni. 7. Heft. Juli. Heidelberg 1859. 8.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues lausitzisches Magazin. 35. Bd. 1—4. Heft Görlitz 1858. 1859. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. Neue Folge. IV. Jahrgang. Chur 1859. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. 13. Band. III. Heft. Leipzig 1859. 8.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a) Sitzungsberichte. Philos.-histor. Classe: XXVI. Bd. I. II. Heft. Januar, Februar. — XXVII. Bd. I. II. III. Heft. März — Mai. — XXVIII. Bd. I. II. III. Heft Juni, Juli — Oct. — XXIX. Bd. I. II. Heft. Jahrg. 1858. Nov. Dec. — XXX. Bd. I. Heft. Jahrg. 1859. Januar. Wien 1859. 8.
b) Sitzungsberichte. Mathem.-naturwissenschaftliche Classe: XXXIV. Bd. Nr. 1—6. XXXV. Bd. Nr. 7, 8, 9. Wien 1859. 8.
c) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 20. Bd. II. Heft. 21. Bd. I. Heft. Wien 1859. 8.

Von dem historischen Vereine von Oberfranken in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde. 7. Bd. 3. Heft. Bayreuth 1859. 8.

Von dem historischen Vereine des Cantons Bern:

a) Archiv. IV. Bd. I. Heft. Bern 1859. 8.
b) Neujahrsblatt für die bernische Jugend. 1859. Adrian von Bubenberg. Lebens- und Charakter-Bild eines bernischen Helden aus dem 15. Jahrhundert mit Rücksicht auf Cultur und Sitten jener Zeit. Von Dr. Hidber. Bern 1859. 4.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz:

Abhandlungen. IX. Band. Görlitz 1859. 8.

Von dem historischen Verein für das württembergische Franken in Mergentheim:

Zeitschrift. IV. Band. III. Heft. Jahrg. 1858. Mergentheim. 8.

Von dem naturhistorischen Verein in Augsburg:

Zwölfter Bericht i. J. 1859. Augsburg 1859. 8.

Von der physikalischen Gesellschaft in Berlin:

Fortschritte der Physik im Jahre 1856. XII. Jahrg. II. Abth. XIII. Jahrg. I. Abth. Berlin 1859. 8.

Von der American geographical and statistical Society in New-York:

a) Journal. Vol. I. Nr. 1—6. January — Juni 1859. New-York. 8.
b) Bulletin. Vol. I. 1852. Nr. 1. Vol. I. January 1853. Nr. 2. Vol. I. Part. III. 1854. Vol. II. New York. 8.
c) Mr. Jay's Address before the American Geographical and Statistical Society. New-York 1859. 8.
d) Statement of the object and organization of the society. Formation of sections, and list of membres. New-York 1857. 8.
e) Annual report of the council and officers, with appendix. 1857. New-York 1858. 8.
f) The geography and resources of Arizona et Sonora. By Sylvester Mowry. Washingt. 1859. 8.

Von der Redaktion des Correspondenzblattes für die Gelehrten- und Realschulen in Stuttgart:

Correspondenzblatt. Nr. 8. August 1859. Stuttgart 1859. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mittheilungen aus dem Osterlande. XIV. Band. 3. und 4. Heft. Altenburg 1859. 8.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

a) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. I. Heft 1, 2, 3. Bd. II. Heft 1. Kiel 1858. 8.
b) Urkunden-Sammlung. II. Bd. IV. Abth. Kiel 1858. 4.

Von der Geological Survey of India in Calcutta:

Memoirs. Vol. I. Part. II. Calcutta 1858. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:

Ueber das Bestehen und Wirken der naturforschenden Gesellschaft. IV. Bericht. Bamberg 1859. 4.

Von der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

a) Berichte über die Verhandlungen der philol.-histor. Classe. II. 1858., der math.-phys Classe II. III. 1858. Leipz. 1859. 8.
b) G. F. Fechner, Ueber ein wichtiges psychophysisches Gesetz und dessen Beziehung zur Schätzung der Sterngrößen Leipz. 1858. 8.
c) W. G. Hankel, Elektrische Untersuchungen. Vierte Abhandlung über das Verhalten der Weingeistflamme in elektrischer Beziehung. Leipzig 1859. 8.
d) W. Hofmeister, Neue Beiträge zur Kenntniß der Embryobildung der Phanerogamen. I. Dikotyledonen mit ursprünglich einzelligem, nur durch Zellentheilung wachsendem Endosperm. Leipzig 1859. 8.

Von der Académie impériale de Medecine in Paris:

a) Mémoires. Tome XXII. Paris 1858. 4.
b) Bulletin. Tome XXIII. 1857—1858. Paris. 8.

Von der Société impériale des naturalistes in Moscau:

Bulletin. Année 1858. Nr. III. IV. Année 1859. Nr. I. Moscau 1859. 8.

Von der Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique in Brüssel:

a) Mémoires. Tome XXXI. Bruxelles 1859. 4.
b) Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers. Tom. XXIX. 1856—1858. Bruxelles 1858, 4.
c) Collection de Chroniques Belges inédites. Le Chevalier au Cygne et Godefroid de Bouillon. Tom. III. Bruxelles 1859. 4.
d) Mémoires couronnés et autres mémoires. Collection in 8. Tom. VIII. Bruxelles 1859. 8.
e) Bulletins. 2. Serie. Tom. IV. V. VI. 27. 28. année 1858. 1859. Bruxelles. 8.
f) Annuaire de l'académie. 1859. Bruxelles 1859. 8.
g) Tables générales et analytiques du recueil des bulletins. 1. Serie. Tom. I—XXIII. 1832—1856. Bruxelles 1858. 8.

Von der Imprenta Nacional in Madrid:

a) Censo de la poblacion de España, segun el recuento verificado en 21 de Mayo de 1857 por la commission de estadistica general del reino. Madrid 1858. 4.
b) Nomenclator de los pueblos de España. Madrid 1858. 4.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

a) Smithsonian contributions to Knowledge. Vol. X. Washington 1858. 4.
b) Reports of explorations and surveys to ascertain the most practicable and economical route for a railroad from the Mississipi river to the Pacific Ocean. 1853—1856. Vol. IX. Washington 1858. 4.
c) Annual Report of the board of regents. Washington 1858. 8.

Von der Academy of natural sciences in Philadelphia:

a) Journal. New-Series. Vol. IV. Part. I. Philadelphia 1858. 4.
b) Proceedings. 10—18. Mai — Decbr. 1858. Philadelphia 1858. 8.

Von der kais. Leopold. Carol. deutschen Akademie der Naturforscher in Bonn:

Verzeichniß der Mitglieder und Beamten. Jena 1859. 8.

Von dem Verein für Naturkunde in Preßburg:

a) Verhandlungen. III. Jahrgang. 1858. I. II. Heft. Preßburg. 8.
b) Populäre naturwissenschaftl. Vorträge, gehalten im Verein für Naturkunde. Von Prof. A. Fuchs. Preßburg 1858. 8.
c) Beiträge zur Kenntniß der klimatischen Verhältnisse Preßburgs von Prof. Dr. Kornhuber. Preßburg 1858. 4.

Von der American Academy of arts and sciences in Cambridge:

a) Memoires. New Series. Vol. VI. Part. II. Cambridge 1859. 4.
b) Proceedings. Vol. IV. 12—31. Cambridge 1859. 8.

Von der Chemical Society in London:

Quarterly Journal. Vol. XII. 2. July 1859. Nr. XLVI. London 1859. 8.

Von dem Instituto historico geographico e ethnographico do Brasil in Rio de Janeiro:

a) Revista trimensal. Tom. XX. 1857. XXI. 1858. XXII. 1. 2. Tim. 1859 und Tom. II. secunda edicão. 1858. Rio de Janeiro. 8.
b) Novo orbe serafico Brasilico, ou chronica dos frades menores da provincia do Brasil por fr. Antonio de Santa Maria Jaboatam. Vol. II. Rio de Janeiro 1858. 8.

Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

a) Zeitschrift. Jahrgang 1856. 2. Doppelheft. Nachtrag zum Jahrgang 1856. Jahrgang 1857. Hannover 1859. 8.
b) Urkundenbuch Heft IV. (Marienroder Urkundenbuch.) Hannover 1859. 8.
c) Zwei und zwanzigste Nachricht über den historischen Verein. Hannover 1859. 8.
d) Programm und Statut des Vereines. Hannover 1858. 8.

Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. III. Jahrgang. 1859. Heft II. Wien 1859. 8.

Von der Royal Asiatic Society in London:

Journal. Vol. XVII. Part. I. London 1859. 8.

Von dem Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang IX. Nr. 7—12. Juli — Decbr. 1858. X. Nr. 1—6. Jan. — Juni 1859. Hermannstadt. 8.

Von der Catholic University of Irland in Dublin:

The Atlantis: a Register of literature and science. Nr. IV. July 1859. London. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. II. Th. 2. und 3. Heft. Basel 1859. 8.

Von dem Verein für Naturkunde in Mannheim:

Fünf und zwanzigster Jahresbericht 1859. Mannheim 1859. 8.

Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mittheilungen. 5. Band. I. Heft. Altenburg 1859. 8.

Von der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. X. Band. I. Heft. Würzburg 1859. 8.

Von der deutsch-geologischen Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. X. Band. I. Heft. August — October 1858. XI. Band. I. Heft. November, December 1858 u. Januar 1859. Berlin. 8.

Von den Herren Giebel und W. Heintz in Berlin:

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jahrg. 1858. 12. Band. Berlin 1858. 8.

Vom Herrn Professor L. v. Jan in Schweinfurt:

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. C. Plini Secundi naturalis historiae Libri XXXVII. Vol. IV. Lib. XXIII. — XXXII. Lipsiae 1859. 8.

Vom Herrn Joh. Karl Schuller in Hermannstadt:

Georg Reicherstorfer und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte von Siebenbürgen in den Jahren 1527—1536. Wien 1859. 8.

Vom Herrn Professor A. Grunert in Greifswald:

Archiv der Mathematik und Physik. 23. Th. 2. und 3. Heft. 32. Th. 4. Heft. 33. Th. 1. Heft. Greifswald 1859. 8,

Von den Herren: Frhr. v. Stillfried und Dr. T. Märcker in Berlin:

Monumenta Zollerana. Urkundenbuch der Geschichte des Hauses Hohenzollern. V. Band. Urkunden der fränkischen Linie 1378—1398. Berlin 1859. 4.

Vom Herrn v. Clumecky, Archivsdirektor in Brünn:

Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. XII. — XIV. Lieferung. Das IX. X. XI. Buch der Brünner Cuda. Brünn 1859. 4.

Vom Herrn James D. Forbes in Edinburgh:

Occasional papers on the theory of glaciers now first collected and chronologically arranged. Edinburgh 1859. 8.

Vom Herrn Don V. Vazquez Queipo in Paris:

Essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples depuis les premiers temps historiques jusqu'à la fin du Khalifat d'Orient. Tom. I. II. III. Paris 1859. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 60.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 30. November 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Akademische Vorträge und Reden. Von Dr. Hermann Köchly, ordentlichem Professor der griech. und röm. Literatur und Sprache an der Universität Zürich. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller. 1859. 8.

Die Auffassung vergangener Zustände, die Beurtheilung geschichtlicher Abschnitte ist nicht bloß bedingt durch das Maß der Kenntnisse und die Fähigkeit sich auf fremdem Gebiete zu orientieren, sondern in gleichem Grade durch die natürliche Unbefangenheit und Redlichkeit, mit der man strebt, Sitte und Denkart, Recht und Ordnung, Geist und Wesen früherer Zeiten und einstiger Nationen zu begreifen und ihr Bild im einfachen Abglanz der Wahrheit wieder vorzuführen.

Es gilt dies vom politisch-staatlichen Leben so gut, wie von den Schöpfungen des Geistes in Kunst, Rede und Dichtung. Denn auch diese hängen, selbst wo sie, wie in neuerer Zeit, mehr schulmäßig oder willkürlich getrieben werden, immer wieder mit einer gewissen Richtung des ganzen öffentlichen Wesens zusammen: da hingegen, wo sie wie freie Gewächse unter offenem Himmel mächtig und herrlich emporschießen, sind sie, im Alterthum und in der neuen Zeit, immer Wirkung oder Geleite bedeutungsvoller Umgestaltungen der staatlichen Gesellschaft, wichtiger Ereignisse.

So allgemein anerkannt dieses ist, so hat doch das Heerlager der classischen Philologen neben anderen auch noch seine Schwärmer und „Kreuzritter“ aufzuweisen, und mag der einzelne allen Respect des Wissens wegen verdienen, das alte Sprichwort

οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθόν ἐσθ' ὁ πλοῦς

kann noch immer in gewissem Sinne angezogen werden, wenn man sieht, auf welchen Wegen und unter welchem Gewande man sich der classischen Vorzeit für die Gegenwart zu bemächtigen sucht, was man alles in die Schriften hineindeutet, wie man nach einem vorher gemachten Aufriß eitler Einbildung ein farbreiches, nicht eben ungefälliges Gemälde zusammenbringt, das nur gleißende Täuschung bietet.

Die vorliegenden „Vorträge und Reden“ behandeln ziemlich auseinander liegende Stoffe „über Aeschylos' Prometheus“ (S. 1—46), „Cato von Utica“ (S. 47—152), „über Sappho mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen“ (S. 153—217), „Sokrates und sein Volk“ (S. 219—386). Der „Anhang“ (S. 387—440) gibt gelehrte Excurse, welche über das Maß gewöhnlicher Textnoten hinausgegangen wären. Herr Köchly hat sich bei diesen Abhandlungen eine doppelte Aufgabe gesetzt; erstlich, wie man sagt, der Sache gerecht zu werden; dann die Darstellung in eine Gestalt zu kleiden, welche einem größeren Kreis gegenüber — zunächst einer Versammlung von Hörern aus verschiedenen Ständen — mit dem Verständniß fern liegender und fremder Verhältnisse einen wahrhaften Genuß und freiwilligen Anreiz gewährte.

Er hat beides, nach unserem Ermessen, in einem Grade erreicht, wie es nur jenen gelingt, welche im Alterthum wirklich zu Hause sind und zugleich mitten in ihrer Zeit, in ihrem Volke und der Sprache dieses

Volkes wurzeln. Gewisse Anspielungen auf moderne Zustände und zeitläufige Tendenzen finden ihre natürliche Rechtfertigung in der ursprünglichen Oertlichkeit und Veranlassung: abgesehen daß sie nicht selten mit einem Worte mehr erklären, als lange Seiten.

Was hier der Verf. mehr dem gebildeten Hörer zu Liebe und zur eigenen Genugthuung gethan hat, unterläßt er nicht dem Leser von anderer Seite zu bieten. In den Noten zum Texte und im Anhange kann sich der Gelehrte genug des Stoffes zur Prüfung holen, wenn ihm nicht der Text selbst hiefür ausreicht.

Die erste Abhandlung ist der Promethee des Aeschylos gewidmet: sie sucht von den Abschweifen der letzten Erklärer die in dem Dichtungswerke waltende Idee auf das Wesen und die Anschauung des großen Dichters zurückzuführen. Aus dem Mittelstück der ganzen Trilogie, dem uns ganz überlieferten „Gefesselten Prometheus" und aus den Bruchstücken der verlorenen Theile wird wohl auch im allgemeinen der Inhalt des Anfangs- und Schlußstückes angedeutet, jedoch ohne den Anspruch, als sei es möglich hier den Gang des ganzen Stückes sicher und glaubhaft zu reproduciren. Herr Köchly faßt am Ende des Vortrags die dem Ganzen zu Grunde liegende Idee in folgendes Schlagwort zusammen:

„Kampf und Versöhnung alter und neuer Zeit auch bei den Göttern im Himmel droben;" wie sie Aeschylos unter seinen Athenern auf Erden selbst gesehen, selbst erlebt hatte, wie er später in der Orestee, seinem Schwanengesang 458 v. Chr. noch einmal diesen Gedanken seinen, wie er glaubte, in Staatsumwälzung sich überstürzenden Mitbürgern zu Lehr und Warnung vorhielt. Ein Conflict alter und neuer Götter und dessen endliche Lösung ist der Inhalt der Promethee wie der Orestee, und in beiden ist es das Menschengeschlecht, welches die Veranlassung — nicht die Ursache — zu dessen Ausbruch gibt. Aber in der Promethee bleibt dieses Menschengeschlecht ganz im Hintergrunde, während in der Orestee es selbst der streitige Boden ist, auf welchem die kämpfenden Gegensätze sich begegnen. Prometheus, der Einzige der Titanen, welcher von seiner Mutter Verstand und Klugheit geerbt, eben darum, zwar einerseits zum neuen Gewaltherrscher übergeht, aber andererseits auch das Menschengeschlecht gegen ihn schützt, weil er es zu heben im Stande ist, — Prometheus hält eben dadurch die trotzige Selbständigkeit des Individuums fest, wie sie in die neue staatliche Ordnung der Dinge nicht mehr paßt; gerade wie die Erinnyen, deren principielle Berechtigung der neue Götterkönig selbst anerkennt, die alte abstrakte Familienblutrache gegenüber dem neuen rationellen Staatsblutgerichte vertreten. Hier führt Apollon „Zeus' Prophet", nicht ohne entschiedenen Parteistandpunkt den Proceß, während Zeus erhaben im Hintergrunde bleibt und seine „verständige Tochter" Pallas Athene nicht allein den gegenwärtigen Proceß als „Gerichtspräsidentin" durch Stichentscheid zu Ende bringt, sondern auch die neuen Rechtsgrundsätze durch Mäßigung und kluge Vermittelung für alle Folgezeit feststellt. In der Promethee tritt allerdings Zeus unmittelbar im Conflicte Prometheus gegenüber; aber dieser steht eben so — nach attischem Glauben und Aeschylos' Dichtung — als bewußter Helfer des Zeus über den Erinnyen. Und persönlich führt auch hier Zeus den Kampf mit dem Titanen nicht: Hermes entspricht dem Apollon, Herakles der Athene in der Orestee. Daran aber, daß Zeus selbst nicht unwandelbar und unveränderlich, daß er im Anfange seines Regiments noch nicht zu voller Klarheit, Gerechtigkeit und Machtvollkommenheit entwickelt sich zeigt, kann nur Anstoß nehmen, wer weder das griechisch-römische Heidenthum überhaupt, noch Aeschylos insbesondere anders als in christlicher Färbung zu schauen im Stande ist.

Prometheus ist dem Aeschylos wahrer Gott und nicht ein Mensch, weder ein individueller, noch ein symbolischer (vgl. S. 24).

Im Anhange zu diesem Vortrage gibt Herr Köchly in kurzen Sätzen seine Ansicht über die hesiodeische Promethee, ihre ursprüngliche Gestalt und ihre mehrfache Umwandlung und stellt dann die beiden Prometheen, die er in der jetzigen Redaction der hesiodeischen Gedichte herauskennt, sich gegenüber; diesen

Texten folgen erörternde Noten. Außerdem berührt er noch einige Stellen aus dem Prometheus des Aeschylos, wo er das Wahre gefunden zu haben glaubt.

Vers 51 schreibt er:

ἔγνωκα κἀγώ, κοὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω.

V. 167 ἦ μήν ποτ' ἐμοῦ — χρείαν ἕξει μακάρων πρύτανις, mit Bezug auf den Scholiasten: ἕξει ποτὲ χρείαν ἐμοῦ ὁ πρῶτος τῶν θεῶν, und V. 189. Aehnlich sei 677 Λέρνης τε κρήνην mit Canter herzustellen. In beiden Stellen sei der Urcodex verstümmelt gewesen. Auch am letzten Orte hilft der Scholiast: καὶ πρὸς τὴν Λέρνην τὴν πηγήν.

V. 442 sei πήματα falsch. „Sowohl der Gegensatz zu dem vorhergehenden γέρα als das Verhältniß zu dem folgenden Satze ὡς σφας u. s. w. verlangt gerade ein Wort entgegengesetzter Bedeutung. Aeschylos schrieb τὰν βροτοῖς δ' εὑρήματα." Faßt man den Satz ὡς σφας νηπίους ὄντας τὸ πρὶν ἔννους ἔθηκα καὶ φρενῶν ἐπιβόλους rein exegetisch, so ist allerdings πήματα unerträglich. Mit dem Scholion der Zwischenzeile des Paris. B. παίσματα ἃ εἶχον πρωτοῦ, κατ' εἰρωνείαν kommt man auch nicht voran. Nimmt man aber den Satz ὡς σφας u. s. w. als eigentliches Object zu ἀκούσαθ', τὰν βροτοῖς πήματα aber als allgemeine Hinweisung auf den Zustand der Menschheit: „was nun aber die Gebrechen unter den Menschen betrifft, so hört wie ich sie verständig machte und ihres Geists bewußt" — so daß die πήματα in den Worten νηπίους ὄντας τὸ πρὶν ihre nöthige Bestimmung erhalten, — unter solcher Auffassung scheint die überlieferte Lesart haltbar.

V. 570 wird vorgeschlagen:

ὁ δὲ πορεύεται φόνιον ὄμμ' ἔχων.

Gewöhnlich liest man δόλιον ὄμμ' ἔχων. Als Varianten erscheinen δόλερον — θολερόν. Der folgende Vers:

ὃν οὐδὲ κατθανόντα γαῖα κεύθει

läßt weder δόλιον noch φόνιον als echt hingehen. Das Ewigfrische, Schlummerlose des Tausendauges war und ist für Io das Furchtbare und Entsetzliche: ἀκάματον δέ οἱ ὦρσε θεὰ μένος, οὐδέ οἱ ὕπνος πῖπτεν ἐπὶ βλεφάροις, φυλακὴ δ' ἔχεν ἔμπεδος αἰεί

wie der Dichter des Aegimios sagt (vgl. die Note G. Hermann's). Sehr nahe läge θαλερὸν ὄμμ' ἔχων. Neben dem ursprünglichen Begriff der Frische und jugendlichen Blüthe geben die Grammatiker auch die metaphorische Bedeutung des schnellen (Hesychius θαλερός, ταχὺς ἰσχυρός), was zum folgenden Bilde κυνηγετεῖ nicht übel stimmt. θαλερόμματος freilich in anderem Sinne hat der orphische Hymnus 79, 5.

V. 687 wird gelesen:

νόσημα γὰρ
ἔχθιστον εἶναί φημι συνθέτους λόγους,

statt αἴσχιστον, nach dem berühmten Ausspruch des Achilleus (Iliade I. 312) und im Vergleiche zu V. 1068 ff. Beides ist möglich, ja richtig; αἴσχιστον sind die σύνθετοι λόγοι für den welcher sie ausspricht, ἔχθιστον für den welcher sie hört. Nach unserem Gefühle ist aber im Munde der Io dem Titanen gegenüber die überlieferte Lesart vorzuziehen. Man könnte auch noch auf V. 824 ff. verweisen, wo Prometheus sagt:

τὸ πᾶν πορείας ἥδε τέρμ' ἀκήκοεν.
ὅπως δ' ἂν εἰδῇ μὴ μάτην κλύουσά μου u. s. w.

V. 822 wird G. Hermann's frühere Correctur ἣν πρὶν αἰτούμεσθα zur Aufnahme empfohlen.

V. 836. Die angestrittenen Worte werden ohne Zusatz von εἰ folgendermaßen genommen, daß μέλλουσ' ἔσεσθαι nicht als Theil des Orakelspruchs, sondern in Parenthese als höhnisch interpretirender Zusatz des Prometheus gefaßt wird, dem sich am Schlusse die bittere Frage (τῶνδε προσσαίνει σέ τι;) anschließe.

V. 1056 wird τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν
ἢ τοῦδ' εὐχή; τί χαλᾷ μανιῶν;

als das unzweifelhaft Richtige aufgestellt.

Der zweite Vortrag gilt „Cato von Utica;" es ist, möchten wir sagen, eine „Ehrenrettung" dieses vielfach bewunderten und wieder arg getadelten Mannes. Es war zuletzt Th. Mommsen, der im fünften Capitel des fünften Buches seines markigen und einschneidenden Buches demselben ein gar carrikirtes Signalement ausgestellt hatte (vgl. diese Anzeigen vom J. 1856. Band 43, III, 9).

Auch nach und neben Mommsen wird Herrn

Köchly's Darstellung gefallen, welche den Mann alten Schlags mit seinen Tugenden und Irrthümern im Rahmen der stürmisch-bewegten Zeit eines sinkenden Geschlechts „in seinem Wirken und Handeln, in seinem Streben und Leiden auch innerlich, psychologisch zu begreifen" gesucht hat. Es ist unser Gefühl, wenn es heißt, „was der Staatsmann verliert, das gewinnt in unsern Augen der Mensch." Es ist unsere Empfindung, wenn am Schluße gesagt wird: „Cato ist nicht umsonst gestorben, er hat nicht umsonst gelebt, wenn auch die römische Republik, die er vertheidigte, mit ihm zu Grabe ging, wenn auch nicht minder das römische Cäsarenthum, welches sie stürzte, zusammengebrochen ist, und all' die stolzen Reiche, welche sich wiederum aus dessen Trümmern aufbauten, längst in Staub zerfallen sind, wie jenes Denkmal, welches ihm noch unter Cäsar's Herrschaft selbst die kaltsinnigen Uticenser am einsamen Meeresufer errichteten. Er hat nicht umsonst gelebt, denn er hat allen Zeiten ein ewig leuchtendes Vorbild gelassen von Ueberzeugungstreue bis zum Tode, ein großartiger conservativer Märtyrer für ein freilich ausgelebtes Princip.

Die Weltgeschichte schreitet vorwärts in ewigem Auf- und Niedergange; ihre Gegenwart ist ein ununterbrochener Kampf zwischen Vergangenheit und Zukunft. Die Vertheidiger der Vergangenheit wenden ihr Antlitz zurück nach der untergehenden Sonne; in ihren Strahlen wähnen sie zu kämpfen fort und fort, und doch ist's nur ihr täuschend Spiegelbild, was noch in den Wolken schimmert, — während sie selbst schon längst untergegangen! Die Verkünder der Zukunft werfen ihr Auge dahin, wo ihnen am leuchtenden Himmel eine neue Sonne aufzugehen scheint; und doch ist's oft nur ein frühes Morgenroth, das Sturm und Regen, oft gar ein blutiger Nordlichtschein, der Unheil und Verderben bringt! Welche von beiden jedesmal das Rechte erkannt und erfaßt haben, wer mag es wissen, wer von den Zeitgenossen entscheiden? Denn erst die Weltgeschichte ist das Weltgericht, und Irrthum des Menschen unabänderlich Loos, so lange er lebt und strebt. Und im Irrthum war Cato, nicht minder wie der große Demosthenes, wie der nicht „abtrünnige" Julian: denn die römische Republik, die griechische Freiheit, das classische Heidenthum waren zu ihrer Zeit nicht mehr lebensfähig. Das wissen wir, die Nachgebornen; die Zeitgenossen durften dem schönen Irrthum leben und sterben, das alte Kleinod, was ihre Väter groß und glücklich gemacht, den Enkeln erhalten zu können im tapfern berechtigten Kampfe mit der neuen Zeit, die ihnen im Gewande der Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit entgegentrat, Philippos' erobernde Monarchie und Cäsar's Usurpation nicht minder wie Constantin's Christenthum. Darum nicht in dem, was wir erfassen und vertreten, liegt unser Verdienst und unsere Schuld, sondern darin, warum wir es erfassen — ob nach bestem Wissen und Gewissen oder in Leichtsinn oder gar in schnöder Absicht — und darin, wie wir das Erfaßte festhalten und vertreten — ob in guten Treuen für und für oder zu Umschlag und Wechsel bereit, je nachdem Wind und Wetter umspringt."

Die dritte Abhandlung über „Sappho und die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen" gibt in schöner Kürze gleichsam eine Geschichte des griechischen Liedes mit strengem Anhalt an die Geschichte der Cultur und Sitte der einzelnen griechischen Stämme und behandelt dabei die Theilnahme und Stellung der Frauen in glücklicher Verschmelzung. Dieser Aufsatz ergänzt die bekannte Schrift des unvergeßlichen Friedrich Jacobs, „Beiträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechts," im vierten Bande seiner vermischten Schriften.

Eine reiche Zahl von Stellen der Dichter, treffend und gut verdeutscht, ist dem Vortrage eingewoben und bietet so eine Blumenlese artiger Poesieen. Außer den Noten gibt der Anhang noch eine deutsche Nachbildung des Epithalamions von Theokrit., in strophischer Gliederung, wie sie Herr Köchly in einem akademischen Programm „Carminum Theocriteorum in strophas suas restitutorum specimen." Turici 1858 aufgestellt hat. Es muß hier genügen sowohl auf diese scharfsinnige, uns wenigstens überzeugende Untersuchung, als auf die hier gegebene Nachbildung sammt kritischen Noten hinzuweisen.

(Schluß fogt.)

Nr. 61.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 3. December 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Akademische Vorträge und Reden ꝛc.

(Schluß.)

Der vierte Vortrag „Sokrates und sein Volk“ ist schon dem Umfange nach der bedeutendste. Die vorgesetzte Aufgabe war zu zeigen „wie der wirkliche Sokrates den Augen seiner Zeitgenossen erschien.“ „Die Nachwelt, sagt der Verf. mit Recht, ist in dieser Beziehung sehr häufig ungerecht gegen die Mitwelt großer Männer, indem sie von dieser verlangt, daß sie bei Jener Lebzeiten auch schon die ganze hohe Meinung von denselben gehabt haben soll, wie sie eben erst nach deren Tode, ja oft nur allmählich nach Jahrhunderten sich bilden kann. Aber erst das Feuer des Scheiterhaufens tilgte selbst von Herakles das Menschliche und Vergängliche; erst nachdem „der Leib in Staub zerfallen“, erweist man dem Heroen die verdienten göttlichen Ehren! Wir wollen unsern Sokrates als einen „Lebendigen“ in lebendiger Wechselwirkung mit seinen Freunden und Feinden vorzuführen versuchen. Freilich müssen wir da noch einen Schritt weiter gehen, als die Historiker gemeiniglich zu gehen pflegen. Wir dürfen uns nicht begnügen, von den handelnden Personen etwa eine in rhetorischen Gegensätzen sich bewegende Charakteristik zu liefern, wir wollen nicht damit zufrieden sein, in abstracter Weise die Factoren aufzuzeigen, welche in ihrer wechselseitigen Gegenwirkung jenen unseligen Conflict herbeiführten. Wir müssen den Versuch wagen, uns gleichsam in das innere Seelengetriebe der handelnden Personen zu versetzen, ihre Anschauungen zu den unserigen zu machen, ihre Grundsätze zu adoptiren, ihre Leidenschaften nachzufühlen, um ihre Beweggründe lebendig zu erfassen, ihre Thaten als nothwendige zu begreifen. Mit Einem Worte, wir müssen es versuchen den Proceß des Sokrates nicht bloß historisch, sondern auch psychologisch uns klar zu machen.“

Herr Köchly führt uns mitten auf den Schauplatz, unter die Athener, auf das Theater wo die „Wolken“ des Aristophanes zur Aufführung kommen (423 v. Chr.). Wir sitzen mit unter den Zuschauern, hören sie reden und kritteln, kurz alles leibt und lebt. Auch nach dem Theater läßt uns derselbe in dieser dramatischen Täuschung: er stellt uns in Gruppen raisonnierender Männer die verschiedenen Urtheile vor Augen, welche nach der Art der Anschauung und dem Wesen der Charaktere sich über das Stück unmittelbar geltend machen mußten.

Es sind dies bekannte Gestalten jener Zeit, Xenophon, Theramenes, Anytos, dann Kritias und Charmides, endlich Alkibiades. Sie alle werden uns in markiger Zeichnung wiedergegeben und die Gespräche, die sie führen, sind eine geistvolle Zusammenstellung dessen, was uns als glaubwürdig in der Sache überliefert ist. Wir wüßten nicht leicht, wie es Jemand gelungen wäre, besser, gefälliger und eindringlicher in dieser Form zu schreiben:

omne tulit punctum qui miscuit utile dulci.

Mit Fug ist auf Anytos (S. 261) ein besonderes Augenmerk gerichtet, nach Platon's Menon p. 89 E ff.; um so mehr, als bekanntlich derselbe später persönlich bei der Anklage gegen Sokrates betheiligt war (vgl. S. 357 ff.).

Durch dieſe Einkleidung des ganzen Vortrags erreicht der Verf. mehrfachen Vortheil. Es wird der Leſer in den Stand geſetzt ſich recht eigentlich in das politiſche Treiben und Denken der damaligen Athener hinein zu ſtellen, das Perſönliche vom Staatlichen abzuklären und doch ihre nothwendige Wechſelwirkung je nach der Bedeutendheit des Mannes herauszufühlen. Er kann zugleich begreifen, wie zwiſchen dem Sokrates des Ariſtophanes, d. h. zwiſchen der comiſchen Carricatur des Theaters und dem Sokrates vor Gericht trotz eines Zwiſchenraumes von Jahrzehnten ein innerer Zuſammenhang beſteht, wie der politiſche Proceß, der zum Todesurtheil führte, nur die allmähliche Reife moraliſcher (ſei es auch bornierter) Ueberzeugung, oder den Uebergang des ungebundenſten Spottes zu ernſthafter Verfolgung, in unſeren Augen eine heilloſe Verblendung, darſtellt.

Er wird einſehen, wie der Gegenſatz zwiſchen Sokrates Lehre und Leben — ſo frei auch dieſes im Verhältniß in der atheniſchen Demokratie war (vgl. die berühmte Stelle bei Thukydides II. 40) — und der Entwicklung dieſer ſelbſt gleichſam zum offenen Kampfe führen mußte; wie es eigentlich zu verwundern iſt, daß erſt ſo ſpät, nachdem der Mann ſchon an die Schwelle des menſchlichen Lebens getreten war, dieſer Staatsproceß zum Ausbruch kam. Er wird aus den Acten dieſes Proceſſes ſelbſt ſich überzeugen, daß Sokrates „nicht nur nichts gethan und Alles unterlaſſen hat, um ſeine Freiſprechung zu bewirken: daß er vielmehr Alles aufgeboten, um ſeine Verurtheilung durchzuſetzen.“ „Sokrates wollte ſterben.“ „Weit entfernt, die Anklagen zu widerlegen, hat er ſie nicht nur in allen Punkten beſtätigt, ſondern ſogar noch geſteigert, dagegen aber, was die Gegner Tadelnswerthes und Strafwürdiges darin zu erblicken glaubten, als des Lobes und Lohnes würdig dargeſtellt.“

Herr Köchly trifft hier, wie er ſelbſt (S. 225) angibt, am nächſten mit der Darſtellung von George Grote zuſammen. Dieſer pragmatiſche und praktiſche Geſchichtſchreiber hat namentlich auch in dieſem Zeitabſchnitte die Bedeutung und den Einfluß der geiſtigen Bewegung der viel bezichtigten Sophiſten, die Gegenſtellung des Sokrates und deſſen Neuerungen auf dem Gebiete der Speculation und der Methode eingehend und lichtvoll behandelt. Letzterem iſt ein ganzes großes Capitel (LXVIII.) gewidmet. Grote ſagt unter anderen, nachdem er entwickelt wie Sokrates mehr und mehr und unvermeidlich in Mißgunſt und Ungunſt bei dem Volke gerathen mußte (Originalausgabe VIII. 633 ff.): when we reflect upon this great body of antipathy, so terrible both from number and from constituent items, *we shall wonder that Sokratês could have gone on so long standing in the market-place to aggravate it, and that the indictment of Melêtus could have been so long postponed;* since it was just as applicable earlier as later, and since the sensitive temper of the people, as to charges of irreligion, was a well-known fact. The truth is, that as history presents to us *only one man* who ever devoted his life to prosecute this duty of an elenchic or cross-examining missionary — so there was but *one city*, in the ancient world at least, wherein he would have been allowed to prosecute it for twenty-five years with safety and impunity; and *that city was Athens*. . . It was this established liberality of the democratical sentiment at Athens which so long protected the noble eccentricity of Sokratês from being disturbed by the numerous enemies which he provoked. . . .

It is certain that there was at Athens both a keener intellectual stimulus, and greater freedom as well of thought as of speech, than in any other city of Greece. *The long toleration of Sokratês* is one example of this general fact, while his trial proves little, and his execution nothing, against it.

Ganz trifft es zu, was Grote über die Vertheidigungsrede des Sokrates ausſpricht (S. 654): no one who reads the 'Platonic Apology' of Sokratês will ever wish that he had made any other defence. But it is the speech of one who deliberately forgoes the immediate purpose of a defence — persuasion of his judges; who speaks for posterity, without regard to his own life — „solâ postoritatis curâ, et ab-

ruptis vitae blandimentis“ — und über deſſen Genugthuung mit dem endenden Urtheil (S. 661): he took his line of defence advisedly, and with full knowledge of the result. It supplied him with the fittest of all opportunities for manifesting, in an impressive manner, both his personal ascendency over human fears and weakness, and the dignity of what he believed to be his divine mission. It took him away in his full grandeur and glory, like the setting of the tropical sun, at a moment when senile decay might be looked upon as close at hand.

Mit gutem Grund weiſt Herr Köchly noch auf den platoniſchen Kriton hin, in welchem Sokrates durch ſeine Rede über Geſetz und Verfaſſung die Verſöhnung auch mit dem herrſchenden Geſetz ſeiner Vaterſtadt beſiegelt (S. 376 ff.).

Wir heben hierorts nur noch einiges aus der Schlußbetrachtung des Verf. aus. Möge dieſer kurze Auszug Viele beſtimmen, das ganze Buch zu Hand und Herzen zu nehmen.

„In Sokrates' Schickſal liegt uns eine weltgeſchichtliche Tragödie vor, ſo großartig, wie kaum eine andere, ſo vollkommen, wie jene poetiſche Tragödie, für welche 40 Jahre früher Sophokles nicht mit dem poetiſchen Siegeskranze, ſondern mit dem Feldherrnſtabe belohnt worden war. Zwei Principien ſtehen ſich in beiden Tragödien feindſelig gegenüber: das Recht des Staates auf ſeine Exiſtenz und die Sicherung ſeiner verfaſſungsmäßigen Satzungen und das Recht der Individualität zur freien Befolgung des inneren göttlichen Geſetzes. Kreon und Anytos vertreten jenes, Antigone und Sokrates dieſes: ſtarres Feſthalten von beiden Seiten führt zu dem Conflicte, welcher für die Vertreter des letzteren tödtlich ausfällt. Aber zwei bedeutende Unterſchiede treten ſich in der geſchichtlichen und in der poetiſchen Tragödie entgegen. Was zunächſt die Schuld anlangt, ſo iſt ſie in der letzteren ſehr ungleich vertheilt: während Antigone ein Minimum derſelben trägt, nur in der leidenſchaftlichſten Aufregung vorübergehend ſich vergißt, um dann gereinigt und geſühnt in den Tod zu gehen, — ſteht Kreon in der Ueberzeugung „der Staat bin ich“ ſo ſchroff wie ein „Fels von Bronce“ da, an welchem alle Gründe der Ueberredung, alle Bitten der Liebe ohnmächtig abprallen; nur des Unglücks mächtige Schickſalsſchläge vermögen ihn zu zerſchmettern. In Sokrates' Proceß dagegen iſt die Schuld faſt gleich vertheilt, bei beiden auf ein Minimum reducirt: nur die unſelige aber ſcheinbar unſchädliche Initiative fällt dem Ankläger zur Laſt, zu welcher er durch alle Gründe der Politik und des Herzens ſich verpflichtet wähnt: dann ſind der freie Entſchluß des Sokrates, eines ſchönen, rechtzeitigen Todes zu ſterben, einerſeits, die Nothwendigkeit für die Befreier, dem Geſetze ſeinen Lauf zu laſſen, andererſeits die beiden Schickſalsmächte, welche allmählich aber allmächtig die Todesſchlinge ſchürzen und endlich zuſammenziehen. Darum aber iſt auch auf keiner Seite grimmiger Haß oder wilde Leidenſchaftlichkeit: Sokrates verſöhnt ſich noch im Kerker mit dem vaterländiſchen Staate als ſeinem Vater und Herrn, ſelbſt wenn er ihm den Tod gibt; das Atheniſche Volk dagegen läßt dem Verurtheilten bis zum Todestage die vollſte Freiheit, wenn er etwa ſich eines Andern beſinne und das Leben dem Tode vorziehen will; und noch bis zum letzten Lebenshauche darf er die Belehrungen fortſetzen, deren Wahrheit und Göttlichkeit er mit dem Tode beſiegelt, den Umgang der Freunde genießen, die ihm auch über den Tod hinaus treu geblieben ſind und ihm ein ewiges Ehrengedächtniß geſtiftet haben.

Darum iſt aber auch die Kataſtrophe eine ganz entgegengeſetzte. Kreon mit des Sohnes Leichnam im Arm wankt gebrochen in ſein Haus, um ſeine Reue und ſeine Gewiſſensbiſſe zu verbergen; wir können nicht glauben, daß er jemals wieder den Stab der Macht ergreifen und führen werde. Das Atheniſche Volk hat Sokrates' Tod nicht bereut; die Erzählungen von Verfolgung und Beſtrafung ſeiner Ankläger ſind eitel Mährchen, Erdichtungen ſpäterer Stubenſophiſten aus der Zeit der Knechtſchaft, die es nicht tragen, nicht faſſen konnten, daß der große Meiſter von einem freien Volke ſtraflos getödtet worden ſein ſollte. Xenophon und Platon wiſſen Nichts von ſolcher Umkehr der Geſinnung, und noch nach länger als einem halben Jahrhunderte durfte als einen feſtſtehenden und wohlbegründeten Satz der öffentlichen

Meinung Aeſchines den Athenern zurufen: „Ihr habt den Sophiſten Sokrates getödtet, weil er offenkundig den Kritias erzogen, einen der Dreißig, ſo die Volksfreiheit ſtürzten.“ Und der Atheniſche Volksſtaat hat ſich aufgerafft aus tiefſter Noth und noch faſt ein ganzes Jahrhundert einen zwar weniger glänzenden, doch nicht minder rühmlichen Kampf um Exiſtenz und Freiheit geführt! Nicht um ein eitles Schattenbild haben Anytos und die Seinen Alles geopfert, ſelbſt das Leben „der allweiſen Nachtigall der Muſen, die Keinem je ein Leid gethan.“

Th.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortſetzung.)

Historia.

Earl of Dundonald, Narrative of services in the liberation of Chili, Peru and Brazil from Spanish and Portuguese Domination. Vol. 1. 2. Lond. 1859.

A ardrijkskundig en statistisch Woordenboek van Nederlandsch Indie. Afl. 1. Amsterd. 1859.

A. Girard, Etude sur Touraine et Cochinchine. Par. 1859.

J. Domeyko, Araucania i sus habitantes. Santiago 1846.

Actenſtücke Braſiliſcher Seite, betr. die Koloniſation des Kaiſerreiches. Heft. 1. 2. Leipz. 1859.

Schriften herausgegeben vom Inſtitute zur Förderung der iſraelitiſchen Literatur unter der Leitung von Dr. L. Philippſen, Dr. A. Jellinek und Dr. J. M. Jeſt. 3. Jahr: 1857—1858. Bibliothek jüdiſcher Chroniken und Reiſewerke. I. Emek habacha von R. Joſeph ha Cohen von Dr. M. Wiener. Leipz. 1858.

A. de Laujon, Souvenirs et voyages. Vol. 1. 2. Par 1835.

Nuovo dizionario istorico ovvero storia in compendio di tutti gli uomini che si sono resi illustri segnando le epoche delle nazioni . . Sulla 7. ediz. franc. del 1789 trad. in ital. Vol. 1—22. Bassano 1796.

W. Rüſtow, Militäriſche Biographieen. 1. David, Xenophon, Montluc. Zürich 1858.

Henry S. Randall, The life of Thomas Jefferson. Vol. 1. 2. 3. New-York 1858.

Poujoulat, Le R. P. de Ravignan, sa vie, ses oeuvres. Par. 1859.

A. Nobile, Elogio storico di Macedonio Melloni. Napoli 1855.

K. Frenzel, Dichter und Frauen. Studien. Hannover 1859.

M. A. Desmouceaux, Notice biographique sur M. Balthasar Romano. Naples 1858.

G. V. Lechler, Wiclif, als Vorläufer der Reformation. Leipz. 1858.

Proyart, Vie du Dauphin, père de Louis XVI, écrites sur les mémoires de la cour. Par. 1777.

G. v. Polenz, Georg von Polenz, der erſte evangeliſche Biſchof. Halle 1858.

Dr. R. Wolf, Biographien zur Kulturgeſchichte der Schweiz. Cyklus 1. Zürich 1858.

G. Targioni-Tozzetti, Notizie della vita e delle opere di Piér' Antonio Micheli. Firenze 1858.

Sm. M. Smucker, The life of Dr. Elisha Kent Kane and other distinguished American Explorers: containing narratives of their researches and adventures in remote and interesting portions of the Globe. Philadelph. 1858.

L. Plato, M. Martin Rinkart nach ſeinem äußern Leben und Wirken. Leipz. 1830.

W Noel Sainsbury, Original unpublished papers, illustrative of the life of Sir Peter Paul Rubens. Lond. 1859.

Th. Olasson, Aesimining Olafs Pjeturssonar dannebrogsmanns. Reykjavik 1854.

J. P. Muirhead, The life of James Watt with selections from his correspondence. Lond. 1858.

Dr. Fr. Münter, Cardinal Stephan Borgia. Kiobenhavn 1805.

J. Macdiarmid, Lives of British Statesmen. 2. edition. Vol. 1. 2. Lond. 1820.

(Fortſetzung folgt.)

Nr. 62.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 5. December 1859.

Historische Classe.

Geschichte des Gottesfriedens von Dr. August Kluckhohn. Leipzig 1857. S. I—IV. 1—150.

Die deutsche Geschichtsforschung hat schon längst mit glorreichem Erfolge sich die Aufgabe gestellt, alles Geschichtliche mit kritischem Sinne zu prüfen, das Dunkle und Zweifelhafte aufzuhellen und die Ergebnisse ihrer unbefangenen Untersuchungen der Mit- und Nachwelt vorzulegen. Sie thut dieß nicht bloß in größeren Werken, sondern auch in Monographieen von entschieden nachhaltigem Werthe. Eine Arbeit der letzten Art ist die rubricirte Schrift. Wer sich je mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigt hat, mußte gestehen, daß man eine ungenaue Kenntniß von diesem mächtigen kirchlichen für die Consolidirung des Staatslebens so wichtigen Institute hatte. Beschäftigt mit Studien über die Landfriedensurkunden, die theils ihres rechtshistorischen, theils ihres kulturgeschichtlichen Inhalts eine Fülle von Material für die Würdigung der Fortschritte in den sittlichen und rechtlichen Zuständen der Nation enthalten, mußte das Verhältniß, in welchem die Landfrieden zu den Gottesfrieden stehen, des Verf. Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nehmen, als beide Institutionen nach der gewöhnlichen Ansicht eng verbunden erschienen. Er entschloß sich daher, eine Geschichte des Gottesfriedens in dem Sinne darzustellen, daß er die demselben zu Grunde liegende Idee aus den politisch-socialen Verhältnissen und den sittlich-religiösen Zuständen jener Zeit zu erklären, die ihm von der Kirche für die gesammte Christenheit gegebene Bedeutung nachzuweisen, seine Schicksale in den einzelnen Ländern zu verfolgen und endlich sein Verhältniß zu andern Friedensinstituten zu ermitteln unternahm. Seine Schrift zerfällt in zwölf Capitel, die mit der Darlegung der inneren Zustände Frankreichs (wo der Ursprung des Gottesfriedens zu suchen ist) im 10. und 11. Jahrhundert beginnend, die verschiedenen Friedensvereinigungen, das erste Auftreten der treuga dei, deren Weiterbildung und Einführung in Deutschland, dann in Italien, Spanien und England nachweist und mit der weiteren Geschichte des Institutes endet. Es galt vorerst die bisherigen theils verworrenen theils unrichtigen Ansichten über die pax und die treuga dei, namentlich auch die Stenzels (in der Geschichte der fränkischen Kaiser B. I. S. 91) und des ihm und andern folgenden Referenten (in der flandrischen Staats- und Rechtsgeschichte I. 128, sowie in seiner französischen I. 165), auch Stälin's, zu rectificiren, deren Begriff und wahren Inhalt und dann deren Verhältniß zu andern Friedensinstituten besonders den Landfrieden festzustellen. Der Verf. hat auch die zuletzt noch von Walter (Deutsche Rechtsgeschichte I. S. 280) ausgesprochene Ansicht widerlegt, die Könige hätten erst das von der Kirche geschaffene Institut nachgeahmt und ebenfalls den Gottesfrieden proclamirt oder mit Fürsten beschworenen Landfrieden aufgerichtet. Unwiderlegliche Zeugnisse (S. 86 folg.) beweisen, daß die Landesherrn schon vor der Proclamation der Gottesfrieden Landfrieden beschwören ließen, später aber allerdings auch die ersten unter ihren Schutz nahmen, sie mit Hilfe des weltlichen Armes befestigten und auch wohl ihren Inhalt in die Landfrieden aufnahmen

Wie zu allen Zeiten und noch jetzt, waren auch in den nach der Völkerwanderung entstandenen und nach dem Verfall der großen carolingischen Monarchie in eine Menge Feudalstaaten aufgelösten germanischen und romanogermanischen Kirchen die socialen Zustände durch die rechtliche Stellung des Einzelnen zur Gesammtheit und zur Staatsordnung bedingt. Diese Stellung läßt sich (mit Phillips und v. Daniels) kurz dahin bestimmen, daß der einzelne, vollberechtigte als freier mit Fehderecht ausgerüstete Mann der Gesammtheit als einem Friedensverbande so gegenüber stand, daß er unbeschadet des letzten das erste Recht auszuüben befugt war. Statt der Entscheidung des Streites durch das Gericht konnte er summo jure zur Selbsthilfe greifen und daher in bestimmtem Kreise den Frieden aufheben. In welchem Umfange ihm die Fehde zustand, war nicht so genau und so fest bestimmt, daß nicht beständig dieß gefährliche Recht mißbraucht wurde und bei der Schwäche der Centralregierungen der Königreiche in Faustrecht und Anarchie ausartete.

Die dadurch herbeigeführte Auflösung der socialen Bande erreichte besonders in Frankreich während des 10. und 11. Jahrhunderts ihren Gipfel. Warum gerade in Frankreich diese Zustände der Verwirrung und Zerrissenheit absolut unerträglich waren, wird S. 1—13 in lichtvoller Weise gezeigt. Nicht bloß die letzten Carolinger sondern auch die ersten Capetinger waren Könige von so geringer Macht, daß sie keine Mittel besaßen durch ihr Ansehen den Raufereien und Gewaltthaten selbst der geringeren Barone mit Erfolg ein Ziel zu setzen. Man begreift leicht, wie traurig in jener gewaltsamen Zeit die Lage des niedern Volkes sein mußte, durch deren Ruhe doch das Wohl Aller bedingt war. Es lösten sich alle sittlichen Bande, und der Sinn des schon an sich rohen Volkes verwilderte und unerhörte Verbrechen wurden immer allgemeiner. Von woher war Abhilfe möglich? Von der alles Moralische vertretenden und schützenden Macht der Kirche. Zwar lag auch diese sehr im Argen, die Sitten der meisten Geistlichen waren (wie die höher Stehenden es ja laut sagten) nicht besser, als die der Layen und selbst Lehensherren oder Allodialgrundbesitzer, die Bischöfe und Aebte gleich den Rittern übten das Fehde- und Faustrecht. Allein die Kirche besaß immer noch eine Anzahl streng moralischer, ihre heiligen Principien mit furchtloser Treue vertheidigender, ihren hohen Beruf erkennender Männer z. B. im Kloster von Clugny; sie traten in den damals häufigen Provincialconcilien als Verfechter des Friedens auf und, was der weltlichen Macht nicht gelang, wurde durch die von allen Classen der Gesellschaft gefürchteten Strafen der Excommunication und das 1031 auf einem Concil zu Limoges gegen mächtige Friedensstörer in feierlichster Weise ausgesprochenen Interdicts — wenigstens theilweise erreicht. Mit Recht bemerkt unser Verf. aber S. 17—19, daß diese ersten zur Aufrechthaltung des Friedens von der Kirche (z. B. 989, 990 u. s. w.) getroffenen Maßregeln nicht (wie noch neuestens Küster annahm) schon Proclamationen der treuga dei gewesen. Während so die Geistlichkeit drohte und strafte, betrat sie auch noch einen milderen Weg zur Verbesserung der öffentlichen Zustände, nämlich den der Friedenseinigungen der einer Diözese oder Kirchenprovinz angehörigen Bewohner des Landes und zwar aus allen Ständen. Die Bischöfe versammelten in Zeiten der als Strafe Gottes die Menschen heimsuchenden Hungersnoth und verheerenden Seuchen das Volk und ließen alle schwören, ihre Streitigkeiten nicht durch Gewalt sondern auf dem Wege Rechtens entscheiden zu lassen. Dieß thaten 994 die Bischöfe von Aquitanien auf einem Concil zu Limoges; ihrem Beispiele folgten später auch weltliche Große z. B. auf einer Versammlung zu Poitiers im J. 1000 und 1023 die Bewohner von Amiens und Corbey; den gleichen Weg schlugen 1023 burgundische Bischöfe in einer freilich vom Bischof von Cambrai und Arras nicht mit Unrecht getadelten Weise ein (S. 22—27). Eine solche Friedensvereinbarung (vgl. S. 28—37) war die vom Chronisten Rudolphus Glaber IV. 4. 5. erzählte der Bischöfe, Aebte und anderer gottesfürchtigen Männer in Aquitanien v. J. 1034, deren Beispiel bald in den Provinzen von Arles, Lyon, Burgund und in ganz Frankreich 1038 vom Erzbischof Aimo von Bourges nachgeahmt wurde. Dieser letzte ließ sowohl die Bischöfe als alle Diözesanen der Provinz vom 15. Lebensjahre an eidlich sich verpflichten, jede Störung des Friedens nachdrücklich zu bekämpfen, namentlich sollte jede Verletzung des Kirchenguts, Raub und Bedrückung der Mönche und geistlichen Personen streng geahndet werden. Selbst die Priester wurden vom Waffendienste nicht entbunden, sondern hatten an der Spitze ihrer Parochianen mit den Fahnen in der Hand gegen Alle, welche den gelobten Frieden verletzten, zu ziehen. Leider mißlang dieser Versuch, den Frieden durch den Krieg zu befestigen. In einer unglücklichen Schlacht wurde die ganze Mannschaft des Erzbischofs vernichtet; 700 Geistliche lagen auf dem Schlachtfeld. Unser Verf. weist S. 30—33 nach, daß auch die Friedenseinigung v. 1034 noch nicht die treuga dei war, wie man bisher fast allgemein angenommen hatte. Erst im J. 1041 geschah es, daß die von nun an s. g. *treuga dei* abermals durch aquitanische Bischöfe auf einem Concil be-

schlossen und proclamirt wurde. Ueber dieselbe erließen der Erzbischof von Arles, die Bischöfe von Avignon und Nizza und der Abt Odilo Clugny in jenem Jahre im Namen des ganzen Clerus von Gallien an alle Geistliche Italiens ein ausführliches (bei unserem Verf. 38—40 aus Mansi XIX. und Bouquet XI. §. 16 abgedrucktes) Schreiben, in welchem sie das Friedensstatut mittheilen und den letzten zur Nachahmung empfehlen.

Es bezweckte nicht die bisher ja stets fruchtlos angeordnete Sistirung aller Fehden, sondern die Einführung und Aufrechthaltung der Waffenruhe (treuga, trewat u. s. w.) an allen Wochentagen, die durch das Leben und Leiden Christi eine höhere Bedeutung haben. Es ist ein von Gott selbst durch höhere Eingebung herabgesandter Friede und deßhalb eine treuga dei genannt, der darin besteht, „daß von der Abendstunde des vierten Wochentages (Donnerstag) an unter allen Christen, Nachbarn und Freunden ein heiliger, unverletzlicher Friede herrsche bis zum zweiten Wochentage d. h. bis zum Sonnenaufgang am Dienstag, so daß Jedermann in diesen vier Tagen und Nächten vollkommene Sicherheit genieße und frei von jeglicher Furcht vor seinen Feinden unter dem Schutze des göttlichen Friedens thun kann, was ihm gelegen ist.“ Wer diesen Frieden durch Mord bricht, soll aus seinem Vaterlande vertrieben werden, nach Jerusalem wandern und dort die Strafe des Exils erdulden; auch jeder Friedensbrecher soll durch das weltliche Gesetz gerichtet und zugleich mit Kirchenbuße belegt werden. Wenn man hier dem Verf. zugeben muß, daß wirklich die Anordnung v. 1041 die erste und wahre Proclamation der treuga dei ist, so wird man doch deren Zusammenhang mit den früheren auf Erhaltung des Friedens getroffenen Maßregeln nicht in Abrede stellen dürfen, da sie wie diese von den aquitanischen Bischöfen ausging, eine Weiterentwicklung der von ihnen versuchten Friedenswahrung war, die aber sicherer zum Ziele führen konnte.

Dieß geschah auch namentlich durch die vom Verf. S. 48—55 beschriebene Weiterbildung der treuga dei in Frankreich. Diese wurde in späteren nämlich auch von weltlichen Herrn eingeführten Gottesfrieden ausgedehnt z. B. vom ersten Tage der Adventzeit bis acht Tage nach Weihnachten (oder bis zum Dreikönigsfeste) ferner auf die ganze Fastenzeit bis 8 Tage nach Ostern und vom zweiten Sonntag vor Pfingsten bis 8 Tage nach dem Feste u. s. w, ohne daß jedoch diese Bestimmungen mit denen der treuga dei identificirt wurden. Es gab außer dieser keine eigene pax dei, sondern die treuga dei war diese selbst (S. 53). Man überzeugte sich indessen bald, daß durch die Androhung der kirchlichen Strafen und die Mahnung an die weltlichen Gerichte, die Friedensbrecher zu verfolgen, das gewünschte Ziel doch nicht erreicht wurde und so griff man deßhalb zu einem Befestigungsmittel derselben nämlich der Bestätigung der treuga dei durch die weltlichen Landesherrn und beschworenen Friedenseinigungen der Bewohner größerer oder kleinerer Landesstrecken. Auch wurde auf ökumenischen Concilien die treuga dei als allgemeines Kirchengesetz proclamirt. — Bevor der Verf. diese weiteren Schicksale der Gottesfrieden erzählt, befaßt er sich zunächst S. 56—86 mit deren Einführung in Deutschland, (S. 87—92) Italien, Spanien und England.

Nach der Ansicht Mascovs und anderer deutscher Historiker sollte schon Konrad II. einen Gottesfrieden in Deutschland proclamirt haben, man nahm aber dafür eine von Kaiser Heinrich III. im J. 1043 zu Constanz nach einer Synode vor dem Volke gehaltene Ansprache, worin er Jedermann aufforderte, gleich ihm selbst seinen Beleidigern zu verzeihen und im ganzen Reiche Frieden zu halten gebot. Unser Verf. zeigt nun S. 60, daß hier eben so wenig eine treuga dei verkündet wurde, wie schon viel früher im J. 1004 in Zürich, wo Kaiser Heinrich II. in einem Landtage Frieden beschwören ließ, und 1011, wo derselbe zu Merseburg einen allgemeinen Frieden für 5 Jahre aufrichtete (S. 79).

Der erste Gottesfriede im deutschen Reiche wurde im J. 1081 vom Bischof Heinrich Dietwin von Lüttich verkündet und zwar zugleich unter den Schutz aller Landes- und Grundherrn seiner Diöcese gestellt, welche zur Aufrechthaltung desselben einen Bund schlossen und einen Friedensgerichtshof (Tribunal de la Paix), dem der Bischof selbst vorstand, errichteten, durch den auf eigenen am Ringthor des bischöflichen Palastes (Aneal du Palais) abgehaltenen Gerichtstagen alle Friedensbrecher verurtheilt werden sollten. Kaiser Heinrich IV. bestätigte auf einem Römerzuge diesen Frieden.

Ref. bedauert, daß der Verf. die in neuerer Zeit in Lüttich hierüber veröffentlichten Mittheilungen und Documente nicht gekannt hat; er würde sonst über denselben weit vollständigere Aufschlüsse gegeben haben. Schon 1818 hat Villenfagne in seinen Recherches sur la cidevant principauté de Liège I. ausführlich über diesen Frieden und die damit verbundene Friedensvereinbarung gehandelt, ferner Ernst hist. de Limbourg Vol. II. p. 9 und neuestens (1848) Polain in B. I. p. 290 folg. ein bisher ungedrucktes Actenstück über dieselbe mitgetheilt, sowie in B. II. S. 396, die

Angaben, welche der lütticher Publicist Hemricourt † 1402 in seinem traité du patron de la temporalité über jenen Gerichtshof mittheilt. Der Graf von Rochefort hatte dem Friedensbund nicht beitreten wollen, wurde aber durch Waffengewalt dazu gezwungen. Durch diese Einigung ward im größeren Theil der belgischen Lande das Friedensstatut herrschend und es war gewiß nur eine Nachahmung dieses, wie freilich andere Vorgänge dieser Art, wie 1111 der Graf Robert II. von Flandern gleichfalls einen Frieden beschwören ließ, aus welchem Ref. aus sehr alten handschriftlichen Quellen Bruchstücke (in seiner flandr. St.- und R.-Gesch. I. 127) mitgetheilt hat. Er bezeichnet diese Pax nur als eine Nachahmung der treuga dei und bemerkt, daß es der später unter dem Namen des Heerlycken (d. h. landesherrlichen) Brede bekannte Landfriede gewesen (S. 128). Im Jahr 1083 führte der Erzbischof Sigwin von Cöln dem Beispiele seines Suffraganen von Lüttich folgend in seiner Provinz den Gottesfrieden ein; und 1085 dessen Inhalt fast wörtlich wiederholend der Erzbischof von Mainz, letzter mit Zustimmung Kaiser Heinrichs IV., der aber nicht (wie der Verf. S. 76 nachweist), als Urheber oder Proclamator desselben anzusehen ist. Beide Friedensinstrumente sind bei Pertz Leges IV. p. 55 folg. abgedruckt. Im J. 1105 bestätigte Kaiser Heinrich V. den Gottesfrieden zu Nordhausen, jedoch nicht als Reichs- sondern als kirchliches Gesetz. Neben demselben fand aber allerdings eine staatliche, zuerst von Heinrich IV 1093 gebotene, an 1004, 1011 und 1043 erinnernde Friedenseinigung von weiterem Inhalte als das der treuga von 1083 statt und aus dieser sind die späteren Landfrieden des deutschen Reichs hervorgegangen (S. 78—86). In Italien war der Gottesfriede schon 1081 eingeführt, in Spanien, wie es scheint, schon vor 1066, in England unter Eduard dem Bekenner. In beiden Ländern stand er unter dem Schutze der Könige (S. 87—92).

Als Gebot der ganzen Kirche proclamirte ihn 1095 zuerst Papst Urban II. auf einem Concil zu Clermont. Freilich zunächst nur für Frankreich, darauf in gleicher Weise mehrere andere Päpste 1107, 1119; endlich Calixt II. auf dem ersten lateranensischen 1123 (nach dem Verf. schon 1121) und nochmals 1131 auf einem Concil von Rheims. Der hier festgestellte Text desselben ist 1139 im zweiten und 1179 im dritten lateranensischen Concil sanctionirt, als allgemeines Kirchengesetz vom Papst Alexander III. promulgirt und 1234 in die Decretalen Gregor IX. Buch I. lit. 34 de treuga et pace aufgenommen worden. Der Gottesfrieden war so ein Gemeingut aller christlichen Völker geworden. Merkwürdig ist es übrigens, daß zur Zeit der Aufnahme der Friedenscanones in die Decretalen (1234) die ganze Bestimmung für eine Antiquität galt. Die Zeit war eine andere geworden, man hatte andere Mittel, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten (S. 93—107). Es waren dieß vor Allem die häufig auf Drängen der Bischöfe abgeschlossenen Land- und die allgemeinen Reichsfrieden, welche in Frankreich die seit Ludwig VI. verstärkte Herrschergewalt zu schützen wußte, so daß es der indessen immer noch von Zeit zu Zeit wiederholten Proclamationen der Gottesfrieden weniger bedurfte (S. 118—134). Außer Frankreich wird im 13. Jahrhundert in Deutschland schon früher die treuga dei, über deren Nichthaltung Chronisten schon 1116 klagen, nicht mehr erwähnt. Da aber in den kaiserlichen unter Zustimmung der deutschen Bischöfe erlassenen Landfrieden z. B. 1158 und 1181 auch kirchliche Strafen angedroht wurden und in späteren auch das Fehdeverbot an geheiligten Tagen sich findet, so kann man sagen, daß das kirchliche Friedensinstitut im weltlichen der Kaiser aufgegangen war (S. 134—157). — Schon diese Uebersicht der Schrift dürfte von der Wichtigkeit derselben überzeugen; mehr aber noch die Kenntnißnahme der Beweisführung und der neu aufgestellten Ansichten. Merkwürdiger Weise hat gleicher Zeit ein Franzose Herr E. Semichon ein Buch von 448 Seiten über das Gottesfriedensinstitut herausgegeben (La paix et la trève de Dieu; histoire des premiers developpements du tiers-état par l'Eglise et l'état. Paris 1857. Unser Verf. hielt sich verpflichtet, sein Urtheil darüber zu veröffentlichen in den Göttinger gelehrten Anzeigen von 8, 11—13. Febr. 1858; demnach ergibt sich, daß Semichon bei viel Verdienstlichem im Einzelnen doch die Lösung der Aufgabe durch oft an das Phantastische streifende Uebertreibungen mißglückt ist.

L. A. Warnkönig.

Nr. 63.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 7. December 1859.

Historische Classe.

1) Lettres Italiennes. Victor Emanuel II. et le Piémont en 1858 par Ch. de la Varenne. Paris 1859. 8.

2) Une page d'histoire du Piémont par Louis Chiala. Turin 1858. 8.

Hr. de la Varenne, der schon ein Werk: „Les Autrichiens et l'Italie" herausgegeben, hat in seinem Buche die 30 italienischen Briefe zusammendrucken lassen, die früher in dem Messager de Paris einzeln erschienen waren. Sie geben eine Menge interessanter Nachrichten über die Verhältnisse Piemonts in der neuesten Zeit und die Personen, welche daselbst aufgetreten sind. Der Verf. hat 1848 an den Freiheitsbestrebungen Theil genommen und ist seitdem der Entwicklung der dortigen Verhältnisse beständig gefolgt.

Die Anordnung des Ganzen ist einfach; nach einer Einleitung im 1. Briefe über den Geist der Bewegung in Piemont schildert der 2. den König Victor Emanuel II., seine Familie und sein Haus, der 3. seine Minister, namentlich den Grafen v. Cavour, der 4. die besondern Verhältnisse von Genua, der 5. — 7. den Senat und die hervorragendsten Männer desselben, der 8. — 16. ebenso die der Deputirtenkammer. Der 17. und 18. Brief charakterisirt die verschiedenen politischen Journale Piemonts, der 19. — 22. die Emigration aus den verschiedenen italienischen Staaten in Piemont im Allgemeinen und nach den hervorragendsten Persönlichkeiten, der 23. und 24. ist dem piemontesischen Militär gewidmet, der 25. — 28. ist historisch und zeigt die verschiedenen Versuche Piemonts, die Lombardei zu gewinnen, während die letzten seinen Antagonismus gegen Oesterreich hervorheben.

Da der Erwerb der Lombardei Piemont in diesen Tagen mit Hilfe Napoleons III. — aber auf wie lange? — gelungen ist, wird es von Interesse sein, zunächst seine langjährigen früheren Versuche dieses Land zu gewinnen hervorzuheben.

Otto Wilhelm, ein tapferer Soldat, Sohn von Adalbert, Marquis von Ivrea und Enkel von Berengarius II., den der Deutsche Hugo (?) (S. 321) — sagt der Verfasser — seiner Staaten beraubt hatte, erscheint um 1000 n. Chr. zuerst als Herr von Savoyen, dessen Gouverneur er war, und wurde der Stifter des jetzigen Königshauses. — Die Feindschaft gegen die Deutschen, die ihn seines väterlichen Erbtheils beraubten, sei also schon 900 Jahre alt. Sein Enkel Otto erhielt als Mitgift seiner Frau Adelaide Piemont. Wenn Kaiser Friedrich II. 1247 und Heinrich VII. von Luxemburg 1313 dem Fürsten von Savoyen das Reichsvicariat für die Lombardei übertrugen, so hatte dieß keine große Bedeutung, da die einzelnen Städte und Landschaften sich schon unabhängig gemacht hatten. Als 1447 die Familie Visconti nach 160 Jahren der Herrschaft erlosch, dachten die Mailänder an eine Vereinigung mit Piemont. Leider war der damalige Herzog Ludwig zu Turin nicht der rechte Mann. Er besaß weder militärischen Geist, noch politische Geschicklichkeit und vor Allem fehlte es ihm an Entschlossenheit. Sein Vater Amadeus VIII., der vom Concilium von Basel zum Papst (Felix V.) ernannt war, hätte noch an seiner Stelle sein müssen. Er rieth seinem Sohne

Alles anzuwenden, um dieses schöne Ziel zu erreichen. Da das aber nicht geschah, so gelang es dem Condottieri Sforza, unterstützt von Oesterreich, ihm die schöne Beute wegzuschnappen.

Mehrere Generationen über war nun Savoyen mit Frankreich beschäftigt. Es besaß damals noch die ganze französische Schweiz, Genf, Waadt u. a. und nach vielen unglücklichen Kämpfen verlor Carl III., als er zwischen Franz I. und Carl V. neutral bleiben wollte, den ganzen französischen Theil, Savoyen und später auch Piemont bis auf Nizza an Frankreich. Emanuel Philibert, der Sieger bei St. Quentin, erhielt erst im Frieden von Château Cambresis 1559 einen Theil seiner väterlichen Domainen wieder. Aber nach und nach verlor Savoyen alle seine französischen Besitzungen, und sann nun als ein ganz italienischer Staat auf den Erwerb der Lombardei. Carl Emanuel I., seinem Sohne, wurde, als er die Infantin Catharina, die Tochter Philipp's II., heirathete, für seinen Erstgebornen Mailand versprochen, aber als dieser erste Sohn jung starb, reuete Philipp sein Versprechen, dem zweiten Sohne desselben sei er nicht verpflichtet, dieses abzutreten.

Heinrich IV. von Frankreich hat bekanntlich kurz vor seiner Ermordung einen großartigen Plan zum völligen Sturze des Hauses Habsburg und eine neue Karte von Europa*) entworfen. Der Herzog von Savoyen sollte König der Lombardei werden, und Italien eine Conföderation von nur 4 Staaten in der großen europäischen Republik bilden, diese waren: das Königreich der Lombardei, — das Reich des Papstes, der noch Neapel bekommen sollte, — die Republik Venedig — und das Herzogthum Mantua, mit dem Toscana, Modena und Genua vereinigt werden sollten. Nach seiner Ermordung den 13. Mai 1610 war natürlich von diesem Projecte nicht mehr die Rede. Der Herzog von Savoyen mußte sich vor dem Könige von Spanien demüthigen, lavirte zwischen beiden Großmächten und als sein Nachfolger Victor Amadeus I. eine Tochter Heinrich's IV. heirathete, verband er sich im Tractate von Rivoli 1635 mit Frankreich gegen Oesterreich und erhielt dafür Mailand und den Titel König von Italien — zugesichert. Der Krieg wurde aber unglücklich geführt, und der einzige wirkliche Gewinn war am Ende nur Montferrat.

Glücklicher war Amadeus II., der nach seiner Theilnahme am Successionskriege durch die Verträge von Utrecht und Rastatt, Montferrat, die Provinzen Alessandria und Valence, alles Land zwischen dem Po und Tanaro, die Lomellina, das Sestathal und die Insel Sicilien mit dem Königstitel erhielt. Doch mußte er diese fruchtbare Insel bald gegen das wilde Sardinien abtreten. Sein Sohn Carl Emanuel III. regierte sogar 2 Jahre über die Mailänder und schien also zum Ziele zu gelangen. Spanien und Frankreich, um ihn gegen Oesterreich zu gewinnen, garantirten ihm nämlich für seinen Beistand den Besitz der Lombardei. Franzosen stiegen nach Italien herab, schlugen mit den Piemontesen die Kaiserlichen und den 4. Nov. 1733 hielt der König seinen feierlichen Einzug in Mailand und nahm es in den Besitz, laut der Rechte, die er von Catharinen und Philipp's II. Zeiten her darauf habe. Piemont hatte aber nie durch eigene Kraft, sondern immer nur mit fremder Hilfe die Lombardei zu erlangen gesucht. So ging sie denn auch wieder verloren und fiel an Oesterreich zurück, als der alte Cardinal Fleury, um im Alter Ruhe zu haben, für Frankreich mit dem Gewinne von Lothringen und Bar zufrieden war und Spanien mit beiden Sicilien für den Prinzen Don Carlos abfand. Piemont erhielt nur Novara, Tortona und Langhes. Als nach dem Tode Carls VI. Spanien in Italien sich noch mehr auszubreiten suchte, verpflichtete sich Carl Emanuel in einem sonderbaren Vertrage Mailand gegen die Feinde der Königin von Ungarn zu vertheidigen, doch ohne daß es seinen Rechten darauf, die er sich ausdrücklich vorbehielt, Eintrag thun sollte! Er erhielt im Frieden von Aachen aber nur wieder ein kleines Stück von der Lombardei; Mailand blieb Oesterreich. So blieb es bis zur Zeit der französischen Revolution. Bonaparte rieth dem Directorium 1796, um den König von Sardinien zu gewinnen, ihm für Nizza und Savoyen, die Frankreich einverleibt wurden,

*) Vgl. jetzt: Heinrich's IV., Königs von Frankreich, Plan dem Hause Habsburg Italien zu entreißen. Eine historische Abhandlung von C. Höfler. Prag. 1859. 8.

die Lombardei zu geben. Der Graf Balbo führte die Verhandlungen, die beinahe zum Ziele gelangt waren, als die Siege Bonapartes über die Kaiserlichen die Mitwirkungen Sardiniens fast überflüßig machten. So ließ man in Paris das Project fallen. Die französischen Soldaten überschwemmten ganz Piemont, das Frankreich einverleibt wurde; und Carl Emanuel III. lebte als Flüchtling bis 1814 auf der Insel Sardinien. Nach dem Sturze Napoleons hätte Oesterreich den König gerne auf Sardinien beschränkt; Rußland dagegen wollte schon damals diesem die Lombardei zuwenden und Oesterreich nur Venedig lassen. England widersetzte sich aber beiden Projecten und so erhielt er sein altes Besitzthum zurück, vermehrt durch Genua und einige lombardische Enclaven.

Die Unruhen, die in Italien 1848 überall ausbrachen, schienen Carl Albert eine schöne Gelegenheit zu bieten, unter dem Scheine der Befreiung Italiens vom Fremdjoche der Oesterreicher die alten Ansprüche seines Hauses auf die Lombardei durchzuführen; aber die Niederlage des Königs bei Novara und die Capitulation von Mailand ließen das Luftgebild des lombardisch-sardinischen Reiches alsbald wieder verschwinden. Bei der allgemeinen Abstimmung in der Lombardei den 8. Juni 1848 hatte von 562,000 eingeschriebenen Wählern die große Majorität von 561,002 sich für die sofortige Vereinigung mit Piemont und nur 681 für einen Aufschub erklärt; nach der Capitulation von Mailand aber drang der Pöbel bis zum Palast Greppi, in dem der König sich befand, vor, schoß in die Fenster, verbrannte unter furchtbaren Drohungen die Hofwägen und nur ein Bataillon Jäger, das anrückte, konnte den König retten. Der König dankte bekanntlich ab, und starb in der Selbstverbannung in Portugal; aber die Constitution, welche er seinem Lande gegeben, und welche sein Sohn und Nachfolger aufrecht erhielt, wandte den Blick Italiens seitdem immer auf Savoyen. Die Bewegung in Piemont und im übrigen Italien, bemerkt der Verfasser wohl mit Recht, ist keine revolutionäre, wie die in Frankreich 1793. Das Volk ist religiös und dem Könige anhänglich. Die ersten Familien des Landes stehen an der Spitze der Bewegung, die nur eine Befreiung Italiens vom Fremdenjoche, mit größerer Einheit und eine constitutionelle Regierung will. „Das constitutionelle Piemont, sagt er, hat Mazzini und seine traurige Schule getödtet.“ Der König Victor Emanuel II. ist ganz damit einverstanden; streng soldatisch erzogen, lebt er einfach, ohne Hofstaat, allen seinen Unterthanen zugänglich, vorwaltend für das Heer. 38 Jahre alt, ist er im besten Mannesalter und seine zahlreiche Familie läßt kein Erlöschen seiner Dynastie fürchten.

Unter des Königs Ministern nahm der Graf von Cavour weit die hervorragendste Stelle ein. Die Zeitungen haben ihn jüngst sehr irrig als äußerst radical und revolutionär verschrien. Einer der ältesten adelichen Familien des Landes angehörend, studirte er Staatswissenschaft und da die damals noch absolute Regierung Savoyens seiner freisinnigen Thätigkeit keinen Spielraum gewährte, ging er auf Reisen und brachte 10 Jahre in England und Frankreich zu, deren Verfassung er genau kennen lernte. Zurückgekehrt gründete er 1842 die Associazione Agraria und Ende 1847, als eine größere Preßfreiheit bewilligt war, mit Balbo, Boncompagni, Castelli u. a. hervorragenden Männern die Zeitschrift „Il Risorgimento,“ wurde, nachdem der König am 4. März 1848 das Statut gegeben hatte, gleich in das erste piemontesische Parlament gewählt, erlangte bald einen bedeutenden Einfluß und wurde im J. 1850 Minister, was er mit einer kurzen Unterbrechung 1852 immer geblieben ist. Wir können in das Detail seiner Thätigkeit als Deputirter und Minister hier nicht eingehen und verweisen deßhalb auf de la Varenne S. 29 fgg. und 147 fgg. und Chiala S. 36 fgg. Wir bemerken daher nur, daß er ursprünglich der Rechten angehörte und bei der zweiten Parlamentswahl als angeblicher Reactionär sogar nicht wieder gewählt wurde. Indeß ist es richtig, daß er später sich von der Rechten trennte und erst dem rechten, später dem linken Centrum angehörte. Doch ist er seiner ganzen Persönlichkeit nach immer nur ein liberaler, constitutioneller Minister gewesen. Von Cavour's Auftreten in neuester Zeit ist natürlich hier nicht die Rede. Dasselbe gilt vom General

Alphons de Lamarmora, dem Kriegsminister, den der König jetzt zum Ministerpräsidenten ernannt hat.

(Schluß fogt.)

K. Hof= und Staats=Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Historia.

W. Langbein, Dr. C. Mager's Leben aus seinen Schriften, Briefen und aus authentischen Privatmittheilungen dargestellt. Stettin 1859.

H. Harbaugh, The life of Rev. Michael Schlatter; with a full account of his travels and labors among the Germans. Philad. 1857.

L. de Feugère, Caractères et portraits littéraires du seizième siècle. Vol. 1. 2. Par. 1858.

Dr. J. Classen, Jakob Micyllus, Rektor zu Frankfurt und Professor zu Heidelberg von 1524—1558 als Schulmann, Dichter und Gelehrter. Frankf. 1859.

A. de Vera y Figueroa Conde de la Roca, Resultas de la vida de Don Fernando Alvarez de Toledo III. Duque de Alva. s. l. et a.

Peter Stähelin, Leben und Wirken. Von ihm selbst beschrieben und nach seinem Tode herausg. von J. G. Wirth. St. Gallen 1816.

K. Ott, Das Leben von Paul Usteri. Tregen 1836.

C. Neuhaus, Le Dr. Pugnet. Berne 1847.

Politica.

C. L. Kersandt, Die in den Jahren 1854—1856 in der k. Strafanstalt zu Rhein bei der Beschäftigung der Sträflinge im Freien gewonnenen unerfreulichen Resultate und deren Ursachen. Königsberg 1859.

F. A. v. Etzel, Die Operationen gegen die Russen und Schweden im Jahre 1758 und die zweitägige Schlacht bei Zorndorf. Berl. 1858.

M. v. Prittwitz und Gafron, Ueber die Verwendung der Infanterie bei Vertheidigung der Festungen. Berl. 1858.

C. Renouard, Das Norddeutsche Bundes-Corps im Feldzuge von 1815 mit besonderer Rücksicht auf die kurhessischen Truppen. Hannover 1859.

Jus.

Fr. G. de Tigerström, De ordine et historia digestorum libri duo. Berol. 1829.

Dr. O. E. Hartmann, Der Ordo judiciorum und die judicia extraordinaria der Römer. Th. 1. Götting. 1859.

Johann Friedrich's des Großmüthigen Stadtordnung für Jena. Herausg. von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena 1858.

C. Weil, Practische Bemerkungen zur preußischen Ehescheidungs-Gesetzgebung. Abth. 1. Das materielle Recht. Berl. 1859.

L. Pouget, Des droits et des obligations des divers commissionnaires. Vol. 1—4. Par. 1857—58.

M. Cohendy, Mémoire historique sur les modes successifs de l'administration dans la province d'Auvergne et le departement du Puy-de-Dôme depuis la féodalité jusqu'à la création des préfectures en l'an XIII (1800). Clermont-Ferrand 1856.

T. P. Tresling, De warven en de Hoofdmannen-Kamer, of het voormalige Provinciaal Geregtshof, binnen de stad Groningen. Groningen 1839.

J. Merkelii commentatio qua juris Siculi sive assisarum regum regni Siciliae fragmenta ex codicibus manuscriptis proponuntur. Halle 1859.

A. de Pinto, Staatswetten, nederlandsche, met opgave des schrijvers, die daarover gehandeld hebben. Deel 1—3. Schiedam 1858.

Febrero novisamente redactado, con las variaciones y mejoras espresadas en el prospecto que sirve de prólogo á la obra. Por D. Eugenio de Tapia. T. 1—10. Madrid 1846.

Ant. Luiz de Seabra, Codigo civil portuguez projecto. Coimbra 1858.

(Schluß folgt.)

Nr. 64.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 10. December 1859.

Historische Classe.

1) Lettres Italiennes etc.

2) Une page d'histoire du Piémont etc.

(Schluß)

Der Senat bildet, wie überall, das conservative Element, und der König berief die angesehensten Männer des Landes in denselben. Von größerer politischer Bedeutung ist natürlich die Deputirtenkammer, wo das eigentliche Leben und die Bewegung ist. Die Zahl der Deputirten beträgt 204 auf etwa 5 Mill. Einw.; sie werden nach allgemeinem Stimmrecht auf 5 Jahre gewählt und erhalten keine Diäten. Ihre Attribute sind meist den französischen Charten von 1813 und 1830 entlehnt. Die Civil- und Militärbeamten, deren viele darin sitzen, zeigen eine sehr unabhängige Gesinnung. 1858 rechnete man 44 Deputirte zur Rechten, 36 zur Linken und 124 zum Centrum des Ministeriums Cavour. Zur äußersten Rechten gehörte der frühere Minister des Auswärtigen Graf Solar de la Margerite. Er hat ein Memorandum über seine Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten herausgegeben. Die Savoyarden gehören vorzugsweise zur Rechten, so der Oberst Menabrea; vgl. de la Varenne S. 132, Chiala S. 100 fgg. Die Rechte will auch die Befreiung Italiens und die Vereinigung der Lombardei mit Piemont, aber nur durch diplomatische Negotiation. Die Einheit Italiens scheint ihr ein gefährlicher Traum. Sie wünscht dagegen einen Staatenbund unter dem Vorsitze des Papstes. Dieß waren die Lehren von Gioberti und Cäsar Balbo. De la Varenne bemerkt S. 136 dagegen schon, daß wenn Oesterreich die Lombardei und Venedig verliere, der Erzherzog von Toscana und die Herzöge von Modena und Parma ihm alsbald folgen müßten, da die Einwohner statt so winzige Staaten zu bilden, lieber sich einer großen Monarchie anschließen würden. Häupter dieser gemäßigten Rechten waren Graf Thaon von Revel und Galvagno (S. 140), den auch Chiala S. 191 fgg. ausführlicher schildert. Er war längere Zeit Minister. Wie die Linke und Rechte zerfiel auch das Centrum in zwei Fractionen. Das rechte Centrum bildete und leitete, wie schon bemerkt, Graf Cavour und hier saß der einzige Protestant in der Kammer der Banquier Malan. An der Spitze des linken Centrums stand der jetzige Minister Urban Rattazzi, der schon 3mal Minister und einmal Präsident der Kammer war (de la Varenne S. 159 fgg. und Chiala S. 165 fgg). Er ist den 30. Juli 1808 in Alessandria von bürgerlicher Familie geboren, wurde in Turin 1829 Dr. d. Rechte, 1836 Professor an der Universität; 1838 trat er als Advocat bei dem neuerrichteten Appellhof zu Casale mit großem Erfolge auf und wurde daher 1848 zum Deputirten von Alessandria erwählt und blieb immer ein hervorragendes Glied der Kammer. Er war ursprünglich allerdings mehr links als Cavour und Mitglied des s. g. demokratischen Ministeriums. Während aber Cavour von der Rechten mehr der Linken sich näherte, trennte er sich seit 1850 von den weiter vorgeschrittenen Männern der Linken, bildete das linke Centrum, unterstützte Cavour, und wurde durch diesen zum Vicepräsidenten und später zum Präsidenten der Kammer und Minister befördert.

Er hatte durch seine Entfernung von extremen Ideen, die dem Lande zuwider sind und durch die wiederholten Beweise seiner Anhänglichkeit an die Krone eine große Popularität gewonnen. Karl Albert empfahl ihn noch von seiner Verbannung aus seinem Sohne dem jetzigen Könige „als den Minister, der ihm mit dem größten Eifer und der größten Anhänglichkeit gedient habe." Zu den übrigen Mitgliedern dieser Partei gehörte der Präsident Cadorna, ein ausgezeichneter Advocat, Minister unter Carl Albert, der Advocat Tecchio aus Venedig u. a.

Die Linke hatte zum Haupte den Advocaten und reichen Grundbesitzer aus der Lomellina Depretis, die äußerste Linke Valerio und Brofferio. Jede dieser Parteien hatte ihr Organ in der Presse.

Die Emigration war sehr zahlreich; de la Varenne S. 245 übertreibt aber wohl sehr, wenn er sagt, daß „bloß in den J. 1848 und 49 über 40,000 Grundbesitzer aus der Lombardei und Venedig den horriblen Excessen der deutschen Soldateska zu entfliehen, in Sardinien ein Asyl gesucht hätten — da in der Stadt Mailand allein in 6 Monaten über 600 von den Oesterreichern unter nichtigen Vorwänden umgebracht seien!!" Daß diese Emigranten in Savoyen den Haß gegen Oesterreich nähren mußten, ist klar. Oesterreich hatte aber Sardinien und seinem Königshause seit lange vielfachen Anlaß zu Beschwerden gegeben. Hatte es doch mit dem Herzoge Franz von Modena den Vater des jetzigen Königs als Prinzen von Carignan durch Aenderung der Thronfolgeordnung vom Throne verdrängen wollen, welches Project nur an der Loyalität von Carl Felix und der Haltung des Hauses Bourbon scheiterte (de la Varenne S. 89)*). Der spätere österr. Minister, Fürst Felix v. Schwarzenberg, damals kais. Gesandter in Turin, trat 1840 nach dem Verfasser (S. 94) feindlich und insolent gegen den König auf, und nach dem Staatsstreiche Napoleons, rieth Oesterreich durch seinen Gesandten in Turin dem König Victor Emanuel nun doch seine Regierung der der andern Staaten Italiens mehr ähnlich zu machen, d. h. die Verfassung umzustürzen, sonst könne er es zu bereuen haben; aber der König von Sardinien blieb fest (Chiala S. 83). Oesterreich wollte auch mit Napoleon die Emigranten aus Piemont vertrieben wissen. So mußte Piemont als Hort Italiens und die feste Säule eines gemäßigten Liberalismus erscheinen. Ein Italiener im Venetianischen vermachte dem Minister Cavour sein ganzes Vermögen von 600,000 Fr., um es mit seinen Collegen für den öffentlichen Unterricht in Piemont, diesem Kern des unglücklichen Italiens (di quel nucleo della misera Italia) zu verwenden (de la Varenne S. 34). Serrez-vous au Piémont wiederholte Manin noch sterbend, eine große heilsame Wahrheit, welche die Demokraten im Exil 1848 leider vergessen hatten!

Herr Chiala gibt die parlamentarische Geschichte einer der interessantesten Perioden der Repräsentativ-Regierung in Piemont unter dem Ministerium Azeglio, von Cavours Eintritt in dieses Ministerium oder eigentlich vom 7. Aug. 1849 bis zur Auflösung desselben 1852, wo Cavour als Präsident des Ministeriums ein neues bildete, welches bis jetzt bestand. Der Verf. schreibt unparteiisch, der Wahrheit gemäß und besorgt wohl irrig, daß er es keiner Partei, weder dem rechten, noch dem linken Centrum, weder den Liberalen noch ihren Gegnern recht machen werde. Vertraut mit der Verfassungsgeschichte Englands, Frankreichs und Belgiens weiß er durch passende Vergleiche die vorkommenden Fälle zu erläutern; so gleich zu Anfange. Daß er die Hauptpersonen, welche auftreten, auch ausführlicher schildert, davon haben wir oben schon mehrere Beispiele angeführt. Wir verweisen noch auf seine Schilderung Azeglio's zum Schluße S. 260 fgg.

In die Einzelheiten des parlamentarischen Lebens Piemonts und der nicht uninteressanten Parteikämpfe können wir hier nicht weitläufig eingehen, noch weniger in eine Kritik seiner Darstellung. Wir wiederholen daher nur, daß er im Ganzen billig urtheilt und Allen

*) S. auch Dr. Heinrich Reuchlin's Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart Bd. I. S. 65. — Die Linie, welche bis 1831 regierte und dann ausstarb, stammte vom ältesten Sohn Karl Emanuel (1580—1630); die Linie Carignan, welche 1831 mit Karl Albert auf den Thron gelangte, von seinem zweiten Sohne.

gerecht zu werden sucht und heben noch die Hauptmomente der Verhandlungen hervor.

Die erste lebhafte Verhandlung betraf die Ratification des Friedensvertrages mit Oesterreich den 7. Aug. 1849. Das linke Centrum mit der Linken nahm den 16. Nov. den Vorschlag von Cadorna, den Tractat mit Oesterreich zu genehmigen, aber nur mit der Clausel, daß ein Gesetz zum Schutze der Ausgewanderten gegeben werden solle, mit 72 gegen 66 Stimmen an, obwohl Valerio selbst gegen eine solche Bedingung als ungeeignet gesprochen hatte, und ebenso Graf Balbo. Azeglio löste daher das Parlament auf. Der König erließ den 3. Juli 1849 eine eindringliche Proclamation, ein solches Verfahren mache das Statut unmöglich. Gegen eine Verbindung mit dem linken Centrum erklärte sich auch Cavour und in dem neuen Parlament dem 4., welches den 20. Dec. 1849 zusammentrat, war die große Majorität ministeriell. Die Linke war bis auf 30 Mitglieder reducirt. Auf Balbo's Bericht, der die allerdings traurige Nothwendigkeit der Annahme des Tractats erklärte, erfolgte sie mit 112 von 135 Stimmen. Pinelli von der Rechten wurde Präsident der Kammer. Eine zweite schwierige Verhandlung bot der Gesetzvorschlag vom 25. Febr. 1850 über die Reform der kirchlichen Jurisdiction, das s. g. Gesetz des Grafen Siccardi, dar. Es wurde den 9. März 1850 mit 130 Stimmen angenommen. 27 von der Rechten stimmten allein dagegen. Die Artikel 24, 68 und 71 des Statuts bestimmten die Rechtsgleichheit aller Unterthanen, dem stand nur das Concordat Carl Alberts mit dem Papst v. J. 1841, welches die Exemption der Geistlichen von den Erkenntnissen der Civiltribunäle festsetzte, entgegen, um dessen Modification durch den Papst der König diesen vergebens angegangen hatte. Als der Minister des Handels und Ackerbaus im Juli erkrankte, gelangte Cavour in's Ministerium. Als Galvagno ihn dem Könige vorschlug, bemerkte ihm dieser, dem es nicht an Scharfsinn gebricht, ob sie nicht sähen, daß dieser Mann sie alle verdrängen werde! Er war mehrmal für das Ministerium Azeglios aufgetreten. Den 30. Januar 1851 sprach er seine Grundsätze aus, er sehe im Statut einen Pact der Eintracht, nicht aber eine Friedensbedingung, die eine siegende Partei der zu Boden geschlagenen Regierung abgedrungen habe. Bei der Wiedereröffnung des Parlaments im Nov. 1851, wo Dr. Farini statt Gioias als Minister des öffentlichen Unterrichts eingetreten war, kam es zu einigen Reibungen mit dem linken Centrum, die Rattazzi mit Advocatenschlauheit auszugleichen wußte. Dann wurde der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Oesterreich, der den 26. Nov. 1851 vorgelegt wurde, discutirt und Cavour trat mit dem linken Centrum bald in Verbindung. Das Preßgesetz gegen die Angriffe auf fremde Souveraine, das den 13. Febr. 1852 vorgelegt wurde, gab wieder zu lebhaften Debatten Anlaß. Minabrea von der Rechten ereiferte sich über die Mißbräuche der Presse; Rattazzi erklärte mit seinem Anhange das Ministerium unterstützen zu wollen, wenn dieses fortfahre, dem linken Centrum Concessionen zu machen. Dies war gewissermaßen die Einleitung zur Verbindung mit ihm. Den 10. Febr. wurde dieser Gesetzvorschlag Deforestas mit 98 gegen 42 Stimmen angenommen. Rattazzi stimmte dagegen, aber das „connubio" mit Cavour war doch eingeleitet. Cavour trennte sich mehr von der Rechten und schloß sich dem linken Centrum an. Rattazzi wurde wie schon erzählt, zuerst Vicepräsident, dann Präsident und zuletzt Minister. Azeglio hieß noch Ministerpräsident, aber Cavour war bereits Hauptperson in diesem Ministerium. Auf kurze Zeit mußte er indeß aus dem Cabinete scheiden. Er hatte die Ernennung des Präsidenten der Kammer und die Unterstützung desselben durch die ministeriellen Mitglieder nicht einmal seinen Mitministern unterbreitet. Als nun bald darauf Galvagno, dem die Verbindung mit dem linken Centrum schon nicht recht war, mit ihm darüber in Streit gerieth, wurde dieser, aber auch Cavour und Farini entlassen, die nun wieder auf den Bänken des rechten Centrums Platz nahmen. Das Gesetz über die Civilehe, das bei dem Papst noch mehr Widerstand fand, als das frühere über das geistliche Forum, erregte, als es vorgelegt wurde, die lebhafteste Opposition bei dem Episcopat und in der clericalen Presse. Die Debatten dauerten vom 26. Juni bis 5. Juli. Die Rechte bekämpfte es entschlossen, die Linke fand noch zu viel Rücksichten auf

die Kirche genommen. Die versuchte Verständigung mit dem Papst schlug gänzlich fehl. Zu dieser religiösen Frage kamen noch die finanziellen Verlegenheiten. Cavour hatte die Lage der Finanzen bedeutend gebessert. Sein Nachfolger Cibrario war der Stelle nicht so gewachsen, das Budget schloß mit einem Deficit ab und da nun der Minister des Innern Pernati auch noch mit dem französischen Gesandten de Butenval wegen der Internirung von 150 Emigranten in Streit gerieth, mußte Azeglio seine Entlassung nehmen und nachdem Balbo vergebens mit dem Grafen Revel ein Ministerium der Rechten zu bilden versucht hatte, mußte der König Cavour die Bildung eines Ministeriums übertragen.

Dr. Plath.

St. Gallische Handschriften. In Auszügen herausgeg. von Gustav Scherer, Professor an der Kantonsschule. St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. 1859. 8.

Eine dem Umfange nach kleine, aber gediegene und kundige Schrift, welche als Nachlese aus den deutschen Handschriften der Stifts- und der Stadtbibliothek St. Gallens die Aufmerksamkeit der Litterarhistoriker, wie der Bibliographen verdient. Es sind zwar nur Bruchstücke oder Auszüge, welche der Herausgeber hier probeweise vorlegt; aber alle haben einen bestimmten geschichtlichen oder poetischen Werth und die einleitenden und begleitenden Notizen bezeugen Sorgfalt und Genauigkeit des Studiums.

Die besprochenen Handschriften beziehen sich auf die Weltchronik von Rudolf von Ems, auf Konrad's von Würzburg trojanischen Krieg, auf Konrad von Helmsdorf und dessen deutsches Gedicht, eine Bearbeitung des speculum humanae salvationis, auf den deutschen Cato. Nach einem Abschnitte, der „Verschiedenes" — kleine Dichtungen u. dgl. — bietet, folgen Proben aus einer guten Handschrift zur österreichischen Reimchronik — die Belagerung von Acre; dann Auszüge aus dem ältesten Stadtbuch von St. Gallen; ferner Tschudiana, namentlich Auszüge aus einem Liederbuche des Aegidius Tschudi. Mehrere derselben erinnern uns an Verwandtes oder Gleiches in den deutschen Handschriften der Münchner Bibliothek. Sehr interessant sind eine Reihe von Briefen aus der sogenannten Badianischen Correspondenz, aus der großen Zeit des 16. Jahrhunderts, dem Augsburger Reichstag u. s. f. Nach einem Berichte über „ein huipsch nuiw spil gezogen uß Matheo . . . . . von deß herren wingarten" von M. Jacob Ruoff schließt das Büchlein ab mit einem Anzeiger „alter Drucke" besagter Bibliotheken.

O.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Schluß.)

Jus.

Complete collection of state trials and proceedings for high treason and other crimes and misdemeanors from the earliest period to the present time, with notes and other illustrations compiled by T. B. Howell and continued from the year 1783 to the present time by Thomas Howell. Vol. 1—34. Lond. 1809—1828.

E. A. Hintze, Hannoversches Seerecht in Beziehung auf das Herzogthum Bremen und Fürstenth. Lüneburg. Heft 1. Hannover 1859.

Bulletin der königl. Akademie d. W. 18. Nr. 65.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 12. December 1859.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. November 1859.

1) Der Classensecretär Herr Professor Marcus Jos. Müller berichtete in kurzem über das große Werk von Joh. Carl Ed. Buschmann in Berlin:

„die Spuren der aztekischen Sprache im nördlichen Mexico und höheren amerikanischen Norden. Zugleich eine Musterung der Völker und Sprachen des nördlichen Mexico's und der Westseite Nordamerika's von Guadalaxara an bis zum Eismeer."

Die Classe spricht ihren besonderen Dank aus für die Uebersendung dieses wichtigen Werkes.

2) Ebenderselbe legte das Decret des constitutionellen provisorischen Präsidenten der Republik Mexico, Don Benito Juarez, vor, wonach Alexander von Humboldt als wohl verdient um das Vaterland erklärt und die Errichtung einer Marmorstatue desselben anbefohlen wird.

3) Herr Professor Dr. von Lasaulx hielt einen Vortrag:

„über Poesie"

(Abschnitt eines größeren Werkes über 'Philosophie der Künste').

Vgl. Bulletin Nr. 9. Jahrg. 1859. Gel. Anz. Bd. XLVIII. Nr. 30.

Historische Classe.

Sitzung vom 19. November 1859.

Herr Professor Kunstmann hielt einen freien Vortrag:

„über Valentin Ferdinands Beschreibung der Westküste Afrika's vom Senegal bis zur Sierra Leone, mit einer Einleitung über dessen Verhältniß zu Conrad Peutinger."

Die Abhandlung soll später für die Denkschriften der Classe ausgearbeitet werden.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

August bis October 1859.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Vom Herrn Dr. Wilhelm Schäffer in Erlangen:

Das römische Recht in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts. Erlangen 1859. 8.

Vom Herrn Ed. Mailly in Brüssel:

Relation d'un voyage fait en Sicile et dans le midi de l'Italie, Bruxelles 1859. 8.

Vom Herrn L. R. v. Heufler in Wien:

Beiträge zu einer Lebensgeschichte Sendtners. Wien 1859. 8.

Vom Herrn M. F. Maury, Superintendent of the observatory in Washington:

a) Astronomical observations made during the years 1849 and 1850 at the u. s. Naval Observatory Washington. Vol. V. Washington 1859. 4.
b) Astronomical observations made during the year 1846. 1847. at the national observatory Washington. Vol. II. III. Washington 1851—1853. 4.

Vom Herrn Giuseppe Colucci in Sora:

Nuove scoperte nell' antica Nersae, città degli Equi. Sora. 4.

Vom Herrn K. E. v. Bär in St. Petersburg:

Ueber Papuas und Alfuren. Ein Commentar zu den beiden ersten Abschnitten der Abhandlung: Crania selecta ex thesauris anthropologicis academiae imperialis Petropolitanae. St. Petersburg 1859. 8.

Vom Herrn Paul Reinsch, Candidat der Naturwissenschaft in Erlangen:

Chemische Untersuchung der Glieder der Lias und Jura-Formation in Franken. Erlangen. 8.

Vom Herrn M. J. Fournet, Professeur à la faculté des sciences in Lyon:

a) Note sur certaines colorations de la lune et du soleil. Lyon 1857. 8.
b) Nouvelles observations sur le bleuissement des astres. Lyon 1859. 8.

Vom Herrn Zantedeschi in Venedig:

L'elettromagnetismo rivendicato a Giandomenico Romagnosi e all' Italia. Trento 1859. 8.

Vom Herrn Edwin F. Johnson in New-York:

Railroad to the Pacific Northern route. Its general character, relative merits etc. II. Edition. New-York 1854. 8.

Von den Herren J. F. Batailhé u. M. Ad. Guillet in Paris:

De l'alcool et des composés alcooliques en chirurgie. Paris 1859. 8.

Vom Herrn Dr. J. Heine in Würzburg:

Die Heine-Brücke'sche Gefäßstriktur und die intravaskulären metabolischen Entscheidungsakte der örtlichen Entzündung. Speyer 1859. 8.

Vom Herrn Staats-Rath, Prof. Dr. Kruse in Berlin:

Ulrich Jasper Seetzens Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien, die Transjordan-Länder, Arabia, Petraea und Unter-Egypten. IV. Band. Berlin 1859. 8.

Vom Herrn Dr. Prestel in Emden:

a) Die geographische Verbreitung der Gewitter in Mittel-Europa i. J. 1856, sowie über die gegenseitige Beziehung zwischen dem Auftreten der Gewitter, der Temperatur, der Windrichtung und des Barometerstandes. Wien 1858. 8.
b) Das astronomische Diogramm, ein Instrument, mittelst dessen verschiedene Aufgaben der astronomischen Geographie ꝛc. schnell gelöst werden können. Braunschweig 1859. 8.

Vom Herrn Giulio Minervini in Neapel:

Bulletino archeologico Napolitano, nuova serie, anno sesto. Napoli 1858 4.

Vom Herrn Quetelet, Sécrét. perpet. de l'Académie in Brüssel:

a) Annales de l'observatoire royal de Bruxelles. Tom. XIV. Bruxelles 1859. 4.
b) Annuaire de l'observatoire royal de Bruxelles 1859 26 année. Bruxelles 1858. 8.
c) Observations des phénomènes périodiques. Bruxelles 4.
d) Sur les travaux de l'ancienne académie de Bruxelles. Discours le 16 Decbr. 1858. Bruxelles. 8.
e) a. Communication de M. Ad. Quetelet. b. Magnétisme terrestre à Bruxelles. Bruxelles. 8.

Vom Herrn M. Hansteen in Brüssel:

a) Sur le magnétisme terrestre. Lettres adressées a. M. Quetelet. Brüssel. 8.
b) Reduction du temps des oscillations d'une aiguille aimantée a un arc évanouissant. Brüssel. 8.

Vom Herrn Mahomed Effendi, astronome Egyptien:

Mémoire sur le calendrier arabe avant l'islamisme et sur la naissance et l'âge du prophéte Mahomed. Brüssel. 4.

Vom Herrn Prof. J. David in Brüssel:

Rymbybel van Jacob van Maerlant. II. Deel. Brüssel 1859. 8,

Vom Herrn J. M. Gilliss Lieut. in Washington:

a) The A. S. Naval Astronomical Expedition to the southern Hemisphere, the years 1849—52. Vol. I. II. Vol. III. observations to ditermine the solar parallax. Vol. VI. Magnetical and meteorological observations. Washington 1855—56. 4.

b) An account of the total eclipse of the sun on Sept. 7. 1858. as observed near Olmos, Peru. Washington 1859. 4.

Vom Herrn James C. Fischer in Philadelphia:

The mosaic account of the creation. Philadelphia 1858. 8.

Vom Herrn Benj. Apthorp. Gould in Albany:

a) Reply to the „statement of the trustees of the Dudley observatory." Albany 1859. 8.
b) Defence of Dr. Gould by the scientific council of the Dudley observatory. Albany 1858. 8.

Vom Herrn Bischoff II. in Mägdesprung:

Beitrag zur Kenntniß der Pleuromoia Corda, aus den oberen Schichten des bunten Sandsteines zu Bernburg. Mägdesprung 1859. 4.

Vom Herrn A. Secchi in Rom:

Memorie dell' Osservatorio del Collegio Romano. Nouova Serie. 1859. Nr. I. — III. Nr. V. Roma. 4.

Vom Herrn Dr. Kittel in Aschaffenburg:

Meteorologische Beobachtungen in Aschaffenburg 1855—1857. Aschaffenburg. 8.

Vom Herrn Dr. C. E. Buschmann in Berlin:

Die Spuren der aztekischen Sprache im nördlichen Mexiko und höheren amerikanischen Norden. Zugleich eine Musterung der Völker und Sprachen des nördlichen Mexiko's und der Westseite Nord-Amerikas. I. Hauptband. II. Supplementband. Berlin 1859. 4.

Vom Herrn H. Le Hohn in Brüssel:

Periodicité des grands déluges resultant du mouvement graduel de la ligne des aspides de la terre. Théorie prouvée par les faits géologiques. Bruxelles 1859. 8.

Vom Herrn Manuel J. Johnson, Radcliffe observer in Oxford:

Astronomical and meteorological observations made at the Radcliffe observatory. In the year 1857. Vol. XVIII. Oxford 1859. 8.

Vom Herrn Henry Henneffy, Professor in Dublin:

A discourse on the study of science in its relations to individuals and to society. Dublin 1859. 8.

Vom Herrn Ch. d'Elvert, k. k. Oberfinanzrath in Brünn:

Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und Oesterreich-Schlesien. I. II. 1857. 1858. Brünn 1857—58. 8.

Vom Herrn K. J. Demuth in Brünn:

Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum. Sectio II. Leges et Statuta Liber I. Brünn 1858. 8.

Vom Herrn W. R. Wilde in Dublin:

Catalogue of the antiquities of stone, earthen and vegetable materials in the Museum of Royal Irish Academy. Dublin 1857. 8.

Vom Herrn Dr. Ludwig Radlkofer, außerordentl. Professor in München:

Ueber Krystalle proteinartiger Körper pflanzlichen und thierischen Ursprunges. Ein Beitrag zur Physiologie der Pflanzen und Thiere zur Chemie und Physik der organischen Körper. Leipzig 1859. 8.

Vom Herrn W. Giesebrecht in Königsberg:

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I. Bd. (Gründung des Kaiserthums.) Braunschweig 1860. 8.

November 1859.

Von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-Forschung in Wiesbaden:

a) Annalen. 6. Bd. 1. Heft. Wiesbaden 1859. 8.
b) Periodische Blätter. Nr. 9. 10. April. August. Wiesbaden 1859. 8.

Vom Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:

Zeitschrift. II. Bd. 1. u. 2. Heft. Mainz 1859. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. New-Series. Nr. XCVII. Nr. CCLXXII. Nr. 11. 1859. Calcutta 1859. 8.

Von der Geological Society in London:

Quarterly Journal. Vol. XV. Part. 3. Aug. I. 1859. Nr. 59. London 1859. 8.

Von der Universität in Heidelberg:

Heidelberger Jahrbücher der Literatur unter Mitwirkung der vier Fakultäten. 52. Jahrgang. 9. Heft. September. Heidelberg 1859. 8.

Von der Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

a) Bulletin. Tom. VI. Bulletin Nr. 44. Lausanne 1859. 8.
b) Reglement de la société. Lausanne 1859. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. 13. Bd. IV. Heft. Leipzig 1859. 8.

Von der Société royale des sciences in Lüttich:

Mémoires. Tom. XIV. Liège 1859. 8.

Von der Dublin University Zoological et Botanical Association in Dublin:

Proceedings. Vol. I. Part. I. et II. July 1858. July 1859. Dublin 1858. 59. 8.

Von der Natural history review in London:

Quarterly Journal of Science. January, April, July 1859. Vol. VI. Nr. 1. 2. 3. London. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:

a) Mittheilungen. Bd. XII. Heft 2—5. Bd. XIII. Heft 1. 2. Zürich 58. 59. 4.
b) Vierzehnter Jahresbericht. Vom 1. Nov. 1857 bis 1. Nov. 1858. Zürich 1858. 4.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie in Speyer:

Neues Jahrbuch für Pharmazie und verwandte Fächer. Bd. XII. Heft III. September 1859. Heidelberg 1859. 8.

Von der k. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen:

a) Oversigt over det kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i Aaret 1858. Kjöbenhavn. 8.
b) Det kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturvidenskabelig og mathematisk Afdeling. IV. Bd, 2. Heft. V. Bd. 1. Heft. Kjöbenhavn 1859. 4.

Von der Provincial-Utrechtschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Utrecht:

a) Justus van Effen geschetst in zijn Leven en Werken von Dr. W. Bisshop. Utrecht 1859. 8.
b) Chronologisch Register op het vervolg van het Groot-Chartenboek van Van Mieris, aanwezig op het Rijks-Archief te s'Hage. Utrecht 1859. 8.
c) Verslag van het Verhandelde in de Algemeene Vergadering van het Genootschap 1855—1859. Utrecht. 8.
d) Aanteekeningen van het Verhandele in de Sectie-Vergaderingen van het Genootschap. 1855—1859. Utrecht 1855—59. 8.
e) Catalogus der Tentoonstelling van ... Oudheden en Merkwaardigheden te 1857. Utrecht. 8.
f) Naamlijst der Leden, 1859. Utrecht. 8.

Von der Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Codex diplomaticus. 2. Ser. IV. Dul. 1 Ofd. Blad 13—17. 2. Ser. V. Dul. Blad 41—50. Berigten. VII. Dul. Blad 1—5. Kronijk 1857. Blad 12—24. 1859. Blad 1—13. Utrecht. 8.

Vom landwirthschaftlichen Verein hier:

Zeitschrift. Nov. XI. 1859. München 1859. 8.

Vom Herrn Christoph Liebich in Prag:

a) Die Forstwissenschaft nach der Prager Lehre. Wien 1859. 8.
b) Der Maulbeerbaum als Waldbaum und als Grundlage des deutsch-österreichischen Seidenbaues. Wien 1859. 8.

Vom Herrn Moses Paic' in Semlin:

Pasigraphie mittels Arabischer Zahlzeichen. Semlin 1858. 8.

Vom Herrn Prestel in Emden:

Beobachtungen über die mit der Höhe zunehmende Temperatur in der unmittelbar auf der Erdoberfläche ruhenden Region der Atmosphäre. Wien 1859. 8.

Vom Herrn Gottl. Frhr. v. Ankershofen in Klagenfurt:

Handbuch der Geschichte des Herzogthum Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. II. Bd. 5. Heft. Klagenfurt 1859. 8.

Vom Herrn Wilhelm Frank in Darmstadt:

Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Darmstadt 1859. 8.

Vom Herrn A. T. Kupffer in St. Petersburg:

a) Annales de l'observatoire physique central de Russie. Année 1856. Nr. 1. 2. St. Petersburg 1858. 4.
b) Compte-rendu annuel. Année 1857. St. Petersburg 1858. 4.

Vom Herrn Pictet in Genf:

Matériaux pour la paléontologie Suisse, ou recueil de monographies sur les fossiles du Jura et des Alpes. II. Serie. Huitième livraison. Nr. 5. Genève 1859. 4.

Vom Herrn C. v. Littrow in Wien:

Privatleistungen auf dem astronomischen Gebiete. Ein Vortrag gehalten bei der feierlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1859. Wien 1859. 8.

Vom Herrn Friedrich Stein in Prag:

Der Organismus der Infusionsthiere nach eigenen Forschungen in systematischer Reihenfolge bearbeitet. I. Abthl. Allgem. Theil und Naturgeschichte der Hypotrichen Infusionsthiere. Leipzig 1859. 4.

Vom Herrn M. L'Abbé Corblet in Paris:

Revue de l'art Chrétien, recueil mensuel d'archéologie religieuse. XIII. Année. Num. 11. Nov. 1859. Par. 1857. 8.

Vom Herrn Carl Macht in Hof:

Beiträge zum Verständnisse neu aufgefundener Sonette Petrarcas. Hof 1859. 4.

Vom Herrn C. Reichelt in Ansbach:

Versuche über die Anwendung der Hallymetrischen Methode zur Bestimmung des Wassergehaltes der Milch. Ansbach 1859. 4.

Bulletin der königl. Akademie d. W. 19. Nr. 66.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 14. December 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 19. November 1859.

1) Herr Professor C. F. Schönbein in Basel hat eingesandt:

„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

I.

Ueber die empfindlichsten Reagentien auf das Wasserstoffsuperoxid.

Die unlängst von mir ermittelte Thatsache, daß in mehreren Fällen langsamer Verbrennung, finde diese in reinem oder atmosphärischem Sauerstoffe statt, unter andern Erzeugnissen auch Wasserstoffsuperoxid sich bilde (man sehe meine Abhandlung über die chemische Polarisation des Sauerstoffes), macht für künftige derartige Untersuchungen möglichst empfindliche und zuverläßige Reagentien auf diese merkwürdige Sauerstoffverbindung höchst wünschenswerth, vorzugsweise deßhalb, weil dieselbe, wie dieß aus spätern Mittheilungen erhellen wird, bisweilen nur in so kleinen Mengen sich erzeugt, daß zu ihrer Nachweisung die bisher bekannten Mittel nicht ausreichen. Ich wenigstens wüßte nicht, wie mit Hilfe derselben in Wasser, das z. B. nur $\frac{1}{200000}$ HO_2 enthielte, noch mit völliger Sicherheit dieses Superoxid erkannt werden könnte.

Die empfindlichsten chemischen Reagentien sind bekanntlich solche, durch welche lebhafte Färbungen entweder hervorgebracht oder aufgehoben werden und über deren Auftreten oder Verschwinden das Auge sicher zu entscheiden vermag. Das Wasserstoffsuperoxid nun ist eine Substanz, welche in kleinsten Mengen mit gewissen Materien zusammengebracht, solche Färbungen hervorruft oder vorhandene aufhebt und welche Wirkungen entweder auf einer durch HO_2 verursachten Oxidation oder Desoxidation beruhen.

1) Jodkaliumkleister und Eisenoxidulsalzlösung. Meinen Erfahrungen gemäß wird durch stark mit Wasser verdünntes HO_2 entweder gar kein Jod oder solches doch nur sehr langsam aus dem Jodkalium abgeschieden, folglich auch der mit diesem Salze vermischte Stärkekleister entweder gar nicht oder doch nur sehr langsam gebläut. Ich finde aber, daß Wasser, welches nur $\frac{1}{500000}$ HO_2 enthält, wenn mit einigem dünnen Jodkaliumkleister vermischt, beim Zufügen verhältnißmäßig sehr kleiner Mengen einer stark verdünnten Eisenoxidulsalzlösung sich rasch tiefblau färbt, woraus erhellt, daß durch die erwähnten Mittel auch noch viel kleinere Quantitäten Wasserstoffsuperoxides augenfälligst und sicher sich nachweisen lassen. In der That wird Wasser mit einem Halbmilliontel Gehaltes an HO_2, welches man zum Behufe der Prüfung auf dieses Superoxid in größerer Menge, z. B. zu 100 Grammen auf einmal anwendet, noch ziemlich stark gebläut. Diese Färbung tritt zwar bei einer so starken Verdünnung nicht mehr augenblicklich nach zugefügter Eisenoxidulsalzlösung ein, läßt jedoch nicht lange auf sich warten. Noch deutlich wahrnehmbar ist die eintretende Bläuung für das Auge selbst dann, wenn im Wasser nur ein Zweimilliontel Wasserstoffsuperoxides sich vorfindet.

Hieraus erhellt, daß Jodkaliumkleister in Verbindung mit Eisenoxidulsalzlösung ein Reagens auf das Wasserstoffsuperoxid ist, welches man sich nicht empfindlicher wünschen kann; ich darf jedoch nicht un-

erwähnt lassen, daß zu solchen Reactionen frisch bereiteter Kleister angewendet werden muß, weil derselbe, wenn stark verdünnt, bei warmem Wetter ziemlich bald so sich verändert, daß die Stärke in Dextrin übergeht, was natürlich seiner Empfindlichkeit gegen Jod großen Eintrag thut, wie ich mich hievon durch mehrfache Beobachtung zur Genüge überzeugt habe. Noch muß ich hier eines andern Umstandes gedenken, welcher einen sehr großen Einfluß auf die Empfindlichkeit unseres Reagens ausübt: es ist die An- oder Abwesenheit selbst kleiner Mengen von Säuren in dem Wasserstoffsuperoxide. Ich habe vorhin erwähnt, daß Wasser, welches nur $\frac{1}{500000}$ HO_2 enthält, mit einigem Jodkaliumkleister vermischt, beim Zufügen verdünnter Eisenvitriollösung noch sofort auf das Tiefste gebläut werde. Säuert man ein solches Wasser z. B. durch Schwefelsäure auch nur sehr schwach an, so wird dasselbe, alles Uebrige sonst gleich, den Jodkaliumkleister nicht mehr oder nur äußerst schwach und langsam bläuen. Verdünnte Salzsäure oder Salpetersäure wirkt in gleicher Weise und es ist kaum nöthig ausdrücklich zu bemerken, daß besagtes HO_2-haltige Wasser, nachdem es durch ein Alkali genau neutralisirt worden, den Jodkaliumkleister wieder eben so stark wie vorhin bläuet. Gesäuertes Wasser mit $\frac{1}{1000000}$ Gehalt an Wasserstoffsuperoxid vermag unter Mitwirkung eines Eisenoxidulsalzes allerdings sofort zu bläuen, ob es gleich diese Reaction schwächer als die gleiche säurefreie Flüßigkeit zeigt.

2) Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung. Meine frühern Versuche haben dargethan, daß aus einem Gemisch der Lösung beider genannten Salze durch Wasserstoffsuperoxid Berlinerblau gefällt wird, weil unter diesen Umständen HO_2 das Eisenoxidsalz in ein Oxidulsalz verwandelt. Da nun schon sehr kleine Mengen Berlinerblaues verhältnißmäßig große Quantitäten Wassers zu bläuen vermögen, so ließ sich zum voraus erwarten, daß eine gemischte Lösung des Cyanid- und Eisenoxidsalzes ein sehr empfindliches Reagens auf das Wasserstoffsuperoxid sein werde und meine darüber angestellten Versuche haben diese Vermuthung auch vollkommen bestätiget.

Bei Anwendung desselben verfahre ich in folgender Weise: es wird in eine wäßrige Lösung des rothen Blutlaugensalzes, welche ein Tausendtel dieses Cyanides enthält, so viel einer stark verdünnten Eisenoxidsalzlösung getröpfelt, bis die Mischung eine merklich stark gelbbraune Färbung angenommen. Vermischt man nun ein Volumen dieser Flüßigkeit mit etwa einem Volumen Wassers, welches $\frac{1}{500000}$ HO_2 enthält, so grünt sich erst das Gemisch und wird dasselbe, in Folge des sich bildenden Berlinerblaues bald stark gebläut. Auf die angegebene Weise läßt sich im Wasser noch ein Halbmilliontel Wasserstoffsuperoxides, ja selbst noch weniger augenfälligst nachweisen.

Auch hier muß ich bemerken, daß Wasserstoffsuperoxid, conzentrirteres und verdünnteres, durch die Anwesenheit von Schwefelsäure u. s. w. beinahe vollkommen gehemmt wird, reducirend auf das Eisenoxidsalz einzuwirken, d. h. aus unserem Doppelreagens Berlinerblau niederzuschlagen. Selbstverständlich erhält es dieses Vermögen wieder durch genaues Neutralisiren der ihm beigemischten Säure. Wahrscheinlich beruht in den beiden erwähnten Fällen dieser hemmende Einfluß der Säuren auf der wohlbekannten Wirkung derselben, die Beständigkeit des Wasserstoffsuperoxides zu erhöhen. Aus diesen Angaben erhellt somit, daß stark verdünntes HO_2, falls es mittelst Jodkaliumkleisters und Eisenoxidulsalzlösung oder durch ein Gemisch von Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung noch nachweisbar sein soll, keine Spur von freier Säure enthalten darf.

3) Kalipermanganatlösung. Von dem übermangansauren Kali ist wohl bekannt, daß schon winzige Mengen desselben verhältnißmäßig sehr große Volumina Wassers roth färben. Wasser, das z. B. ein Hunderttausendtel Permanganates enthält, ist noch merklich stark gefärbt und an Wasser mit einem Milliontel Salzgehaltes vermag das Auge noch deutlich einen Stich ins Rothe wahrzunehmen. Ich habe nun vor einiger Zeit gezeigt, daß durch das Wasserstoffsuperoxid gelöstes Kalipermanganat zerstört, d. h. aus dieser Lösung Manganoxid gefällt, ja die Uebermangansäure selbst zu Oxidul reducirt werde, falls der besagten Salzlösung oder dem Wasserstoffsuperoxid, und noch besser beiden etwas Schwefelsäure u. s. w. bei-

gemischt ist. Da unter diesen Umständen ein Manganoxidulsalz gebildet wird, so besitzt deßhalb HO_2 das Vermögen die angesäuerte Lösung des übermangansauren Kali's zu entfärben.

Wird zu gesäuertem Wasser mit $\frac{1}{50000}$ Gehalt an HO_2 so viel gesäuerte Permanganatlösung getröpfelt, daß das Gemisch noch deutlich geröthet erscheint, so verschwindet diese Färbung nach kurzer Zeit und ich finde, daß Wasser, in welchem nur ein Milliontel des Superoxides enthalten ist, noch entfärbend auf das gelöste und angesäuerte Kalipermanganat einwirkt, obgleich nicht mehr augenblicklich. Um jedoch noch so kleine Mengen Wasserstoffsuperoxides zu erkennen, ist nothwendig, daß man etwas größere Quantitäten HO_2-haltigen Wassers zur Prüfung anwende, weil begreiflicher Weise an dem größern Volumen einer solchen Flüßigkeit noch Färbung und Entfärbung deutlich sich wahrnehmen läßt, was an dem kleinern nicht mehr möglich ist.

4) Indigotinctur und Eisenoxidulsalzlösung. Die stark färbende Kraft des in Schwefelsäure gelösten Indigoblaues kennt Jedermann und ich habe wiederholt bemerkt, daß dasselbe selbst durch conzentrirteres Wasserstoffsuperoxid nur allmählich, ungleich rascher dagegen zerstört werde, wenn man dem Gemisch etwas verdünnte Eisenoxidulsalzlösung beifügt. Wasser, welches $\frac{1}{50000}$ HO_2 enthält und durch Indigotinctur noch deutlich gebläut ist, entfärbt sich ziemlich rasch, nachdem man einige Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung zugefügt hat und ich will beifügen, daß durch das angegebene Mittel selbst noch ein Halbmilliontel HO_2 und weniger im Wasser sich nachweisen läßt.

5) Chromsäure. Von der Lösung dieser Säure ist bekannt, daß sie durch Wasserstoffsuperoxid anfänglich gebläut, letzteres aber bald in Wasser und entweichendes gewöhnliches Sauerstoffgas zersetzt wird, ohne daß die Säure selbst von ihrem Sauerstoff verlöre. Nach meinen Versuchen wird jedoch auch CrO_3 zu Chromoxid reducirt, falls ihre Lösung oder das Wasserfuperoxid Schwefelsäure u. s. w. enthält.

Wenn nun auch die oben erwähnten Reagentien gegen das Wasserstoffsuperoxid ungleich empfindlicher

als die Chromsäure sind, so ist diese doch sicherlich nach Jenen das empfindlichste und läßt sich dieselbe in einer Anzahl von Fällen als solches bequem gebrauchen, wie die nachstehenden Angaben dieß zeigen werden.

Nach meinen Erfahrungen wird Wasser mit $\frac{1}{100000}$ Gehalt an HO_2 durch verdünnte Chromsäure noch sehr deutlich gebläut, falls ein größeres Volumen solchen Wassers z. B. 20 Gramme in Anwendung kommt und durch SO_3, NO_5 u. s. w. vorher etwas angesäuert worden ist. Ich muß nämlich bemerken, daß meinen Beobachtungen gemäß die Anwesenheit der genannten Säuren in HO_2-haltigem Wasser die Stärke und Reinheit der durch Chromsäure hervorgebrachten blauen Färbung merklich erhöhet und deßhalb auch dadurch die Empfindlichkeit dieses Reagens gegen das Wasserstoffsuperoxid gesteigert wird. Natürlich verschwindet diese Bläuung bald wieder, da unter den angegebenen Umständen die Chromsäure in Chromoxidsulfat, Nitrat u. s. w. verwandelt wird unter noch sichtlicher Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases.

Merklich empfindlicher noch wird das Reagens dadurch gemacht, daß man es in Verbindung mit reinem Aether anwendet. Fünf Gramme Wassers, welches $\frac{1}{200000}$ HO_2 enthält, färben zehn Gramme Aethers mit einigen Tropfen verdünnter Chromsäurelösung zusammengeschüttelt, noch deutlich lasurblau.

Aus den voranstehenden Angaben geht hervor, daß wir in dem Jodkaliumkleister unter Mithilfe eines gelösten Eisenoxidulsalzes, dem Gemisch einer Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung, der angesäuerten Kalipermanganatlösung und der Indigotinctur in Verbindung mit einem gelösten Eisenoxidulsalze Reagentien auf das Wasserstoffsuperoxid besitzen, welche alle von überaus großer und ungefähr gleicher Empfindlichkeit sind. Sie können deßhalb auch alle dazu dienen, uns die Anwesenheit verschwindend kleiner Mengen von HO_2 im Wasser ebenso sicher als augenfällig nachzuweisen. Ich finde jedoch den Jodkaliumkleister und die angesäuerte Kalipermanganatlösung für den Gebrauch am Bequemsten und wende daher auch in der Regel bei meinen Untersuchungen auf HO_2 diese beiden Reagentien an. Im Falle ich mit Flüßigkeiten zu thun habe, die etwas reicher an Wasserstoffsuperoxid sind, mache

ich von der verdünnten Chromsäurelösung in Verbindung mit reinem Aether Gebrauch.

Schließlich sei noch bemerkt, daß nur mit Hilfe der oben beschriebenen Reagentien es mir möglich wurde, die Thatsachen zu ermitteln, welche den Gegenstand der folgenden Mittheilung ausmachen und von denen ich glaube, daß sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur genauern Kenntniß der bei gewöhnlicher Temperatur in gewöhnlichem reinen oder atmosphärischen Sauerstoff erfolgenden langsamen Oxidation vieler Materien liefern werden.

II.

Ueber die Bildung des Wasserstoffsuperoxides aus Wasser und gewöhnlichem Sauerstoffgas unter dem Berührungseinfluße des Zinkes, Kadmiums, Bleies und Kupfers.

In einer frühern Abhandlung ist von mir gezeigt worden, daß bei der langsamen Verbrennung des Phosphors in atmosphärischem, d. h. gewöhnlichem Sauerstoff (O) neben ozonisirtem Sauerstoff (Θ) gleichzeitig auch Wasserstoffsuperoxid zum Vorschein komme und da wir diese Verbindung als HO + Θ betrachten dürfen, so zog ich hieraus den Schluß, daß bei der besagten Verbrennung der neutrale Sauerstoff chemisch polarisirt werde.

Von der Vermuthung ausgehend, daß auch noch bei andern langsamen, scheinbar durch gewöhnlichen Sauerstoff bewerkstelligten Oxidationen unorganischer Körper ein gleicher Vorgang statt finde, richtete ich mein Augenmerk auf die oxidirbaren metallischen Elemente und stellte zunächst Versuche mit dem Zink an, einmal weil dieses Metall mit gewöhnlichem Sauerstoff und Wasser in Berührung gesetzt, schon bei gewöhnlicher Temperatur merklich rasch sich oxidirt; ferner weil ich zuvor ermittelt hatte, daß selbst zertheiltes Zink verhältnißmäßig langsam desoxidirend auf das Wasserstoffsuperoxid einwirkt und gegen Letzteres auch das Zinkoxid gleichgiltig sich verhält, so daß also, ähnlich dem Phosphor und der phosphorichten Säure, auch das metallische Zink und dessen Oxid mit HO_2 in Berührung stehen können, ohne daß dadurch diese sonst so leicht zersetzbare Verbindung augenblicklich zerstört würde. Andererseits haben meine frühern Versuche

dargethan, daß der ozonisirte Sauerstoff vom zertheilten Zinke schon bei gewöhnlicher Temperatur unter Bildung von Oxid gierigst aufgenommen wird.

Sollte nun der neutrale Sauerstoff unter dem gleichzeitigen Berührungseinfluße des Zinkes und Wassers ebenso wie unter demjenigen des Phosphors und Wassers chemisch polarisirt werden, so müßte der in Folge hievon auftretende negativ-active Sauerstoff sofort mit dem Metalle zu Oxid sich verbinden und der gleichzeitig zum Vorschein kommende positiv-active Sauerstoff zunächst mit dem vorhandenen Wasser zu Wasserstoffsuperoxid zusammentreten, ohne daß Letzteres von dem noch anwesenden Metalle oder seinem Oxide sofort wieder zerstört würde. Erhielte man also bei der gleichzeitigen Berührung des Zinkes mit gewöhnlichem Sauerstoff und Wasser außer dem Zinkoxid auch noch nachweisbare Mengen von HO_2, so dürfte man nach meinem Ermessen aus einer solchen Thatsache den Schluß ziehen, daß wie durch Phosphor und Wasser, so ebenfalls durch Zink und Wasser der neutrale Sauerstoff chemisch polarisirt werde, wenn auch bei der langsamen Oxidation dieses Metalles kein freier ozonisirter Sauerstoff zum Vorschein kommen sollte.

Vor der Hand mögen derartige hypothetische Ansichten manchem Chemiker noch sonderbar genug vorkommen, aber ich will es bei diesem Anlaß unverholen sagen, daß sie allein es waren, welche mich veranlaßten zu versuchen, ob nicht unter dem Berührungseinfluße des Zinkes aus Wasser und gewöhnlichem Sauerstoff Wasserstoffsuperoxid sich erzeugen lasse. Mag nun mit der Richtigkeit einer solchen Ansicht es sich verhalten, wie da will, jedenfalls hat mich dieselbe zur Entdeckung der merkwürdigen Thatsache geführt, daß bei der langsamen, in feuchtem reinen gewöhnlichen oder atmosphärischen Sauerstoff stattfindenden Oxidation nicht nur des Zinkes, sondern auch noch anderer Metalle, wirklich Wasserstoffsuperoxid in merklicher Menge gebildet wird, wie darüber die nachstehenden Angaben auch nicht einen Schatten von Zweifel übrig lassen können.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 20. Nr. 67.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 17. December 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 19. November 1859.

1) Herr Professor C. F. Schönbein:

„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

(Fortsetzung.)

Ich habe geglaubt, diese Bemerkungen der Angabe der von mir ermittelten neuesten Thatsachen vorausschicken zu sollen, weil ich der Meinung bin, daß die Kenntniß der Art und Weise, in der ein Forscher zur Entdeckung einer ungewöhnlichen Thatsache gelangt ist, beinahe eben so interessant sei, als diejenige des Ergebnisses der Forschung selbst, und gewiß wäre es für die Geschichte der Wissenschaft sehr wünschenswerth, wenn die Naturforscher häufiger und genauer, als sie dieß zu thun pflegen, ihre Fachsgenossen mit den Wegen bekannt machten, auf welchen sie zu einer wissenschaftlich werthvollen Entdeckung geführt worden. Freilich erfordern solche Angaben eine Offenheit, bei welcher der Ehrgeiz und die Eitelkeit nicht immer ihre Rechnung finden, weil dieselben nicht selten Bekenntnisse von Irrthümern enthalten müssen, welche bekanntlich ungern genug öffentlich abgelegt werden.

Gehen wir nun zur nähern Beschreibung der oben erwähnten Versuche und ihrer Ergebnisse über.

1) Bildung des Wasserstoffsuperoxides unter dem Einfluße des Zinkes. In einer litergroßen Flasche wurden 100 Gramme Zinkspähne von reinster metallischer Oberfläche und 50 Gramme destillirten Wassers mit reinem gewöhnlichen Sauerstoff etwa 10 Minuten lang lebhaft zusammengeschüttelt, während welcher Zeit das Wasser durch das einstweilen gebildete Zinkoxid ein milchiges Aussehen annahm. Diese Flüßigkeit vom Metall abgegossen und filtrirt brachte folgende Wirkungen hervor.

a) Etwa fünf Gramme derselben, mit einigen Tropfen frisch bereiteten verdünnten Jodkaliumkleisters vermischt, färbten sich bei Zusatz eines Tropfens verdünnter Eisenvitriollösung tiefblau.

b) Das gelbbraune, aus verdünnten Lösungen des Kaliumeisencyanides und eines Eisenoxidsalzes (man sehe die voranstehende Mittheilung) bereitete Gemisch wurde beim Vermengen mit unserer Flüßigkeit anfänglich grün und bald blau in Folge der stattfindenden Ausscheidung von Berlinerblau.

c) Noch merklich stark durch Kalipermanganatlösung geröthetes und durch SO_3 etwas angesäuertes Wasser mit unserer ebenfalls schwach angesäuerten Flüßigkeit vermischt, wurde beinahe augenblicklich entfärbt in Folge der Reduction der Uebermangansäure und Bildung eines Manganoxidulsalzes.

d) Unsere mittelst Indigotinctur noch deutlich gebläuete Flüßigkeit wurde bei Zusatz einiger Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung beinahe augenblicklich entfärbt.

e) Die Flüßigkeit nur kurze Zeit mit Platinmohr, den Superoxiden des Bleies und Manganes oder den Oxiden der edlen Metalle geschüttelt, hat vollständig die Fähigkeit verloren, die eben angegebenen oxidirenden und desoxidirenden Wirkungen hervorzubringen.

Ich will hier nicht unbemerkt lassen, daß man bei diesen Versuchen anstatt des reinen Sauerstoffes

auch atmosphärische Luft anwenden kann, um die gleichen Ergebnisse zu erhalten und füge noch bei, daß bei lebhaftem Schütteln schon nach wenigen Minuten das vom Zink abgegossene und mit Jodkaliumkleister versetzte Wasser durch einige Tropfen Eisenvitriollösung merklich stark gebläut wird.

Aus obigen Angaben allein schon geht mit Gewißheit hervor, daß unsere Flüßigkeit Wasserstoffsuperoxid enthält: denn die unter dem Einfluße der Eisenvitriollösung bewirkte Ausscheidung von Jod aus Jodkalium (Bläuung des Jodkaliumkleisters), die Reduction der Uebermangansäure zu Oxidul, die Fällung von Berlinerblau aus einem Gemisch von Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung, die unter dem Einfluße eines Eisenoxidulsalzes bewerkstelligt rasche Zerstörung der Indigolösung und die Aufhebung dieser oxidirenden und desoxidirenden Eigenschaften unserer Flüßigkeit durch Platinmohr, Bleisuperoxid u. s. w. lassen sich nur durch die Annahme erklären, daß in dem mit Zink und Sauerstoff geschüttelten Wasser HO_2 enthalten sei. Weiter unten sind aber noch einige andere Thatsachen angegeben, welche auch den Ungläubigsten überzeugen müssen, daß bei der langsamen Oxidation des Zinkes und noch anderer Metalle in feuchter Luft ziemlich namhafte Mengen Wasserstoffsuperoxides sich bilden.

Viel rascher und bequemer läßt sich HO_2-haltiges Wasser erhalten, wenn man anstatt reinen Zinkes das amalgamirte Metall anwendet, ein Verfahren, das ich Denjenigen empfehlen möchte, welche meine Versuche wiederholen wollen und welches ich auch deßhalb hier näher beschreiben werde, weil dasselbe zu einem lehrreichen Collegienversuche sich eignet.

100 Gramme Queckſilbers und eben so viel Zinkspähne werden in einem Becherglase mit schwefel- oder salzsäurehaltigem Wasser übergossen und durch einen Glasstab miteinander in Berührung gebracht, unter welchen Umständen sich schnell ein grobpulveriges Amalgam bildet. Nachdem das Metallgemisch mit destillirtem Wasser sorgfältigst ausgewaschen worden, bringt man dasselbe, etwas locker geschichtet, auf einen Glastrichter mit etwas enger Ausflußmündung, damit das Amalgam nicht durchfallen kann; man setzt diesen Trichter auf eine Flasche und leitet aus einem etwas höher gestellten Gefäße durch einen engen Heber einen dünnen Strahl destillirten Wassers auf das Metallgemisch so, daß Letzteres nur spärlich und langsam von der Flüßigkeit bespült wird, d. h. das durchfließende Wasser und der atmosphärische Sauerstoff gleichzeitig mit dem Amalgam in Berührung kommen. Sind auf diese Weise im Laufe einiger Minuten z. B. 300 Gramme Wassers nur einmal über das Amalgam geflossen, so wird diese Flüßigkeit schon die Eigenschaft besitzen mit Jodkaliumkleister und Eisenoxidulsalzlösung merklich stark sich zu bläuen, wie überhaupt alle die oben erwähnten Reactionen des Wasserstoffsuperoxides hervorzubringen. Läßt man das gleiche Wasser ein zweites, drittes u. s. w. Mal über das Zinkamalgam in der beschriebenen Weise fließen, so wird selbstverständlich diese Flüßigkeit etwas reicher an Wasserstoffsuperoxid, so daß Wasser, welches z. B. zwölf Male über das Metallgemisch geflossen, die besagten Reactionen in sehr augenfälliger Weise verursacht.

Obgleich bei dem beschriebenen Verfahren das Wasser klar abläuft, wie oft es auch über das Amalgam gegangen sein mag und Letzteres sein metallisch glänzendes Aussehen längere Zeit hindurch beibehält, so bildet sich nichts destoweniger gleichzeitig mit HO_2 auch Zinkoxidhydrat, wie daraus erhellt, daß das Metallgemisch, nachdem es einige Zeit zur Bildung von Wasserstoffsuperoxid benützt worden, das mit ihm geschüttelte Wasser sofort stark milchig macht, was eben von dem erwähnten Zinkoxide herrührt. Anstatt das Wasser langsam über das Amalgam laufen zu lassen, kann man diese Flüßigkeit auch in einer sauerstoff- oder lufthaltigen Flasche mit dem Metallgemisch schütteln und ist dieß nur einige Sekunden lang geschehen, so wird das so behandelte Wasser schon das Vermögen besitzen, unter der oben erwähnten Bedingung den Jodkaliumkleister tief zu bläuen, wie auch die übrigen Reactionen des Wasserstoffsuperoxides augenfälligst hervorzubringen. Noch finde ich nöthig hier zu bemerken, daß weder Wasserstoffsuperoxid noch Zinkoxidhydrat entsteht, wie lange man auch bei vollkommenem Ausschluße des reinen oder atmosphärischen Sauerstoffes das reine Zink oder dessen Amalgam mit destillirtem Wasser in Berührung stehen lassen mag, was da zeigt,

daß an der Bildung der beiden genannten Verbindungen der freie gewöhnliche Sauerstoff einzig und allein Theil hat. Eben so wenig hat das Queckſilber als ſolches irgend etwas mit der Erzeugung des Waſſerſtoffſuperoxides u. ſ. w. zu thun; denn wie lange man auch dieſes Metall mit gewöhnlichem Sauerſtoff und Waſſer ſchütteln mag, ſo laſſen ſich in Letzterem doch nicht die geringſten Spuren von HO_2 nachweiſen. Meinem Dafürhalten nach begünſtiget das amalgamirte Zink die Erzeugung des Waſſerſtoffſuperoxides einfach deßhalb, weil es durch das Queckſilber ſtärker vertheilt iſt und daher dem Sauerſtoff und dem Waſſer eine größere Wirkungsoberfläche darbietet, als dieß das bloße Zink zu thun vermag. Hiezu kommt noch, daß das amalgamirte Zink ſehr lange eine rein metalliſche Oberfläche ſich erhält, während das reine Zink, wenn einige Zeit mit Waſſer und Sauerſtoffgas geſchüttelt, ein mattes Ausſehen annimmt, welcher Umſtand hemmend auf die Bildung des Waſſerſtoffſuperoxides einwirken muß, weil für dieſelbe conditio sine qua non iſt, daß metalliſches Zink gleichzeitig in unmittelbarer Berührung mit Sauerſtoff und Waſſer ſtehe.

Nach dem Geſagten möchte man vielleicht geneigt ſein zu vermuthen, daß durch hinreichend langes Behandeln einer gegebenen Waſſermenge mit Sauerſtoff und Zink oder deſſen Amalgam das Waſſer gänzlich in Waſſerſtoffſuperoxid verwandelt werden könnte. Sicherlich würde dieß auch geſchehen, falls das genannte Metall gegen das gebildete HO_2 völlig gleichgiltig ſich verhielte. Dem iſt aber nicht ſo, wie die Thatſache zeigt, daß HO_2-haltiges Waſſer, unter völligem Ausſchluß der atmoſphäriſchen Luft mit Zink oder ſeinem Amalgam in Berührung geſetzt, nach einiger Zeit ſeine oxidirenden und reducirenden Eigenſchaften unter Bildung von Zinkoxidhydrat verliert, was beweiſt, daß das Metall auf Koſten des Waſſerſtoffſuperoxides ſich oxidirt, gerade ſo, wie auch die phosphorichte Säure dem mit ihr vermiſchten HO_2 allmählich Sauerſtoff entzieht und dadurch in Phosphorſäure verwandelt wird.

Dieſes Verhalten des Zinkes hat zur nothwendigen Folge, daß im Laufe der Behandlung des Metalles mit Waſſer und Sauerſtoff zwei einander entgegengeſetzte Vorgänge ſtatt finden: Bildung und Zerſtörung von Waſſerſtoffſuperoxid, und klar iſt, daß in dem mit Zink und Sauerſtoff geſchüttelten Waſſer auch im Falle einer erfolgenden Erzeugung von HO_2 hievon ſelbſt nicht eine Spur ſich vorfände, wenn von dieſer Verbindung durch das Metall gleichzeitig wieder eben ſo viel zerſtört als gebildet würde. Da dieß aber nicht der Fall iſt, d. h. beim Schütteln des Zinkes mit Waſſer und Sauerſtoff anfänglich wenigſtens, etwas mehr HO_2 erzeugt als zerſetzt wird, ſo läßt ſich dasſelbe eben deßhalb mit Hilfe der oben genannten ſo höchſt empfindlichen Reagentien nachweiſen und durch dieſelben auch ermitteln, daß nur während einer ſehr kurzen Zeit des Schüttelns der Gehalt des Waſſers an HO_2 zunimmt, wie aus nachſtehenden Angaben zu erſehen iſt.

Nachdem in einer litergroßen Flaſche 200 Gramme Zinkamalgames mit 200 Grammen Waſſers und atmoſphäriſchem Sauerſtoff eine Minute lang lebhaft zuſammengeſchüttelt worden waren, fand ſich in dem abfiltrirten Waſſer $\frac{1}{72000}$ —, nach zwei Minuten langem Schütteln $\frac{1}{37000}$ —, nach vier Minuten langem ununterbrochenen Schütteln $\frac{1}{48000}$ Waſſerſtoffſuperoxides vor und nun konnte durch fortgeſetztes Schütteln der Gehalt des Waſſers an HO_2 nicht mehr merklich vergrößert werden.

Dieſe Gehalte des Waſſers an HO_2 wurden in folgender einfacher Weiſe beſtimmt. Ich ſtellte mir erſt eine Probeflüßigkeit von bekanntem HO_2-Gehalte dar z. B. von $\frac{1}{24000}$, welche durch SO_3 ſchwach angeſäuert wurde und dann eine ebenfalls ſchwach angeſäuerte und ſtark verdünnte aber noch ziemlich tief gefärbte Kalipermanganatlöſung. Hierauf wurde ermittelt, wie viele Tropfen der Letztern durch ein gegebenes Volumen des verdünnten Waſſerſtoffſuperoxides ſich entfärben laſſen und fand ich, daß z. B. 20 Kubiccentimeter dieſer Flüßigkeit 24 Tropfen meiner normalen Permanganatlöſung zu entfärben vermochten, ſo hatte ich ein Maß für die Beſtimmung des Waſſerſtoffſuperoxidgehaltes des mit Zink und Sauerſtoffgas geſchüttelten Waſſers. Wurden z. B. acht Tropfen der beſagten Permanganatlöſung durch 20 Kubiccentimeter Waſſers, das mit Zinkamalgam und atmoſphäriſcher Luft eine Minute lang geſchüttelt worden, vollſtändig

entfärbt, so schloß ich daraus, daß die untersuchte Flüßigkeit $\frac{1}{12000}$ HO_2 enthalte, 16 entfärbte Tropfen zeigten die doppelte Menge von HO_2 an u. s. w. und ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen noch beizufügen, daß das auf seinen HO_2-Gehalt zu prüfende Wasser vor seiner Vermischung mit der gesäuerten Kalipermanganatlösung immer durch SO_3 schwach angesäuert wurde, um die vollständige Reduction der Uebermangansäure zu Oxidul zu bewerkstelligen, d. h. die Ausscheidung von Manganoxid zu verhindern und die gänzliche Entfärbung der Flüßigkeit herbeizuführen.

Wie vorhin bemerkt worden, läßt sich durch Schütteln des reinen Wassers mit Zinkamalgam und Sauerstoff eine Flüßigkeit erhalten, deren Maximumgehalt an Wasserstoffsuperoxid nur etwa $\frac{1}{48000}$, im günstigsten Falle $\frac{1}{43000}$ beträgt, bei Anwendung eines kleinen Kunstgriffes ist es jedoch möglich an HO_2 merklich reichere Flüßigkeiten zu erhalten, und dieser Kunstgriff besteht einfach darin anstatt des reinen HO mit Schwefel- oder Salzsäure vermischtes Wasser anzuwenden.

Wurden 200 Gramme Zinkamalgames mit eben so viel Wasser, das 1 % Schwefelsäure enthielt, in einer litergroßen Flasche mit atmosphärischem Sauerstoff eine Minute lang lebhaft zusammengeschüttelt, so enthielt die abgegossene Flüßigkeit schon $\frac{1}{30000}$ —, nach zwei Minuten langem Schütteln $\frac{1}{23000}$ —, nach vier Minuten $\frac{1}{12000}$ —, nach fünf Minuten $\frac{1}{9000}$ — und nach sechs Minuten $\frac{1}{8000}$ Wasserstoffsuperoxides. Längeres Schütteln vermochte den Gehalt des sauren Wassers an HO_2 nicht mehr zu steigern. Aus diesen Zahlen, die freilich nur als annähernd genau zu nehmen sind und welche bei jedem einzelnen Versuche wieder etwas anders ausfallen, ersieht man, daß bei Anwendung gesäuerten Wassers ungefähr in der gleichen Zeit Flüßigkeiten sich erhalten lassen völlig acht Male reicher an HO_2, als diejenigen sind, welche man mit reinem Wasser gewinnen kann. Wahrscheinlich beruht dieser Einfluß der Säuren auch wieder auf ihrer bekannten Eigenschaft, den Grad der Zersetzbarkeit des Wasserstoffsuperoxides merklich zu vermindern, welches Verhalten mich wenigstens veranlaßte, bei meinen Versuchen gesäuertes Wasser statt des reinen anzuwenden in der Hoffnung, dadurch an HO_2 reichere Flüßigkeiten zu erhalten.

Wie man aus den voranstehenden Angaben ersieht, erreicht auch der Gehalt des gesäuerten und mit Zinkamalgam und Sauerstoff behandelten Wassers an HO_2 bald sein Maximum, was natürlich ebenfalls wieder seinen nächsten Grund in der Fähigkeit des amalgamirten Zinkes hat, selbst dem gesäuerten Wasserstoffsuperoxid Sauerstoff zu entziehen, so daß also auch

beim Schütteln des gesäuerten Wassers mit dem Metallgemisch und Sauerstoff HO_2 gleichzeitig gebildet und zerstört wird, natürlich unter Erzeugung von schwefelsaurem Zinkoxid.

Das gesäuerte und mit dem Maximum von HO_2 beladene Wasser, ein solches also, welches $\frac{1}{10000}$ bis $\frac{1}{8000}$ Wasserstoffsuperoxides enthält, bringt folgende Reactionen hervor.

a) Einige Tropfen verdünnter Chromsäurelösung mit etwa fünf Grammen besagter Flüßigkeit vermischt, färben Letztere anfänglich noch deutlich lasurblau, welche Färbung aber unter sichtlicher Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases und Bildung von Chromoxidsulfat bald verschwindet, wodurch die Flüßigkeit schwach grünlich gefärbt wird. Bei Anwendung noch größerer Volumina des sauren HO_2-haltigen Wassers werden natürlich diese Erscheinungen viel augenfälliger.

b) Werden fünf Gramme solchen HO_2-haltigen Wassers und zehn Gramme reinen Aethers mit einigen Tropfen verdünnter Chromsäurelösung in einem Probegläschen einige Augenblicke zusammengeschüttelt, so erscheint der abgeschiedene Aether merklich stark lasurblau gefärbt.

c) Die gesäuerte Lösung des Kalipermanganates mit unserer Flüßigkeit vermischt, verursacht, indem sie sich augenblicklich entfärbt, eine bemerkliche Entwickelung gewöhnlichen Sauerstoffgases.

d) Ein Gemisch unserer Flüßigkeit mit Jodkaliumkleister wird beim Zufügen verhältnißmäßig sehr kleiner Mengen von verdünnter Eisenvitriollösung beinahe augenblicklich ziemlich tief gebläut und noch tiefer und rascher, wenn die Säure der HO_2-haltigen Flüßigkeit vorher durch ein Alkali genau neutralisirt worden.

e) Unsere Flüßigkeit durch Indigotinctur stark gebläut, entfärbt sich bei Zusatz einiger Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung beinahe augenblicklich.

f) Frische Guajaktinctur mit unserer genau neutralisirten HO_2-haltigen Flüßigkeit vermischt, färbt sich beim Zufügen einiger Tropfen Blutkörperchenlösung bald blau, welche Reaction bekanntlich ebenfalls dem Wasserstoffsuperoxid zukommt, die aber säurehaltiges HO_2 nicht hervorbringt, trotz der Anwesenheit von Blutkörperchen.

Kaum wird nach den oben gemachten Angaben nöthig sein noch ausdrücklich zu bemerken, daß das gesäuerte HO_2-haltige Wasser aus einem Gemisch von Kaliumeisencyanid- und Eisenoxidsalzlösung kein Berlinerblau niederschlägt, das zuvor neutralisirt dieß aber thut.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 21. Nr. 68.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 19. December 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 19. November 1859.

1) Herr Professor C. F. Schönbein:

„Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes."

(Schluß.)

Die angeführten Thatsachen, denke ich, werden zur Genüge zeigen, daß beim Schütteln schwefelsäurehaltigen Wassers mit Zinkamalgam und gewöhnlichem Sauerstoff so viel Wasserstoffsuperoxid erzeugt werden kann, daß damit die augenfälligsten und karakteristischten Wirkungen dieser Verbindung sich hervorbringen lassen.

2) Bildung des Wasserstoffsuperoxides unter dem Einfluße des Kadmiums. Kadmiumspähne von reinster Oberfläche, oder noch besser das amalgamirte Metall mit reinem oder gesäuertem Wasser und gewöhnlichem reinen oder atmosphärischen Sauerstoff geschüttelt, verursachen die Bildung von Wasserstoffsuperoxid; es verhält sich, bezüglich der Erzeugung dieser Verbindung, das Kadmium überhaupt ganz und gar wie das Zink, weßhalb alles, was unter dem voranstehenden §. angegeben worden ist, auch auf das Kadmium bezogen werden darf, was eine nähere Beschreibung der mit diesem Metalle von mir angestellten Versuche völlig überflüßig macht.

3) Bildung des Wasserstoffsuperoxides unter dem Einfluße des Bleies. Wird chemisch reines, auf volta'schem Wege dargestelltes und fein zertheiltes Blei mit reinem gewöhnlichen oder atmosphärischem Sauerstoff und destillirtem Wasser nur kurze Zeit geschüttelt, so besitzt die vom Metall und gebildeten Bleioxid abfiltrirte Flüßigkeit die Fähigkeit, den damit vermischten Stärkekleister beim Zufügen einiger Tropfen verdünnter Eisenvitriollösung schon ziemlich stark zu bläuen, wie auch die übrigen Reactionen des Wasserstoffsuperoxides hervorzubringen. Am bequemsten ist es jedoch, sich eines flüßigen Bleiamalgames zu bedienen, von welchem 100 Gramme nur einige Sekunden lang mit Sauerstoff oder atmosphärischer Luft und fünfzig Grammen destillirten Wassers geschüttelt zu werden brauchen, damit diese Flüßigkeit die oben erwähnten Reactionen in augenfälligster Weise hervorbringe. Es tritt aber auch in diesem Fall bald ein Maximum des gebildeten Wasserstoffsuperoxides ein, das etwa $\frac{1}{50000}$ des angewendeten Wassers beträgt. Die Anwesenheit von Schwefelsäure in dem Wasser steigert ebenfalls in sehr merklichem Grade die Menge des gebildeten HO_2, wie daraus erhellt, daß fünfzig Gramme Wassers von 1 % Schwefelsäuregehalt, drei Minuten lang mit dem Amalgame geschüttelt, durch verdünnte Chromsäurelösung schon deutlich gebläut wird und Aether mit solchem Wasser und einigen Tropfen gelöster Chromsäure geschüttelt, eine noch tiefere lasurblaue Färbung annimmt. Natürlich werden auch die übrigen Reactionen des Wasserstoffsuperoxides von dem gesäuerten und mit Bleiamalgam und Sauerstoff geschüttelten Wasser in einer sehr augenfälligen Weise hervorgebracht, ich habe jedoch dasselbe nie über etwa $\frac{1}{8000}$ an HO_2-gehalt bringen können, wie lange ich es auch mit dem besagten Amalgam und Sauerstoff behandeln mochte und dieses Maximum trat schon nach wenigen Minuten ein.

Kaum ist nöthig beizufügen, daß sich unter diesen

Umständen neben HO_2 gleichzeitig auch Bleioxidsulfat bildet, wie bei der Behandlung des Zink- und Kadmiumamalgames Sulfate sich erzeugen.

4) Bildung des Wasserstoffsuperoxides unter dem Einfluße des Kupfers. Durch Schütteln des reinen Wassers mit Kupferspähnen und gewöhnlichem Sauerstoffgas ist es mir nicht gelungen, eine Flüßigkeit zu erhalten, in der sich mit Hilfe der empfindlichsten Reagentien auf Wasserstoffsuperoxid auch nur schwache Spuren dieser Verbindung sich hätten nachweisen lassen. Anders verhält sich aber die Sache bei Anwendung gesäuerten Wassers, wie nachstehende Angaben darthun werden.

Schüttelt man z. B. 100 Gramme reiner Kupferspähne mit 50 Grammen destillirten Wassers von 1% Schwefelsäuregehalt in einer litergroßen Flasche nur 4—5 Minuten lang mit atmosphärischer Luft lebhaft zusammen, so zeigt die abgegossene Flüßigkeit, mit meiner normalen Kalipermanganatlösung geprüft, schon einen HO_2-gehalt von etwa $\frac{1}{10000}$, weßhalb auch die Flüßigkeit nicht nur den Jodkaliumkleister bei Zusatz verdünnter Eisenvitriollösung auf das Tiefste bläut, sondern auch durch verdünnte Chromsäurelösung eine deutlich lasurblaue Färbung annimmt, welche natürlich unter sichtlicher Entbindung gewöhnlichen Sauerstoffgases und Bildung von Chromoxidsulfat wieder verschwindet. Selbstverständlich färbt diese Flüßigkeit bei Zusatz einiger Tropfen Chromsäurelösung den mit ihr geschüttelten Aether stark lasurblau, wie sie überhaupt alle die das Wasserstoffsuperoxid kennzeichnenden Reactionen in augenfälligster Weise hervorbringt so, daß nicht im Mindesten daran zu zweifeln ist, daß bei der gleichzeitigen Berührung zwischen Kupfer, schwefelsäurehaltigem Wasser und gewöhnlichem Sauerstoff rasch schon merkliche Mengen HO_2 entstehen, natürlich unter gleichzeitiger Bildung von Kupferoxidsulfat. Wie in den oben erwähnten Beispielen tritt auch in dem vorliegenden Falle bald ein Maximumgehalt des gesäuerten Wassers an Wasserstoffsuperoxid ein, was selbstverständlich darin wieder seinen Grund hat, daß das metallische Kupfer desoxidirend auf HO_2 einwirkt.

Die Thatsache nun, daß das Zink, Kadmium, Blei und Kupfer den gewöhnlichen Sauerstoff bestimmen, mit Wasser zu Wasserstoffsuperoxid sich zu verbinden, gibt der Vermuthung Raum, daß auch noch andere Metalle dieses Vermögen besitzen und ich will jetzt schon bemerken, daß ich bereits einige Thatsachen ermittelt habe, welche eine solche Vermuthung zur Gewißheit machen. Ich behalte mir jedoch vor, die Ergebnisse meiner Versuche über diesen Gegenstand in einer spätern Abhandlung mitzutheilen. Einige Ansichten über die in feuchter atmosphärischer Luft bei gewöhnlicher Temperatur stattfindenden Oxidationsvorgänge überhaupt, zu welchen die oben mitgetheilten Thatsachen mich geführt haben, will ich in einem eigenen Abschnitte näher entwickeln.

III.

Ueber die langsamen Oxidationen unorganischer und organischer Körper in der atmosphärischen Luft.

Es ist eine wohl bekannte Thatsache, daß der gewöhnliche trockene Sauerstoff, wie auch die gleich beschaffene atmosphärische Luft gegen eine Reihe unorganischer und organischer Materien bei gewöhnlicher Temperatur vollkommen gleichgiltig sich verhält, während unter sonst gleichen Umständen bei Anwesenheit von Wasser die gleichen Materien sich mehr oder weniger langsam oxidiren.

Die Chemiker haben geglaubt, den die langsame Oxidation begünstigenden Einfluß des Wassers dadurch erklären zu können, daß sie sagen: diese Flüßigkeit, indem sie den Sauerstoff auflöse, beraube denselben seiner Gasform, welche sie als einen physikalischen, der chemischen Affinität entgegenwirkenden Zustand betrachten. Der heutige Stand unseres chemischen Wissens über die verschiedenen allotropen Zustände des Sauerstoffes läßt, nach meinem Dafürhalten wenigstens, eine solche Erklärung kaum mehr zu, wie ich dieß auch schon verschiedene Male und erst vor Kurzem wieder in einer Mittheilung an die Akademie darzuthun versucht habe. Ob der Sauerstoff chemisch thätig oder das Gegentheil sei, hängt nicht sowohl von seinen Cohärenzverhältnissen als seinen allotropen Zuständen ab, worauf diese selbst auch immer beruhen mögen. Kann dieses Element doch in einem Zustand existiren, in welchem es auf eine Reihe von Sauerstoffverbindungen als ein kräftig reducirender Körper einzuwirken vermag.

Ich will meine Ansichten über den Vorgang der langsamen Oxidation im Allgemeinen und insbesondere über die Rolle, welche das Wasser dabei spielt, an einem einzelnen Falle, den ich schon längst als typisch für alle langsamen, in feuchtem reinen oder atmosphärischen Sauerstoffe stattfindenden Oxidationen angesehen habe, im Nachstehenden zu erläutern suchen und beifügen, daß die Ergebnisse meiner neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand in meiner alten Meinung mich nicht wenig bestärkt haben. Dieser Fall ist die langsame Verbrennung des Phosphors in atmosphärischer Luft. Meine frühern Versuche haben gezeigt, daß Phosphor in reinem Sauerstoffgas von gewöhnlicher Dichtigkeit und Temperatur weder im Dunkeln leuchtet, was schon früher bekannt war, noch sich oxidirt, selbst im Falle der Anwesenheit von Wasser. Ich ließ ein-

mal bei gewöhnlicher Temperatur in einer hermetisch verschlossenen und mit reinstem Sauerstoffgas gefüllten Flasche ein Stück Phosphors von reinster Oberfläche und zur Hälfte von Wasser umspült, drei volle Monate hindurch verweilen, ohne daß sich während dieses langen Zeitraumes auch nur eine Spur von Säure gebildet hätte. Ob nun gleich unter diesen Umständen das vorhandene Wasser einigen Sauerstoff lösen mußte, so vermochte dieser flüßig gewordene Sauerstoff dennoch nicht, mit dem sonst so leicht oxidirbaren Phosphor eine chemische Verbindung einzugehen, aus welcher Thatsache erhellt, daß der gewöhnliche Sauerstoff, auch wenn er durch das Wasser seiner Gasform beraubt worden ist, den Phosphor doch nicht bei gewöhnlicher Temperatur zu oxidiren vermag und er eine andere als Cohäsionsveränderung erleiden muß, um unter den gewöhnlichen Temperaturverhältnissen zum Oxidationswerke befähiget zu werden.

Auch im verdünnten reinen und vollkommen trockenen Sauerstoffgase leuchtet der Phosphor weder, noch oxidirt er sich bei gewöhnlicher Temperatur, bei Anwesenheit von Wasser treten jedoch unverweilt beide Erscheinungen auf und zwar, alles Uebrige sonst gleich (Verdünnungsgrad und Temperatur), um so lebhafter, je feuchter der verdünnte Sauerstoff ist. Daß bei diesem Leuchten und der Säuerung des Phosphors immer auch ozonisirter Sauerstoff zum Vorschein komme und von demselben jene beiden Vorgänge bedingt werden, habe ich schon vor Jahren zu zeigen gesucht.

Wie in reinem verdünnten und völlig wasserfreien gewöhnlichen Sauerstoffgase, so auch in gänzlich trockenem durch Stickgas verdünnten Sauerstoff d. h. in atmosphärischer Luft verhält sich der Phosphor bei gewöhnlicher Temperatur durchaus gleichgiltig. Dieser Körper leuchtet darin nicht, oxidirt sich nicht, wie auch kein ozonisirter Sauerstoff zum Vorschein kommt. Die Anwesenheit geringer Mengen von Wasser bewirkt aber wie in jenem — so in diesem Falle Leuchten und Oxidation des Phosphors, wie auch das Auftreten ozonisirten Sauerstoffes und zwar finden diese Vorgänge um so lebhafter und rascher statt, alle übrigen Umstände sonst gleich, je reichlicher das Wasser vorhanden.

Ich selbst habe bisher geglaubt, daß durch die Gegenwart des Wassers der Oxidation des Phosphors nur deßhalb Vorschub geleistet werde, weil jene Flüßigkeit von diesem Körper die um ihn sich bildende Säure fortwährend entferne und dadurch zwischen demselben und dem vorhandenen Sauerstoff eine unmittelbare Berührung unterhalte, welche für die Ozonisation des Sauerstoffes und somit auch für die Oxidation des Phosphors eine unerläßliche Bedingung ist. Seit ich

aber gefunden, daß bei der langsamen Verbrennung des letztgenannten Körpers nicht nur ozonisirter Sauerstoff zum Vorschein komme, sondern gleichzeitig auch Wasserstoffsuperoxid gebildet werde und ich überdieß in neuester Zeit ermittelt habe, daß noch in anderen Fällen langsamer Oxidation, bei welchen die Anwesenheit von Wasser durchaus nothwendig ist, sich HO_2 erzeuge, so kann ich nicht umhin, bei der besagten langsamen Verbrennung des Phosphors in feuchter atmosphärischer Luft, dem Wasser noch eine andere als bloß untergeordnete, d. h. Auflösungsrolle beizulegen.

Bekanntlich ist für mich das Wasserstoffsuperoxid Wasser mit positiv-activem Sauerstoff chemisch vergesellschaftet, weßhalb sich auch diese Verbindung mit HO und O oder Θ auf unmittelbarem Wege nicht hervorbringen läßt. Es zeigt diese Thatsache mit andern Worten, daß das Wasser, um die gewöhnliche Sprache der Chemiker zu reden, nur Affinität zu Θ, nicht aber zum neutralen- oder negativ-activen Sauerstoff habe. Und eben in dieser Fähigkeit oder Neigung des Wassers mit Θ zu $HO + \Theta$ sich zu vereinigen, bin ich geneigt, den nächsten Grund zu sehen, weßhalb das Wasser auf die langsame Oxidation des Phosphors und anderer Körper: des Bleies, Kadmiums u. s. w. einen so entscheidenden Einfluß ausübt.

Aus dem gleichzeitigen Auftreten des ozonisirten Sauerstoffes und Wasserstoffsuperoxides, welches meinen frühern Mittheilungen gemäß bei der in feuchter atmosphärischer Luft stattfindenden langsamen Verbrennung des Phosphors wahrgenommen wird, habe ich den Schluß gezogen, daß unter dem Berührungseinflusse dieses Körpers der neutrale Sauerstoff chemisch polarisirt, in Folge hievon der Phosphor zunächst durch den negativ-activen Sauerstoff zu PO_3 oxidirt und das Wasser durch Θ in Wasserstoffsuperoxid übergeführt werde. Wenn ich nun auch der Ansicht bin, daß bei dieser chemischen Polarisation des neutralen Sauerstoffes der Phosphor durch seine große Neigung, mit Θ zu phosphorichter Säure sich zu verbinden, eine bedeutende Rolle spiele, so ist nach meinem Dafürhalten das Wasser seiner Fähigkeit halber, mit Θ sich chemisch zu vergesellschaften, nicht weniger in Betracht zu ziehen. O zwischen zwei Materien gestellt, von welchen die Eine mit Θ, die Andere mit Θ sich zu vereinigen strebt, wird, worauf auch immer die entgegengesetzt thätigen Zustände des Sauerstoffes und das Hervorrufen dieser chemischen Gegensätze beruhen mögen, leichter chemisch polarisirt werden, als dieß in dem Falle geschieht, wo nur die Eine dieser Einwirkungen auf den neutralen Sauerstoff statt findet. Man könnte vielleicht die unter

dem gedoppelten Einfluße des Phosphors und Wassers zu Stande kommende chemische Polarisation des neutralen Sauerstoffes mit der Zersetzung des Wassers vergleichen, welche bewerkstelliget wird, wenn man diese Verbindung zwischen zwei Stoffe stellt, von denen der Eine den Sauerstoff, der Andere den Wasserstoff anzieht, während eine solche Zersetzung nicht erfolgt, falls nur Einer dieser Stoffe mit dem Wasser in Berührung gesetzt wird. Freilich hinkt dieser Vergleich insofern, als die chemische Polarisation des neutralen Sauerstoffes keine eigentliche Zersetzung, sondern nur ein Hervorrufen entgegengesetzt thätiger Zustände dieses Elementes ist, wie auch die Depolarisation, welche beim Zusammentreffen von Θ und Θ statt findet, nicht als eine chemische Verbindung beider Sauerstoffarten im gewöhnlichen Sinne, sondern nur als eine Ausgleichung der entgegengesetzten Zustände dieses Körpers angesehen werden kann.

Wenn die bei der langsamen Verbrennung des Phosphors erfolgende Bildung von phosphorichter Säure nach meinem Ermessen dem hiebei auftretenden negativactiven Sauerstoff zunächst beizumessen ist, und das gleichzeitig gebildete Wasserstoffsuperoxid neben der entstandenen phosphorichten Säure zu existiren vermag, ohne daß dieselbe augenblicklich noch höher oxidirt und HO_2 zu Wasser reducirt würde, auch der Phosphor selbst mit Wasserstoffsuperoxid in Berührung stehen kann, ohne dieses sofort zu desoxidiren, so nehmen dennoch PO_3 und P allmählich Sauerstoff aus HO_2 auf, woraus erhellt, daß auch das Θ dieser Verbindung zur Oxidation beider Materien beiträgt.

Was nun die langsame Oxidation des Zinkes, Kadmiums, Bleies und Kupfers betrifft, welche sie in Berührung mit unthätigem Sauerstoff und Wasser bei gewöhnlicher Temperatur erleiden, wobei, obigen Angaben gemäß, neben den Oxiden der genannten Metalle ebenfalls Wasserstoffsuperoxid gebildet wird, so halte ich dafür, daß dieselbe ganz so wie die langsame Verbrennung des Phosphors zu Stande komme. Die genannten Metalle spielen gegenüber dem neutralen Sauerstoff die Rolle des Phosphors und natürlich nehme ich an, daß in diesen Fällen auch das Wasser gerade so wirke, wie bei der langsamen Verbrennung des Phosphors. Die ersten Antheile des vorhandenen Zinkes u. s. w. werden durch Θ oxidirt, aber auch das Θ des unter diesen Umständen gebildeten Wasserstoffsuperoxides vergesellschaftet sich nach und nach mit den Metallen, so daß die Bildung ihrer Oxide auf Rechnung beider thätigen Sauerstoffarten geschrieben werden muß.

Dürfen wir aber annehmen, daß die langsame Oxidation, welche bei Anwesenheit von Wasser der

Phosphor, das Zink, Kadmium, Blei und Kupfer in gewöhnlichem Sauerstoff erleiden, trotz der verschiedenen Natur dieser Körper auf die gleiche Weise erfolge, so wird auch die Vermuthung keine allzu gewagte sein, daß für die langsame Oxidation aller unorganischen und organischen Substanzen, welche in feuchtem atmosphärischen Sauerstoff bei gewöhnlicher Temperatur statt finden, die langsame Verbrennung des Phosphors in der atmosphärischen Luft der Typus sei, alle Oxidationen dieser Art somit zunächst auf einer durch die oxidirbaren Materien und das Wasser bewerkstelligten chemischen Polarisation des neutralen Sauerstoffes beruhen, d. h. dieser Vorgang jeder Oxidation, scheinbar durch gewöhnlichen Sauerstoff verursacht, vorangehe. Mag es sich aber mit dieser Annahme verhalten, wie da will, so viel ist heute schon jedenfalls gewiß, daß bei einer Anzahl solcher Oxidationen Wasserstoffsuperoxid gebildet wird und der in dieser Verbindung enthaltene thätige Sauerstoff an dem Oxidationswerk einen wesentlichen Theil nimmt, weßhalb es für mich in hohem Grade wahrscheinlich ist, daß bei allen, durch feuchten Sauerstoff bewerkstelligten Oxidationen das dabei entstehende Wasserstoffsuperoxid eine bisher noch nicht geahnte Rolle spielt, wie z. B. beim Rosten der Metalle; bei der Bereitung des Kupfervitrioles mittelst Kupferspähnen, schwefelsäurehaltigem Wasser und atmosphärischer Luft; bei der Verwesung organischer Materien; beim thierischen Athmungsproceß u. s. w.

Die Aufgabe der Chemiker besteht nun vorerst darin, mit Hilfe der so empfindlichen Reagentien auf das Wasserstoffsuperoxid, welche uns jetzt zu Gebot stehen, das Auftreten dieser merkwürdigen Verbindung in möglichst vielen Fällen langsamer Oxidation nachzuweisen, und was mich selbst betrifft, so werde ich diesem in theoretischer Hinsicht so höchst wichtigen Gegenstande meine ganze Aufmerksamkeit in der nächsten Zeit zuwenden, weil ich die feste Ueberzeugung hege, daß die auf diesem Gebiete angestellten Forschungen zu Ergebnissen führen müssen in hohem Grade geeignet, den wichtigsten aller chemischen Vorgänge uns verständlicher zu machen, als er es bis jetzt gewesen ist.

(Schluß des Bulletins folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 22. Nr. 69.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 21. December 1859.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 19. November 1859.

(Schluß.)

2) Herr Dr. A. Wagner hielt einen Vortrag:

„über einige, im lithographischen Schiefer neu aufgefundene Schildkröten und Saurier."

Er schilderte zuerst die Verwandtschaftsverhältnisse, die zwischen den fossilen Schildkröten der Juraformation und den lebenden bestehen und charakterisirte dann 2 neue Formen als Eurysternum orassipes und Euryaspis radians. Von Sauriern führte er 2 neue Formen auf: Anguisaurus Münsteri und Compsognathus longipes. Erstere Gattung hatte zwar schon Graf Münster in einer kurzen Notiz charakterisirt, aber sehr unrichtig, indem sie weder einen schlangenähnlichen Kopf besitzt, noch bloß zweifüßig ist. Im Gegentheil sind alle 4 Füße vorhanden, wenn auch von auffallender Kürze. Die andere Gattung, Compsognathus, gehört zu den merkwürdigsten Formen unter den Eidechsen, indem die Gliedmassen nicht bloß erheblich entwickelt, sondern auch die hintern doppelt so lang als die vordern sind, überdieß der Hals ebenfalls sehr lang und nach Art eines Vogels biegsam ist. (Dieser Vortrag ist zur Aufnahme in die akademischen Abhandlungen bestimmt.)

3) Herr Professor Dr. Vogel jun. trug vor:

1) „Ueber das Entfärben der Farbstoffe."

Es ist eine bekannte Thatsache, daß ausgepreßte Pflanzensäfte sich an der Luft nach und nach entfärben. Die Entfärbung rührt von der reducirenden Wirkung des in den Pflanzensäften befindlichen Traubenzuckers her, wahrscheinlich unter gleichzeitig desoxydirendem Einfluß des aus den Proteinstoffen entwickelten Ammoniaks. Dieß hat mich zu einigen Versuchen veranlaßt, mehrere Farbstoffe durch absichtlich zugesetzten Traubenzucker zu entfärben. Zu diesen eignen sich ganz besonders der Indigo, dessen Entfärbung durch Traubenzucker schon bekannt ist und die Lacmustinktur.

Bringt man in Lacmustinktur etwas Traubenzucker, so beginnt nach kurzer Zeit die Entfärbung, so daß nach 24 Stunden ungefähr die blaue Farbe völlig verschwunden ist. Noch schneller geht die Entfärbung vor sich, wenn man die Lösung des Traubenzuckers in Lacmustinktur über der Lampe erhitzt. Sie tritt alsdann sogleich ein, so daß dieser Versuch sehr wohl zu einem Vorlesungsversuch dienen kann, um die entfärbende Wirkung des Traubenzuckers nachzuweisen.

Das Entfärben der Farbstoffe betreffend will ich hier nur als vorläufige Notiz bemerken, daß hiezu der frisch gestochene Torf als ein sehr geeignetes Mittel erscheint. Man hat nur nöthig, eine gefärbte Flüssigkeit mit Torf zu schütteln, wodurch beim Erwärmen sogleich eine vollständige Entfärbung eintritt. Zufolge meiner Versuche stehen einige Torfsorten ihrem Trockengewichte nach der entfärbenden Kraft der Blutkohle kaum nach. Auch präparirter und getrockneter Torf eignet sich im gepulverten Zustande zum Entfärben,

nur ist in diesem Falle letztere nicht so auffallend, da es einiger Zeit bedarf, bis das trockne Torfpulver sich gleichmäßig benetzt. Diese Wirkung beruht ohne Zweifel auf der Humuskohle des Torfes.

Da es gar nicht schwer ist, Torfsorten, namentlich geschlämmte, zu erhalten, welche bei Behandlung mit Wasser an dasselbe durchaus nichts abgeben, so dürfte diese Eigenschaft des Torfes wohl in der Technik eine Anwendung finden, namentlich in den Zuckerraffinerien statt der kostspieligen Blutkohle.

2) „Ueber die Einwirkung des Kupferoxydnatrons auf Fibroin und verwandte Substanzen." (Gemeinschaftlich mit Herrn Dr. G. Reischauer.)

Die Bedeutung, welche das Schweizer'sche Reagens, Kupferoxydammoniak, als Auflösungsmittel für Cellulose in jüngster Zeit gewonnen hat, war die Veranlassung, eine gelegentliche Beobachtung, die zu demselben offenbar in einer gewissen Beziehung steht, wieder aufzunehmen. Im Folgenden theilen wir die wesentlichsten Resultate unserer einleitenden Untersuchung über diesen Gegenstand mit, da derselbe aus dem obigen Grunde gerade im gegenwärtigen Augenblicke ein mehrseitiges Interesse haben dürfte.

Als man Seide in Natronlauge gebracht hatte, zeigte sich, daß nach Zusatz einiger Tropfen salpetersauren oder schwefelsauren Kupferoxydes in kurzer Zeit eine ausgezeichnete Lösung eintrat. Mit der Seide ging gleichzeitig Kupferoxyd in Lösung über. Beim Zusatz einer größeren Menge Kupfersalzes war die Lösung tief lasurblau gefärbt, bei einem verhältnißmäßig stärkeren Vorwiegen des Fibroins dagegen zeigte dieselbe eine violette oder sogar prächtig carmoisinrothe Färbung.

Die Löslichkeit der Seide in Natronlauge wird durch Zusatz einiger Tropfen eines Kupfersalzes sehr vermehrt, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man zwei Proben, die eine mit Natronlauge und Seide, die andere mit kupferhaltiger Natronlauge und Seide nebeneinander ansetzt.

Um die rothe Reaktion in auffallender Weise hervorzurufen, ist es am besten in eine Lösung von Seide in Natronlauge mittelst eines Glasstabes ein Paar Tropfen eines Kupfersalzes zu bringen; es entsteht sogleich eine rosenrothe Färbung, welche bei einem weiteren Zusatze von Kupfersalz in's carmoisinrothe und lasurblaue ohne daß ein Niederschlag entsteht, übergeht.

Sogar auf schwarzes, körniges, frisch geglühtes Kupferoxyd findet die auflösende Kraft einer mit Seide versetzten Natronlauge statt und man sieht dasselbe mit der charakteristischen prächtig rothen Farbe dieser Reaktion in Lösung übergehen.

Da die auf solche Weise hergestellten Lösungen der Seide durch Ansäuren nicht gefällt werden, so bedienten wir uns zur Isolirung des Bestandtheiles der Seide, welcher mit Kupferoxyd diese eigenthümliche Reaktion hervorbringt, statt des Natrons des gesättigten Barytwassers. In letzterem, wenn man demselben einige Tropfen einer Kupfervitriollösung zugesetzt hatte, fand die Lösung der Seide zu einer rothen Flüssigkeit statt. Ebenso führte auch das mit Seide und geglühtem Kupferoxyd versetzte Barytwasser schon bei gewöhnlicher Temperatur das Kupferoxyd in Lösung; Barytwasser ohne Zusatz von Kupfer vermochte auch bei längerer Einwirkung von Kupfer das Fibroin nicht merklich anzugreifen.

Die mit Barytwasser und Kupfervitriollösung hergestellten Seidenlösungen ließen sich nun leicht durch Einleiten von gewaschener Kohlensäure vom überschüssigen Baryte befreien. Sie nahmen dabei eine hellblaue Farbe an; als jedoch die Lösungen behufs der Zerlegung des entstandenen sauren kohlensauren Barytes zur Trockene verdunstet wurden, stellte sich wieder eine rein violette Farbe her. Die trockene Masse war glasig und spröde, nicht zerfließlich und ihre wäßrige Lösung ließ auf Zusatz von verdünnter Schwefelsäure noch schwefelsauren Baryt niederfallen.

Aehnlich dem Kupferoxyde verhält sich Silberoxyd; die dadurch mit Natronlauge oder Barytwasser entstandenen Lösungen waren indeß braun gefärbt.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Viertes Quartal. Juli — September 1859.

Encyclopaedia.

(Historia litteraria. Academica.)

Dr. G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berl. 1859.

Deutscher Universitäts-Almanach für 1859. Leipz. 1859.

Th. Fritz, Esquisse d'une histoire de l'éducation, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Strasbourg 1843.

E. Edwards, Memoirs of libraries, including a handbook of library economy. Vol. 1. 2. Lond. 1859.

G. de Rossi, Dizionario storico degli autori arabi. Parma 1857.

J. Mareschal, Du droit héréditaire des auteurs et des erreurs du congrès de Bruxelles, suivi d'un discours sur les beaux arts. Par. 1859.

J Darling, Cyclopaedia bibliographica: a library manual of theologia and general literature. Subjects. Holy scriptures. Lond. 1859.

Bibliotheca Hulthemiana ou catalogue méthodique de la riche et précieuse collection de livres et de manuscrits délaissés par Ch. van Hulthem. Vol. 1 — 6. Gand 1836 — 37.

Catalogus codicum Hebraeorum bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae, auctore M. Steinschneider. Lugd.-Bat. 1858.

Bibliothek der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft. 1. Abtheilung: Mecklenburgica. Rostock 1859.

Dr. H. Köchly, Akademische Vorträge und Reden. Bd. 1. Zürich 1859.

H. W. Acland and J. Ruskin, The Oxford Museum. Lond. 1859.

Le collège royal de France. (Par G. Duval). Par. 1644.

L. Hamarsköld, Svenska vitterheten. Historiskt-kritiska anteck-ningar. Stockh. 1833.

S. A. Allibone, A critical dictionary of English literature and British and American authors, living and deceased. Vol. I. Philadelphia 1859.

Oesterreich's Gymnasien und die Jesuiten Leipzig 1859.

E. Géruzez, Histoire de la litterature française pendant la révolution 1789 — 1800. Par. 1859.

Henry Lord Brougham, Addresses on popular literature and on Sir Isaac Newton, delivered at Liverpool and Grantham. Lond. 1858.

P. S. Fournier, De l'origine et des productions de l'imprimerie primitive en taille de bois. Par. 1759.

M. Maittaire, Historia typographorum aliquot Parisiensium vitas et libros complectens. Lond. 1717.

M. Maittaire, Stephanorum historia, vitas ipsorum ac libros complectens. Lond. 1709.

W. Swainson, The natural history of Fishes, Amphibians and Reptiles or monocardian animals. Vol. 1. 2. Lond. 1838 — 39.

G. Gregory, A dictionary of arts and sciences. Vol. 1. 2. Lond. 1806 — 7.

J. B. Lautard, Histoire de l'academie de Marseille depuis sa fondation en 1726 jusqu'en 1826. Vol. 1. 2. Marseille 1826 — 29.

Th. Thomson, History of the Royal Society from its institution to the end of the 18. century. Lond. 1812.

Memorie della reale Accademia di scienze lettere ed arti. T. I. p. 1. 2. 3. 4. T. II. Modena 1855 — 58.

The asiatic Miscellany. Vol. 1. 2. Calcutta 1786.

Ulr. von Hutten, Schriften, herausgeg. v. E. Böcking. Bd 1. Briefe von 1506 — 1520. Leipz. 1859.

de Bonald, Oeuvres complètes, réunies pour la première fois en collection selon le triple ordre logique, analogique et chronologique . . publiées par l'abbé Migne. T. I. Petit-Montrouge 1859.

Coffin, Oeuvres. Vol. 1. 2. Par. 1755.

C. d. Boissy d'Anglas, Les études littéraires et poétiques ou recueil de divers écrits en vers et en prose. Vol. 1 — 6. Paris 1825.

Th. de Quincey, Selections grave and gay, from writings published and unpublished. Vol. 1—8. Lond. 1855—58.

Philologia.

J. Webb of Butleigh, The antiquity of China. Lond. 1678.

P. E. Ciakciak, Nuovo dizionario italiano-armeno-turco. Venezia 1828.

Carey, A dictionnary of the Bengalee language. Vol. 1. 2. Serampore 1829.

J. Callaway, A vocabulary with useful phrases and familiar dialogues in the english, portuguese and cingales languages. Colombo 1818.

Ch. Lane, A dictionary, english and burmese. Calcutta 1841.

Dr. R. Drummond, Illustrations of the grammatical parts of the Guzerattee, Mahratta and English languages. Bombay 1808.

Dr. B. Dorn, A chrestomathy of the Pushtu or Afghan language. Petersb. 1827.

C. B. Eastwick, A vocabulary of the Sindi language. Bombay 1843.

R. P. A. Dozy, Dictionnaire detaillé des noms des vêtements chez les Arabes. Amsterd. 1845.

L. Ciakciak, Dizionario italiano-armeno-turco. Venezia 1804.

Fr. Cañes, Grammatica arabigo-española vulgar y literal. Madrid 1775.

P. Pedro de San Lucar, Vocabulario de la lengua Tagala. Manila 1754.

Recueil de termes Turcs les plus necessaires pour les militaires qui sont en Turquie. Pavie 1807.

N. B. Halhed, A grammar of the bengal language. Hoogly 1778.

David Haex, Dictionarium malaico-latinum et latino-malaicum cum aliis quam plurimis. Romae 1631.

Alphabetum Barmanum seu Romanum regni Avae finitimarumque regionum. Romae 1776.

M. Stuart, A course of hebrew study. Vol. 1. 2. Andover 1830.

J. Tiganow, Grammatika Tatarskago jasika. Petersb. 1801.

J. Chiffletius, Apologetica paraenesis ad linguam sanctam. Antverp. 1642.

D. Hasenmüller, Janua Hebraismi aperta. Kilonii 1691.

Pantoon Melajoe sama Tjerita aneh-aneh poor Orangorang, njang soekakh ketawa. (Malaiſches Leſebuch,) Leyden 1858.

R. Payne Knight, An analytical essay on the greek alphabet. Lond. 1791.

D. Komas, Lexicon graeco-russico-gallicum. T. 1. 2. Moscau 1811.

Vocabulario delle parole del dialetto Napolitano. T. 1. 2. Napoli 1789.

C. Scaligeri, Discorso della lingua Bolognese. Bologna 1630.

G. Awedikean, Grammatica linguae Toscanae. Venetiis 1792.

H. L. Piozzi, British Synonymy. Vol. 1. 2. Lond. 1794.

F. Dyrlund, Udsigt over de danske sprogarter. Kiobenhavn 1857.

Screadunga. Anglo-Saxonica maximam partem inedita publicavit C. G. Bouterwek. Gütersloh 1859.

R. Breton, Dictionnaire caraibe-françois. Auxerre 1665.

Dictionarium academiae Russicae. Vol. 1 — 6. St. Petersb. 1789—94.

Dictionnaire français-wolof et wolof-français. Dakàr 1855.

Cybulski, Slawiſche Ortsnamen der Inſel Potsdam und der allernächſten Umgegend erklärt. Berl. 1859.

C. G. Visconti, Iscrizioni Greche Triopee ora Borghesiane con versione ed osservazioni. Roma 1794.

Blaise de Vigenere, Traicté des chiffres ou secretes manières d'escrire. Par. 1586.

Moigno, Traité de télégraphie électrique. 2de édition avec Atlas. Par. 1852.

Bibliothèque des romans Grecs, traduits en français. Vol. 1—12. Par. 1797.

Granville Penn, An examination of the primary argument of the Iliad. Lond. 1821.

Manuel Philes, Carmina. Ex codicibus Escurialensibus, Florentinis, Parisinis et Vaticanis nunc primum ed. C. Miller. Vol. 1. 2. Par. 1855—57.

Pervigilium Veneris adnotabat et emendabat Fr. Bücheler. Lips. 1859.

G. Sallustius, Quae supersunt. Rec. Rud. Dietsch. Vol. I, Lips. 1859.

R. W. Piderit, Zur Kritik und Exegeſe von Cicero de oratore. Leipz. 1858.

Cardonne, Nouveaux mélanges de litterature Orientale traduits de différens manuscrits Turcs, Arabes et Persans, de la Bibliothèque du Roi. Vol. 1. 2. Paris.

Pontificale copto-arabicum. Rom. 1761.

Avgerean Mkrditsch, Absolutae vitarum historiae et martyrologia Sanctorum, qui inveniuntur in directorio ecclesiae Armeniorum. T. 1—12. Venet. 1816.

Hitopadesa in der Begali Sprache. Serampore 1808.

Singaleesch Formulier Boek. Colombo 1744.

Code des loix des Gentoux ou réglemens des Brames. Par. 1778.

Ferhengi-schuûri, großes perſiſch-türkiſches Wörterbuch. Vol. 1. 2. Conſtantinopel 1742.

The Hidayah, with its commentary, called the Kifayah, a treatise of the questions of Mohammedan Law. Vol. 1—4. Calcutta 1834.

Cavelly Venkata Ramaswamie. Biographical sketches of Dekkan poets. Calcutta 1829.

S. Assemani. Saggio sull' origine culto letteratura e costumi degli Arabi avanti . . . Maometto. Padova 1787.

Quatremère, Memoire sur la vie et les ouvrages de Meïdani. Par. 1828.

J. G. Jackson, Sur la conformité de l'arabe occidental ou de Barbarie avec l'Arabe oriental ou de Syrie. Par. 1824.

Du Bois-Aymé, Mémoire sur les anciennes branches du Nil et ses embouchеures dans la mer. Livourne 1812.

(Fortſetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 23. Nr. 70.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 24. December 1859.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Maximilian II. am 28. November 1859.

Als Stellvertreter des Vorstandes leitete der Secretär der philosophisch-philologischen Classe Herr Universitätsprofessor Marcus Joseph Müller die Feier durch folgende Worte ein:

Unsere Anstalt, deren Gründung von edlen Männern bayerischen Stammes, begeistert für die Hebung wissenschaftlichen Sinnes angestrebt, und durch einen hochherzigen Fürsten des wittelsbachischen Hauses bewerkstelligt wurde, hat ein Jahrhundert ruhmvollen Strebens hinter sich. — War es geboten am Schlusse dieses Zeitraumes den Blick in die Vergangenheit zu richten, so ist es in der heutigen öffentlichen Sitzung, der ersten im zweiten Jahrhundert des Bestehens der Akademie, angemessen, die Zukunft derselben in's Auge zu fassen. Wohl uns, daß durch die Vorsorge unseres erlauchten Protectors gleich im Beginn dieser neuen Laufbahn ein strahlendes Omen für die großartige Weiterbildung unserer Anstalt entgegentritt.

In unserer Zeit rastlosen Strebens in allen Wissenschaften, bei der großartigen Entwicklung, welche alle Sparten des menschlichen Forschens zeigen, ja bei der Bildung von ganz neuen Zweigen des Wissens können die Grenzen eines seit langer Zeit gegründeten Vereins nicht mehr die alten bleiben. Will ein solcher den immer größer werdenden Anforderungen der Zeit entsprechen, so muß nothgedrungen an ein proferre pomoeria gedacht werden. Wie viele Weiterbildungen die Akademie im Laufe dieses Jahrhunderts erfahren wird, bleibt im Ganzen noch im Schooß der Zukunft verborgen. Aber ein gewaltiger Schritt ist in dieser Hinsicht von

Sr. Königl. Majestät gethan worden durch die Errichtung einer „historischen Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung", zu welcher außer einheimischen Gelehrten die glänzendsten Namen deutscher Historiographie, welche das Vaterland mit Stolz und Hochachtung nennt, herbeigezogen wurden.

Schon im vorigen Jahre hatte Se. Königl. Majestät diese erhabene Idee in's Werk zu setzen beschlossen, im jetzigen durch eine wahrhaft königliche Ausstattung diese neue akademische Zweiganstalt in den Stand gesetzt, in der ausgedehntesten Weise für den bezeichneten Zweck zu wirken. Die Großartigkeit des Planes entspricht den hohen Intentionen des königlichen Urhebers und der Umsicht der zum Werk berufenen Gelehrten. Ueberblickt man die Arbeiten, welche theils begonnen, theils projectirt sind, die Chroniken der Städte, die Geschichte der verschiedenen Städtebünde, besonders die Verhältnisse der Hansa, die Geschichte der deutschen Stämme, die Reichstagsacten, Abfassung einer speciell bayerischen Geschichte, die Stadtrechte und Rechtsweisthümer, die historischen Volkslieder und Sammlung der frühern historischen Dichtungen, die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland in den zwei letzten Jahrhunderten, die Gründung eines Organs für Monographien und kritische Erörterungen, die Ausschreibung von Preisen für gediegene Arbeiten, so gewahren wir einen Complex der wichtigsten und fruchtbarsten Thätigkeiten, wir können München als Centrum der deutschen Historiographie begrüßen, und dürfen diese Institution als ein Geschenk betrachten, wie noch kein deutscher Fürst dem gesammten deutschen Volke gemacht hat.

Sei es mir gegönnt, an diesem feierlichen Tage, im Namen der Akademie, im Namen der deutschen Wissenschaft Sr. Königl. Majestät die tiefsten Gefühle der Dankbarkeit für diese Gabe darzubringen; ja ich darf wohl sagen, im Namen des ganzen deutschen Volkes, welches ja bei der jüngsten feierlichen Gelegenheit den Beweis lieferte, daß es seine Einheit und Solidarität in den geistigen Interessen findet; und in der That waren diese, die wissenschaftlichen und künstlerischen, und sind noch das Palladium unserer Nationalität.

Möge es der Akademie vergönnt sein, bei diesem Anlasse dem Heros, dem alle Deutschen vor wenigen Tagen den Zoll ihrer Liebe und Bewunderung dargebracht haben, auch ihrerseits

ihre Huldigung auszusprechen und das tiefe Gefühl des deutschen Volkes bewundernd anzuerkennen, welches, da die aus alten Systemen hervorgegangenen Feste keine allgemeinen mehr sein können, sich durch den Cultus des Schönen und der geistigen Befreiung mit hochberechtigtem Stolz ein Fest geschaffen hat, wie es keine andere Nation kennt. Die Poesie ist eine reale Macht, welche in ihrer höchsten Potenz mit der Wissenschaft in Wechselwirkung steht, von ihr empfangend, und wieder sie mächtig bedingend, eine Wechselwirkung, die strahlend hervortritt in unserem höchsten Doppelgestirn Göthe und Schiller. Als vor 27 Jahren Göthe von uns schied, verkündete einer der ersten Weltweisen unserer Epoche in diesem Saale dieses Ereigniß der erschütterten Versammlung und knüpfte daran tiefe Worte über die Bedeutung jenes erhabenen Geistes für die deutsche Nation. Möge es mir, der ich heute, obwohl unwürdig, an dieser Stelle stehe, nachgesehen werden, daß ich an den früher dahingegangenen Dioskuren zu erinnern gewagt habe.

Die Wahrnehmung, mit welcher Pietät die Deutschen ihre Heroen auch nach ihrem Tode in ihren Herzen hegen, möge auch die Trauer mildern, welche unser Herz erfüllt, wenn wir hohe geistige Thätigkeiten durch das allgemeine Loos des Menschlichen plötzlich abgeschnitten sehen. Schwere Verluste hat unsere gelehrte Corporation an zahlreichen Genossen ihres Strebens im verflossenen Jahre zu erleiden gehabt.

Es sind uns durch den Tod entrissen worden

von den Ehrenmitgliedern:

Se. Kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann von Oesterreich, früher deutscher Reichsverweser,

Staatsrath v. Abel;

von den auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten:

der unermüdliche österreichische Historiker Chmel in Wien,

der feine Philolog und treffliche akademische Lehrer Nägelsbach in Erlangen,

der scharfsinnige Mathematiker Le Jeune-Dirichlet in Göttingen,

der vielbewanderte geistreiche Archäolog Ludwig Roß in Halle,

der jugendliche viel versprechende Krystallograph

Johann Grailich in Wien,

der Gründer der wissenschaftlichen Geographie

Karl Ritter in Berlin.

Die Wirksamkeit dieser Gelehrten im Einzelnen zu schildern steht mir nicht zu: diese Pflicht wird von competenteren Richtern bei einer anderen Gelegenheit erfüllt werden. Aber es möge mir gestattet sein, von den theuern Dahingeschiedenen dem theuersten einige Worte nachzurufen, dem ältesten Mitgliede dieser Genossenschaft, das seit 51 Jahren unserer Akademie zugesellt war, dem universellsten Geiste, der vielleicht seit Leibniz und Lessing die deutsche Nation zierte, Alexander v. Humboldt. Keinem gebildeten Europäer und Amerikaner ist die hohe Bedeutung dieses unsterblichen Mannes für die verschiedensten Zweige der so ausgedehnten Naturwissenschaften unbekannt, denen allen er durch die Kraft seines Geistes Licht und Leben gab, ja neue Provinzen eroberte und anfügte, sie mit seltener Klarheit als souveräner Lehrer der gebildeten Welt dem Bewußtsein nahe brachte, und so unserer neuen lebensvollen Civilisation die herrlichsten Erweiterungen gab. Möge diese Verdienste ein mehr

Berufener schildern: uns, den exoterischen Schülern dieses großen Mannes, ziemt es aber, auch die Herrlichkeit zu preisen, womit er die historische Entwicklung menschlicher Gedanken mit großen Aussichten in die Geschichte unseres Geschlechtes verfolgte, und so der wahren Culturgeschichte Beiträge höchster Reinheit und Gediegenheit lieferte; zu preisen die von allen begenden Auctoritäten freie Seele, die Milde des Gemüthes und jene angeborene Anmuth, welche über die unverfälschte Wahrheit seiner Darstellung den Zauber der Poesie ausbreitete; zu preisen die unsterbliche Erscheinung eines integralen Mannes, dessen Gleichen die bildende Natur nur zu selten den Sterblichen gönnt, zur Belehrung der Geister und zur Erhebung der Seelen, die nach Wahrem und Schönem dürsten.

(Schluß des Bulletins folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W. 24. Nr. 71.

Gelehrte Anzeigen

der

k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München. 28. December 1859.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Maximilian II. am 28. November 1859.

(Schluß.)

Hierauf wurden die von der Akademie am 9. Juli 1859 vollzogenen und von Seiner Majestät am 9. August allergnädigst genehmigten Neuwahlen öffentlich verkündet.

Die Akademie wählte:

I. Zum Ehrenmitgliede:

Sir William Jackson Hooker, Superintendent of the Royal Gardens of Kew.

II. Zum ordentlichen Mitgliede
für die philosophisch-philologische Classe:

Dr. Konrad Hofmann, k. Universitätsprofessor in München.

III. Zum außerordentlichen Mitgliede
für die mathematisch-physikalische Classe:

Dr. Karl Nägeli, k. Universitätsprofessor in München.

IV. Zu auswärtigen Mitgliedern:

A. für die philosophisch-philologische Classe:

1) von Karajan, Theodor Georg, Custos an der k. k. Hof- und Staatsbibliothek in Wien.

2) Le Bas, Philipp, in Paris, Mitglied des Instituts von Frankreich.

3) Jahn, Albert, Adjunct am Bundesarchiv in Bern.

4) Trendelenburg, Friedrich Adolph, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Berlin.

5) Don Pasqual de Gayangos in Madrid.

6) Kosegarten, Ludwig, ordentlicher Professor in Greifswalde.

B. für die mathematisch-physikalische Classe:

1) Kieser, Georg Dietrich, großherzoglich weimarischer geheimer Hofrath und Professor der Medizin, Präsident der Academia Leopold. Carol. Nat. Curios. in Jena.

2) Peters, C. A. F., Professor der Astronomie in Altona.

3) Möbius, Aug. Ferd., Professor in Leipzig.

4) Kummer, Aug., Professor der Mathematik in Berlin.

5) Richelot, Ferdinand Julius, Professor der Mathematik in Königsberg.

6) De la Rive, August, in Genf.

7) Despretz, César Mansuet, in Paris.

8) Plücker, Julius, Professor in Bonn.

9) Buff, H., Professor der Physik in Gießen.

10) Kopp, H., Professor der Chemie in Gießen.

11) Erdmann, Linné Otto, Professor der Chemie in Leipzig.

12) Stas, J. S., Professor der Chemie in Brüssel.

13) Hyrtl, Joseph, k. k. Regierungsrath und Professor der Anatomie in Wien.

14) Ludwig, C., Professor der Physiologie in Wien.

15) Claude Bernard, Professor der Experimental-Physiologie in Paris.

16) Sharpey, Professor der Anatomie und Physiologie in London.

17) Henri Milne Edwards, Professor am naturhistorischen Museum in Paris.

18) Van der Hoven, J., Professor der Zoologie in Leyden.

19) Elie de Beaumont, beständiger Sekretär der Akademie in Paris.

C. für die historische Classe:

1) von Stälin, Christoph Friedrich, Oberstudienrath in Stuttgart.

2) Waitz, Professor in Göttingen.

3) Hegel, Professor in Erlangen.

V. Zu Correspondenten:

A. für die mathematisch-physikalische Classe:

1) Fürnrohr, A. E., Lycealprofessor in Regensburg.

2) Renard, Staatsrath und Sekretär der kais. russischen Gesellschaft der Naturforscher in Moskau.

3) d'Arrest, Direktor der Sternwarte in Kopenhagen.

4) Stern, M. A., Professor in Göttingen.

5) Riemann, Bernh., Professor in Göttingen.

6) Hankel, Professor in Leipzig.

7) Mayer, J. R., Professor in Heilbronn.

8) Clausius, R., Professor in Zürich.

9) Thomson, W., in Glasgow.

10) Henry, J., in Washington.

11) von Fehling, Hermann, Professor der Chemie in Stuttgart.

12) Herrich-Schäffer, August, Dr. med. und Gerichtsarzt in Regensburg.

13) Van Beneden, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Löwen.

14) Gegenbauer, C., Professor der Zoologie in Jena.

15) Hofmeister, Wilhelm, Dr. in Leipzig.

16) Bentham, Georg, Vicepräsident der Linnean-Society in London.

17) Rammelsberg, C. F., Professor der Mineralogie in Berlin.

B. für die historische Classe:

Seibertz, Johann Suibert Dr., Kreisgerichtsrath zu Arnsberg in Westphalen.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1858/59.

Drittes Quartal. April — Juni 1859.

(Fortsetzung.)

Philologia.

P. E. Du Chaume, Sur la langue hindoustani. Par. 1828.

L. Langlès, Notices des travaux littéraires des Missionaires Anglais dans l'Inde. Par. 1817

A. Jourdain, Mémoire sur l'observatoire de Méragah et sur quelques instrumens employés pour y observer. Par. 1810.

Lanjuinais, La réligion des Indoux selon les Vedah ou analyse de l'oupnek'hat publié par M. Anquetil du Perron en 1802. Par. 1823.

Triesnecker, Ueber die Ungewißheit einiger aſtronomiſcher Fixpunkte bei der Entwerfung einer Karte von Perſien und der aſiatiſchen Türkei. Prag 1804.

Chec-Zadé, Histoire de la Sultane de Perse et des visirs. Par. 1707.

Antar, a bedoueen romance, translated from the arabic by T. Hamilton. Vol. 1. 2. Lond. 1819.

Proverbia quedam Alis, imperatoris Muslimici. Lugd. Bat. 1629.

Alcoranus in arabiſcher Sprache. Vol. 1—5. Caſan 1803.

Grammatica linguae syriacae. Auctore J. Acurensis. Romae 1647.

Ayeen Akbery, or the institutes of the emperor Akber. Translated from the original persian by Francis Gladwin. Vol. 1. 2. Lond. 1800.

Carmen mysticum Borda dictum Ali Abdallae Mohammed Ben Seid Busiridae Aegyptii e codice ms. bibl. Lugd. Bat. latine conversum. Accedunt origines arabico-hebraicae. Paravit et edidit Job. Uri. Lugd. Bat. 1761.

Abulfath Rokn ben Husam, Fatawi hammadijah. Sammlung von Fetwen oder Rechtsſprüchen nach dem Ritus des Abu Hanifa. Calcutta 1241 d. H. 1825—26.

Abdu-r-razzak ben Nedschef Kuli, Kitâbi maâthiri sultâniah, livre des exploits du Sultan. Geſchichte der Kadſcharen. Tauris 1241 d. H. 1825—1826.

Moontukhab-ool-loghaut, or a dictionary of arabic words, with a persian translation, originally compiled by Abd-urrasheed-e t'hatvee and now revised, corrected and published by Molovee Allah Daud. Calcutta 1805.

Abdalla of Beyza, A chinese chronicle. Translated from the Persian by S. Weston. Lond. 1820.

Les dix soirées malheureuses, contes d'Abd-errahman, traduits del'Arabe . . . par J. J. Marcel. T. 1—3. Par. 1829.

Journal d'Abdurrahman Gabarti, pendant l'occupation française en Egypte, traduits de l'arabe par Al. Cardin. Par. 1833.

Fragments du Humaïcunnameh par Ad. Royer. Par. 1849.

Forbes Falconer, Analytical account of the Sintibad Namah or book of Sintibad. Lond. 1841.

W. Wright, Opuscula arabica, collected from Mss. in the university library of Leyden. Leyden 1859.

P. Lagardii analecta Syriaca. Appendix. Leipz. 1858.

P. P. Roorda van Eysinga, Geschidenis van Sultan Ibrahim Vorst van Eirak mit het maleisch in javaansche poëzy met javaansch karakter. Amsterd. 1844.

J. C. Fraissinet, Geschicdenes vän Vorst Bispoe Radja. Leyd. 1849.

Philosophia.

M. Liberatore, Della conoscenza intellettuale, T. 1. 2. Roma 1857—1858.

Dr. Baumgarten. Der Glaube und die Gewiſſensfreiheit. Hamb. 1859.

W. Paley, Natural theology. A new edition. Lond. 1817.

Bordelon, Théatre philosophique. Par. 1692.

J. Leland, A view of the principal deistical writers that have appeared in England in the last and present century. Vol. 1. 2. Lond. 1764.

Dr. A. Schwegler, Geſchichte der griechiſchen Philoſophie. Herausg. von Dr. E. Köſtlin. Tübing. 1859.

Aesthetica.

Cartaud de La Vilate, Essai historique et philosophique sur le gout. Londres 1751.

Ch. Batteux, De la construction oratoire. Par. 1763.

Ch. Batteux, Principes de littérature. 5me. édit. Vol. 1—5. Par. 1774.

Fr. S. Quadrio, Della Storia e della ragione d'ogni poesia volumi IV. Bologna 1739—52.

Lelions-Damiens, Le Bréviaire des Comédiens. Par. 1858.

C. Barbati. Carmina et inscriptiones. Neapoli 1855.

G. Bozzo, Ragionamento critico intorno a quel famoso luogo della divina commedia di Dante Alighieri. Palermo 1830.

G Casali, Bulógna travaja dal guèrr zivil di Lambertazz e di Geremi. Bologna 1827.

Dr. Fr. Bruni, Canti del Mandriano Abruzzese. Napoli 1855.

Poeti antichi raccolti da Codici Mss. della biblioteca Vaticana e Barberina da Allacci. Napoli 1661.

Roland furieux, poème héroique de l'Ariosto, traduit par M. le Comte de Tressan. Vol. 1—7. Par. 1822.

M. A. Pronetti, Raccolta di poesie in lingua italiana, francese e nell' idioma Piemontese. Asti 1815.

J. de Corte Real, Successo de segundo Cerco de Dio estando Dom Joham Mazcarenhas por capitam da fortaleza. Anno de 1546. Fielmente copiado da edicam da 1574 per Bento Josè de Sousa Farinha. Lisboa 1784.

M. Cervantes de Saavedra, El ingenioso Hidalgo Don Quixote de la Mancha. Nueva edicion, corregida de nuevo con notas, aumentada por D. J. A. Pellicer. Vol. 1—5. Madrid 1788.

E. de Camoens, La Lusiade. Poeme héroique sur la découverte des Indes Orientales. Traduit du Portugais par M. Duperron de Castera. Vol. 1. 2. 3. Par. 1768.

Crist. de Virues, La gran Semiramis. Tragedia. Escrita A. D. 1579. Leipz. 1858.

Coleccion de canciones patrioticas. Valencia 1823.

Paul de Molènes, Caractères et recits du temps. Par. 1858.

Mad. la Princesse de Belgiojoso, Scènes de la vie turque. Par. 1858.

Ch. Chenedollé, Le génie de l'homme. 2de édition. Par. 1812.

G. A. de Chaulieu, Oeuvres, d'après les manuscrits de l'auteur. Vol. 1. 2. La Haye 1777.

A. de Chazet, Mémoires, souvenirs, oeuvres et portraits. Vol. 1. 2. 3. Par 1887,

P. Corneille, Oeuvres avec le commentaire sur les pièces de Théatre et des observations critiques sur le commentaire par le citoyen Palissot. Edition complète, dediée au premier Consul de la Republique Française. Vol. 1—12. Par. 1801.

Les poésies du Charles d'Orleans, publiées sur le manuscrit de la bibliothèque de Grenoble, conféré avec ceux de Paris et de Londres . . . par Aimé Champollion-Figeac. Par. 1842.

J. Cazotte, Ollivier. Poème. Vol. 1. 2. Par. 1798.

M. Campenon, Poëmes et opuscules. Nouvelle édition. Vol. 1. 2. Par. 1823.

Oeuvres de théatre de Messieurs Dav. A. de Brueys et de Palaprat. Vol. 1—5. Par. 1756.

J. Fr. Gailhava d'Estendoux, Théatre. Vol. 1. 2. Par. 1781.

Ed. Boursault, Pièces de théatre. Par. 1794.

L. de Boissy, Oeuvres de théatre. Vol. 1—9. Par. 1766.

Cl. Brunne, Ange de Spola. (Etudes de femmes.) Vol. 1. 2. Par. 1842.

Despreaux Boileau, Poésies. Vol. 1. 2. Par. 1781.

P. J. Bitaubé, Joseph, poëme en neuf livres. Par. 1811.

Despreaux Boileau, Oeuvres avec un nouveau commentaire par M. Amar. Vol. 1—4. Par. 1821.

A. Bignan, Oeuvres poétiques. Vol. 1. 2. Par. 1846.

A. Berquin, Romances. Par. 1788.

A. Berquin, Idylles. 3. édit. Vol. 1. 2. Par. 1775.

Fr. J. de Bernis, Oeuvres. Par. 1797.

P. J. Bernard, Oeuvres. Par. 1823.

J. Berchoux, Voltaire ou le triomphe de la philosophie moderne. Lyon 1814.

de Belloy, Oeuvres complettes. Vol. 1—6. Par. 1787.

Baraton, Poésies diverses. Par. 1705.

P. J. de Béranger, Chansons inédites. Par. 1828.

A. Arnauld, Des vrayes et des fausses idées contre ce qu'enseigne l'auteur de la recherche de la verité. Rouen 1724.

J. Fr. A. Ancelot, Les familieres. Epitres en vers. Par. 1842.

Lettres familières de Messieurs Boileau et Brossette pour servir de suite aux oeuvres du premier. Publiées par M. Ciceron-Rival. Vol. 1. 2. Lyon 1770.

Arlincourt, Charlemagne ou la Caroléide 2de édit. Vol. 1. 2 Par. 1818.

F. de Beauharnais, Oeuvres. Vol. 1. 2. Amsterd. 1776.

J. Berchoux, La danse, ou le dieux de l'opera. Poeme. Par. 1806.

Baour-Lormian, Veillées poétiques et morales. 4me édit. Par. s. a.

F. G. J. St. Andrieux. Oeuvres. Vol. 1. 2. 3. Par. 1818.

Recueil général des proverbes dramatiques en vers et en prose, tant imprimés que manuscrits. T. 1—16. Londres 1785.

Piron, Oeuvres inédites (prose et vers) accompagnées de lettres également inédites adressés à Piron par Mlle. Quiault et de Bar. . . Publiées par Honoré Bonhomme. Par. 1859.

F. Deltour, Les ennemis de Racine au XVII. siècle. Par. 1859.

Partonopeus de Blois, publié pour la première fois, d'après le manuscrit de la bibliothèque de l'Arsenal. Vol 1. 2 Par. 1834.

J. Beattie, The ministrel or the progress of genius. Edinb. 1807.

Ritson, Bibliographia poetica: a catalogue of English poets of the 12—16th centuries, with a short account of their works. Lond. 1802.

J. O. Halliwell, Popular rhymes and nursery tales, with historical elucidations. Lond. 1859.

K. Heinzen, Gesammelte Schriften. Bd. 1. Gedichte. New-York 1858.

Pfeffel-Album, Gaben elsässischer Dichter, gesammelt von Th. Klein. Colmar 1859.

Thomas Waldau, ein Lebensbild aus der Gegenwart. Leipz. 1857.

H. Rau, Mozart. Ein Künstlerleben. Culturhistorischer Roman. Bd. 1—6. Frankf. 1858.

Hoffmann von Fallersleben, Findlinge. Zur Geschichte deutscher Sprache und Dichtung. Heft 1. Leipz. 1859.

(Fortsetzung folgt.)

10331602

Inhalts-Verzeichniß

der Gelehrten Anzeigen von 1859, Band XLIX.

Die Ziffern verweisen auf die Haupt-Nummer des Blattes.

Bouillevaux, Voyage dans l'Indo-Chine. Par. 1858. 5

Buchner, Die Feuermeteore. Gießen 1859. 45

Chiala, Une page d'histoire du Piémont. Turin 1858. 63

Döderlein, Horatius' Satiren. Leipzig 1859. 15

Fichte, Zur Seelenfrage. Leipzig 1859. 36

Giannini, Commento di Francesco da Buti sopra la divina comedia di Dante. Pisa 1858. 42

Girard, Étude sur Tourane etc. Paris 1859. 5

Guizot, Mémoires, tome II. Paris. Leipzig 1859. 35

Henaux, Histoire du pays de Liège. 2. éd. Liège 1857. 46

Henaux, Constitution du pays de Liège. Liège 1858. 46

Jenicke, Lykurgos' Rede gegen Leokrates. Leipzig 1856. 13

Kluckhohn: Geschichte des Gottesfriedens. Leipzig 1857. 62

Köchly, Akademische Reden und Vorträge. Zürich 1859. 60

Koeppen, Die Religion des Buddha. Berlin 1857. 56

Macht, Beiträge zum Verständnisse neuaufgefundener Sonette Petrarca's. Hof 1859. 42

Niedermayer, Das Mönchthum in Bajuvarien. Landshut 1859. 33

Oehler, Anecdota Graeca. I. Halis 1857. 29

Piderit, Cicero de Oratore. Leipzig 1859. 38

Renan, De l'origine du langage. Paris 1858. 43

Schäfer, A., Demosthenes und seine Zeit. Leipzig 1858. 7

Scherer, St. Gallische Handschriften. St. Gallen 1859. 64

Uhlenhuth, Handbuch der Photogen- und Paraffinfabrikation aus Torf u. s. w. Quedlinburg 1858. 31

De la Varenne, Lettres Italiens. Paris 1859 63

Veuillot, La Cochinchine. Paris 1859. 5

Vogel, der Torf, seine Natur und Bedeutung. Braunschweig 1859. 32

Weber, Ueber das Çatrunjaya-mâhâtmyam. Leipzig 1858. 56

v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Leipzig 1859. 59

Bulletin der königl. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtsfestes S. M. des Königs am 28. November 1859.

1) M. J. Müller: Einleitende Worte. 70

2) Liste der Neuwahlen. 71

Philosophisch-philologische Classe:

Sitzung vom 14. Mai 1859:

Auszug des Protokolls. 1

Sitzung vom 2. Juli 1859:

Auszug des Protokolls. 28

Sitzung vom 6. August 1859:

Auszug des Protokolls. 28

Sitzung vom 5. November 1859:

Auszug des Protokolls. 65

Mathematisch-physikalische Classe:

Sitzung vom 14. Mai 1859:

1) Wagner: Monographie der fossilen Fische des fränkisch-oberpfälzischen lithographischen Schiefers. 1—2
2) Harleß: Zur Bestätigung der latenten Reizung. 3—4.

Sitzung vom 18. Juni 1859:

1) Schönbein: Fortsetzung der Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerstoffes. 17—21.
2) Bischoff: Untersuchungen über die Ernährung bei einem Fleischfresser (Hunde). 22.
3) Scherer: Maßanalytische Bestimmung von Eisenoxyd durch unterschwefligsaures Natron u. s. w. 24.
4) Harleß: Ueber den Einfluß der Länge eines gereizten Nervenstückes. 25—27.

Sitzung vom 19. November 1859:

1) Schönbein: Fortsetzung der Beiträge zur näheren Kenntniß des Sauerstoffes 66—68.
2) Wagner: Ueber einige, im lithographischen Schiefer neu aufgefundene Schildkröten und Saurier. 69.
3) Vogel jun.: Ueber das Entfärben der Farbstoffe. 69.

Historische Classe:

Sitzung vom 18. Juni 1859:

v. Rudhart: Eigenhändige Bemerkungen des Kurfürsten Max Joseph III., über die von Lori entworfenen Gesetze der Akademie. 28.

Sitzung vom 19. November 1859:

Auszug des Protokolls. 65.

Verzeichniß der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

1859. Juni 21. 24.
„ August — Oktober 59. 65.
„ November 65.

Königl. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs i. J. 1858/59.

Zweites Quartal. Januar — März. 2. 4. 6. 12. 16. 27. 28. 30. 31. 32. 34. 35.
Drittes Quartal. April — Juni. 37. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 61. 63. 64.
Viertes Quartal. Juli — September. 69. 71.

10331602

iothek.

3. 1858/59.

53. 54. 55. 56. 57. 58. 61. 63. 64.